

# QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

NEUE FOLGE / BAND LXV



2017

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN



DAS KÖNIGREICH FRANKREICH  
UND DIE NORDDEUTSCHEN  
HANSESTÄDTE UND  
HERZOGTÜMER (1650–1730)  
Diplomatie zwischen ungleichen Partnern

von

INDRAVATI FÉLICITÉ

Übersetzung aus dem Französischen von

MARKUS HILTL




2017

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Possehl-Stiftung, Lübeck, sowie  
der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

POSSEHL  
Stiftung

*Hamburgische  
Wissenschaftliche  
Stiftung* 

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:  
Der französisch-hanseatische Schifffahrtsvertrag von 1716 (Titelblatt);  
Bibliothèque nationale de France

© 2017 by Böhlau Verlag GmbH & Cie.  
Lindenstraße 14, 50674 Köln, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Satz: Peter Kniesche Mediendesign, Weeze  
Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co.KG, Robert-Bosch-Breite 6,  
D-37079 Göttingen  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in Germany

ISBN 978-3-412-50918-7

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| <b>Einführung</b> .....  | 13 |
| 1. Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Reichsständen: in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine bereits lange Tradition .....   | 17 |
| 2. Ein wesentlicher Aspekt in den deutsch-französischen Beziehungen und in der Geschichte der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit .....  | 20 |
| 3. Die diplomatischen Archive der Fürstentümer des Nordens des Heiligen Römischen Reiches: eine noch wenig ausgebeutete Quelle der internationalen Beziehungen in Europa in der Frühen Neuzeit ..... | 24 |
| 4. Die Strategie, die Mittel und die Akteure .....   | 29 |
| <br>   |    |
| ERSTER TEIL: SEIN UND POLITISCHES ÜBERLEBEN ALS TRIEBFEDER DER DIPLOMATIE .....  | 31 |
| Einführendes Kapitel .....   | 33 |
| <br>   |    |
| <b>Erstes Kapitel:</b>   |    |
| <b>Unterschiedliche Strategien gegenüber Frankreich (1650–1700)</b> .....  | 37 |
| I. Der französische Hof: notwendige Etappe für den Mecklenburger Herzog? ...   | 37 |
| 1. Der Vertrag von 1663 und seine Auswirkungen .....   | 39 |
| 1.1. Mecklenburg als Bündnispartner: Eine Belastung für Frankreich? .....  | 43 |
| 1.2. Enttäuschungen auf den Kongressen von Nimwegen und Celle ....   | 47 |
| 2. Von Dömitz nach Vincennes: ein unmögliches diplomatisches Doppelspiel .....   | 49 |
| II. Frankreichs Zögern, die Souveränität des Herzogs von Gottorf zu garantieren .....  | 51 |
| 1. Erste französische Vermittlungen .....  | 52 |
| 2. Erste direkte Einbeziehung Frankreichs .....  | 55 |
| 3. Schleswig wird von Dänemark bedroht .....   | 56 |
| 3.1. Der Rendsburger Vergleich aus französischer Perspektive .....   | 56 |
| 3.2. Die Vertreter des Herzogtums Gottorf in Nimwegen .....  | 58 |
| 4. Die dänische Reunionspolitik und das „Erwachen des deutschen Patriotismus“ .....  | 61 |
| 5. Der Platz des Herzogtums Gottorf in der außenpolitischen Strategie Frankreichs .....  | 64 |
| 6. Die Neutralität des Gottorfer Herzogs .....   | 65 |

|   |     |
|---|-----|
| 7. Die Konferenzen von Pinneberg .....  | 69  |
| 8. Letzte französische Vermittlungsversuche .....   | 72  |
| III. Die Hansestädte und Frankreich .....   | 76  |
| 1. Der hansisch-französischer Vertrag von 1665: ein diplomatischer Sieg? ...                          | 78  |
| 1.1. Die Einrichtung der hansischen Agentur in Paris und die<br>Vertragsverhandlungen .....           | 79  |
| 1.2. Die Ziele des Vertrages .....  | 83  |
| 1.3. Die Hanse und die Hansestädte: diplomatische Akteure im<br>17. Jahrhundert? .....                | 84  |
| 1.4. Die Bestimmungen des Vertrages: ein echter Fortschritt für<br>den Hansestädtischen Handel? ..... | 84  |
| 1.5. Neubestimmung der Rolle des französischen Residenten<br>in Hamburg .....                         | 88  |
| 2. Lübeck: ein französisches Emporium im Norden (1666) .....  | 89  |
| 2.1. Die Mission des Antoine de Courtin .....   | 89  |
| 2.2. Handelskrieg und Merkantilismus .....  | 91  |
| 3. Bremen: zwischen Schweden und Frankreich .....   | 92  |
| 4. Reichskrieg, kaiserlich Advokatorien und Neutralität .....   | 94  |
| 5. Verhandeln in Nimwegen? .....  | 96  |
| 5.1. Das Dilemma: zwischen Treue zum Kaiser und<br>Verhandlungen mit Frankreich .....                 | 98  |
| 5.2. Die offiziellen Verhandlungen .....  | 100 |
| 5.3. Der Vertrag von Nimwegen: ein Rückschlag für die hansische<br>Diplomatie? .....                  | 103 |
| 5.4. Der Vertrag von Fontainebleau .....  | 105 |
| 6. Dänische Drohungen gegen Hamburg .....   | 105 |
| 7. Die Hansestädte während des Pfälzischen Erbfolgekrieges .....                                      | 108 |
| 8. Brosseau wird hansischer Agent am französischen Hof .....  | 111 |

## **Zweites Kapitel:**

|   |     |
|---|-----|
| <b>Existieren dank des Krieges: die vermittelnde Verhandlung (1700–1717) ...</b>              | 119 |
| I. Frankreich gegenüber der Annäherung zwischen Karl XII. und dem<br>Herzog von Gottorf ..... | 119 |
| 1. Der Vertrag von Travendal/Traventhal (1700) .....  | 119 |
| 2. Die Reaktivierung der Dritten Partei (Tiers party) im Jahre 1701 .....                     | 121 |
| 3. Der „mündliche Vertrag“ .....  | 125 |
| 4. Erneute Annäherung im Jahre 1712 .....   | 126 |
| II. Geheimverhandlungen in Mecklenburg .....  | 127 |
| 1. Die Rolle der dynastischen Streitigkeiten (1695–1701) .....                                | 127 |
| 2. Annäherungsversuche: 1701–1702 und 1709 .....  | 129 |
| 3. Die Affaire de La Verne (1712–1713) .....  | 132 |
| 3.1. Die Mission des Herren de La Verne nach Mecklenburg .....                                | 132 |

|  |     |
|--|-----|
| 3.2. Scheitern der Verhandlungen und Beschuldigung des Herzogs .....   | 135 |
| 4. Mediationsangebot Mecklenburgs (1712–1713).....                     | 141 |
| III. Die Krise des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf ab 1713 ..... | 144 |
| 1. Die Angelegenheit Tönning und ihre diplomatischen Folgen .....      | 144 |
| 2. Das Ende der Hoffnungen des Hauses Gottorf 1715–1717 .....          | 151 |
| Fazit .....  | 153 |

### **Drittes Kapitel:**

#### **Die Entscheidung für die Neutralität: Die Hansestädte und Frankreich (1700–1717)** .....

|   |     |
|---|-----|
| I. Vierzehn Verhandlungsjahre bis zu einem Handelsvertrag .....   | 155 |
| 1. « <i>Se remuer jusques à ce que la Guerre se déclare, ou que la Paix se confirme.</i> » .....          | 155 |
| 2. Ein Vertrag über den Austausch von Kriegsgefangenen 1704 .....   | 158 |
| 3. Die Handelsbeziehungen mit Frankreich bis zu den<br>Friedenverhandlungen von Utrecht .....             | 160 |
| 3.1. Erneute Verhandlungen im Herbst 1705: die Versorgung<br>mit Holz .....                               | 160 |
| 3.2. Die Passfrage und die Frage nach der hansestädtischen<br>Neutralität ab 1711 .....                   | 161 |
| 3.3. Hamburg und Lübeck unter dem Verdacht, gegen die<br>Neutralität zu verstoßen .....                   | 170 |
| 3.4. Die Getreideversorgung im Winter 1712–1713 .....   | 171 |
| 3.5. Brosseau initiiert neue Verhandlungen im Jahre 1712 .....  | 173 |
| 4. Die Verhandlungen in Utrecht .....   | 175 |
| 4.1. Die wirkungsvolle Intervention des Ritters de Rossi .....  | 177 |
| 4.2. Der französisch-kaiserliche Frieden und die Wiederaufnahme<br>der Verhandlungen durch Brosseau ..... | 178 |
| 5. Die Wiederaufnahme offizieller Verhandlungen im Jahre 1715 .....                                       | 180 |
| II. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1716 .....   | 183 |
| 1. Die Spannungen während der letzten Verhandlungsmonate .....  | 186 |
| 2. Zweifel an den Kompetenzen Brosseaus werden laut.....  | 187 |
| 3. Die wirtschaftlichen Folgen des Vertrags von 1716 .....  | 190 |
| 4. Der Vertrag von 1716 und die Existenz der Hansestädte auf<br>internationaler Bühne .....               | 192 |
| 4.1. Die Akteure der Verhandlung .....  | 192 |
| 4.2. Vertrag oder Privileg? .....   | 193 |
| 4.3. Der Status der hansischen Repräsentanten in den<br>Verhandlungen des Vertrags von 1716 .....         | 194 |

### **Viertes Kapitel** (Epilog des ersten Teils):

|  |     |
|--|-----|
| <b>Ist die Diplomatie eine Möglichkeit, die Bedrohung des „politischen Verschwindens“ aufzuhalten? (1720–1735)</b> ..... | 197 |
| I. Die Gottorfer Frage wird zur Schleswigschen Frage .....   | 197 |
| 1. Der Pragmatismus der neuen Gottorfer Verwaltung .....   | 198 |
| 1.1. Kurze Pause in Berlin und Dresden .....   | 199 |
| 1.2. Der Kongress von Soissons .....   | 201 |
| II. Die kaiserliche Kommission und die Absetzung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin .....                              | 203 |
| 1. Der Wille zur Kontinuität in den Beziehungen zu Frankreich .....  | 203 |
| 2. Das Bündnis mit dem Zaren und die Entwicklung der Beziehungen zu Frankreich in den Jahren 1716 und 1717 .....         | 204 |
| 3. Der Streit mit den Ständen und die Absetzung des Herzogs Karl Leopold im Jahre 1728 .....                             | 204 |
| Fazit .....  | 208 |
| III. Die hansischen Agenten: von einer diplomatischen zu einer konsularischen Funktion? .....                            | 209 |
| 1. Die Agenten arbeiten verstärkt für die Kaufleute und immer weniger für den Rat .....                                  | 209 |
| 1.1. Cagny und die hansischen Kaufleute in Bordeaux .....  | 210 |
| 1.2. Courchetet und das <i>Mémoire des négociants des villes hanséatiques établis à Bordeaux</i> .....                   | 212 |
| Fazit des ersten Teils .....   | 213 |

## ZWEITER TEIL: ÜBER DAS VERHANDELN:

|   |     |
|---|-----|
| ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, ZUGANG ZU INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATION ..... | 215 |
|---|-----|

### **Fünftes Kapitel:**

|   |     |
|---|-----|
| <b>Die Entscheidungsfindung in der Außenpolitik: Organe, Agenten, Orte</b> ...                        | 217 |
| I. Die Entscheidungsträger in der Außenpolitik der Herzogtümer Gottorf und Mecklenburg-Schwerin ..... | 217 |
| 1. Die Fürsten und die Außenpolitik .....   | 218 |
| 1.1. Die Wahl, vom Ausland aus zu regieren: der Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin ..... | 218 |
| 1.2. Die Diplomatie eines zu seinem eigenen Gesandten gewordenen Fürsten .....                        | 221 |
| 1.3. Isabelle Angélique de Montmorency: eine fürstliche Botschafterin .....                           | 223 |
| 2. Die Gottorfer Herzöge und der Zwang zum Exil .....   | 225 |
| 3. Die Entscheidungsorgane der Außenpolitik in den Herzogtümern .....                                 | 228 |
| 3.1. Das Herzogtum Gottorf: „gute“ und „schlechte“ Räte .....   | 228 |



|   |            |
|---|------------|
| 3.2. Günstlinge und „leitende Minister“ .....   | 228        |
| 3.3. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin .....  | 230        |
| Fazit .....   | 231        |
| II. Organe und Akteure der hansischen Außenpolitik .....  | 231        |
| 1. Entscheidungsträger und Agenten .....  | 232        |
| 1.1. Die Ratssekretäre: Experten auf dem Gebiet der Diplomatie .....  | 232        |
| 1.2. Die Syndizi: zentrale Akteure der hansestädtischen Diplomatie ....   | 234        |
| 1.3. Die Rolle der Syndizi in der Diplomatie Hamburgs .....   | 235        |
| 1.4. Die Lübecker und Bremer Syndizi auf den Konferenzen von<br>Bergedorf (1714) .....                                      | 237        |
| 1.5. Die Vorbereitung der Verhandlungen mit Frankreich .....  | 239        |
| 2. Der Wettstreit um die Führung der Außenpolitik und seine Folgen<br>für die Verfassungsdebatten in den Hansestädten ..... | 242        |
| 2.1. Die Spanischen Kollekten in Lübeck .....   | 242        |
| 2.2. Die Commerzdeputation in Hamburg .....   | 243        |
| 2.3. Die Auswirkung innerer Streitigkeiten auf die Diplomatie<br>am Beispiel Hamburgs .....                                 | 246        |
| 2.4. Der Aufruf von Wygand .....  | 247        |
| 3. Der Zwang zur Veröffentlichung der Ergebnisse der diplomatischen<br>Aktivitäten .....                                    | 254        |
| III. Gab es eine echte Außenpolitik der Hansestädte? .....  | 256        |
| 1. Die Komplexität des Status der Hansestädte Lübeck, Bremen<br>und Hamburg .....   | 256        |
| 2. Die Internationalität Hamburgs und Lübecks und die Diplomatie .....  | 260        |
| 2.1. Die Hanse, die Hansestädte und das Reich .....   | 264        |
| 2.2. Die Hanse in den Wahlkapitulationen .....  | 265        |
| 2.3. Die Beziehungen zu den kaiserlichen Residenten .....   | 267        |
| 3. Diplomatische Legitimität und Beteiligung an internationalen<br>Verhandlungen .....                                      | 269        |
| 3.1. Wicquefort und die Souveränität der Hansestädte .....  | 269        |
| 3.2. Das Zögern der Hansestädte, ihre diplomatische Legitimität<br>auf Kongressen zu behaupten .....                        | 272        |
| 3.3. Bilaterale Verhandlungen und Repräsentation der<br>diplomatischen Legitimität .....                                    | 280        |
| 3.4. Die Tradition als Legitimation .....   | 281        |
| 3.5. Die Bedeutung der Pflege der Archive, Gedächtnisse des Staates ...   | 283        |
| Fazit .....   | 284        |
| <br><b>Sechstes Kapitel:</b>  |            |
| <b>Ein unmöglicher Dialog? Die Neutralität und die Advokatorien .....</b>   | <b>287</b> |
| I. Erklärte Neutralität und Veröffentlichung der Advokatorien: ein<br>Widerspruch? .....                                    | 288        |

|   |     |
|---|-----|
| 1. Die Grundsätze des Seeverkehrs in Kriegszeiten .....   | 289 |
| 2. Die Neutralität auf dem Westfälischen Friedenskongress: nur ein Mittel, um in den Verhandlungen zwischen den Großmächten wahrgenommen zu werden? ..... | 292 |
| 3. Zwischen 1648 und dem Pfälzischen Erbfolgekrieg .....  | 294 |
| II. Eine Handelsblüte trotz der französischen Weigerung, die hansische Neutralität anzuerkennen .....   | 295 |
| 1. Die Auswirkungen des Neutralitätsproblems auf den Handel .....   | 295 |
| 2. Die isolierten Anstrengungen Hamburgs, die Neutralität anerkannt zu bekommen .....   | 296 |
| 3. Lübeck und die Advokatorien .....  | 297 |
| 4. Die kaiserliche Toleranz .....   | 298 |
| 5. Die Neutralität und die Handelsbeziehungen mit dem Gottorfer Herzog .....  | 301 |
| 5.1. Die Beschlagnahme eines vor Helgoland auf Reede liegenden französischen Schiffes 1705–1706 .....   | 304 |
| 5.2. Der Prisenrat urteilt über die Beschlagnahme des Schiffes „La Marguerite“ im Jahre 1710 .....  | 307 |
| 5.3. Die Verhandlungen des Herrn Morbidi im Jahre 1711 .....  | 310 |
| 5.4. Neuinterpretation der Neutralität während des Krieges mit Dänemark nach der Einnahme von Tönning .....   | 312 |
| III. Frankreichs kompromissbereitere Haltung während des Spanischen Erbfolgekrieges .....   | 314 |
| Fazit .....   | 317 |

## Siebtens Kapitel:

|  |     |
|--|-----|
| <b>Kommunizieren mit Frankreich: ein asymmetrischer Austausch</b> .....                                  | 319 |
| I. Die spezifischen Schwierigkeiten der „Staaten zweiten Ranges“ .....                                   | 321 |
| 1. Sich gegen Erniedrigungen wappnen .....   | 321 |
| 2. Die Hansestädte auf dem Westfälischen Friedenskongress .....  | 322 |
| 3. Gesprächsverweigerung und non-verbale Kommunikation .....   | 323 |
| II. „Antichambrieren“: ein erschwerter Zugang zum König und seinen Ministern .....                       | 326 |
| 1. Die Affäre des Regiments Halberstadt .....  | 326 |
| 2. Der König wird für die deutschen Gesandten des Norden unerreichbar .....                              | 328 |
| 2.1. Die persönliche Bindung zu den französischen Unterhändlern im Norden .....                          | 328 |
| 2.2. Können die Hansestädte mit dem französischen König verhandeln? Die Demarchen des Agenten Beck ..... | 330 |
| 2.3. Die Reaktion des Secrétariat d'État aux Affaires étrangères .....                                   | 330 |
| 2.4. Die mit der Verwaltung der Finanzen beauftragten Minister .....                                     | 331 |

|  |     |
|--|-----|
| 2.5. Der richtige Gesprächspartner? Das Secrétariat d'État<br>à la Marine .....                                | 333 |
| 3. Die königliche Audienz, ein „Hochamt“ der Diplomatie .....  | 335 |
| 4. Beschützer und Fürsprecher .....  | 337 |
| 4.1. Einschluss in die Verträge unter Mächtigen: ein Mittel zur<br>diplomatischen Existenz .....               | 337 |
| 4.2. Suche nach Unterstützung bei den am Handel interessierten<br>Mächten .....                                | 339 |
| 4.3. Ausländische Prinzessinnen am französischen Hof.....  | 340 |
| III. Die verschiedenen Formen und Arten der schriftlichen Kommunikation<br>als Verhandlungsobjekte .....       | 342 |
| 1. Die gebotene Aufmerksamkeit gegenüber den Repräsentanten<br><i>d'un des plus grands Roys du monde</i> ..... | 342 |
| 2. Die französische Diplomatie setzt den Gebrauch des<br>Französischen durch .....                             | 343 |
| 3. Die Auswirkung von Übersetzungen auf den diplomatischen<br>Diskurs .....                                    | 346 |
| Fazit .....  | 347 |

### **Achtes Kapitel:**

|  |     |
|--|-----|
| <b>Die Suche nach Informationen und die Wahrnehmung des Anderen,<br/>Vorspiel der Verhandlungen</b> .....        | 349 |
| I. Das Wissen über Frankreich und seine Wahrnehmung durch die Städte<br>und Fürstentümer des Reichsnordens ..... | 349 |
| 1. Wer übermittelte welche Informationen? Das Beispiel der<br>hansestädtischen Agenten .....                     | 350 |
| 1.1. Die Gesandten und die hansischen Agenten: Informanten? .....  | 350 |
| 1.2. Die Informationsverarbeitung bei Brosseau: vom Informanten<br>zum Kommentator .....                         | 350 |
| 1.3. Bücher – literarische Informationen .....   | 354 |
| 1.4. Archive, Bibliotheken und Lektüre der Diplomaten im Norden ....   | 354 |
| 2. Drei Informationsquellen .....  | 357 |
| 2.1. Die Zeitungen .....   | 357 |
| 2.2. Der Regensburger Reichstag .....  | 359 |
| 2.3. Die Berichte entpflichteter Diplomaten .....  | 361 |
| 2.4. Der Bericht von Greiffencrantz .....  | 362 |
| 2.5. Der Bericht des Grafen Zinzendorf, des kaiserlichen<br>Botschafters am französischen Hof .....              | 364 |
| Fazit .....  | 365 |
| II. Die Sicht Frankreichs auf die Hansestädte und die Herzogtümer .....  | 366 |
| 1. Eine zunächst abstrakte Kenntnis .....  | 366 |
| 1.1. Die „Description“ von Godefroy .....  | 366 |

|  |     |
|--|-----|
| 1.2. Eine bessere Kenntnis von Hamburg .....   | 368 |
| 2. Die Reise von Lagny und Pagès .....   | 371 |
| 2.1. Die Hamburger sollen die Holländer ersetzen .....   | 371 |
| 2.2. Das Bild der Hansestädte in den Berichten Lagnys und Pagès' .....                               | 372 |
| 3. Aktualisierung der Kenntnisse über den Reichsnorden im Jahre 1698 ...                             | 374 |
| 3.1. Eine zielgerichtete Informationssammlung nach der Rückkehr<br>Bidals in Hamburg .....           | 374 |
| 3.2. Der Handel .....  | 374 |
| 3.3. Die Kenntnis der politischen Lage im Norden: das Beispiel<br>Hamburg .....                      | 378 |
| 4. Eine recht ungenaue Kenntnis der Herzogtümer .....  | 380 |
| 4.1. Das Herzogtum Gottorf .....   | 380 |
| 4.2. Das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin .....  | 381 |
| Fazit .....  | 381 |
| Schluss des Zweiten Teils .....  | 382 |
| <b>Schluss der Arbeit</b> .....  | 385 |
| 1. Die Professionalisierung der Diplomatie? Ein Korps zwischen<br>Verfestigung und Brüchigkeit ..... | 386 |
| 2. Die Institutionen und die Agenten .....   | 386 |
| 3. Die Zentripetalkraft des von den kaiserlichen Institutionen<br>geformten Netzwerkes .....         | 388 |
| 4. Neutralität, Territorium und Staat .....  | 389 |
| 5. Ein Misserfolg der Verhandlungsstrategie gegenüber Frankreich? .....                              | 391 |
| <b>Quellen und Literatur</b> .....   | 395 |
| 1. Ungedruckte Quellen .....   | 395 |
| 2. Gedruckte Quellen .....   | 397 |
| 3. Nachschlagewerke .....  | 401 |
| 4. Literatur .....   | 402 |
| <b>Anhang</b> .....  | 423 |
| <b>Danksagung</b> .....  | 431 |
| <b>Register</b> .....  | 433 |

## EINFÜHRUNG

„[...] Und muß man sich in Warheit nicht wenig verwundern / daß da noch heut zu Tage die Teutschen Hansee-Städte nicht unbillig in hohe *Consideration* kommen solten / welche hiebevorn in mehr als 72. Städten bestanden / derer Hoheit so plötzlich verschwunden / daß ihr ganzes Wesen nunmehr in nichts als in blosser Einbildung bestehet ; von allen diesen Städten nun / sind nur / wie allbereit gemeldet / noch 3. befindlich / darunter die Stadt Bremen nur den blossen Namen führet / die Stadt Lübeck aber noch etwas würcklichs / es mag endlich so viel seyn als es wolle / beyträgt / die Stadt Hamburg aber zu allen diesen *Deputationen* den gantzen Vorschuß thut / umb unter diesen grossen Ruff / zu Andencken voriger Hoheit und *Reputation* die *Commerciens* in einigem Gang und Schwang zu erhalten. Damit man aber wissen möge / was eigentlich von diesem Hansee-Städtischen Bunde zu halten sey / so sol man wissen / daß derselbige niemahls ein gewiß formirter Staat oder *Republique*, sondern nur eine gewisse Gesellschaft gewesen / welche zu Versicherung der *Segelation* und Seehandels ist gemacht worden. Welches / weil es ganz unstreitiger Warheit ist / so kan ich nicht begreifen / auß was Ursachen an denen Hochfl. Höfen in Europa / die *Ministres* eines solchen Staats / der nicht einmal würcklich mehr besteht / welcher auch / als er noch im Flor war / für nichts anders / als eine Gesellschaft der Kauffleuthe / oder zum höchsten / als die auffgerichtete Ost- und West-Indianische *Compagnieen* zu achten / welche bloß unter dem Namen deß Staats von Holland / der sie beschützet / ihre *Commerciens* getrieben / höher / als schlechte *Deputirte* haben wollen geachtet werden. Welches denn daher desto augenscheinlicher erhellet / weil damals / als dieser See-Bund noch etwas zu achten / und dessen Macht einiger Massen *considerabel* ware / solcher weder den Schein einer besondern *Republique*, viel weniger eines *souverainen* Staats in der Christenheit gehabt.“<sup>1</sup>

---

1 Abraham de WICQUEFORT, *L'Ambassadeur*, Übersetzung von Leonhard SAUTER, Frankfurt am Main, 1682, S. 33–34. Französischer Originaltext Abraham de WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd. 2, Amsterdam 1730 (erste Ausgabe 1682), S. 22–24: „Et certes il y a de quoi s'estonner de ce qu'aujourd'huy, on peut encore avoir quelque considération pour la *Hanse Teutonique*, laquelle estant autrefois composée de plus de soixante-dix villes, ne subsiste aujourd'huy que dans l'imagination. Il n'y en a plus que trois, ainsi que je viens de dire, & encore de ces trois celle de *Breme* ne fait que prester son nom: celle de *Lubec* contribue peu ou point, & celle de *Hambourg* fait seule toute la despense de ces deputations. (...) Pour dire ce qui est, la *Hanse Teutonique* n'a jamais fait un Estat, ny une Republique ; mais seulement une une societé pour la seureté de la navigation & du commerce. Ce qui estant incontestable, je ne puis comprendre, comment on admet dans les Cours des Princes et des Potentars de l'Europe, & comment on y considere autrement, comme de simples Deputés, les Ministres d'un Corps qui ne subsiste plus ; & qui, lorsqu'il subsistoit encore, ne pouvoit estre considéré, que comme une societé de marchands, ou tout au plus comme les Compagnies, qui se sont formées pour les deux Indes dans les Provinces Unies, qui n'agissent que sous le nom de l'Estat qui les protege. Ce qui est d'autant plus evident, que, lorsque la *Hanse Teutonique* estoit encore quelque chose, & que ses forces estoient encore considerables, elle ne formoit pas une Republique particuliere, ni un Estat Souverain en la Chrestienté.“

Die harsche Kritik von Abraham de Wicquefort an der Präsenz der Hansestädte in der Welt der Diplomatie stand im 17. Jahrhundert nicht isoliert. Die Teilnahme der „Staaten zweiten Ranges“ bei Verhandlungen - zu denen auch unter dem außenpolitischen Gesichtspunkt deutsche Reichsstände gezählt werden können -, ob spöttisch betrachtet oder ernsthaft diskutiert, stellte im Europa des 17. Jahrhunderts nichtsdestotrotz eine Realität dar und war aus diesem Grunde ein bevorzugtes Thema sowohl für die Theoretiker der Diplomatie als auch die diplomatischen Akteure selbst. Die Allgegenwart des Themas in den Quellen bezeugt darüber hinaus seine allgemeinere Wirkungsmacht, welche den strikten Rahmen der Diplomatie überstieg; was Wicquefort jedoch bestritt, war die Möglichkeit, diese Städte und ihre Allianz als Staaten zu betrachten. Es stellte sich also die Frage nach der Definition des Staates, die wiederum eng mit der Frage der Souveränität verbunden war. Was waren zum einen die Kriterien, die es erlaubten zu bestimmen, ob ein politisches Gebilde über das Recht verfügte, an den „zwischenstaatlichen“ Beziehungen mitzuwirken und zum anderen, auf welche Art und Weise strukturierte diese Mitwirkung gleichzeitig die Diplomatie und das Entstehen der modernen Staaten in Europa?

Diese Fragen sollen das Herzstück des vorliegenden Buches bilden, das in dem Bewusstsein entstanden ist, wie sehr die Historiographie der Staatsidee durch die vermeintliche Erfolgsgeschichte des französischen Zentralismus meist einseitig und unvollständig betrachtet wurde. Es soll denn auch hier anhand der Staatlichkeit des Alten Reiches und seiner teilsouveränen Glieder der Versuch unternommen werden, die von Wicquefort vor mehr als drei Jahrhunderten aufgeworfenen Fragen durch die außenpolitische Funktionsanalyse mehrerer Staaten unterschiedlichen Typs, die jedoch eine geopolitische Kohärenz aufweisen, zu beantworten.

Zwei Herzogtümer, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein-Gottorf, sowie drei Städte im Norden des Reiches erfüllen diese Bedingungen. Aus zwei Gründen, welche eng verbunden sind mit ihrer im 17. Jahrhundert häufig herausgeforderten politischen Stellung als freie Reichsstädte, fiel unsere Wahl aus auf die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Zum einen stellte ihre Außenpolitik für die Frühe Neuzeit in jüngster Zeit selten ein Forschungsobjekt dar.<sup>2</sup> Dazu kommt, dass diese drei Städte obendrein die letzten „offiziellen“ und regulären Mitglieder der hansischen Allianz waren, ein Bündnis, dessen Niedergang von zahlreichen zeitge-

---

2 Mit der bemerkenswerten Ausnahme der Untersuchungen von Antjekathrin GRASSMANN, Eine hansestädtische Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. Zum französisch-hansestädtischen Vertragsabschluss 1655, in: ZVLGA 97, 2011, S. 21–37; Lübeck auf dem Friedenskongress von Nimwegen, in: ZVLGA 52, 1972, S. 36–61; Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk 1697, in: ZVLGA 57, 1977, S. 38–51; Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, in: Der Friede von Rijswijk, hg. Heinz DUCHHARDT, Mainz, 1998, S. 257–270. Siehe ebenso: Heinz DUCHHARDT, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, Köln 1998, S. 11–24.

nössischen Beobachtern seit dem 16. Jahrhundert beschrieben wurde. Diese drei Städte in unsere Analyse zu integrieren, wirft verschiedene Fragen auf, welche dem Wesen der Hanse und deren Mitglieder nachgehen. Handelte es sich bei den Hansestädten um Staaten? Kann die hansische Allianz als „ein alternativer Staatstypus“ betrachtet werden?<sup>3</sup>

Wie soll man im Übrigen den Begriff Staat für die Frühe Neuzeit definieren? Im Laufe der letzten Jahre haben es zahlreiche Untersuchungen erlaubt<sup>4</sup>, eine fruchtbare Debatte hinsichtlich dieses Themas anzustoßen. Natürlich gilt es nun zu überprüfen, ob deren Hypothesen und manchmal deren Schlussfolgerungen sich auch auf den Fall der Städte und Fürstentümer des Reiches anwenden lassen. Wenngleich diese Territorien sicher einige Charakteristika aufweisen, die es gestatteten, sie Staaten gleichzusetzen, erlauben es ihre Außenpolitik sowie ihre Integration im Reich allenfalls, sie als „Quasi-Souveräne“<sup>5</sup> zu bezeichnen. Wie kann nun ausgehend von dieser eingeschränkten Definition des Staatsbegriffs ihre Beziehung zu Frankreich beschrieben werden?

Die Herzogtümer und Städte im Norden des Reiches stellen für die bewegte Zeit nach dem Westfälischen Frieden ein interessantes Studienobjekt dar. In der Tat stehen sie an einem Scheideweg sowohl in Bezug auf ihre politische Natur als auch im Hinblick auf ihre Stellung im Gefüge des Reiches und des internationalen Staatensystems.

Was nun den Status als Staat und somit den als internationaler Akteur betrifft, so wirft der Fall des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf die wenigsten Probleme auf. Tatsächlich haben die Historiker der internationalen Beziehungen an wiederholter Stelle die strategische Bedeutung dieses Territoriums in der politischen Landschaft der Epoche unterstrichen: zwei verschiedenen Herrschern unterworfen, von zwei Herzögen geführt, sollten Schleswig und Holstein als „auf ewig ungeteilt“ unter einer gemeinsamen Regierung bestehen. Auf Grund der unter dem Namen „Nordische Kriege“ bekannt gewordenen Konflikte, die sich zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und dem Beginn des 18. Jahrhunderts abspielten, hatte die Frage der Neutralität Schlesiws während des Dreißigjährigen Krieges für die baltischen Mächte eine grundlegende Bedeutung erlangt. Da Frankreich seinem schwedischen Verbündeten den Anspruch auf dessen deutsche Besitzungen erhalten wollte, erlaubt

3 Laut einer Formulierung von Hendrik SPRUYT, *The Sovereign State and its Competitors: an Analysis of Systems Change*, Princeton 1996, S. 126.

4 In Frankreich hatte Jean-Philippe GENÉT zahlreiche Forschungspfade erschlossen in seinem Artikel: *La genèse de l'État moderne*, in: *Actes de la recherches en sciences sociales*, Bd. 118, 1997, S. 3–18.

5 Heinz DUCHHARDT, *Barock und Aufklärung*, in: *Oldenburg Grundriss der Geschichte*, XI, Oldenburg 2007, S. 13.

Siehe auch: Heinz DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806*, in: *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, IV, München 1990, S. 10–12.

es dieses Herzogtum, einen wenig bekannten Bereich der französischen Diplomatie im Reich nach dem Westfälischen Frieden zu studieren.

Im Falle des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin kann wohl dieselbe Vorgehensweise herangezogen werden. In der Tat hatte dieses Fürstentum, indem es sich mit Dänemark, einem Feind des Kaisers, verbündete, während des Dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Rolle gespielt und so seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, eine eigenständige Diplomatie zu führen. Ältere historische Studien haben bereits die Stärke der Verbindung dieses Herzogtums zu Frankreich während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgezeigt. Es erscheint mithin interessant zu untersuchen, wie die mecklenburgischen Herzöge Frankreich nach dem Westfälischen Frieden und bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts wahrnahmen,<sup>6</sup> zumal die Herzöge damals zu den Königreichen des Nordens schwierige Beziehungen unterhielten. Die Grenzlage dieser Territorien vergrößert die Reichweite ihrer außenpolitischen Handlungen, Orientierungen und Entscheidungen.

Diese quasi-souveränen Territorien, die sich am nördlichen Rand des Reichs befanden, also im Herzen der Region, welche von Frankreich als diejenige betrachtet wurde, in der sich die Rückversicherungsallianz mit Schweden entschied,<sup>7</sup> spielten in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden im von Frankreich entworfenen System eine besondere Rolle. Jedoch war das weder das einzige Interesse von Frankreich an diesem Raum noch der einzige Faktor geopolitischer Kohärenz in der Region. Eine tiefgehende Studie der von diesen Reichsterritorien unternommenen diplomatischen Aktivitäten lässt erkennen, dass sie in den Beziehungen zu ihren mächtigen Nachbarn ähnliche Strategien entwickelten. Sowohl die gottorfischen Herzöge als auch die mecklenburgischen mussten angesichts des Territorialhungers und der Aggressionen Dänemarks und Schwedens Protektoren finden, und das sensibilisierte sie auch im besonderen Maße für den von Frankreich immer wieder hervorgehobenen Anspruch, Protektor der germanischen Freiheiten zu sein. Die Hansestädte hingegen wurden es nicht müde, ihre Neutralität zu betonen, um auch in Kriegszeiten ihre Handelsaktivitäten fortführen zu können.

Die ersten Bestandsaufnahmen in den Archiven des Außenministeriums in Paris sowie in den Archiven von Lübeck, Schleswig und Schwerin machten schnell die Notwendigkeit deutlich, das anfangs vorgesehene Projekt auszuweiten, welches zunächst in der Wahrnehmung Frankreichs durch diese Reichsstände bestehen sollte. Die schiere Größe des vorhandenen Aktenbestandes, die eine fortgeführte, eine

6 Diese Wahrnehmung ist bereits gut bekannt für die Zeit des frankophilen Herzogs Christian Louis, weniger jedoch für spätere Epochen.

7 In Bezug auf das Interesse Frankreichs an einem Teil dieser Region siehe: Eric SCHNAKENBOURG, *Un pied en Allemagne. La diplomatie française et la présence suédoise dans le Nord de l'Empire (1648–1720)*, in: *Les horizons de la politique extérieure française. Stratégie diplomatique et militaire dans les régions périphériques et les espaces seconds*, hg. von Frédéric DESSBERG und Eric SCHNAKENBOURG (Enjeux internationaux, Bd. 15), Brüssel 2011, Peter Lang, S. 237–254.



regelmäßige und eine auf langer Tradition beruhende Beziehung bezeugt, veränderte unser anfängliches Projekt allerdings, und zwang uns die Darstellung der rein politischen Beziehungen zwischen Frankreich und diesen Reichsständen geradezu auf, ohne dass wir jedoch gleichzeitig von dem Studium der anderen Aspekte, wie etwa den der gegenseitigen Wahrnehmung, den des im Austausch implizierten Personals und den der kulturellen Dimension, absehen konnten. Diese reichhaltige Dokumentation ließ aber auch eine neue, äußerst interessante Dimension aufscheinen: die Außenpolitik war für diese kleinen Reichsstände sowohl ein Mittel, im geopolitischen Kontext des Nordens zu überleben als auch eine Bedingung ihrer politischen Existenz selbst. Deshalb schien es spannend, die Verbindung zwischen Außenpolitik und Innenpolitik im Kontext dieser quasi-souveränen Reichsstände näher zu untersuchen, handelt es sich hierbei doch um eine Verbindung, welche in der Geschichtsschreibung der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich zwar allgegenwärtig aber dennoch vernachlässigt ist, obschon sie im Falle der italienischen Fürstentümer bereits aufgezeigt wurde.<sup>8</sup> Wenngleich diese Erkenntnis die vorliegende Untersuchung letztendlich stärker auf die klassische Geschichtsschreibung der Beziehungen zwischen Frankreich und den Reichsständen hin ausrichtet, erlaubt sie es freilich, die Besonderheiten der Außenpolitik eines jeden der untersuchten Reichsstände genügend zur Geltung zu bringen und die besondere Staatlichkeit des Reiches und seiner Glieder herauszuarbeiten.

## 1. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN FRANKREICH UND DEN REICHSTÄNDEN: IN DER MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS EINE BEREITS LANGE TRADITION

Lange Zeit wurden die Beziehungen zwischen Frankreich und den Reichsständen in der Frühen Neuzeit als ein Mittel betrachtet, die Ziele der französischen Diplomatie

---

8 Für die Diplomatie der italienischen Kleinstaaten, vor allem derjenigen, die am Kongress von Utrecht teilnahmen, siehe: Lucien BELY, 'Je n'aurais pas cru, Monsieur, que vous eussiez oublié que vous êtes italien'. L'Italie et les Italiens pendant la guerre de succession d'Espagne, in: Pouvoirs, contestations et comportements dans l'Europe moderne. Mélanges en l'honneur du professeur Yves-Marie Bercé, hg. von Bernard BARBICHE, Jean-Pierre POUSSOU und Alain TALLON (Presses de l'Université de Paris-Sorbonne), Paris 2005, S. 285–410.

Siehe auch: Daniela FRIGO, 'Small States' and Diplomacy: Mantua and Modena, in: Politics and Diplomacy in Early Modern Italy: the Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800, hg. von Daniela FRIGO, Cambridge University Press 2000, S. 147–175. Laut D. Frigo war die Diplomatie der „Kleinstaaten“ im Po-Tal anfangs (am Ende des Mittelalters) ein Mittel, die fürstliche Macht zu konsolidieren und auch die unvermeidlichen dynastischen Krisen und Nachfolgerkrisen zu beherrschen. Im Laufe der Zeit dann entwickelte sich dieser diplomatische Aktivismus zu einer „Kompensation“ der begrenzten militärischen Macht der beiden Staaten.

in Deutschland besser verstehen zu können.<sup>9</sup> Da es sich gezeigt hat, dass diese Ziele zu einem Großteil der Absicht des französischen Königs unterworfen waren, mit dem Kaiser auf dessen eigenem Boden zu rivalisieren, wurde die Beziehung zwischen Frankreich und den Reichsständen oft lediglich untersucht als eine Spielart der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich und nicht als eine konkrete und von bilateralen Interessen getriebene zwischen quasi-souveränen Staaten.

Seit dem 16. Jahrhundert, im Gefolge der Reformation, lässt sich eine verstärkte Einmischung des französischen Königs in die internen Verfassungsdebatten des Reiches konstatieren, vor allem als Heinrich III. die protestantischen Reichsstände während des Kölner Krieges (1583–1584) gegen den Kaiser unterstützte, mit dem hauptsächlichen Ziel, im Kaiserwahlkollegium eine protestantische Mehrheit aufrecht zu erhalten.<sup>10</sup> Diese Einmischung ging während des Straßburger Kapitelstreits weiter, eines reichsinternen Konflikts, in den Heinrich von Navarra, der inzwischen König geworden war, jedoch zu Gunsten des protestantischen Bewerbers eingriff.<sup>11</sup> Unter anderem entsandte Heinrich IV. gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1589 seine Berater Jacques Bongars und Nicolas Harlay de Sancy ins Reich.

Die reichsinternen Streitigkeiten in der Zeit der Reformation erlaubten es somit den französischen Königen, mit den protestantischen Fürsten Verbindungen gegen den Kaiser zu schließen, allerdings wurde dieses Projekt nicht systematisch genug verfolgt, als dass sich greifbare Erfolge eingestellt hätten. Es waren die letzten Valois und Heinrich IV., die sich erstmals offen den protestantischen Reichsständen mit dem Ziel zuwandten,<sup>12</sup> zunächst nicht so sehr den Kaiser, als den spanischen König zu schwächen. Da die beiden Monarchen nicht zuletzt wegen der Tatsache, dass sie aus dem gleichen dynastischen Hause stammten, eng verbunden waren, wurde das

9 Bertrand ACHENBACH, *La France et le Saint Empire romain germanique*, Paris 1971.

Siehe auch: Georges LIVET, *Louis XIV et l'Allemagne*, in: *XVII<sup>e</sup> siècle*, Bd. 46–47, 1960, S. 29–53.

Was das Studium der Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Fürstentümern betrifft siehe: René PILLORGET, *La France et les États allemands au congrès de Nimègue (1678–1679)*, in: *The Peace of Nijmegen*, (Holland University Press), Amsterdam 1980, S. 225–236.

Siehe auch: Georges PAGES, *Le Grand Électeur et Louis XIV (1660–1688)*, Paris 1905. Für einen schnellen Überblick über die historiographischen Tendenzen zur Zeit der Veröffentlichung von Auerbachs Werk zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist zu empfehlen das Vorwort in: Klaus MALETTKE, *Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII<sup>e</sup> siècle*, Paris 2001, S. 5–8, (Vorwort von Jean BÉRENGER).

10 Friedrich BEIDERBECK, *Heinrich IV. und die protestantischen Reichsstände*, in: *Fracia* 23, Bd. 2, 1996, S. 1–32 (erster Teil), *Fracia* 25, Bd.2, S. 1–25 (zweiter Teil), hier: S. 22.

11 *Ibid.*, S. 1–10.

12 *Ibid.* S. 22. Siehe auch: Friedrich BEIDERBECK, *Zwischen Religionskrieg, Reichskrise und europäischen Hegemoniekampf. Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsstände*, in: *Innovationen* 8, Berlin 2005. Siehe weiter: Rainer BABEL, *Deutschland und Frankreich im Zeichen der Universalmonarchie. 1500–1648*, (Deutsch-französische Geschichte Bd. 3), Darmstadt 2005.

Thema des Widerstandes gegen die europäische Hegemonie der Habsburger ab 1580 nun zu einem Mittel, um zum einem die deutsche „Einheit“ zu stärken und zum anderen die monarchische Macht in Frankreich wiederherzustellen.

Im nachfolgendem Jahrhundert<sup>13</sup> wiesen dann die Pläne Richelieus zur Schwächung des Reichs den Reichsständen einen wichtigen Platz zu, und unter seinem Ministerium unternahm es die französische Regierung schließlich, präzise Kenntnisse der deutschen Institutionen zu sammeln: Vor allem die Forschungen und Arbeiten Théodore Godefroys gestatteten das Sammeln genauer Informationen bezüglich des Statuts und der Rolle der Reichsstände.<sup>14</sup> Die Bedeutung des Dreißigjährigen Krieges hat die Aufmerksamkeit der Historiker erweckt, die sich mit internationalen Beziehungen beschäftigen. Die Veröffentlichung der Akten des Westfälischen Friedens hat es erlaubt, die einzelnen Aspekte der Friedensverhandlungen bewusst zu machen, seien sie politischer, sozialer, psychologischer oder auch kultureller Natur.<sup>15</sup> Die deutschen Staaten wurden von diesem Zeitpunkt an als vollwertige diplomatische Partner betrachtet; die Verträge von Münster und Osnabrück verankerten endgültig ihre juristische Existenz als Akteure in den internationalen Beziehungen.

Die Westfälischen Verträge verliehen den Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und den deutschen Fürsten auf Grund der Rolle des französischen Königs als Garanten der „germanischen Freiheiten“ eine besondere Dimension. Seit den 1650er Jahren nahmen denn auch die Beziehungen zwischen der französischen Krone und den Reichsständen häufig die Form einer französischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches an. Jedoch wurde die Abschwächung dieser Einmischung bereits seit den 1660er Jahren<sup>16</sup> spürbar, was zu zahlreichen Spekulationen Anlass

---

13 Was die Beziehungen zwischen Frankreich und die Reichsstände im 17. Jh. anbelangt, so ist das Hauptwerk dazu das Werk von MALETTKE, *La France et le Saint-Empire*.

14 Klaus MALETTKE, Ulrich HANKE, Cornelia OEPEN, *Zur Perzeption des deutschen Reiches im Frankreich des 17. Jahrhunderts*. Théodore Godefroy: *Description de l'Alemagne*, Münster 2002.

15 Heinz DUCHHARDT, *Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998. Siehe auch: Guido BRAUN, Christoph KAMP-MANN, Maximilian LANZINNER, Michael ROHRSCHEIDER, *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens* (Schriftenreihe zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 34), Münster 2011.

16 Klaus Malettke datiert die ersten Anschuldigungen gegen Frankreich, eine Universalmonarchie errichten zu wollen, auf das Jahr 1651: Klaus Malettke, *Les traités de Westphalie et l'ordre européen*, in: *L'ordre européen du XVI<sup>e</sup> au XX<sup>e</sup> siècle*, hg. von Georges SOUTOU und Jean BÉRENGER, Paris 1998, S. 51–62, hier: S. 60.

Siehe auch: Klaus MALETTKE, *L'équilibre européen face à la 'monarchia universalis'. Les relations européennes aux ambitions hégémoniques à l'époque moderne*, in: Lucien BELY, *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps Modernes*, Paris 1998, S.47–58. In Bezug auf die Kritik der französischen Politik ab 1667 (vor allem die Publikationen des Barons de Lisola) siehe: MALETTKE, *La France et le Saint-Empire*, S. 217–219.

gab. Als sich Frankreich im Rahmen des Rheinbundes 1658<sup>17</sup> mit einigen deutschen Staaten verbündete, unternahm das französische Königreich unter Mazarin zum ersten Mal den Versuch, sich dem Kaiser unter Inanspruchnahme einer Gruppe von Staaten des Reiches, die eine geopolitische Einheit darstellte, entgegenzustellen. Diese Allianz, die klar als Gegner des Kaisers auftrat, wurde später als ein Gegner des Reiches insgesamt betrachtet und überdauerte auch nicht mehr als ein Jahrzehnt.<sup>18</sup> Der Verdacht, eine gegen den deutschen Staatsverbund gerichtete Opposition zu sein, sollte die Versuche stark erschweren, auf dieser Allianz ein festes Fundament zu errichten, auf dem die französische Diplomatie in Deutschland aufbauen konnte. Der Verdacht erschwerte zudem die französischen Vorhaben, das Konzept des „Tiers Party“ auf andere Regionen in Deutschland anzuwenden, vor allem im Norden.<sup>19</sup>

## 2. EIN WESENTLICHER ASPEKT IN DEN DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN BEZIEHUNGEN UND IN DER GESCHICHTE DER INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Die Haltung Frankreichs gegenüber den deutschen Staaten ist zwar für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts genau untersucht, dies gilt allerdings weniger für den Beginn des 18. Jahrhunderts. Dabei haben in der Hauptsache zwei Themen das Interesse der Historiker geweckt, welche im Folgenden näher vorgestellt werden sollen, um so besser den Rahmen des Forschungsgegenstandes abzustecken.

Das erste Thema ist die Positionierung Frankreichs gegenüber den deutschen Reichsständen. Diese Frage erstreckt sich darauf, wie sich Frankreich nach 1648 in die internen Verfassungsfragen des Reiches einmischte, um unter dem Vorwand seiner Stellung als Garant des Westfälischen Friedens und als Garant der sich aus eben diesen Verträgen ergebenden Freiheit für die deutschen Reichsstände eine eigenständige Außenpolitik führen zu können. Frankreich unterhielt in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts unter der Ausnutzung seiner Stellung als Mitglied des seit 1663 ständig tagenden Reichstages Kontakt zu zahlreichen Reichsständen.<sup>20</sup> Die Debatten, die sich um die von Ludwig XIV. und auch dem Kaiser<sup>21</sup> eingeforderte

17 Roman SCHNUR, *Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte* (Rheinisches Archiv, Bd. 47), Bonn 1955.

18 Klaus MALETTKE, *Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluss französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit*, Marburg 1994, S. 303–331.

19 Janine FAYARD, *Les tentatives de constitution d'un 'Tiers Party' en Allemagne du Nord (1690–1694)*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 79, 1965, S. 338–372.

20 Klaus Peter DECKER, *Frankreich und die Reichsstände 1672–1675: die Ansätze zur Bildung einer „Dritten Partei“ in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges*, Bonn 1981. Anna SINKOLI, *Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697–1702*, Frankfurt 1995.

21 Klaus MALETTKE, *La conception de la souveraineté de Jean Bodin et le Saint Empire Romain Germanique*, in: *Centre de Recherches en Histoire du Droit et des Institutions*, les

Stellung Frankreichs als Schiedsrichter Europas drehten, wiesen den Reichsständen eine gewisse strategische Bedeutung zu. Frankreich versuchte darüber hinaus die Gliedstaaten des Reiches sprichwörtlich zu neutralisieren, indem es diese dazu anhielt, ihren Verpflichtungen gegenüber den militärischen Anstrengungen des Reiches nicht nachzukommen, vor allem im Rahmen der Kämpfe gegen das osmanische Reich. Obwohl es Frankreich oft gelang, die interne Reichssolidarität zu schädigen, ist es heute allgemein Konsens, dass das Reich keineswegs ein zum Auseinanderfallen und zur politischen Ineffizienz verurteiltes Gebilde war. Vielmehr erlaubt es das Konzept der „Komplementarität“,<sup>22</sup> die Einzigartigkeit dieses „unregelmäßigen Gebildes“ zu erfassen. Die Definition des Reichs als „komplementären Staates“ erfordert eine Neubewertung der Implikationen der Außenpolitik seiner Glieder. So lassen sich bei diesen andere Motivationen herausfiltern als die, welche in der traditionellen Historiographie der Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Reichsständen angeführt werden. Das Konzept der Komplementarität lädt ein, sich von der klassischen Vision einer pro-französischen Politik der deutschen Fürsten zu entfernen, die in der Hauptsache durch den Willen zur Emanzipation aus kaiserlicher Bevormundung motiviert gewesen sein sollte.<sup>23</sup>

---

Cahiers 7, *La souveraineté*, Brüssel 1997, S. 47–80. Die Bedeutung dieses Themas in der Epoche Ludwig XIV. wurde gründlich untersucht von Christoph KAMPMANN, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2001.

Die Teile 1 und 2 des folgenden Werkes beschäftigen sich im Besonderen mit der Rivalität zwischen Leopold I. und dem französischen König: Jutta SCHUMANN, *Die andere Sonne: Kaiserbild und Medienstrategie im Zeitalter Leopolds I.*, Berlin 2003.

Die Arbeiten Jean Bérengers haben ebenfalls dazu beigetragen, die imperiale Politik Leopolds I. neu zu bewerten: Jean BÉRENGER, *L'empereur Léopold 1er (1640–1705), fondateur de la puissance autrichienne*, Paris 2004. Was die Rivalität zwischen diesem Kaiser und dem französischen König anbelangt siehe: Léopold 1er et Louis XIV, in: *Assecuratio Pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, in: *Actes de la journée d'études*, Institut historique allemand, hg. von Guido BRAUN und Stefanie BUCHE-NAU, 2010 (<http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4–2010>).

- 22 Wir sprechen hier die zentrale These Georg Schmidts an, welche er im folgenden Werk vorgestellt hat: Georg SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999. Diese These wurde im Besonderen von Heinz Schilling diskutiert:

Heinz SCHILLING, *Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem – Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Reiches*, in: *Historische Zeitschrift* 272, 2001, S. 377–395. Es werden darin vor allem zwei Fragen besprochen: Zum einen, die auf dem Prinzip der Komplementarität fußende Modernität der Reichsverfassung. Zum anderen, ausgehend von G. Schmidts Konzept der „föderativen Nation“, die „nationale“ Dimension des Reiches. Siehe dazu: Georg SCHMIDT, *das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation*, in: *Historische Zeitschrift* 273, 2001, S. 371–399.

- 23 Volker Press lud dazu ein in seinem folgenden Beitrag: Volker PRESS, *Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – ein Versuch einer Neubewertung*, in: *Stände und*

Das zweite Thema behandelt den Bewegungsspielraum der deutschen Reichsstände zweiten Ranges in ihren Beziehungen zu Frankreich.<sup>24</sup> Dieses Thema weist zurück auf unsere Ausgangsüberlegung: in diesen Reichsständen sowie in den großen Monarchien der Frühen Neuzeit bestand im Allgemeinen eine enge Verbindung zwischen Außen- und Innenpolitik.<sup>25</sup> Eine Untersuchung der Außenpolitik dieser Staaten kann deswegen einen Beitrag zur Kenntnis leisten, wie die Diplomatie zur Einrichtung der Institutionen des Zentralstaates beitrug.<sup>26</sup> Die Frage nach der Verbindung zwischen Außen- und Innenpolitik in der Perspektive einer politischen Geschichte hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Debatten ausgelöst.<sup>27</sup> Es muss allerdings hervorgehoben werden, dass diejenigen deutschen Reichsstände, welche weder Kurfürstentum noch Regionalmacht<sup>28</sup> waren, in diesem Fall bisher recht

---

Gesellschaft im Alten Reich, hg. von Georg SCHMIDT (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 29), Stuttgart 1989, S. 51–80, und insbesondere S. 56–57.

- 24 Betreffs der verschiedenen Bedingungen des diplomatischen Handelns eines kleinen Staates des Reiches siehe: Meike HOLLENBECK, *Und wo bleibt Europa? – Kategorien politischen Handelns mindermächtiger Reichsstände am Beispiel der Braunschweiger Frankreichpolitik nach dem Westfälischen Frieden*, in: *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit: Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem*; Festschrift für Klaus Maletke zum 65. Geburtstag, hg. von Sven EXTERNBRINK, Berlin 2001, S. 367–378. Die diplomatischen Ziele zweier Staaten zweiten Ranges und deren Fähigkeit, Ressourcen zu mobilisieren, um sich im Konzert der europäischen Mächte während des Spanischen Erbfolgekrieges Gehör zu verschaffen, wurden untersucht von Justus KRANER, *Bayern und Savoyen im Spanischen Erbfolgekrieg: Überlegungen zu einem neuen Konzept frühneuzeitlicher Diplomatiegeschichte in Europa*, Leipzig 2008.
- 25 Zu einem Überblick dieser Verbindung im Frankreich Mazarins siehe: Lucien BELY, *L'Art de la Paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, 16. – 18. Jh.*, Paris 2007, S. 259–285. Laut Raymond Aron ist es nötig, „sich zu fragen, bis zu welchem Punkt die Außenpolitik einer Nation die Struktur der selbigen ausdrückt, ihre geographische Lage, ihre nachhaltigen Interessen oder auch die Ambitionen eines bestimmten Regimes.“ Raymond ARON, *De l'analyse des constellations diplomatiques*, in: *Revue française en science politique* 2, 4. Jahr, 1954, S. 237.251, hier: S.241.
- 26 Diese Frage wird aufgeworfen für das Mittelalter von Stéphane PEQUIGNOT, *Au nom du roi: pratique diplomatique et pouvoir durant le règne de Jacques II d'Aragon (1291–1327)*, Paris 2009.
- 27 Siehe dazu: Hillard von THIESSEN und Christian WINDLER, *Akteure der Außenbeziehungen: Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 2–3. Siehe auch: Ernst-Otto CZEMPIEL, *Anachronistische Souveränität. Zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik*, in: *Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft) 1969/1*, Köln 1969. Und, jünger, siehe: Ernst-Otto CZEMPIEL, *Friedensstrategien: eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga*, Opladen 1998 (zweite Ausgabe), S. 154–155.
- 28 Man kann hier zum Beispiel Volker Press zitieren, für den „die am wenigsten mächtigen Reichsstaaaten schnell begriffen, dass eine autonome Existenz, so wie sie ihnen von vom Westfälischen Friedensvertrag garantiert wurde, keinerlei Nutzen brachte, da sie sie einer ruinösen Konkurrenz aussetzte.“

wenig untersucht worden sind. Nichtsdestotrotz kann man feststellen, dass die Herzöge von Mecklenburg seit dem 12. Jahrhundert Diplomatie mit dem vorrangigen Ziel betrieben, ihre Stellung gegenüber dem Landesadel und ihren Nachbarn zu festigen.<sup>29</sup> In demselben Maße zeigten sich während des Dreißigjährigen Krieges die Hansestädte davon überzeugt, das Überleben der Hanse und die Beibehaltung ihrer städtischen Freiheiten wären notwendig für ihr politisches Existieren und ihre wirtschaftliche Prosperität. Und schließlich hatten die Herzöge von Gottorf seit dem 15. Jahrhundert ihren Willen bekundet, sich aus ihrer doppelten Lehnsherrschaft, der kaiserlichen und der dänischen, zu befreien, und zwar nicht zuletzt dank einer unabhängigen Außenpolitik.

Die aus mehreren Gesichtspunkten randständige Dimension des zu untersuchenden Raumes resultiert direkt aus folgendem kurzen historischen Verweis: Diese Herzogtümer und Städte befinden sich in der Tat an den nördlichen Rändern des Reiches, im Kontakt sowohl mit dem skandinavischen Raum und der slawischen Welt, und sie stehen gleichsam auf dem Vorposten des russischen Ausgreifens gen Westeuropa. Innerhalb des Reichsgebietes können diese Stände des Nordens tatsächlich als peripher gelegen betrachtet werden.<sup>30</sup> Jedoch kommt dem Begriff der Peripherie innerhalb eines „komplementären Kaiserreiches“ eine positive Bedeutung zu, können die peripheren Gebiete doch für das Funktionieren des Zentralstaates einen besonderen Beitrag leisten. Da diese Reichsstände aus der Sicht Frankreichs ebenfalls peripher gelegen waren, kann man vielleicht nach einer „Diplomatie für die Peripherie“ fragen, die es ermöglichte, die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Außenpolitik der Reichsstände zweiten und sogar dritten Ranges zu verstehen und einzuordnen.

---

Volker PRESS, Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hg. von Georg SCHMIDT (Reihe Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 29), Stuttgart 1989, S. 57.

- 29 Oliver AUGE, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter: Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Stuttgart 2009.
- 30 Matthias SCHNETTGER, *Le Saint-Empire et ses périphéries: l'exemple de l'Italie*, in: *Histoire, économie et société* 23–1, 2004, S. 7–23, hier: S. 9. Siehe auch: Matthias SCHNETTGER, *Von der „Kleinstatelei“ zum „komplementären Reichs-Staat“ Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg*, hg. von Thomas NICKLAS (Geschichte der Politik: alte und neue Wege, 2007, S. 129–153). Er bietet darin einen Mittelweg an, der es erlaubt, die alte Sichtweise auf die Reichsverfassung zu erneuern, indem die Geschichte der Reichstaaten „internationalisiert“ wird (S. 152–153).

### 3. DIE DIPLOMATISCHEN ARCHIVE DER FÜRSTENTÜMER DES NORDENS DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES: EINE NOCH WENIG AUSGEBEUTETE QUELLE DER INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN IN EUROPA IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Zum Ende dieser Einführung muss man folgendes festhalten: Wenn auch die französische Politik gegenüber den Reichsständen bereits häufiger untersucht worden ist, so war das in der Hauptsache nur für kurze Zeitabschnitte der Fall und vor allem unter der Heranziehung von Quellen, welche die Glieder des Reiches als Bestandteil eines gemeinsamen Körpers ansehen und nicht als Einzelsubjekte. Die Diplomatie kleinerer Reichsstände hat wenig das Interesse der Spezialisten der internationalen Beziehungen hervorgerufen und war bisher auf das Gebiet der Lokalhistorie beschränkt.<sup>31</sup> Man muss feststellen, dass die Beziehungen zwischen Frankreich und diesen Staaten – vor allem den deutschen Fürstentümern – als hauptsächlich in ihrer Abhängigkeit von Frankreich betrachtet wurde. Unterstrichen wurde zuvorderst die Instrumentalisierung der deutschen Fürstentümer durch Frankreich, mit dem Ziel der Schwächung des Kaisers. So ergibt sich der Eindruck, als ob diese Fürstentümer sowohl was ihre Beziehung zu Frankreich anbelangt als auch ihre Art Außenpolitik zu betreiben im Allgemeinen untereinander austauschbar gewesen wären, was es wiederum den Historikern erübrigte, sie als individuelle politische Einheiten zu analysieren mit ihnen inhärenten Eigenschaften. Diese Sichtweise hatte nun verschiedene Konsequenzen zur Folge: beispielsweise kann man sehen, dass, sobald die Frage auf die Außenpolitik der deutschen Fürstentümer kommt, die Historiker diejenigen Quellen bevorzugt haben, welche diese an die Reichsinstitutionen banden,<sup>32</sup> als wäre eine Außenpolitik der deutschen Fürsten nur vorstellbar im Rahmen folgender Versammlungen: Reichstag von Regensburg, Kreisversammlungen und, in minderem Maße, Reichsgerichte und Archive der Reichskanzlei in Wien.

31 Diese Lücke hat Reaktionen von Historikern ausgelöst, wie etwa der im Jahre 2003 veröffentlichte Sammelband hg. von Werner BUCHHOLZ zeigt: *Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“: Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich*, (Historische Zeitschrift, Zusatz zu Bd. 37), Oldenburg 2003. Man bemerke, dass neben den großen Staaten wie Bayern und Hannover auch Mecklenburg, Pommern oder auch das Rheinland Beachtung finden.

32 Siehe beispielsweise: Klaus MALETTKE, *L'Empereur, Les États de l'Empire et la Diète à l'époque de la paix de Westphalie*, in: *L'Europe des Diètes au XVII<sup>e</sup> siècle. Mélanges offerts à Jean Bérenger*, Paris 1996, S. 209.221.

Siehe auch: DECKER, Frankreich und SINKOLI, Frankreich. Diese Autoren benutzen vor allem die Dokumentation in Bezug auf den Reichstag und die Kreisversammlungen. Guido Braun zeigt klar, dass der Reichstag in Regensburg durch seine Immerwähnung ab 1663 zur Herzkammer des diplomatischen Spieles zwischen Frankreich und Deutschland wurde: Guido BRAUN, *La connaissance du Saint-Empire en France baroque aux Lumières 1643–1756*, Pariser Historische Studien, München 2010, S. 51–53.



Diesem starken Vorherrschen „institutioneller“ und kaiserlicher Quellen in der Geschichtsschreibung entspricht das Widerstreben, sich der Diplomatie der deutschen Reichsstände über deren eigene diplomatische Archive anzunähern.<sup>33</sup> Wie kann man nun die Vernachlässigung eines derart voluminösen Archivbestandes, der seiner Natur gemäß zudem ganz eindeutig dem „Genre“ diplomatische Archive zuzuordnen ist, erklären?

Die erste Erklärung fußt auf der Tatsache, dass bestimmte Historiker der internationalen Beziehungen die Legitimität der deutschen Reichsstände in Frage stellen, eine „Außenpolitik“ zu führen. Dieses Infragestellen ist zu einem Gutteil eine von den zeitgenössischen Beobachtern übernommene Sicht; die Unsicherheit, der sich auch heutige Historiker in Bezug auf die Definition des Begriffes „Souveränität“ gegenübersehen, spiegelt eigentlich diejenige der Juristen und Historiker des 17. und 18. Jahrhunderts wider.<sup>34</sup> Die Debatte<sup>35</sup> baute sich um zwei identifizierbare „Parteien“ herum auf: zum einen waren da diejenigen, die eine enge Auslegung von Paragraph 2, Artikel 8 des Vertrages von Osnabrück forderten, da sie der Meinung waren, das Recht der Fürsten, Allianzen mit ausländischen Mächten zu schließen, sei der kaiserlichen Souveränität vorbehalten; zum anderen gab es diejenigen, die eine offenere Sichtweise auf die „Landeshoheit“<sup>36</sup> verteidigten, da sie glaubten, der Fürst habe, im Rahmen seines Territoriums, die Macht eines absoluten Herrschers, gemäß dem

33 Dasselbe lässt sich feststellen in Bezug auf die italienischen Fürstentümer: Matthias SCHNETTGER und Marcello VERGA, *Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit. L'Imperio et l'Italia nella prima età moderna*, (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Bd. 17), Berlin 2006, S.13.

34 BRAUN, *la connaissance*, S. 498. Braun zeigt, dass im Wörterbuch von Furetière (erste Ausgabe 1690) und in dem der Académie française (Ausgabe von 1694) die Staaten des Reiches angeführt wurden zur Erklärung des Begriffs „souverän“, was einen zusätzlichen Beweis für die Zwiespältigkeit des Begriffes liefert, aber auch dafür, dass die französischen Kenner der Frage sich dieser Zwiespältigkeit bewusst waren.

35 Für ein Präsentation der Debatte siehe: Georg SCHMIDT, *Wandel durch Vernunft: deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert*, München 2009, S. 68–69. Das Werk von Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Teutscher Fürsten-Staat*, erschienen 1737, ist ein gutes Beispiel für die Interpretation der „absolutistischen“ Interpretation der Fürstensouveränität. Bei Schmidt kann man lesen, dass Leibniz an dieser Debatte ebenfalls teilgenommen hatte und sich gegen das Projekt einer kaiserlichen Armee ausgesprochen, da eine solche, laut ihm, aus dem Kaiser einen „Diktator oder absoluten Monarchen“ gemacht hätte, S.66.

36 Klaus Malettke hat gezeigt, wie Frankreich aus dieser Zwiespältigkeit und dieser Debatte Gebrauch gemacht hat, um seine Deutschlandpolitik im 17. Jh. zu rechtfertigen: Klaus MALETTKE, *La perception de la „supériorité territoriale“ et de la « souveraineté » des princes d'Empire en France au XVII<sup>e</sup> siècle*, hg. von Jean-François KERVEGAN und Heinz MOHNHAUPT (Wechselseitige Beeinflussungen und Rezeptionen von Recht und Philosophie in Deutschland und Frankreich – Influences et réceptions mutuelles du droit et de la philosophie en France et en Allemagne), Frankfurt 2001, S. 69–89. Darüber hinaus kann man folgendes Werk heranziehen: Klaus MALETTKE, *Les traités de paix de Westphalie et l'organisation politique du Saint-Empire romain germanique*, in: *Dix-septième siècle*, 2001/1, Nr. 210, S. 113–144.

Modell des Sonnenkönigs. Darüber hinaus trug die Idee des Entstehens einer Pentarchie<sup>37</sup> des Konzertes der europäischen Staaten, von der die sogenannten Staaten „zweiten Ranges“<sup>38</sup> ausgeschlossen blieben, zu einer Unterschätzung der Bedeutung ihrer Quellen für die Geschichte der internationalen Beziehungen bei. Freilich gibt es eine große Fülle an Dokumenten zu diesem Thema, unterhielten die betroffenen Staaten doch eine ständige diplomatische Vertretung am Französischen Hof und auch an anderen europäischen Höfen.<sup>39</sup>

Zu Beginn unserer Forschungen in Lübeck wurden wir bei diesen ersten Sondierungen von zwei Fragen geleitet; erstens, existierte die Hanse für den Zeitpunkt unserer Untersuchung noch? Sollte diese Fragen mit ja beantwortet werden können, könnte man dann zweitens die Hanse als veritablen Akteur der internationalen Beziehungen im 17. Jahrhundert betrachten? Da die jüngsten Werke zur Späthanse die These vom „Niedergang“ bestreiten und das 17. Jahrhundert vielmehr als eine Phase des „Überganges“<sup>40</sup> betrachten, erwies es sich als notwendig, in den Quellen nachzuforschen, ob eine hansische Diplomatie während dieser Zeit weiterexistiert hat und was dann ihre Wesensmerkmale waren. Die mit der Hanse für die Frühe Neuzeit befassten Archive sind äußerst zahlreich und sie lassen sich in allen jemals zur Hanse zugehörigen Städten finden. So bezeugt ein kurzer Blick nur in die Archive der Städte Hamburg, Bremen, Köln oder auch Danzig ihre aktive Präsenz auf internationaler Bühne. Allerdings war das Nachprüfen der Tatsache einer hansischen Außenpolitik zunächst nur in den Archiven der Stadt Lübeck möglich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die in den anderen Städten archivierte Dokumentation kein Interesse für die Geschichte der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit aufweist, sondern lediglich, dass jedes mit dem Siegel der Hanse versehene Dokument durch die Kanzlei in Lübeck gegangen war. Dementsprechend haben wir zuvorderst den Bestand *Gallica* des Alten Senatsarchivs der Hansestadt Lübeck benutzt, ein

---

37 Heinz DUCHHARDT, *Balanced Power and Pentarchie: Internationale Beziehungen 1700 – 1786* (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn 1997.

38 Ibid. S. 9. Heinz Duchhardt erklärt in der Einführung, dass in seiner ersten Phase, zu Beginn des 18. Jh.s, die Pentarchie noch „ein offenes System darstellte, ein System geformt aus den fünf mächtigsten Staaten des Kontinents (...), die aber keinesfalls (...) die anderen Staaten kontrollierten“. Er zeigt aber auch auf, wie im Laufe der europäischen Kongresse und schließlich in Utrecht und Baden die Staaten „zweiten Ranges“ von den Verhandlungen der fünf Großen schrittweise ausgeschlossen wurden, was wiederum ein Vorspiel war für ihr Ausscheiden aus den internationalen Beziehungen in der zweiten Phase der Pentarchie.

39 Um sich ein Bild davon zu machen, wie sehr den deutschen Staaten an ihrem Recht gelegen war, sich an ausländischen Höfen durch Gesandte vertreten zu lassen, genügt es, einen Blick in die beiden ersten Bände des 1936 und 1950 veröffentlichten *Repertoire des représentants diplomatiques de tous les pays depuis la paix de Westphalie* (1648) zu werfen. Die Bände beinhalten die Jahre 1648–1715, beziehungsweise 1716–1763.

40 GRASSMAN, *Niedergang*.

Archiv, dessen Bedeutung für die französische Diplomatiegeschichte bereits aufgezeigt worden ist.<sup>41</sup>

Dieser hauptsächlich aus der Korrespondenz zwischen dem Rat und den Vertretern der Hansestädte am französischen Hof bestehende Fond bezeugt die lange Tradition der diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und Frankreich. Er beinhaltet aber auch Dokumente, die die spezifischen Eigenheiten der Politik der Städte verdeutlichen: die Finanzierung ihrer Politik, ihre politischen Prioritäten, ihre Ausprägung sowie die entscheidenden Personen und Vektoren. Der Bestand *Reichsfriedensschlüsse* des Alten Senatsarchivs stellte sich als sehr gehaltvoll heraus und konnte unsere Kenntnis der hansischen Diplomatie, die sich nicht losgelöst von der kaiserlichen Diplomatie begreifen lässt, vervollständigen.

Schließlich haben wir gelegentlich bestimmte, die Innenpolitik der Städte angehende Quellen, wie etwa Ratsprotokolle, herangezogen, um den Ablauf der Entscheidungsfindung herauszustellen.

Die Quellen, welche Beziehungen des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf mit Frankreich betreffen, für die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der 1720er Jahre, sind bisher, obschon dem Archivbestand *Gallica* in Lübeck in nichts nachstehend, noch nie das Objekt einer systematischen Untersuchung gewesen. Die Außenpolitik der Herzöge am Ende des 17. Jahrhunderts ist zwar im Grunde gut erforscht<sup>42</sup>, wurde aber nur in Bezug auf Schweden genau analysiert.<sup>43</sup> Das mag damit zusammenhängen, dass die den dänischen Ambitionen ausgelieferten Herzöge in Schweden gleichsam ihren „natürlichen“ Beschützer sahen. Dass die Diplomatie des Hauses Gottorf jedoch nicht auf Schweden beschränkt geblieben ist, wurde beim Archivstudium schnell offensichtlich. Der Austausch mit anderen europäischen Herrschern, nicht zuletzt den französischen, ergab das Bild einer auf unterschiedliche Ziele ausgerichteten, recht komplexen und sich an der Realität orientierenden Außenpolitik. Im Landesarchiv von Schleswig wurden in der Hauptsache zwei Dokumententypen eingesehen. Zum einen der Bestand des Diplomaten „Jakob Philipp Dumont“. Ein Quellenbestand, der ganz besondere Bedeutung für die Kenntnisse über die Karriere eines der bekanntesten Herzoglichen Diplomaten hatte. Zum anderen hat sich unsere Forschung dann konzentriert auf die Quellen, die die

41 Marie-Louise PELUS-KAPLAN, *Les Gallica aux archives de Lübeck; une source peu connue de l'histoire diplomatique française*, in: *Guerre et paix en Europe centrale aux époques modernes et contemporaine*, hg. von Daniel TOLLET, Lucien BELY, Paris 2003, S. 193.201.

Siehe auch: Marie-Louise PELUS-KAPLAN, *Das Archiv der Hansestadt Lübeck als Quellenreservoir für Frankreich*, in: *ZVLGA* 78, 1998, S.317–323.

42 Volquart PAULS und Olaf KLOSE, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 5, Neumünster 1958. Siehe: Gottfried ERNST HOFFMANN, Klauspeter REUMANN, Hermann KELLENBENZ, *Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1721*, Neumünster 1986.

43 Hermann KELLENBENZ, *Holstein-Gottorf, eine Domäne Schwedens. Ein Beitrag zur Geschichte der norddeutschen und nordeuropäischen Politik von 1657–1675*, in: *Schriften zur politischen Geschichte und Rassenkunde Schleswig-Holsteins*, Bd. 4, Leipzig 1940.

Korrespondenz zwischen dem Geheimen Rat – die damalige Regierung des Herzogtums – und den Gesandten am französischen Hof sowie beim Kongress von Nimwegen umfasst.

Es mag natürlich sein, die Wichtigkeit einer Analyse der Diplomatie des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin zu bezweifeln, erscheint sie doch aus französischer Perspektive zunächst peripher, zumal sich das Herzogtum seit dem Dreißigjährigen Krieg in einer wirtschaftlichen und konstitutionellen Krise befand. Die ersten oberflächlichen Untersuchungen bestätigten jedoch rasch die Annahme einer intensiven diplomatischen Aktivität, nicht zuletzt in Richtung Frankreich, und dies auch nach dem Ableben des frankophilen Herzogs Christian Louis, dessen Eingehen eines Bündnisses mit Frankreich seit dem 18. Jahrhundert das Objekt von Untersuchungen und Befragungen war. In Schwerin konsultierten wir demnach auch die diplomatische Korrespondenz der Herzöge oder ihrer Berater mit den Gesandten in Frankreich.<sup>44</sup>

Das Heranziehen der französischen Archive war darüber hinaus unerlässlich, um die Interaktionen und die sich entwickelnden „Ziele und Bedingungen des Austausches“ zwischen Frankreich und diesen Reichsständen zu begreifen. Aus dieser Perspektive haben wir dann auch in Paris die politische Korrespondenz des *Secrétariat d'État aux Affaires étrangères* benutzt. In der Hauptsache haben wir die Korrespondenz mit den „Kleinen Fürstentümern“ (Schleswig-Holstein und Mecklenburg) eingesehen, aber auch diejenige mit den französischen Repräsentanten bei den Königtümern des Nordens. Dabei haben wir uns bei der Korrespondenz mit dem französischen Residenten in Hamburg auf Stichproben beschränkt, war dieser doch, da die Angelegenheiten der Hansestadt selbst als politisch weniger wichtig betrachtet wurden, vor allem damit beauftragt, die französische Regierung über die Angelegenheiten im Norden insgesamt zu informieren. Die in den französischen Archives Nationales aufbewahrte Korrespondenz des *Secrétariat d'État à la Marine* mit seinen Agenten im Norden für die Zeit von seiner Einrichtung bis ins Jahr 1716 bot weit mehr als nur eine Ergänzung der politischen Korrespondenz des *Secrétariat d'État aux Affaires étrangères*. Sie war vielmehr eine wichtige Quelle zum besseren Verständnis der französischen Wahrnehmung dieser Staaten und ihrer Außenpolitik.

---

44 Die Schließung des Archivs in Schwerin während einiger Monate hat es uns nicht gestattet, eine so intensive Untersuchung, wie wir es gewünscht hätten, zu führen, vor allem für den Zeitraum von 1658–1698. Wir haben versucht, diese Lücke zu schließen, indem wir Sekundärliteratur mit für uns relevanten Quellen herangezogen haben. Vor allem: Richard WAGNER, *Herzog Christian (Louis) I. 1658–1692*, Berlin 1906; Sebastian JOOST, *Zwischen Hoffnung und Ohnmacht. Auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg (1648–1695)*, in: *Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte*, Bd. 2, Münster 2009; Emile MAGNE, *Madame de Châtillon (Isabelle-Angélique de Montmorency)*, Paris 1910; Edmond FILLEUL, *Isabelle-Angélique de Montmorency. Duchesse de Châtillon*, Paris 1878.

#### 4. DIE STRATEGIE, DIE MITTEL UND DIE AKTEURE

Das Sichten der Archive hat es erlaubt, zwei Gedankenstränge zu flechten, die wiederum das Verbinden von drei Interpretationstypen der reichsständischen Diplomatiegeschichte untereinander ermöglichten. Dabei schien es erstens unabdingbar, mit einer chronologischen Präsentation der Beziehungen zwischen diesen Reichsständen und Frankreich zu beginnen, zweitens die Verbindung zwischen Innen- und Außenpolitik darzustellen und drittens, darauf aufbauend, die Schnittmengen zwischen der internationalen und der lokalen Ebene zu betrachten.

Die chronologische Herangehensweise hat sich als unumgänglich herausgestellt, um die Strategie dieser Reichsglieder auf dem Gebiet der Außenpolitik herauszuschälen. Die schrittweise Grundlegung regelmäßiger Beziehungen zu Frankreich und die empirische Ausarbeitung unterschiedlicher Strategien dieser Reichsstände machen somit das Herzstück des ersten Teiles dieser Studie aus. Um die Sichtweise der Städte und Fürstentümer des Nordens auf ihre Beziehungen zu Frankreich auch in der nötigen Tiefe erfassen zu können, ist, um das nochmals hervorzuheben, eine chronologische Vorgehensweise unerlässlich, da erst sie es erlaubt, die Beständigkeit dieser Beziehung auch sichtbar werden zu lassen, ohne jedoch dabei „konjunkturelle“ Schwankungen zu unterschlagen. Für die hier interessierende Epoche muss zudem hervorgehoben werden, dass die Existenz dieser politischen Gebilde bedingt wird durch ihren Platz im Konzert der europäischen Staaten. Die Außenpolitik wurde mithin zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer politischen Existenz überhaupt. Die Verbindung zu Frankreich legt die ganze Bedeutung der diplomatischen Strategie offen, welche man beschreiben kann, als die Ausarbeitung einer von gut identifizierbaren außenpolitischen Akteuren getragenen Politik, die sich mit Blick auf sich aus auftuenden Gefahren und Möglichkeiten ergebenden eigenen Schwächen und Stärken definierte.

Es erschien uns weiter als höchst interessant, die dieser Politik unterliegenden Konzepte herauszuarbeiten. So probierten diese Reichsstände zweiten Ranges denn auch auf dem Felde der internationalen Beziehungen zwischen 1650 und 1730 unterschiedliche Strategien aus. Obwohl sie gleich nach dem Westfälischen Frieden im „europäischen Staatensystem“ ihr Gewicht hatten wachsen sehen, spielten sie am Ende der 1720er Jahre nur mehr eine Nebenrolle, bzw. gar keine mehr. Wie aber ist diese Entwicklung zu erklären? Und welche Lehren sind daraus für unsere Kenntnis der Beziehungen zwischen dem Reich und Frankreich letztlich zu ziehen? Die Wahl, einen langen Zeitraum zu untersuchen, soll es erlauben, den Modellcharakter der untersuchten Beispiele zu hinterfragen: Beobachtet man in der Tat das Entstehen einer spezifischen Außenpolitik, die übertragbar wäre auf andere Staaten und Reichsstände zweiten Ranges? Sehen die Fürsten und Städte des Reichsnordens im französischen König so etwas wie einen „Ersatzkaiser“? Neben dem Versuch der Beantwortung dieser Fragen ermöglicht es ein relativ langer Untersuchungszeitraum, Kontinuitätslinien, Brüche und Wandlungen in der Beziehung zwischen den

Hansestädten und Herzogtümern und Frankreich herauszuarbeiten. Jene erscheinen zunächst als eine politische Kraft, welche es dem französischen König ermöglichte, mit dem Kaiser auf dessen eigenem Territorium zu rivalisieren; die Herzogtümer und Städte suchten dabei, aus dieser vorteilhaften Rolle heraus, Vorteile zu ziehen, indem sie eine offensive Diplomatie praktizierten (Kapitel I). Dann aber zeigten sich erneut die strukturellen Schwächen dieser Territorien in Bezug auf ihre Beziehungen zu Frankreich und zwangen sie, eine Außenpolitik zu gestalten, die ihre Defizite auf internationaler Bühne ausgleichen konnte. Seit den Jahren 1683–1684 verstärkten sich schließlich die politischen Bedrohungen wieder, und zwar durch die Übernahme der Reunionspolitik Ludwigs XIV. durch den dänischen König. Dieser versuchte, Schleswig, bestimmte Teile Holsteins sowie Hamburg seinem Reiche einzuverleiben. Und endlich bot die Wiederkehr langer Kriege, in denen sich die großen Kontinentalmächte bekämpften, nämlich der Große Nordische Krieg und der Spanische Erbfolgekrieg, den Reichsständen im Norden die Möglichkeit, von Neuem eine Rolle in der Diplomatie und den zwischenstaatlichen Beziehungen zu spielen, indem sie mehr oder weniger geheime Verhandlungen organisierten oder vorschlugen und die dazu notwendigen Mittel, wie Orte, Agenten, usw., zur Verfügung stellten oder sogar im Namen der großen Staaten Verhandlungen führten (Kapitel II und III).

In einem zweiten Schritt schien es uns geboten, die Frage nach den Mitteln und den Ausdrucksarten der Diplomatie der Städte und Fürsten zu stellen. Demnach werden zunächst in den Kapiteln VII und VIII die Modalitäten der außenpolitischen Entscheidungsfindung in diesen Territorien überhaupt analysieren. Dazu gilt es, folgendes vorauszuschicken: Die mecklenburgischen Herzöge stellten sich entschieden absolutistisch gegen die Versuche der Stände zur Mitwirkung an außenpolitischen Entscheidungsfindungen. Die Gottorfer Herzöge bauten eine zentrale Staatsverwaltung auf, was Ausdruck fand in der Einsetzung eines Geheimen Rates und in der Auswahl neuer, dem Herzog ergebener Männer, die an die Spitze Herzoglicher Provinzen oder Vogteien gestellt wurden. In den Hansestädten hingegen hatte die Professionalisierung der städtischen Dienste bereits viel früher begonnen; Konflikte, das Wesen der Macht und der Konstitution betreffend, ergaben sich zwischen den Bürgern und dem Rat zwischen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, was schließlich zu einer Neudefinierung des administrativen Funktionierens der Städte und der politischen Macht führte. Nach dieser Einordnung soll versucht werden, folgende Fragen zu beantworten: Erstens, wie wurden diese politischen Gebilde von ihren Regierenden gesehen? (Kapitel IV und V) Zweitens, welche Rolle kam der Information im Aufbau regelmäßiger Beziehungen zu Frankreich zu? (Kapitel VIII) Auch in diesem Zusammenhang interessiert, ob man charakteristische Kommunikationsarten der Reichsstände zweiten Ranges erkennen kann. Trugen die von den Vertretern dieser Staaten vorgebrachten Argumente insgesamt zur Entstehung eines sowohl in der Form als auch im Inhalt spezifischen Diskurses bei? (Kapitel VII)

## ERSTER TEIL

### SEIN UND POLITISCHES ÜBERLEBEN ALS TRIEBFEDER DER DIPLOMATIE

Nach den Westfälischen Friedensverträgen gingen die Herzogtümer zuerst daran, sich von den das Reich erschütternden Kriegsjahren zu erholen. Die Hansestädte suchten als erstes, ihren Handel mit Frankreich wiederaufzunehmen. Sie verfügten dazu über verschiedene Möglichkeiten. So konnten sie etwa die Klausel in den Friedensverträgen, welche ihnen das Recht zubilligte, Allianzen mit ausländischen Fürsten zu schließen, auch wirklich anwenden. Dies setzte die Anerkennung ihrer Quasi-Souveränität voraus. So stellt sich hier ganz konkret die Frage ihres politischen Wesens: Können die Hansestädte und die hier untersuchten Herzogtümer in der Tat als „echte“ Staaten betrachtet werden? Kann ihr Handeln auf internationaler Bühne als „Diplomatie“ bezeichnet werden? Und schließlich: Erlaubt es die Betrachtung ihrer Beziehungen zu Frankreich, spezifische Handlungsmuster und Ziele herauszuarbeiten?

Was die Beziehungen zwischen Frankreich und den Reichsständen im Norden des Reiches anbelangt, kann man ohne Einschränkungen von einem „vor“ und einem „nach“ 1700 unterscheiden: Während am Ende des 17. Jahrhunderts minderbedeutende Akteure in den zwischeneuropäischen Beziehungen durchaus ihren Platz hatten, spielten sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine geringere Rolle. Seitdem wurde das „internationale System“ dominiert von den fünf die Pentarchie formenden Großmächten Frankreich, England, Österreich, Preußen und Russland.

Der Struktur der europäischen Diplomatie kam in dieser Periodisierung ebenfalls ein großes Gewicht zu. Wenn vor 1700 dem französischen Hof den minderbedeutenden Mächten eine zentrale Stellung in den internationalen Beziehungen zuzukommen schien, war diese ab dem Spanischen Erbfolgekrieg weitaus weniger offensichtlich. Dies erklärt sich in der Hauptsache durch eine veränderte Wahrnehmung des französischen Königs durch die nördlichen Reichsstände. Während der Jahrzehnte nach 1648 umgab den französischen König durch seine Stellung als Garant des Westfälischen Friedens die Aura eines Schiedsrichters und Protectors gegen die Aggressionen der Großmächte. Er erschien als ein Friedenskönig, der dem internationalen System die von den kleinen Mächten gewünschte Ausrichtung gab, wodurch sie auf eine Regulierung der internationalen Beziehungen hofften, und zwar gegründet auf Vertragstreue und Völkerrecht. Allerdings verschwamm diese positive Wahrnehmung der Rolle Frankreichs sowie seines effektiven Einflusses schrittweise in den 1670er Jahren, und dies so sehr, dass der Spanische Erbfolgekrieg das Auftauchen

neuer Protektoren brachte: zunächst das Erstarken der deutschen Regionalfürsten selbst, dann das Wiedererstarken der kaiserlichen Macht im Norden des Reiches.

Die untersuchten politischen Gebilde wurden über die gesamte hier interessierende Periode von internen Krisen erschüttert, die um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt fanden. So mussten am Ende des 17. Jahrhunderts die Hansestädte die heftigsten Konflikte zwischen Bürgerschaft und städtischen Obrigkeiten aushalten. Im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf begann das neue Jahrhundert mit einer Periode der Regentschaft, und das Herzogtum Mecklenburg erlebte die Thronbesteigung eines derart umstrittenen Herzogs, dass dieser gar vom Kaiser abgesetzt werden musste. Diese inneren Krisen standen in direkter Beziehung zu der Verletzlichkeit der herzoglichen und städtischen Regierungen angesichts der Veränderungen, die das europäische Staatensystem erschütterten, vor allem im Norden Europas, was wiederum die enge Verbindung zwischen internationalem Handeln und politischer Existenz unterstreicht.



## EINFÜHRENDES KAPITEL

Zwischen dem Privileg Philipps des Schönen von 1291 für die Lübecker Kaufleute und dem französisch-hansischen Handelsvertrag von 1716 erlebten die Beziehungen zwischen den französischen Herrschern und den Handelsstädten des Nordens wichtige Entwicklungen.<sup>1</sup> Ohne an dieser Stelle nun die Gesamtheit der Privilegien für die Hansestädte seit dem Mittelalter aufzählen zu wollen, ist es interessant, kurz die ersten diplomatischen Schritte der Hanse gegenüber Frankreich zu betrachten.

Die von Philippe dem Schönen den Hansestädten zwischen 1291 und 1298 zuerkannten Privilegien eröffneten einen zwar ungleichen, aber trotzdem nachhaltigen Dialog zwischen den Königen und den Hansestädten. Allerdings dauerte es bis ins 14. Jahrhundert, dass der Begriff „Hanse“ in den offiziellen Dokumenten benutzt wurde.<sup>2</sup> Die Anstrengungen Lübecks, „eine gemeinsame hansische Diplomatie zu schaffen“, ausgestattet mit dauerhaften Institutionen, scheiterten an der Zersplitterung der Hanse und den Meinungsverschiedenheiten ihrer Mitglieder.<sup>3</sup> Dass 1375 aber der französische König Karl V. die Hansestädte bat, sich nicht mit seinen Feinden zu verbinden, zeigt, dass er sie als politische und wirtschaftliche Akteure wahrnahm.<sup>4</sup> Im von Ludwig XI. 1464 gewährten Privileg wurden die Hansen als „Freunde“ bezeichnet, was zeigt, dass die Hanse von nun an ein Bündnispartner war.

Unter der Herrschaft Karls VIII. wurde diese Politik bestätigt.<sup>5</sup> In seinem Privileg wurden zum ersten Mal die städtischen Autoritäten erwähnt. Man muss sich jedoch hüten, die Aufzählung *consuls, eschevins peuple manans et habitants*, die sich in den

- 
- 1 Simonne ABRAHAM-THISSE, Les relations commerciales entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Lübeck et Brême au Moyen Âge, in: Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck, hg. von B. SCHMIDT und I. RICHEFORT, Paris 2006, S. 31. Zu einer Auflistung der Privilegien und Handelsverträge zwischen Frankreich und der Stadt Lübeck seit 1293 siehe: J.M. LAPPENBERG, Série de Traités et d'Actes contenant les stipulations faites en faveur du commerce et de la navigation entre la France et la ville libre et anséatique que Lubec depuis 1293, Lübeck 1837. Der Vertrag von 1293 steht dabei auf Seite 1.
  - 2 Dies stimmt überein mit der Entwicklung der Hanse der Kaufleute zu einer politischeren Organisation, einer „Hanse der Städte“. Zu der Debatte über das Wesen der Hanse am Ende des Mittelalters – private Kaufleutevereinigung oder politische Organisation – siehe: Sheilagh OGILVIE, Institutions and Europe Trade: merchant Guilds, 1000 – 1800, Cambridge 2011, S. 94–100.
  - 3 Thomas BEHRMANN, Y avait-il une diplomatie hanséate au Moyen Âge ? in: B. SCHMIDT und I. RICHEFORT, La France et les villes hanséatiques, S. 147.
  - 4 Jürgen SARNOWSKY, Die politischen Beziehungen der Hansestädte zu Frankreich im späteren Mittelalter in: B. SCHMIDT und I. RICHEFORT, La France et les villes hanséatiques, S. 117.
  - 5 Privilegium Karls VIII, vom 20. April 1487, LAPPENBERG, Série de Traités, S. 41: *les dis de la hance theutonique dalmaigne Lesquels nous tenons et repputons et voulons estre tenus et repputez pour nos bons amys et de nos dis vassaulx et subgetz ainsi que danciennite ils avoient acoustume de faire.*

von den französischen Königen ihren „bonnes villes“<sup>6</sup> oktroyierten Privilegien, Freibriefen (franchises) und Immunitäten finden lässt, zu überinterpretieren.

Lässt sich aus der Formulierung eine Übereinstimmung mit der Wahrnehmung der durch das Dokument aufgenommenen Beziehung schlussfolgern? Wenngleich der französische König wohl die kaiserliche Autorität in dieser Region des Deutschen Reiches zu schwächen wünschte, so mag auch die missverständliche Formulierung die mögliche Interpretation zulassen, dass die königliche Kanzlei auf diese bekannte Benennung zurückgriff, um gleichsam eine terminologische Lücke zu schließen, die sich einem Partner wie der Hanse gegenüber auftat. 1490 führte Karl VIII. eine Neuerung ein, indem er hinwies auf den *traité de paix amytie et alliance fait entre feu nostre tres cher seigneur et pere, que dieu absolve et nos tres chers et grands amys et confederes les proconsuls consuls marchands anciens aldremans manans et habitants des villes et cites de la hancze theutonique*.<sup>7</sup> Die Privilegien wurden hier den „traités de paix“ zwischen „confédérés“ gleichgestellt. Am Vorabend der frühen Neuzeit waren die Hansestädte so in den Rang eines französischen Verbündeten aufgestiegen. Dabei hatte ihnen eine aktive Diplomatie geholfen, sie „identifizierbar“ zu machen, ohne dass jedoch dabei ihr Status in den internationalen Beziehungen präzise wahrnehmbar und bestimmbar geworden wäre. Vom 16. bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestätigten die französischen Könige die aus dem Mittelalter stammenden Privilegien, ohne Änderungen daran vorzunehmen.<sup>8</sup>

Im Gegensatz zu den Hansestädten, welche von Frankreich bereits im Mittelalter als wichtige wirtschaftliche Partner erkannt wurden, erweckten die Herzogtümer des Nordens erst seit der Frühen Neuzeit das Interesse der französischen Könige. Dies erklärt sich zuerst aus der Abwesenheit regelmäßiger wirtschaftlicher Beziehungen, aber auch aus der Entstehungsgeschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein-Gottorf und Mecklenburg-Schwerin. Diese beiden Fürstentümer hatten sich nur schrittweise aus der Vormundschaft regionaler Mächte gelöst, um schließlich zu reichsunmittelbaren Territorien zu werden.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hatten die französischen Könige die Bedeutung erkannt, sich mit diesen von dem Gravitätszentrum des Reiches recht weit entfernten protestantischen Fürsten zu verbinden. Und so wurden während der Regierungszeit von Franz I. vor dem Hintergrund religiöser Konfrontationen im Reich die ersten Bündnisse geschlossen.<sup>9</sup> 1610 sandte Heinrich IV. eine Delegation zu den protes-

6 Claude de RUBYS, Privileges, franchises et immunités octroyées par les rois treschretiens, aux Consuls, eschevins, manans & habitans de la ville de Lyon & à leur posterité. Avec une ample declaration des choses plus notables, contenues en iceux, receuillis par M. Claude de Rubis, docteur ès droits, advocat et procureur general de laditte ville et communauté, Lyon 1574.

7 Privilegium Karls VIII., Amboise, 10. August 1489, J.M. LAPPENBERG, Série de Traités, S. 43.

8 Ibid. S. 54–68.

9 Samuel B. BUCHHOLTZ, Versuch in der Geschichte des Herzogtums Mecklenburg, Rostock 1753, S. 415.

tantischen Fürsten des Nordens. Und obwohl der Herzog von Mecklenburg gerne einen Vertrag mit Heinrich IV. geschlossen hätte, sprachen sich seine Stände dagegen aus.<sup>10</sup>

Was die Gottorfer Herzöge betrifft, so erkannte Frankreich im 17. Jahrhundert, nach dem Dreißigjährigen Krieg, die „Gottorfer Frage“ als ein Problem, das die Ruhe im Norden erschüttern konnte. Die Wurzeln des die Fürsten des Hauses Oldenburg entzweierenden Streites reichten zurück bis zur Aufteilung der Herzogtümer zwischen zwei Prinzen. König Christian I. (1426–1481, König ab 1448) hatte damals dem schleswigschen und holsteinischen Adel im Verlauf der Versammlung von Ripen 1460 zugesichert, dass erstens die Herzogswürde ein „Wahlwürde“ bleiben würde, dass zweitens die beiden Herzogtümer „auf ewig ungeteilt“ blieben und dass sie drittens nie der dänischen Krone einverleibt würden. Trotz dieses Versprechens aber wurde die erste Teilung Schlesiws und Holsteins 1490 dann doch durchgeführt.<sup>11</sup> Keiner der beiden Herzöge kontrollierte von da an ein echtes Territorium, sondern vielmehr ein zerstreutes Puzzle aus Landesteilen,<sup>12</sup> was sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte als Anlass zum Streit herausstellen sollte.

Es gab von dem Zeitpunkt der ersten Teilung an nicht nur zwei Herzöge von Schleswig-Holstein, sondern auch zwei unterschiedliche Territorien in den Herzogtümern selbst: zum einen den königlichen Anteil, zum anderen den herzoglichen Anteil. Die über den herzoglichen Anteil gebietenden Fürsten wurden ab 1544 als Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf bezeichnet.<sup>13</sup> Um sich den Ambitionen des dänischen Königs widersetzen zu können, hatte Herzog Friedrich I. von Gottorf (1471–1533, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf seit 1490, dänischer König seit 1523) einen Vertrag mit Franz I. geschlossen.<sup>14</sup> Dieses Bündnis mit Frankreich wurde 1541 erneuert.<sup>15</sup> Die Annäherungen waren jedoch nicht von Dauer, und so verlor Frankreich bis zum Dreißigjährigen Krieg das Interesse am Herzogtum Gottorf.

---

10 Ibid. S. 460.

11 Kai FUHRMANN, *Die Ritterschaft als politische Korporation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1460 und 1721*, Kiel 2002, S. 79–91.

12 Carsten Porskrog RASMUSSEN, *Die dänischen Könige als Herzöge von Schleswig und Holstein*, in: *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, Neumünster 2008, S. 81–82.

13 Lars N. HENNINGSSEN, *Die Herzöge von Gottorf*, in: *Die Fürsten des Landes*, S. 143. Siehe auch: Hermann KELLENBENZ, *Adolf I. Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, München 1953, S. 86; RASMUSSEN, *Die Fürsten*, S. 83.

14 FUHRMANN, *Die Ritterschaft*, S. 121. Der Vertrag wurde 1518 unterschrieben und am 19. Mai 1518 ratifiziert. Der Herzog verpflichtete sich darin, dem französischen König im Kriegsfall Truppen und Schiffe zu stellen.

15 Von diesem Zeitpunkt an war der Gottorfer Herzog auch dänischer König, was diesen Vertrag somit zum ersten französisch-dänischen Vertrag macht. Siehe dazu: M.G.M. EYRIES. M. CHOPIN, *Danemark*, Paris 1847, S. 236.

Man kann somit festhalten, dass bis ins 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen Frankreich und den Herzogtümern recht sporadischer Natur waren. Das Kräfteverhältnis im Ostseeraum wurde aber während des Dreißigjährigen Krieges verändert, was eine Neubestimmung der Beziehungen zwischen Frankreich und diesen Fürstentümern mit sich brachte.

# ERSTES KAPITEL

## UNTERSCHIEDLICHE STRATEGIEN GEGENÜBER FRANKREICH (1650–1700)

### I. DER FRANZÖSISCHE HOF: NOTWENDIGE ETAPPE FÜR DEN MECKLENBURGER HERZOG?

Das Haus Mecklenburg ging aus mehreren Gründen geschwächt aus dem Dreißigjährigen Krieg hervor. Zunächst war es zu einer territorialen Schwächung gekommen, war das Herzogtum doch zwischen den beiden Erbprinzen Adolf Friedrich I. und Johann Albert II. aufgeteilt worden, welche 1621 die Landesteile Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg-Güstrow erhielten.<sup>1</sup> Sodann trafen die Herzöge auch falsche strategische Entscheidungen, indem sie sich 1623 heimlich mit Christian IV. von Dänemark gegen den Kaiser verbündeten.<sup>2</sup> Nach seinem Sieg über den dänischen König überließ der Kaiser Wallenstein im Januar 1628 die Einnahmen der beiden mecklenburgischen Herzogtümer und im Juni 1629 sogar ganz Mecklenburg. Was die beiden Herzöge anbelangte, so verfielen diese der Reichsacht.<sup>3</sup> Und als schließlich der Friede wieder eingekehrt war, zwang der Kaiser sie, die wichtigsten Festungen Mecklenburgs an Schweden abzugeben, was auch in den Westfälischen Friedensverträgen bestätigt wurde.<sup>4</sup> Diese Abspaltungen machten aus Mecklenburg dann auch eine Brücke für die Truppenbewegungen der Schweden.<sup>5</sup> Darüber hinaus wurde Mecklenburg neutralisiert durch seine Nachbarschaft zu Schweden, welchem der Osnabrücker Friedensvertrag erlaubte, alle erhaltenen Festungen zu verstärken.<sup>6</sup> Diese Schwächung Mecklenburgs geschah aber auch verfassungsmäßig, und zwar durch die Aufnahme der Schwedischen Königin als deutsche Fürstin im Kreise der beratenden Institutionen des Reiches<sup>7</sup>. Dadurch konnte sie im Streitfalle juristisch gegen die Herzöge von Mecklenburg vorgehen. Neben

- 
- 1 Steffen STUTH, *Höfe und Residenzen: Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert*, Bremen 2001: Adolf Friedrich I. und Johann Albert II., beides Söhne des Herzogs, regierten gemeinsam bis 1621 ganz Mecklenburg.
  - 2 Ludwig FROMM, Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin, in: *Allgemeine Deutsche Biographie (im Folgenden ADB)*, München 1875, Bd. I, S. 119–120.
  - 3 *Ibid.*
  - 4 Friedensvertrag von Osnabrück (im Folgenden: IPO) Art. X, § 1–3; 6, Entschädigung Schwedens: Überlassung von Wismar, Poel, Walfisch und Rügen und Vorpommern.
  - 5 Ewald HOFER, Die Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich (1620–1683), in: *Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas* 22, Marburg/Lahn 1956, S. 36–38.
  - 6 IPO, Art. X, § 6.
  - 7 IPO, Art X, § 9: die schwedische Königin wird im Reichstag aufgenommen; § 10: Schweden hat einen Sitz im Niedersächsischen Kreis.

der politischen und konstitutionellen erlitt Mecklenburg obendrein eine wirtschaftliche Schwächung, da es doch von diesem Zeitpunkt an Schweden steuerpflichtig wurde. Und auch die den Herzögen zuerkannten Kompensationen<sup>8</sup>, darunter der „Elbezoll“, stellten sich letztlich als Danaergeschenk heraus: in der Tat weigerten sich die der Elbe anliegenden Fürstentümer, allen voran Braunschweig und Brandenburg, diesen zu entrichten.

In diesem Kontext erhielt nun der Begriff der politischen Existenz verschiedene Bedeutungen. Zunächst handelte es sich darum, den Ruf des Hauses Mecklenburg wieder herzustellen, indem das durch den Krieg verloren gegangene Prestige neu aufgebaut wurde. In einem zweiten Schritt musste der Respekt der Mecklenburg benachbarten Länder und Fürstentümer zurückerlangt werden (Schweden, Brandenburg und auch Dänemark), um so eventuellen Aggressionen im Konfliktfalle vorzubeugen. Da die Verteidigung der Herzogtümer gegen seine Nachbarn bedeutende Militärausgaben erforderlich machte, entstanden im Haushalt des Herzogtums erhebliche Lächer durch die einerseits an Schweden zu entrichtenden Reparationen und andererseits durch den Unwillen der Städte und des Adels, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Rostock weigerte sich dabei zuerst, der Adel folgte. Daraus entstand gleich nach dem Westfälischen Frieden ein Streit zwischen dem Herzog und seinen Ständen, welcher zunächst regional blieb, am Ende des Jahrhunderts jedoch eine internationale Dimension erreichen sollte. In dieser schwierigen Lage sah Herzog Christian I. von Mecklenburg, der 1658 den Thron bestiegen hatte, in Frankreich einen idealen Partner.

Sehr früh bereits hatte der zukünftige Herzog von Mecklenburg eine Vorliebe für Frankreich gezeigt.<sup>9</sup> 1644 war er als Freiwilliger in die französische Armee eingetreten und bewunderte das Land sehr. Zu Beginn der 1650er Jahre trat er in die spanische Armee ein. Währenddessen wurde in Frankreich über seine Beweggründe spekuliert. Als Mazarin 1655 auf der Durchreise in Hamburg weilte, beauftragte er den französischen Residenten Claude de Meulles, Nachforschungen über Christian zu führen. Die Ergebnisse waren dann beruhigend. Man musste sich keine Sorgen machen, da es sich lediglich um einen verarmten Prinzen handelte, dem die Spanier nie ihr Geld anvertrauen würden.<sup>10</sup> So hatte er vielmehr das Potential, zu einem Verbündeten gegen Spanien zu werden. De Meulles hatte deshalb intensive Nachforschungen über ihn angestellt und in der Tat auch erfahren, dass er die spanischen Dienste bereits verlassen hatte.<sup>11</sup> Da er obendrein in Geldnöten war, konnte man einen Subsidienvvertrag mit seinem Vater, dem regierenden Herzog, in Erwägung ziehen. Die Verhandlungen dazu wurden allerdings unterbrochen, da es der Niedersächsische Kreis nicht erlaubte, Truppen zur Verfügung zu stellen<sup>12</sup> und das Herzogtum ohnehin Mühe hatte, die

8 IPO, Art. XII, § 1–4.

9 WÄGNER, Christian Louis, S. 4.

10 AMAE (Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris), CP (Correspondance Politique), Hamburg, Bd. 2, Fol. 375, De Meulles an Mazarin, 20. Februar 1655.

11 Ibid., Fol. 376, De Meulles an Mazarin, 24. Februar 1655.

12 Ibid., Fol. 349, De Meulles an Mazarin, 26. Dezember 1654.

durch den Dreißigjährigen Krieg erlittenen Schäden zu überwinden und so auch gar nicht mehr dazu in der Lage gewesen wäre. Diese Verhandlungen wurden dann aber auch durch den französisch-spanischen Frieden hinfällig.

Als Christian im Jahre 1658 seinem Vater auf dem Thron folgte, war sein Ausstrecken der Fühler nach Frankreich lediglich die logische Folge einer von der französischen Diplomatie in Hamburg bereits vorbereiteten Annäherung. Auch war sein Ohnmachtsgefühl gegenüber der dauernden Bedrohung eines militärischen Einmarsches aus den Nachbarstaaten seit Beginn seiner Regierung stetig gewachsen, da seine Thronbesteigung zusammengefallen war mit dem Ausbruch eines neuen Nordischen Krieges,<sup>13</sup> der Mecklenburg mit voller Wucht traf.<sup>14</sup> Während Schweden die mecklenburgische Küste von Wismar an kontrollierte, benutzte die Koalition der Feinde Karls X. Gustav das mecklenburgische Hinterland als logistische Basis für ihre Truppen. Und das obschon sich die beiden Herzöge, von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, für neutral erklärt hatten. Dabei erwies sich der Rückgriff auf die kaiserliche Justiz als ineffizient. Denn obgleich der Schaden, der Mecklenburg durch diesen Krieg zugefügt worden war, durch das Reichskammergericht anerkannt worden war und dieses die verantwortlichen Fürsten (die Könige von Schweden, Dänemark und Polen sowie den Brandenburgischen Kurfürst Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten, 1640–1688) auch zu Reparationszahlungen verpflichtet hatte, blieben diese totes Papier. Denn der Kaiser verfügte nicht über eine geeignete Polizei, die Entscheidungen des Reichskammergerichtes in den Gliedstaaten des Reiches auch durchzusetzen. Es musste also ein ausländischer Protektor gefunden werden, der stark genug war, im Reich zu intervenieren. Nach dem deutschen Kaiser war der französische König der mächtigste Herrscher in Europa, der zudem auf Grund seines im Westfälischen Frieden festgelegten Statuts der Garant des Friedens im Reich war. Christian I. musste nun also Ludwig XIV. davon überzeugen, der Verteidiger der territorialen Integrität seines Herzogtums zu werden.

## 1. DER VERTRAG VON 1663 UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Bereits ab 1660 wandte sich der Herzog an Ludwig XIV. um einen Schutzvertrag.<sup>15</sup> 1662 sandte er seinen Kammerjunker Nicolas von Bünsow mit drei Zielvorgaben nach Frankreich: erstens, einen bilateralen Bündnisvertrag erbitten, zweitens, um die Hand einer französischen Prinzessin anhalten und drittens, die Konversion des

13 Zum Verlauf des Konfliktes siehe: Lucien BÉLY, *Les relations internationales en Europe – XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 32001, S. 179–189.

14 WAGNER, Christian Louis, S. 12 und 35ff.

15 Nicole REINHARDT, *Von Amazonen und Landesmüttern, Isabelle-Angélique de Châtillon und Christian Louis, Herzog von Mecklenburg: Ein deutsch-französisches Missverständnis?*, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 119, Schwerin 2004, S. 165.

Herzogs zum Katholizismus vorbereiten.<sup>16</sup> Die beiden letzten Punkte sollten allerdings geheim bleiben, was beweist, dass die Hochzeit und die Konversion, obwohl sie als diplomatische Werkzeuge betrachtet wurden, nicht als überzeugende Argumente im Rahmen von Verhandlungen galten.<sup>17</sup>

Die Ergebnisse dieser Sendung waren jedoch enttäuschend. Der König, der die Situation des Herzogs wenig kannte, schlug Christian I. vor, sich an der Rheinischen Allianz zu beteiligen, und glaubte obendrein, dass Mecklenburg zu weit von Frankreich entfernt läge, als dass ein bilateraler Vertrag in Frage käme.

Vor dem Hintergrund dieser Enttäuschungen wurde Bünsow beauftragt, seine Anstrengungen zu verdoppeln, um am französischen Hof wenigstens eine französische Prinzessin königlichen Blutes für den Herzog ausfindig zu machen.<sup>18</sup> Christian I. hoffte, dass eine derartige Verbindung ihm den Erhalt seiner Macht in Mecklenburg sichern würde, da es sein gutes Recht sei.<sup>19</sup> Christian bestritt in der Tat die Legitimität seines Cousins, des Herzogs von Mecklenburg-Güstrow, und beanspruchte die Macht über die beiden Herzogtümer. Im Übrigen sah es zunächst so aus, als ob das Ansinnen Bünsows am französischen Hof 1662 ein positives Echo gefunden hätte. Doch erwiesen sich letztlich verschiedene Heiratsprojekte als fruchtlos.<sup>20</sup>

Der mittlerweile ungeduldig gewordene Christian entschloss sich 1663 deshalb, selbst in Frankreich sein Anliegen vorzubringen, wo er laut eigener Aussage empfangen wurde wie ein *prince de sang*.<sup>21</sup>

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin war sich der strategischen und logistischen Vorteile, die sein Herzogtum für Frankreich bringen konnte, sehr bewusst und stellte diese 1663 in einem Memorandum mit dem Ziele vor zu zeigen, was er vom französischen König erwartete und was dieser von ihm erwarten könne. In der Denkschrift erläuterte der Herzog, dass sein Land sowohl durch seine Größe als auch durch die Nähe zu den Hansestädten Lübeck und Hamburg sowie zu anderen Fürstentümern nicht zuletzt in Kriegszeiten nützlich sein konnte.<sup>22</sup>

---

16 Richard WAGNER, Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692) II: Bündnis mit Frankreich und zweite Ehe, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 74, Schwerin 1909, S. 6.

17 Ibid. S. 7.

18 JOOST, Hoffnung, S. 92–93.

19 Ibid. S. 93.

20 WAGNER, Studien II.

21 JOOST, Hoffnung, S. 110.

22 AMAE, CP, Mecklembourg, Fol. 66–67, Memorandum ohne Datum: *son pais qui a beaucoup de commoditez tant en soy mesme, que par le le voisinage des Villes Hanseatiques Lübeck et Hambourg, et des autres Duchez et terres abondantes en provisions (...) pourroit (...) servir en temps de guerre pour y faire des levées, entretenir un corps d'armée, faire des diversions et tenir en haleine les ennemis.*



Dem zu unterzeichnenden Vertrag ging die Konversion des Herzogs zum Katholizismus voraus, die er hauptsächlich durch die Gespräche mit Mitgliedern des Klerus vorbereitet hatte.<sup>23</sup>

Am 18. Dezember 1663 schließlich wurde ein *traité de protection* in Paris zwischen Christian Louis und dem Minister Hugues de Lionne unterzeichnet.<sup>24</sup> In seiner Präambel verwies der Vertrag auf die Unterdrückung und Verwüstungen unter denen der Herzog und seine Territorien während der Jahre 1658 und 1659 gelitten hatten. Es wurde auch erklärt, dass auf die im Westfälischen Frieden festgelegten Regelungen zum Schutz der Reichsstände keine Rücksicht genommen worden war.<sup>25</sup> Der Vertrag wurde demnach präsentiert als eine Folge aus der vom Herzogtum erlittenen Schäden während des von Schweden und Polen geführten Krieges und nicht als das Ergebnis einer französischen Strategie, welche darin bestanden hätte, Verbündete im Reich zu suchen. Ludwig XIV. insistierte obendrein darauf, dass die Garantiemächte des Westfälischen Friedens ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien. Das war eigentlich eine versteckte Anspielung auf den Kaiser, hatte Christian Louis doch letztlich Ludwig um einen Schiedsspruch gebeten, weil der Kaiser sich als unfähig erwiesen hatte, das Urteil des Reichskammergerichtes bezüglich der zu zahlenden Reparationen zugunsten des Herzogs auch durchzusetzen. Der Vertrag zwischen Frankreich und Mecklenburg präsentierte zudem bereits die Gründung der Rheinischen Allianz 1658 als eine logische Folge der Machtlosigkeit des Kaisers und hob so implizit das Handeln Ludwigs XIV. zugunsten der Ständischen Libertät (*libertas Germaniae*), deren Garant er war, hervor. Dieser Teil der Präambel erweckt im Übrigen den Eindruck, als wäre Christian Louis Mitglied der Rheinischen Allianz. Dem war aber nicht so, handelte es sich doch um einen bilateralen Vertrag.<sup>26</sup> Der erste Artikel des Vertrages machte dann auch deutlich, dass der Herzog sich freiwillig unter den Schutz des französischen Königs begeben hatte.<sup>27</sup> Die Reichweite des von Frankreich dem Herzog versprochenen Schutzes sowie dessen Formulierung im Vertrag erinnern an die feudalen Bindungen zwischen den deutschen Fürsten und dem Kaiser. Darüber hinaus hatte der Vertrag keine zeitliche Begrenzung, sondern schloss ausdrücklich die Nachfolger des französischen Königs mit ein. Auch damit

23 WAGNER, Studien II, S. 33–34.

24 AMAE, Traités, Mecklembourg, 1630007.

25 Ibid.: *l'oppression que Monsieur le Prince Christian Louis duc de Mecklebourg a soufferte en ses Etats et en ses biens pendant les années 1658 et 1659 par les excédz qui ont esté commis et les ravages et violences qui ont esté exercees par les troupes de divers princes et ptenantz au prejudice des traictez de paix de Munster et d'Osnabruck, sans qu'aucun des Interressez auxdicts Traictez, se soit mis en peine d'en procurer la reparation et des demmagem(ent) bien que tous les princes de l'Empire en fussent garandz.*

26 Christian Louis konnte der Rheinischen Allianz niemals beitreten, da die Aufnahme eines neuen Mitgliedes nämlich von der einstimmigen Meinung ihrer Mitglieder abhing. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel jedoch verweigerte sich kategorisch einer Aufnahme Christian Louis' wegen dessen Scheidung. Siehe dazu: HOFER, Mecklenburg, S. 115.

27 AMAE, Traités, Mecklembourg, 16630007.

knüpfte der Vertrag an die feudale Bindung zwischen Kaiser und Fürsten an, war diese doch auch nicht auf einen Kaiser im Besonderen beschränkt, sondern erstreckte sich vielmehr auf das Kaisertum als solches. Dabei bezog sich der Vertrag auf die Westfälischen Friedensverträge, die als das „Grundgesetz“<sup>28</sup> des Reiches angesehen wurden, und auf Grundlage dessen der französische König den Kaiser auf juristischer Ebene ersetzen konnte. Im vorliegenden Falle waren es konkret die vier ersten Paragraphen (Artikel XII des Vertrags von Osnabrück), die es Ludwig XIV. erlaubten, in Deutschland zu intervenieren: in der Tat erhielt der Herzog von Mecklenburg-Schwerin Land und Einnahmen als Kompensation für die Gebiete, die er Schweden im Holländischen Krieg hatte überlassen müssen. Dem französischen König als Garant der Westfälischen Verträge stand also das Recht zur Intervention zu, wenn er dachte, die Rechte des Herzogs in seinen Territorien seien verletzt worden. Im zweiten Artikel des mecklenburgisch-französischen Vertrages sicherte Ludwig XIV. dem Herzog zu, alles in seiner Macht stehende zu tun, um den Herzog gegenüber der Rheinischen Allianz zu unterstützen.<sup>29</sup>

Die von dem Herzog zu erbringenden Gegenleistungen waren allerdings recht hoch: er musste den von Ludwig XIV. im Reich ausgehobenen Truppen Durchzug gewähren und sie zudem versorgen.<sup>30</sup>

Einige Übereinkünfte des Vertrages überstiegen sogar die in den Westfälischen Verträgen vorgesehenen Grenzen des Rechts der deutschen Fürsten, sich mit ausländischen Mächten zu verbünden, indem sie die Unterstützung der französischen Soldaten durch den Herzog selbst im Falle eines französischen Angriffs auf das Reich vorsahen.<sup>31</sup>

Schließlich verpflichtete sich der französische König dazu, sich sogar auf dem Regensburger Reichstag für die Wiedergutmachung des dem Herzog geschehenen Unrechts einzusetzen.<sup>32</sup>

Dennoch forderte der Vertrag von 1663 nicht den Zorn des kaiserlichen Hofes heraus, war die nördliche Grenze des Reiches nach den Westfälischen Friedensverträgen doch bereits verletzt worden. Christian Louis war geradezu davon überzeugt, dass der Kaiser jedwede Initiative, selbst die der Inanspruchnahme französischer Hilfe, Schweden im Norden entgegenzutreten, mit Wohlwollen betrachtete.<sup>33</sup> Einige Berater von Christian Louis waren gar davon überzeugt, dass die katholischen Fürsten ihr eigenes Überleben sicherten, wenn sie mit Frankreich ein gutes Auskommen

28 MALETTKE, Frankreich, S. 169–189.

29 AMAE, Traités, Mecklembourg, 16630007: *d'employer tout son credit et ses offices et authorité vers les Princes de l'alliance (la Ligue du Rhin) à ce que le (dit) S' duc soit admis et receu sans retardement.*

30 Ibid.

31 Ibid.

32 Ibid.

33 HOFER, Mecklenburg, S. 117–118.

hatten, und dass ein solches Bündnis es obendrein erlaubte, den Frieden im ganzen Reich zu erhalten.<sup>34</sup>

Wenn auch die Entschlüsselung der wahren Absichten, die Christian Louis dem Kaiser und Reich gegenüber hegte, schwierig ist, ist es doch fast sicher, dass der Herzog keinerlei Interesse daran hatte, den Zorn des Hofes in Wien auf sich zu ziehen.<sup>35</sup>

### 1.1. Mecklenburg als Bündnispartner: Eine Belastung für Frankreich?

1672 hob der mecklenburgische Herzog auf Verlangen Ludwigs XIV. hin 14 Kompanien und 70 Reiter zur Teilnahme am Holländischen Krieg aus.<sup>36</sup> Als Belohnung für diese, Frankreich gezeigte Loyalität erwartete er den Abschluss eines neuen Bündnisvertrages mit Frankreich,<sup>37</sup> wurde aber enttäuscht.<sup>38</sup>

Die erste Erklärung eines Krieges durch das gesamte Reich an Frankreich 1674, nämlich des Nordischen oder Schwedisch-Brandenburgischen Kriegs, 1674–1679, brachte zudem die symbolische Tragweite des Konfliktes, der als der Zusammenstoß zweier Nationen, der Deutschen und der Französischen, erschien, ans Licht.<sup>39</sup> Diesen Aspekt des Konflikts verdeutlicht dabei bereits zu Beginn des Holländischen Krieges (1672–1679) die schwierige Zusammenarbeit zwischen den französischen Truppen und den mecklenburgischen Truppen, die erstere unterstützen sollten, beeindruckend.

Und zwar brachen gleich nach der Ankunft des von Balthasar Gebhard von Halberstadt geführten mecklenburgischen Regiments im Juli 1672 Streitigkeiten mit den Franzosen aus: das mecklenburgische Kontingent hatte man in Gendringen, also weit vom eigentlichen Zentrum der Kämpfe, stationiert. Die Franzosen hatten bereits wichtige Siege errungen und hatten im Grunde für die Mecklenburger keine Verwendung. Die Mecklenburger hatten zudem weder Unterkünfte noch Lebensmittel erhalten, und man wünschte sehr ihren Abzug, den die Franzosen sogar androhten, mit Waffengewalt herbeizuführen. Von Halberstadt drohte nun seinerseits, mit seinen Truppen zu den Deutschen überzulaufen. Vor diesem Hintergrund erlaubte es der Herzog dann auch, dass ein Teil seiner Soldaten sich den Truppen des Kölner Kurfürsten und Erzbischofes, eines anderen Alliierten Frankreichs, anschloss.

34 Ibid. S. 192, Anm. 9.

35 Im Übrigen bemühte er sich in zahlreichen Briefen an den Kaiser während seines Aufenthaltes in Paris, diesen als reine Privatangelegenheit und nicht als das Ergebnis einer besonderen Zuneigung zum französischen König darzustellen. Siehe dazu: WAGNER, Studien II.

36 Richard WAGNER, Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692) III: Der Feldzug des Herzogs Christian Louis und des Regiments Halberstadt für Ludwig XIV. (1672–1674), in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 86, Schwerin 1922, S. 20.

37 Ibid. S. 24.

38 Ibid. S. 19–42.

39 René PILLORGET, La France et les États allemands au congrès de Nimègue (1678–1679), in: The Peace of Nijmegen 1676–1678/79, Amsterdam 1980, S. 225.

Die Veröffentlichung der kaiserlichen Advokatorien gegen Frankreich am 20. August 1673 verschlimmerte diese Situation noch. Zahlreiche Soldaten weigerten sich, weiter in den französischen Reihen zu kämpfen. Das war etwa der Fall Halberstadts selbst, der, vor der Stadt Friedberg in Hessen lagernd, am 30. August den Kölnern erklärte, sein Regiment sei unter seinem Befehl, um die Holländer und nicht die Deutschen zu bekämpfen. Dieses Überlaufen spiegelt die politischen Probleme des Herzogs wider: der in Paris weilende Herzog wandte sich gegen die Advokatorien, wohingegen sein Kanzler sich entschieden hatte, unverzüglich den kaiserlichen Befehl auszuführen und die Truppen nach Schwerin zurückzurufen.<sup>40</sup> Kanzler Johannes Heinrich Wedemann und Halberstadt, die beide die diplomatisch „unglückliche“ Wahl des Herzogs bedauerten, unternahmen im Übrigen gemeinsame Anstrengungen, den Herzog davon zu überzeugen, nach Schwerin zurückzukehren.<sup>41</sup> Als Reaktion darauf ließ Christian Louis seinen Gesandten in Regensburg dem kaiserlichen Gesandten seine Entschuldigung vortragen. Neben dem bereits bekannten Argument, einzig aus privaten Gründen in Paris zu weilen, rechtfertigte er die Präsenz seiner Truppen unter den Truppen des Kölner Erzbischofes mit der Notwendigkeit, sein Herzogtum mit allen Mitteln zu schützen, da es keinerlei Schutz seitens des Kaisers zu erwarten hätte, während sowohl der französische als auch der schwedische König die Möglichkeit besäßen, es empfindlich zu schädigen. Und tatsächlich hatten die kaiserlichen Truppen dann den Befehl erhalten, die mecklenburgischen Truppen in den Kämpfen zu schonen. In der Zwischenzeit hatte Wedemann Halberstadt eine Kopie der Advokatorien zukommen lassen, die den Befehl enthielten, die Truppen ins Herzogtum zurückzuführen. Eine Kopie dieses Schreibens wurde nach Wien gesandt als Zeichen des guten Willens Mecklenburgs. Allerdings hatten nur wenige Soldaten erst diesen Befehl abgewartet, um nach Schwerin zurückzukehren: als das Kontingent sich auf den Rückmarsch machte, bestand es nur noch aus drei Kompanien anstatt aus 14!

Trotz dieses militärischen Misserfolges konnte der Herzog Frankreich noch nützlich sein, und zwar auf dem Gebiet der Diplomatie. Auf das Ansinnen Schwedens hin bat der französische Resident Bidal Christian Louis, in der Versammlung des Niedersächsischen Kreises mit seinen drei Stimmen gegen die Teilnahme der Stände des Kreises am Reichskrieg zu votieren.<sup>42</sup> Diese Bitte brachte den Herzog in eine peinliche Lage, hatte er doch gleichzeitig die Unterstützung des Kaisers gegen seine eigenen Stände erbeten, die wieder einmal die Abstimmung über neue Steuern zur Verteidigung des Herzogtums infrage stellten. Um weder den Kaiser noch den französischen König zu brüskieren, entsandte Christian Louis keinen Vertreter in den Kreistag und zögerte gleichzeitig unter dem Vorwand fehlender finanzieller Mittel

40 WÄGNER, Studien III, S. 37.

41 Ibid. S. 28.

42 WÄGNER, Christian Louis, S. 111. Zur Bedeutung der Kreistage für die Diplomatie der Reichsfürsten siehe: Roger WİNES, *The Imperial Cercles, Princely Diplomacy and Imperial Reform 1681.1714*, in: *The Journal of Modern History* 39, Nr. 1, 1967, S. 1–29.

die Bereitstellung eines mecklenburgischen Kontingents für die kaiserliche Armee hinaus.

In der Zwischenzeit hatte das Mächtegleichgewicht eine tiefgreifende Veränderung erfahren: der Große Kurfürst hatte in der Schlacht von Fehrbellin (28. Juni 1675) einen bedeutenden Sieg über die Schweden errungen. Die Brandenburgischen Truppen marschierten nun gen Wismar und machten dabei auf den Territorien des Herzogs Halt. Obschon der Kurfürst seine Truppen zur Zurückhaltung in Mecklenburg angehalten hatte, war es doch das Land eines mit den Reichsfeinden Verbündeten. Und so konnten Plünderungen und Brutalitäten nicht verhindert werden. Erneut sah sich das Herzogtum Verwüstungen ausgesetzt, welche Christian Louis gerade durch seine profranzösische Politik zu verhindern gesucht hatte. Dieser Misserfolg wurde noch dadurch verstärkt, dass sich der Herzog in Paris aufhielt, was in den Augen seiner Untertanen einer Desertation gleichkam. Der dänische König traf im Laufe des Monats August bei seinem brandenburgischen Verbündeten in der Umgebung Wismars ein. Seinen Ministern, die ihn geradezu anflehten, nach Schwerin zurückzukehren, antwortete Christian Louis, dass die Reise sehr gefährlich sei und er zudem nicht über die nötigen Mittel verfügte, sie zu unternehmen.<sup>43</sup>

Die finanzielle Lage des Herzogtums war in der Tat desaströs: die Dänen hatten die Einnahmen aus den wichtigsten Zollposten konfisziert und die Brandenburger verlangten hohe Beiträge zur Unterbringung und Versorgung ihrer Truppen. Und dennoch wollte Christian Louis im Juli 1675 nach Schwerin zurückzukehren, und zwar nicht, um der dänischen Besatzung ein Ende zu machen, sondern weil er vom Tod seines Bruders Johann Georg erfahren hatte. Dessen Tod ließ das Feld frei für den jüngsten Bruder von Christian Louis, Friedrich, der seit langem darauf hoffte, über Mecklenburg-Schwerin zu regieren. Kaum zwei Wochen nach dem Tod von Johann Georg erbat Friedrich vom Kaiser die Verwaltung der Länder seines in Frankreich weilenden Bruders, indem er die Notwendigkeit betonte, das Herzogtum müsse eine starke Regierung besitzen und der Fürst müsse anwesend sein, zumal in Kriegszeiten.<sup>44</sup> Der Kaiser gab dieser Anfrage zwar nicht statt, sandte jedoch im Dezember 1675 kaiserliche Advokatorien an Christian Louis, worin er diesen aufforderte, nicht länger in Frankreich, im Land eines Reichsfeindes, zu bleiben, sondern nach Schwerin zurückzukehren, um dort eine besser Regierung und Verwaltung sicherzustellen. Weit davon entfernt, den kaiserlichen Advokatorien nachzugeben, ließ Christian Louis seine Berater wissen, dass er, sobald er könne, nach Schwerin zurückkehren würde, Geldmangel ihn jedoch zwänge, die Rückkehr auf einen späteren, unbestimmten Zeitpunkt zu verschieben. Im Falle einer kaiserlichen Kommission, die zum Ziel hätte, Friedrich mit der Regierung des Herzogtums zu beauftragen, hielt er seine Minister dazu an, sich dieser zu widersetzen. Die Minister jedoch befürchteten, dann wegen Befehlsverweigerung unter die Reichsacht gestellt

---

43 Ibid. S. 122.

44 Ibid. S. 127.

zu werden. Allerdings erwiesen sich diese Befürchtungen als grundlos, war der Wiener Hof doch der Meinung, dass es besser sei, einen zwar abwesenden, aber doch katholischen Herzog im Norden zu belassen, als den protestantisch gebliebenen Friedrich in Schwerin auf den Thron zu setzen, der die Partei der Feinde des Kaisers noch vergrößert hätte. Der Gesandte des Herzogs in Wien ließ Christian Louis im Februar 1676 dann auch wissen, dass der Kaiser die Advokatorien nicht nach Schwerin gesandt hatte und dass der Kaiser nur ein Exempel hatte statuieren wollen.<sup>45</sup> Der Gesandte fuhr fort, dass der Herzog auch weiterhin das Wohlwollen des Kaisers genösse und dass der Herzog deshalb weder eines Passierscheines noch eines besonderen Schutzes bedurfte, um Frankreich zu verlassen. Ein einfacher Reisepass, dem der Gesandte ihn später zusenden werde, würde genügen. Christian Louis müsse sich also um seine Sicherheit keine Sorgen machen, der Kaiser würde darüber wachen, dass ihm nichts geschehe. In Mecklenburg selbst aber wurde die Legitimität des Herzogs stark in Frage gestellt. Der Herzog verließ deswegen schließlich auch Paris, reiste aber nur bis Hamburg, wo er in Verhandlungen mit den Schweden eintrat.<sup>46</sup>

Die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel, Obristen des Niedersächsischen Kontingents, hatten sich ebenfalls in Mecklenburg einquartiert, um das Herzogtum an den Kriegsanstrengungen des Reiches zu beteiligen. Die Tatsache, dass Christian Louis in dieser Frage nun Rückhalt bei den Schweden suchte, die mittlerweile fast alle deutschen Provinzen an den brandenburgischen Kurfürsten verloren hatten, macht deutlich, wie wenig seine Strategie aufgegangen war. Eine letzte Episode sollte den Herzog endgültig isolieren: Christian Louis hatte zwar versucht, die Verhandlungen mit Schweden im Geheimen zu führen, sein Unterfangen wurde aber von den Dänen aufgedeckt. Die Dänen forderten dann auch, dass Christian Louis seine Stimmen im Niedersächsischen Kreis verliere. Wedemann, der Gesandte des Herzogs, konnte diese Initiative zwar abwenden, der schlechte Ruf Christian Louis', ein Reichsfeind zu sein, der bereit war, deutsche Territorien den Schweden zu überlassen, aber wurde durch diese Episode noch schlechter. Während dieses schwierigen Momentes für Christian Louis hatte Frankreich nichts getan, um ihm zu helfen und Mecklenburg von den dänischen und brandenburgischen Truppen zu befreien. Die Situation wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die Schweden, Verbündete Frankreichs, in Warnemünde die Entrichtung von Zollgebühren verlangten. Die Besetzung dieses Zollpostens an der Mündung der Warnow durch die Schweden nahm der Stadt Rostock, wirtschaftliches Herz Mecklenburgs, seit dem Dreißigjährigen Krieg die Luft zum Atmen. Zahlreiche Versuche des Kaisers, die Schweden von der Aufgabe der Besetzung Warnemündes zu überzeugen, scheiterten jedoch.<sup>47</sup>

---

45 Ibid. S. 131.

46 Ibid. S. 138.

47 Johannes FALKE, Die Geschichte des deutschen Zollwesens: Von seiner Entstehung bis zum Abschluss des deutschen Zollvereins, Leipzig 1869, S. 232–233.

Ludwig XIV. wollte nicht zugunsten des Herzoges bei den Schweden intervenieren. Christian Louis sah aber dann im Kongress von Nimwegen, dessen Verhandlungen bereits seit vier Jahren geführt wurden, eine Möglichkeit, andere Unterstützer zu finden.

## 1.2. Enttäuschungen auf den Kongressen von Nimwegen und Celle

Auf dem Kongress von Nimwegen wurde der Herzog vertreten von Anton Bessel und Johann Reuter. Die Gesandten des Herzogs befanden sich in einer nicht sehr einfachen Lage, da sich auf einem großen Kongress wie dem von Nimwegen die Vertreter kleinerer Staaten, Mecklenburg-Schwerin etwa, nur mit Hilfe eines mächtigen Vermittlers Gehör verschaffen konnten. Im Übrigen gab es bei der Eröffnung einen Streit über das Zeremoniell, am Ende dessen den Gesandten Mecklenburgs die Titel eines Botschafters verwehrt wurden.<sup>48</sup> Einen Fürsprecher zu finden, erwies sich insgesamt als schwierig. Die Franzosen wollten nicht für den Herzog Partei ergreifen, da sie vor allem an einer weiteren schwedischen Präsenz in Deutschland interessiert waren. Was eine Vermittlung durch die Engländer anbelangte, ebenfalls Verbündete Frankreichs, so hatten diese beschlossen, auch mit den Schweden zu verhandeln. Vom Kaiser war nur geringe Hilfe zu erwarten, hatte er sich doch seit dem Westfälischen Frieden als unfähig gezeigt, den Schweden die Aufgabe Warnemündes abzutrotzen. Und so wandte sich die mecklenburgische Delegation an den Apostolischen Nuntius. Als katholischer Fürst konnte Christian Louis die berechtigte Hoffnung hegen, vom Gesandten des Papstes die nötige Unterstützung zu erhalten.<sup>49</sup> Seine Gesandten baten den Nuntius, sich für die Mitwirkung des Herzogs bei der Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen Frankreich und Schweden einzusetzen, da die Aufgabe Warnemündes, wie sie nicht müde wurden zu wiederholen, eine der Klauseln des Westfälischen Friedens war, dessen Garanten gerade Frankreich und Schweden waren.<sup>50</sup> Obwohl der Nuntius versuchte, die Franzosen vom Anliegen des Herzogs zu überzeugen, blieben Frankreich und Schweden unbeugsam und dem Herzog wurde nicht erlaubt, den Friedensvertrage von 1679 zwischen dem Kaiser einerseits und Frankreich und Schweden andererseits mit zu unterzeichnen. Der Kongress von Nimwegen hatte dem Herzog somit nicht genutzt.

48 Henri VAST, *Les grands traités du règne de Louis XIV*, Bd. 2, Paris 1898, S. 33.

49 Was die Vermittlungen des Papstes in den internationalen Beziehungen betrifft siehe: Lucien BÉLY, *Médiateurs et intercesseurs dans la pratique de la diplomatie à l'époque moderne*, in: *L'intercession du Moyen Âge à l'époque moderne: autour d'une pratique sociale*, hg. von Jean-Marie MOEGLIN, Paris, S. 313–333, hier: S. 314. Siehe auch: Lucien BÉLY, *Les princes et le Père commun*, in: *Société et religion en France et aux Pays-Bas XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècles. Mélanges en l'honneur d'Alain Lottin*, hg. von G. DEREGNAUCOURT, Arras 2000, S. 11–29.

50 'Memoire pour la Maison de Mecklebourg-Swerin, concernant sa Reception & Participation à la Paix de l'Empire', 18 novembre 1678. *Actes et Memoires des negotiations de la Paix de Nimegue*, Bd. 4, Amsterdam 1680, S. 69.

Am 5. Februar 1679 allerdings kam es zum Abschluss des Vertrages von Celle zwischen dem Wolfenbütteler Regenten Herzog Anton Ulrich und Herzog Georg Wilhelm von Celle und den Königen von Frankreich und Schweden. In Artikel IX sah dieser Vertrag vor, dass beide Souveräne sie gegen die dänischen oder brandenburgischen Forderungen in Mecklenburg unterstützen würden. Außerdem verpflichteten sich die Unterzeichnenden, sich auch beim Kaiser für ihre Anliegen einzusetzen.<sup>51</sup> Dieser Artikel regelte keineswegs das Zollproblem in Warnemünde, hatte aber zur Folge, dass die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel in der Hierarchie der deutschen Fürsten nun eine höhere Stellung als der Herzog von Mecklenburg-Schwerin einnahmen. Christian Louis beeilte sich deshalb, die Gültigkeit des Vertrages, obschon unter Vermittlung seiner zweiten Frau Isabelle Angélique zustande gekommen, anzuzweifeln. Christian Louis argumentierte damit, dass die Herzöge des Hauses Braunschweig über keinerlei Legitimität verfügten, Verträge im Namen anderer Fürsten des Niedersächsischen Kreises zu schließen.<sup>52</sup>

Dieses Misstrauen Christian Louis' dem Herzog von Celle gegenüber fand zusätzliche Nahrung durch einen Konflikt, den er mit seinen Ständen führte. 1673 hatte der Herzog den einstigen Kammerjunker der Herzogin von Mecklenburg, Andreas Gottlieb von Bernstorff,<sup>53</sup> seines Amtes enthoben. Bernstorff trat daraufhin, vielleicht auf Grund einer Empfehlung der Herzogin, in die Dienste des Herzogs von Celle, dessen Gattin, Éleonore d'Olbreuse, seit 1676 mit dem Herzog von Celle verheiratet und eine Freundin von Isabelle Angélique von Mecklenburg war.<sup>54</sup> Nun entstammte Bernstorff jedoch einer der ältesten mecklenburgischen Familien, sein Vater hatte an der Spitze der Protestbewegung gegen die Herzogliche Macht gestanden. Und so wurde er von seinem Exil am Braunschweiger Hof aus dann auch eine der treibenden Kräfte im Kampf der Stände gegen den Herzog.<sup>55</sup>

51 Jean DUMONT, *Corps universel diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traités d'alliance, de paix, de toutes les conventions et autres contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le règne de l'empereur Charlemagne jusques à présent ; avec les capitulations imperiales et royales en en général de tous les titres qui peuvent servir à fonder, établir, ou justifier les droits et les intérêts des princes et États de l'Europe*, 8 vol., 1726, hier: Bd. 7, 1. Teil, S. 392: *les seigneurs Rois de France & de Suède sur la prière qui leur en a été faite par L.A. promettent de les assister dans la Garantie qu'elles ont à donner aux Ducs de Mecklembourg (...) à l'égard des prétentions que font ou pourroient faire contre lesdits Princes & États, le Roy de Danemark & l'Électeur de Brandebourg, sous prétexte de certaines assignations obtenues pendant la Guerre (...) [à employer] leurs offices les plus efficaces à la Paix qu'ils feront avec Sa Majesté Impériale, & où il sera nécessaire, pour que lesdites assignations soient entièrement abolies, & les Princes & États susmentionnez pour telle cause, point troublez ou inquiétez à l'avenir.*

52 WAGNER, Christian Louis, S. 159.

53 Über die Rolle von Bernstorff im Konflikt zwischen dem Herzog und seines Adels siehe: Hans-Joachim BALLSCHMIETER, *Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf (1680–1720)*, Köln 1962.

54 Eckardt OPITZ, *Die Bernstorffs. Eine europäische Familie*, Kollektion Kleine schleswig-holsteinische Bücher, Kiel 2001, S. 15–16.

55 BALLSCHMIETER, Bernstorff, S. 18.



1679 war aus Christian Louis, der, von den Geldquellen seines Herzogtums abgeschnitten, Paris nicht verlassen konnte, schließlich ein diplomatisch isolierter Fürst ohne Land geworden, dessen Legitimität sowohl von seinen Nachbarn als auch von den eigenen Untertanen in Frage gestellt wurde. Seine Entscheidung für ein Bündnis mit Frankreich, um seinen mächtigen Nachbarn widerstehen zu können, sowie sein persönliches Engagement für dieses Bündnis hatten sich als fatal für seine politische Unabhängigkeit erwiesen. Seine Behandlung am französischen Hof war obendrein weit von einer einem Fürsten würdigen Behandlung entfernt und diese Lage sollte sich im Laufe der Zeit noch verschlimmern.

## 2. VON DÖMITZ NACH VINCENNES: EIN UNMÖGLICHES DIPLOMATISCHES DOPPELSPIEL

Frankreich hatte weder während des Holländischen Krieges (1672–1679) noch während der dem Krieg folgenden Verhandlungen seine Rolle als Garant der territorialen Integrität Mecklenburgs gespielt. Vielmehr hatte, seit Ende der 1670er Jahre, Ludwig XIV. kein Hehl aus seiner Absicht gemacht, Mecklenburg als Köder zu benutzen, mit dem der dänische König in das französisch-schwedische Bündnis gelockt werden sollte. Und dazu kam es schließlich auch.

1684 weilte Christian Louis in Paris, als die sich in einem Krieg mit Celle befindlichen dänischen Truppen in Mecklenburg und Pommern einfielen. Er schrieb daraufhin an seine Berater, alles erdenklich Möglich zu tun, um seine Festung Dömitz zu retten. Ludwig XIV. schlug nun Christian Louis vor, dass Dömitz unter dänische Zwangsverwaltung fällt, die Dänen im Gegenzug aber die Verteidigung des Herzogtums übernehmen sollten.<sup>56</sup> Der anfangs diesen Plan völlig ablehnende Herzog unterzeichnete schließlich doch am 13. Mai 1684 eine Geheimkonvention mit Frankreich. Christian Louis verpflichtete sich darin, Dömitz den Dänen zu überlassen, damit diese die Elbe überschreiten und so in das Herzogtum Celle einfallen könnten. Diese Konvention war Teil eines umfassenden, vom französischen Hof entwickelten Planes, das Herzogtum Braunschweig-Celle zu schwächen. Ein Plan, in den im Übrigen auch der Große Kurfürst eingeweiht war.<sup>57</sup> Allerdings hatte Frankreich Friedrich Wilhelm von der Geheimkonvention bezüglich der Festung Dömitz nicht in Kenntnis gesetzt. Der Kurfürst erfuhr davon erst im Juni 1684 und war darüber sehr erzürnt, war Dömitz doch ein Einfallstor in die Mark Brandenburg.<sup>58</sup>

Christian Louis war trotz der Konvention mit Frankreich im Stillen immer noch gegen die Zwangsverwaltung von Dömitz durch die Dänen, da es ihn in eine schwierige Lage gegenüber Friedrich Wilhelm brachte. Er begann mithin seine erste Untreue

56 WAGNER, Christian Louis, S. 215.

57 Georges PAGÈS, *Le Grand Électeur*, Paris 1905, S. 521–522.

58 *Ibid.* S. 524.

gegen den französischen König, als er seinen Ministern und seinem Kanzler der eben unterzeichneten Konvention zuwiderlaufende Befehle sandte. Der Text der Konvention definierte Dömitz als Stadt oder Platz, nicht aber als Festung. Der Herzog nutzte diese Lücke, um seinen Soldaten zu befehlen, zwar die Stadt Dömitz, nicht aber die Festung selbst den Dänen zu überlassen. Allein dieser Befehl des Herzogs wurde abgefangen mit dem Ergebnis, dass Ludwig XIV. Christian Louis ins Gefängnis von Vincennes steckte.<sup>59</sup>

Die Haft änderte jedoch nichts am Wunsche Christian Louis', der Schutzbefohlene Frankreichs zu sein. Im August 1688 unterzeichnete er gar einen neuen Bündnisvertrag mit Ludwig XIV. Die Präambel wurde vom Vertrag aus dem Jahre 1663 übernommen und bestätigte dem Herzog die ihm im Westfälischen Frieden und in den Verträgen von Nimwegen und Regensburg gewährten Privilegien. Im Artikel I bekräftigte Christian Louis, er habe *de son propre mouvement* das Bündnis und den Schutz Frankreichs gesucht, während der König seine Verpflichtung wiederholte, sich für die Anliegen des Herzogs einzusetzen *auprès des Roys, Électeurs et princes ses alliez.*

In Artikel VII gab Ludwig XIV. sein Einverständnis zur Hochzeit Friedrich Wilhelms, des Neffen des Herzogs von Mecklenburg, mit der *Demoiselle de Monmorency de Luxembourg*, seiner Nichte und Tochter des verstorbenen *Mareschal Duc de Luxembourg*.<sup>60</sup> Friedrich Wilhelm (1675–1713) war der Neffe und designierte Nachfolger des kinderlosen Herzogs Christian Louis. Allerdings wurde das Projekt, Friedrich Wilhelm mit der Nichte von Isabelle Angélique de Montmorency zu verheiraten, nicht umgesetzt.<sup>61</sup>

Einige Historiker haben in der Herrschaftszeit Christian I. Louis den Höhepunkt des politischen Einflusses von Frankreich in Deutschland gesehen. Das Bündnis zwischen Mecklenburg und Frankreich wurde von ihnen zum einen als ein Verrat am Reich beurteilt, zum anderen als politisch und wirtschaftlich schädlich für das Herzogtum selbst angesehen.<sup>62</sup>

Andere Historiker glaubten, Christian Louis' habe das Bündnis mit Frankreich gesucht, um den Reichsfrieden zu bewahren.<sup>63</sup> Und In der Tat scheinen die Verträge von 1663 und 1688 dann auch zu bestätigen, dass es Christian Louis darum gegang-

59 WAGNER, Christian Louis, S. 216–217. Die Konvention brachte den Dänen keinen großen Nutzen: der Herzog von Celle erfuhr davon und konnte Truppen vor die Tore von Dömitz bringen, wo der Gouverneur der Stadt ihm die Tore noch vor der Ankunft der Dänen öffnete.

60 AMAE, Traités, Mecklembourg, 16880001.

61 Ludwig FROMM, Friedrich Wilhelm (Herzog von Mecklenburg-Schwerin), in: ADB, Bd. 7, München 1878, S. 557–558.

62 JOOST, Hoffnung, S. 57. Hier findet sich eine Bibliographie der die profranzösische Politik von Christian Louis kritisierenden Werke. Das folgende Werk, insbesondere das Kapitel ‚Christian Louis, der Convertit, 1658–1692‘, ist ein gutes Beispiel für die positive Einschätzung der Politik des Herzogs: Carl Eduard VEHSE, Geschichte der kleinen deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 35, Hamburg 1851–1858, S. 147–180.

63 HOFER, Mecklenburg.

gen war, eine Schutzmacht zu finden, und nicht darum, dem französischen König einen Vorwand zu liefern, mit seinen Truppen ins Reich einzumarschieren.

## II. FRANKREICHS ZÖGERN, DIE SOUVERÄNITÄT DES HERZOGS VON GOTTORF ZU GARANTIEREN

Im Gegensatz zum Herzog von Mecklenburg gingen die Herzöge von Gottorf als Sieger aus dem schwedisch-brandenburgischen Krieg hervor. Sie hatten es nämlich geschafft, eine Neutralitätspolitik durchzusetzen, die kaum ihr Bündnis mit Schweden, dem großen Sieger des Westfälischen Friedens und der neuen dominierenden Macht im Norden, verschleierte. Gottorf war es gelungen, sich seiner Verpflichtungen gegen Dänemark zu entziehen. Unter dem Vorwand der Neutralität zeichnete sich jedoch eine Annäherung an Schweden ab. Diese Möglichkeit einer „Wahl des Untertanenverhältnisses“ garantierte Gottorf zusätzlich den Schutz Frankreichs und der Seemächte. Frankreich nahm so einen immer bedeutenderen Platz im sich aufbauenden Schutzsystem für das Haus Gottorf ein. In diesen Zusammenhang bedeutete der Begriff „exister“ die politische Existenz, das Interesse der Großmächte für die Unabhängigkeit, gar Souveränität Schlesiens, und das Überleben der Gottorfer Herzöge zu wecken. Das wiederum bedrohte erstens unmittelbar die Interessen Dänemarks und stellte zweitens die schwedische Präsenz im Norden sicher. Und tatsächlich gelang es dem Herzog durch die Überzeugung der richtigen Gesprächspartner, Frankreich für seine politische Existenz zu interessieren.

Im Frieden von Brömsebro 1645,<sup>64</sup> der vorübergehend den dänisch-schwedischen Konflikt beendete, intervenierte Frankreich zum ersten Mal zugunsten des Hauses Gottorf in Verhandlungen. Der Vertrag beinhaltete unter anderem, dass der dänische König weder gegen den Herzog selbst noch gegen seine Untertanen oder seine Rechte Strafmaßnahmen ergreifen durfte. Seine Territorialhoheit sowie seine Regalien wurden ebenfalls bestätigt. Die niederländische und die französische Vermittlung hatten sich dabei als entscheidend erwiesen.<sup>65</sup> Der Friede von Brömsebro ließ den Niedergang der dänischen Macht bereits durchschimmern. In Osnabrück schließlich, drei Jahre später, musste der dänische König Friedrich III. (1648–1670) *une capitulation humiliante et rigoureuse*<sup>66</sup> unterzeichnen. Von nun an handelte es

64 Johann Philipp ABELINUS, *Theatrum Europaeum 1672–1679*, Bd. 5, Frankfurt am Main, S. 847: Artikel 29 des Vertrages von Brömsebro zwischen Schweden und Dänemark, 13. August 1645.

65 Zu den Verhandlungen mit dem Herzog bezgl. dieses Vertrages: AMAE, CP, *Allemagne, Petites Principautés, Holstein*, Bd. 27. Zu den verschiedenen Missionen des Unterhändlers La Thuillerie im Norden zwischen 1644 und 1645: AMAE, CP, *Danemark*, Bd. 2–6.

66 Auguste GEOFFROY (Einführung und Anmerkungen), *Receuil des instructions (im Folgenden: Recueil des instructions) données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les*

sich für Dänemark nur mehr darum, seine Machtposition in Deutschland nicht weiter zerbröckeln zu sehen.<sup>67</sup> Dänemark versuchte deshalb vor allem, in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Zügel wieder in die Hand zu nehmen, wo der dänische König sich ja bekanntlich weiterhin die Macht teilte mit seinem Cousin Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf.<sup>68</sup> Und so wurde aus dem Herzogtümern Schleswig und Holstein das Terrain für einen dänisch-schwedischen Stellvertreterkrieg.<sup>69</sup>

### 1. ERSTE FRANZÖSISCHE VERMITTLUNGEN.

Zwischen 1658 und 1660 wurde die Landeshoheit des Herzogs von Gottorf besonders mit französischer Unterstützung zwei Mal bestätigt. Dennoch blieb Frankreich dabei im Hintergrund.<sup>70</sup> Die große Auswahl an potentiellen Beschützern sowie der französische Wille, ab den 1660er Jahren sowohl auf Schweden als auch auf Dänemark Rücksicht zu nehmen, erklärten diese zurückgezogene Position. Ab 1665 versuchte der Herzog, Frankreich zu einer offeneren Unterstützung zu bewegen. Und auch der schwedische Hof versuchte, die französische Vermittlung als Schutzgarantie darzustellen, was den französischen König stärker zu einem auch bewaffneten Schutz nötigte. Ludwig XIV. aber war dazu nur unter bestimmten Bedingungen bereit.

1648 war Friedrich III.<sup>71</sup> Christian IV. auf den dänischen Thron gefolgt. Auch er versuchte, die Erblande des Hauses Gottorf in Schleswig und Holstein<sup>72</sup> an sich

---

traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, Bd. 13, Danemark, Paris 1895, S. 10. Siehe auch: Klaus-Richard BÖHME, Die Großmachtstellung bewahren – aber wie? Die schwedische Deutschlandpolitik nach 1648., in: Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, hg. von Matthias SCHNETTGER, Mainz 2002, S. 77–88.

67 Michael BREGNSBO, Denmark and the Westphalian Peace, in: DUCHHARDT, Der Westfälische Friede, S. 362.

68 Friedrich III von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659, Regent ab 1616) war der erste Herzog, der offiziell eine Neutralitätspolitik betrieb, nichtsdestotrotz aber seine Herzogtümer an Schweden band. Siehe dazu: Georg HILLE, Friedrich III. (Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf), in: ADB, Bd. 8, 1878, S. 15–21. Die Tochter des Herzogs, Hedwig, vermählte sich 1654 mit dem schwedischen König Karl X. Gustav.

69 HOFFMAN, REUMANN, KELLENBENZ, Die Herzogtümer, S.134.

70 Emile HAUMANT, La guerre du Nord et la paix d'Oliva (1655–1660), Paris 1893. Siehe auch: SCHNAKENBOURG, Un pied en Allemagne, S. 239–240.

71 König Friedrich III. (1606–1670) von Dänemark, nicht zu verwechseln mit Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659). Friedrich III. von Dänemark bestieg 1648 den Thron (bis 1670). Als dritter Sohn Christian IV. war er nicht zum Regieren bestimmt. Er hatte im Frieden von Brömsebro 1645 viel verloren: die seiner Apanage zugehörigen Bistümer Bremen und Verden gingen an Schweden.

72 HOFFMAN, KELLENBENZ, REUMANN, Die Herzogtümer, S. 200/4.

zu reißen, und zwar 1657. Er hoffte, dass der mit einem Krieg gegen Polen beschäftigte schwedische König Karl X. Gustav seinem Schwiegervater, Friedrich von Gottorf, nicht zu Hilfe käme, was dennoch geschah: von Süden aus anrückend, war es ihm ein Leichtes, Schleswig und Holstein von den Dänen zu befreien. Im Angesicht des schwedischen Sieges boten dann der französische König, der englische Lordprotektor Oliver Cromwell und der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm den Kriegsparteien ihre Vermittlung an.

Zur selben Zeit erfuhr die Lage im Reich tiefgreifende Veränderungen. Das hing hauptsächlich damit zusammen, dass der brandenburgische Kurfürst versuchte, zu den großen Mächten aufzusteigen, was wiederum die schwedische Vorherrschaft bedrohte.

Das Vermittlungsangebot Friedrich Wilhelms hatte deswegen vor allem zum Zweck, seinen Zielen, der Beschützer des Protestantismus in Deutschland, in Europa gar, und *der Garant der Unabhängigkeit der deutschen Fürsten vom Kaiser und von ausländischen Mächten zu werden*,<sup>73</sup> ein Stück näher zu kommen. Natürlich waren diese Ziele den Schweden nicht unbekannt geblieben und so akzeptierten sie zwar das englische und französische Vermittlungsangebot, nicht aber das des brandenburgischen Kurfürsten.<sup>74</sup>

Mazarin in Frankreich seinerseits war überzeugt, an den Verhandlungen des Dänisch-Schwedischen Krieges (1657–1658) teilnehmen zu müssen, um das Feld weder den Engländern noch dem Brandenburger zu überlassen, dessen Armeen in Schwedisch Pommern (Teil Pommerns, von 1648–1815 an Schweden) gerade von Erfolg zu Erfolg schritten.<sup>75</sup> In diesem Zusammenhang kam dem Schicksal des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf, dem Auslöser des dänisch-schwedischen Krieges, eine entscheidende Bedeutung für die Vorherrschaft im Ostseeraum zu.

Ende August 1658 reiste der französische Gesandte Claude de Meulles nach Kopenhagen mit der Mission, zwischen der französischen Vermittlung und dem Einhalten der französischen Verpflichtungen gegenüber Schweden ein Gleichgewicht zu finden. De Meulles arbeitete mit Philipp Meadow, dem englischen Gesandten, zusammen. Den beiden vermittelnden Parteien war es wichtig, dass die dänische Machtposition nicht vollständig im Ostseeraum geschwächt wurde. Zusätzlich hofften England und Frankreich darauf, dass der wiederhergestellte Friede im Norden die Feindseligkeiten nach Deutschland verlagern würde und so der Kaiser geschwächt

73 Derek MCKAY, *Small-Power Diplomacy in the Age of Louis XIV: The foreign policy of the Great Elector during the 1660s and the 1670s*, in: *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe: Essays in Memory of Ragnhild Hatton*, hg. von Robert ORESKO, Graham C. GIBBS, Hamish M. SCOTT (dir.), Cambridge 1997, S. 189.

74 Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich 1656 zunächst mit Schweden verbündet, diese Allianz aber aufgegeben, als die Souveränität über das Herzogtum Preußen (Vertrag von Wehlau) einige Monate später an ihn überging.

75 MCKAY, *Small-Power Diplomacy*, S. 190.

würde.<sup>76</sup> Fragen zur Organisation der Verhandlungen verzögerten jedoch deren Beginn.<sup>77</sup>

Währenddessen verhandelten Schweden und Engländer miteinander. Der Lordprotektor hoffte, aus seiner Rolle als Vermittler Profit schlagen zu können, indem er einige Territorien in Deutschland erhalte und so das Recht bekäme, sich in die Angelegenheiten dieses Landes einzumischen.<sup>78</sup> Schwedens König Karl-Gustav bot ihm daraufhin einen Teil des Herzogtums Holstein an, um so selbst die von Schweden in Dänemark eroberten Gebiete zu behalten.<sup>79</sup> Der schwedische König ging sogar so weit, Dänemarks territoriale Aufteilung vorzuschlagen: „der Lordprotektor hätte das nördliche Jütland erhalten [...]. Der Rest von Holstein mit Schleswig, das südliche Jütland und die Insel Fionie sollten zu einem unabhängigen Königreich werden für den Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, den Chef der jüngeren Linie des Hauses Oldenburg und Schwiegervater Karl-Gustavs“.<sup>80</sup> Cromwell aber verweigerte sich dieser Lösung. Für ihn ging es vor allem darum, Schweden gegen den Kaiser auf seiner Seite zu wissen. Schweden konnte letztlich weder den vermittelnden Mächten England und Frankreich noch dem dänischen König, der dank der Langsamkeit der Verhandlungen seine Armee wiederaufgerüstet hatte, seine Bedingungen aufzwingen.

Im Februar 1658 marschierte Karl-Gustav auf Seeland ein und bedrohte das Königreich Dänemark. Schließlich begannen schwierige Verhandlungen in einem vier Meilen von Kopenhagen entfernten Dorf.<sup>81</sup> Der französische Botschafter, Chevalier de Terlon,<sup>82</sup> begleitete den schwedischen König.<sup>83</sup> Sein Auftrag bestand

76 C.G. de KOCH, *Abbrégé de l'Histoire des Traités de Paix V2, Entre Les Puissances de l'Europe Depuis La Paix de Westphalie* (im Folgenden: *Histoire des traités*), Basel 1796, S. 82.

77 Der dänische König wünschte, dass die Generalstaaten, der polnische König sowie der Kaiser zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen würden, Karl Gustav aber verweigerte sich diesem Wunsch, da diese Herrscher ihm feindlich gesinnt waren. Zudem hatten die Dänen Lübeck als Verhandlungsort vorgeschlagen, der schwedische König jedoch wollte nicht, dass alle Minister der betroffenen Mächte und der vermittelnden Staaten an einem einzigen Ort zusammenkämen.

78 KOCH, *Histoire des traités*, S. 82.

79 *Ibid.*: Der schwedische König hatte Halland, Blekinge, Schonen, Bahus, Trondheim in Norwegen und die Insel Bornholm erobert.

80 *Ibid.*, ins Deutsche übersetzte Zitat, S. 83.

81 *Ibid.* S. 83–84.

82 Zum Chevalier de Terlon siehe: 'Terlon (Hugues de)', in: *Biographie universelle, ancienne et moderne ; ou, Histoire, par ordre alphabétique: de la vie publique et privée de tous les hommes qui se sont fait remarquer par leurs écrits, leurs actions, leurs talents, leurs vertus ou leurs crimes*, Bd. 45, hg. von Joseph Fr. MICHAUD, Louis MICHAUD, Paris 1826, S. 166–167.

83 KOCH, *Histoire des traités*, S. 82–83. Siehe außerdem: Maximilien Samson Friedrich SCHOELL, *Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie, ouvrage refondu, augmenté et continué*, Bd. 4., Brüssel 1838. Zu den Verhandlungen

darin, ein Mittel zu finden, Dänemark auf die französische Seite zu ziehen, ohne gleichzeitig Schweden und Frankreich voneinander zu entfremden. Terlon versuchte Karl-Gustavs Stellung zur Frage von Schleswig und Holstein, die beinahe zu einem Streit zwischen den Vermittlern geführt hätte, abzumildern.<sup>84</sup> Anfang März 1658 einigten sich die verschiedenen Delegationen über die einführenden Artikel des Friedens, der einige Tage später in Roskilde unterzeichnet werden sollte. Die Gottorfer Frage fand nur am Rande Erwähnung und ihre Behandlung wurde auf spätere Gespräche verschoben.<sup>85</sup> Und so hatte man die wichtigsten Probleme nicht geklärt.

## 2. ERSTE DIREKTE EINBEZIEHUNG FRANKREICHS

Die Regierung Mazarin war sich bewusst, dass die Gottorfer Frage, welche im Frieden von Roskilde nicht hatte geklärt werden können, eine Bedrohung für den Frieden im Norden darstellte. Aus diesem Grunde wurden auch alle in die Region entsandten Repräsentanten Frankreichs dazu angehalten, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Aus den Memoiren<sup>86</sup> des Chevalier de Terlon geht hervor, dass der Gottorfer Herzog, obgleich er von dem Schutz des Schwedischen Königs Nutzen schlug, dessen kriegerische Absichten eher mit Skepsis beobachtete;<sup>87</sup> Terlons positive Beschreibung des Herzogs konnte des Herzogs Anliegen am französischen Hof unterstützen. Zudem konnte der Herzog die Rolle eines Informanten für Terlon spielen, war es ihm doch gelungen, den französischen Repräsentanten von seinem ehrlichen Wunsch nach einer endgültigen Befriedung des Nordens zu überzeugen. Und so zeigte sich Terlon im Mai 1658, obwohl der schwedische König gerade eine zweite Kriegsoffensive vom Territorium des Herzogs aus vorbereitete, überzeugt von den Friedensabsichten des Herzogs.<sup>88</sup>

Im Mai schließlich trafen die Kommissare des dänischen Königs mit denen des Gottorfer Herzogs zusammen, um sich darauf zu einigen, dass den Forderungen des Herzogs, wie bereits im Vertrag von Roskilde formuliert, nachgekommen würde.

Terlon und Meadow leiteten dabei die Verhandlungen, die auf den ersten Blick als kompliziert erschienen. In der Tat weigerte sich Friedrich III. von Dänemark weiterhin, die Unabhängigkeit und Landeshoheit der jüngeren Linie seines Hauses

---

Terlons im Norden am Ende des 17. Jh.s. siehe S. 89–103 und auch S. 142–143. Siehe auch: SCHNAKENBOURG, *Un pied en Allemagne*, S. 239–240.

84 KOCH, *Histoire des traités*, S. 86.

85 ABELINUS, *Theatrum Europaeum*, Bd. 8, S. 695, Artikel 22 des Vertrags von Roskilde.

86 Hugues Chevalier de TERLON, *Mémoires du chevalier de Terlon, pour rendre compte au roi de ses négociations depuis l'année 1656 jusqu'en 1661*, Paris 1681, zwei Bände.

87 Im Verlaufe des Jahres 1658 verbrachte Terlon mehrere Aufenthalte im Herzogtum Gottorf. Siehe dazu AMAE, CP, Danemark, Bd. 9.

88 TERLON, *Memoires*, S. 123.

anzuerkennen. Der am 12. Mai 1658 in Kopenhagen unterzeichnete Vertrag stellte dann aber einen vollständigen Sieg des Gottorfer Herzogs dar:<sup>89</sup> der dänische König verzichtete zugunsten des Herzogs von Holstein und seiner männlichen Nachkommen auf die Lehnsherrschaft über *le duché de Schleswig et les îles et pays* die dazu gehörten (Artikel 1). Der Herzog konnte sich also als *prince souverain*<sup>90</sup> in diesen Territorien betrachten. Die Frage der Aufgabe der gemeinsamen Regierung, vom Herzog sehnlichst erwünscht, wurde jedoch auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Der Friede von Kopenhagen bekräftigte die Unabhängigkeit der Gottorfer Herzöge vom dänischen König und garantierte den Herzögen die vollständige Souveränität in Schleswig. Der Herzog profitierte davon aber nur kurz: einige Monate nach diesem Übereinkommen brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden erneut aus. Zusätzlich setzte sich der brandenburgische Kurfürst unterstützt von seinen polnischen und österreichischen Alliierten in Richtung Holstein in Marsch. In den 1660er Jahren wurde Terlon abermals damit beauftragt, die Interessen des Gottorfer Herzogs zu verteidigen,<sup>91</sup> um einer neuerlichen Bedrohung Schlesiens durch Dänemark zuvorzukommen.

### 3. SCHLESWIG WIRD VON DÄNEMARK BEDROHT

#### 3.1. Der Rendsburger Vergleich aus französischer Perspektive

1672, zur selben Zeit als die Vorbereitungen zum Holländischen Krieg im Gange waren, gelang es den französischen Botschaftern im Norden, Antoine de Courtin und Simon Arnauld de Pomponne, Schweden abermals ins französische Lager zu ziehen. Am 14. April 1672 wurde in Stockholm eine französisch-schwedische Offensivallianz geschlossen, die Subsidienzahlungen Frankreichs an Schweden vorsah. In den Geheimartikeln des Vertrages wurde festgelegt, dass der französische König die Landeshoheit des Herzogs über Schleswig-Holstein-Gottorf verteidigte und dass Frankreich Dänemark keine Subsidien zahlen würde.<sup>92</sup> Frankreich war darüber hinaus an den durch Schleswig und Holstein gebotenen Möglichkeiten im Norden Handel zu treiben interessiert, suchte Colbert doch nach Wegen für die französischen

89 L. LAURENS, Carl S. CHRISTIANSEN, *Traité de Danemark et de la Norvège – Danmark – Norges Traktater*, Bd. 5, Kopenhagen 1920, S. 272.

90 *Ibid.* und das vorausgegangene Zitat: Der Begriff *Souveränität* taucht im ersten Artikel des Vertrages auf.

91 AMAE, CP, *Allemagne, Petites Principautés*, Bd. 27, Fol. 39: Mazarin an den Herzog Christian Albrecht (Herzog 1659–1695), 31. August 1660. Der Kardinal bestätigte den Empfang eines herzoglichen Dankschreibens. Mazarin versicherte dem Herzog auch, der König wünsche zu erwirken *[le] soulagement de l'oppression de V.A. dont on a souffert icy une peine extreme et moy par-dessus tous autres*.

92 KOCH, *Histoire des traités*, Bd. 1, S. 342–342.



Kaufleute, dort Geschäfte zu machen, ohne diese über die Generalstaaten oder die Hansestädte abwickeln zu müssen.<sup>93</sup>

Obgleich die Allianz mit Schweden aus Sicht der französischen Diplomatie weiterhin ihre Bedeutung behielt, war die Haltung Ludwig XIV. gerade dabei sich zu ändern. Ein vom König an seinen Botschafter in Stockholm, Isaac de Pas, Marquis de Feuquières (Botschafter von 1672 bis 1682), adressierter Brief zeigte, wie sehr die Rücksicht auf Dänemark immer mehr an Bedeutung gewann. Der König schrieb im April 1675 dann auch, dass ihm an einer guten Beziehung zwischen Schweden und Dänemark sehr gelegen war, ohne dass jedoch das Handeln Schwedens im Reich für die französischen Interessen unter dem Zerwürfnis zwischen beiden Kronen leide.<sup>94</sup> Ludwig XIV. war es nunmehr wichtig, den dänischen König in Bezug auf die Verträge zu beruhigen, in denen Schweden den französischen König zur Anerkennung der herzoglichen Landeshoheit über Schleswig-Holstein-Gottorf seit 1658 gezwungen hatte. Zum Beispiel erwartete Ludwig XIV. von seinem Botschafter in Stockholm, dass dieser Dänemark entgegenkommen sollte und in den Vertrag mit dem Gottorfer Herzog, ohne dabei den Vertrag von 1661 zu erwähnen,<sup>95</sup> einige Artikel aufnehmen sollte, um die Befürchtungen Dänemarks gegen das Handeln Schwedens in Gottorf zu zerstreuen.<sup>96</sup>

Dies zeigt, dass Ludwig XIV. dem Hause Gottorf gegenüber eine neue Haltung einnahm. Er weigerte sich zwar, den ihn an den Herzog bindenden Vertrag zu brechen, wie es Dänemark wünschte, hoffte aber auf ein neues Abkommen, welches die Bedingungen des Vertrags von 1661 etwas abmildern würden.

Die Situation wurde verwickelter, als der seit dem Ausbruch des Holländischen Krieges neutral gebliebene dänische König Schweden im September 1675 den Krieg erklärte, um das durch den Vertrag von Roskilde verlorene Schonen zurückzubekommen. Wieder einmal befand sich der Gottorfer Herzog im Zentrum eines dänisch-schwedischen Konfliktes. Der dänische König hatte vor dieser Kriegsunternehmung seinen Schwager Christian Albert von Gottorf in einen Hinterhalt gelockt, um Schleswig und Holstein zu neutralisieren. Dabei trug sich folgendes zu: der dänische König hatte den Herzog unter dem Vorwand nach Rendsburg eingela-

93 1671 hatte man auf Verlangen Colberts eine *liste des ports du duc de Holstein et de Slesvig* erstellt. Siehe dazu: AN (Archives Nationales, Paris), Marine, B7, Nr. 207, Fol. 105.

94 Antoine de Pas, marquis de FEUQUIÈRES, *Lettres inédites des Feuquières: tirées des papiers de famille Madame la duchesse Decazes*, Bd. 3, Paris 1816, S. 218: Louis XIV. an Feuquières, 12. April 1675: *rien n'est plus important aujourd'hui pour le bien de mes affaires que de voir une bonne intelligence tellement établie entre les deux couronnes du Nord, que la division qui pourroit naître entre elles, ne me prive point de l'action que je puis attendre de la Suède dans l'Empire.*

95 Es handelt sich hier um die Konvention von Gottorf, geschlossen am 24. Mai 1661 zwischen dem Herzog und seinen Neffen Karl XI. von Schweden: Hierin verpflichtete sich der schwedische König, dem Herzog beizustehen, sollten seine Landeshoheit oder die Integrität seiner Territorien von Dänemark bedroht werden. Die Konvention schloss auch Schwedens Verbündeten Frankreich mit ein.

96 FEUQUIÈRES, *Lettres*, Bd. 3, S. 239.

den, einige Punkte des Vertrages von 1658 neu zu verhandeln. Als der Herzog nun aber die dänischen Vorschläge zurückwies, nahm König Christian V. seinen Schwager kurzerhand gefangen und zwang ihn am 10. Juli 1675 zur Unterzeichnung des Vertrages von Rendsburg, in dem der Herzog die dänische Lehnsherrschaft anerkannte.<sup>97</sup> Christian V. bemächtigte sich so Schlesiens. Dem Herzog gelang die Flucht nach Hamburg, von wo aus er die Hilfe Frankreichs erbat. Der französische König sicherte ihm daraufhin die Unterstützung beim Kongress von Nimwegen zu.<sup>98</sup>

### 3.2. Die Vertreter des Herzogtums Gottorf in Nimwegen

Der Herzog von Holstein-Gottorf, der nun hoffte, dass Frankreich und Schweden sein Anliegen auf dem Kongress von Nimwegen auch tatsächlich unterstützen würden, entsandte Ende 1677 zwei Vertreter auf diesen Kongress, nämlich die Berater des Herzogs Andreas Ulcken und Magnus Wedderkop.

Bereits bei ihrer Ankunft wurden die beiden jedoch mit zeremoniellen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Botschafter Frankreichs nahmen ihre Beglaubigungsschreiben nicht an, da sie mit der Formel *très affectionné à la servir*<sup>99</sup> endeten. Die Botschafter forderten jedoch, dass der Herzog sich gefälligst als *serviteur* des französischen Königs vorstellte. Die Bevollmächtigten des Herzogs kamen dieser Forderung sogleich nach und konnten schließlich der französischen Delegation am 7. Januar 1678 ein Memorandum des Herzogs vorweisen, in dem er den *État déplorable de ma fortune*<sup>100</sup> beschrieb. Das Memorandum wurde begleitet von einem *Lettre ou mémoire justificatif des demandes et prétentions de M. le Duc d’Holstein-Gottorp*. Dem von Ulcken und Wedderkop übergebenen Memorandum folgten weitere, welche Pomponne direkt überreicht wurden. Der französische Secrétaire d’État aux Affaires étrangères Pomponne war in der Tat persönlich an den Verhandlungen der Gottorfer Delegation in Nimwegen interessiert. Er wachte auch als einer der Teilhaber über die Interessen der Partizipanten von der Insel Nordstrand, weigerte sich der Herzog doch noch immer ihre Anteile an der Finanzierung des Deichbaues in Nordstrand zurückzukaufen.

In Nimwegen machte Pomponne aus der Angelegenheit Nordstrand eine Bedingung der französischen Hilfe für Gottorf.<sup>101</sup> Für den Herzog wiederum bot die Angelegenheit die Möglichkeit, Frankreichs Interesse an seiner Lage stärker zu wecken. Am 20. November 1678 verpflichtete sich der Herzog schließlich, die fran-

97 HOFFMAN, KELLENBENZ, REUMANN, Die Herzogtümer, S. 217–220.

98 Janine FAYARD, *Hambourg et la France de 1661 à 1716 : les Bidal d’Asfeld*, Thèse de l’École des Chartes, Paris 1963, S. 112–113.

99 Henning RATJEN, *Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen*, Bd. 1 Kiel 1858, S. 199.

100 AMAE, CP, *Allemagne, Petites Principautés*, Bd. 27, Fol. 92–97, Hamburg, 17. Januar 1678.

101 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 107–113.

zösischen Anteile für die Summe von 150 000 Livres zurückzukaufen.<sup>102</sup> Allerdings war es dem Herzog unmöglich, die vereinbarte Summe zu begleichen, da er wegen der dänischen Besetzung eines Großteils der Herzogtümer Schleswig und Holstein keine Einkünfte mehr hatte. Deshalb gehörte die Gottorfer Frage, insbesondere die Aufhebung des Vertrags von Rendsburg, zu den von den französischen Botschaftern während des Kongresses von Nimwegen verhandelten Punkten. Es war mithin im Wesentlichen dem persönlichen finanziellen Interesse Pomponnes in der Angelegenheit Nordstrand geschuldet, dass der Herzog im französisch-kaiserlichen Frieden vom Februar 1679 Erwähnung fand. Der Vertrag bekräftigte sowohl die Landeshoheit des Herzogs als auch die Verpflichtung des dänischen Königs, auf Grund des Waffenstillstandes, den er mit dem Kaiser und dem Reich geschlossen hatte, die herzoglichen Anteile in Schleswig und Holstein zu räumen.

Diese war aber nur ein scheinbarer Erfolg, da dieser Vertrag keinerlei Folgen hatte: die dänischen Truppen besetzten weiterhin die herzoglichen Anteile. König Christian IV. hatte ja mit seinen Gegnern in Nimwegen keinen Friedensvertrag, nur einen Waffenstillstand geschlossen. Ludwig XIV. lud deshalb nach dem Ende des Kongresses von Nimwegen die dänischen und schwedischen Bevollmächtigten an den französischen Hof zur Beilegung ihres Streites ein. Auf diese Weise nahm der französische König in den Angelegenheiten des Nordens das Heft wieder in die Hand. Der Kaiser hatte sich, trotzdem ihn der Herzog um Unterstützung ersucht hatte, unfähig gezeigt, den Artikeln des Vertrags, welche das Ende der Kämpfe im Reich forderten, Geltung zu verschaffen.<sup>103</sup> Ein weiterer Beweis dafür, dass Frankreich den Konflikt zwischen dem dänischen Herrscher und dem Herzog so schnell wie möglich regeln wollte, war die Zulassung einer Gottorfer Delegation zu den in Fontainebleau Ende 1679 beginnenden dänisch-schwedischen Verhandlungen. Zwei Gesandte des Herzogs, Christoph Nicolai von Greiffencrantz und Andreas Ulcken, kamen so Ende 1679 ebenfalls nach Frankreich,<sup>104</sup> Greiffencrantz<sup>105</sup> blieb jedoch nur bis Januar 1680.

Die Mission der beiden Gesandten war ein diplomatischer Erfolg. Der zwischen Frankreich, Schweden und Dänemark geschlossene Vertrag von Fontainebleau enthielt

102 Ibid., S. 113. Siehe auch: Rémi MATHIS, Simon Arnauld de Pomponne. Secrétaire d'État des Affaires étrangères de Louis XIV (1618–1699), thèse de l'École des Chartes, 2007.

103 Die Gesandten des Gottorfer Herzogs versuchten vergebens, diesen Klauseln in Nimwegen, einige Tage nach der Unterzeichnung des französisch-kaiserlichen Vertrages, Geltung zu verschaffen, und dann noch einmal im Mai 1679: *Mémoire [...] afin que le Duché de Holstein jouisse de la protection de l'Empereur, promise par la Paix faite entre S. Majesté Imperiale, les Couronnes de France & de Suede*, in: Actes et Mémoires des negotiations de la paix de Nimegue, Bd. 4, Amsterdam 1680, S. 223–225 und S. 227–229.

104 LASH 7 (Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abteilung 7), Nr. 1451, Gesandtschaften des Christoph Nicolai von Greiffencrantz und Lic. Andreas Ulcken nach Paris 1679–1682.

105 Man findet auch die Schreibweise Greiffencrantz, insbesondere in der Korrespondenz dieses Unterhändlers mit Leibniz im Jahre 1701: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Sämtliche Schriften und Briefe, Berlin 2005, Bd. 19.

auch einige Separatartikel bezüglich der Holsteinischen Frage. Die Vermittlung Ludwigs XIV. fand in der Präambel Erwähnung; dies geschah auf Bitten des Herzogs von Holstein hin, der den französischen König inständig gebeten hatte, auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Friedens von Roskilde und Kopenhagen auf eine Rückgabe seiner Besitzungen hinzuwirken.<sup>106</sup>

Diese *points de Fontainebleau* wurden am 2. September 1679 unterzeichnet. Außer *la restitution du duc dans ses pays, provinces et villes* hatte der französische König auch vom dänischen König gefordert, dass er dem Herzog seine Souveränität, die ihm in den Friedensverträgen von Roskilde und Kopenhagen zugestanden worden war, anerkenne.<sup>107</sup> Der Artikel forderte auch, dass die Rückgabe an den Herzog binnen 14 Tagen nach Ratifizierung des Vertrages erfolgt sein musste, die Ratifizierung selbst musste binnen sechs Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages geschehen. Im Hinblick auf eventuelle zukünftige Konflikte zwischen dem dänischen König und dem Herzog versprach der französische König, alles zu unternehmen, mit *tout le souci et zèle possibles*,<sup>108</sup> damit eine beide Seiten zufriedenstellende Übereinkunft gefunden werden konnte. Der dänische König musste so einen herben Rückschlag erdulden, verlor er doch auf Grund schwedischen und französischen Drucks alle aus dem Vertrag von Rendsburg 1675 herrührenden Gewinne. Die französische Vermittlung und der Druck Schwedens wurden implizit gerechtfertigt durch ihren Verweis, zu Beginn des Textes, auf die Westfälischen Friedensverträge, deren Garanten die beiden Mächte waren. Es ist festzuhalten, dass der Rendsburger Vergleich keine Erwähnung fand. Der dänische König konnte mithin davon ausgehen, dass dieser Vertrag nicht aufgehoben worden war. Diese Auslassung machte den Weg frei für zukünftige dänische Anfechtungen. Und tatsächlich respektierte Christian V. die Punkte des Friedensvertrages von Fontainebleau nicht. Von Ende 1679 bis 1689, als sie den französischen Hof verließen, wurden die Gottorfer Gesandten es nicht müde, die französischen Minister für ihr Anliegen zu interessieren. Pomponne jedoch, der mittlerweile vom Herzog die Regelung der Angelegenheit Nordstrand erreicht hatte, gewährte Ulcken, der nach der Abreise von Greiffencrantz alleine in Frankreich geblieben war,<sup>109</sup> keine einzige Audienz. Und auch die zahlreichen, die Beschwerden des Herzogs wiederholenden Memoranden gegenüber dem dänischen König, den man schonen wollte, blieben unbeachtet.<sup>110</sup> Die Begleichung der den Partizipanten von Nordstrand geschuldeten Summe unterblieb sowohl unter Herzog Christian Albrecht als auch unter seinem Nachfolger, sei es aus Notwendigkeit, sei es aus

106 ABELINUS, *Theatrum Europaeum*, Bd. 11, S. 1299.

107 *Ibid.*: Erster Separatartikel des Vertrages von Fontainebleau zwischen Dänemark und Frankreich, 2. September 1679.

108 *Ibid.*

109 LASH 7, Nr. 1452, Bericht von Greiffencrantz bei seiner Rückkehr aus Frankreich, 25. Juni 1680.

110 AMAE, CP, *Allemagne, Petites Principautés*, Bd. 27, Fol. 92 bis 162.

politischer Berechnung heraus. Im Jahre 1699 noch forderte der französische Resident Bidal ausstehende Schulden der Gottorfer Verwaltung ein.<sup>111</sup>

#### 4. DIE DÄNISCHE REUNIONSPOLITIK UND DAS „ERWACHEN DES DEUTSCHEN PATRIOTISMUS“<sup>112</sup>

Im Frühjahr 1684 war der Konflikt zwischen Christian V. von Dänemark und Herzog Christian Albert von Gottorf wieder aufgeflammt. Der Grund dafür war in den Augen der Gottorfer Verwaltung eine erneute Provokation des mächtigen dänischen Nachbarn. Am Ende des Monats April hatte Christian V. dem Herzog ein Dokument übermittelt, darin enthalten ein aus 16 Punkten bestehendes Projekt. Der König hatte zudem den Herzog aufgefordert, darauf innerhalb vier Wochen zu antworten. Der König verlangte in dem Dokument die Rückkehr zu den Bedingungen des Rendsburger Vergleiches und sogar noch einiges mehr. Christian Albrecht und seine Nachkommen sollten Schleswig wieder vom dänischen König zum Lehen nehmen. Sie wurden aufgefordert, auf das Amt Schwabstedt zu verzichten sowie auf ihren Anteil am Domkapitel ihrer Hauptstadt Schleswig. Zudem würden die Herzöge nur mehr über eine beschränkte Regierung verfügen, da sie weder die Freiheit besitzen sollten, Verträge mit auswärtigen Mächten zu schließen, noch über das Recht, Festungsanlagen zu errichten oder Truppen zu unterhalten. Wie es der König vielleicht gehofft hatte, wies Christian Albrecht das Ultimatum ab. Christian V. nutzte dies als Vorwand, am 30. Mai 1684, die Einziehung des gottorfischen Anteils am Herzogtum Schleswig und die Vereinigung mit dem königlichen Teil bekanntzugeben.

Die Untertanen sollten von nun an den dänischen König allein als ihren Souverän ansehen und dieser versprach ihnen im Gegenzug sowohl seinen Schutz als auch die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien. Der Herzog beantwortete diese Maßnahme mit einem eigenen Dekret, in dem er seine Untertanen dazu aufforderte, das königliche Dekret nicht zu beachten, unter der Androhung, dass sie sonst ihre Privilegien und Besitztümer verlören.

Christian V. besetzte daraufhin Schleswig, der Herzog floh nach Hamburg. Dänen oder Parteigänger Christian V. wurden an die Schlüsselstellen der Verwaltung in Schleswig gesetzt. Die Mitglieder des Klerus und des Adels von Schleswig wurden einen Monat später ins Schloss Gottorf zitiert, wo sie einen Treueeid auf Christian V. zu leisten hatten. Zudem erhielten sie von Christian V. erneut die Investitur ihrer Lehen und Ämter, welche sie vorher bereits vom Gottorfer Herzog erhalten hatten. Im Norden begannen sich daher dänen-feindliche Stimmen zu erheben und sie stellten, indem sie von einer *Reunionspolitik* sprachen, das Vorgehen Dänemarks in

111 LASH 7, Nr. 1458, Abt Bidal an Herzog Friedrich IV., Hamburg, 15. September 1699.

112 Die folgende Darstellung und die Zitate stützten sich im Wesentlichen auf HOFFMANN, REUMANN, KELLENBENZ, Die Herzogtümer, S. 223.

eine Reihe mit dem Vorgehen Ludwig XIV. Wie man auch im Falle Hamburgs feststellen kann, wendeten sich die regionalen Mächte gegen diese Politik des dänischen Königs. Der schwedische König hatte sich zum Verteidiger der Interessen seines Onkels, des Gottorfer Herzogs, erhoben, der Kaiser protestierte gegen die vom dänischen König angewandte Vorgehensweise und die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande erklärten sich solidarisch mit Herzog Christian Albrecht, der im Laufe des Sommers 1686 sogar für kurze Zeit in Den Hague residierte. Christian V. hatte also nur die recht zurückhaltende Unterstützung Frankreichs. Ludwig XIV. hatte die beteiligten Parteien wissen lassen, dass er in diesen Streit nicht zu intervenieren gedächte.<sup>113</sup> Es war im Übrigen weniger das Vorgehen des dänischen Königs in Schleswig, das die Formierung einer deutschen Koalition gegen ihn auslöste, als seine Angriffe auf Hamburg. Die diplomatische Entwicklung in Europa im Laufe des Jahres 1686 und die Konstituierung der Augsburger Liga im Juli 1686, mit der man die französische Reunionspolitik einzudämmen suchte, versetzte auch den Gottorfer Herzog in eine günstigere Lage.<sup>114</sup> Der schwedische König hatte sich mit Kaiser Leopold I. und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verbunden. Der Bündnisvertrag zwischen diesen Herrschern enthielt die Restitution der Staaten des Herzogs von Gottorf als eines seiner Ziele. Der Herzog selbst gewann neue Bündnispartner in Gestalt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die durch den dänischen Versuch, Hamburg zu unterwerfen, aufgeschreckt waren. Ihre Furcht, Dänemark könnte bis in den Süden Niedersachsens ausgreifen, war so groß, dass die Herzöge bereit waren, ihren bisherigen Streit mit Schweden wegen der Herzogtümer Bremen und Verden einstweilen einzustellen, und sich an einer sich bildenden Einheitsfront gegen Dänemark zu beteiligen. Als sich schließlich auch England zugunsten des gottorfischen Herzogs aussprach, fand sich Christian V. beinahe vollständig isoliert, zumal die Unterstützung Ludwig XIV. in keine konkrete militärische Hilfe münden konnte, bereitete Ludwig XIV. doch einen Mehrfrontenkrieg vor. Aus diesem Grunde akzeptierte Christian V. endlich, Verhandlungen mit Christian Albrecht aufzunehmen, wobei die Stadt Altona als Sitz dieser 1687 beginnenden Diskussionen gewählt wurde. Die Repräsentanten des Kaisers, des sächsischen Kurfürsten sowie des brandenburgischen Kurfürsten nahmen als Vermittler bei den Verhandlungen teil.<sup>115</sup> Der französische Resident in Hamburg, Bidal, wurde damit beauftragt, ebenfalls den Konferenzen in Altona beizuwohnen. Ludwig XIV. wünschte eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zwischen Dänemark und dem Herzog, da er fürchtete, in einen bewaffneten Konflikt zugunsten seines Alliierten, des dänischen Königs,<sup>116</sup> intervenieren zu müssen. Zusätzlich vergifteten die Verhandlungen in Altona weiterhin die Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und dem brandenbur-

113 GEOFFROY, *Recueil des instructions*, Danemark, S. 60, Instruktion an Cheverny, außerordentlicher Botschafter in Kopenhagen, 13. Januar 1685.

114 HOFFMANN, REUMANN, KELLENBENZ, *Die Herzogtümer*, S. 226.

115 *Ibid.* 225.

116 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 117.

gischen Kurfürsten. Ludwig XIV. wünschte eine Dänemark günstige Lösung und er warf Friedrich Wilhelm vor, den Herzog durch falsche Hoffnungen auf brandenburgische Unterstützung noch unnachgiebiger zu machen.<sup>117</sup> Das war jedoch ein Missverständnis, waren doch beide an einer friedlichen Lösung des Konfliktes interessiert. Bidal aber begeisterte sich so sehr für die Angelegenheit, dass er weit über seinen Auftrag hinaus in die Verhandlungen eingriff, bis ihn seine nach allen Richtungen ausgreifenden Initiativen schließlich diskreditierten.<sup>118</sup> Der Tod des Großen Kurfürsten 1688 bereitet den Konferenzen vorübergehend ein Ende.

Der Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges zwang Christian V. zu Konzessionen. Im Februar 1689 hatten die schwedische Krone und das Haus Lüneburg einen Geheimvertrag geschlossen, in dem sie übereinkamen, dass sie einen Krieg gegen Dänemark führen würden, sollte der Herzog von Gottorf nicht vor dem 20. Mai wieder eingesetzt worden sein.

Der dänische König stand umso isolierter da, als Ludwig XIV, der einen erneuten Krieg gegen das Reich vorbereitete, ein Eingreifen zugunsten Christian V. an den Abschluss eines neuen französisch-dänischen Vertrages gebunden hatte. Solange der dänische König diesen Vertrag nicht unterzeichnet hätte, würden die französischen Diplomaten nicht auf die Konferenzen von Altona einwirken.<sup>119</sup> Am 20. Juli 1689 unterzeichnete der dänische König schließlich auf Grund der persönlichen Intervention Wilhelm von Oraniens zugunsten des gottorfischen Herzogs den Kompromiss von Altona. Christian gab allen vom Herzog beanstandeten Punkten nach: Christian Albrecht wurde in alle seine Rechte, die er vor dem Frieden von Fontainebleau genossen hatte, wiedereingesetzt, und es wurde ihm das Recht zugestanden, Bündnisse mit ausländischen Fürsten zu schließen.<sup>120</sup> Der Kaiser, der englische König, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Republik der Vereinigten Niederlande waren die Garantiemächte des Kompromisses von Altona.

Für die französische Diplomatie war dieser Kompromiss ein halber Misserfolg. Gewiss, der dänische König hatte den Abschluss eines neuen Bündnisses mit Ludwig XIV. akzeptiert. Zum ersten Mal jedoch seit den Westfälischen Friedensverträgen wurde Frankreich in einem die schleswigsche Frage betreffenden Vertrag nicht erwähnt. Mehr noch, der französische König hatte sich für das dänische Lager entschieden, welches als Verlierer aus dieser, unter der Ägide des Kaisers und mit seiner Beteiligung, von den regionalen Mächten erzwungenen Verhandlung hervorging. Und als letzter Punkt: im Unterschied zur hamburgischen, war die Gottorfer Frage geeignet, eine schwedische Intervention in Deutschland zu provozieren, da die unbeugsame Haltung Christian V. gegenüber dem Herzog eine spürbare Annäherung zwischen dem Herzog und dem schwedischen König zur Folge

---

117 PAGÈS, *Le Grand Électeur*, S. 603–604.

118 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 118.

119 *Ibid.* S. 119.

120 PAGÈS, *Le Grand Électeur*, S. 227.

hatte. Frankreich schien die internationale Dimension der Gottorfer Frage unterschätzt zu haben, indem es sie anderen Konflikten gleichsetzte, die insbesondere im Reich zwischen einem Lehnsherren und seinem Vasallen ausbrechen konnten. Diese Betrachtungsweise spiegelt sich in der Politik Frankreichs gegenüber dem gottorfischen Herzog wider. Der Hof in Versailles versuchte denn auch, inmitten der Vorbereitungen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714), Schleswig und Holstein, in ganz klassischer französischer Deutschlandpolitik, zu neutralisieren, um mit Ausbruch des Krieges schließlich zu erkennen, dass das Herzogtum Gottorf weit mehr ein Akteur des Konfliktes als eine neutrale Macht war.

##### 5. DER PLATZ DES HERZOGTUMS GOTTORF IN DER AUSSENPOLITISCHEN STRATEGIE FRANKREICHS

Im Jahre 1689 nahm der gottorfische Herzog den französischen Anwalt Christophe Brosseau,<sup>121</sup> der bereits der Gesandte Zweibrückens am französischen Hof war, in seine Dienste. Vielleicht lag der Grund darin, dass der Herzog Frankreich günstig stimmen wollte, hatten sich doch die gottorfisch-französischen Beziehungen seit dem diplomatischen Sieg Christian Albrechts in Altona 1689 merklich abgekühlt. Da der Herzog von nun an auch mit Dänemark friedliche Beziehungen zu pflegen suchte, holte sich der Herzog zudem den Grafen Reventlow in seine Dienste, der sich für eine Annäherung Dänemarks mit Frankreich einsetzte.

Obzwar offiziell in gottorfischen Diensten, berichtet der Franzose sowohl an den Hof in Gottorf als auch an den in Versailles. Er korrespondierte mit dem Herzog, aber auch mit den französischen départements de la Marine et des Affaires étrangères. Der Herzog jedoch war beileibe nicht naiv, und man gewinnt den Eindruck, als habe er Brosseau mehr als seinen Sprecher am französischen Hof denn als einen veritablen Unterhändler betrachtet. Im Jahre 1691 leitete Brosseau einen an ihn vom Herzog adressierten Brief an Colbert de Croissy weiter. Der Inhalt zeigt deutlich, dass Brosseau die Rolle einer Schaltstelle zwischen dem Herzog und den französischen Hof spielte: der Herzog wollte den französischen König darüber in Kenntnis setzen, dass sein ältester Sohn am Feldzug in Brabant teilnehmen wollte: *[avait]cru à propos de vous informer du desir qu'a nostre fils aîné de voir la campagne de cette année en Brabant.*<sup>122</sup> Und um jedweden Verdacht auszuräumen, bat Christian Albrecht Brosseau, dem französischen Ministern ausdrücklich wissen zu lassen, dass es ihm nur darum gegangen sei, die Kriegsbegeisterung seines Sohnes nicht zu unterdrücken, der ledig-

121 LASH 7, Nr. 1457, Korrespondenz Herzog Christian Albrechts (1690–1694, mit Unterbrechungen), dann Herzog Friedrich IV (1694–1696, mit Unterbrechungen) an Brosseau.

122 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 29, Fol. 9, der Herzog an Brosseau, 20./30. Juni 1691 (Reskript).



lich den Krieg sehen wollte.<sup>123</sup> Die Präsenz des jungen Prinzen auf Seiten des Rivalen Ludwigs XIV. konnte in Versailles nicht anders, als ein feindlicher Akt interpretiert werden. Bidal versäumte nicht zu bemerken: *[le] Résident de Sa Majesté T.C. n'a pas laissé de témoigner à quelqu'un de nos Ministres qu'il en prenoit ombrage.*<sup>124</sup>

Die Unzufriedenheit Bidals verdeutlichte den Misserfolg der französischen Strategie der Neutralisierung des Reichsnordens während des Pfälzischen Erbfolgekrieges. Für den Herzog war das Vorgehen seines Sohnes ein Mittel, das militärische Potenzial des Herzogtums zu präsentieren. Und es erwies sich auch als effizientes Mittel, denn Frankreich begann im Verlaufe dieses Krieges an die Möglichkeit zu denken, den Herzog für ein Militärbündnis oder wenigstens einen Neutralitätsvertrag zu gewinnen. 1693 wurden schließlich die ersten Schritte in diese Richtung unternommen.

## 6. DIE NEUTRALITÄT DES GOTTORFER HERZOGS

Wäre es Frankreich im Folgenden gelungen, den Herzog in sein Lager zu ziehen, hätte es im Norden einen Verbündeten gewonnen. Noch schwerer aber wiegt, dass Frankreich durch eine Neutralisierung des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf, das ein Zankapfel zwischen Schweden und Dänemark war, eine direkte Einwirkungsmöglichkeit zur Befriedung des Nordens erhalten hätte. Am Ende des Jahres 1693 kam der gottorfer Erbprinz nun also nach Paris, wo er in der Rue de Tournon wohnte.<sup>125</sup> Das gute Einvernehmen, welches Christian Albrecht auf diese Weise mit dem französischen König herzustellen versuchte, überdauerte allerdings den Pfälzischen Erbfolgekrieg nicht. Die Frage der Neutralität der im Handel mit Frankreich tätigen, dem Herzog untertänigen Geschäftsleute und ihrer Schiffe heizte die Spannungen wieder an. Der Krieg zwischen Frankreich und dem Reich hatte den Seehandel für die Geschäftsleute des Nordens zu einem gefährvollen Unterfangen gemacht. Brosseau erhielt deshalb den Auftrag, die Beschlagnahmung mehrerer, den Untertanen des Herzogs gehörender Schiffe aufzuheben.<sup>126</sup> Die französischen Freibeuter hatten insbesondere das auf Reede in Port Louis bei Lorient liegende Schiff „La Fortune“ beschlagnahmt.<sup>127</sup> Brosseau war guter Hoffnung, die Aufhebung der

123 Ibid.: *[le fils aîné] qui ne cherche que de voir la guerre, qui nous a représenté l'exemple de tant d'autres princes d'Allemagne, qui faisoient le mesme, et qui n'a pu choisir pour cela que le Brabant, comme le seul endroit où il y ait à espérer des exploits de Guerre, pour cette année.*

124 Ibid.

125 Ibid., Brosseau an Christian Albrecht, 21. Dezember 1693: *S.A. Mgr Le Prince vostre fils est attendu icy ce soir. Mess<sup>rs</sup> Wonqualen et d'Allefelt y sont arrivez 4 ou 5 jours devant luy pour choisir un hostel. Ils l'ont arresté auprès le Palais de Luxembourg au haut de la rue de Tournon. La maison est ancienne, mais elle ne laisse pas d'estre fort commode, et d'autant plus agreable qu'elle est en bon air [...].*

126 LASH 7, Nr. 1457, Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 21. Juli 1693.

127 Ibid., Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 24. August 1693: *Les ordres portez par la lettre dont V.A.S. a bien voulu m'honorer le 13<sup>e</sup> du courant au sujet du vaisseau nommé La Fortune*

Beschlagnahme des Schiffes zügig zu erreichen. Er hatte einen privilegierten Zugang zum „Procureur général de la chambre de Marine“, dem Marquis d'Argenson. Und in der Tat befahl der König dann auch am 31. August die Freilassung der beschlagnahmten Schiffe.<sup>128</sup> Dieser Befehl war gedacht als Gunstbeweis gegenüber dem Herzog, um diesen davon zu überzeugen, sich im Pfälzischen Erbfolgekrieg an die Seite Frankreichs zu stellen.

Unter Vermittlung des französischen Residenten beim Niedersächsischen Kreis, des Abtes Bidal, hatte der Herzog versucht, mit dem französischen Hof darüber zu verhandeln, seinen Untertanen den Neutralitätsstatus zuzuerkennen. In einem Brief an Bidal aber zeigte sich der französische König nicht gewillt, diesen einen Neutralitätsstatus zu gewähren, da der Herzog seine Neutralität nicht gewahrt hatte und die Zahl der Truppen, die er nach Flandern gesandt hatte, sein Kontingent überstiegen hatten.<sup>129</sup> Der König weigerte sich, mit dem Herzog zu verhandeln, es sei denn, dieser würde seine dem Reich zur Verfügung gestellten Truppen auf gefordertes Mindestmaß zurücknehmen.<sup>130</sup>

Der Zorn Ludwigs XIV. erklärte sich aus der Beteiligung des ältesten Sohn des Fürsten an der Armee Wilhelm von Oraniens. Zwar hatte Frankreich die Teilnahme des jungen Herzogs an der Kampagne in Flandern 1691 toleriert, die offene Bewunderung, die der Prinz für den Rivalen Ludwigs XIV. hegte, erfuhr drei Jahre später allerdings ernsthafte Missbilligung.<sup>131</sup> Brosseaus Mission gestaltete sich zunehmend schwierig. Er schlug dem Herzog vor, sich der Unterstützung Bidals zu versi-

---

*qui a esté pris et mené au Port Louis par un Armateur François, car j'ay fait une copie de cette lettre accompagnée d'une supplique au Roy par laquelle je luy représente la justice de la demande que fait V.A.S. de la restitution de ce vaisseau. Cette affaire, Monseigneur, dont plusieurs de la mesme nature ont déjà passé entre mes mains, sera renvoyée à la Chambre de la Marine pour y estre jugée. J'ay le bonheur d'y avoir pour amy Mons<sup>r</sup> le Marquis d'Argenson qui en est Procureur general, et a qui j'ay déjà parlé du vaisseau dont est question.*

- 128 Ibid., Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 31. August 1693. Trotz dieses Erfolges sollte die Angelegenheit noch mehrere Monate dauern, da der Berichterstatter in der Sache „La Fortune“ sich auf seine Ländereien zurückgezogen hatte: *a prés d'une Lieüe de Paris* (Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 21. September 1693). Knuten Ketteler, der Kapitän des Schiffes, schaltete einen Anwalt ein, der Brosseau bei den verbleibenden Schritten zur Freigabe des Schiffes begleitete. Siehe *ibid.*: Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 28. September 1693.
- 129 LASH 7, Nr. 1457, Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 15. Juli 1694: *Copie de la Reponse du Roy a M<sup>r</sup> l'abbé Bidal le 15<sup>e</sup> juillet 1694*. Bidal hatte im Übrigen Pontchartrain ein negatives Gutachten bezüglich der Neutralität des Gottorfer Herzogs abgegeben, und dies bereits ab Februar 1694: *Je marque a S.M. qu'une telle neutralité est préjudiciable à ses Interets en ce que tous les vaisseaux d'Holstein sont fretés pour Angleterre et Holande. [...]*AN, Marine, B7, Nr. 219, Fol. 38, Bidal an Pontchartrain, Hamburg, 25. Februar 1694.
- 130 LASH 7, Nr. 1457, Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 15. Juli 1694: *amoin qu'il ne reduise precisement a ce qu'il est indispensablement obligé de fournir à l'Empire sans pouvoir servir ailleurs que dans l'Empire*.
- 131 Ibid., Brosseau an Herzog Christian Albrecht, 2. August 1694.

chern,<sup>132</sup> die Verhandlungen wurden aber unterbrochen und erst nach dem Tod des Herzogs wiederaufgenommen. Das Argument, mit welchem es letztlich gelang, den französischen Hof davon zu überzeugen, Gespräche mit Schleswig aufzunehmen, war, dass es ein vom Reich unabhängiges Herzogtum war, in dem die kaiserlichen Advokatorien nicht veröffentlicht worden waren.<sup>133</sup> Im Mai 1695 erreichte Brosseau dann die Eröffnung von Verhandlungen zur Schließung eines Neutralitätsvertrages.<sup>134</sup> Im Juni begab sich Bidal nach Schloss Gottorf, was als ein Zeichen für die ernsthafte Absicht Frankreichs zu Verhandlungen gewertet werden konnte. Bidal hatte detaillierte Instruktionen zur Organisation von Verhandlungen an einem vom Herzog bestimmten Ort erhalten.<sup>135</sup> Sein Besuch auf Schloss Gottorf gestattete es Bidal zudem, dem neuen Herzog die besten Wünsche Ludwig XIV. auszurichten und diesem zu versichern, dass der König den Herzog außerordentlich schätzte.<sup>136</sup> Dieser Besuch bot für Frankreich obendrein die Möglichkeit, die Absichten des jungen Herzogs hinsichtlich des Konflikts im Reich zu sondieren. Der französischen Regierung war nämlich sehr daran gelegen, die Beteiligung der herzoglichen Truppen in diesem Konflikt so weit als möglich zu begrenzen. Das von Bidal Friedrich IV. vorgelegte Vertragsprojekt sah denn auch vor, dass der Herzog sich dazu verpflichte, Staaten, die sich mit Frankreich im Krieg befanden oder sich eines Tages im Krieg befinden könnten, keine Truppen zu stellen. Da dieser Artikel des Vertrages in Gegensatz zu den Verpflichtungen des Herzogtums Holstein, sich als Reichslehen an den Kriegsanstrengungen des Reiches zu beteiligen, treten konnte, präzisierter ein anderer Artikel, dass der Herzog gezwungen war zu versprechen, den Feinden des französischen Königs nicht mehr als 500 Mann zur Verfügung zu stellen, was dem herzoglichen Reichkontingent entsprach.<sup>137</sup> Der französische König wünschte außerdem, dass seinen Kaufleuten das Recht zugestanden wurde, sich in Schleswig mit Handelsartikeln einzudecken. Darüber hinaus verlangte Versailles, dass die französischen Korsaren das Recht erhielten, sich mit ihrer Beute in das als neutral deklarierte Gottorfer Herzogtum zurückzuziehen.<sup>138</sup> Dieser Punkt war für Friedrich V. nur schwer zu akzeptieren, wären die Häfen Schleswigs doch so zu Schlupfwinkeln der französischen Freibeuterei im Baltikum geworden. Der Herzog hätte dann die ungeschriebenen Gesetze des Schiffverkehrs

132 Ibid., Brosseau an Herzog Friedrich IV., 18. Februar 1695.

133 Ibid., Brosseau an Herzog Friedrich IV., 16. Mai 1695: *un duché indépendant de l'Empire, et où les avocatoires de l'Empereur n'ont point esté publiées.*

134 Ibid., Brosseau an Herzog Friedrich IV., 6. Mai 1695.

135 Ibid., Bidal an Brosseau, Schleswig, 2. Juni 1695.

136 Ibid.: *témoign[ait]une estime toute particulière pour Monseig[neur]le Duc.*

137 Ibid. (und das vorausgegangene Zitat): Vertragsprojekt zwischen Ludwig XIV. und Friedrich IV. von Holstein-Gottorf, 2. Artikel, undatiert. Das Projekt umfasst zehn Artikel und findet sich in den Unterlagen Brosseaus: *s'engage[r] à ne permettre aucune levée des troupes dans ses Etats pour aucune des puissances qui sont maintenant en guerre avec Sa Maj[esté]ou y pourront être à l'avenir (...) [et de] promet[tre] de ne fournir aucunes troupes aux Ennemis du Roy, au de la des cinq cens hommes, qu'il a creü devoir donner pour son contingent.*

138 Ibid.

in Kriegszeiten verletzt, weil er Freibeutern die Unterstützung gewährt hätte, die womöglich Schiffe mit Schleswig befreundeter Nationen angegriffen hatten. Frankreich bot zudem nur schwache Garantien. Der König hatte keineswegs vor, den Schiffen, Kaufleuten und Waren Schlesiens eine allgemeine Neutralität zuzugestehen. Er schlug vielmehr vor, eine bestimmte Anzahl von schleswigschen Schiffen festzulegen, die französische Häfen zum Handel anlaufen konnten.<sup>139</sup> Auch die Erlangung von Reisepässen für die Schiffe des Herzogs erwies sich als sehr schwierig.<sup>140</sup> Der letzte Artikel schließlich erlaubte zwar, dass alle schleswigschen Schiffe von einem feindlichen Hafen zu einem anderen feindlichen Hafen fahren konnten. Der Vertrag besagte aber auch, dass sie dann als gute Prise betrachtete werden konnten.<sup>141</sup> Die Verhandlungen zu diesem Neutralitätsvertrag wurden im Oktober unterbrochen, nicht nur, weil Friedrich IV. sich weigerte, den Forderungen Ludwig XIV. nachzugeben, sondern auch, weil die französische Regierung darüber informiert worden war, dass das vom Herzog der kaiserlichen Armee gestellte Kontingent in Flandern eingesetzt und von Wilhelm von Oranien befehligt wurde. Die Reaktion Frankreichs erfolgte unmittelbar, zum großen Leidwesen des Herzogs.<sup>142</sup>

Friedrich IV. hatte es unter anderem unternommen, in Holstein zwei Infanterieregimenter und ein Kavallerieregiment aufzustellen, und wollte das letztere den Vereinigten Niederlanden und Großbritannien im Rahmen eines Subsidienvtrages zur Verfügung stellen. Diese Truppenaushebung geschah im Zusammenhang mit den angespannten Beziehungen zwischen dem Herzog von Gottorf und dem dänischen König. Indem er nun den Seemächten Soldaten überließ, hoffte Friedrich IV., sich deren Unterstützung zu sichern, offerierte jedoch zugleich den Feinden des französischen Königs eine nicht unbeträchtliche militärische Hilfe und die Möglichkeit für taktische Rückzüge.<sup>143</sup> Frankreich war nun vom strategischen Wert eines Bündnisses mit dem Herzog überzeugt und eröffnete im April 1696 neue Verhandlungen. Der König war bereit, dem Herzog die Neutralität zu gewähren, und zwar ganz ohne Vertrag und unter der einzigen Bedingung, dass der Herzog verspräche, dass er seine Truppen nach seiner Versöhnung mit dem dänischen König nicht unter das Kommando der Alliierten stellen würde.<sup>144</sup> Als zur selben Zeit verdächtige Truppenbewegungen in Holstein beobachtet wurden, beauftragte man zusätzlich Brosseau damit, diesen

139 Ibid., Art. 9.: dass *un certain nombre de vaisseaux du duché de Slesvic, dont on conviendra, seront tenus d'aller dans les ports de France y porter des marchandises et denrées qui y seront de bon débit, et en rapporter celles qui leur seront le plus convenables.*

140 Ibid., Art. 6, 7 und 8: *tous les vaisseaux du Duché de Slesvic ne pourront aller d'un port ennemy à un autre port ennemy; au cas qu'ils soient rencontrés y aller, ils seront de bonnes prises.*

141 Ibid., Art. 10.

142 Ibid., Herzog Friedrich IV. an Brosseau, 24. Oktober 1695.

143 Die Truppenaushebung begann im Oktober 1695, der Subsidienvvertrag wurde im Mai 1696 unterzeichnet. Siehe dazu: HOFFMANN, REUMANN, KELLENBENZ, Die Herzogtümer, S. 232. Siehe auch: KOCH, Histoire des traités, Bd. 13, S. 152.

144 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 28, Fol. 342: Ludwig XIV. an Bidal, 5. April 1696: *sans mesme en faire de traité.*

Vorschlag dem Herzog zu übermitteln.<sup>145</sup> Als ein weiterer Beweis für das französische Interesse an diesen Verhandlungen dient die Tatsache, dass der schwedische Offizier Oberstleutnant von Mardefeldt ebenfalls zur selben Zeit mit dem französischen Botschafter in Stockholm, dem Comte d’Avaux, über dieses Thema in Korrespondenz stand.<sup>146</sup> Mardefeldt unterstrich darin den Gottorfer Wunsch, Frankreich zu Diensten zu sein,<sup>147</sup> erklärte allerdings auch, dass dies dem Herzog unmöglich wäre, ohne die Miteinbeziehung Schwedens.<sup>148</sup> Er ersuchte darum den französischen Botschafter, bei den Schweden und beim Herzog weiterhin mit guten Absichten vorzusprechen, da der Herzog so Frankreich wesentliche Dienste erweisen würde.<sup>149</sup> Mithin wurde hier in einem interessanten Rollentausch der gottorfische Herzog als Hauptansprechpartner Frankreichs beschrieben, dem schwedischen König hingegen kam die Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden zu.

Allerdings führten auch diese Gespräche wie die vorausgegangenen zu keinem Ergebnis und im Laufe des Sommers stellte der Herzog den Gegnern des französischen Königs schließlich 2500 Mann zur Verfügung.

Als die Truppen schließlich in der Maasregion eingesetzt worden waren, erkannte Ludwig XIV., dass er die Kräfte des Herzogs völlig überschätzt hatte.<sup>150</sup>

## 7. DIE KONFERENZEN VON PINNEBERG

Die Bedeutung des Herzogtums Gottorf für die französische Politik des Nordens sollte sich im Bezug auf die traditionelle Rivalität mit Dänemark erweisen.

Mit der Thronbesteigung Friedrich IV. traten die Beziehungen zwischen dem dänischen König und dem Hause Gottorf in eine neue Phase. Der neue Herzog war ein Vertreter der harten Linie gegenüber dem dänischen König. Durch seine Heirat mit der Schwester des schwedischen Königs Karl XII. 1698 wurde das Bündnis zwischen der schwedischen Krone und seinem Hause noch enger. Während die letzten Jahre der Regierung Christian Albrechts von der Absicht gekennzeichnet waren, den Kompromiss von Altona einzuhalten und so den Norden wieder zur Ruhe kommen zu lassen, machte der neue Herzog ab den ersten Jahren seiner Regentschaft den Willen deutlich, die Diplomatie des Herzogtums neu auszurichten.

145 Ibid., Bd. 31, Fol. 12, Colbert de Croissy an Brosseau, 2. Mai 1696.

146 Ibid., Fol. 9–10, *Copie de la lettre du Lieutenant Colonel Mardefeldt à M. le Comte D’Avaux de Gottorp le 11 d’Avril 1696*. Mardefeldt war seit einer Woche in Gottorf und hatte mit den Ministern des Herzogs Gespräche geführt; er sagte, diese so vorgefunden zu haben *comme je les souhaitois et ils sont plus faschez que Monsieur de Croissy d’estre obligez de donner du secours aux alliez*.

147 Ibid., Fol. 10.

148 Ibid.

149 Ibid.

150 Ibid., Bd. 28, Fol. 377, Ludwig XIV. an Bidal, 5. Juli 1696.

Sich auf den Kompromiss von Altona stützend, verlangte er für sich das Recht, Truppen zu unterhalten und Festungsanlagen zu bauen. Und so verstärkte er zahlreiche Festungen an der Grenze zwischen Schleswig und Holstein, stationierte in ihnen Soldaten und erlaubte es den Schweden, auch Quartier zu nehmen. Der dänische König protestierte dagegen mit dem Argument, er sei der alleinige Souverän in Schleswig. Er verlangte, dass man ihm das Testament Christian Albrechts vorlege, damit er überprüfe, ob sein Inhalt auch mit den in den Herzogtümern anzuwendenden Nachfolgeregelungen konform sei und präsentierte sich so als der in seinem Lehen für diese zuständige Lehnsherr. Vor allem jedoch forderte er den Abzug der ausländischen Truppen aus Schleswig-Holstein. Der Herzog wiederum beklagte sich, dass seine Souveränität im Rahmen der Gemeinschaftlichen Regierung nicht respektiert wurde. Kraft dieser Gemeinschaftlichen Regierung besaßen sowohl der dänische König als auch der Herzog die Autorität über den Klerus und die Ritterschaft. Laut der Herzoglichen Regierung war eine strikte Trennung der herzoglichen Anteile von den königlichen notwendig, damit ein jeder der beiden Herr in seinen Landen sein konnte. Der dänische König wies diese Ansicht mit dem Argument zurück, dass eine derartige Trennung zu einer Teilung des Herzogtums führen würde. Christian V. ließ deshalb unter anderen Maßnahmen die herzoglichen Festungsanlagen zerstören. Im darauffolgenden Jahre begannen in der einige Kilometer nordwestlich von Hamburg gelegenen Stadt Pinneberg Verhandlungen. Der französische König wurde dabei als Vermittler angerufen,<sup>151</sup> weigerte sich allerdings zunächst, einen offiziellen Vertreter dorthin zu senden, da er zu den vorausgegangenen Verhandlungen zwischen dem dänischen König und dem gottorfischen Herzog in Altona keine offizielle Einladung erhalten hatte.<sup>152</sup> Die Konferenzen von Pinneberg erwiesen sich sehr bald als wenig erfolgreich. Die Gesandten des dänischen König beschuldigten die Vermittler nach kurzer Zeit bereits, den gottorfischen Herzog zu bevorteilen. Unter den Gesandten des Herzogs befand sich auch der immer noch als Berater im Dienste des Hauses Gottorf stehende Franzose Auguste du Cros.

Gestärkt durch seine schwedischen Unterstützung reagierte der Herzog mit einer neuen militärischen und diplomatischen Offensive: er baute die von den Dänen zerstörten Festungen wieder auf, verstärkte sie sogar und schloss parallel dazu einen Bündnisvertrag mit dem Kurfürsten von Hannover. Er veränderte zudem sein Wappen dahingehend, dass die von ihm gewünschte Trennung zwischen seinen Besitzungen und denen Dänemarks symbolisch zum Ausdruck gebracht wurden: das holsteinische Nesselblatt und die Schleswiger Löwen ersetzten von nun an das Wappen des Hauses Oldenburg.<sup>153</sup> 1697 besetzten und schleiften die dänischen Truppen erneut die Festungen auf herzoglichem Territorium, was für den dänischen König, welcher

151 Brof Emil HILDEBRAND, *Handlingar rörande Skandinaviens historia*, Stockholm 1858, S. 132–137, D’Avaux an Ludwig XIV., Stockholm, 29. Januar 1698.

152 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 117.

153 Georg WAITZ, *Schleswig-Holsteins Geschichte*, Göttingen 1851, S. 131.

Truppen in den herzoglichen Anteilen hatte, ein Leichtes war. Dem Herzog war es demnach unmöglich, nachhaltig seine Territorien mit Festungsanlagen zu sichern. Dies schränkte seine Souveränität beträchtlich ein. Als nächstes versuchte Friedrich IV. eine Strategie der Einschüchterung, wozu sein Heiratsantrag an die Schwester des schwedischen Königs Karl XII. zu zählen ist. Diese Heirat war nicht die erste eheliche Beziehung zwischen dem Hause Gottorf und der schwedischen Krone. Bereits die Tante Friedrichs, Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf, war mit einem schwedischen König, Karl X. Gustav, verheiratet. Hedwig Eleonora war somit die Großmutter des schwedischen Königs Karl XII. und sein Vormund. Friedrich IV. hatte einen Teil seiner Kindheit am Stockholmer Hof verbracht. Als Erwachsene wurden Karl XII. und Friedrich IV. enge Freunde. Allerdings waren zahlreiche schwedische Senatoren gegen die Heirat Friedrichs mit der Schwester Karls XII.<sup>154</sup>

Und in der Tat kam diese Heirat einer Kriegserklärung gegen Dänemark gleich. So erregte denn auch bereits die Verlobung der beiden die Aufmerksamkeit des französischen Königs. Dem Comte d'Avaux, 1697 und 1698 französischer Botschafter am schwedischen Hof, wurde aufgetragen, das ganze lediglich zu beobachten und keinesfalls zu intervenieren, um die Verbindung entweder zu fördern oder zu verzögern.<sup>155</sup> Karl XII. war zum damaligen Zeitpunkt gerade 15 Jahre alt, seine wichtigsten Berater waren seine ehemaligen Tutoren Hedwig Eleonora und Kanzler Benedikt Oxenstierna. 1697 – Karl hatte sich selbst zum König ausgerufen und war vom schwedischen Reichstag für volljährig erklärt worden – zeigte sich Karl XII. bereit, seine Regierung bei der Verteidigung der vom dänischen König gefährdeten gottorfischen Interessen zu unterstützen.<sup>156</sup>

Für Ludwig XIV. beschränkte sich das französische Interesse an der Gottorfer Angelegenheit unmittelbar nach dem Tod Karls XI. darauf, dass die Tutoren durch ihr „gutes Regime“ – das heißt, durch eine gemäßigte Politik gegenüber Dänemark und Nichtintervention in die Angelegenheiten Gottorf – das Ansehen Schweden wachsen ließen.<sup>157</sup> Die Gottorfer Angelegenheit wurde dann aber zunehmend wichtig, als der dänische König im Sommer 1697 die Festungen des Herzogs schleifen ließ. Der französische König begrüßte von diesem Augenblick an den Willen der Vormundschaftsregierung, den Herzog von Gottorf zu beschützen, weil er der Meinung war, es sei im Interesse der schwedischen Krone, ihr Ansehen dadurch zu steigern, dass sie sich in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn einmischt und ihnen die nötige Hilfe gewährt, um sie vor Unterdrückung zu schützen.<sup>158</sup> Bis August 1697

154 J. A. WIJNNE (Hg.), *Négociations de Monsieur le comte d'Avaux: Ambassadeur extraordinaire à la cour de Suède, pendant les années 1693, 1697, 1698*, publiées pour la première fois d'après le manuscrit, conservé à la bibliothèque de l' Arsenal à Paris, Bd. 3, erster Teil, Utrecht, 1883, S. 1, D'Avaux an den König, 1. Januar 1698.

155 *Ibid.*, zweiter Teil, S. 32, Ludwig XIV. an d'Avaux, Marly, 7. März 1697.

156 *Ibid.*, S. 55, Ludwig XIV. an d'Avaux, Versailles, 20. Juni 1697.

157 *Ibid.*, S. 57, Ludwig XIV. an d'Avaux, Marly, 27. Juni 1697.

158 *Ibid.*, S. 62, Ludwig XIV. an d'Avaux, Marly, 11. Juli 1697.

hatte der französische König seinen Botschaftern in Stockholm und Kopenhagen befohlen, sich nicht zum Streit zu äußern, den der dänische König mit dem Herzog von Gottorf ausfocht. Dieses Schweigen aber hatte folgenden Verdacht geweckt: Frankreich hoffe auf einen Konflikt im Norden, um die Kräfte des Kaisers in dieser Region des Reiches zu binden, auf dass er zur Lösung der Frage der Spanischen Erbfolge keine andere Front eröffnen könne gegen Frankreich. Deshalb erhielt der Botschafter Ludwigs XIV. in Dänemark, der Sieur de Bonrepaus, auch den Befehl, mit dem dänischen König zu sprechen und ihn davon zu überzeugen, den Gottorfer Herzog nicht anzugreifen und den Frieden im Norden zu bewahren.<sup>159</sup> Und zur weiteren Bezeugung seines guten Willens, versuchte der französische König für die Aufrechterhaltung des Friedens im Norden einen Beitrag zu leisten. Ende des Jahres 1697 beauftragte er seinen Residenten in Hamburg, den Abbé Bidal, mit einem Schlichtungsversuch.<sup>160</sup>

#### 8. LETZTE FRANZÖSISCHE VERMITTLUNGSVERSUCHE

Der von Bidal unternommene Vermittlungsversuch war ein Misserfolg. Die Meinung des französischen Hofes zum Herzog von Holstein verschlechterte sich zusehends ab dem Frühjahr 1698, vor allem auf Grund des vom Comte d’Avaux an die französische Regierung übermittelten negativen Bildes Herzog Friedrichs. D’Avaux bezog einen Großteil seiner Informationen über die politische Lage Schwedens und der öffentlichen Meinung dort vom Senat und den Anhängern Kanzler Oxenstiernas. Dieser hatte die Regierung Schwedens während der ersten Jahre der Herrschaft Königs Karl XII. geführt. Der große Einfluss, den Friedrich über den König auszuüben begann, führte schließlich dazu, dass der Herzog in Ungnade fiel. D’Avaux erläuterte in einer Depesche aus dem Sommer 1698, dass Karl sich zwar von seiner Vormundschaft befreit hätte, nun jedoch umso stärker unter der Fuchtel seines Cousins stehe.<sup>161</sup> Der Herzog versuchte zur selben Zeit eine Annäherung an Frankreich, indem er Ludwig XIV. offiziell in einem Brief seine Heirat anzeigte.<sup>162</sup> Dass Ludwig XIV. darauf erst zwei Monate später antwortete, konventionell und ohne jegliches Engagement, war ein weiteres Zeichen für die Abkühlung des Verhältnisses zwischen dem französischen König und dem Herzog.<sup>163</sup> In den Jahre

159 Ibid., S. 71, Ludwig XIV. an d’Avaux, Marly, 8. August 1697.

160 Ibid., S. 104, Ludwig XIV. an d’Avaux, Versailles, 26. Dezember 1697.

161 Ibid., erster Teil, S. 327, D’Avaux an den König, 2. Juli 1698.

162 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 17, Friedrich IV von Gottorf an Ludwig XIV., Stockholm, 8. Juni 1698.

163 Ibid., Fol. 18, Ludwig XIV. an Friedrich von Gottorf, 9. August 1698: *Mon cousin [...], je souhaite que Dieu repande sa benediction sur le mariage que vous venez de conclure avec la Princesse de Suede et je seray bien aise lorsque les occasions se presenteront de vous donner des marques de mon estime, et de mon affection.*



1698 bis 1700 verbrachte Friedrich in der Tat viel Zeit in Stockholm, und der König und der Herzog waren nahezu unzertrennlich. Diese Jahre gingen in die schwedische Geschichte als *gottorpsche Rasereien*<sup>164</sup> ein. Mit diesem Begriff bezeichnete man die Jugendstreiche Karls II. und Friedrichs IV., welche die Menschen glauben ließen, Karl habe den Verstand verloren. So vergnügten sich der König und sein Cousin beispielsweise im Frühjahr 1698 damit, im Ratssaal von Stockholm Hasen zu jagen. Ein andermal erschienen die beiden Freunde hoch zu Ross in der Stadt, der König zwar vollständig bekleidet, sein Gefolge und der Herzog aber lediglich im Hemd. Zudem trugen alle einen Säbel und vergnügten sich, laut Freudenschreie ausstoßend, sämtliche Fenster auf ihrem Weg durch die Stadt einzuschlagen.<sup>165</sup> D’Avaux erklärte dazu in einer Depesche an den König, dass das Volk und die ehrbaren Leute („*honestes gens*“) schreckliches davon berichteten; sie fürchteten, das Land sähe die Rückkehr eines Erik XIV. oder Karl IX., da ersterer verrückt gewesen war und letzterer sehr grausam.<sup>166</sup> Der französische Botschafter übermittelte auch das Gefühl zahlreicher schwedischer Minister angesichts dieser Situation: Alle hofften auf die Abreise des Herzogs, damit sich der König wieder so wie früher um die Staatsangelegenheiten kümmern könne.<sup>167</sup>

Die Depeschen von d’Avaux trugen zweifelsohne dazu bei, dass der Herzog die Unterstützung Frankreichs verlor. Der Argwohn Frankreichs wuchs noch, als Friedrich zum Oberbefehlshaber der schwedischen Armeen in Deutschland ernannt wurde. D’Avaux erklärte dazu, dass die Ernennung das Missfallen zahlreicher königlicher Minister in Schweden gefunden habe, er erklärte aber auch, dass der Herzog nun die Macht besäße, die schwedische Armee zur Verteidigung der gottorfischen Interessen gegen die dänische Krone zu mobilisieren.<sup>168</sup> Diese Ernennung konnte bedeutende strategische Folgen für die französische Regierung zeitigen, stand der gottorfische Herzog nun doch an der Spitze der deutschen Provinzen der schwedischen Krone. Das französische Interesse eines Rückversicherungsvertrages mit Schweden fand seinen Ursprung in diesen Provinzen, da die schwedischen Armeen von Pommern aus etwa im Heiligen Römischen Reich intervenieren konnten und damit dieser Feind Frankreichs im Norden neutralisiert würde.

D’Avaux vermutete unter anderem eine Annäherung zwischen dem Herzog und dem Kaiser. Im Austausch zu einer kaiserlichen Unterstützung von Souveränitätsforderungen in Schleswig, würde der Herzog vielleicht die schwedischen Kontingente in Deutschland zugunsten des Kaisers einsetzen, was den Nutzen, den Frankreich am Vorabend des Spanischen Erbfolgekrieges aus einem Bündnis mit

164 Anders FRYXELL, *Lebensgeschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden*, Bd. 1, Braunschweig 1861, S. 46–47.

165 *Ibid.*, S. 47.

166 WIJNNE, *Négociations*, S. 332, D’Avaux an den König, 2. Januar 1698.

167 *Ibid.*, S. 336, D’Avaux an den König, 9. Juli 1698.

168 *Ibid.*, S. 341.

Schweden zu ziehen erhoffte, zunichtemachen würde.<sup>169</sup> Unter diesen Umständen bestand Frankreichs Bestreben darin, zwischen den Monarchien im Norden ein gutes Einvernehmen aufrechtzuerhalten,<sup>170</sup> um den Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Staaten, von denen es sich weiterhin ein Bündnis gegen den Kaiser erhoffte, zu verhindern. Zwischen 1698 und 1702 erhielten die französischen Botschafter bei den Königreichen im Norden dementsprechend auch den Auftrag, den Angelegenheiten Holsteins besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auf den dänischen König sollte die Diplomatie beruhigend einwirken und beständig darauf hinweisen, dass Ludwig XIV. niemals zugunsten des gottorfischen Herzogs eingreifen würde. In Stockholm schien es wichtig, die Absichten des Königs und seiner Minister bezüglich der holsteinischen Angelegenheit zu sondieren, um Schweden gegebenenfalls von einem Waffengang gegen den dänischen König abzubringen.

1699 erhielt Comte de Guiscard, französischer Botschafter bei Karl XII., die Instruktion, den schwedischen König von der Wichtigkeit eines guten Verhältnisses zwischen Schweden und Dänemark zu überzeugen. Die Anweisung an Guiscard betonte dabei die Bedeutung der Gottorfer Frage in der Rivalität zwischen den beiden nordischen Monarchien, was zeigte, dass sich Frankreich der internationalen Dimension der Gottorfer Frage bewusst geworden war.<sup>171</sup> Wie in der Vergangenheit wollte der französische König die Rolle eines Vermittlers spielen. Bereits früher geschlossene Verträge und geführte Verhandlungen zur Regelung der Gottorfer Frage machen deutlich, dass der französische König stets um die Aufrechterhaltung des Friedens im Norden besorgt war.<sup>172</sup> Die Bewahrung des Friedens war beim Amtsantritt Guiscards allerdings ein zweitrangiges Ziel, versuchte der französische Botschafter in Kopenhagen, der Comte de Chamilly, doch zu diesem Zeitpunkt, den dänischen König erneut zu einem Bündnisvertrag mit Frankreich zu überzeugen.<sup>173</sup> Auch Guiscard hatte ein Exemplar des französisch-dänischen Projekts eines Bündnisses erhalten. Wenngleich sich der französische König überzeugt gab, dass es in dem Bündnisprojekt nichts gab, was der soeben erneuerten Allianz mit Schweden entgegenstand, wußten die französischen Minister gleichwohl, dass jedweder Versuch der Annäherung an den dänischen König, so vorsichtig er auch immer unternommen werden mochte, die Unterstützung Karls XII. kosten konnte. Denn dieser stand mittlerweile vollständig auf Seiten seines Schwagers, Friedrichs IV. von Gottorf. Die recht unvoreilhaftesten Beschreibungen des Charakters Friedrichs IV. durch d’Avaux beeinflussten zudem die französische Regierung in ihrem Urteil und Guiscard wurde denn auch nahegelegt, sich genau über den Charakter des schwedischen Königs zu informieren. Man glaubte von diesem zu wissen, dass er sehr gute Eigenschaften habe

169 Ibid., S. 405–406.

170 GEOFFROY, *Recueil des instructions*, Danemark, S. 189, Instruktion an Guiscard, Botschafter seiner Majestät beim schwedischen König, Versailles, 18. April 1699.

171 Ibid., S. 190.

172 Ibid.

173 Ibid., S. 190–191.

und diese eines Tages seine Regentschaft sehr vorteilhaft für seine Untertanen machen könnten. Der schwedische König habe sich zu sehr vom Gottorfer Herzog verleiten lassen, seit dessen Abreise aber widme er sich wieder so wie zuvor den Staatsangelegenheiten.<sup>174</sup>

Im September 1699 überreichte Guiscard an Karl XII. ein französisches Unterstützungsangebot in den Angelegenheiten Holsteins. Er hatte zur Gottorfer Frage eine kurze Denkschrift abgefasst und dieses den Ministern Karls XII. im September zukommen lassen. Der Text des Memorandums erinnerte an den französischen Willen, zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa und zu einem guten Einvernehmen zwischen den nordischen Monarchien beizutragen. Die Gottorfer Frage wurde als zweitrangiges Problem dargestellt, als ein *incident*, dessen Folgen den Friedenswillen des französischen Königs konterkarieren könnten.<sup>175</sup> Guiscard hatte keinerlei direkten Verhandlungen mit dem Herzog oder seinen Vertretern geführt, möglicherweise, um die laufenden Gespräche mit dem dänischen König nicht zu gefährden. Vielleicht kann man darin aber auch die offen gezeigte Abneigung sehen, dem jungen Gottorfer Herzog große Bedeutung zuzugestehen. Auf sehr geschickte Weise schloss Guiscard sein Memorandum mit dem Hinweis, dass Frankreich versuchte, die Kriegslust des dänischen Königs zu bremsen.<sup>176</sup>

Der schwedische Hof gab eine sehr vorsichtige Antwort auf Guiscards Schrift. Nachdem er seine *joie* ausgedrückt hatten, die der König empfunden hatte auf Grund *les louables soins que le Roy [...] temoigne avoir pour le maintien et la Tranquilité generale de l'Europe*, hatten die schwedischen Minister doch in keiner Weise den französischen Aufrufen zur Versöhnung nachgegeben. In ihren Augen war der dänische König der schuldige, der jedwede Vermittlung vermieden und schließlich sogar den Vertrag von Altona gebrochen hatte.<sup>177</sup> Ihn hieß es also zur Ordnung rufen. Die schwedischen Minister waren sich des kriegerischen Bildes, welches der französische König sich vom Herzog machte, nichtsdestotrotz bewusst. Um dieses Bild zu revidieren, schrieben sie in ihrer Antwort an Guiscard, dass trotz mehrerer Angiffe durch den dänischen König, deren Opfer der schwedische König geworden war, und um seinen Friedenswillen zu bekunden und seinen kriegslüsternden Ruf abzustreifen, der Herzog einer Vermittlung zustimmen würde. Die Streitigkeiten sollten so auf friedlichem Wege beigelegt werden. Die Minister fügten auch hinzu, informiert zu sein über mögliche Lösungen, die der französische Botschafter in Dänemark vorgeschla-

174 Ibid., S. 202: *S'il peut éviter les occasions de suivre les mauvais exemples. L'impression qu'ils font sur lui a paru pendant le séjour que le comte [le duc] d'Holstein fit l'année dernière à Stockholm, la conduite de ce dernier ayant fait abandonner au roi de Suède tout le soin des affaires et l'engageant à plusieurs actions indignes de son rang. À peine le duc d'Holstein est-il reparti que le roi de Suède a donné la même application au gouvernement de son État.*

175 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 19, *L'offre des offices de France dans les affaires de Holstein par Mons<sup>r</sup> l'Amb<sup>e</sup> de Guiscar*, Stockholm, 21. September 1699.

176 Ibid., Fol. 19<sup>Recto-Verso</sup>.

177 Ibid., Fol. 20, *Reponse de la Cour de Suede du 16<sup>e</sup> Sept. 1699.*

gen hatte,<sup>178</sup> was als Warnung verstanden werden konnte. Vielleicht wollte der schwedische König wissen lassen, dass er die französischen Absichten eines Bündnisses mit Dänemark kannte. Der Comte de Chamilly, 1698 französischer Botschafter in Kopenhagen, hatte die Anweisung erhalten, den dänischen König zu schonen, indem er diesen nicht zuletzt darauf hinwies, dass der französische Botschafter in Stockholm es versuchte, den Herzog und Karl XII. von einer versöhnlicheren Haltung zu überzeugen.<sup>179</sup>

Dieser Briefwechsel macht deutlich, dass die Konferenzen von Pinneberg, weit davon entfernt, dem schwedischen König und dem Herzog eine Möglichkeit zur gütlichen Einigung zu geben, sich vielmehr zu einem Ort gegenseitiger Schuldzuweisungen entwickelt hatten. Zwischen den Verhandlungsorten Stockholm und Kopenhagen zirkulierten Manifeste und jede Partei beharrte auf ihrer Position. Die beiden Monarchen ließen von ihren Vertretern in Pinneberg nicht die verschiedenen Streitpunkte behandeln, sondern antworteten sich gegenseitig mit Pamphleten. Anonyme Schmähschriften wurden auch an ausländischen Höfen verteilt, wie etwa das *Manifeste pour le Duc de Schlesswig sur le rétablissement de ses forteresses démolies*,<sup>180</sup> oder der prodänische Brief *Lettre d'un gentilhomme de Hollstein à un de ses amis au sujet des différends survenus entre le Roy de Danemarck et le Duc de Hollstein-Gottorff*.<sup>181</sup>

Obschon die Gottorfer Frage auf Grund ihrer internationalen Verflechtungen eine neue Bedeutung am französischen Hof erlangt hatte, darf der Einfluss der kommunikativen Anstrengung und Offensive der dänischen und gottorfischen Kanzleien nicht unterschätzt werden.

### III. DIE HANSESTÄDTE UND FRANKREICH

Für die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg stellte die Existenz als Hansestädte ein definitorisches Problem dar. Obwohl die Hanse auf internationaler Bühne nicht mehr aktiv war – zwischen 1629 und 1669 fand kein Hansetag statt – waren Lübeck,

178 Ibid.

179 *Mémoire pour servir d'instruction au sieur comte de Chamilly, brigadier d'infanterie dans les armées du roi, nommé par Sa Majesté pour son ambassadeur extraordinaire auprès du roi de Danemark, 17 mai 1698*, in: GEOFFROY, Recueil des instructions, Danemark, S. 90: *Le comte de Chamilly fera savoir au roi de Danemark que le Roi a employé tous les offices que l'on pouvoit raisonnablement désirer de Sa Majesté pour procurer un bon accommodement entre ce prince et le duc de Holstein, qu'Elle est persuadée que rien ne convient davantage au maintien de la paix du Nord, et que c'est dans cette vue qu'Elle a donné ses ordres au comte d'Avaux conformément à ce que le roi de Danemark a décidé [...]*. Die Instruktion zeigt, dass Frankreich mit einer Unterbrechung der Konferenzen von Pinneberg rechnete, *[qui] ont été jusqu'à présent fort inutiles* und bei welchen Ludwig XIV. sich weigerte, sich vertreten zu lassen, da er zu den vorausgegangen Verhandlungen in Altona nicht eingeladen worden war (S. 89).

180 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 23–26, ohne Datierung.

181 Ibid., Fol. 27–29<sup>Verso</sup>.

Bremen und Hamburg 1629 zu den Trägern der auswärtigen Politik des Städtebundes geworden. Die Westfälischen Friedensverträge, die die Hanse als eine Körperschaft beschreiben, hatten ihre politische Existenz anerkannt. Und dennoch weigerte sich Frankreich, die Hanse als einen vollwertigen diplomatischen Akteur zu behandeln, und der französische Bevollmächtigte beim Kongress, Abel Servien, hatte diesen Standpunkt mittels eines diplomatischen Vorfalles klargemacht.<sup>182</sup> Dieser hatte damals großes Aufsehen erregt und wurde in den folgenden Jahren von den Juristen und Diplomaten als ein praktisches Beispiel angeführt, wenn es zu zeigen galt, welche Streitfälle während eines europäischen Kongresses auftauchen konnten.<sup>183</sup> Als die Hansestädte den französischen Diplomaten ihre Erwartungen an den Kongress darlegten, verlangten sie als erstes die Einbeziehung der Hanse – mit expliziter Erwähnung des Begriffes – in den Friedensvertrag zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich. Darüber hinaus forderten sie die Wiederherstellung der Freiheit und Sicherheit des Handels, die Bestätigung alter Privilegien sowie die Aufhebung aller Hemmnisse, die in der Form neuer Zollgebühren und Einschränkungen aller Art den Handel behinderten.<sup>184</sup> Während Frankreich dies ablehnte, bot Schweden, die andere Garantiemacht des Westfälischen Friedens, der Hanse den freien Seeverkehr an.<sup>185</sup> Diese Weigerung Frankreichs erstaunt. Mazarin war für eine Verbesserung der juristischen Bedingungen der Städte des Reiches,<sup>186</sup> wollte er doch eine Städtepartei schaffen, mit dem zweifachen Ziel, von ihrem Reichtum zu profitieren und gleichzeitig den Kaiser zu schwächen.<sup>187</sup> D’Avaux wollte sie zu diesem Zwecke ermutigen, ihre Rechte und Freiheiten im Reich sowie ihre noch beachtliche Macht im Reich

182 Rainer POSTEL, ‚Zur erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia‘. Hansische Politik auf dem Westfälischen Kongress, in: Der Westfälische Friede, hg. von DUCHARDT, S. 531.

183 Laut Guillaume Hyacinthe BOUGEANT war dieser Vorfall einer der *traits les plus remarquables* der Zeremonialstreitigkeiten, wegen welcher die in Münster und Osnabrück vereinigten Unterhändler stritten: Guillaume Hyacinthe BOUGEANT, *Histoire des guerres et négociations qui précédèrent le traité de Westphalie ou des négociations qui se firent à Munster et à Osnabrug, pour établir la Paix entre toutes les Puissances de l’Europe*, Bd. 2, Paris 1744, S. 169–172. Siehe auch: *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d’Osnabrug ; ou Recueil général des Préliminaires, Instructions, Lettres, mémoires &c.*, Bd. 1, La Hague 1725, S. 354–359 (Auswirkungen des Vorfalles auf das Völkerrecht).

184 Rainer POSTEL, ‚Ein Cunthor in Frankreich?‘, in: B. SCHMIDT und I. RICHEFORT, *La France et les villes hanséatiques*, S. 369–383.

185 Hans Bernd SPIES, Lübeck, die Hanse und der westfälische Frieden, in: ZVLGA 100, 1982, S. 123–124. Die Hansestädte wurden erwähnt unter dem Namen *civitates Anseaticae*, Paragraph 2, Art. XVII des Friedens zwischen dem Kaiser und der Königin von Schweden. Paragraph 16, Art. X forderte u.a., dass die Hansestädte so wie vor dem Krieg das Recht behielten *de naviguer et de commercer librement tant dans les royaumes, républiques et provinces extérieures que dans l’intégralité de l’Empire*.

186 Guido BRAUN, *La connaissance du Saint-Empire en France du baroque aux Lumières 1643–1756*, Koll. Pariser Historische Studien, München 2010, S. 164.

187 Ibid.

zu verteidigen.<sup>188</sup> Vielleicht sah die französische Diplomatie in der hansischen Vereinigung ein Hindernis für die Einrichtung eines Bündnisses aller Reichsstädte, welche nicht zuletzt auf dem Reichstag schwerer gewogen hätten in der deutschen Politik. Die Hansestädte verfügten im Gegensatz zum Städtetkolleg des Reichstages über keine zentralen Institutionen.<sup>189</sup> Es mag somit weniger dem Bewusstsein eines Niederganges der Hanse als einer schwierigen Kommunikation mit ihren Vertretern geschuldet sein, dass Frankreich Vorbehalte hatte, während des Westfälischen Friedenskongresses Verhandlungen mit den hansischen Vertretern aufzunehmen. Das institutionelle Defizit der Hanse wurde von Frankreich als ein Hindernis für die politischen Projekte betrachtet, die es bezüglich des Heiligen Römischen Reiches für die Zeit nach den Verhandlungen in Westfalen ausgearbeitet hatte. Ein Bündnis wie die Hanse war zu unbeständig in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder und es stellte auf Grund des Fehlens ständiger Vertretungsorgane keinen interessanten Gesprächspartner für Frankreich dar. Es war, und zwar seit den 1650er Jahren, an der Hanse, ihre Fähigkeit zur Ausfüllung dieses Defizit zu demonstrieren. Die Hanse war sich des Problems bewusst geworden und sie versuchte, die Hanse durch eine juristisch klarer definierte städtische Konföderation zu ersetzen.<sup>190</sup> Allerdings wurde dieses Projekt nie realisiert und folglich bot die Hanse den einzigen juristischen Rahmen, der es Frankreich ermöglichte, zumindest mit einem Teil der Städte des Reiches Beziehungen zu unterhalten.

## 1. DER HANSISCH-FRANZÖSISCHE VERTRAG VON 1665: EIN DIPLOMATISCHER SIEG?

### 1.1. Die Einrichtung der hansischen Agentur in Paris und die Vertragsverhandlungen

1665 erreichten die Hansestädte einen Schifffahrtsvertrag mit Frankreich. Aber bedeutet der Abschluss eines solchen Vertrages, trotz aller wirtschaftlichen Vorteile, auch die Anerkennung der Hanse als Akteur in den internationalen Beziehungen durch Frankreich? Eine Untersuchung der Form und des Inhalts des Vertrages gestatten eine Antwort auf diese Frage.

188 Ibid.: *encourager à la défense de leurs droits et de la liberté qui leur reste avec une puissance très considérable dans l'Empire.*

189 Ibid., S. 311, Anm. 92.

190 Marie-Louise KAPLAN, Du souverain et des sujets dans l'Allemagne moderne: débats et lectures politiques à Lübeck, ville libre du Saint Empire et ville hanséatique, aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles (v. 1550 - v. 1680), in: *Sociétés et idéologies des Temps modernes. Hommage à Arlette Jouanna*, hg. von J. FOULLERON, G. Le THIEC, H. MICHEL, Bd. 2, Montpellier 1994, S. 789.

Die französischen Bevollmächtigten in Münster, d’Avaux und Servien, hatten es abgelehnt, die Frage der Freiheit und Sicherheit der Seefahrt zu behandeln. Sie waren der Meinung, dass diese Fragen nur bilateral in Frankreich verhandelt werden könnten, da der Friedenskongress nicht den geeigneten Rahmen zur Klärung von Handelsfragen bot. Der wiedereingekehrte Friede und die Wiederaufnahme des Handels machten jedoch deutlich, dass die Frage der Sicherheit der Meere weniger ein Handelsproblem als ein Rechtsproblem war und demzufolge eine politische Antwort verlangte. Zwei Jahre nach Friedensschluss beschäftigten sich die französischen Autoritäten dann auch mit der Frage der Sicherheit des Seeverkehrs und veröffentlichten ein neues *règlement sur le fait de la navigation, armement de vaisseaux et des prises qui se font en mer*.<sup>191</sup> Ziel dieses am 1. Februar 1650 erschienenen Textes war, die Handelsfreiheit der Ausländer im gesamten Königreich zu sichern und zu fördern.<sup>192</sup> Der Staat sah sich genötigt, seine Fähigkeit unter Beweis zu stellen, den weiterhin Unheil stiftenden Piraten sein Recht aufzwingen zu können. Zwei Verordnungen, vom 7. September und 8. Dezember 1649, hatten bereits den Willen des Staates kundgetan, die Piraterie zu bekämpfen, jedoch noch zu keinen Ergebnissen geführt.

Um diese Verordnungen zu vervollständigen, befahl der König seinen „Officiers de l’Amirauté“ durch das Reglement vom 1. Februar 1650 hart gegen Piraterie und die Piraten vorzugehen. Diese Erklärung war dazu gedacht, die Handelspartner Frankreichs zu beruhigen.<sup>193</sup>

Die Veröffentlichung dieses neuen Reglements wurde von den Handel treibenden Nationen als Ausdruck der französischen Bereitschaft zu Verhandlungen über Fragen, die die Schifffahrt und den Handel betreffen, aufgefasst. Die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen zum Beispiel beauftragten ihren Botschafter in Paris, Borell, Gespräche mit Hinblick auf den Abschluss eines französisch-holländischen Handelsvertrages aufzunehmen.<sup>194</sup> Am 12. März 1650<sup>195</sup> hatte Hamburg die Lübecker Ratsherren vom Beginn dieser französisch-holländischen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt; Borell sollte eine Verlängerung der ehemals den Vereinigten Niederlanden zugestandenen und bald auslaufenden Handelsbegünstigungen erreichen.

191 René-Josué VALIN, *Traité des prises: ou Principes de la jurisprudence française concernant les Prises qui se font sur mer*, Bd. 1, Paris 1763, S. 3–10.

192 Ibid., S. 3, Präambel des Reglements.

193 Ibid.: *Nous ne voudrions nullement supporter en telles mauvaises actions prejudiciables à nos autres bons sujets & à nos voisins, amis & alliés ; ainsi au contraire, voulans et désirans que tels malfauteurs soient punis & chatiés.*

194 Jean-Yves de SAINT-PRIEST, *Histoire des traités de paix et autres négociations du dix-septième siècle: depuis la Paix de Vervins jusqu’à la Paix de Nimègue*, Bd. 1, Amsterdam 1725, S. 364–365.

195 AHL (Archiv der Hansestadt Lübeck), ASA (Altes Senatsarchiv), Externa, Gallica 34 (das Dossier ist nicht in Folianten gegliedert), Hamburg an Lübeck, 12. März 1650.

Hamburg schlug vor, die Hansestädte sollten an den Verhandlungen teilnehmen, um mit in den Abschlussvertrag aufgenommen zu werden. Die Entsendung eines gemeinsamen Vertreters der drei Hansestädte nach La Hague schien ein probates Mittel, diese Frage schnell und günstig zu regeln.<sup>196</sup> Die Aufgabe des Gesandten sollte es sein, sich zunächst über den Fortgang der französisch-holländischen Verhandlungen zu informieren, um dann zu versuchen, dieselben Begünstigungen für die Hansestädte zu erreichen. Die Lübecker hatten bereits ihre Zusage gegeben, als die Hamburger Ratsherren sie informierten, *daß [sie vor weniger Zeit einen Nahmens Jordan Gersondt zu Paris un am Francosischen Hoffe wor ZwoHundert Cronen Jahrllich bestellet*<sup>197</sup> und ihre Angelegenheiten anvertraut hätten. Gersondt stand auch in Diensten des Fürsten von Württemberg. Gersont<sup>198</sup> jedoch, der *unser Ihme zugetheiltes salarium fast zu gering* empfand, hatte bereits angedeutet, dass er sich einen andern Arbeitgeber als die Hamburger suchen würde, sollten diese ihm nicht mehr bezahlen. Der Hamburger Rat schlug deshalb seinen Lübecker Kollegen vor, gemeinsam mit der Stadt Danzig Gersont in ihre Dienst zu stellen. Gersont sollte dabei die Funktion eines *communi Hanseatico*, also eines hansischen Residenten ausfüllen. Eine solche Entscheidung versprach den Städten auch ein stärkeres Gewicht in diesen Verhandlungen, bei denen sie fürchteten, zugunsten ihres Rivalen, der Vereinigten Niederlande, ins Hintertreffen zu geraten. Im Übrigen hatten die Hamburger Bremen dazu nicht konsultiert, sicher wegen des geringen Gewichtes des Bremischen Handels mit Frankreich. Mit Danzig hingegen schien die Zusammenarbeit selbstverständlicher. Schließlich begannen die Verhandlungen in La Hague, und Leo van Aitzema, Hansischer Resident bei den Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, erhielt ein neues Beglaubigungsschreiben, um von den Generalstaaten die Einbeziehung der Städte Hamburg, Lübeck und Danzig in den Schifffahrtsvertrag, den die Vereinigten Niederlande mit Frankreich verhandelten, zu erhalten.<sup>199</sup>

Vier Jahre später hatten die Hansestädte noch immer keinen Vertrag. Die Verhandlungen hatten die Ratsherren von Bremen und Lübeck allerdings von der Zweckmäßigkeit überzeugt, am französischen Hof eine hansische Agentur zu unterhalten. Jordan Gersont hatte seinen Posten nach sechs Monaten abgegeben, möglicherweise aus den bereits erwähnten finanziellen Gründen.<sup>200</sup> Gersont empfahl dem Hamburger Senat einen gewissen Johann von Polhelm, dessen Ernennung zum hansischen Agenten die Ratsherren von Bremen und Lübeck zustimmten, der jedoch

---

196 Ibid.

197 Und die folgenden Zitate *ibid.*, Lübeck an Hamburg, 21. März 1650.

198 Man findet verschiedene Schreibweisen in den Gallica: Gersondt, Gersont, Gersond. Am häufigsten erscheint Gersont.

199 AHL, Gallica 34, Instruktion für Leo Aitzema, Lübeck, 2. April 1650.

200 F. HAUSMANN, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 2, 1936, S. 433.



schon Ende 1651 verstarb.<sup>201</sup> Auf der Suche nach einem neuen Agenten beriet sich der Rat von Lübeck mit dem Straßburger Bürgermeister Hans Reinhardt Woltz von Altemar.<sup>202</sup> Dieser schlug Johann Beck vor, weil es für die Städte *viel nützlicher [wäre, sich] eines bekandten redlichen teutschen Mannes, als eines, der teutschen Sprache ohnerfahrnen Franzosen [zu] bedienen*.<sup>203</sup> Beck trat seine Stelle 1652 an. Er stand zugleich in Diensten Herzog Augusts von Braunschweig-Lüneburg<sup>204</sup> sowie der Stadt Straßburg.

Beck riet den Hansestädten sogleich, direkt aus dem Rat hervorgehende Repräsentanten zu den Verhandlungen an den französischen Hof zu entsenden, da der französische König keinen einfachen Agenten als Verhandlungspartner akzeptieren konnte. 1654 beauftragten die Hamburger Ratsherren dann auch zwei Abgeordnete, David Penshorn und Theodor Möller, zu den Gesprächen nach Frankreich aufzubrechen.<sup>205</sup>

Die vom Hamburger Rat<sup>206</sup> verfasste Instruktion hatte drei Ziele: 1°) *die restitutionem der Schiffe suchen*, die von französischen Freibeutern seit einem Jahr festgehalten wurden; 2°) *ümb ein See-reglement anhalte*; und schließlich 3°) *Und dan privilegia Hanseatica zu confirmieren bitten*.<sup>207</sup>

Die juristischen Argumente, welche die französische Regierung von der Freigabe der beschlagnahmten Schiffe überzeugen konnte, wurden in der Instruktion aufgezählt. Die Mehrzahl dieser Schiffe segelte nach Spanien, und Frankreich verstieß mit der Beschlagnahmung der Schiffe gegen *jure Gentium et privilegjs concessa Neutralitate*<sup>208</sup> da auch *von dem König in Spanen auff Franckreich die freye Fabrt ohne Versperrung zugelassen wurde*.<sup>209</sup> Der französische König musste somit aus Respekt vor einem ausländischen Souverän genauso handeln. Die Abgesandten sollten auch an den Pragmatismus der Franzosen appellieren, indem sie folgendes vorbrachten: *der Crohn Franckreich Untersaßen selbst zu Nützen kompt, wan die Commerciens und*

201 Georg FINK, Die diplomatischen Vertretungen der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 56, 1931 (erschienen 1932), S. 128.

202 AHL, Gallica 312, Altemar an den Senat von Lübeck, 6. Februar 1652.

203 Ibid.

204 Alice PERRIN-MARSOL, Das französische Gedächtnis einer deutschen Bibliothek, in: Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext, hg. von Eva DEWES, Sandra DUHEM, Berlin 2008, S. 79.

205 Zum Ablauf der Mission Penshorn und Möller in Paris 1654 bis 1655 siehe: Antjekathrin GRASSMANN, Eine hamburgische Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. Zum französisch-hansestädtischen Vertragsabschluss 1655, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 97, 2011, S. 21–37.

206 AHL, Gallica 34: *Instruction Wormach sich unsere Bürgermeister und Rächte der Ehrbaren Hansestädte, an die Königl. Majt. In Franckreich Abgesandte, unsere Bürgermeister und Rahht der Stadt Hamburg Mitrahttsfreunde, die Ebrebeste, hochgelarte und wollweise H. David Penshorn, Undt H. Dieterich Moller I.U.L.<sup>ti</sup> richten sollen*, 17./27. Mai 1654, (nicht in Folianten gegliedert).

207 Ibid.

208 Ibid.

209 Ibid.

*Handlung ihren freyen Lauff haben mögen.*<sup>210</sup> Die Mission Penshorns und Möllers beschränkte sich auf dem Gebiet des Handels allerdings auf allgemeine Hinweise, da sie nur die *unsere Bürgermeister und Rächte der Ehrbaren Hansestädte, an die Königl. Majt. In Franckreich Abgesandte*<sup>211</sup> waren und nicht auch die Vertreter der Kaufleute. Sie konnten als nicht im Namen der Eigner der beschlagnahmten Schiffe sprechen; diese Funktion kam Johann Beck zu. Zudem präziserte die Instruktion, dass es unter die Verantwortung der Kaufleute fiel, sich, was die Beute betraf, an das französische Recht anzupassen und gegebenenfalls ihr Recht bei dem mit dem Verkauf der beschlagnahmten Schiffe beauftragten Kommissar geltend zu machen. Die Kaufleute selbst mussten sich vor Ort *bey den Advocaten arkündigen, ob de jure Gallico (...) es merces hostium, oder daß es contrebande [sei].*<sup>212</sup> Sie mussten dann beweisen, *1° daß jus Gallicum Hanseaticos nicht binde, 2° an die Hansestädtische ratione mercium hostilium et prohibitarum kein monitorium ergangen und 3° daß die contrebande wahren (wie Beck berichtet) de jure Gallico nicht confiscabel, sondern gegen Bezahlung nach den Wehrt behalten, und außgelöset werden können.*<sup>213</sup> Penshorn und Möller erwähnten die Frage der beschlagnahmten Schiffe am französischen Hof unter juristischen und allgemeinen Gesichtspunkten, die Bürgermeister und Ratsherren riefen ihnen jedoch in Erinnerung, dass *der Kauffleüte Vollmächtigen und Advocaten bestmöglichst intercedendo assisitieren und einrätbig sein [sollen].*<sup>214</sup>

Die von Penshorn und Möller geführten Verhandlungen erlaubten es den Hansestädten, den ersten Vertrag mit Frankreich in der Geschichte ihrer Beziehungen zu diesem Land zu erhalten. Der Vertrag trug den Titel *Traicté sur le fait de la marine, fait entre Louis XIV Roy de France et de Navarre, et les Villes et Citez de la Hanse Teutonique.*<sup>215</sup> Er wurde am 10. Mai 1655 in Paris unterzeichnet. Der französische König wurde vertreten durch Brienne Henri-Auguste de Loménie, Secrétaire d'État aux Affaires étrangères, durch den «Chef du Conseil de commerce et de la Marine» Etienne d'Aligre sowie durch Jérôme Bignon, „avocat général au Parlement de Paris“. Der Vertrag wurde im Juli desselben Jahres ratifiziert.

Nachdem die Vorgeschichte des Vertrages dargestellt worden ist, sollen nun weiter zunächst die Ziele des Vertrages, wie sie in der Präambel aufgeführt werden, untersucht werden. In einem zweiten Schritt steht die Stellung der Hanse und der Hansestädte als diplomatische Akteure im Zentrum des Interesses. Schließlich soll die Tragweite des Vertrages studiert werden. Sein Text wird in der Tat häufig als Meilenstein in der Anerkennung der hansestädtischen Neutralität angesehen. Die vorliegende Untersuchung aber kommt zum Schluss, dass der Vertrag eher die

---

210 Ibid.

211 Ibid.

212 Ibid.

213 Ibid.

214 Ibid.

215 Der Text des Vertrages findet sich reproduziert in: LAPPENBERG, Série de Traités, S. 72–86.

Unfähigkeit der Hanse symbolisiert, ihre Vorstellungen von der Freiheit der Schifffahrt und des Handels international letztlich auch durchzusetzen.

## 1.2. Die Ziele des Vertrages

Der Vertrag bestand insgesamt aus zwölf Artikeln und das Hauptziel dieses ersten hansestädtisch-französischen Vertrages stellte die Sicherheit der hansestädtischen Schifffahrt zu den französischen Häfen dar. Seine Präambel bezeugte den französischen Willen zu einer Befriedung nach langen, schwierigen Jahren in den bilateralen Beziehungen. Er bezeugte *l'affection et bonne volonté*,<sup>216</sup> die die französischen Könige seit je her für die Hansestädte empfunden hatten sowie *l'amitié et intelligence*, die die Beziehungen zwischen dem Königreich und den Handelsstädten über *tant d'années* charakterisiert hatten.

Das Wohlwollen Frankreichs gegenüber der Hanse wurde unterstrichen durch den ausdrücklichen Willen, die ihr von den Vorgängern Ludwigs XIV. zugestandenen Privilegien zu bestätigen und *mesme les expliquer et augumenter*. Es handelte sich darum, den Hansestädten neben einer Sicherheitsgarantie für die Schifffahrt die von ihnen seit vielen Jahren so dringlich geforderte Neutralität zuzuerkennen.<sup>217</sup>

Es ist interessant anzumerken, dass eine Bestätigung der den Hansestädten von seinen Vorgängern zugestandenen Privilegien durch Ludwig XIV. der Unterschrift des Vertrages vorausgegangen war.<sup>218</sup> Alle den Hansestädten von französischen Königen zugestandenen Privilegien seit Ludwig XI. wurden aufgezählt. Das Fehlen der vor Ludwig XI. gegebenen Privilegien stellte überdies keinen Zufall dar, sondern war dem Verlust dieser Dokumente durch die Hansestädte geschuldet. Allerdings willigte Ludwig XIV. ein, den Hansestädten selbst diese Privilegien zu bestätigen, obwohl sie die Bestätigungskette gebrochen hätten, da sie nicht um die Wiederbestätigung bei seinem Vorgänger, Ludwig XIII. ersucht hätten.<sup>219</sup> Dieser Hinweis zeigt, wie sehr die französische Regierung dem Respekt von Traditionen Bedeutung beimaß und inwieweit dies als Argument in den diplomatischen Verhandlungen benutzt werden konnte.

216 Und die die folgenden Zitate *ibid.*, S. 72, Präambel des Marinevertrages von 1655.

217 *Ibid.*

218 *Ibid.*, S. 6–71: Diese Bestätigung datiert vom Mai des Jahres 1655, ohne genauere Angabe, und schien eine Vorbedingung für die Unterschrift des Vertrages zu sein.

219 Bestätigung der den deutschen Hansestädten zugestandenen Privilegien durch Ludwig XIV., Mai 1655. Siehe: LAPPENBERG, *Série de Traités*, S. 69–71: *nonobstant qu'ils n'ayent pris Lettres de confirmation du feu Roy Louis XIII. nostre tres-honoré Seigneur et Pere de glorieuse memoire, que Dieu absolve, et dont Nous les avons relevez et dispensez, relevons et dispensons par cesdites presentes [...]*.

### 1.3. Die Hanse und die Hansestädte: diplomatische Akteure im 17. Jahrhundert?

Der Vertrag von 1655 erwähnte mehrmals die *Villes et Citez de la Hanse Teutonique, dits Osterlins*, ohne unter den drei Städten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und den anderen Hansestädten andererseits zu unterscheiden. Penshorn und Möller wurden bezeichnet als *Senateurs de la Ville de Hambourg, Ambassadeurs et Deputez vers Nous de la part de nos treschers, grands amis et confederez les Proconsuls, Senateurs, Marchands, Anciens, Aldermans, Manans et Habitans des Villes et Citez de la Nation et Hanse-Teutonique, dits Osterlins*.<sup>220</sup>

Der Begriff *ambassadeurs* wurde 30 Jahre später von Abraham de Wicquefort diskutiert,<sup>221</sup> welcher den Hansestädten die Eigenschaft als souveräne Staaten bestritt und sich über die Aufmerksamkeit wunderte, die ihnen Frankreich schenkte. Wicquefort stellte daher die Frage nach der Gültigkeit des Vertrages von 1655, da er unterstellte, die Hansestädte hätten sich eine Stellung und Vorrechte widerrechtlich angeeignet, die den Umfang ihres politischen Wesens überschritten.<sup>222</sup> Im Schifffahrtsvertrag genossen die Hansestädte tatsächlich eine weit höhere Anerkennung, als die Mehrzahl der europäischen Staaten ihnen zuerkannte. Eine Untersuchung der Bestimmungen des Vertrages kann die Gründe verstehen helfen, die die französische Regierung veranlassten, in der Anerkennung der Hansestädte, die im Vertrag als vollwertige diplomatische Akteure erschienen, so weitreichende Zugeständnisse zu machen.

### 1.4. Die Bestimmungen des Vertrages: ein echter Fortschritt für den Hansestädtischen Handel?

Zur Erstellung der Instruktion für die nach Frankreich entsandten Vertreter des Rates hatten sich die Hamburger Ratsherren in weiten Teilen von dem durch Frankreich den Vereinigten Provinzen am 18. April 1646 gegebenen Vertrag leiten lassen.<sup>223</sup> Der französisch-hansestädtische Schifffahrtsvertrag von 1655 stimmt in seinen großen Linien mit den in der Instruktion ausgedrückten Erwartungen überein. Man kann somit mit Recht behaupten, dass der Vertrag für die hansestädtische Diplomatie einen Erfolg darstellte und dass dieser Erfolg im Wesentlichen auf der Gleichbehandlung mit den Holländern beruhte. Wie die 1654 den hansestädtischen Gesandten über-

220 Ibid., S. 83–84, *Ratification du Roy*, 15. Juni 1655.

221 Abraham de WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd. 2, Amsterdam 1730 (erste Ausgabe 1682), S. 22–24.

222 Der Frage des politischen Wesens der Hansestädte wird in einem späteren Kapitel genauer nachgegangen.

223 Ferdinand de CORNOT CUSSY, *Recueil des traités de commerce et de navigation de la France avec les puissances étrangères: depuis la paix de Westphalie, en 1648, suivi du recueil des principaux traités de même nature conclus par les puissances étrangères entre elles, depuis la même époque*, Bd. 2, erster Teil, Paris 1835.

reichte Instruktion bestand der Schifffahrtsvertrag aus elf Artikeln. Die Übereinstimmung zwischen den beiden Dokumenten geht so weit, dass einige Passagen direkt vom Deutschen, der Sprache der Instruktion, ins Französische übersetzt worden waren.

Der Schifffahrtsvertrag regelte gleichwohl nicht die Handelsbedingungen im eigentlichen Sinne. Der Vertrag erwähnte nicht die Handelsprivilegien, sondern widmete sich fast ausschließlich der Neutralitätsfrage der nach Frankreich segelnden hansestädtischen Schiffe. Der erste Artikel garantierte den Hanseaten die Sicherheit der Schifffahrt und des Verkehrs in Frankreich und in *d'autres royaumes, Etats, pays et mers, lieux, ports, costes havres et rivieres en dependantes*.<sup>224</sup> Die französische Regierung akzeptierte es sogar, die von Franz I. und Heinrich III. erlassenen Ordonnanzen auszusetzen, welche besagten, dass ein befreundetes Schiff zur Beute werden konnte, wenn feindliche Ware an Bord entdeckt wurde, und dass die Waren einer befreundeten Nation beschlagnahmt werden konnten, wenn sie auf einem feindlichen Schiff befördert wurden.<sup>225</sup> Von nun an galt die Regel, dass *la robbe de l'ennemy ne confisque point celle de l'amy*.<sup>226</sup> Die Regel galt zunächst für 15 Jahre. Und weiter: *les marchandises trouvees dans les navires d'ennemis, qui se justifieront appartenir auxdits Habitans desdites Villes Hanseatiques, leur seront rendues*.<sup>227</sup>

Allerdings hatte Frankreich für diese Sonderbehandlung zwei Bedingungen gestellt: Zum einen durften die den Hanseaten gehörenden Schiffe nicht gegen Frankreich gekämpft haben; und die auf den befreundeten Schiffen gefundene feindliche Ware durfte keine Schmuggelware sein. Die Frage des Schmuggels hatte in den Augen der Franzosen eine besondere Bedeutung: eine detaillierte Liste mit als Schmuggelware angesehenen Handelsgütern wurde im zweiten Artikel des Vertrages aufgeführt. Das Schicksal, das denjenigen erwarten würde, der sie transportierte<sup>228</sup> wurde als Warnung ebenfalls erwähnt, was den Wunsch der französischen Regierung bezeugt, dieser Praxis ein Ende zu bereiten: der Schmuggler hätte für den gesamten Schaden aufzukommen.

Der Vertrag ist auch ein Beweis für die brutale Gewalt der Freibeuterei und des Schiffsraubes, eine Form der Gewalt, die die französische Regierung einzudämmen suchte.

224 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 73, *Traité de marine*, 10. Mai 1655.

225 Die Holländer hatten diese Quasi-Aufgabe der Ordonnanzen im Jahre 1646 erreicht. Siehe dazu: CORNOT CUSSY, Recueil des traités de commerce, S. 255, Artikel I des Handelsvertrages vom 18. April 1646: *En attendant que l'on ait fait un bon règlement, on surseoirra l'exécution des articles de l'ordonnance du Roi Henri III, de l'an 1584, sur le fait de la marine, portant que les marchandises appartenant aux ennemis donnent lieu à la confiscation de celle des amis*.

226 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 75, *Traité de marine*, 10. Mai 1655, Artikel III.

227 Ibid.

228 Ibid., Artikel II.

Artikel IV und VII des Vertrages untersagten in der Tat das unregelte Beutenehmen auf den hansestädtischen Schiffen. Die französischen Freibeuter, welche Schmuggelware auf diesen Schiffen entdeckten, hatten von nun an nicht mehr das Recht die Schiffe der Hanse zu durchsuchen und die Waren zu verkaufen, auszutauschen oder auf andere Weise davon Besitz zu ergreifen.<sup>229</sup>

Auch die willkürliche Durchsuchung hansestädtischer Schiffe auf Grund nur eines einfachen Verdachtes hin war den französischen Freibeutern jetzt untersagt. Der einfache Besitz gültiger Ausweise war nunmehr die einzige Bedingung für die Anerkennung eines Schiffes als ein befreundetes ohne, dass es irgendeiner Überprüfung der Ladung bedurft hätte.<sup>230</sup> Diese Präzisierung, die in seiner Gesamtheit den dritten Artikel des französisch-holländischen Vertrages von 1646 übernahm, schien wegen der auf beiden Seiten Gewalt hervorrufenden Praktiken notwendig gewesen zu sein. Der Wille, die französischen Offizier vor gewalttätigen Reaktionen durch die kontrollierten Besatzungen zu schützen, ist insbesondere in Artikel VII zu spüren: während des Vorzeigens der Zertifikate sollten die französischen Kapitäne und Offiziere von *deux ou trois de leurs principaux Officiers*<sup>231</sup> sekundiert werden, welche auf sie in einer sie begleitenden Schaluppe warteten.<sup>232</sup>

Der Vertrag präziserte zudem, dass es richtig sei, die verdächtige Ware zu löschen, um in Gegenwart der „Juges de l'Amirauté“ ihr Inventar zu erstellen. Man muss hierbei festhalten, dass es zuvor Usus der Kapitäne war, wenn sie Schmuggelware auf einem befreundeten Schiff entdeckt hatten, sich diese Ware ohne weiteren Prozess anzueignen, nachdem sie eine brutale Durchsuchung des gesamten Schiffes abgeschlossen hatten. Der Staat versuchte durch die Reglementierung dieser Praktiken eine bedeutende Einnahmequelle unter Kontrolle zu bekommen, die, seit dem Mittelalter, in erster Linie den Freibeutern zugutegekommen war. Der nachfolgende Artikel des Schifffahrtsvertrages stellte dann auch klar, dass es nur den „Juges de l'Amirauté“ zustand, die ausgeladenen Waren als Beute zu deklarieren. Gegebenenfalls sollte auch der Verkauf der Ladung von ihnen organisiert werden. Die Kapitäne der beschlagnahmten Schiffe sollten in diesem Falle über ein Vorkaufsrecht ihrer eigenen Ladung verfügen, der Erlös des Verkaufs sollte dem Staat zufließen. Artikel VIII vervollständigte diese Maßnahmen, indem er darauf abzielte, die aus der Freibeuterei erlösten Profite besser zu kontrollieren, da diese ein Einkommen darstellten, das der Staat an sich reißen wollte. Der Vertrag sah vor, dass die *Armateurs des vaisseaux de*

229 Ibid., S. 76, Artikel IV: [*de*]faire ouverture ou rompre les coffres, malles, balles, bougettes, tonneaux ou autres caisses, ny les transporter, vendre et eschanger ou autrement aliener.

230 Diese Bestimmung war ausdrücklich von den hansestädtischen Ratsherren gewünscht worden. Siehe dazu Punkt vier der Penschorn und Möller gegebenen Instruktion, in: AHL, Gallica 34.

231 Die Präzisierung *deux ou trois* leitete sich direkt vom Vertrag von 1646, Artikel III ab. Siehe dazu: LAPPENBERG, Série de Traités, S. 78.

232 Ibid., Artikel VII.

sa Majesté<sup>233</sup> nunmehr vor ihrer Abreise den „Juges de l'Amirauté“ eine Kautions von 10000 Livres hinterlegen sollten, um gegebenenfalls für die Veruntreuungen und den Verstoß gegen die neuen Regeln aufzukommen, die während ihrer Fahrten geschehen konnten.

Der Wille, eine Art Versicherung gegen die Risiken von Exzessen in der Freibeuterei einzurichten, war nicht neu<sup>234</sup> und bezeugte die Entschlossenheit der Regierung, die Freibeuter finanziell an der Beilegung der zahlreichen Streitfälle zu beteiligen, welche die Hansestädte vor französischen Gerichten wegen unrechtmäßiger Angriffe auf ihre Schiffe führten. Im hansestädtisch-französischen Vertrag war dieser Artikel genauer geregelt, als im französisch-holländischen, wohl deshalb, weil die Hansestädte bestimmte Schlüsse aus den Lücken des Vertrages von 1646 gezogen hatten.

Artikel IX war für die Hansestädte als privilegierten Partner Frankreichs von Bedeutung, gestand Frankreich ihnen in ihm doch den Status der Meistbegünstigung zu: *les villes Hanseatiques avec leurs Citoyens, Habitans et Pays jouyront, quant au fait de la navigation et trafic par Mer et par Terre, de tous et mesmes droicts, franchises, immunités et privileges, lesquels sont ou seront accordez aux Estats des Provinces-Unies des Pays-Bas, et autres Nations, qui sont ou seront en amitié, paix et correspondance avec la France [...]*.<sup>235</sup> Es gilt anzumerken, dass Artikel IX wortgleich mit der den hansestädtischen Gesandten erteilten Instruktion übereinstimmte.

Wie lässt sich diese fast komplette Übereinstimmung zwischen dem Vertrag von 1655 und der Penshorn und Möller gegebenen Instruktion erklären? Sowohl in ihrer Struktur als auch in der Wortwahl gleichen sich die beiden Texte derart, dass der Eindruck entsteht, es habe gar keine Verhandlung stattgefunden und die Vorschläge der hansischen Gesandten seien ohne weitere Diskussion übernommen worden. Die Leichtigkeit, mit der die beiden Gesandten Penshorn und Möller ihren Auftrag ausgeführt hatten, lag vielleicht an der schon 1655 bestehenden Absicht Frankreichs, die Hansestädte zu direkten Konkurrenten der Holländer zu machen.

Vier Jahre nach Unterschrift des Schifffahrtsvertrages, im Juli 1659, wurden seine positiven Beiträge durch neue Bestimmungen zunichte gemacht. Ein *droit de fret*,<sup>236</sup> eine Steuer von 50 Sous pro Fass, wurde von nun an auf in französische Häfen eingeführte Ware erhoben. Diese neue Steuer traf die Hanseaten völlig unerwartet. Sie

233 Ibid., S. 79, Artikel VIII: *pour répondre des malversations qui se pourroient commetre en leurs courses et contraventions aux choses cy-dessus convenües.*

234 Michel MOLLAT, De la piraterie suavage à la course réglementée (XIV<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle), in: Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge - Temps Modernes, Bd. 87-1, 1975, S. 17-18.

235 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 78, Artikel IX des *Traité de marine*, 10. Mai 1655.

236 AHL, Gallica 41, Beck an den Rat von Lübeck, 12. August 1659: *Il y a un mois ou six semaines que j'eus advis que l'on arrestoit dans les ports de France, notamment dans celui de Rouan les Vaisseaux Estrangers, pour les assujettir à payer un nouvel impost, qui est fort considerable, sçavoir de cinquante solz pour tonneau (...)*; im Folgenden: Fassgeld.

wurde in der Hauptsache als eine Behinderung des Prinzips des freien Handels angesehen. Die Hanseaten waren auch der Meinung, diese neue Steuer stünde im Widerspruch zu Artikel IX des Vertrages von 1655. Der hansestädtische Agent Beck erhielt denn auch den Auftrag, die Befreiung der Hansestädte von dieser Steuer zu erreichen.

### 1.5. Neubestimmung der Rolle des französischen Residenten in Hamburg

Der französische Resident in Hamburg, Claude de Meulles, hatte an den Verhandlungen über den Schiffahrtsvertrag so gut wie nicht teilgenommen. In seiner Korrespondenz erwähnte er Penschorn und Möller lediglich in Bezug auf die Dienste, die die beiden Hamburger im Rahmen des französisch-spanischen Konfliktes leisten konnten.<sup>237</sup> In der Tat bestand mittlerweile die Hauptaufgabe des französischen Gesandten darin, sich um militärische Fragen zu kümmern.

Mazarin hatte de Meulles ab 1654 damit beauftragt, Soldaten zu rekrutieren, die gegen die Spanier in Flandern und der Kölner Gegend eingesetzt werden sollten. Der Niedersächsische Kreis und der kaiserliche Resident in Hamburg überwachten aufs Schärfste die Truppenbewegungen in der Region und verboten jedwede *levée d'infanterie*.<sup>238</sup> 1655 ernannte Kardinal Mazarin Jacques Martin zum französischen Konsul in Hamburg. Hinter dieser Bezeichnung, die eine kaufmännische Funktion evozierte, verbarg sich vielleicht der Auftrag, de Meulles bei der Rekrutierung von Soldaten und der Bezahlung von Subsidien zu unterstützen. Martin wurde bezahlt über die Pariser Firma Bidal und Bastonneau,<sup>239</sup> die dem späteren Residenten in Hamburg Pierre Bidal<sup>240</sup> und seinem Schwager François Bastonneau gehörte. Diese Lieferanten Mazarins und der schwedischen Königin Christina finanzierten mit Sicherheit bereits Subsidien an Stockholm.<sup>241</sup> Das war nun der Beginn eines engen Zusammenhanges zwischen der französischen diplomatischen Vertretung in Hamburg und den Finanzströmen von Frankreich nach Schweden, und zwar dank der Präsenz der Familie Bidal d'Asfeld in der Hansestadt und ihrer Beziehungen mit den Händlern und Bankiers des Nordens. Eine weitere Mission für den französischen Konsul eröffnete sich ab Beginn der 1660er Jahre und verstärkte sich im Verlaufe der Vorbereitungen des Holländischen Krieges: es sollte eine ständige, auf ganz Niederdeutschland, d.i.

237 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 2, Fol. 376, De Meulles an Mazarin, 24. Februar 1655.

238 Ibid., Fol. 316, De Meulles an Mazarin, 20. Mai 1654.

239 Hermann KELLENBENZ, Sefhardim an der unteren Elbe: ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1958, S. 266.

240 Zu der Familie Bidal d'Asfeld vor Übernahme der Funktion als französischer Resident in Hamburg durch Pierre Bidal siehe: Janine FAYARD, L'ascension sociale d'une famille de bourgeois parisiens au XVII<sup>e</sup> siècle: les Bidals d'Asfeld, in: Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France, 1963, S. 83–110. Über die Rolle der Familie in den Beziehungen zwischen Hamburg und Frankreich siehe: FAYARD, Hambourg et la France.

241 Claude DULONG, Mazarin et l'argent: banquiers et prête-noms, Paris 2002, S. 76.



Niedersachsen und Westfalen, ausstrahlende französische Präsenz aufrechterhalten werden.

## 2. LÜBECK: EIN FRANZÖSISCHES EMPORIUM IM NORDEN (1666)

### 2.1. Die Mission des Antoine de Courtin

Im März 1666 gab Ludwig XIV. den Hansestädten eine Antwort auf die Frage des Fassgeldes (*droit du fret*).<sup>242</sup> Antoine de Courtin, französischer Resident bei den Kronen, Fürsten und Städten des Nordens,<sup>243</sup> übermittelte dazu an die Lübecker den Vorschlag einer sehr strengen Vereinbarung, welche charakteristisch für die Politik Colberts war. Der größte Teil der Anforderungen verstieß gegen den Status Lübecks als eine freie Reichsstadt, einer reichsunmittelbaren Stadt. Der König verlangte, dass die Franzosen von allen erhobenen Steuern beim Anlaufen des Lübecker Hafens befreit würden<sup>244</sup> und dass sie Privilegien erhielten für die Lagerung der von französischen Kaufleuten aus den Norden Deutschlands nach Frankreich zu importierenden Waren und auch für die von Frankreich in diese Region exportierten Waren. Der König wünschte, aus Lübeck einen Anlaufhafen für den französischen Handel zu machen.<sup>245</sup> Für Frankreich ging es konkret um Folgendes: Sollte Lübeck auf diesen Vorschlag eingehen, könnte Frankreich so zu einem Hauptakteur des Handels im Norden und in Deutschland werden und seine ins Baltikum zu exportierenden Waren ohne Zwischenhändler selbst ausliefern.

Als Protektor des katholischen Glaubens in Europa wünschte der französische König zudem, [dass] die Direktoren des französischen Emporiums das Recht zur freien Glaubensausübung erhielten. Zusätzlich verlangte er, dass auch die Geschäfte

242 AHL, Gallica 43, *Memoire du Resident de France à Messieurs du Senat de Lübeck*, undatiert, AN, Nr. 489, Fol. 1, Vertragsprojekt mit der Stadt Lübeck, französischer Verhandlungsführer Courtin, März 1666.

243 GEOFFROY, *Recueil des instructions*, Danemark, S. 221: *Le Roy fit en 1662 le Sr Antoine de Courtin son résident près des couronnes, princes et villes du Nord. Il a souvent résidé à Stockholm (...)*.

244 AN, Nr. 489, Fol. 1, durch Courtin im März 1666 mit Lübeck verhandeltes Vertragsprojekt. Der Text zählt die Forderungen des französischen Königs in sechs Punkten auf: *1. Que les vaisseaux et marchandises du Roy tres Chrestien et de la Nation françoise ne payeront dans les dites Villes pour les Toles, peages, Ancrages & autres Droictz, que ce que les Bourgeois des dites Villes ont accoustumé de payer soit par eau soit par terre.*

245 *Ibid.*, Punkt zwei: *establiir en celles des Villes Anseatiques qui y seront propres et particulièrement en celle de Lübeck un Magasin ou Entrepot où il sera libre au Roy tres Chrestien de déposer & assembler toutes sortes de marchandises de quelque qualité qu'elles soient pour les transporter où sa Majesté et Ladite Nation jugeront à propos, sans payer aucuns droictz.*

und Speicher, die seinen Untertanen gehörten, über die Immunität verfügen sollten.<sup>246</sup> Der König versuchte auf diese Weise, einem protestantischen deutschen Staat Maßnahmen aufzuzwingen, die gegen die Gesetze des Reiches verstoßen würden,<sup>247</sup> und er versuchte für die Speicher und Montagehallen einen extraterritorialen Status zu erhalten. Wenn diese Gebäude Immunität genießen würden, könnten dort nur die französischen Gesetze angewandt werden auf Kosten der städtischen Autoritäten und auch – und vor allem – auf Kosten der kaiserlichen Macht. Ein letzter Punkt betraf den Bau und die Ausrüstung von Kriegsschiffen, welche der französische König gerne in der Stadt Lübeck vorgenommen hätte. Er wollte außerdem Waffen und Kriegsmunition kaufen sowie andere zur Ausstattung seiner Flotte und Armeen wichtigen Ausrüstungsgegenstände, und das zu jeder Zeit. Dies bedeutete eigentlich, dass der französische König seine Truppen und Flotten in einem Gliedstaat des Reiches selbst in Zeiten eines Krieges zwischen Frankreich und dem Reich mit Kriegsmaterial würde ausrüsten können. Die Franzosen mussten jedoch wissen, dass es in einem solchen Fall, den kaiserlichen Advokatorien gemäß, den Staaten des Reiches verboten war, Handel mit Waffen, Munition oder jedwedem anderen kriegstauglichen Material zu treiben. Dieser Vorschlag war demnach ganz eindeutig der Versuch, den inneren militärischen Zusammenhalt des Reiches zu zerstören. Diese neue Forderung wurde im Übrigen ein bevorzugtes Argument der Franzosen in ihren Verhandlungen mit den Hanseaten.

Die Lübecker, die immerhin fünf Jahre hatten warten müssen, ehe der König akzeptierte, mit ihnen über diese Frage zu verhandeln, waren nichtsdestoweniger geehrt, dass der französische König in Mitten all seiner wichtigen Angelegenheiten die Zeit gefunden hatte, sich für ihr Anliegen zu interessieren.<sup>248</sup> Die Lübecker zeigten sich bereit, den Franzosen die Gebühren auf die in den Lübecker Hafen einlaufenden Schiffe und ihre Waren zu erlassen, unter der Voraussetzung, dass ihre Kaufleute in den französischen Häfen dieselbe Behandlung erfuhren. Darüber hinaus willigte Lübeck ein, auf eines seiner ältesten Gesetze zugunsten der französischen Kaufleute

246 Ibid., Punkt drei: *ledit Magasin ses Directeurs, Officiers et Dependantz (...) jouïront de tous les droictz, privileges, exemptions, et prerogatives notamment du libre exercice de la Religion Catholique ; tous les droictz et immunitéz qu'ont accoutumé de jouïr les maisons de personnes publiques servantz les testes couronnées.*

247 Kraft des Vertrages von Osnabrück wahrte jeder Staat des Reiches die Konfession, welche dort im Jahre 1624 ausgeübt worden war. Die Regel des *simultaneum* erlaubte es, in denjenigen Staaten, in denen eine starke konfessionelle Minderheit lebte, einer anderen Konfession als der staatlichen anzugehören. Dies war in Lübeck allerdings nicht der Fall. Die Forderung Ludwigs XIV. an Lübeck nahm im Übrigen die im Rahmen der Reunionspolitik im Elsass ausgeübte Religionspolitik vorweg. Siehe dazu: Laurent JALABERT, *Catholiques et protestants sur la rive gauche du Rhin: droits, confessions et coexistence religieuse de 1648 à 1789*, Brüssel 2009, S. 267–270.

248 AHL, Gallica 43, Senat von Lübeck an Courtin, Februar 1666.

zu verzichten, nämlich dass diese selbst in Lübeck ihre Ware entladen konnten.<sup>249</sup> Diese sehr weitreichenden Konzessionen bezeugen die Bedeutung, die der Handel mit Frankreich mittlerweile erlangt hatte.<sup>250</sup>

Und schließlich zeigten sich die Lübecker sogar einverstanden, dass die Franzosen auf dem Boden ihrer Stadt Schiffe bauen und Waffen kaufen durften, allerdings unter zwei Bedingungen: erstens, die zum Schiffsbau benötigten Handwerker mussten aus Lübeck stammen; zweitens, der französische König sollte den Engländern und Holländern erklären, dass Lübeck trotz der Erlaubnis an Frankreich, sich auf seinem Territorium mit Waffen einzudecken, eine neutrale Nation bleiben würde. Diese Vorsichtsmaßnahme macht auch deutlich, dass die Lübecker wenig darauf Rücksicht nahmen, ob sie so den Kaiser verrieten. Kein Hinweis ist zu finden auf die Möglichkeit eines Krieges zwischen den französischen König und dem Kaiser.

Und trotz dieses guten Willens auf Seiten Lübecks kam letztlich keine Übereinkunft hinsichtlich des Transportrechtes *droit de fret* zustande, was erneut die Nachhaltigkeit der merkantilistischen Theorie beweist.

## 2.2. Handelskrieg und Merkantilismus

Während des Hansestages von 1669 unternahmen die Städte einen neuen Anlauf, doch noch zu einer Einigung in der Frage des *droit de fret* zu kommen, und sandten einen Brief an Ludwig XIV. betreffs der Erneuerung des bald auslaufenden Schifffahrtsvertrages.<sup>251</sup>

Nach mehreren Monaten des Überlegens beauftragten die Städte schließlich Beck, die Anfrage auch Lionne und Colbert zu übermitteln, da der Zugang zum König für den hansischen Residenten mittlerweile schwieriger geworden war. Colbert empfing Beck sehr zuvorkommend, *fort favorable*,<sup>252</sup> wie er schrieb, und versprach ihm, dem König den Brief zu übergeben und auch, dass er ihm *rendroit response dans quelques jours d'icy*.<sup>253</sup> Allerdings war der Minister nicht bereit, über die Erneuerung des Schifffahrtsvertrages zu verhandeln.<sup>254</sup> Colbert ließ Beck wissen, dass die Angelegenheit zu wichtig wäre, als dass sie mit einem einfachen Agenten verhandelt werden könnte,

249 Diese Konzession war umso bedeutender als für den Transport der Ware von den verschiedenen Anlegestellen zu den Speichern 15 Trägerkorporationen, von denen einige seit dem Mittelalter bestanden, das Monopol besaßen. Zu diesen Korporationen siehe: Johannes BEHRMANN, Die Geschichte der Träger-Korporation in Lübeck, Lübeck 1950, zitiert in: Antjekathrin GRASSMANN und Gerhard MEYER, Lübeck-Schrifttum, Bd. 1, Lübeck 1976, S. 181.

250 Marie-Louise PELUS, Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV., in ZVLGA 65, 1985, S. 119–142.

251 AHL, Gallica 46, Hamburg an Lübeck, 29. Juni/ 9. Juli 1669.

252 Ibid., Beck an Lübeck, Paris, 22. Oktober/ 1. November 1669.

253 Ibid.

254 Ibid., Beck an Hamburg, Paris, 29. Oktober/ 8. November 1669.

und verlangte von den Städten die Entsendung einer Delegation an den französischen Hof.<sup>255</sup> Vielleicht wusste er, dass diese Forderung den Eifer der Hanseaten bremsen würde, da es sie stets viel Zeit kostete, zu einem gemeinsamen Entschluss zu gelangen. Da die Franzosen [mit] *l'Ambass<sup>r</sup> de Moscovie qui passa icy, il y a 14. ou 15. mois* verhandelten,<sup>256</sup> und auch [in] *la mesme affaire avec Dannemarck et le Duc de Courlande*,<sup>257</sup> hatte Beck nicht verstanden, dass die Weigerung Colberts grundsätzlicher und nicht momentaner Natur war und Colbert in der Tat der Rolle Hamburgs als Gefälligkeitsflagge ein Ende setzen wollte. Beck sah in diesen Konferenzen jedoch ein gutes Omen für die Hansestädte zumal *la conjoncture presente est fort favorable parce qu'on veut aux Hollondois*.<sup>258</sup>

Wie die Gespräche mit den Russen,<sup>259</sup> so zeitigten die von Beck geführten Verhandlungen keine Ergebnisse. Und die Lage besserte sich auch in den kommenden Jahren nicht, da es die Hansestädte nicht für nötig befunden hatten, die Kosten für eine Delegation nach Frankreich auszugeben. In Friedenszeiten erschien die Frage der Freibeuterei, das eigentliche Thema des Schifffahrtsvertrages von 1655, weniger dringlich. Nichtsdestotrotz bedeutete die Erhöhung der Steuern auf die nach Frankreich gelieferten Waren ein Hindernis für die Expansion des hansischen Handels mit dem Königreich. Frankreich führte auch in Friedenszeiten einen Handelskrieg, zudem waren die Beziehungen zu Hamburg nicht so eng wie zu Lübeck.

### 3. BREMEN: ZWISCHEN SCHWEDEN UND FRANKREICH

Bis zum Jahre 1648 war Bremen Erzstift. Das Territorium dieses geistlichen Herrschaftsgebietes war von Schweden erobert und 1648 säkularisiert worden. Seitdem reklamierten die Schweden für sich die Landeshoheit über die Stadt Bremen. Die Kontrolle über Bremen hätte es erlaubt, die Grenzen der schwedischen Provinzen in Deutschland zu sichern. Frankreich unterstützte aus vielerlei Gründen die Forderung seines schwedischen Verbündeten. Allerdings befürchtete Mazarin, die bremische Frage könnte sich zu einer Bedrohung für die Ruhe im Norden des Heiligen Römischen

---

255 Ibid.

256 Ibid. Zu dieser Delegation siehe auch: Marianne SEYDOUX, Les ambassades russes à la cour de Louis XIV, in Cahiers du monde russe et soviétique, Bd. 9, April-Juni 1968, S. 235–244. Zur Delegation von 1668 siehe S. 236–237.

257 AHL, Gallica 46, Beck an Hamburg, Paris, 29. Oktober/ 8. November 1669.

258 Ibid.

259 Zu den geringen positiven Auswirkungen auf den Handel der russischen Delegation von 1668 siehe: Eric SCHNAKENBOURG, La France, le Nord et l'Europe au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 2008, S. 388–389.

Reiches entwickeln. Aus diesem Grunde suchte er zusammen mit dem französischen Botschafter in Stockholm, Pomponne, nach einer Lösung dieser Frage.<sup>260</sup>

1654 bereits hatte der schwedische Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden, Hans Christoph von Königsmarck, drei Vogteien besetzt und zwei der Stadt gehörende Festungen angegriffen. Die Hilferufe der Stadt Bremen an den Kaiser blieben unbeantwortet und der Rat sah sich gezwungen, selbst die nötigen Ressourcen zu seiner Verteidigung ausfindig zu machen.<sup>261</sup> Dank seines Residenten in Hamburg informierte sich Frankreich laufend über den Konflikt<sup>262</sup> und im Herbst 1654 akzeptierte Karl X. Gustav, der gerade Vorbereitungen zu einem Krieg gegen Polen traf, im Ersten Stader Vergleich eine gütliche Einigung mit Bremen. Der Rat musste dem schwedischen König huldigen, im Gegenzug wurden der Stadt die Freiheiten und Privilegien bestätigt. Die Frage der im Linzer Diplom von 1646 eigentlich zugesicherten Reichsunmittelbarkeit wurde auf eine spätere Verhandlung verschoben. Der Streit jedoch brach 1666 unter Karl XI. erneut aus. Den 6000 Bremern und ihren Verbündeten (den vom dänischen König gesandten Soldaten, dem brandenburgischen Kurfürsten, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen-Kassel)<sup>263</sup> gelang es, die schwedischen Truppen unter General Wrangel zurückzustoßen. Zu Beginn der Friedensverhandlungen erschien der kaiserliche Gesandte Zinzendorf in Bremen mit einem Brief, in dem der Kaiser die Stadt ermahnte, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihrer Freiheit und der Ehre ihrer Stadt sowie den Rechten des Reiches schaden könnte.<sup>264</sup>

Das französische Außenministerium hatte die schwedischen Ansprüche auf Bremen identifiziert als den am schwersten zu behandelnden Punkt, da den Schweden sehr daran gelegen war, Bremen zu beherrschen.<sup>265</sup> Allerdings konnte sich der französische König nicht offen zugunsten seines Verbündeten Schweden aussprechen, ohne mehrere seiner Verbündeten, neben Holland und verschiedenen katholischen Fürsten, allen voran Dänemark, zu verletzen.<sup>266</sup> Die schwedische Regierung zeigte sich in dieser Frage allerdings unbeugsam und nach dem Angriff Wrangels kündigte Ludwig XIV. an, dass er General Millet mit dem offiziellen Auftrag entsandt hatte,

260 Reinhard PATEMANN, Die Beziehungen Bremens zu Frankreich bis zum Ende der französischen Herrschaft 1813, in: *Francia* 1, 1973, S. 487: Pomponne sah in diesem Streit zwischen Bremen und Schweden *une affaire capable de soulever toute l'Allemagne et d'y faire perdre les anciennes alliances de la France et de la Suède*.

261 Heinrich TIDEMANN, Kurze Geschichte der freien Hansestadt Bremen bis 1914, S. 26.

262 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 2, Fol. 324, De Meulles à Mazarin, 5. September 1654.

263 Siehe auch: Jürgen BOHMBACH, Zuviel Geld für Pommern. Die Herzogtümer Bremen und Pommern als Konkurrenten unter schwedischer Krone, in: *Gemeinsame Bekannte: Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit*, hg. von Ivo DROSTE, Heiko ASMUS, Jens E. OLSEN, Münster 2003, S. 298.

264 Ibid.

265 Auguste GEOFFROY, *Recueil des instructions*, Suède, Bd. 2, Suède, Paris 1895, S. 92.

266 Ibid.

an einer Aussöhnung der beiden Seiten zu arbeiten.<sup>267</sup> Bremen und seine Verbündeten zeigten sich durch diese Ankündigung noch mehr beunruhigt und willigten daraufhin in die Eröffnung von Verhandlungen in der Stadt Habenhausen ein, um, falls möglich, diese vor der Ankunft Millets zu einem Abschluss zu bringen. Im Vertrag von Habenhausen akzeptierte Bremen, auf seine Reichsunmittelbarkeit bis zum Ende des Jahrhunderts zu verzichten. Das bedeutete, dass Bremen sich der Abstimmungen im Regensburger Reichstag enthielt und sein Sitz bis dahin vakant blieb. Im Gegenzug erklärte sich Schweden bereit, von der Anwendung von Gewalt nunmehr abzusehen. Als „Baumeister“ dieses Vertrages wurde der brandenburgische Kurfürst gefeiert. Allein bald brach ein neuer Konflikt aus, und zwar wegen des Bremischen Senators Speckhaus. Speckhaus war schwedischer Abstammung und sein Haus war während der schwedischen Belagerung von Patrioten zerstört worden. Der schwedische König machte nun aus der Entschädigung Speckhausens eine Bedingung für die Ratifikation des Vertrages von Habenhausen. Millet, der zwischenzeitlich eingetroffen war, mischte sich in die Angelegenheit ein und Frankreich konnte so seinen Status als Garant des Friedens in Deutschland erneut beweisen.<sup>268</sup>

1679 griff Frankreich wieder zugunsten Schwedens ein, welches am Ende des Nordischen Krieges, im August 1676, die Herzogtümer Bremen und Verden verloren hatte. Bremen hoffte, diese Territorien wiederzugewinnen, die französischen Unterhändler in Nimwegen jedoch zwangen die Verbündeten, Schweden die in den Jahren zwischen 1675 und 1678 eroberten Gebiete zurückzugeben.<sup>269</sup> Im Übrigen war während des Holländischen Krieges die feindselige Haltung Frankreichs den Hansestädten gegenüber manifest geworden.

#### 4. REICHSKRIEG, KAISERLICH ADVOKATORIEN UND NEUTRALITÄT

Der Holländische Krieg stellte für den hansisch-französischen Handel eine große Herausforderung dar. Noch vor Beginn der Kampfhandlungen hatte Hamburg Lübeck vorgeschlagen, eine Delegation nach Paris zu entsenden.<sup>270</sup> Lübeck aber schützte erneut seine finanziellen Schwierigkeiten vor, um Hamburg davon zu

267 Johann Gustav DROYSEN, *Geschichte der preußischen Politik: Der Staat des großen Kurfürsten*, III, Bd. 3, Leipzig 1865, S. 167. Siehe auch: GEOFFROY, (mit einer Einführung von Albert WADDINGTON), *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*, Bd. 16, Prusse, Paris 1901, S. 125–132. Der Streit um die Stadt Bremen war lediglich ein Vorwand. In Wirklichkeit hatte Millet den Auftrag, bei den Herzögen von Braunschweig und anderen Fürsten des Reichsnordens für eine Ausweitung des Rheinbundes zu werben.

268 DROYSEN, *preußische Politik*, S. 168–169.

269 PATEMANN, *Bremen und Frankreich*, S. 488.

270 AHL, *Gallica* 46, Lübeck bestätigt den Empfang des Vorschlags der Hamburger Ratsherren, 19./29. Januar 1672.

überzeugen, im Namen der Hanse wie schon im Jahre 1655 zwei Ratsherren zu akkreditieren.<sup>271</sup> Allerdings hatte das damalige Unterfangen zu keinen Ergebnissen geführt.

Das Misstrauen Hamburg gegenüber, die Verhandlungen Courtins und der gute Empfang, der den Direktoren der Nordischen Kompagnie durch die Lübecker Unterhändler im Jahre 1671 gegebene worden war,<sup>272</sup> hatte Colbert davon überzeugt, die Beziehungen zu Lübeck stärker auszubauen. Als Ergebnis erfuhr der französisch-lübeckische Handel seit diesem Zeitpunkt eine beständige Zunahme.<sup>273</sup> Jedoch wurden die hansischen Schiffe bereits von 1673 an, also noch vor der Kriegserklärung des Reiches an Frankreich, als feindliche Schiffe und somit als mögliche Beute der Korsaren betrachtet, trotz des hansischen Protests unter Vorgabe der hansischen Neutralität. Hamburg war auf Grund seiner guten Beziehungen zu Schweden ein wichtiges Standbein der französischen Politik im Norden: seit dem Westfälischen Frieden hatte sich Hamburg zu einem Gravitationszentrum der schwedischen diplomatischen und wirtschaftlichen Aktivitäten im Nordwesten Deutschlands sowie zu einem Tor zum Westen entwickelt.<sup>274</sup>

Dank der Existenz eines pro-schwedischen Kreises, der mit den französischen Kaufleuten im Norden in Verbindung stand, war Hamburg außerdem der Ort der französisch-schwedischen Verhandlungen im Vorfeld des Holländischen Krieges, und die für die schwedische Krone bestimmten französischen Subsidien in der Zeit zwischen 1672 und 1674 liefen ebenso über Hamburg.<sup>275</sup>

Die Kriegserklärung des Kaisers an Frankreich im Mai 1674 hatte keinen großen Einfluss auf den Handel zwischen Lübeck und Frankreich, der seinen Zenit sogar zum Höhepunkt des Krieges in den Jahren 1674 bis 1675 erreichte. Als der Rat Hamburgs gezwungen wurde, die kaiserlichen Advokatorien zu veröffentlichen, welche den Handel mit Frankreich verboten, erklärte Frankreich Hamburg 1675 den Krieg.<sup>276</sup> Zusätzlich forderte Kaiser Leopold I., dass der französische Resident Pierre Bidal ausgewiesen würde. Der Rat versuchte vergebens, dagegen zu protestieren, indem er erklärte, dass ein derartiges Vorgehen dem Handel sehr schädlich wäre.<sup>277</sup> Der Kaiser aber hatte sowohl mit dem spanischen als auch dem brandenburgischen Residenten gewichtige Unterstützer seiner Forderung gefunden, die nun

---

271 Ibid., Lübeck an Hamburg, 30. März/ 9. April 1672.

272 Peter Voss, „Eine Fahrt von wenig Importanz?“ Der hansische Handel mit Bordeaux 1670–1715, in: *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, Köln 1998, S. 99.

273 PELUS, *Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs*, S. 125.

274 Hermann KELLENBENZ, *Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 44, 1958, S. 234.

275 Ibid., S. 238–239.

276 Antjekathrin GRASSMANN, *Lübeck auf dem Friedenskongress von Nimewegen*, in: *ZVLGA* 57, 1977, S. 40.

277 KELLENBENZ, *Hamburgs Beziehungen*, S. 255.

ebenfalls die Ausweisung Bidals verlangten, so dass sich der Hamburger Rat am 20. September 1675 gezwungen sah, der kaiserlichen Anordnung nachzukommen.<sup>278</sup> Allerdings blieb die Ehefrau Bidals in Hamburg und sicherte so die Kontinuität der Hamburger Beziehungen zu Frankreich.<sup>279</sup> Und da die Hamburgische Post nach Frankreich vor allem von den Dänen überwacht wurde, nutzte sie das Netz der sephardischen jüdischen Kaufleute zur Übermittlung der Post. Der in Hamburg ansässige Sephardim Manuel Nunes da Costa ließ die Briefe von Bidals Frau über Amsterdam laufen, wo sein Bruder lebte. Die Frau des Residenten Bidal dankte ihren Helfern, indem sie bei Pomponne zu deren Gunsten intervenierte und um die Freigabe ihrer von den Freibeutern aus Saint Malo beschlagnahmten Schiffe bat.<sup>280</sup> Der von Ludwig XIV. in Hamburg zum Kommissar ernannte Franzose François du Pré,<sup>281</sup> der für den Einkauf von Materialien zum Bau der französischen Kriegsschiffe zuständig war, stellte auch die Fortzahlung der Subsidien an Schweden im Vorlauf der französisch-schwedischen Allianz von 1672 sicher.<sup>282</sup> Diese Subsidien liefen über das Herzogtum Gottorf: sie wurden zunächst dem Gottorfer Herzog und Bruder der schwedischen Königin Hedwig-Eléonore überwiesen und dann nach Schweden weitergeleitet. Und so lässt sich festhalten, dass die Ausweisung Bidals, wenngleich sie die französische Diplomatie gezwungen hatte, nach Umwegen zu suchen, zu keiner Zeit den Abbruch der Beziehungen zwischen Hamburg und Frankreich bedeutete hatte. Im Gegenteil: der Krieg mit Holland hatte dem Handel zwischen Lübeck und Frankreich einen starken Auftrieb verliehen.

## 5. VERHANDELN IN NIMWEGEN?

Selbst nach der Ausweisung des französischen Residenten versuchten die Hansestädte noch, den Kaiser von der Bedeutung ihrer Beziehungen zu Frankreich für das

278 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 34. Siehe auch: J.J. ROPELIUS, *Chronik der Geschichte von Hamburg*, Hamburg 1832, S. 160.

279 Auch der ausgewiesene schwedische Resident Grafenthal hatte seine Frau und Kinder in Hamburg zurückgelassen. Der schwedische Gouverneur von Bremen und Verden, Henrik Horn, hatte seine Frau mit einer Mission nach Hamburg gesandt. Siehe dazu: KELLENBENZ, *Hamburgs Beziehungen*, S. 256–257.

280 KELLENBENZ, *Sephardim*, S. 362.

281 Die Familie des François du Pré stand mit einem Netz hugenottischer Händler in den Vereinigten Niederlanden und in Hamburg in Verbindung. Die Familie Du Pré war verwandt mit der Familie Formont. Siehe dazu: KELLENBENZ, *Sephardim*, S. 293–294. Die Gebrüder Formont waren beauftragt mit der Überweisung der französischen Subsidien an den Großen Kurfürsten, ehe dieser auf die Seite Hollands trat. Siehe dazu: Georges PAGÈS, *Les frères Formont et les relations du Grand Électeur avec la cour de France*, in: *Revue Historique* 46, 1891, S. 288–299. Siehe auch: Charles JORRET, *Pierre et Nicolas Formont. Un banquier et un correspondant du Grand-Électeur à Paris*, Paris 1890.

282 KELLENBENZ, *Sephardim*, S. 256.



Gesamtreich zu überzeugen.<sup>283</sup> Seit dem Monat März des Jahres 1673 war es unter den Hansestädten zu einem Meinungsaustausch über den beginnenden Friedenskongress in Nimwegen gekommen.<sup>284</sup> Die Ankunft des französischen Generalbevollmächtigten auf dem Kongress Ende 1675<sup>285</sup> hatte sie von der Absendung einer hansischen Delegation nach Nimwegen überzeugt. Der französische König weigerte sich zudem unter dem Vorwand, die Hansestädte hätten durch die Veröffentlichung der kaiserlichen Advokatorien gegen ihre eigene Neutralität verstoßen, mit dem hansischen Agenten in Paris zu verhandeln. Allerdings zögerten die Städte wegen der anfallenden Kosten lange mit der Entsendung einer Delegation zum Kongress.<sup>286</sup> Lübeck und Hamburg verhandelten zunächst mit dem kaiserlichen Residenten in Hamburg, Rondeck. Schließlich schlug Hamburg die Entsendung von drei Repräsentanten nach Nimwegen vor, einer für jede Stadt.<sup>287</sup> Lübeck sandte seinen Syndikus Heinrich Balemann. Im Juni erhielt er zwei Instruktionen. Eine, undatiert, betraf ausschließlich die Angelegenheiten Lübecks.<sup>288</sup> Die zweite behandelte die den drei Städten gemeine Fragen.

Die Lübeck betreffende Instruktion ging sehr ins Detail. Sie wurde flankiert durch eine kurze Präsentation lübeckischer Vorhaltungen auf dem Gebiet des Handels,<sup>289</sup> war mithin ein Memorandum, welches Argumente für eine Neutralitätspolitik Lübecks lieferte. Die Schrift erinnerte daran, dass sich der einst so blühende Seehandel Lübecks nun in einem sehr schlechten Zustand befinde, auf Grund der von ausländischen Nationen errichteten Handelsbarrieren, zumal in der Form von Steuern und Zollgebühren, die gegen das Prinzip der Freiheit und andere schwer erkämpfte Privilegien verstießen. Die Lübecker Ratsherren fürchteten nichts so sehr als den wirtschaftlichen Niedergang ihrer Stadt und versuchten, aus ihrem politischen Ruf

283 Zu den beim Kaiser unternommenen Schritten des Hamburger Rats zur Erlangung des Neutralitätsstatus während des Holländischen Krieges siehe: Thomas LAU, *Neutralité et appartenance à l'Empire: Hambourg à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle*, in: *Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVI<sup>e</sup> – XVIII<sup>e</sup> siècle)*, hg. von Christian WINDLER, Jean-François CHANET, Rennes 2010, S. 109–111.

284 AHL, Interna, RFS (Reichsfriedensschlüsse) 32a, Lübeck an Bremen, 5. März 1673.

285 BÉLY, *Les relations internationales*, S. 260–261.

286 Der Lübecker Senat unternahm Schritte in diese Richtung zwischen Dezember 1676 und Januar 1677: AHL, RFS 32–12, Senat von Lübeck an den Kaiser, 12. Dezember 1676: die Hansestädte baten den Kaiser, die Interessen der Hanse während der Verhandlungen in Nimwegen mit in Rechnung zu stellen. Der Brief sollte dem Kaiser durch den Lübeckischen Agenten in Wien, Jonas Schrimpf, überreicht werden. Zu dessen Zögern siehe das Kapitel über die Entscheidungsfindung der Hansestädte im Bereich der Außenpolitik.

287 AHL, RFS 32–20, Hamburg an Lübeck, 21. Juni 1678.

288 Ibid. 32–46, 1678 (ohne genaue Datumsangabe): Ein besondere Instruktion, welche extra für den Syndikus Heinrich Balemann herausgegeben wurde.

289 AHL, RFS 39: *Kurtzer Begriff der Stadt Lübeck Gravaminum in p(unct)o Commercj, die nemlich und wodurch daselbe so wohl in Schweden als in andern Europaeischen Königreichen und Landen abgewonnen, und in den jetzigen gegenwertigen schlechten Zusatnd gerahten. Und wie unvorgreiflich vermeine, daß den beschwerden abzuheffen und zu begegen sey.* (Juni?) 1678.

als einstiges „Haupt der Hanse“, wie Lübeck zum ersten Mal 1294 genannt worden war, Kapital zu schlagen, um eben diesem Abstieg entgegenzuwirken. Sie malten dazu das Schreckgespenst eines allgemeinen Niedergangs des Reichsnordens an die Wand. Und so erschienen ihnen auch die Freiheit des Handels und der Schifffahrt die Hauptverhandlungspunkte auf dem Kongress von Nimwegen.

Eine Seite des der Instruktion anhängenden Memorials war Frankreich gewidmet. In diesem internen Dokument erwähnten die Ratsherren offen ihre Vorwürfe gegen den französischen Merkantilismus. Der erste Punkt war dabei nicht neu: die Hansestädte beschwerten sich gegen die Einführung des Fassgeldes, welches für die lübeckischen Kaufleute eine schwere Last war. Sodann drückten sie ihr Misstrauen gegen die „Compagnie de Commerce du Nord (1661–1689)“ aus, wenngleich sie festhielten, dass dieses Projekt Colberts bisher noch nicht die erhofften Früchte getragen hatte. Sie beklagten in der Hauptsache die Eröffnung französischer Handelsniederlassungen in einigen Ostseehäfen, um dort Früchte aus Frankreich, Wein, Salz, Papier sowie andere Handwerksprodukte zwischenzulagern. Und in der Tat hatten Lübeck und Hamburg vom Holländischen Krieg insofern profitiert, als sie an Stelle der Holländer zum bevorzugten Importeur dieser französischen Produkte in den Norden geworden waren. Um die von den Hanseaten errungene Stellung zu konsolidieren, wurde in der Denkschrift deshalb vorgeschlagen, die Handelsbeziehungen durch eine Aufteilung der verschiedenen Aufgaben und Märkte zu entspannen.

### 5.1. Das Dilemma: zwischen Treue zum Kaiser und Verhandlungen mit Frankreich

Balemann war skeptisch, was die Möglichkeit betraf, Vorteile für die Städte aus den französisch-holländischen Friedensverhandlungen zu schlagen. Zudem bat er vergebens um ein Beglaubigungsschreiben, welches ihm erlaubt hätte, sich dem französischen und dem holländischen Botschafter vorzustellen.<sup>290</sup> Die Kanzlei in Lübeck gab ihm nur ein Beglaubigungsschreiben zu Verhandlungen mit den englischen Botschaftern<sup>291</sup> und mit dem kaiserlichen Botschafter Gottlieb Amadeus von Windischgrätz.<sup>292</sup> Als Balemann auf die Notwendigkeit einer Audienz bei den Franzosen und Holländern hinwies, die kurz vor der Unterzeichnung eines Friedensvertrages standen,<sup>293</sup> beauftragte ihn der Rat von Lübeck lediglich als Beobachter der Verhandlungen zu agieren.<sup>294</sup> Er hatte also keinerlei Verhandlungsbefugnisse. Es war vielmehr der hansische Agent im Haag, Heinrich Hüneken, der im Namen Lübecks den Generalstaaten das offizielle Gesuch eines Einschlusses

290 Ibid. 33–10, Balemann an Lübeck, 22. Juli 1678.

291 Ibid. 33–13, 29. Juli 1678.

292 Ibid. 33–12, 29. Juli 1678.

293 Ibid. 33–18, Balemann an Lübeck, 29. Juli 1678.

294 Ibid. 33–19, Balemann an Lübeck, 29. Juli 1678.

der Hansestädte in den französisch-holländischen Vertrag überreichte.<sup>295</sup> Balemann blieb somit nur eine einzige Möglichkeit, und zwar die, den kaiserlichen und die englischen Botschafter zu bitten, während ihrer eigenen Verhandlungen mit den Franzosen zugunsten der Hansestädte zu intervenieren.<sup>296</sup> Balemann wurde auch nahegelegt, mit den Schweden in Kontakt zu treten, da auch sie die Rolle eines Vermittlers mit Frankreich spielen konnten.<sup>297</sup> Allerdings waren all diese Unternehmungen einer kaiserlichen Erlaubnis unterworfen, und hier war es an Balemann, sie zu erhalten. Nach einigen Wochen des Zögerns ließ Balemann den Lübecker Rat wissen, dass er vor einem solchen Ersuchen zurückschrecke, da er es als unstatthaft empfand. Die Verhandlung mit den Franzosen und Schweden war nun allerdings unumgänglich. So war es besser, die Diskussionen ohne das vorherige Einholen einer Erlaubnis zu beginnen.<sup>298</sup> Die Generalstaaten rieten Balemann, sich direkt an die Franzosen zu wenden, zumal der Hamburgische Repräsentant kurz davor stand, alleine mit Frankreich und Schweden zu verhandeln.<sup>299</sup> Der hansische Gesandte zögerte jedoch weiterhin, die kaiserliche Delegation durch eine Initiative in Richtung der Franzosen zu verärgern. Deshalb schlug er einen Kompromiss vor: die Hansestädte täten besser daran, nicht ihre Aufnahme in die Friedensverträge zu fordern, sondern nur in die Handelsverträge.<sup>300</sup> Der Lübecker Rat war unentschlossen, der Hamburger hingegen bestand so sehr auf einer Aufnahme in die Friedensverträge,<sup>301</sup> dass Balemann explizit den Auftrag erhielt, die Aufnahme der Hanse als Ganzes und nicht nur der Hansestädte in den französisch-spanischen und in den französisch-holländischen Friedensvertrag zu verhandeln. Darüber hinaus sollte er auch die Erneuerung des Vertrages von 1655 erreichen.<sup>302</sup> Balemann stattete den französischen Botschaftern d'Estrades und Colbert de Croissy Ende September seinen ersten Besuch ab. Er übergab ihnen ein an den französischen König adressiertes Memorandum und übermittelte die Klagen der von französischen Freibeutern angegriffenen Kaufleute.<sup>303</sup> In den Augen der französischen Diplomatie hatten sich die Hansestädte, und insbesondere Hamburg, schuldig gemacht, holländische Ware zu französischen Häfen zu transportieren, so dass dieser Feind Frankreichs von der Neutralität ihrer Flagge profitierte. Verständlicherweise hatte auch die Ausweisung des französischen Residenten Bidal tiefe Spuren hinterlassen, wie das *Mémoire relatif aux intérêts des princes de l'Europe à la fin de 1679*

---

295 Ibid. 33–23, Balemann an Hüneken, 12. August 1678.

296 Ibid. 33–25 und 33–26, Balemann an Lübeck, 1. und 5. August 1678.

297 Ibid. 33–29, Lübeck an Balemann, 19. August 1678.

298 Ibid. 33–38, Balemann an Lübeck, 26. August 1678.

299 Ibid. 33–52, Balemann an Lübeck, 5. September 1678.

300 Ibid. 33–56, Balemann an Lübeck, 9. September 1678.

301 Ibid. 33–57, Hamburg an Lübeck, 13. September 1678.

302 Ibid. 33–59, Lübeck an Balemann, 16. September 1678.

303 Ibid. 33–60, Balemann an Lübeck, 23. September 1678.

bezeugt,<sup>304</sup> dessen Autor kein geringerer als Pomponne war. Etwa zehn Seiten der Denkschrift waren den Interessen der Hansestädte gewidmet, welche Pomponne als *princes* betrachtete, die somit den diplomatischen Pflichten unterworfen waren, obwohl Frankreich sich während des Kongresses weigerte, mit deren Abgeordneten auf Grund der wirtschaftlichen Natur ihrer Ansprüche zu verhandeln.

## 5.2. Die offiziellen Verhandlungen

Erst im Oktober konnte Balemann offizielle Verhandlungen im Namen der Hanse beginnen. Er hatte die Ankunft der Bremer Gesandten abwarten müssen, um, zusammen mit den Syndizi aus Hamburg, Verhandlungen im Namen der drei Hansestädte aufnehmen zu können.<sup>305</sup> Diese sollten sich jedoch als schwierig erweisen, hatten etwa die Holländer akzeptiert, Lübeck in ihren Friedensvertrag mit Frankreich aufzunehmen, nicht aber Hamburg,<sup>306</sup> ihren Handelsrivalen in Nordsee und Atlantik.<sup>307</sup> Zusätzlich hatten die Holländer Balemann wissen lassen, dass die Franzosen sich weigerten, Mitglieder des Reiches in welchen Vertrag auch immer aufzunehmen, solange Ludwig XIV. mit dem Kaiser keinen Frieden geschlossen hätte.<sup>308</sup> In einer an die Engländer gerichteten Denkschrift hatten die hansischen Gesandten den Abschluss eines Vertrages mit Frankreich als ihr hauptsächliches Ziel vorgestellt.<sup>309</sup> Einige Monate später antworteten die Franzosen und Schweden Balemann selbst, dass die den Handel der Hansestädte betreffenden Bestimmungen nicht in den Vertrag von Nimwegen aufgenommen werden würden, sondern in bilateralen Gesprächen in Paris und Stockholm verhandelt werden sollten.<sup>310</sup> Balemann hatte daraufhin seine Rückkehr nach Lübeck angeregt, die Lübecker jedoch glaubten, dass es besser wäre, er bliebe an Ort und Stelle, trotz der geringen Hoffnung auf einen Erfolg seiner Mission.<sup>311</sup>

Parallel dazu hatten die Hanseaten ihren Agenten in Paris, Beck, damit beauftragt, die Bitte um Aufnahme in den französisch-holländischen Frieden bei Pomponne vorzutragen,<sup>312</sup> dieses Vorgehen erwies sich allerdings als erfolglos. Nachdem der

304 Simone Arnauld marquis de POMPONNE, *Mémoire relatif aux intérêts des princes de l'Europe à la fin de 1679*, Bd. 1, S. 387–394.

305 AHL, RFS 34–20, Balemann an Lübeck, 17. Oktober 1678.

306 Ibid. 34–22, Balemann an Lübeck, 21. Oktober 1678.

307 Ibid. 34–33, Balemann an Lübeck, 7. November 1678. Angeblich hatte der spanische Botschafter die Hamburger Gesandten gratuliert *de la jalousie qu'ils excitaient chez les Hollondais en raison de la concurrence* ihres Handels.

308 Ibid. 34–28, Balemann an Lübeck, 28. Oktober 1678.

309 Actes et Mémoires des negotiations de la paix de Nimegue, Bd. 2, S. 23: *Mémoire des Villes Hanséatiques présenté aux Médiateurs d'Angleterre le 4 novembre 1678*. Eine Kopie des Schiffahrtsvertrages war ebenfalls beigegeben.

310 AHL, RFS 34–50, Balemann an Lübeck, 13. Januar 1679.

311 Ibid. 34–49, Balemann an Lübeck, 16. Januar 1679.

312 Ibid., Balemann an Beck (Paris), 28. Oktober 1678.

französische König und der Kaiser endlich Frieden geschlossen hatten, bedauerte Balemann sehr seine unnütze Präsenz in Nimwegen, da keinem der hansischen Anliegen Rechnung getragen worden war.<sup>313</sup> Am 5. Februar machten sich die Lübecker Ratsherren diese Ansicht Balemanns zu Eigen und baten den Rat von Bremen und von Hamburg ihr Einverständnis zu einem Rückruf des hansischen Gesandten zu geben.<sup>314</sup> In Hamburg und Bremen aber herrschte die Meinung vor, mit dem Ende der französisch-kaiserlichen Verhandlungen hatte man noch nicht die Möglichkeiten des Kongresses ausgeschöpft. Denn nach der Ratifikation des Friedensvertrages stiegen die Chancen, dass Frankreich den Bitten der Hansestädte sein Ohr leihen würde, zumal die englischen Botschafter, in ihrer Rolle als Vermittler, vorgeschlagen hatten, die Interessen der Hansestädte zu verteidigen.<sup>315</sup> Ein weiteres Argument sprach für die Aufrechterhaltung einer hansestädtischen Präsenz in Nimwegen: die Mächte des Nordens hatten immer noch keinen Frieden geschlossen. Und so wurde Balemann beauftragt, mit den Schweden günstigere Handelsbedingungen auszuhandeln, und sei es nur für die Lübecker Kauffleute. Vielleicht, so war das Kalkül, würde auch Frankreich dann solche gewähren.<sup>316</sup>

Die Verhandlungen mit Schweden hatten obendrein zum Ziel, die Dänen und die Brandenburger, deren Truppen sich immer noch in Niedersachsen befanden, abzuschrecken, die Hansestädte anzugreifen oder zumindest mit ihren Truppen zu besetzen, was im Grunde auf dasselbe hinausgelaufen wäre. In der Tat hatten die Städte Hamburg und Lübeck den Schweden während des Krieges eine nicht zu geringe Unterstützung geboten und so fürchteten die Räte der beiden Städte Repressionen nach der schwedischen Niederlage von Fehrbellin im Juni 1675.<sup>317</sup> Die von den Gesandten der Herzöge von Braunschweig-Celle und Braunschweig-Lüneburg im Namen des Niedersächsischen Kreises geführten Gespräche mit den Botschaftern Ludwigs XIV. hatten sich auch dieser Frage gewidmet. Kraft ihrer Funktion als militärische Befehlshaber des Niedersächsischen Kreises betrachteten sich die Fürsten von Braunschweig weiterhin als die natürlichen Protektoren der kleinen und mittleren Reichsstände Niederdeutschlands. Seit dem brandenburgischen Sieg über die Schweden in der Schlacht von Fehrbellin am 28. Juni 1675 hofften die Herzöge von Braunschweig-Celle und Braunschweig-Lüneburg darauf, den Einfluss des brandenburgischen Kurfürsten in Niedersachsen zu vermindern.<sup>318</sup> Auf ihre Stellung als

---

313 Ibid. 34–57, Balemann an Lübeck, 25. Januar 1679.

314 Ibid. 34–60, Lübeck an Hamburg und Bremen, 5. Februar 1679.

315 Ibid. 34–61, Hamburg an Lübeck, 8. Februar 1679; *ibid.* 34–64, Bremen an Lübeck, 12. Februar 1679.

316 Ibid. 34–65, Lübeck an Balemann, 20. Februar 1679.

317 DROYSEN, *preußische Politik*, S. 536 und 538: Nach der Schlacht von Fehrbellin hatte der schwedische König einige Tausend Mann in Hamburg und Lübeck rekrutiert. Die Brandenburger wussten auch, dass Schweden in Hamburg an französisches Geld kommen konnte, um zusätzliche Rekrutierungen zu finanzieren.

318 *Ibid.*, S. 683–684.

Direktoren des Niedersächsischen Kreises pochend hatten sie vom Niedersächsischen Kreistag einen Rezess durchsetzen können, der es ihnen erlaubte, Unterhändler nach Nimwegen zu entsenden. In den letzten Jahren des Konflikts hatten sie die Städte Hamburg und Lübeck gar vom kaiserlichen Befehl entbunden, den dänischen oder brandenburgischen Truppen Quartier zu gewähren. Die Gesandten der Braunschweiger Herzöge erreichten mit Frankreich und Schweden einen Separatfrieden und sie unterzeichneten obendrein im Namen aller Mitglieder des Niedersächsischen Kreises diesen Frieden, ohne vom Kreis die Vollmacht für eine derartige Unterzeichnung überhaupt erhalten zu haben.<sup>319</sup>

In diesem Vertrag versprachen Frankreich und Schweden den Direktoren des Niedersächsischen Kreises, sie bei der Erhaltung der Garantien zu unterstützen, welche sie dem Herzog von Mecklenburg und den Städten Hamburg und Lübeck gegeben hatten. Denn sie forderten diese auf, gegen den kaiserlichen Befehl, den dänischen und brandenburgischen Truppen Quartier zu geben, zu verstoßen.<sup>320</sup> Allerdings bestand das Hauptziel des Vertrages eher darin, die Macht des Hauses Braunschweig gegen den Einfluss Brandenburgs zu stärken, als in der Verteidigung der Interessen der Mitglieder des Niedersächsischen Kreises. Und so schützte dieser Vertrag die Hansestädte nicht wirklich vor jedweder Aggression. Einige Wochen nach der Unterschrift des Vertrages suchte Balemann die Unterstützung von Botschafter d'Estrades, um von den Kaiserlichen die Aufhebung der Anweisung an die deutschen Reichsstände zu erreichen, den Truppen der Bündnispartner des Kaisers, hier offensichtlich den brandenburgischen und dänischen, Quartier zu geben. Da d'Estrades ihm keine Zusicherung des französischen Königs, dieses Ansinnen der Städte zu unterstützen, vermitteln konnte, riet Balemann den Lübecker Rat, diese Frage vom Braunschweiger Gesandten in Paris verhandeln zu lassen.<sup>321</sup> Nach der Abreise Balemanns aus Nimwegen führte der Hamburger Gesandte Schaffshausen die Verhandlungen mit d'Estrades weiter. Als die Dänen und Brandenburger in Lübeck und Hamburg Quartier nehmen wollten, erfüllten die französischen Bevollmächtigten den mit den Braunschweiger Herzögen geschlossenen Vertrag: sie intervenierten mehrmals beim Großen Kurfürsten und vermieden so eine Situation, die einer Besetzung gleichgekommen wäre.<sup>322</sup>

---

319 Ibid., S. 685.

320 Vertrag zwischen dem französischen König, dem schwedischen König und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Celle, geschlossen am 5. Februar 1679 in Nimwegen, in DUMONT, Corps universel, Bd. 7, erster Teil, Artikel IX, S. 392.

321 AHL, RFS 34–73, Balemann an Lübeck, 27. März 1679.

322 Ibid. 34–81, Schaffshausen an Lübeck, 5. Mai 1679. Die an die englischen Vermittler gerichtete Erklärung des brandenburgischen Botschafters während des Austausches der Ratifikationsurkunden des französisch-brandenburgischen Friedens erwähnt diese eingegangene Verpflichtung des Großen Kurfürsten, in: Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimegue, Bd. 4, S. 498.

Was nun Bremen betrifft, so hatte sich diese Stadt sehr gehütet, an den Verhandlungen teilzunehmen, die den Großen Kurfürsten zu isolieren suchten. Der brandenburgische Kurfürst hatte die schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden erobert, welche die Stadt Bremen bei einem Frieden zwischen Schweden und Brandenburg wieder in ihr Territorium einzugliedern hoffte. Allein Frankreich handelte gegen die Interessen der Stadt, als es den Kurfürsten im Frieden von Saint-Germain zwang, Schweden alle seine vorherigen Besitzungen in Deutschland zurückzugeben.<sup>323</sup>

### 5.3. Der Vertrag von Nimwegen: ein Rückschlag für die hansische Diplomatie?

Das Projekt, eine hansische Delegation auf den Kongress zu entsenden, hatte sich, wenngleich nicht als völliger Misserfolg dennoch als zumindest ineffizient herausgestellt. War noch die Aufnahme der Hanse in die Westfälischen Friedensverträge ein großer Erfolg gewesen, den der hansische Repräsentant in Münster, David Gloxin, nach zähem Ringen erreicht hatte, so wurden die Hansestädte von den Großmächten, allen voran Frankreich, jetzt nicht mehr gehört.

Die französische Haltung war allerdings zwiespältig. Einerseits hatte Frankreich schon Verhandlungen mit den hansischen Gesandten akzeptiert. Andererseits aber hatte es das Verhandlungsziel interpretiert als eher relevant bei bilateralen Gesprächen denn auf einem europäischen Kongress. Die französische Weigerung, die Hansestädte mit den anderen Mächten in den Friedensvertrag von Nimwegen aufzunehmen,<sup>324</sup> hatte die Hansestädte gezwungen, ihre Eigenschaft als Glieder des Reiches in den Vordergrund zu rücken und so die Rolle und Bedeutung der Hanse als Organisation in den internationalen Beziehungen zu schwächen. Eine am Rande des Kongresses in Nimwegen sich abspielende Episode verdeutlicht die französische Auffassung des Völkerrechts, in der die Hansestädte keine vollwertigen diplomatischen Partner darstellten, welche keine Berechtigung hatten, auf internationalen Kongressen teilzunehmen. 1676, als der Handel weiterhin unter Behinderungen litt, hatten die Lübecker Ratsherren, sicher auf Drängen der Kaufleuten hin, ihren Agenten in Paris, Beck, damit beauftragt, am französischen Hof den für ihren Handel brennendsten Punkte isoliert zu verhandeln: die Herausgabe des Handelsschiffes „Le Roi David“, das eine Fregatte aus Saint-Malo auf offenem Meer vor der Insel Ouessant einige Monate zuvor aufgebracht hatte. Als Beck Colbert mit dieser Bitte konfrontierte,

323 PAGÈS, *Le Grand Électeur*, S. 391–408. Siehe auch: PATEMANN, *Bremen und Frankreich*, S. 487.

324 Balemann war es vor allem um die Aufnahme der Hansestädte in den französisch-holländischen Vertrag gegangen, da dies bedeutet hätte, den Vereinigten Niederlanden gleich zu sein. Im Übrigen schlussfolgerte Balemann bald nach seiner Abreise aus Nimwegen, dass der Separatfriede zwischen Frankreich und Holland schuld war am Scheitern der Verhandlungen der hansischen Delegation in Nimwegen. Siehe dazu: AHL, *RFS* 34–71, Balemann an Lübeck, 20. März 1679.

durfte er feststellen, dass dem Minister dieses individuelle Vorgehen nicht missfiel, da *Sa Maj[es]té n'estoit irrité que contre la Ville de Hambourg*.<sup>325</sup>

Die Unbeugsamkeit Frankreichs in Bezug auf das Recht einer hansischen Teilnahme auf dem Kongress von Nimwegen und seine Auffassung, die hansischen Anliegen seien als Handelsfragen bilateral zu behandeln, führte zu einer von den Botschaftern Ludwigs XIV. vielleicht nicht vorhergesehenen Konsequenz: Sie bewirkten eine Stärkung des Kaisers. Die hansischen Gesandten hatten sich nämlich, als sie ihre Ohnmacht feststellen mussten, mit Bitte um Unterstützung an die kaiserlichen Botschafter gewandt, um wenigstens in den französisch-kaiserlichen Friedensvertrag aufgenommen zu werden. Allein der kaiserliche Schutz war von nur beschränktem Nutzen. Zwar wurden die Hansestädte im Vertrag erwähnt, aber keiner ihrer Bitten wurde letztlich auch entsprochen.

Der Hamburger Rat schlug, indem er aus dem Misserfolg von Nimwegen Lehren zog, Lübeck und Bremen vor, eine Delegation nach Frankreich zu schicken. Da sich Bremen und Lübeck aber weigerten, sich an den Kosten einer Mission, die sie nach dem Ende der Verhandlungen und der Rückkehr des Friedens als überflüssig betrachteten, zu beteiligen, hatte Hamburg zwei Senatssyndizi nach Paris gesandt. Zu dieser Entscheidung trug natürlich die Tatsache bei, dass Hamburg im Gegensatz zu Bremen und Lübeck, die bereits den erneuten Frieden genießen durften, sich weiterhin von brandenburgischen Truppen und dänischen Forderungen bedroht sah. Allerdings hatten Lübeck und Bremen den Vorschlag unterbreitet, dass die Hamburger Gesandten auch im Namen der Hanse akkreditiert würden. Als Hamburg dieses Ansinnen zurückwies, nahmen sie sehr Anstoß daran.<sup>326</sup> Denn die beiden Städte waren der Meinung, eine Akkreditierung im Namen der Hanse verlieh der Delegation mehr Gewicht und würde die Minister dem Ziel der Verhandlung geneigter machen.<sup>327</sup> Hamburg ging auf diesen Rat aber nicht ein. Im Juli 1679 wurden insgesamt sieben Abgeordnete aus Hamburg vom französischen König empfangen. Diese königliche Audienz stellte für Hamburg eine große Ehre dar, erlaubte es der Stadt aber nicht, ihren Anspruch auf Neutralität und auf Gleichbehandlung mit den Holländern durchzusetzen. Colbert hatte es nämlich verstanden, den anderen Mitgliedern der Regierung sein Misstrauen Hamburg gegenüber einzuflößen. Ein weiteres Mal liefen die Bemühungen einer Hansestadt um Frankreich zwischen 1672 und 1679 ins Leere. Das militärische Eingreifen Frankreichs zugunsten Hamburgs und gegen den Großen Kurfürsten im Oktober des Jahres 1679 bewies jedoch, dass dem französischen König an einer politischen Unabhängigkeit der Stadt durchaus gelegen war.

325 AHL, Gallica 312, Fol. 41, Beck an den Senat von Lübeck, 3. März 1676.

326 Adolf WOHLWILL, Wann endete die Hanse?, in: Hansische Geschichtsblätter 38, 1901, S. 138–141: Lübeck und Bremen schrieben in einem gemeinsamen Brief an Hamburg, „dafs solch eine pariculiere negotiation nicht allein in Frankreich, sondern auch anderwärts das ansehen möchte gewinnen, ob wehren die noch wenige zusammenstehende Hansee Städte auch getrennet“.

327 Ibid.



#### 5.4. Der Vertrag von Fontainebleau

Da es den nordischen Königreichen in Nimwegen nicht gelang, sich über gemeinsame Bedingungen eines Friedens zu einigen, wurden die Verhandlungen mit Schweden und Dänemark in Frankreich fortgesetzt. Im Oktober 1679 wurde in Fontainebleau der französisch-dänische Friede geschlossen. Während dieser Gespräche versuchten auch die Hansestädte, sich Gehör zu verschaffen, stießen jedoch auf juristische und zum Teil manchmal militärische Schwierigkeiten. Der dänische König hatte bereits auf dem Kongress von Nimwegen seine Ansprüche auf die Stadt Hamburg zu verstehen gegeben. Im Oktober 1679 ließ er denn auch seine Truppen vor den Toren der Stadt lagern. Zudem drohte Christian IV. damit, sich des Lübeck und Hamburg gemeinsamen Landbesitzes zu bemächtigen. Darüber hinaus beschlagnahmte er vor der dänischen Küste auf offenem Meer hansische Schiffe. Ludwig XIV. griff daraufhin ein und wandte sich mit einem Brief an den dänischen König, in dem er ihn aufforderte, *[à] ne pas troubler le repos que la Paix générale venoit de donner à presque toute l'Europe.*<sup>328</sup> Die braunschweiger Herzöge schickten nun als Direktoren des Niedersächsischen Kreises ihre Truppen zur Verteidigung Hamburgs in die Stadt. Ihre Vermittlung sowie das französische Intervenieren erlaubten den beiden verfeindeten Seiten schließlich am 1. November 1679, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Im Austausch zur Zahlung von 220 000 Ecus, zahlbar in fünf Raten, wurde die Stadt Hamburg von dem Zwang der Huldigung des dänischen Königs befreit.<sup>329</sup>

#### 6. DÄNISCHE DROHUNGEN GEGEN HAMBURG

Hamburg wurde zwischen 1684 und 1686 zum Schauplatz mehrerer Konflikte, die auf dem Kongress von Nimwegen und im Vertrag von Fontainebleau nicht gelöst worden waren. Sie betrafen in erster Linie die Mächte des Nordens. 1679 hatte der dänische König nicht wirklich auf seine Ansprüche auf Hamburg verzichtet, wenngleich es Frankreich und Brandenburg gelungen war, ihn vorübergehend von ihrer Behauptung abzubringen. Für die ausländischen Fürsten hatte dieser Konflikt verschiedene Implikationen, welche schrittweise zur diplomatischen Isolierung Hamburgs führten. Zu all dem gesellten sich seit mehreren Jahrzehnten interne Streitigkeiten, die die Stadt schwächten und die einen starken Einfluss auf ihre Beziehungen zum Kaiser und den benachbarten Fürsten hatten.<sup>330</sup>

---

328 Alexandre-Toussaint LIMOJON DE SAINT DIDIER, *Histoire des négociations de la Paix de Nimègue*, 1697, S. 324.

329 *Ibid.* S. 325.

330 Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf: Friedrich Christian WURM, *Der europäische Hintergrund der Snitger-Jastram'schen Wirren in Hamburg 1686: Aus archivalischen Quellen*, Hamburg 1855.

Die Streitigkeiten zwischen dem sich zunehmend aristokratisch gebenden Rat und der Bürgerschaft hatten auch Lübeck getroffen. Der Bürgerrezess von 1669 hatte zwar die Regelung eines Teils der Probleme, die mit der Verwaltung der Stadt zusammenhingen, erlaubt, bestimmte Punkte erregten allerdings weiterhin den Protest mancher Teile der Bürgerschaft. Anders als in Hamburg, wo er die Unterstützung der Bürgerschaft genoss, wollte der dänische König sich in Lübeck auf den Rat zur Durchsetzung seiner Ansprüche stützen. Das Schielen auf Lübeckische Besitzungen in Holstein und auch der alte dänische Anspruch der Lehnsherrschaft über Lübeck waren so seit den 1660er Jahren wieder aufgeflammt. Allerdings waren jetzt nicht nur Lübeck, sondern alle drei Hansestädte davon bedroht, unter das Joch eines absolutistischen Herrschers zu geraten.

In diesem Kontext war es schwierig, die Haltung Frankreichs richtig einzuschätzen. Die Unsicherheit darüber lieferte einen fruchtbaren Boden für alle Arten von Gerüchten, und schürte in der Hauptsache den Verdacht, Frankreich stünde insgeheim hinter der aggressiven Haltung des dänischen Königs. Alle Beobachter waren sich darüber einig, Hamburg anzugreifen, wäre die Idee Ludwigs XIV. gewesen. In Wirklichkeit ergab sich Frankreichs Haltung Hamburg gegenüber aus den Notwendigkeiten seines Bündnisses mit Dänemark. Seit der Annäherung zwischen dem dänischen König und Holland hatte Frankreich begriffen, dass es die Ansprüche des dänischen Königs auf Schleswig und Hamburg nutzen könnte, um dessen Unterstützung zu erhalten. Seit 1670 bereits hatte Frankreich den dänischen König umworben, indem es ihm Geld für seine Truppen überwies, um seine Unterstützung im Hinblick auf den Holländischen Krieg zu erhalten. Am 10. Mai 1673 aber schloss der dänische König ein Bündnis mit den Holländern. Die Unterschrift des französisch-dänischen Friedens in Fontainebleau jedoch hatte Ludwig XIV. erlaubt, sich der dänischen Allianz zu versichern, ohne dabei die Herzöge von Gottorf und Mecklenburg sowie die Hansestädte zu verprellen. So glaubte man, für die Ruhe und den Frieden im Norden zu wirken. Dem war aber nicht so, wie der dänische Angriff auf Hamburg einige Tage nur nach der Ratifikation des Vertrages zeigte. Allerdings hatte der dänische König den Willen Frankreichs zur Aufrechterhaltung des Friedens im Norden unterschätzt. Für Ludwig XIV. trug das Ende der Unabhängigkeit Hamburgs den Keim für einen neuen Krieg in sich.

Aus diesem Grunde überzeugte er auch den dänischen König, einen Kompromiss anzunehmen, und zwar den Interimsrezess von Pinneberg im November 1679. Die anderen Vermittler neben dem französischen König waren der Kurfürst von Brandenburg und alle Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Dieser ausgleichenden Politik gemäß unterstützte Frankreich den Angriff Hamburgs auf Dänemark im Jahre 1686 nicht.

Auch das Herzogtum Gottorf wurde von Dänemark bedroht, was wiederum den schwedischen König beunruhigte. Er schlug deshalb im August 1682 Dänemark vor, alle schwedischen Besitzungen südlich der Ostsee gegen das dänische Norwegen einzutauschen und darüber hinaus Dänemark bei der Eroberung Lübecks und

Hamburgs zu unterstützen. Dies hätte Dänemark letztlich erlaubt, seinen Einfluss auf zwei Kreise des Reiches, den Westfälischen und den Niedersächsischen Kreis, auszudehnen.<sup>331</sup> Die Gespräche sollten eigentlich geheim bleiben, der hansische Resident im Haag, Hüneken, hatte davon aber bereits am 22. August 1682 Kenntnis erhalten. Die Hansestädte waren zu Tauschobjekten in den internationalen Beziehungen geworden.

Ab 1682 bereits hatte der Kaiser Hamburg seine Unterstützung gegen Dänemark angeboten. Auch die Lage des Gottorfer Herzogs war dem kaiserlichen Hof ein besorgniserregendes Thema. Im Februar 1683 erhielt der dänische König eine offizielle Warnung aus Wien, wo man den Angriff der dänischen Truppen auf den Herzog von Gottorf verurteilte.<sup>332</sup> Von nun an war es dem dänischen König formell untersagt, in den Hansestädten Truppen auszuheben. Allerdings war der Kaiser nicht in der Lage, militärisch einzugreifen, da seine gesamte Armee im Krieg gegen die Türken mobilisiert war. Deutsche Fürsten übernahmen nun die Verteidigung des Reiches. Der brandenburgische Kurfürst und die Lüneburger Fürsten sahen als mächtigste Fürsten der Region und als Direktoren des Niedersächsischen Kreises ihre Interessen durch den Krieg berührt. Obwohl die beiden Häuser Brandenburg und Lüneburg im Laufe der 1670er Jahre mehrmals beinahe mit Hamburg aneinander geraten wären, brachte sie die dänische Bedrohung dazu, ihre Haltung zu ändern, und 1686 erschienen sie als die neuen Bürgen der „libertas Germaniae“. Der Brandenburger Kurfürst und die Fürsten von Lüneburg schlossen einen Vertrag. In einem Geheimartikel verpflichteten sich die Unterzeichnenden, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, Bremen, Lübeck und Hamburg vor jedweder Aggression durch einen ausländischen Fürsten zu schützen. Und nicht nur das. Die Bewahrung der drei Städte wurde von diesen Fürsten dargestellt als Ziel, wofür sie bereit waren, alle ihre Kräfte zu mobilisieren.<sup>333</sup>

Obwohl alle Anzeichen dafür sprachen, dass der französische König die dänischen Projekte unterstützte, versicherte der französische Resident Bidal der Stadt Hamburg auch die Unterstützung Frankreichs.<sup>334</sup> Ludwig XIV. erklärte, er habe von den dänischen Vorhaben nichts gewusst, Vorhaben, die er im Übrigen auch nie hätte gutheißen können.

---

331 Ibid., S. 19, Depesche des Residenten Hüneken, 22. August 1682.

332 Ibid., S. 19–20.

333 Die den Hansestädten so gewogene Absichtserklärung der niedersächsischen Fürsten war nicht frei von Hintergedanken. In der Tat befand sich unter den Fürsten des Hauses Lüneburg der Herzog Georg Wilhelm von Celle zur selben Zeit in einem offenen Konflikt mit der Stadt Bremen, über die er die Lehnsherrschaft für sich reklamierte. Hamburg hatte angekündigt, Bremen zu unterstützen, woraufhin der Kaiser eine Kommission zur Klärung der Streitigkeit eingesetzt hatte. Die Bürger beider Städte hatten diese Kommission zurückgewiesen und der Herzog von Celle musste von seinem Anspruch abrücken. Als Reaktion befahl er seinen Truppen, zu Hamburg gehörendes Territorium zu besetzen.

334 WURM, Der europäische Hintergrund, S. 24.

Die Verhandlungen zwischen Dänemark und dem Rat von Hamburg begannen am 9. September 1684. Die Franzosen nahmen an den Konferenzen nicht teil, ließen allerdings wissen, dass, sollte der Konflikt zwischen Hamburg und Dänemark über den Rahmen der Statusfrage Hamburgs hinausgehen und sich zu einer europäischen Dimension auswachsen, Ludwig XIV. sich gezwungen sähe, für seinen dänischen Verbündeten Partei zu ergreifen.

Die Unabhängigkeit Hamburgs wurde von Dänemark schließlich mittels eines finanziellen Schadensersatzes anerkannt.

Parallel zu diesen Verhandlungen bedrohte ein anderer Anspruch Dänemarks auf Lehnsherrschaft den Frieden im Norden. Der dänische König verlangte vom Gottorfer Herzog, dass er auf seine Landeshoheit in Schleswig verzichte, welche ihm durch den Frieden von Roskilde 1658 zuerkannt worden war. Für den Kurfürsten von Hannover war die Lösung dieses Konfliktes wesentlich für die Ruhe und die Sicherheit Hamburgs und des gesamten Niedersächsischen Kreises. Der schwedische König und der Kaiser teilten diese Meinung. Der Gottorfer Minister in Hamburg, Ahlefeldt, hatte diesen zudem versprochen, dass deren Soldaten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein ihre Winterquartiere aufschlagen könnten. Und so scheiterte die dänische Variante der Reunionspolitik auch in Schleswig.

## 7. DIE HANSESTÄDTE WÄHREND DES PFÄLZISCHEN ERBFOLGEKRIEGES

Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697), der auch als Neunjähriger Krieg oder Krieg der Augsburger Allianz bezeichnet wird, waren die Seehandelsbeziehungen zwischen den Hansestädten und Frankreich nahezu zum Erliegen gekommen.<sup>335</sup> Seit dem 3. April 1689 befand sich das Reich offiziell im Krieg gegen Frankreich.<sup>336</sup> In den Wochen, die auf die Kriegserklärung folgten, waren die hansischen Schiffe erneut den Angriffen der französischen Korsaren ausgesetzt.<sup>337</sup> Die

335 Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongress von Rijswijck 1697, in: ZVLGA 57, 1977, S. 39. Siehe auch: Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck auf dem Friedenskongress von Rijswijck. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, in: Der Friede von Rijswijck, hg. von Heinz DUCHHARDT, Mainz 1998.

336 Der Reichstag von Regensburg hatte im Dezember 1688 ebenfalls Advokatorien gegen die Reichsfeinde erlassen, und ein kaiserliches Gesetz vom September 1689 untersagte jeglichen Handel und Austausch mit Feinden des Reiches und ihren Verbündeten. Siehe dazu: Ingo-mar BOG, Der Reichsmerkantilismus im 17. und 18. Jahrhundert, Stuttgart 1959, S. 110.

337 AN, Marine B7, Nr. 212, Fol. 174, Hamburg, 16. Mai 1689: die Hamburger Senatoren forderten vom König die Herausgabe eines von Korsaren aus Dünkirchen auf dem Weg von Danzig nach Bremen befindlichen beschlagnahmten Schiffes. Das lateinische Original samt Übersetzung wurde von Bidal dem Secrétaire d'État à la Marine Colbert de Seignelay übergeben. Siehe auch Fol. 181, Bidal an Seignelay, Hamburg, 14. Juli 1689: Die Lübecker verlangten die Freigabe eines ihrer Schiffe, welches nach Bremen segelte und ebenfalls von Freibeutern aus Dünkirchen beschlagnahmt worden war.

Hamburger drückten nun ihren Wunsch aus, doch über einen Ansprechpartner in Paris zu verfügen, der ihre Interessen verteidigen und ihre Bitten dem König vortragen konnte. Bidal schlug Hamburg daraufhin vor, sich der Dienste Brosseaus zu bedienen.<sup>338</sup> Der König gab seine Zustimmung und Brosseau wurde zum Agenten der Städte für die Fragen, die die Neutralität betrafen. Zunächst aber wurde er angestellt ohne genauere Definition seiner Aufgaben.<sup>339</sup> Im Verlaufe des Frühjahres 1690 waren die drei Städte und die französische Regierung nahe daran, eine Verständigungsgrundlage zu finden. Die erste Anfrage, den Neutralitätsstatus zu erhalten, kam von Bremen.<sup>340</sup> Lübeck schloss sich dieser einige Wochen später an, es kam aber zu einer Absage des Königs.<sup>341</sup>

Im März 1690 übermittelte Christophe Brosseau dem Secrétaire d'État aux Affaires étrangères, Colbert de Croissy, und dessen Neffen Colbert de Seignelay, Secrétaire d'État à la Marine, zahlreiche drängende Bitten der Hansestädte, die den Handel mit Frankreich wiederaufzunehmen wünschten.<sup>342</sup> Vor allem ging es um den Handel mit für Frankreich kriegswichtigem Material: Brosseau schrieb in der Tat, dass die Städte nichts gegen die Interessen des französischen Königs unternommen hätten und lediglich weiterhin in Frankreich Handel treiben wollten.<sup>343</sup> Brosseau hatte im Übrigen auch gut daran getan, sich an Seignelay zu wenden, da der König ihn, und nicht Colbert de Croissy mit der Lösung der Frage der Neutralität der Hansestädte beauftragte. In der Folge liefen denn auch alle Verhandlungen über den Marinesekretär. Seignelay verlangte von den Hansestädten den Bruch ihrer Handelsbeziehungen mit Spanien, was diesen allerdings unmöglich war, ohne ihre eigenen Kauffleute zu schädigen.<sup>344</sup> Als Zeichen ihres guten Willens erinnerten die Hansestädte die französische Regierung daran, dass sie bisher die Veröffentlichung der kaiserlichen Advokatorien vom 1. Juli 1689, welche den Handel mit Frankreich verboten,<sup>345</sup> verweigert hatten. Im Laufe des Monats April gab der König schließlich seine mündliche Zustimmung zu einer Anerkennung der Neutralität der Hansestädte.<sup>346</sup> Nichtsdestotrotz hatten die französischen Freibeuter immer noch nicht eine bestimmte Anzahl an hansischen Schiffen freigegeben, so dass die Hansestädte versucht waren, ihr Ohr den Vorschlägen Wilhelms von Oranien zu leihen, der ihnen versprach, alle von den Engländern und Holländern beschlagnahmten hansischen Schiffe freizugeben, wenn sie im Gegenzug

338 Hermann KELLENBENZ, Die erste bewaffnete Neutralität und ihre Auswirkungen auf die hamburgische Schifffahrt, in: ZVHGA 62, 1976, S. 37.

339 Ibid.

340 AN, Marine B7, Nr. 212, Fol. 184, Bidal an Seignelay, Hamburg, 12. September 1689.

341 Ibid., Fol. 186, Bidal an Seignelay, Hamburg, 2. Oktober 1689.

342 Ibid., Briefe Brosseaus an Seignelay, Fol. 229 (Paris, 28. März 1690), Fol. 230 (Paris, 2. April 1690) und Fol. 231 (Paris, 18. April 1690).

343 Ibid., Fol. 229, Brosseau an Seignelay, Paris, 28. März 1690.

344 Ibid., Fol. 230, Brosseau an Seignelay, Paris, 2. April 1690.

345 Ibid.

346 Ibid., Fol. 231, Brosseau an Seignelay, Paris, 18. April 1690.

die kaiserlichen Advokatorien veröffentlichen würden.<sup>347</sup> Diese ersten Gespräche erlaubten es den Hansestädten folglich nicht, von den Franzosen günstige Bedingungen zu erhalten, und so näherten sie sich den Vereinigten Niederlanden an.

Dennoch gab es in Hamburg eine Gruppe von Kaufleuten und Bankiers, die an der Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zu Frankreich interessiert waren. Die Überweisung der französischen Subsidien an Schweden und den Kurfürsten von Hannover liefen über die jüdischen Familien portugiesischer Herkunft, in der Hauptsache die Familie Texeira. Manuel Texeira, der seit den 1670er Jahren in die Zahlungen spanischer Subsidien an Dänemark involviert war, spezialisierte sich zu Beginn der 1680er Jahre auf die französischen Subsidien an Schweden.<sup>348</sup> Er zählte zu den Freuden des Bankiers Etienne Molié, der in Stockholm ansässig war und dem Texeira ab 1684 die französischen Subsidien überwies.<sup>349</sup>

Allerdings nahmen die Dinge im Oktober 1689 eine Wende zum Schlechteren, als der Kaiser den Hamburgern eine Geldstrafe von 50 000 Talern androhte, sollte sie sich weiterhin weigern, Bidal auszuweisen.<sup>350</sup> Im Dezember erhielten die Hamburger aber nochmals einen Aufschub vom Kaiser, und Bidal konnte so einige Monate länger in der Hansestadt bleiben.<sup>351</sup> Die Feinde Frankreichs im Norden, die selbst ihren Handel mit dem Königreich nicht fortführen konnten, wachten darüber, den Hamburgs einzuschränken. Sie gestanden den Schiffen aus Hamburg aber, dessen Flagge sie selbst benutzten, bis zum Ende der Fastenzeit den Neutralitätsstatus zu.<sup>352</sup> Den Hamburgern gelang es, die Veröffentlichung der Advokatorien bis Juni 1690 hinauszuzögern. Dann allerdings forderte der Kaiser sie auf, Bidal zu verhaften, da sie ansonsten eine Geldstrafe von 100 000 Talern zu entrichten hätten. Weil seine Ländereien in Harsfeld in den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden beschlagnahmt worden waren, hatte der französische Resident vorgesehen, auf das Territorium des Gottorfer Herzogs zu flüchten. Der Herzog schlug ihm vor, das Ende seines Exils in Tönning abzuwarten, da diese Stadt zum Teil des Herzogtums Schleswig gehörte, welches nicht Bestandteil des Reiches war.<sup>353</sup> Während der ersten Monate nach der Abreise Bidals, wurde der Kontakt zwischen Hamburg und Frankreich durch drei Persönlichkeiten aufrechterhalten, die zunächst in der Stadt bleiben konnten, ohne den Verdacht des kaiserlichen Residenten zu wecken. Es handelte sich hierbei um den Sekretär Bidals, Leclerc, um Bidals Bruder sowie um den Händler Cantensen.

347 Ibid., Fol. 234: *Extrait d'une Lettre de Monsieur l'abbé Bidal, Ecrite a Hambourg le 14 avril 1690 a M<sup>r</sup> Brosseau*. Siehe auch: Fol. 233, Brosseau an Seignelay, Paris, 22. April 1690.

348 Hermann KELLENBENZ, Diego und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 42, 1955/4, S. 321ff.

349 KELLENBENZ, Sephardim, S. 295.

350 KELLENBENZ, Die erste bewaffnete Neutralität, S. 38.

351 Ibid.

352 Ibid., S. 41.

353 Ibid., S. 42.

Erst 1693 konnte der Handel mit Frankreich bis zu einem gewissen Maß wieder aufgenommen werden, da ein kaiserliches Edikt ab da einen Unterschied zwischen Kriegsware und neutraler Ware schuf.<sup>354</sup>

Dieses Edikt brachte zwar eine gewisse Verbesserung für die Lage des hansischen Handels mit Frankreich, erlaubte es jedoch nicht, diesen in seiner ganzen Kraft wiederaufzunehmen, so dass die Eröffnung von Friedensverhandlungen mit Erleichterung aufgenommen wurde und in Lübeck große Hoffnungen weckte.

#### 8. BROSSÉAU WIRD HANSISCHER AGENT AM FRANZÖSISCHEN HOF

Auf dem Kongress von Rijswijck war es für die Hanseaten schwierig gewesen, sich Gehör zu verschaffen. Vor der beharrlichen französischen Weigerung, Handelsfragen auf Friedenskongressen zu behandeln,<sup>355</sup> hatten sie beschlossen, einen Agenten am französischen Hof zu ernennen. Die französischen Botschafter empfahlen Christophe Brosseau, der bereits für zahlreiche deutsche Fürsten am Hofe Frankreichs als Agent arbeitete, und zwar für den Kurfürst von Hannover, den Bischof von Münster, aber auch, wie bereits erwähnt, für den Herzog von Gottorf. Wahrscheinlich hatte der Comte de Crécy, Louis de Verjus, den Hanseaten Brosseau vorgeschlagen. Er hatte ihn 1673 dem Kurfürst von Hannover und dem Bischof von Münster vorgestellt und war mit großer Wahrscheinlichkeit auch derjenige, der Brosseau mit Leibniz und dem jungen Daniel Müller, dem zukünftigen Sekretär und später dann Ratsherrn und Bürgermeister von Lübeck, während dessen Aufenthalt in Paris in den 1670er Jahren in Kontakt gebracht hatte. Im Übrigen nahm Brosseau seit 1689 bereits die Interessen Hamburgs am französischen Hof wahr, ohne allerdings offiziell dafür akkreditiert zu sein.

Louis de Verjus hatte den Fürsten im Norden auch einen anderen französischen Agenten vorgestellt, nämlich Joseph Auguste du Cros, was diesen während der Verhandlungen in Nimwegen in die Dienste des Herzogs von Gottorf gebracht hatte. Zwanzig Jahre später sollte dieselbe Methode also dieselben Folgen zeitigen: das immer engmaschigere Netz an Frankreich gewogenen Staaten im Norden des Reiches sollte dazu führen, der französischen Diplomatie die Durchsetzung der Ambitionen Frankreichs in Bezug auf die Erbfolge in Spanien zu ermöglichen.<sup>356</sup> Die französische

---

354 GRASSMANN, Lübeck und Rijswijck, S. 39. Siehe auch: KELLENBENZ, Die erste bewaffnete Neutralität, S. 35.

355 In der Hauptsache AHL, RFS 35–68, der Syndikus Radau an Lübeck, 25. September 1697.

356 Aus dieser Sicht ist die Verdichtung des Netzes an französischen Agenten im Norden eine direkte Folge der französischen Diplomatie in Rijswijck, welche sie einschrieb in die ab 1688 unternommenen Anstrengungen, eine *tiers party* zu formen. Siehe dazu: Jean BÉRENGER, La politique française lors des négociations de Ryswick, in: Guerre et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine, hg. von Daniel TOLLET und einem Vorwort von Lucien BÉLY, Paris 2003, S. 237–255 (v.a. S. 244–246). Siehe auch: Klaus MALETTKE, Der

Präsenz im Norden des Reiches, d.i. eine den Niedersächsischen und Westfälischen Kreis einschließende Region, welche man als Einheit betrachtete, wurde so gestärkt. Der französischen Diplomatie war es gelungen, ein um zwei Persönlichkeiten herum gewobenes Netz aufzubauen, das die verfügbaren Informationen bündelte und den Entscheidungsinstanzen zukommen ließ. Bidal und Brosseau waren im ständigen Kontakt mit den *Secrétaire d'État à la Marine* und dem *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères*. Ihre Rolle beschränkte sich dabei nicht alleine auf die Übermittlung von Informationen. Sie bahnten Gespräche an und sollten die Fürsten, aber auch die Hansestädte, von der Bedeutung überzeugen, für die in dieser Region entstehenden Konflikte die Einmischung des französischen Königs zu beanspruchen. Das hieß jedoch nicht, dass Brosseau seinen deutschen Herren nicht loyal diene, wie seine lange Karriere, die etwa 20 Jahre dauerte, bewies.

Brosseau trat seine Funktion im Januar 1699 an. Wenngleich er sich durch das ihm vom Lübecker Rat gewährte Vertrauen geehrt fühlte, so zweifelte der neue Agent doch auch an der Möglichkeit, schnell Recht zu bekommen in dem in seinen Augen berechtigtem Anliegen Lübecks, nicht schlechter als die Holländer behandelt zu werden. Zwar waren die französischen Botschafter in Rijswijk sehr wohl davon überzeugt, dass es sich um eine Ungerechtigkeit gegenüber Lübeck handelte. Doch Brosseau fürchtete auch, dass die Franzosen dem hansestädtischen Anliegen nicht nachgeben würden, da sie befürchteten, die Holländer würden die Ausweitung der Freistellung vom Fassgeld auf andere Nationen als einen Friedensbruch betrachten.<sup>357</sup> Allerdings willigte Brosseau ein, die Verhandlung weiterzuführen, und schlug seinem Lübecker Ansprechpartner, dem Ratssekretär Matthäus Rodde,<sup>358</sup> vor, ihn einmal pro Woche schriftlich darüber zu informieren.<sup>359</sup> Rodde war sich aber bewusst, dass es noch schwer werden würde, eine Ausnahme vom Fassgeld zu erreichen.<sup>360</sup> Er zählte denn auch auf Brosseaus Einsatz und auf die Empfehlungen des französischen Botschafters in Rijswijk. Der Ratssekretär erhoffte sich von diesen beiden Zugängen

---

Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems, in: *Der Friede von Rijswijk 1697*, hg. von Heinz DUCHHARDT, 1998, S. 1–45.

357 AHL, Gallica 313, Fol. 1699–8<sup>Verso</sup>, Brosseau an Rodde, 14. Februar 1698.

358 Zu Brosseaus Netzwerk siehe: Marie Louise PELUS-KAPLAN, *Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et son action de 1698 à 1717*, in: *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck (Moyen Âge – XIX<sup>e</sup> siècle)*, hg. von Isabelle RICHEFORT und Burghardt SCHMIDT, Paris 2006, S. 401–422. Zu Rodde siehe: Friedrich BRUNS, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851*, in: ZVLGA 29, 1938, S. 155; Matthäus Rodde (1665–1729) war der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters (Bürgermeister von 1667–1677). Er war Träger eines Lizenzates der Rechte der Universitäten Kiel, Leipzig und Leyden. 1682 wurde er zum Sekretär und Registrator ernannt, dann, 1695, zum Protonotar. 1701 wurde er Senator und 1708 Bürgermeister.

359 AHL, Gallica 313, Fol. 1699–8<sup>Verso</sup>, Brosseau an Rodde, 14. Februar 1698.

360 *Ibid.*, Fol. 1699–16, Rodde an Brosseau, 24. Februar 1698.



zum französischen König *un bon succès* bei diesen schon seit beinahe 40 Jahren andauernden Verhandlungen. Rodde bat Brosseau denn auch, ihn auf dem Laufenden zu halten, ohne allerdings zu fordern, alle acht Tage informiert zu werden, sondern nur, wenn er es für nötig erachtete.<sup>361</sup>

Obwohl Brosseau anfangs dem im Mai 1699 zwischen Holland und Frankreich festgesetzten Tarif keine große Bedeutung beimaß,<sup>362</sup> begriff er dann doch schnell, welche Vorteile die Hansestädte aus dieser Übereinkunft ziehen könnten, sobald sie veröffentlicht worden war.<sup>363</sup> Aus Sicht des Agenten stellte sie einen Fortschritt für den Handel im Allgemeinen dar, welcher auch den anderen Nationen als Präzedenzfall zum Nutzen gereichen würde. Brosseau verfolgte die Verhandlungen, die die Ratifikation des Vertrages hinauszögerten, denn auch mit großer Aufmerksamkeit, da er die Hoffnung hegte, dass die Hansestädte letztlich von diesem Vertrag profitieren könnten. Einige Städte, wie Rotterdam oder Delft, die stark am Heringsfang interessiert waren, stellten sich gegen den Vertrag, da sie meinten – und Brosseau stimmte darin mit ihnen überein –, dass der Hering und der holländische Salzfisch durch diesen Vertrag stärker besteuert werden würden als der französische.<sup>364</sup> Die beiden Städte stimmten schließlich dem Vertrag zu und Brosseau wartete auf seine Veröffentlichung, um zu sehen, welche Vorteile nun die Hansestädte für ihren Handel daraus ziehen könnten.<sup>365</sup> Sobald die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden waren, wählte Brosseau die Ansprechpartner, die es für das Anliegen der Hansestädte zu gewinnen galt, um günstige Konditionen für deren Handel herauszuschlagen: im Einzelnen handelte es sich um *Mons<sup>r</sup> d'Aguesseau Premier Commissaire du Roy pour les affaires du commerce* sowie *Mons<sup>r</sup> Amelot de Gournay Cor<sup>r</sup> d'Etat, et cy devant (...)* *ambassadeur en Suisse*.<sup>366</sup>

Die Veröffentlichung des Tarifs in seiner endgültigen Fassung zeigte, dass seine Ausweitung durchaus relativ war: außer der Ausnahme vom Fassgeld hatten die Holländer keine weiteren Privilegien erhalten. Die Ausnahme betraf zudem nur

---

361 Ibid.

362 Ibid., Fol. 1699–64, Brosseau an Rodde, 27. April 1699: *La crainte ou je suis, Monsieur, de vous fatiguer par de continuelles et de semblables redites m'a détourné depuis quelques ord<sup>res</sup> de me donner l'honneur de vous écrire touchant l'affaire du Tarif.*

363 Ibid., Fol. 1699–85ff, Brosseau an Rodde, 1. Juni 1699.

364 Ibid., Fol. 1699–104, Brosseau an Rodde, 6. Juli 1699.

365 Ibid., Fol. 1699–125, Brosseau an Rodde, 21. August 1699.

366 Ibid., Fol. 1699–151, Brosseau an Rodde, 28. September 1699: Henri François d'Aguesseau, seigneur de Fresne, Adjoint des Handels und des Handwerks, 1700 Präsident des Handelsrates. Siehe dazu: Isabelle STOREZ, *Le chancelier Henri François d'Aguesseau (1668–1751): monarchiste et libéral*, Paris 1996, S. 71. Michel Amelot, Marquis de Gournay, Baron von Brüssel (1655–1724), war gemeiner Rat des Königs und Präsident des Handelsrates. Siehe dazu: François-Alexandre Aubert de LA CHESNAYE DES BOIS, *Dictionnaire extraordinaire de la noblesse, contenant les généalogies, l'histoire et la chronologie des familles nobles de France*, Paris 1775, Bd. 1, S. 43.

Waren aus Holland selbst.<sup>367</sup> Allerdings interessierten sich die Hansestädte für jedwede Verringerung von Zollgebühren, mochte sie auch noch so niedrig sein.<sup>368</sup> Zunächst dachte Brosseau, der Tarif für Holland würde auch auf seine Nachbarn ausgedehnt, so dass ihn der französische Hof den Hansestädten nicht verweigern konnte.<sup>369</sup>

Allerdings unterschätzte Brosseau die Konkurrenz zwischen den Holländern und den Hansestädten, vor allem den Hamburgern, beim Handel mit Frankreich. Bereits Ende 1699 zeigte sich Brosseau erneut skeptisch, was die Gelegenheit betraf, vom französischen König die gleichen Vergünstigungen zu erbitten.<sup>370</sup>

Nach einer Unterbrechung im Jahre 1700 wurde die Korrespondenz zwischen Brosseau und dem Rat von Lübeck im April 1701 wiederaufgenommen. Da Rodde mittlerweile zu Ratsherrenwürden gekommen war, richtete der hansische Agent nun seine Korrespondenz<sup>371</sup> an Daniel Müller.<sup>372</sup> Jedoch hatte Brosseau auch im unsicheren Kontext des Jahres 1700 und zu Beginn des Jahres 1701 weiterhin für die Verbesserung der Handelsbedingungen zwischen Frankreich und den Hansestädten gewirkt. Obzwar Brosseau eigentlich nur für Hamburg arbeitete, trug er in seinen an den Secrétaire des Affaires étrangères gerichteten Memoranden bezüglich Hamburgs doch Sorge, auch Bremen und Lübeck nicht zu vergessen. Der König hatte zwar Bidal in Hamburg befohlen, *de traiter sur les lieux l'affaire dont il y estoit parlé*.<sup>373</sup> Der Rat Hamburgs aber hatte entschieden, die Diskussionen mit Bidal zu führen, ohne auf die anderen beiden Städten Bezug zu nehmen. Vielleicht fürchteten die Ratsherren, Verhandlungen im Namen der drei Städte würden die Aufmerksamkeit des Kaisers zu sehr erregen. Seit Ludwig XIV. im Februar 1701 Philipp das Recht hatte zuerkennen lassen, die spanischen Habsburger zu beerben, schien ein Krieg zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich unausweichlich. Die Hansestädte

367 AHL, Gallica 313, Fol. 1699–167, Brosseau an Rodde, 23. November 1699.

368 Ibid., Fol. 1699–170<sup>Verso</sup>, Brosseau an Rodde, 18. Dezember 1699: einen Monat später revidiert Brosseau diese Einschätzung und berichtet, dass *Mons<sup>r</sup> de Lagny qui a esté obligé de le signer [le tarif] en qualité de commissaire de la France, en est si peu content, qu'il a dit plus d'une fois qu'il auroit mieux aimé qu'on l'eust condamné à avoir le point coupé, qu'à signer un tel traité. Il n'est que pour les Hollandois.*

369 Ibid., Fol. 1699–167<sup>Verso</sup>, Brosseau an Rodde, 23. November 1699.

370 Ibid., Fol. 1699–170<sup>Verso</sup>, Brosseau an Rodde, 18. Dezember 1699: *Vous pouvez, Monsieur, prier Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal de demander au Roy les mesmes exemptions en vostre faveur que l'on vient d'accorder aux Hollandois, mais je ne sais s'Il pourra les obtenir.*

371 Ibid., Fol. 1701–3, Brosseau an Müller, 2. April 1701. *Je congratulate Mons<sup>r</sup> Rodde avec un plaisir indicible sur sa nouvelle dignité, et vous aussy, Monsieur sur vostre, ravi de ce qu'Elle me fournit l'ocasion de renouer avec vous, Monsieur, la correspondance interrompüe par l'ordre de vostre Senat.*

372 Daniel Müller (1661–1724) war der Sohn von Pastor Jakob Müller. Er studierte in Gießen und Straßburg. Später wurde er Sekräter des Grafen Reventlow, des Ersten Dänischen Ministers. Seine Ernennung zum Sekretär und Registrator erfolgte bei seiner Rückkehr aus Kopenhagen 1695. 1708 wurde er Senator und 1717 Bürgermeister. Siehe dazu: BRUNS, Die Lübecker Syndiker, S. 156 sowie PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 406–408.

373 AHL, Gallica 313, Fol. 1701–3<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 02. April 1701.

befanden sich in einer delikaten Lage. Im sich nun abspielenden Spanischen Erbfolgekrieg war auch der Norden Schauplatz der Konfrontationen zwischen Frankreich und dem Kaiser, so dass es für die Hansestädte sehr schwierig wurde, weiterhin Handel zu treiben. Es erwies sich mithin als sehr nützlich, die direkten Verbindungen zum französischen Hof aufrechtzuerhalten. Deshalb wollte Müller dem Beispiel der Holländer folgen, welche, da sie den Krieg in Dänemark für unausweichlich hielten, die Vorsicht hatten walten lassen, einen Artikel in ihren Bündnisvertrag mit Dänemark einzufügen, der es Dänemark erlauben würde, in Frankreich Handel zu treiben, ohne dass die Holländer sie davon abhalten konnten.<sup>374</sup> Brosseau wurde gebeten, zu sondieren, ob es möglich wäre, eine ähnliche Erlaubnis für die Hansestädte zu erhalten. Derweil dominierte das Warten auf den Ausbruch des Krieges im Norden Brosseaus Depeschen: er eröffnete alle seine Briefe des Jahres 1701 mit einer Ermahnung, jetzt echte Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen, um vor Ausbruch des Krieges noch den Neutralitätsstatus zu erhalten.<sup>375</sup> Der Briefwechsel zwischen Brosseau und Müller wurde im September 1701 durch den Verlust einiger Briefe gestört,<sup>376</sup> obwohl in den vergangenen drei Jahren kein einziges Mal ein Brief Brosseaus verloren gegangen war. Vielleicht bereitete sich die Post bereits auf den großen Einschnitt vor, der durch den Bruch der im September 1701 geschlossenen Großen Haager Allianz ein Vorspiel erfuhr. Dies erklärt auch die Zurückhaltung der Hansestädte, offizielle Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen und Brosseau in ihren Briefen auch dementsprechend zu instruieren. Denn es wäre ihnen teuer zu stehen gekommen, wären diese Briefe von der kaiserlichen oder holländischen Post abgefangen worden.

Allerdings waren die Aussichten auf einen neuerlichen Krieg zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden den Geschäften der Hansestädte zuträglich. Brosseau hoffte auf eine *rupture ouverte* zwischen den beiden Ländern und er hatte Angst, wenn es nicht zum Krieg käme, dass die Hansestädte noch weniger Chancen hätten, einen vergünstigten Steuertarif von Frankreich zu erlangen, da die

374 Ibid., Fol. 1701–3<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 2. April 1701.

375 Zum Beispiel AHL, Gallica 313, Fol. 1701–21, Brosseau an Müller, 22. August 1701: *Je viens (...) d'écrire à Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal pour luy témoigner la surprise ou je suis de ce que les villes Hanséatiques se donnent si peu de mouvement pour l'amélioration de leur commerce avec la France dans la présente conjoncture d'affaires qui leur est si favorable. Je l'exhorte, et je le prie de les favoriser pour cela par ses lettres à la cour [...].* Siehe außerdem: AHL, Gallica 313, Fol. 1701–26, Brosseau an Müller, 29. August 1701: *J'ay exhorté Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal, Mons<sup>r</sup> d'Hambourg et Vous, Monsieur d'y travailler tout de bon, et sans delay.* Weiterhin: AHL, Gallica 313, Fol. 1701–30, Brosseau an Müller, 05. Dezember 1701: *Je persiste à vous dire qu'il est bon que vous fassiez des instances pour les [dieselben Privilegien wie die Holländer] avoir.*

376 Ibid., Fol. 1701–39, Brosseau an Müller, 17. Oktober 1701. Siehe schließlich: AHL, Gallica 313, Fol. 1701–61, Brosseau an Müller, 5. Dezember 1701: *Ne pourriez-vous pas, Monsieur, en faire entendre à Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal qu'on vous sollicite pour cela, afin de l'obliger à en écrire sérieusement icy. C'est, Monsieur, ce qu'il ne sera peut estre pas mauvais d'examiner entre vous et Mess<sup>rs</sup> de Breme et d'Hambourg.*

Bestimmungen des Friedens von Rijswijck weiterhin zur Anwendung kommen würden.<sup>377</sup> Er argumentierte also wieder mit der durch die Klauseln des Friedens von Rijswijck bevorzugten holländischen Konkurrenz. In seiner von Handelsüberlegungen dominierten Argumentation unterschätzte Brosseau die politischen und diplomatischen Fragen, die schließlich den Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser auslösen sollten.

Und je stärker die Große Allianz ihre Absicht zur Kriegserklärung an Frankreich manifestierte, desto stärker betrachtete Brosseau diesen offenen Bruch als vorteilhaft für die drei Hansestädte,<sup>378</sup> konnten sie doch den Platz der holländischen Kaufleuten nicht nur in den Beziehungen zwischen Frankreich und dem Norden, sondern auch in denen zwischen Frankreich und dem restlichen Kaiserreich einnehmen.<sup>379</sup> Die hansische Argumentation gegenüber den französischen Ministern hatte sich verändert: Sie fußte nicht länger auf dem abstrakten Thema der Handelsfreiheit, sondern auf konkreter Kritik, die sich auf die Vereinigten Niederlande richtete. Die Hansestädte versuchten Frankreich davon zu überzeugen, dass die Privilegien, die Frankreich von den Holländern im Laufe der verschiedenen Verträge abgerungenen worden waren, den Generalstaaten eine Monopolstellung im Handel Frankreichs mit dem Rest Europas, ja sogar der Welt gewährten.<sup>380</sup> Sollte dieses Monopol auf Grund der Überzeugungsarbeit der Hansestädte gebrochen werden, würden sie, die Hansestädte selbst, das Wohl der französischen Wirtschaft sichern. Brosseau wurde es von diesem Zeitpunkt an nicht müde, diese Argumente bei der französischen Regierung zu wiederholen.

Nunmehr teilte sich sein Handeln in zwei voneinander genau getrennte Bereiche auf: erstens war der Agent Diener zweier Herren. Er musste einerseits die Hansestädte von der Bedeutung, mit der französischen Diplomatie engen Kontakt zu halten, überzeugen. Sollte er in der Schaffung privilegierter Beziehungen zwischen den

377 Ibid., Fol. 1701–48, Brosseau an Müller, 7. November 1701.

378 Ibid., Fol. 1701–51, Brosseau an Müller, undatiert, handschriftlich hinzugefügt am 13. November 1701.

379 Ibid., Fol. 1701–56, Brosseau an Müller, undatiertes Memorandum bezüglich des französischen Interesses, den Hansestädten die Gleichbehandlung mit den Holländern zuzugestehen: *Il est certain que la Hollande qui a toujours regardé d'un oeil d'envie le traficq qui s'exerce directement entre la France, et les peuples du Nord, n'a rien eu plus au coeur depuis plusieurs années que de trouver le moyen de le ruiner (...). Cette republique a remué depuis toutes sortes de ressorts et principalement dans la conjoncture de la paix de Nimègue pour se faire exempter de ce droit de 50<sup>s</sup> par tonneau ; mais elle n'y put reussir. C'est neanmoins ce qu'elle vient d'obtenir par un art. de la paix de Ryswick qu'elle a tenu secret pendant plusieurs mois, mesmes au Ministre mediateur de Suede pour ne pas donner lieu au Roy son maistre, ny autres puissances interessées dans le Commerce de demander la mesme exemption. De quel prejudice il est a ces puissances de ne l'avoir pas comme Elle, c'est ce qui est clairement représenté par les grands avantages qu'en tireront les Hollandais.*

380 Ibid., Fol. 1701–51<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller: das Memorandum listet im Folgenden in acht Punkten die negativen Folgen des Handelsmonopols auf den Handel und die Wirtschaft Frankreichs auf.

Hansestädten und Frankreich Erfolg haben, würde durch die Desorganisation des Reichshandels, an dessen Spitze Hamburg stand, der Kaiser geschwächt werden. Andererseits musste Brosseau dem hansestädtischen Handel nach einem schwierigen und unruhigen Vierteljahrhundert günstige Bedingungen sichern.<sup>381</sup> Die französische Regierung musste dafür den Hansestädten den Status der Meistbegünstigung zustehen, den die Holländer bereits seit dem Frieden von Rijswijck hielten. Obwohl zu Beginn der hansischen Agentur Brosseaus in Frankreich dieser zweite Bereich vor allem als Alibi dafür herhielt, Frankreich zu erlauben, sein Netzwerk im Norden auszubauen, nahm Brosseau seine Tätigkeit im Dienste der Hansestädte im Verlauf der Zeit immer ernster und wurde schließlich während des Spanischen Erbfolgekrieges zum eifrigsten Verteidiger hansischer Interessen bei der französischen Regierung.

Die sich 1700 eröffnende Phase brachte einen Strategiewechsel in der Haltung der Hansestädte und der Herzogtümer gegenüber Frankreich mit sich. Im Gefolge des Spanischen Erbfolgekrieges wurden von diesen Reichsständen nunmehr bestimmte Arten diplomatischer Aktion bevorzugt, mit welchen sie in den dem Krieg vorausgegangenen Jahren bereits experimentiert hatten. Zum einen handelte es sich darum, die zunehmende Vereinnahmung der Diplomatie durch die Großmächte der Pentarchie zu kompensieren, indem sie sich für die Aufrechterhaltung der gegenseitigen Beziehungen dieser Großmächte während des Krieges unentbehrlich machten. In der Tat wurden diese Reichsstände, die man hier auf Grund des außenpolitischen Aspekts ihres Handelns als „Staaten zweiten Ranges“ bezeichnen kann, zu Vermittlern zwischen Frankreich und den Mächten des Nordens. Und sie waren es auch, die Versailles die Bedeutung des Erscheinens Russlands auf der westlichen Bühne bewusst machten. Eine andere Frage, die am Ende des 17. Jahrhunderts aufgetaucht war, wurde zu einer der wichtigsten in den Beziehungen zwischen Frankreich und dem Norden: Die Frage der Neutralität dominierte von nun an die von den Hansestädten geführten Verhandlungen. Dänemark führte sie so dann auch ins Feld, um umso besser den Treubruch der Gottorfer Verwaltung gegenüber Frankreich anzuprangern. Das Ende dieser Phase erlebte dann den schrittweisen Ausschluss dieser „Staaten zweiten Ranges“ aus den internationalen Beziehungen.

---

381 PELUS-KAPLAN, Die Hansestädte im Planetensystem des Sonnenkönigs.



## ZWEITES KAPITEL

### EXISTIEREN DANK DES KRIEGES: DIE VERMITTELNDE VERHANDLUNG (1700–1717)

Um für die französische Diplomatie interessante Partner zu bleiben, entwickelten die Herzogtümer von Mecklenburg-Schwerin und Holstein-Gottorf während des Spanischen Erbfolgekrieges und des Großen Nordischen Krieges das Konzept der Mediation, der vermittelnden Verhandlung. Sie erklärten sich bereit, Verhandlungen im Namen der französischen Krone zu führen, damit als Interessenvertreter Frankreichs zu agieren. Die Tatsache, dass sich die beiden Kriege zur selben Zeit abspielten und beide Herzogtümer gleichzeitig gleichsam an der Schnittstelle des nordischen sowie des kaiserlichen Einflusskreises lagen, erlaubte es ihnen, diese besondere Funktion auszufüllen.

Das französische Secrétariat aux Affaires étrangères hatte bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gespürt, welche Schlüsselrolle den beiden Herzogtümern einmal zufallen könnte, und so hatte Bidal denn auch den Auftrag erhalten, die dynastischen Streitigkeiten in den beiden Herzogtümern genau zu beobachten. Frankreich sah in der Tat alle Probleme in der Region in Bezug auf seine eigene Priorität, nämlich die der Sicherung der Ruhe des Nordens. Dahinter erschien jedoch schnell, bereits in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts, der Wunsch, die im Prinzip getrennt voneinander ablaufenden Kriege, den Spanischen Erbfolgekrieg und den Großen Nordischen Krieg, dank direkt betroffener Akteure miteinander zu verbinden. Während das Gottorfer Herzogtum auf Grund der Annäherung zwischen Karl XII. und seinem Schwager, dem Gottorfer Herzog Friedrich IV., an Bedeutung gewann, erschien das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin Frankreich immer mehr als ein Mittel, seine Beziehungen zu Preußen im Geheimen aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls mit Russland in Kontakt zu treten.

#### I. FRANKREICH GEGENÜBER DER ANNÄHERUNG ZWISCHEN KARL XII. UND DEM HERZOG VON GOTTORF

##### 1. DER VERTRAG VON TRAVENDAL/TRAVENTHAL (1700)

Die Konferenzen von Pinneberg hatten es dem Gottorfer Herzog und dem Dänischen König nicht erlaubt, zu einer Übereinkunft zu gelangen. Vielmehr lastete durch die Heirat Friedrichs von Gottorf mit der Schwester Karls XII. auf der Sicherheit und der Integrität des dänischen Territoriums eine weitere Bedrohung. Die geringe Meinung, die man am französischen Hof vom Gottorfer Herzog hegte, wurde durch die frühere Affäre der Partizipanten vom Nordstrand noch verstärkt. Diese Streitfrage, die auf dem Kongress von Nimwegen ausgebrochen war, vergiftete weiterhin die

Beziehungen zwischen bestimmten Mitgliedern der französischen Regierung sowie dem Gottorfer Hof. Der französische Resident Bidal bedauerte noch 1699 *[le] peu de progres qui a esté fait icy dans l'affaire que M<sup>r</sup> Pomponne m'avoit si fort recommandé.*<sup>1</sup> Der herzogliche Berater Wedderkop weigerte sich, die damals von Pomponne und den anderen Käufern erworbenen Anteile zum von ihnen verlangten Preis zurückzukaufen. Wedderkop wollte lediglich 100 000 Livres statt der geforderten 208 000 Livres bezahlen und dies zudem in vier jährlichen Raten.

Bei Ausbruch des Holsteinischen Krieges waren die Beziehungen also stark angespannt. Im März des Jahres 1700 besetzten die Dänen den Norden Dithmarschens, die Stadt Eiderstedt und Schleswig, die Hauptstadt des Herzogtums. Der Gottorfer Herzog musste nach Stockholm fliehen und bat um die Hilfe der Garantiemächte des Altonaer Vertrages aus dem Jahre 1689. Der französische Gesandte am Hofe in Kopenhagen, Francois de Jauche-Bouton Comte de Chamilly, schlug den beiden Parteien einen Waffenstillstand vor. Friedrich IV. von Gottorf ließ daraufhin der französischen Regierung durch den schwedischen Residenten in Paris, Johan Palmquist, wissen, dass man weder einen Waffenstillstand annehmen würde noch irgend einen Frieden überhaupt, es sei denn, Dänemark erklärte, nichts gegen seine Alliierten zu unternehmen und für den dem Herzog zugefügten Schaden Wiedergutmachung zu leisten.<sup>2</sup> Der Herzog hatte Chamilly in Kopenhagen eine ähnliche Antwort gegeben, der seine Unzufriedenheit darob kund tat und den Herzog drohte, einen Eilkurier nach Frankreich zu schicken, um den König davon zu berichten.<sup>3</sup> Der gottorfische Hof verdächtigte Frankreich, nun auf der Seite Dänemarks zu stehen, da der Wille, mit den Verhandlungen schnell voranzukommen, ausgerechnet zu dem Zeitpunkt stärker wurde, als die dem Herzog zu Hilfe gekommene schwedische Armee zahlreiche Siege davontrug.<sup>4</sup> Um aber nicht vollständig den Beistand Frankreichs zu verlieren, ließ der Gottorfer Herzog Ludwig XIV. vorschlagen, seinerseits dessen Widerstand gegen die Schaffung einer neunten Kurwürde bei den Fürsten des Niedersächsischen Kreises zu unterstützen. Frankreich allerdings wies dieses Angebot zurück. Torcy war der Meinung, dass die beiden Angelegenheiten nicht verquickt werden sollten, da sie nichts miteinander zu tun hätten.<sup>5</sup> Diese Antwort bezeugt einmal das französische Misstrauen gegenüber dem Herzog und dann auch die Tatsache, dass Frankreich nunmehr die dänischen Interessen in der Gottorfer Frage unterstützte.

Allein Karl XII. von Schweden eilte von Erfolg zu Erfolg. Im Laufe des Monats Juli landete er auf Seeland. Der dänische König sah sich jetzt gezwungen, der Eröffnung von Verhandlungen zuzustimmen. Sie fanden statt in Traventhal, in der Vogtei

1 LASH 7, Nr. 1458, Abt Bidal an Herzog Friedrich IV., Hamburg, 15. September 1699.

2 Ibid., Herzog Friedrich IV. an den schwedischen Residenten am französischen Hof, Palmquist, Oldesloe, 11. Juli 1700.

3 Ibid.

4 SCHNAKENBOURG, La France, S. 44–47.

5 LASH 7, Nr. 1458, Palmquist an Herzog Friedrich IV., Paris, 30. Juli 1700.



Segeberg. Der Comte de Chamilly, der Marquis de Bonnac und Abt Bidal nahmen daran als Mediatoren teil. In Wedderkops Augen bestand über deren Parteilichkeit kein Zweifel.<sup>6</sup> Im Frieden von Traventhal, der schließlich am 18. August 1700 zustande kam, fand der französische König erst im letzten Artikel Erwähnung. Die Präambel des Vertrages unterstrich *les soins & les bons offices de S[a] M[ajesté] I[mpériale] & de S[on] A[ltesse] E[lectorale] de Saxe et de Brandebourg s'entremettant dans l'affaire de la Haute Médiation, de-même que ceux des Hauts Garants du Traité d'Altena*.<sup>7</sup> Trotz alledem entschied sich der Herzog, auch die Garantie des französischen Königs zu erbitten. Seit seiner Thronbesteigung versuchte der Herzog, den französischen König auf seine harte Linie gegen Dänemark einzustimmen. Da der Herzog fühlte, dass die Allianz zwischen Ludwig XIV. und dem neuen dänischen Herrscher – Friedrich IV. war Christian V. 1699 auf dem dänischen Thron gefolgt - an Kraft verloren hatte, wandte er sich einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrages an den König in Form von Requisitorialbriefen.<sup>9</sup> Der Herzog zeigte sich darin überzeugt davon, dass der König die Übernahme der Garantie akzeptieren würde, und zwar nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit und des Ruhmes, sondern auch, weil der Vertrag dem *salut public* zuträglich wäre. Dies war eine subtile Art und Weise, den König einzuladen, seine vor dem Pfälzischen Erbfolgekrieg gespielte Rolle wiederanzunehmen. Ludwig XIV. nahm auch tatsächlich an und erschien ab September des Jahres 1700 als einer der Garanten des Vertrages. Im Kontext der Vorbereitungen des Spanischen Erbfolgekrieges eröffnete diese Garantie sowohl dem Herzog als auch Ludwig XIV. die Möglichkeit zukünftiger Aktionen. Der Herzog verfügte über ein juristisches Argument, den Schutz des französischen Königs im Falle eines Konfliktes mit dem dänischen König zu reklamieren und Ludwig XIV. hatte so einen Vorwand, in der Holsteinischen Angelegenheit zu intervenieren, da ihretwegen seiner Meinung nach sehr wahrscheinlich ein Konflikt im Norden ausbrechen konnte.

## 2. DIE REAKTIVIERUNG DER DRITTEN PARTEI (TIERS PARTY) IM JAHRE 1701

Nach der Annäherung an Frankreich wegen einer Garantie des Vertrags von Traventhal unternahm es Geheimverhandlungen mit dem Herzog von Gottorf, zunächst dank

6 Ibid., Wedderkop an Palmquist, 5. August 1700.

7 Es sei hier daran erinnert, dass Ludwig XIV. seinen Repräsentanten befohlen hatte, sich nicht in die Verhandlungen von Altona einzumischen und Frankreich deshalb im Altonaer Vertrag von 1689 auch nicht als Garantiemacht erschien.

8 Guillaume de LAMBERTY, *Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Bd. 1, Den Haag 1724

9 Ibid., S. 52.

der Vermittlungen des Comte Maurice Vellingk,<sup>10</sup> des Gouverneurs der schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden. Vellingk stand dem Hause Gottorf nahe und er war auch ein Fürsprecher Frankreichs. Und so war er es, der, wie bereits zehn Jahre zuvor,<sup>11</sup> den Herzog zu einem Bündnis mit Frankreich verhalf. Die französische Regierung war immer noch auf der Suche nach einem diplomatischen Argument, welches ihr erlaubt hätte, den schwedischen König auf ihre Seite zu ziehen, und sah deshalb in dieser Vermittlung Vellingks eine Möglichkeit sicherzustellen, dass die nordischen Angelegenheiten die französischen Militäroperationen im Reich nicht kompromittieren würden. Vellingk hatte unter anderem die Rückkehr des Kaufmannes Jacob Abensur nach Hamburg erleichtert. Abensur, der zuvor dem polnischen König Johann III. Sobieski (König von 1674–1696) gedient hatte, hatte sich zunächst den Anhängern des Fürsten Conti (François Louis de Borbon, 1664–1709) nach dem Tode Johanns genähert, um schließlich in die Dienste Augusts des Starken aufgenommen zu werden, der ebenfalls 1697 auf den polnischen Thron gewählt worden war und sich gegen den Fürsten Conti durchgesetzt hatte. Vellingk hatte Abensur, der in Dresden lebte, sehr ermuntert, nach Hamburg zu gehen, wo Bidal auf seine Ankunft wartete.<sup>12</sup> Am Vorabend des Spanischen Erbfolgekrieges hatten sich die diplomatischen Schwerpunkte Frankreichs im Norden weg von Hamburg und Holstein zum östlichen Baltikum hin verlagert.<sup>13</sup>

Bidal wurde beauftragt, die ersten Verhandlungsangebote anzunehmen, die ihm der Baron Velingk im Namen des Holsteiner Herzogs gemacht hatte.<sup>14</sup> Der Herzog von Holstein hatte *propos[é] secrètement à l'abbé Bidal, il y a déjà quelques mois, d'engager le duc d'Holstein à ne point fournir aux États Généraux les troupes qu'ils lui demandoient, pourvu que je promisse à ce prince une première somme une fois payée, et ensuite de subsides réglés pour l'entretien de ces mêmes troupes, et pour lui aider à soutenir la dépense qu'il est obligé de faire pour celui des troupes suédoises dont il a le commandement en Allemagne.* Die ersten Vorschläge Vellingks waren vom französischen Botschafter in Schweden, dem Comte Guiscard, und Abt Bidal günstig aufgenommen

10 Zu Baron Maurice Vellingk (1651–1727), 1711 in den Grafenstand erhoben, siehe: „Vellingk Mauritz“, in: Svenskt biografiskt handlexikon, hg. von Herman HOFBERG, Frithiof HEURLIN, Viktor MILLQVIST und Olof RUBENSON, Bd. 2, Stockholm 21906, S. 705: Er musste auf Grund seiner Funktion als Gouverneur von Bremen und Verden in der in der Nähe Hamburgs gelegenen Hauptstadt der beiden Herzogtümer, in Stade, residieren, was es ihm erleichterte, Verbindungen zu Bidal aufrecht zu erhalten.

11 Janine Fayard, Les tentatives de constitution d'un 'Tiers Party' en Allemagne du Nord (1690–1694), in: Revue d'histoire diplomatique 79, 1965, S. 343–344.

12 KELLENBENZ, Sephardim, S. 404–407.

13 SCHNAKENBOURG, La France, S. 47.

14 GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède: *Lettre du roi pour servir d'instruction au marquis de Bonnac allant auprès du roi de Suède en qualité d'envoyé extraordinaire de Sa Majesté*, Versailles, 8. September 1701 (im Folgenden: Instruction Bonnac, 8. September 1701), S. 207: *[de] suivre les premières ouvertures que le baron de Weling [Velingk] lui avoit faites de la part du duc d'Holstein.*

worden, die anschließende Reise des Herzogs aber zu Karl XII., der in Livland weilte, sowie die Weigerung des Herzogs, eine schriftliche Zusage zu geben, hatten den Fortgang der Verhandlungen erschwert, wenngleich sich Ludwig XIV. bereit zeigte, sich auch mit einer mündlichen Zusage zu begnügen. Und im Rahmen dieser mündlichen Zusage, sollte Friedrich IV. von Holstein-Gottorf alles dafür tun, auch den schwedischen König zu einer Allianz mit Frankreich zu bewegen. Ludwig XIV. dachte, dass das Projekt, wollte es gelingen, unter allen Umständen geheim bleiben sollte und dass der schwedische König keinerlei Misstrauen gegenüber dem herzoglichen Engagement verspüren durfte. Aus diesem Grunde war es auch zu keiner schriftlichen Vereinbarung gekommen.<sup>15</sup> Die Regierung Ludwigs XIV. hoffte, den Einfluss des Gottorfer Herzogs auf den schwedischen König nutzen zu können, um den schwedischen Hof für einen Vertrag mit Frankreich zu gewinnen, was wiederum die Großzügigkeit der Subsidien und Gratifikationen erklärte, die Ludwig sich bereit zeigte zu zahlen.

Die Verhandlungen liefen gemäß eines einige Jahre zuvor etablierten Schemas ab. Der Comte de Guiscard, wie im Jahre 1698, sollte die Unterzeichnung des Vertrages vorantreiben, indem er sich direkt an den Herzog wandte, was hieß, dass er den Herzog sogar auf die Schlachtfelder zu folgen hatte. Im August 1701 befanden sich der Herzog und der schwedische König Karl XII. gerade in Riga, als Guiscard ihnen die französischen Vorschläge eröffnete.<sup>16</sup> Diese Vorschläge sahen zwei Handlungsoptionen vor. Die erste bestand darin, dass *par la médiation du Roy mon maître*,<sup>17</sup> die Feindseligkeiten Schwedens gegen den neuen polnischen König eingestellt werden sollten, was Karl XII. gestatten würde, *[de]continüer la guerre avec les Moscovites*.<sup>18</sup> Guiscard versprach, dass *S.M.T.C. luy fournira un secours d'argent, pour l'aider a faire de ce costé là [Russland] des conquestes avantageuses a sa couronne*,<sup>19</sup> sollte Karl den Krieg weiterführen wollen. So versprach Guiscard, dass der französische König alle Interessen Schwedens unterstützen würde, wenn es sich im Gegenzug dazu verpflichtete, weder direkt noch indirekt den Feinden Frankreichs im Spanischen Erbfolgekrieg zu helfen.<sup>20</sup> Nun waren diese Vorschläge an sich nicht neu. Der in Guiscards Brief dem Herzog gegenüber angeschlagene Ton jedoch zeigte, dass dem französischen Hof der Einfluss des Herzogs auf den schwedischen König endlich in seiner Stärke bewusst geworden war. Der Wille, das Vertrauen des Herzogs durch besondere Ehrerbietung zu gewinnen, scheint durch alle von Guiscard benutzten

15 Ibid. und die vorangehenden Zitate.

16 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 55: *Copie d'une Lettre de M. le Comte de Guiscard Ambassadeur du Roy pres du Roy de Suede a M. le Duc d'Holstein*. Der Brief war von Riga aus am 31. August 1701 gesandt worden. Im Anhang, Nr. 19 findet sich eine Reproduktion des Briefes.

17 Ibid., Fol. 55<sup>Verso</sup>.

18 Ibid.

19 Ibid.

20 Ibid.

Ausdrücke hindurch. Der Herzog wurde behandelt wie ein mächtiger Fürst, dessen Bündnispartnerschaft Frankreich suchte, und nicht etwa wie ein bloßer Mittler zwischen zwei weit mächtigeren Herrschern. Diese Absicht ist vor allem im ersten Abschnitt des Briefes gut spürbar.<sup>21</sup> Darüber hinaus betrachtete der französische Vertreter den Herzog als wahrscheinlichsten Nachfolger Karls XII.<sup>22</sup>

Gleichlaufend zu diesen Verhandlungen wurde der Marquis de Bonnac als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zum schwedischen König geschickt.<sup>23</sup> Neben seiner Instruktion hatte er ein Beglaubigungsschreiben äußerst dürftigen Inhalts mitbekommen. Seine Mission beim schwedischen König wurde darin beschrieben als ein Mittel, auf den *maintien de la tranquillité generale et du repos de l'Empire* hinzuwirken.<sup>24</sup> Bonnac war über den besonderen Charakter des schwedischen Königs informiert worden und auch über dessen Wunsch, seinen Ruhm mittels der Armee zu mehren.<sup>25</sup> Diese beiden Punkte wurden von Ludwig XIV. als Zeichen interpretiert, dass es einfach sein würde, Karl XII. davon zu überzeugen, ein Bündnis mit Frankreich brächte ihm nur Vorteile. Die Mission Bonnacs sollte die von Bidal unternommenen Schritte in Hamburg komplettieren. Der König beauftragte Bonnac denn auch, sicherzustellen, dass der Baron seine ganze Kraft darauf aufwende, den Herzog zu einem entweder schriftliche oder mündlichen *engagement* mit Frankreich zu überzeugen. Dafür winkte dem Baron auch eine Gratifikation von 4000 écus.<sup>26</sup>

Guiscard wurde aufgefordert, bis zur Ankunft Bonnacs in der Nähe des schwedischen Königs und des Herzogs zu bleiben.<sup>27</sup> Guiscard gehorchte, aber nicht, ohne den König wissen zu lassen, was ihn dieser Gehorsam kostete, da er lieber in der königlichen Armee gedient hätte.<sup>28</sup> Guiscard ließ zudem den Herzog wissen, dass er dessen Briefe in Reval oder Stockholm erwartete. Um den Abschluss eines Vertrages voranzutreiben, hatte der König vorgeschlagen, den Grafen Piper,<sup>29</sup> den wichtigsten

21 Ibid., Fol. 55.

22 Ibid., Fol. 59: Kopie eines Briefes von Guiscard an Ludwig XIV., Riga, 15. September 1701: *l'éloignement que le Roy de Suede continue de temoigner pour le mariage, et les périls ou il s'expose sans aucun ménagement ni considération, doivent faire regarder a S. A. la couronne de Suede comme un héritage qui ne luy peut presque pas manquer (...)*.

23 GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède, Instruction Bonnac, Versailles, 8. September 1701, S. 207–208.

24 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 76: *Lettre de creance au Duc d'Hols-tein sur M<sup>r</sup> le Marquis de Bonnac*, Fontainebleau, 29. September 1701.

25 GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède, Instruction Bonnac, Versailles, 8. September 1701, S. 207.

26 Ibid., S. 208.

27 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 66, Guiscard an Ludwig XIV., 17. September 1701.

28 Ibid., Fol. 69–70, Guiscard an Ludwig XIV., 23. September 1701.

29 Zum Grafen Piper (1647–1716), Senator und erster Staatsrat Karls XII. siehe: Piper (Charles, comte de), in: *Biographie universelle, ancienne et moderne*, J.F. MICHAUD und L.G. MICHAUD, Bd. 34, S. 492.

Staatsrat Karls XII., an den Verhandlungen zu beteiligen. Guiscard aber mahnte zur Vorsicht. Er gab zwar zu, dass dieser Staatsrat, der von seiner persönlichen Macht sehr überzeugt war und stark für seine persönlichen Interessen eintrat, sicher gute Dienste leisten würde,<sup>30</sup> aber er glaubte auch, dass Piper nicht fähig wäre, Karl XII. zu einer Entscheidung zu bringen, ohne sich vorab mit der Kanzlei in Stockholm abgesprochen zu haben.<sup>31</sup> Einzig dem Herzog könnte es, wie er dachte, gelingen, den König davon zu überzeugen, sich über die Meinung sämtlicher Regierungsorgane hinwegzusetzen, um so den Krieg weiterführen zu können. Der französischen Diplomatie würde es der Rückgriff auf den Gottorfer Herzog vielleicht ermöglichen, in einem zweiten Verhandlungsschritt, Karl XII. dazu zu bringen, seine Waffen gegen Deutschland zu richten, was ein willkommenes Ablenkungsmanöver in den ersten Monaten des Spanischen Erbfolgekrieges darstellen würde.<sup>32</sup>

### 3. DER „MÜNDLICHE VERTRAG“

Die Verhandlungen führten schließlich am 18. Oktober zu einem mündlichen Vertrag, dem *traité verbal*. Der Herzog verpflichtete sich darin, keinen den Interessen Frankreichs und Spaniens zuwiderlaufenden Vertrag einzugehen, noch den Mächten, die das Testament des verstorbenen spanischen König Karl II. nicht anerkennen wollten, Truppen zu stellen.<sup>33</sup> Der Herzog versprach zudem auch den schwedischen König von derartigen Truppenstellungen abzuhalten.<sup>34</sup> Und schließlich erhielt Frankreich die Versicherung, dass der Herzog seine eigenen und die ihm unterstellten schwedischen Truppen so weit es ihm möglich sei in Deutschland behalten würde.<sup>35</sup> Als Gegenleistung erhielt der Herzog 15 000 Ecus Subsidien pro Jahr.<sup>36</sup>

Die dänischen Absichten blieben verschwommen. Man hatte den König im Verdacht, Fregatten auszurüsten, um die englische und holländische Flotte zu unter-

30 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 70<sup>Verso</sup>, Guiscard an Ludwig XIV., 17. September 1701.

31 Ibid.

32 SCHNAKENBOURG, La France, S. 64.

33 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 78: *Traité verbal*, geschlossen in Hamburg, am 18. Oktober 1701. [Der Vertrag wird auch vollständig zitiert bei FAYARD, Hamburg et la France, S. 128.]: *a ne faire aucun traité contraire aux interests de la France et d'Espagne ny de fournir des troupes aux puissances opposées au testament du feu Roy d'Espagne Charles Second.*

34 Ibid.: *d'empescher que le Roy de Suede ne fournisse aucunes troupes ausd. puissances sous quelque pretexte que ce soit-*

35 Ibid.: *[ferait] faire a ses troupes et a celles du Roy de Suede qui sont sous son commandement des mouvements dont Sa Ma<sup>te</sup> tres Chrestienne aura sujet d'estre contente et de conserver en Allemagne le mesme nombre qu'il y en a a present autant qu'il luy sera possible.*

36 Ibid.: *Sa Ma<sup>te</sup> tres Chrestienne s'oblige a payer en vertu du present traité verbal quinze mille escus par mois a commencer du mois d'aoust dernier.*

stützen.<sup>37</sup> Man glaubte, der dänische König wollte nun, da die schwedische Armee in Polen im Einsatz war, die Besitzungen des Gottorfer Herzogs angreifen. Der Tod des Herzogs allerdings in der Schlacht bei Klissow im Juli 1702 hatte zur Folge, dass der Vertrag nicht umgesetzt wurde. Torcy bedauerte dann auch die 110 000 Ecus, welche dem Gottorfer Herzog bereits bezahlt worden waren, sehr.<sup>38</sup>

Die Niederlage Karls XII. in der Schlacht bei Poltawa im Juli 1709 hatte für das Herzogtum Gottorf desaströse Folgen. Der schwedische König floh mit seinem Gefolge und auch einem Teil seiner Armee in die Stadt Bender in Moldawien, einer damals zum Osmanischen Reich gehörigen Region. Die Gottorfer Verwaltung war über diese Flucht ihres Beschützers bestürzt und Geheimrat Görtz sandte den Kammerherren Ernest von Fabrice, seinen Schützling, nach Bender zu Karl XII.

1711 kam es daraufhin zu einer ersten Annäherung zwischen der gottorfischen Verwaltung und dem dänischen König. Die Stände wurden ein letztes Mal gemeinsam von den beiden Souveränen, dem jungen Herzog Karl Friedrich und König Friedrich IV., versammelt. Die Abhaltung dieser Ständeversammlung wurde von Frankreich als ein Versuch der Aussöhnung zwischen den beiden Fürsten sehr begrüßt.<sup>39</sup>

#### 4. ERNEUTE ANNÄHERUNG IM JAHRE 1712

Im Verlaufe des Jahres 1712 kam es erneut zu einer Annäherung zwischen Frankreich und Gottorf. Der Grund für diese Annäherung war das Verhalten der Hamburger und Lübecker Kapitäne und Kaufleute mit französischem Pass. Diese legten weiterhin, trotz französischen Verbotes, in den holländischen Häfen an. Der französische Secrétaire d'État à la Marine hatte sich diesmal zu einem härteren Vorgehen entschlossen, worauf die Hamburger Räte mit einem Verbot von Getreidelieferungen an Frankreich durch ihre Reeder reagierten.<sup>40</sup> Man hatte nun Angst, dass es wie 1709–1710 zu einer Hungersnot, der *grand hyver*, kommen würde. Um die aus dem Hamburger Vorgehen resultierende Getreideknappheit auszugleichen, wandte sich die französische Regierung an Holstein-Gottorf. Der Gottorfer Regent Christian August von Lübeck suchte seit mehreren Wochen vergeblich um Zollfreiheit für die holsteinischen Kaufleute nach, die Getreide nach Frankreich ausführen würden. Auf Grund der o.g. Hamburger und Lübecker Maßnahmen erhielt er diese nun doch.<sup>41</sup> Im November des Jahres 1712 beschloss die gottorfische Verwaltung, von dem Hamburg auferlegten Embargo Nutzen zu schlagen und massiv Getreide nach

37 GEOFFROY, Recueil des instructions, Danemark, S. 105: *Mémoire pour servir d'instruction au sieur Poussin allant en Danemark pour le service de Sa Majesté*, Marly, 1. August 1702.

38 FAYARD, Hambourg et la France, S. 128; Torcy an Bidal, 24. August 1702.

39 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 220, Pontchartrain an Abensur, 25. Februar 1711.

40 Ibid., Fol. 467, Pontchartrain an Brosseau, 26. Oktober 1712.

41 Ibid., Fol. 450, Pontchartrain an Abensur und Brinck, 19. Oktober 1712.

Frankreich zu liefern.<sup>42</sup> Allerdings deckten diese Lieferungen nur einen Teil der Bedürfnisse Frankreichs ab und sie konnten die durch das Hamburger Embargo entstandene Lücke nicht schließen. Frankreich musste deshalb bei Ausbruch des Winters nachgeben. Abensur wurde beauftragt, nicht länger beim Rat und den Bürgermeistern Hamburgs wegen der Neutralitätsvergehen der Kaufleute und Kapitäne mit französischem Pass vorstellig zu werden.<sup>43</sup> Im Gegenzug dazu autorisierten die Hamburger Bürgermeister nun wieder ihre Kapitäne und Reeder, Getreide nach Frankreich zu liefern.<sup>44</sup>

Gleichzeitig prüfte der Handelsrat ein von der gottorfischen Verwaltung vorgeschlagenes Handelsvertragsprojekt.<sup>45</sup> Nun änderte aber auch die Hamburger Bürgerschaft ihre Haltung und sie gestattete sogar noch eine Ausweitung der Getreidelieferungen nach Frankreich.<sup>46</sup> Auch die Danziger Kaufleute waren bereit, Getreide zu liefern. Und so wurden die Verhandlungen mit Holstein überflüssig. Abensur wurde obendrein damit beauftragt, die Verfolgung der Hamburger Kapitäne, welche unzulässigen Gebrauch von ihrem französischen Pass machten, einzustellen.<sup>47</sup> Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Hamburg hatte der Annäherung an Gottorf beinahe ein Ende bereitet, als plötzlich die Pest im Norden ausbrach.<sup>48</sup> Von diesem Zeitpunkt an wurden die Handelsgespräche zwischen Frankreich und den Hansestädten eingestellt, bis es schließlich zum Abschluss eines französisch-holländischen Handelsvertrages kam und die in Hamburg wütende Epidemie wieder erloschen war.<sup>49</sup>

## II. GEHEIMVERHANDLUNGEN IN MECKLENBURG

### 1. DIE ROLLE DER DYNASTISCHEN STREITIGKEITEN (1695–1701)

Die ersten Jahre der Regentschaft Friedrich Wilhelms erweckten in Frankreich den Gedanken, das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin würde schon bald von der diplomatischen Bühne verschwinden. Friedrich Wilhelm, der nach dem Großen Kurfürsten benannt war, bestieg als Neffe von Christian Louis mit 18 Jahren den Thron. Christian Louis hatte persönlich darüber gewacht, dass ihm eine umfassende Bildung und Erziehung vermittelt wurde, wodurch ihm die Lösung der politischen und diplomatischen Probleme, denen sich das Herzogtum gegenüber sah, erleichtert würde. Allerdings blieb Frankreich in den Inneren Angelegenheiten des Herzogtums

42 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 519, Pontchartrain an Brinck, 23. November 1712.

43 Ibid., Fol. 554, Pontchartrain an Abensur, 14. Dezember 1712.

44 Ibid.

45 Ibid., Fol. 552, Pontchartrain an Aguesseau, 14. Dezember 1712.

46 Ibid., Fol. 554, Pontchartrain an Abt Bidal, 14. Dezember 1712.

47 Ibid., Fol. 569, Pontchartrain an Abensur, 28. Dezember 1712.

48 AN, Marine, B7, Nr. 96, Fol. 16, Pontchartrain an Abensur, 4. Januar 1713: Pontchartrain bittet Abensur um eine Bestätigung, dass in Hamburg die Pest ausgebrochen ist.

49 Ibid., Fol. 53, Pontchartrain an Brosseau, 25. Januar 1713.

weiterhin präsent, wie sich bei der Nachfolge in Mecklenburg-Güstrow zeigte. Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow war ohne männlichen Erben im Jahre 1695 gestorben.<sup>50</sup> Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin sowie sein Cousin aus Mecklenburg-Strelitz meldeten daraufhin sogleich ihre Ansprüche auf den Thron an. Als jedoch auch der brandenburgische Kurfürst einen Teil des Erbes für sich reklamierte, nahm dieser Konflikt andere, größere Ausmaße an. Die Nachfolge in Güstrow wurde nun auch für die Nachbarn und Rivalen des brandenburgischen Kurfürsten relevant, insbesondere für den schwedischen König und die Fürsten des Hauses Braunschweig. Der Kaiser, dem es darum ging, dem Kurfürsten Steine in den Weg zu legen, hatte im Konflikt zugunsten des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin entschieden. Die anderen an diesem Streit beteiligten Fürsten hatten aber diese Entscheidung angefochten und behaupteten, der Kaiser hätte seine Rechte überschritten. Zudem hatte der dänische Erbprinz Friedrich im Jahre 1695 die Prinzessin Louise von Mecklenburg-Güstrow gehehlicht, was die Ansprüche des Königs Christian V. auf die Nachfolge in diesem Herzogtum legitimierten. Auch die französische Regierung beunruhigte diese Angelegenheit, in der Hauptsache wegen der Angst, *la tranquillité du Nord*<sup>51</sup> zu gefährden. Da die französische Regierung in dieser Angelegenheit über keinerlei verlässlichen Informationen verfügte, sollte Abt Bidal, der Gesandte des französischen Königs in Hamburg, die Absichten der verschiedenen Konfliktparteien sondieren. So hatte etwa der Herzog von Mecklenburg-Schwerin einen Boten damit beauftragt, Ludwig XIV. zu berichten, dass der Herzog mit dem Herzog von Strelitz nun zu einem Übereinkommen gekommen war, es aber dazu widersprüchliche Informationen gab, so dass Abt Bidal beauftragt wurde, den König mit korrekten Informationen über die Angelegenheit zu versorgen. Abt Bidal war auch deswegen die geeignetste Person dafür, da jeder wusste, dass der Herzog von Mecklenburg-Schwerin den größten Teil des Jahres in Hamburg verbrachte.<sup>52</sup>

Bidal wurde auch mit einem Beglaubigungsschreiben für den Herzog ausgestattet und in der an Bidal gerichteten Instruktion wurde zudem das Frankreich in dieser Angelegenheit leitende Prinzip in Erinnerung gerufen: Frankreich hatte Interesse daran, in Niederdeutschland starke Fürsten zu fördern, um wenn nötig der Macht des Kurfürsten von Brandenburg oder der Fürsten des Hauses Braunschweig etwas entgegenzusetzen oder all diese auch gegen die Projekte des Kaisers in Stellung zu bringen, je nach den Bedürfnissen des französischen König<sup>53</sup>

Dieser Versuch Frankreichs, auf die Angelegenheiten des Nordens Einfluss zu nehmen, führte jedoch zu keinem Ziel. Im Gegenteil, er führte zu einer Stärkung der kaiserlichen Macht in der Region. Im Jahre 1701 zwang eine kaiserliche

50 Zur Regentschaft des letzten Herzogs von Mecklenburg-Güstrow siehe: Sebastian JOOST, Gustav Adolf, in *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 5, Rostock 2009, S. 148–152.

51 FAYARD, *Hambourg et la France*, S. 265.

52 *Ibid.*

53 *Ibid.*, S. 268–269.



Kommission die Mecklenburger Herzöge, einen Vertrag zu unterschreiben, der das endgültige Verschwinden des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow besiegelte. Dieser Kompromiss wurde am 8. März 1701 in Hamburg unter der Leitung des kaiserlichen Repräsentanten, des Grafen von Eck, unterzeichnet. Neben dem Kaiser wurden der dänische König, der Bischof von Lübeck und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg eingesetzt. Es war der kaiserlichen Diplomatie somit gelungen, sowohl den französischen und schwedischen König als auch den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Vertrag herauszuhalten.<sup>54</sup> Dieser Sieg war symptomatisch für das Erstarren der kaiserlichen Diplomatie auf Grund der die deutschen Staaten erschütternden inneren Konflikte in diesen einstigen Randregionen des Reiches. Die französische Diplomatie, welche im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges die Unterstützung der deutschen Fürsten sehr gebraucht hätte, hatte sich der Ausweitung des kaiserlichen Einflusses im Norden gegenüber machtlos gezeigt.

## 2. ANNÄHERUNGSVERSUCHE: 1701–1702 UND 1709

Zu Beginn des Jahres 1701 konnte die kaiserliche Diplomatie in Mecklenburg einen Sieg verzeichnen, während Frankreich sich in den letzten Vorbereitungen zu einem Krieg befand, welcher dem Enkel des Königs die Nachfolge in Spanien sichern sollte. Einige Tage nach Unterzeichnung des Hamburger Kompromisses ging die französische Diplomatie zum Gegenangriff über. Abt Bidal wurde mit einer Vollmacht ausgestattet, um mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin einen Vertrag zu unterzeichnen.<sup>55</sup> Diese Maßnahme wurde gerechtfertigt damit, dass sie die Friedenserhaltung zum Ziel hatte.

Noch vor der Ausstattung Bidals mit der Vollmacht wurden die laufenden Verhandlungen verraten. Der Herzog wurde durch eine Depesche seines Gesandten in London darüber in Kenntnis gesetzt, begleitet von einer Kopie des Textes, der die Bündnispläne zwischen Frankreich und Mecklenburg enthüllte.<sup>56</sup>

Obwohl es schwierig ist, den Urheber des Textes zu identifizieren, zeigt sein Tenor gleichwohl, für wen er Partei ergriff. Als Anhänger eines Bündnisses mit den Vereinigten Niederlanden kannte er sehr genau die sich am Hofe von Mecklenburg-Schwerin bekämpfenden unterschiedlichen Strömungen. Der Verräter des Bündnisplanes erhob sich außerdem zum Verfechter der Treue zum Kaiser, was vermuten lässt, dass es sich um einen Untertanen des Reiches handelte, der sich um die Solidarität unter den Fürsten des Reiches sorgte, welche als die *bon party*, im Gegensatz zu den *alliés que*

54 Walther MEIDIGER, Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, Sammlung Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 70, Hildesheim 1967, S. 7.

55 AMAE, CP, Mecklenbourg, Suppléments, Fol. 94, 31. März 1701.

56 LHAS (Landeshauptarchiv Schwerin), Abt. 2.11–2/1, Nr. 5330, Fol. 1<sup>Rekto</sup>.

*la France pourra former dans l'Empire*,<sup>57</sup> bezeichnet wurde. Der Aufruf an den Grafen von Eck, den kaiserlichen Residenten in Hamburg, spricht ebenfalls für einen dem Kaiser nahestehenden Autor. Da die Mitglieder des Geheimen Rates des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin seit der Regentschaft Christian Louis' I. unermüdlich ihre Gegnerschaft zu einer profranzösischen Diplomatie zum Ausdruck brachten, liegt der Gedanke nahe, dass dieses Schreiben von einem herzoglichen Minister verfasst worden war. Möglich ist auch, dass es sich bei dem Verfasser des Textes um ein Mitglied des Adels handelte.

Die Reaktion des Schweriner Hofes ließ nicht lange auf sich warten. Am 12. April 1701 wurden zwei Begründungsschreiben an die in den „nouvelles de Londres“ zitierten beiden Herrscher geschickt: das eine direkt an den englischen König, das andere an den Grafen von Wratislaff, des außergewöhnlichen Gesandten des Kaisers beim englischen Hof. Der Herzog wies in den Schreiben jedwede Absicht zu einem Bündnis mit Frankreich von sich und schrieb die Anschuldigungen Leuten mit schlechten Absichten zu, die suchten, dem Kaiser den herzoglichen Eifer für die gemeinsame Sache verdächtig zu machen. Abschließend schrieb der Herzog, dass er den Kaiser anflehe, ihm sein Wohlwollen und seine Freundschaft zu erhalten.<sup>58</sup> Damit schien sich diese Angelegenheit des Jahres 1701 erledigt zu haben, jedenfalls finden sich in den Archiven Schwerins keine Spuren kaiserlicher Repressalien.

Das Ausbleiben einer kaiserlichen Reaktion ermutigte nun aber den Herzog, im folgenden Jahr, seine Annäherungsversuche mit Frankreich weiterzuverfolgen. Der Privatsekretär des Herzogs, Joachim Christian Duve, hielt Kontakt mit dem französischen Residenten in Hamburg. Der herzogliche Sekretär wurde im Januar 1702 sogar nach Hamburg zu Bidal gesandt, um diesen von einer *demande urgente* des kaiserlichen Hofes zu berichten. Der Kaiser forderte, dass der Herzog so schnell als möglich einen Gesandten zur *Diète Impériale de Ratsibonne*<sup>59</sup> beorderte. Dieser sollte vor Ende des Monats Februar in Regensburg ankommen und dort zugunsten des Kaisers abstimmen. Aber die Klagen des Schweriner Hofes hörten hier nicht auf. Kaiser Leopold I. hatte zudem vom Herzog gefordert, [*qu'il mettait*] *ses troupes à sa disposition*.<sup>60</sup> Der Kaiser wollte obendrein den Herzog davon überzeugen, seine Truppen den Gegnern Frankreichs, England und Holland, zur Verfügung zu stellen. Duve übermittelte Bidal die Bitte des Herzogs um die Unterstützung Frankreichs, welches als einer der Garanten des Westfälischen Friedens den Herzog vor kaiserlicher Willkür schützen musste. Frankreich sollte im Gegenzug mecklenburgische Soldaten erhalten. Der Herzog schlug vor, [*de payer de Nos revenus 1500 hommes à pied et 500 à cheval*].<sup>61</sup> Frankreich sollte lediglich Subsidien in der Höhe überweisen, durch wel-

---

57 Ibid.

58 Ibid., Fol. 6<sup>Rekro-Verso</sup>.

59 Ibid., Fol. 45<sup>Rekro</sup>.

60 Ibid., Fol. 45<sup>Verso</sup>.

61 Ibid., Fol. 46<sup>Rekro</sup>.

che die Zahl der Männer verdoppelt werden konnte, um ein Regiment bestehend aus 3000 Infanteristen und 1000 Reitern zusammenstellen zu können. Dieses Regiment sollte sich den Hilfstruppen des Königs anschließen, wenn sich Hannover und Celle verbünden sollten, um eine neunte Kurwürde zu garantieren.<sup>62</sup> Der Kaiser aber drängte den Herzog zu einer offiziellen Stellungnahme. Und so schlug Friedrich Wilhelm dem Vertreter des französischen Königs im Norden, Bidal, einen Vertrag vor, seinen Onkel Christian Louis nachahmend, der bereits im 17. Jahrhundert ein bilaterales Bündnis mit Frankreich angestrebt hatte.

Bidal antwortete Duve am 10. Februar 1702. Er schrieb, eine Antwort erhalten zu haben von der Person, die das Getreide und den Hafer, die sie zu liefern versprochen haben, möchte. Es handelte sich hier um eine verschlüsselte Botschaft, welche oft in Geheimverhandlungen benutzt wurde, und mit der Bidal Duve zu verstehen gab, dass er das Angebot einer Aufstellung eines mecklenburgischen Regiments mit teilweise französischen Subsidien weitergeleitet hatte und Duve zu weiteren Besprechungen treffen wollte. Bidal schrieb dazu: wenn sie zufällig die Gelegenheit haben, hierher zu kommen, können wir innerhalb kürzester Zeit das Geschäft zur Zufriedenheit aller abschließen.<sup>63</sup> Einige Wochen später kam es zum Treffen.<sup>64</sup> Einige Tage danach wurden die Geheimverhandlungen mit Frankreich indes verraten. Und wie im Jahr zuvor war die Information aus England gekommen.<sup>65</sup>

Dieser zweite Warnschuss schien den Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich zur Folge gehabt zu haben. Bidal musste Hamburg im Jahre 1703 verlassen. Ein Hinweis aber, dass Frankreich nicht vollständig von seinen Plänen zu einer Allianz mit Mecklenburg abgerückt war, war die Tatsache, dass Bidal sich vom Herzog verabschiedete und von ihm ein Entlassungsschreiben erbat.<sup>66</sup> Der Herzog sah sich nun gezwungen, einen anderen Bündnispartner zu suchen, da im Inneren die Opposition stärker wurde. Der Adel stellte sich weiter gegen ihn und hatte zu Beginn des Jahres 1703 seine Forderungen an den Herzog veröffentlicht. Der Kurfürst von Hannover, der immer schon die Forderungen des mecklenburgischen Adels unterstützt hatte, näherte sich dem Kaiser und schien kurz davor zu stehen, diesen von einer Intervention in Mecklenburg überzeugt zu haben. In dieser Lage erschien dem Herzog der preußische König als der geeignetste Beschützer, um zu seinem Gunsten am Wiener Hof zu agieren und auch als der geeignetste Verbündete, um ihm militärisch gegen die

62 Ibid., Fol. 46<sup>Verso</sup>. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin hatte die neunte Kurwürde nicht anerkannt, da die Herzöge des Hauses Braunschweig den Herzog von Güstrow im Nachfolgestreit unterstützten, wegen dessen sich die beiden mecklenburgischen Cousins bekämpften.

63 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5333, Fol. 4–5.

64 Ibid., Duve an Bidal, Hamburg, 15. Februar 1702.

65 Ibid., Fol. 17, Duve an Bidal, Schwerin, 21. Februar 1702.

66 Ibid., Abt. 2.11–2/1, Nr. 5333, Fol. 1–2, Bidal an den Herzog, Hamburg, 2. Juli 1703.

Truppen des Hannoveraner Kurfürsten beizustehen. Am 31. März 1708 wurde ein entsprechender Vertrag unterzeichnet.<sup>67</sup>

Unter den Vorzeichen eines Bündnisses zwischen Mecklenburg und Preußen kam es im September 1709 zu einer erneuten Annäherung zwischen Mecklenburg und Frankreich. Im Namen des preußischen Königs sollte der Herzog mit Ludwig XIV. eine Allianz aushandeln. Der preußische König hatte dabei einen Plan bestehend aus 14 für Verhandlungen mit Frankreich relevanten Punkten vorgelegt. Und damit Preußen aus diesem Bündnis kein Schaden entstünde, wollte der preußische König von Frankreich die Garantie erhalten für alles, was ihm aus Verträgen mit anderen Mächten bereits zugestanden worden war.

Ludwig XIV. sollte zudem Friedrich Wilhelm als preußischen König anerkennen und ihm das Recht zuerkennen, die Titel und Wappen Mecklenburgs zu tragen sowie Anspruch auf die Nachfolge dort erheben zu können. Die preußischen Truppen in Italien sollten im Januar 1710 nach Preußen zurückkehren, wohingegen der preußische Rückzug aus Brabant erst dann einsetzen sollte, wenn dies ohne Schaden für seine holländischen und englischen Verbündeten geschehen könnte. Die nach Preußen zurückgekehrten Soldaten, außer des Reichskontingents, sollten keinesfalls gegen Frankreich eingesetzt werden.<sup>68</sup> Sehr wahrscheinlich war es aber letztlich nie zu derartigen Verhandlungen gekommen.<sup>69</sup> Nichtsdestoweniger wurde im Jahre 1709 der Brigadegeneral von Grumbkow vom preußischen König damit beauftragt, Jean-Baptiste Colbert de Torcy, seit 1696 Secrétaire d'État des Affaires étrangères, den Abschluss eines auch Mecklenburg-Schwerin mit einschließendem Vertrags vorzuschlagen.<sup>70</sup>

### 3. DIE AFFAIRE DE LA VERNE (1712–1713)

#### 3.1. Die Mission des Herren de La Verne nach Mecklenburg

Im Jahre 1711 unternahm Frankreich einen neuen Annäherungsversuch an Mecklenburg. Der Chevalier de La Verne wurde mit einer Mission zum Mecklenburger

67 BALLSCHMIETER, Bernstorff, S. 93–98: Dieser Vertrag erneuerte den im Jahre 1442 und im Jahre 1693 verlängerten zwischen dem Haus Hohenzollern und Mecklenburg geschlossenen Nachfolgetvertrag. Friedrich I. von Preußen hatte nunmehr das Recht, die Titel und Wappen des Hauses Mecklenburg zu führen. Als Gegenleistung zu den vom Herzog ausgehobenen 700–800 Dragonern verpflichtete sich der preußische König, dem Herzog die Summe von 110 000 Talern zu bezahlen.

68 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5336, Fol. 3–4<sup>Verso</sup>.

69 Weder im Schweriner Archiv des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch im Archiv des französischen Außenministeriums lassen sich Hinweise auf derartige Verhandlungen finden.

70 Klaus MALETTKE, *Les relations entre la France et le Saint Empire au XVII<sup>e</sup> siècle*, 2001, S. 621–622.

Herzog entsandt, ausgestattet mit Handlungsanweisungen und allen Vollmachten des allerchristlichsten französischen Königs sowie dessen Versprechen *a S[on] A[ltesse] S[éré]nissime monseigneur le duc de Meckelbourg que Sad[ite] M[ajesté] T[rès] C[hrétienne] soldoyerait le corps de troupes du Roy de prusse que Sad[ite] A[ltesse] S[éré]nissime veut tirer dans son pays pendant toute une année.*<sup>71</sup> In Wirklichkeit war de La Vernes Mission nach Mecklenburg aber nur ein Vorwand dafür, die Absichten Preußen-Brandenburgs zu sondieren.<sup>72</sup> Seit 1711 korrespondierte de La Verne bereits mit Torcy. Er gab vor, Kontakte zum Berliner Hof zu unterhalten und er hoffte, den preußischen König für die Sache Frankreichs gewinnen zu können.<sup>73</sup>

La Verne stand auch in Kontakt mit dem schwedischen Minister Graf von Wellingk. Dieser, so hoffte er, könnte Karl XII. davon überzeugen, ihn mit den nötigen Vollmachten und Instruktionen auszustatten, um mit ihm einen Vertrag auszuhandeln und abzuschließen. Und er wollte zudem das Zugeständnis erhalten, dass dieser Vertrag dann auch vom schwedischen König ratifiziert werden würde.<sup>74</sup>

Der Graf aber antwortete, dass dies nicht im Interesse Schwedens wäre und Schweden sicherlich, sollte dies bekannt werden, als Feind des Reiches angesehen werden würde.

Die Verhandlungen drehten sich auch um ein Bündnis zwischen Frankreich und Preußen, das Frankreich auf dem Territorium des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin abschließen sollte, da der preußische Minister dachte, La Vernes Erscheinen in Berlin könnte den König kompromittieren.<sup>75</sup> Seit dem Monat September 1711 hatte La Verne Gespräche mit dem preußischen Botschafter am dänischen Hof, der sich gerade in Schwerin aufhielt, aufgenommen. Am 14. November 1711 machte der Baron von Knyphausen, von Stralsund aus, gewisse Vorschläge.<sup>76</sup> In einem ersten Schritt wollte er Frankreich die Bereitschaft seines Hofes zu Verhandlungen versichern. Im März 1712 schließlich gab der Comte de La Marck dem Comte de La Verne die Vollmachten zur Fortführung dieser Gespräche.<sup>77</sup>

Seit dem 29. Januar 1712 befanden sich die Vertreter Ludwigs XIV, seiner Verbündeten und seiner Gegner in Utrecht, um die Friedensbedingungen zu regeln. Am darauffolgenden Tag erhielt der Baron von Knyphausen den Befehl, dem fran-

71 WADDINGTON, Recueil des instructions, Prusse, S. 282–287.

72 Zur Mission des Grafen de La Verne siehe: Lucien BÉLY, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990, S. 130–132.

73 AMAE, CP, Mecklembourg, Suppléments, Fol. 100, La Verne an Torcy, 29. September 1711. Die *déposition du nommé comte de La Verne* nach seiner Verhaftung durch die Hannoveraner im April 1712 war von Droysen studiert worden: DROYSEN, preußische Politik, Bd. 4, S. 303–305.

74 AMAE, CP, Mecklembourg, Suppléments, Fol. 126, Comte de La Verne an Graf von Weling, Januar 1712.

75 Ibid., Fol. 137–141, La Verne an Torcy, Schwerin, 19. Januar 1712.

76 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5336, Fol. 150, *Propositions du Baron de Kniphouse faites au Comte de la Verne au camp devant Stralsund ce 14. Nov. 1711.*

77 AMAE, CP, Mecklembourg, Suppléments, Fol. 147.

zösischen Emissär Gegenvorschläge zu unterbreiten. Der preußische König erhoffte, durch diese Parallelverhandlungen größere Gebietszugewinne zu erreichen, als der Kongress wohl bereit wäre, ihm zuzugestehen. Knyphausen erwartete, von Frankreich als Gegenleistung für einen Friedensvertrag<sup>78</sup> Neuchâtel<sup>79</sup> und das Fürstentum von Oranien<sup>80</sup> zu erhalten. Die ersten Antworten von La Verne waren ermutigend.<sup>81</sup> Er hatte erneut dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass die Verhandlungen in Paris oder Berlin stattfänden.<sup>82</sup> Der preußische Botschafter hatte daraufhin geantwortet, es wäre für den preußischen König *pas naturel*, einen solchen Schritt zu unternehmen, der so sehr den Neid seiner Verbündeten hervorrufen würde, es sei denn, der Vertrag mit Frankreich wäre so vorteilhaft, dass der preußische König diesen Neid durchaus riskieren könnte.<sup>83</sup> Knyphausen zögerte demnach, mit la Verne offizielle Verhandlungen aufzunehmen, da er die Reaktion der preußischen Verbündeten fürchtete, sollten sie erfahren, dass der König geheime Friedensverhandlungen außerhalb von Utrecht akzeptierte. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin oder in Stralsund zu verhandeln, wohin der preußische Botschafter dem dänischen König gefolgt war, wurde demzufolge als eine Verletzung der diplomatischen Regeln betrachtet. Knyphausen erklärte, dass der König sich nur zu einer derartigen Regelverletzung entschließen könnte, wenn bei Aufdeckung dieser Geheimverhandlungen französische Kompensationen

78 Siehe zu dieser Frage: Emile BOURGEOIS, *Neuchâtel et la politique prussienne en Franche-Comté (1702–1713)*, Paris 1887.

79 Seit dem Tode Wilhelms III. von Oranien 1702 reklamierte der preußische König die Nachfolge im Fürstentum von Oranien für sich, da seine Mutter die Tochter des Prinzen von Oranien Friedrich-Heinrich war. Prinz Johann-Wilhelm Friso von Nassau-Dietz hatte Wilhelm III. in seinem Testament als seinen Nachfolger bestimmt. Als dieser 1711 starb und sein Sohn noch ein Kleinkind war, fiel Ludwig XIV. in das Fürstentum Oranien ein und der preußische König erhob seine Ansprüche auf die Nachfolge. Siehe dazu: Maximilien Samsou Friedrich SCHOELL, *Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie*, ouvrage refondu, augmenté et continué, Bd. 2, Brüssel 1838, S. 211.

80 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5336, Fol. 25–30, *Proposition du baron Cnyphausen faites à M<sup>r</sup> le Comte de La Verne a Schwerin ce 30 janvier 1712*, hier: Fol. 25–26.

81 Ibid., Fol. 149, undatiertes Memorandum.

82 In der Tat hatte der König am 17. Februar 1712 an den Herrn de La Verne eine Denkschrift adressiert: WADDINGTON, *Recueil des instructions, Prusse*, S. 287–290, *Mémoire du Roi pour le Sieur de La Verne*, Marly, 12. Februar 1712. Ludwig XIV. hatte sich wenig begeistert davon gezeigt, in die Nachfolgeregelung von Oranien einzugreifen. Auch was die Subsidien betraf gab er sein Einverständnis nicht. Das Memorandum gibt zum Schluss eine nur ausweichende Antwort auf die Frage der Anerkennung des Königstitels des brandenburgischen Kurfürsten: *Le Roi s'est expliqué plusieurs fois que Sa Majesté reconnoîtroit l'Électeur de Brandebourg en qualité de Roi de Prusse (...). Elle confirme encore ces assurances, et pour mettre le sieur de La Verne en état de faire voir la confiance qu'elle prend en lui, elle lui envoie son pouvoir pour signer au nom de Sa Majesté avec les ministres de l'Électeur de Brandebour, conformément aux ordres qu'elle lui donne.*

83 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5336, Fol. 28<sup>Verso</sup>, *Proposition du baron Cnyphausen faites à M<sup>r</sup> le Comte de La Verne a Schwerin ce 30 janvier 1712*.

winkten.<sup>84</sup> Indem er diese Bedingungen nannte, stellte der preußische Botschafter den Abschluss des Vertrages unter den Vorbehalt einer offiziellen Anerkennung der Königswürde des brandenburgischen Kurfürsten, welche in den Vollmachten an La Verne schriftlichen Niederschlag finden sollte.<sup>85</sup>

### 3.2. Scheitern der Verhandlungen und Beschuldigung des Herzogs

Im März 1712 hatte La Verne darauf verzichtet, Preußen neue Vorschläge zu unterbreiten. Knyphausen hatte sich daraufhin nach La Verne auf die Suche gemacht, weil er die im Jahr zuvor begonnenen Gespräche zu einem Abschluss führen wollte. Er wusste jedoch nicht, wo sich La Verne aufhielt und drängte deshalb den Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ihn nach Schwerin zu erneuten Gesprächen kommen zu lassen.<sup>86</sup> Allerdings ist es schwierig in Erfahrung zu bringen, ob dieses Treffen auch wirklich stattgefunden hat. In den Archiven ließen sich dazu keine Einträge finden.

Am 8. April jedenfalls erhielt Knyphausen den Befehl, diese Verhandlungen einzustellen. Der Stein des Anstoßes war das Fürstentum von Oranien, welches der preußische König für sich einforderte.<sup>87</sup> Vom preußischen Minister wurde dazu das Argument der „Convenance“, also der Schicklichkeit, benutzt, was die Grenzen des Herzogtums Mecklenburg zeigt, als Vermittler auftreten zu können. In der Tat war es für eine Großmacht wie Preußen zwar akzeptabel, einen Vertrag, der die Aushebung von mecklenburgischen Truppen gegen den Kaiser vorsah, abzuschließen, Gespräche mit Frankreich aber in Mecklenburg zu führen, war undenkbar. Dies beweist, dass nunmehr der Verhandlungsort ebenso wichtig war, wenn nicht gar wichtiger, als der Inhalt der Verhandlungen selbst. Die Folgen, die sich daraus für das Herzogtum ergaben, waren in zweierlei Hinsicht negativ. Das preußische Beharren darauf, die Verhandlungen in Utrecht weiterzuführen, drängte den Schweriner Hof an den Rand internationaler Beziehungen, und das sowohl aus geografischer als auch theoretischer Sicht. Dieser Hof entbehrte somit des genügenden Ansehens für das Abhalten diplomatischer Konferenzen.

Trotz dieser Unterbrechung der Verhandlungen oder vielleicht auch, weil er davon nicht wusste, ordnete Graf Bernstorff die Verhaftung des Comte de La Verne durch Truppen des Hannoveraner Kurfürsten an. Der Franzose, der sich unter dem Gefolge des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin befand und der auf dem Weg zum Landgrafen von Hessen-Kassel war, wurde am 26. April gewaltsam nach Hannover gebracht. Mit der Veröffentlichung einer *Déposition du nommé comte de La Verne* wurde dieser abgesetzt und diese „Déposition“ dann an den darauffolgenden Tagen an die verschiedenen Höfen des Nordens und an den Hof in Wien verteilt, wahrscheinlich,

84 Ibid.

85 Ibid., Fol. 29.

86 Ibid., Fol. 35–36, Knyphausen an den Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 28. März 1712.

87 Ibid., Fol. 104–105, Abschrift einer Antwort des Barons von Knyphausen an den Comte de la Verne, abgefasst in Hamburg am 8. April 1712.

um den preußischen König, den großen Rivalen des Hannoveraner Kurfürsten,<sup>88</sup> zu diskreditieren.

Ein anderer Grund mag gewesen sein, die Interessen des mecklenburgischen Adels zu fördern, den Bernstorff seit je her von Hannover aus unterstützte.<sup>89</sup>

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sprach dieser Absetzung jegliche Berechtigung ab.

Die Affäre La Verne erweckte das Interesse der Beobachter, welches durch eine Reihe von Veröffentlichungen dazu durch die beiden Parteien noch verstärkt wurde.<sup>90</sup> Im Folgenden sollte diese Affäre zu einer Konfrontation zwischen dem Herzog und dem Kaiser führen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Verhandlungen zwischen Frankreich und Mecklenburg sprengten diese den Rahmen der Möglichkeiten des Herzogtums.

Am selben Tag noch, an dem der Comte de La Verne verhaftet wurde, sandte der Hannoveraner Kurfürst einen detaillierten Bericht dieser Verhaftung an den Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich-Wilhelm, der seinen Schwigereltern in Kassel einen Besuch abstattete Friedrich-Wilhelm.<sup>91</sup> In dem Bericht ist zu lesen, *dass Eurer Lbd. Ist schon bekand, was gestalt von Kayserl M<sup>t</sup> mir requiriret werden, wir mögten auf alle weise suchen eines gewissen französischen Edelmans mit Nahmen Comte de la Verne, von dem S. M<sup>t</sup> erfahren, daß er in hiesiger Nachbahrschafft herum schweiffen, und denen Reichs-Feinden zum besten gefährliche handlungen unter handen haben sollte, Uns zu versichern und denselben bis zu Kayser=licher M<sup>t</sup> ferneren disposition verwahren zu lassen.*<sup>92</sup>

Der Kurfürst von Hannover entschuldigte sich beim Herzog, da, wie gezeigt, der Comte de La Verne in dessen Gefolge verhaftet worden war. Georg Ludwig schrieb, dass er hoffe, der Herzog glaube ihm, dass er einen anderen Moment gewählt hätte, wenn dies möglich gewesen wäre und er zeigte sich überzeugt, (...) *sie werden in consideration des boni publici doch froh seyn, daß sie eines so schädlichen Menschen in Zeiten entlediget worden (...).*<sup>93</sup>

Einige Tage später forderte der Kurfürst, dass ihm die Unterlagen La Vernes ohne Verzögerung übermittelt werden sollten. Dieser behauptete, dass sich seine Papiere in einer Schatulle befänden, welche er dem Jägermeister des Herzogs, dem Grafen

88 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5337, Fol. 10.

89 DROYSEN, preußische Politik, Bd. 4, Buch 4, S. 130–132.

90 Ibid. S. 303–305. Siehe dazu auch: BÉLY, Espions et ambassadeurs, S. 130–132.

91 Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin hatte sich 1704 mit Sophie-Charlotte, Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel, vermählt.

92 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5335, Fol. 33–35<sup>Verso</sup>, Georg Ludwig von Hannover an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (in Kassel weilend), Hannover, 26. April 1712.

93 Ibid., Fol. 35.



von Bergholz, bei seiner Verhaftung anvertraut hätte.<sup>94</sup> Neben der Herausgabe dieser Schatulle verlangte Georg Ludwig, *[weil] wie Eurer Lbd<sup>n</sup> wissend, von Kayserl<sup>ch</sup> Majt. Uns committiret worden, in denen Vorfällenheiten wegen des gedachten La Verne behunfige requisitiones zur extradirung an gehörige Ohrte ergehen zu lassen*. Der Kurfürst, der mit einer kaiserlichen Kommission ausgestattet war, befahl dem Herzog Friedrich Wilhelm zu gehorchen, im Namen seiner Majestät und *weil es eine sache von höchster importanz und eyle ist*. Er zeigte sich auch überzeugt, dass der Herzog gehorchen würde, *weil solches bey Kayserlicher Majt. Eurer Lbd<sup>n</sup> zu einem sonderbahrem merito gereichen wird*.<sup>95</sup>

Als Zeichen seiner Loyalität dem Kaiser gegenüber ließ Herzog Friedrich Wilhelm auch einen anderen Franzosen an seinem Hof verhören, den Schauspieler Martin Brusson de La Martinière.

La Martinière wurde am 17. Mai 1712 durch den Geheimen Rat des Herzogs in Schwerin vernommen, und zwar *In praesentz des Geheimbten Rahts-Directoris von Unverferdt, H: Cantzlers von Klein, und H: general-Majors von Krassau*. Von Hessen-Kassel aus hatte Friedrich Wilhelm seinen Geheimen Rat damit beauftragt, ein Verhör zu führen, um *die auffwillige warheit*.<sup>96</sup> Danach sollte der Schauspieler im Verließ des Schweriner Schlosses eingesperrt werden. Es ist, wie man später sehen wird, sehr wahrscheinlich, dass dem Herzog durch den Befehl, den Schauspieler zu verhören, nicht wirklich an der Wahrheitsfindung gelegen war, und in der Tat ist es schwer, die wahre Identität dieses Franzosen zu bestimmen. Seit 1709 füllte ein gewisser Antoine Augustin Bruzen de La Martinière am Hofe des Schweriner Herzogs die Funktion eines Sekretärs aus.<sup>97</sup> In den Quellen heißt es dazu: *Es gab un autre Lamartinière, P-Martin natif de Rouen. Il se mit au service du roi de Danemark, fit partie en 1653 d'un voyage de découvertes au Nord de l'Europe et en donna la relation, Paris, 1671*.<sup>98</sup> Ob es sich jedoch bei dem Schauspieler und dem Sekretär um ein und dieselbe Person handelte, ist nicht sicher. Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass es sich bei der verhörten Person doch um den Sekretär des Herzogs handelte. Der Herzog wollte durch diese Geste seinen guten Willen und seine Loyalität zum Kaiser unter Beweis stellen, indem er diesem half, die Anstifter der französisch-preußischen Verhandlungen zu demaskieren, die sich ohne sein Wissen an seinem Hof aufhielten.

Was nun das Ergebnis des Verhörs betrifft, so sagte La Martinière aus, er wäre *Comoediant in der Bande von S<sup>r</sup> Hochfürstl: Comoediante*.<sup>99</sup> Er fügte hinzu, dem Comte

94 Ibid., Fol. 41–43, Georg Ludwig von Hannover an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (in Kassel weilend), Hannover, 1. Mai 1712: Dem Brief war beigegeben eine Abschrift der eidesstattlichen Erklärung des Comtes de La Verne, abgefasst in seinem Gefängnis in Hannover (vgl. Fol. 46).

95 Ibid., Fol. 42.

96 Ibid., Abt. 2.11–2/1, Nr. 5335, Fol. 25–27<sup>verso</sup>, Verhör von Martin Brusson de La Martinière.

97 Marie Nicolas BOUILLET, Dictionnaire universel d'Histoire et de Géographie, Paris 1857.

98 Ibid.

99 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5335, Fol. 25.

de La Verne zum ersten Mal am Hofe des Herzogs in Schwerin begegnet zu sein. Er verneinte, ein intimer Freund des französischen Agenten gewesen zu sein. Unter anderem behauptete er, dass *Er mit Ihm weiter nichts zu thun gehabt, als daß Er ihm zu weilen Verse und commoedien communiciret; und weilen de La Verne ein großer Liebhaber von Singen gewesen, hätte Er deponenten öftters des Singens halber zu sich fordern lassen.*<sup>100</sup> La Martinière stritt auch ab, von den Gesprächen seines Landsmannes gewusst zu haben und *La Verne hätte sich Deponenten niemahls anders vernehmen lassen als daß er sich dahier als ein frembder und Reysender, der in Teutschland die höffe besuchen wolte, auffhielte, wäre sonst Ober-Jägermeister an dem Würtemberg: = Mömpelgardschen Hoffe, und sey anfangs nur intentionirt gewesen, sich einige Wochen hier aufzuhalten, da er aber eine gnädige herrschafft hieselbst gefunden, und ihm alle höfflichkeit erwiesen worden, hätte er sich wieder seine intention etwas länger hieselbst arretiret.*<sup>101</sup>

Im weiteren Verlauf der Vernehmung wird deutlich, dass es dem Geheimen Rat in der Hauptsache darum gegangen war zu erfahren, ob La Verne kompromittierende Schriften im Herzogtum zurückgelassen hatte.

La Martinière sagte dazu aus, er hätte gesehen, dass La Verne Briefe in italienischer Sprache erhalten hätte, dessen Inhalt ihm aber unbekannt war.

Nachdem La Martinière seine Aussage beschworen hatte, wurde er wie vorgesehen im Verlies des Schlosses eingesperrt. Allein La Martinière wusste mehr, als er bei der Befragung ausgesagt hatte. Von seinem Gefängnis aus bat er Krassau, ihm eine erneute Aussage zu gestatten, worin er gestand, von der Korrespondenz zwischen La Verne und dem preußischen Repräsentanten gewusst zu haben, dass er dies aber aus Angst, dem Herzog dabei zu schaden, verschwiegen hätte.<sup>102</sup> La Verne hätte ihn sogar gebeten, einen Brief zu entziffern, der offensichtlich von Baron von Knyphausen verfasst worden war. La Martinière sagte aus, er hätte von dem Augenblick an verstanden, *das sie mit einander in Tractaten gestanden, umb ein guhtes Vernehmen zu stifften unter die beyden Könige, und einen particulaire tractat zwischen vorbenahmte Könige zu machen, ehe und bevor es zum General-Frieden käme.*<sup>103</sup>

Trotz seiner Treuebekennnisse zum Herzog Friedrich Wilhelm blieb La Martinière mehrere Monate in Gefangenschaft. Dank *la grace quil plût a Votre Altesse Serenissime de maccorder* wurde es ihm ab September gestattet *de pouvoir aller avec des gardes prendre mes repas chez moi.*<sup>104</sup> Im Oktober beauftragte ihn der Herzog mit einem neuen Theaterstück. La Martinière gab zur Antwort, dass es ihm sein Zustand und seine Gefangenschaft nicht erlauben würden, sich unter den dazu notwendigen Bedingungen vorzubereiten. Vielleicht wurde er daraufhin vom Herzog freigelassen.

100 Ibid., Fol. 25<sup>Verso</sup>.

101 Ibid., Fol. 26.

102 Vgl. *ibid.*, Fol. 9.

103 Ibid., Fol. 9<sup>Verso</sup>.

104 Ibid., Fol. 28, La Martinière an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, 6. Oktober 1712.

Auch in Wien interessierte man sich für den französischen Schauspieler. Gleichzeitig zu den Ermahnungen des Hofes in Hannover musste der Mecklenburger Herzog dem Kaiser Rede und Antwort stehen in Bezug auf seine Verwicklungen in die Verhandlungen La Vernes. Karl VI. versuchte den Herzog im Juni und Juli 1712 von der Auslieferung der Verdächtigen nach Wien zu überzeugen. Ohne Friedrich Wilhelm zu beschuldigen, legte der Kaiser ihm seinen Verdacht gegen La Martinière und den Franzosen Elvas, der in Schwerin wohl eine gewisse Zeit als Kammerherr gewirkt hatte, dar. Diese beiden Personen hatten *deß Hejhl. Röm. Reichs und der gemeinen Sach nachtheil und gefehrdte, hin und wieder heimlich getriebenen correspondenzen und handlungen gebrauchet habe*. Es war nun an *Unß und allen das Teutsche Vatterland liebenden Patrioten nicht wenig daran gelegen, daß besagte Mitschuldige, umb auff den rechten grundt aller und jed ihrer vorgehabten bösen anschläg zu kommen, gegen einand verhöret und confrontiret werden*. Aus diesem Grunde also verlangte der Kaiser ihre Auslieferung nach Wien. Der Kaiser fügte auch hinzu: *Das werden Wir für ein Zeich dero teutschpatriotischen gemüthes, liebe und devotion geg Unß und das Vatterland, nicht mind auch zu besond. gdsten danckmäßsigem gefallen auffnehmen*.<sup>105</sup>

Hier ging es somit um die Qualität der Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Kaiser, und Friedrich Wilhelm wurde die Gelegenheit geboten, seine Redlichkeit und seinen Patriotismus zu beweisen. Nun antwortete der Herzog dem Kaiser jedoch, dass kein Elvas in seinen Diensten stand und schon gar kein *so genanten frantzösischen Gentil-Homme*.<sup>106</sup> Er erklärte dem Kaiser auch, sein Patriotismus und seine Sorge um das Gemeinwohl hätten ihn seit dem Zeitpunkt, an dem er von den Anschuldigungen La Vernes und La Martinières gehört hatte, dazu veranlasst, letzteren durch seine Minister verhören zu lassen. Er hätte sogar die Gefangennahme und die Beschlagnahme der Unterlagen La Martinières befohlen. Der Herzog fügte hinzu, man wäre zu dem Schluss gekommen, dass La Martinière keinerlei Kenntnis vom Auftrage oder dem Briefwechsel La Vernes gehabt hatte. Er bat den Kaiser auch, seinen Behauptungen ohne Überprüfung ihres Wahrheitsgehaltes zu glauben.<sup>107</sup> Im Klartext bedeutete dies, dass der Herzog dem Kaiser La Martinières Papier nicht überlassen wollte. Der Kaiser gab sich damit nicht zufrieden und forderte weiterhin die Auslieferung La Martinières und seine Unterlagen. Im April 1713 schließlich intervenierte der Herzog von Hessen-Kassel zugunsten seines Schwiegersohns und wandte sich mit einem Brief an Karl VI. Er bedankte sich darin beim Kaiser, dass er ihm über die Probleme seines Schwiegersohns benachrichtigt hatte und für

105 Ibid., Fol. 107–108, Kaiser Karl VI. an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Preßburg, 6. Juli 1712. Bereits am 24. Juni 1712 hatte der Kaiser dem Herzog einen ähnlichen Brief geschickt. Dieser Brief findet Erwähnung im Brief Karls. VI. an den Herzog vom 12. Juli 1712, Schwerin (Abschrift).

106 Ibid., Fol. 110–112, Friedrich Wilhelm an Karl VI., Schwerin, 12. Juli 1712 (Abschrift).

107 Vgl. *ibid.*, Fol. 111.

die Achtung, die dadurch seinem Haus gegenüber zum Ausdruck kam.<sup>108</sup> Landgraf Karl argumentiert auch, dass durch diese Angelegenheit das „Privilegium de non appellando“ des Herzogs in Frage gestellt würde und dass der Kaiser sich das Recht wiederaneignen würde, eine Person, welche bereits vor einem herzoglichen Gericht erschienen war, in letzter Instanz zu verurteilen.

Die Unterlagen des Comtes de La Verne blieben in Schwerin. Als der Franzose freigelassen wurde, bat er Poussin, sich an den Staatsrat Duve zu wenden, um in Erfahrung zu bringen, was aus der Schatulle geworden sei, in der sich eine große Menge Papiere befanden, und die er dem verstorbenen Herzog persönlich übergeben hatte.<sup>109</sup> Um die Spannungen nicht erneut anzuzünden, die gleich nach der Gefangennahme La Vernes zwischen Wien und Schwerin zu Tage getreten waren, entschlossen sich die mecklenburgischen Minister, Poussin nicht schriftlich zu antworten, sondern einen Freund zu ihm zu schicken. Dieser sollte Poussin erklären, dass die Regierung die Schatulle damals behalten hatte, und zwar wegen der Abwesenheit des Herzogs und wegen der damaligen Umstände, dass es nun aber unmöglich wäre, die Schatulle aus dem Herzogtum heraus zu transportieren.<sup>110</sup>

Die Angelegenheit La Verne liefert über ihre spektakulären Aspekte hinaus, so die Umstände der Gefangennahme des Protagonisten oder auch die Ausnutzung seiner Absetzung zu antifranzösischer Propaganda, zahlreiche Kenntnisse über die Möglichkeiten eines Staates zweiten Ranges, wie etwa Mecklenburg es war, auf der Bühne der europäischen Diplomatie wahrgenommen zu werden, zu existieren.

Zunächst kann man feststellen, dass die Verhandlungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und einer Großmacht nur zum Zweck geführt wurden, Großmächte untereinander in Kommunikation treten zu lassen. Im Falle La Verne handelte es sich für Frankreich darum, den preußischen König aus dem kaiserlichen Bündnis zu lösen.

Das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wurde dabei als idealer Ort für eine rein informelle Kontaktaufnahme betrachtet. Für offizielle Verhandlungen kam es, wie gesehen, jedoch nicht in Frage. Der preußische Vertreter Knyphausen wurde nicht müde zu wiederholen, dass der preußische König keinesfalls in Schwerin die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem französischen König vollziehen könne. Weitaus passender wäre eine derartige Vertragsunterzeichnung in Berlin oder Utrecht,

108 Vgl. *ibid.*, Fol. 132–135, der Landgraf Karl von Hessen-Kassel an Karl VI., Kassel, 5. April 1713 (Abschrift).

109 *Ibid.*, Fol. 174, Poussin an Duve, 17. September 1714.

110 Vgl. *ibid.*, Fol. 178, Geheimrat Wolfrath an Duve, Dobran, 3. Oktober 1714: *Auf dessen geehrtes vom 30. Sept. diene zur Nachricht, daß Seren: gnädigst zufrieden seye, daß an M Poussin durch H. Le Plate die mündliche ouverture geschehe, daß die bewußte la vernische Cassette wegen damahls gewesener conjoncturen und Serenissimi p. m. abwesen aus dero Landen cassiret worden müssen, ohne sich desfalls in Erzählung mehrer Umstände einzulassen.*

wohin die beiden Kriegsgegner auch schon ihre Repräsentanten entsandt hatten. Dieses Prinzip der „Convenance“<sup>111</sup> bot den Staaten der Pentarchie ein zusätzliches Argument für ihre Absicht, die „Staaten zweiten Ranges“ an den diplomatischen Rand zu drängen. Diese Haltung kam zu den Schwierigkeiten für die Mittleren Staaten, sich auf internationalen Kongressen Gehör zu verschaffen, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erschwerend hinzu. Auf diese Weise auch war es dem Kaiser gelungen, die Fürsten im Norden des Reiches vom Kongress in Utrecht fern zu halten, indem er ihnen die Abhaltung eines separaten Kongresses in Braunschweig empfohlen hatte.

Und in der Tat war es die Rolle des Kaisers, weithin sekundiert von aufstrebenden Regionalmächten, wie etwa dem Kurfürstentum Hannover, die das dritte Element von Interesse in der Angelegenheit La Verne darstellt. Karl VI. wollte das seit dem Westfälischen Frieden allen Reichsfürsten zustehende Recht, mit ausländischen Fürsten Bündnisse einzugehen, stark beschneiden. Seit dem 17. Jahrhundert nahm die „Vaterlandsliebe“ in der Argumentation der Kaiser einen immer größeren Platz ein, was ihnen den moralischen Überbau lieferte für ihren Anspruch, alleine das Reich auf europäischer Bühne zu repräsentieren. Der Übergang von einer autoritären Haltung, untermauert durch Drohungen und Zwangsmaßnahmen, hin zu einem moralisch begründeten Vorrecht des Kaisers, zeigte sich besonders deutlich in der Haltung Karls VI. zum Herzog von Mecklenburg.

#### 4. MEDIATIONSANGEBOT MECKLENBURGS (1712–1713)

Trotz des Scheiterns der Verhandlungen mit dem Herrn La Verne, unterhielt der Herzog von Mecklenburg in den Jahren 1712 bis 1713 einen geheimen Briefwechsel mit dem Comte de La Marck und dem Grafen Wellingk, dessen Briefe auch unter den Unterlagen La Vernes gefunden worden waren.<sup>112</sup>

111 Heinz DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert, Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress, Darmstadt 1976.

112 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5337: *Geheime Correspondence mit dem Comte de la Marck, betrifft das Niederland- und Nordische Krieges-Wesen, insbesondere aber eine aufzurichtende Alliance zwischen Schweden, Mecklenburg und einigen anderen Teutschen Fürsten, wie auch eine geheime Verbindung zwischen den letzteren und Franckreich, wie auch wegen gewisser von Franckreich an Mecklenb: zu zahlenden Subsidiengelder (...).*

Bei der Verhaftung La Vernes fand man in seinen Papieren eine Instruktion aus der Hand des Grafen de la Marck. Siehe dazu: BÉLY, Espions et ambassadeurs, S. 131–132. Zum Comte de la Marck siehe:

LA CHESNAYE DES BOIS, „Louis-Pierre de La Marck“, Dictionnaire de la noblesse, Bd. 9, S. 518. Was den schwedischen Diplomaten anbelangt, so war dieser ein bevorzugter Gesprächspartner Frankreichs im Norden. Er hatte die Verhandlungen mit Bidal hinsichtlich

Das Ziel dieser Verhandlungen sollte die Gründung eines Fürstenbündnisses gegen den Kaiser sein. Graf Wellingk erhielt dabei den Auftrag, den schwedischen König Karl XII. zur Führung dieses Bündnisses zu überreden, da nur der schwedische König, als Garant des Westfälischen Friedens, ein solches anstoßen konnte.<sup>113</sup> Das vorangegangene Projekt einer Allianz mit Preußen war somit einstweilen zugunsten einer Annäherung an Karl XII. zurückgestellt worden. Der schwedische König entsandte daraufhin seinen Minister, den Baron von Frisendorf, nach Schwerin.<sup>114</sup> Dieser hatte seit 1712 die Generalvollmacht, mit dem Herzog einen Vertrag auszuhandeln, und zwar mit dem Ziel, das Wohl und die Ruhe des Reiches aufrechtzuerhalten.<sup>115</sup> Und obwohl der Herzog höchste Sorge darauf verwandte, den Namen des Kaisers in seinen Briefen an La Marck nicht explizit zu erwähnen, wurde Karl VI. doch klar als der gemeinsame Feind definiert. Der Herzog war sehr davon überzeugt, dass sich auch andere mit der Ausweitung der kaiserlichen Macht unzufriedene Fürsten der Allianz anschließen würden. Er schrieb dazu an La Marck, dass der schwedische König sicherlich viel Unterstützung fände unter den deutschen Fürsten, deren Rechte und Prerogative stark eingeschränkt worden waren.<sup>116</sup> Schließlich bot der Herzog an, 3000 Soldaten für das Bündnis bereitzustellen.

Die Angelegenheit La Verne hatte den Herzog zwar nicht davon abgebracht, ein Einverständnis mit Frankreich zu suchen, ihn nichtsdestoweniger aber Vorsicht walten zu lassen gelehrt. Dem Drängen Frankreichs, das im Laufe des Sommers 1712 versuchte, durch eine anti-kaiserliche Koalition die Lage auf deutschem Boden umzukehren, um so in Utrecht größeres Gewicht in den Verhandlungen mit Karl XII. zu erreichen, setzte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Notwendigkeit zur Diskretion entgegen. Der Herzog erinnerte an die schlimmen Folgen der Angelegenheit La Verne und er glaubte, dass es zu gefährlich wäre, in Kriegszeiten Schritte zu unternehmen, die den Verdacht des Kaisers und des Kurfürstenkollegiums wecken könnten.<sup>117</sup> Während des Sommers 1712 tauschten sich der französische und der

---

eines Subsidienvtrages mit dem gottorpschen Herzog geführt, damit der Herzog Karl XII. von Schweden überzeuge, seine Truppen im Jahre 1701 nicht gegen Frankreich zu führen.

- 113 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5337, Fol. 45, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin an La Marck, undatiert. Allerdings spielt in dieser Quelle der Herzog auf einen Brief an, den er von La Marck am 28. August 1712 erhalten hätte.
- 114 Die Mission Frisendorfs war die Folge einer von Wellingk im November 1711 unternommenen Kontaktaufnahme: der Divisionsgeneral Krassow war beauftragt worden, dem Herzog ein Bündnis mit Karl XII. vorzuschlagen, und zwar gegen eine militärische Unterstützung für den König an der polnischen Front. Die Verhandlungen scheiterten jedoch wegen der Stärke des von den Schweden verlangten Kontingentes. Siehe dazu: MEDIGER, Mecklenburg, S. 81–83.
- 115 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5337, Fol. 36<sup>Rekto-Verso</sup>, Die Generalvollmacht des Barons von Frisendorf, Bender, 8. März 1712: (...) *salutem et tranquillitatem publicam Imperii salvam ac illibatam semper conservari* (...).
- 116 Ibid., Fol. 46<sup>Rekto-Verso</sup>, der Herzog an La Marck, undatiert.
- 117 Ibid., Fol. 51<sup>Verso</sup>, der Herzog an La Marck, 3. Oktober 1712.

Schweriner Hof intensiv darüber aus, auf welche Weise die deutschen Fürsten am besten vom Eintritt in ein derartiges Bündnis überzeugt werden könnten. Frankreich schloss sich schließlich der Meinung des Herzogs an, der gemäß der schwedische König die Führung einer solchen Allianz übernehmen sollte. Darüber hinaus erklärte sich der französische König dazu bereit, den Fürsten einer solchen zukünftigen Liga jährlich Subsidien in der Höhe von 800 000 Ecus zu gewähren. Die Fürsten, die ihrer Meinung nach am ehesten zu einem derartigen Bündnis bereit wären, waren *les Ducs de Holstein, de Gotha, de Wolffembuttel, les landgraves de Hesse Cassel et de Darmstadt, le Margrave de Anspach et les Eveques de Wurzburg et de Munster*. Um sie zu überzeugen, hatte man ein einfaches Argument gefunden: das Reich stünde vor der Gefahr einer willkürlichen Herrschaft des Kaisers, sollte es nicht zu einer starken und soliden Allianz zwischen den Fürsten kommen.<sup>118</sup> Die Annäherung zwischen Karl VI. und dem Kurfürsten von Hannover machten den erwähnten Fürsten Angst. Frankreich führte zudem weitere Argumente an, welche die absolutistische Machtkonzeption Karls VI. beweisen sollten: Die Unternehmungen des Kaisers in Italien, sein täglicher Diskurs zu seiner Autorität, die er angeblich über das Reich ausübte, die Kraft, mit der der Kaiser sich gegen die Wiedereinsetzung des bayerischen und Kölner Kurfürsten aussprach, der Befehl an den Kurfürsten von Hannover, den Comte de la Verne zu verhaften, die Anstrengungen des Kaisers, die den Frieden gefährdeten. All dies sollte den deutschen Fürsten verdeutlichen, welchen Weg das Reich einschlagen würde, sollten sie sich nicht zum Schutze ihrer Freiheiten und Privilegien verbünden.<sup>119</sup>

Im Frühjahr 1713 kam es im hessischen Ort Schlangenbad zu einem Treffen der Fürsten. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hatte eine Kur vorgeschützt, um den langen Aufenthalt in diesem Thermalort weniger verdächtig erscheinen zu lassen. Er traf sich dort mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Der Landgraf war ein strikter Gegner der von Kaiser Karl VI. im Jahre 1711 unterzeichneten Wahlkapitulation, welche den Kurfürsten sehr weitgehende Rechte eingeräumt hatte. Daneben war auch ein Repräsentant der Holstein-Gottorfischen Verwaltung anwesend.<sup>120</sup> Im Grunde handelte es sich bei der Sache um eine Familienangelegenheit, da der Landgraf von Hessen-Kassel sowohl der Schwiegervater des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin als auch der Schwester des schwedischen Königs, Ulrika Eleonore,<sup>121</sup> war. Der Herzog von Holstein-Gottorf wiederum war der Neffe Karls XII. und sein auserwählter Nachfolger, wengleich Ulrika Eleonore und ihr Gatte die Hoffnung nicht begraben hatten, Karl XII. nachzufolgen.

118 Ibid., Fol. 76<sup>Verso</sup>, Überlegungen, wie man eine Allianz der deutschen Fürsten bilden könnte. Undatiert, ohne Autorenangabe: Dieses Dokument gibt die französische Vision der einzusetzenden Mittel im Hinblick auf die Schaffung einer Fürstenliga wider.

119 Ibid.

120 Ottokar MACHALICKY, Spanischer Sucessions-Krieg. Feldzug 1713, in: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. 15, Wien 1892, S. 112.

121 Die Prinzessin Ulrika Eleonore hatte den Prinzen Friedrich von Hessen gehehlicht.

### III. DIE KRISE DES HERZOGTUMS SCHLESWIG-HOLSTEIN-GOTTORF AB 1713

#### 1. DIE ANGELEGENHEIT TÖNNING UND IHRE DIPLOMATISCHEN FOLGEN

Im Laufe des Jahres 1712 wurden Verhandlungen über die Neutralität des Herzogtums Gottorf begonnen, als sich Frankreich in einer schweren Getreidekrise befand. Allerdings wurden diese Verhandlungen im Mai 1713 unterbrochen. Von diesem Zeitpunkt an wurden der herzogliche Teil Schleswigs und ein Teil der Besitzungen des Hauses Gottorf in Holstein von dänischen Truppen besetzt. Der Oberkommandierende der schwedischen Truppen im Norden, Magnus Stenbock, der Sieger über die Dänen bei Gadebusch im Dezember 1712, hatte sich entschlossen, über Holstein und Schleswig nach Schweden zurückzukehren. Zu Beginn des Jahres 1713 befanden sich die Schweden mithin im Süden von Holstein, wo sie die nicht weit von Hamburg liegende Stadt Altona in Brand setzten. Da die Kämpfe den Herzogtümern damit gefährlich nahe kamen, entschloss sich die Gottorfer Verwaltung zu Verhandlungen sowohl mit der schwedischen als auch der dänischen Seite.

Herzog Karl Friedrich<sup>122</sup> war zum damaligen Zeitpunkt noch minderjährig und somit übte sein Onkel Christian August die Regentschaft in den Herzogtümern aus.<sup>123</sup> Christian August sah sich Anfeindungen eines Teiles des Stockholmer Senats ausgesetzt. Er beschuldigte ihn, Karl XII. zu einer Fortsetzung des Krieges zum Schutze der Herzogtümer zu drängen. Auch in den Herzogtümern selbst machte sich Widerstand breit, als einige Mitglieder des Adels den Regenten beschuldigten, sie von der Macht fern zu halten und stattdessen Ausländern die Regierung anzuvertrauen. Unter diesen einflussreichen ausländischen Persönlichkeiten sah sich der Baron von Görtz der heftigsten Kritik ausgesetzt. Ursprünglich aus Franken stammend, war es ihm innerhalb weniger Jahre gelungen, aufzusteigen zum *Premier-ministre, et le favori de l'Évêque régent, si absolument maître de l'esprit de ce Prince, qu'il ne voïait et n'agissait que par lui*.<sup>124</sup> Zudem hatte der Regent einen gewissen Henning Friedrich

122 Herzog Karl Friedrich, geboren 1700, residierte in Stockholm. Da sein Vater, Herzog Friedrich IV., 1702 gestorben war, übernahm seine Mutter, die schwedische Prinzessin Hedwig Sophie – sie war die älteste Schwester Karls XII. von Schweden – die Regentschaft bis zu ihrem Tod im Jahre 1708. Christian August (1673–1726) führte die Regentschaft weiter.

123 Christian August war der einzige protestantische kirchliche Reichsfürst. Als jüngster Sohn des Hauses Gottorf kam ihm das Bistum Lübeck als Apanage zu. Von 1702 bis 1708 war er Administrator des Herzogtums, ab 1708 Regent. Siehe dazu: Wilhelm MANTELS, Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, in: ADB, Bd. 4, München 1875–1912, S. 192–193.

124 Henning Frédéric de BASSEWITZ. *Éclaircissements sur plusieurs faits relatifs au règne de Pierre le Grand ; extraits en l'an 1761 à la réquisition d'un savant des papiers du feu comte Henning Frédéric de Bassewitz, conseiller privé de L. M. Imperiales Romaine et Rus-*



Bassewitz aus Mecklenburg kommen lassen,<sup>125</sup> der 1710 zum Vogt von Husum und Schwabstedt wurde. Im Jahre 1713 wurden die beiden Herzogtümer in den Großen Nordischen Krieg hineingezogen, was ihrer relativen Ruhe ein abruptes Ende bereitete. Sämtliche Ressourcen der herzoglichen Regierung und Verwaltung wurden auf die Suche nach einer diplomatischen oder militärischen Lösung konzentriert. Dabei entstand eine besondere Art der Diplomatie, geprägt von Intrigen und doppeltem Spiel, welche den Herzogtümern sehr zum Schaden gereichen sollte. Die erste dieser Intrigen betraf die Umstände unter denen der schwedische General Stenbock mit seinen Truppen in der auf herzoglichem Territorium liegenden Festung Tönning Schutz finden können. Der dänische König beschuldigte die Gottorfer Verwaltung, durch dieses Schutzangebot an die Schweden ihre Neutralität verletzt zu haben, woraufhin der Regent sich beeilte zu beteuern, er habe den Einzug der schwedischen Soldaten in seine Festung nicht genehmigt.<sup>126</sup> Die Anschuldigung des Neutralitätsbruches erlaubte es dem dänischen König, im März desselben Jahres die herzoglichen Teil Schlesiens und Holstein zu besetzen. Die zu diesem Thema nach Frankreich dringenden Informationen waren zum mindesten widersprüchlich. Nicht nur herrschte Unklarheit über das Verhalten und die Motivation des Hauses Gottorf, man stellte sich darüber hinaus Fragen zu dem Verhalten der nordischen Königreiche.<sup>127</sup> Stenbock hatte Anfang Mai eine Kapitulation unterzeichnet, worin er zusagte, mit seinen Truppen Holstein zu verlassen und sich in die Gefangenschaft des dänischen Königs zu begeben.<sup>128</sup> Nun beschuldigte er die Gottorfer Verwaltung, ihm mit dem Angebot, in der Festung Tönning Schutz zu finden, eine Falle gestellt zu haben, um ihn umso sicherer den Dänen ausliefern zu können. Die verworrene Diplomatie Christian Augusts fing an, ihn die schwedische Unterstützung zu kosten, wo in Abwesenheit Karls XII. die gesamte Richtung der Außenpolitik des Königreiches ohnehin stark hinterfragt wurde. Am 13. November war Prinzessin Ulrika Eleonore Mitglied des Senats geworden,<sup>129</sup> der sich seit 1710 in einer äußerst verzwickten Lage befand, da er der Meinung war, der Zustand der Finanzen fordere ein schnelles Ende

---

sienne, Chevalier de St. André, in: *Magazin für die neue historie und geographie*, Bd. 9, hg. von Anton Friedrich Büsching, 1776, S. 281–380.

125 Ludwig FROMM, Bassewitz, Henning Friedrich Graf von, in: *ADB*, Bd. 2, S. 127–129. Siehe auch: Hubertus NEUSCHÄFFER, Henning Friedrich Graf von Bassewitz (1680–1749), Schwerin 1999, S. 81–82: Bassewitz musste 1710 aus Mecklenburg fliehen, möglicherweise, um der Rache der Herzogin, welche ihn beschuldigte, den Herzog zu Ausschweifungen anzustacheln, zu entkommen.

126 Die Memoranden und anderen Dokumente, welche die beiden Seiten veröffentlichten zur Diskreditierung der jeweils anderen und auch um ihr Verhalten in der Angelegenheit Tönning zu rechtfertigen, wurden publiziert von LAMBERTY, *Mémoires*, Bd. 1, S. 298–300.

127 AN, Marine, B7, Nr. 96, Fol. 313, Pontchartrain an Abensur, 10. Mai 1713: Pontchartrain hatte Informationen erhalten, nach denen Stenbock Gespräche mit den Dänen führte.

128 LAMBERTY, *Mémoires*, Bd. 1, S.301.

129 Ulrika Eleonore war die Schwester Karls XII. Sie heiratete am 4. April 1715 Friedrich, den Sohn des Landgrafen von Hessen-Kassel.

des Konfliktes, wohingegen der König aus seinem osmanischen Exil die Bewilligung neuer Steuern so schnell als möglich verlangte. Deshalb auch dachte der von Karl XII. vor seiner Abreise aus Stockholm eingesetzte Regierungsrat daran, die Regierung in die Hände von Prinzessin Ulrika Eleonore zu geben, sofern sie sich für einen *paix à tout prix*<sup>130</sup> einsetzte. Allerdings implizierte dieses Ziel die Aufgabe der Interessen des Hauses Holstein-Gottorf, das viel von Friedensverhandlungen erwartete. Der Regent hoffte, die Schweden würden Druck auf den dänischen König ausüben, damit dieser dem holsteinischen Herzog Schleswig zurückgebe. Ohne Karl XII. hätte auf diplomatischer Ebene das Herzogtum Gottorf also zu existieren aufgehört. Die Gottorfer Verwaltung musste somit reagieren. Görtz machte dementsprechend im Juli 1713 einen ersten Schritt auf Frankreich zu. Aus den Quellen ist zu schließen, dass der gottorfische Leitende Minister und Geheime Rat Görtz an Louis Abensur, dem Berichterstatter des Secrétaire d'État à la Marine Pontchartrain, zu dieser Frage einen Vorschlag unterbreitete. Dieser Vorschlag beinhaltete auch französische Subsidien, sein genauer Inhalt konnte in den Quellen jedoch nicht gefunden werden. Sicher ist, dass er letztlich vom französischen Minister abgelehnt wurde.<sup>131</sup>

Im November desselben Jahres wurde Jakob Philipp Dumont, ein junger Kammerherr, der vorgab, Torcy zu kennen, und zudem Vertrauter des Barons von Görtz war, mit einer Mission an den französischen Hof beauftragt. Seine sehr detaillierte Instruktion zeigt den Willen der gottorfischen Verwaltung, weiterhin auf diplomatischem Parkett zu existieren, und dies trotz der Besetzung der Herzogtümer und der Abwesenheit ihres Schutzherrn, Karls XII.<sup>132</sup> Der Text wies auf die sich im Ostseeraum abzeichnenden Veränderungen des Gleichgewichtes hin und schlug dem französischen Hof vor, die machtpolitische Rolle, welche bislang Schweden in der Region gespielt hatte, zu übernehmen, da der schwedische Rückzug unausweichlich schien. Zum ersten Mal in seiner Geschichte unternahm es das Herzogtum, im Kreise der Großmächte mitzuspielen.

Dabei erwartete das Herzogtum keineswegs eine militärische Unterstützung durch Frankreich: *Außwendig ist die Situation der affären dieße, daß der König in Preussen vermöge eines im Monath Junio dießes Jahres mit Unß erriichteten Tracta übernommen die restitution Unßers fürstl. Haußes wie auch eine billig=mäßige Satisfaction vor die erlittenen unerträgl: großen Schaden von Dennemarck zu verschaffen, und itzo wücklich*

130 Claude NORDMANN, *La crise du Nord au début du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1962, S. 18.

131 AN, Marine, B7, Nr. 96, Fol. 442, Pontchartrain an Abensur, 19. Juli 1713.

132 LASH, Abteilung 8.1, Nr. 2285, eine dem Kammerherrn Jakob Philip Dumont gegebene Instruktion für seine Mission a den französischen Hof, 18. November 1713 (im Folgenden: Instruktion Dumont): *Instruktion wornach unßer von Gottes Gnaden Christian August, Erweblten Bischoffs zu Lübeck, in Vormundschaftl: unßeres freundlich viel=geliebten Vettern, des durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carl Friedrichs, beeder Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, bestalter Obrist-Leutnant und Cammer-uncker, der wohledele und wollmannhaffte Du Mont bej seiner Mission nach dem Französischen Hoffe sich unterthänigst zu richten.*

*in begriff ist, zur Erfüllung solch seiner Verbindlichkeit mit gewaffneter hand zu schreiten.*<sup>133</sup> Der hier erwähnte Vertrag wurde im Juni 1713 unterzeichnet. Das Haus Gottorf hatte im Frühjahr sowohl mit Preußen als auch mit Russland Verhandlungen begonnen.<sup>134</sup> Der Rückgriff auf Frankreich war mithin dritte Wahl. So wenig wie im 17. Jahrhundert erschien dem Hause Gottorf auch im beginnenden 18. Jahrhundert Frankreich als sein natürlicher Protektor.

Darüber hinaus beinhaltete die Instruktion den Vorschlag, der Allerchristlichste französische König sollte die Rolle eines Schiedsrichters übernehmen. Damit bewegte sich die Instruktion auf der traditionellen Schiene der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und einigen europäischen Fürsten im 17. Jahrhundert. Frankreich sollte eine großangelegte Verhandlung organisieren. Das Haus Gottorf versuchte Frankreich damit zu ködern, indem es ihm als Friedensstifter einen enormen Prestigegewinn im Norden vorhersagte. Diese Rolle hätte zwar auch der Kaiser einnehmen können, dessen Versuche jedoch, in Braunschweig einen Friedenskongress einzuberufen, waren mehrmals, – in der Hauptsache wegen der Weigerung Karl. XII., Verhandlungen zu führen –, gescheitert. Die Frankreich hier zugedachte Rolle war allerdings seit geraumer Zeit umstritten: durch die Kriege des vorausgegangenen Jahrhunderts war die vom Sonnenkönig eingeforderte Rolle als Schiedsrichter der Christenheit stark in Frage gestellt worden.<sup>135</sup>

Die Instruktion an Dumont schilderte im Übrigen ein weites und sehr genaues Bild der Region, vielleicht, um Frankreich davon zu überzeugen, dass ihm die Lage im Norden interessante Aussichten bot, die eine Intervention auf diesem peripheren Schauplatz lohnend machten. Der Gottorfer Prinz Administrator hatte einen Plan entwickelt, welcher Schwedisch-Pommern ebenso wie Polen und den Zaren mit einschloss. In Anbetracht der Tatsache, dass zahlreiche schwedische Plätze auf dem Kontinent unausweichlich verloren gehen würden, wenn der russische Vormarsch ins Reich nicht gestoppt würde,<sup>136</sup> sah der Plan Christian Augusts vor, Schweden davon zu überzeugen, Preußen Stettin, welches Preußen seit langem für sich forderte, abzugeben. Dies hätte den zweifachen Vorteil gehabt, erstens Preußen davon abzu-

133 Ibid., Artikel 7.

134 LASH 8.1, Nr. 2284, Instruktion an Dumont für seine Mission zum Prinzen Menschikow, 31. Mai 1713 (im Folgenden: Instruktion Dumont Menschikow).

135 Christoph KAMPMANN, Dynastisches Vermächtnis und politische Vision: Das Beispiel des Friedensstifters, in: Bourbon, Habsburg, Oranien – Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, hg. von Christoph KAMPMANN, Katharina KRAUSE, Eva-Bettina KREMS, Anuschka TISCHER (Dir.), S. 216–217.

136 Artikel 14 der Instruktion an Dumont schlug sogar einen Rückzugsbefehl vor, der dem russischen Generalstab aufzuzwingen sei: *4tum wäre die intention, die Russen von Teutschen Boden zu eloigniren, auch vollkommen erreicht, angesehen die Russen Teüschland gäntzlich verlassen hätten und ihre Armée in dreyen columnen die eine den Weg nach der Ukraine zu, die andere nach Smolensk zu, die dritte nach Lieflland marchirete (...).*

halten, ins feindliche Lager zu wechseln,<sup>137</sup> und zweitens, Schweden ermöglicht, verlorenes Territorium in Pommern und so seinen Großmachtstatus wiederzuerlangen. Für Frankreich war dieser Punkt insofern bedeutend, als es seinen Einfluss in der Region auszudehnen gedachte. Das Haus Gottorf verfolgte somit zwei Ziele mit der Mission Dumonts: zum einen, eher traditionell, die Rückkehr schwedischer Präsenz im Norden des Reiches, zum anderen, eher ein neuer Aspekt, die direkte Intervention Frankreichs gegen Russland.

Nun verfolgte aber die Mission Dumonts beim Fürsten Menschikow,<sup>138</sup> des Chefs der zarischen Armee in Deutschland, im Mai desselben Jahres ein ganz anderes Ziel. Der im Jahre 1711 in die Dienste des jungen Gottorfer Herzogs getretene Mecklenburger Bassewitz wünschte,<sup>139</sup> dass der Herzog die Tochter Peters des Großen, Anna Petrowna,<sup>140</sup> heirate. So würde Russland der neue Schutzherr des Gottorfer Herzogs werden, eine Funktion, die Schweden nicht mehr erfüllen konnte.<sup>141</sup> Das Projekt wurde zwar vom Fürsten Menschikow, der großen Einfluss beim Zaren hatte, unterstützt, der vom Baron von Görtz geleitete Geheime Rat allerdings konnte eine solch offen gegen die schwedischen Interessen gerichtete Allianz noch nicht schmieden.<sup>142</sup> Die ersten Zeichen einer Schwächung der Beziehungen waren aber untrüglich. Christian August verurteilte stark die Unnachgiebigkeit Karls XII. gegenüber August von Sachsen, der polnischer König werden wollte.<sup>143</sup>

137 Wenngleich sich die Annäherung zwischen Russland und Preußen bereits im November abzeichnete, war es für die Gottorfer dennoch schwer sich vorzustellen, Preußen könnte sich mit dem Zar verbünden. Im 1714 wurde aber zwischen den beiden Mächten ein Vertrag geschlossen. Für Theodor Schieder war es Dank der Preußen, dass Russland sich in Europa behaupten konnte: Theodor SCHIEDER, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt 1984. Dieser These widerspricht Klaus Zernack allerdings vehement. Siehe dazu: Klaus ZERNACK, Der Große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehungen im 18. Jahrhundert, in: Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Kolloquium Historische Forschung, Bd. 44, hg. von Wolfram FISCHER, Michale G. MÜLLER, Berlin 1991, S. 262.

138 LASH 8.1, Instruktion Dumont Menschikow.

139 Zu Bassewitz siehe den Eintrag: Bassewitz, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, hg. von Olaf KLOSE, Eva RUDOLPH, Ute HAYESSEN (Dir.), Neumünster 1985, S. 32–34. Siehe auch: Bassewitz, Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 625.

140 Ibid. Siehe auch: ZERNACK, Der Große Nordische Krieg, S. 253, Anmerkung 14.

141 LASH 8.1, Instruktion Dumont, Artikel 13, Punkt 1.

142 Allen Anschein nach dachte Görtz bereits im Jahre 1713 an eine solche Allianz. Vgl. dazu: NORDMANN, La crise du Nord, S. 21. Das Heiratsprojekt kam schließlich erst im Jahre 1725 zustanden.

143 LASH 8.1, Instruktion Dumont, Artikel 17, Punkt 7: *Daß Rex Galliae den König von Schweden zur Abstellun von der praetendierten Dethronisation des Königs Augusti und zu Eingebung eins particular-friedens mut diesem Herrn und der Crohn Pohlen zu portiren, alle dienliche Offices anwenden wolle.*

Auch der Antagonismus zwischen Frankreich und Dänemark wollte angestachelt werden. Dumont sollte deshalb die Geschichte der, in den Augen Gottorfs unbestreitbar schlechten Beziehungen zwischen beiden Königreichen neu schreiben.<sup>144</sup> Und so schilderten die ersten Seiten der Torcy vorzulesenden Instruktion breit die negativen Folgen der dänischen Besatzung Schleswig-Holsteins.<sup>145</sup> Dumont sollte anschließend zeigen, dass die unbedingte Freundschaft Schwedens zu Frankreich den dänisch-schwedischen Antagonismus noch schürte, was Frankreich moralisch zu einer Unterstützung Schwedens zwang.

Und schließlich oblag es Dumont, die Rolle des französischen Königs als Schiedsrichters, der das Recht wiederherstellte, hervorzuheben, ein Thema, auf welches stark im Propagandakrieg zwischen Dänemark und dem Hause Gottorf zurückgegriffen wurde.<sup>146</sup>

Im Herbst 1714 war es Dumont noch immer nicht gelungen, sich der Unterstützung Frankreichs zu versichern. Torcy hatte erklärt, *daß Sein König dem Fürstl.<sup>en</sup> Hause vor Erfolg des Nordischen Friedens nicht viel erspriesliches möchte bewiesen können (...)*.<sup>147</sup>

Zudem hatte sich die internationale Lage geändert. Frankreich hatte im September desselben Jahres mit dem Kaiser den Frieden von Baden geschlossen und so stellte sich die Lage als nicht günstig für eine französische Intervention im Reich dar. Die Angelegenheiten des Nordens waren im Übrigen während des Kongresses in Baden absichtlich ausgelassen worden. Die beiden Großmächte waren übereingekommen, den Kongress in Braunschweig als einzige Möglichkeit zur Beendigung des Konfliktes zu betrachten, was allerdings auf Grund der Weigerung Karls XII., daran teilzunehmen, nicht der Fall war.

Im August war der Kurfürst von Hannover, der mächtigste Fürst des Niedersächsischen Kreises, König von England geworden. Es war nunmehr wichtig, (...) *was in England sich nach der nunmehrigen Veränderung vor dispositiones äußern werde*.<sup>148</sup> Georg Wilhelm von Hannover hatte bisher den Herzog von Holstein-Gottorf unterstützt und sogar versucht, auf die Entscheidungen des Kongresses in Braunschweig Einfluss zu nehmen. Seit seiner Thronbesteigung in England aber waren seine Beziehungen zu Görtz, der nun in schwedischen Diensten stand, komplizierter geworden, was auch seine Haltung gegenüber Holstein beeinflusste. Vor dem Hintergrund der Rivalität zwischen Hannover und Schweden in Bezug auf die Herzogtümer Bremen und Verden hatte Görtz 1716 zu den englischen Jakobiten

---

144 Ibid., Artikel 9.

145 Ibid., Artikel 7.

146 In den Papieren Dumonts finden sich mehrere Memoranden, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Man findet darin beispielsweise ein *Récit des véritables circonstances de l'admission du comte Stenbock et de son armée dans Tönning*. Es handelt sich hier um eine Abschrift, vielleicht aus dem Jahre 1735: LASH 399.89, Nr. 16.

147 LASH 8.1, Nr. 2286, Christian August an Dumont, Hamburg, 8. Oktober 1714.

148 Ibid.

Kontakt aufgenommen, mit der Absicht, unter der gemeinsamen Führung Spaniens<sup>149</sup> und Schwedens gegen König Georg einen Feldzug zu unternehmen. Er beabsichtigte, sich in Frankreich auf eine Partei zu stützen, die dem Regenten feindlich gegenüberstand und für eine bourbonische Herrschaft in Spanien eintrat.<sup>150</sup> Im Anbetracht dieser Gefahren fanden der neue englische König und der König von Dänemark schließlich zu einer Übereinkunft: bei einer Niederlage Schwedens sollte dem dänischen König Schleswig zufallen, wohingegen der englische König die Herzogtümer Bremen und Verden behalten sollte.

Am 8. Oktober 1714 erhielt Dumont einen Brief zusammen mit einem Memorandum, welches den Titel trug *Conduitte de la Maison de Gottorp dans ce dernier trouble*. Das Memorandum sollte Torcy aufzeigen, dass von nun an die Minister in Wien und Hannover alles erdenkliche tun würden, um die Meinung Preußens zu ändern, und es dazu zu bringen, ihre Interessen zu unterstützen.<sup>151</sup> Frankreich konnte mit Hilfe des stark in Berlin verwurzelten Gottorfer Hofes Preußen von diesem Bündnis mit dem Kaiser und dem englischen König abbringen. Die Gottorfer Verwaltung war erstaunt über die französische Passivität den diplomatischen Aktivitäten Wiens gegenüber. Der Gottorfer Hof war deshalb der Meinung, der Kaiser tue heimlich alles in seiner Macht stehende, um seine *party* in Preußen zu stärken. Und weiter: die kaiserlichen Intrigen gingen so weit, dass sogar der dänische König angeboten habe, er werde den Gottorfer Herzog wieder in seinen Landen einsetzen, wenn Wien und Hannover eine Mediation zwischen ihm und den Herzog akzeptierten, um diesen von Schweden abzubringen und somit auch von Frankreich.<sup>152</sup>

Der Misserfolg der Verhandlungen Dumonts trat im Herbst 1714 deutlich zu Tage und Christian August empfahl seinem Gesandten sich auf das Verlassen Frankreichs einzurichten: *Wann dann bey solcher Bewandniß am König<sup>en</sup> französischen Hofen dermahlen nichts erspriesliches weiter aus zurichten, immittelst aver Unsers Herrn Vettern Ld. Rent-Cammer in die Länge ohnmöglich fallen wil, die vielen Verschickungs-Kosten abzuhalten, und wir daher auf deren nur immer thunliche Einschränkung billig bedacht seun müssen; Alß haben wir Euch in Gnaden nicht verhalten mögen, daß, wofern Ihr in erwehnter Eurer Geld-Negotiation nicht soltet rëussiren können, Euer fernerer Aufenthalt am französischen Hofe nicht würde von des fürstl. Hauses convenienz seyn können.*

149 Claude Nordmann hat die Korrespondenz zwischen Görtz und Alberoni untersucht, was die Tragweite der von Görtz beabsichtigten Aktion sichtbar macht. Siehe dazu: NORDMANN, *La crise du Nord*, S. 147–153. Siehe auch: Emile BOURGEOIS, *La diplomatie secrète au début du XVIII<sup>e</sup> siècle*. Ses débuts, Bd. 1: *Le secret du Régent et la politique de l'abbé Dubois*, Paris 1909.

150 Claude Nordmann denkt, dass Görtz wahrscheinlich das Gewicht dieser Partei überschätzt hatte, indem er sich auf von Dumont gelieferte irreführende Informationen stützte. Siehe dazu: NORDMANN, *La crise du Nord*, S. 218.

151 LASH 8.1, Nr. 2286, undatiert.

152 Ibid.

*Ihr werden Rich diese Unsere Gemüths Meynung zu Eurer direction dienen lassen, und nach Eurer eigenen Beurtheilung, was von dem succes des Geld=Negotii zu hoffen, Eure Sachen so einrichten, daß wann Euch eine positive ordre zu Eurer RÜckkunfft von Unß werden solten, Ihr Euch alß dann fordersambst von dortigem Hofe wiederum beurlauben und Euch zu Unß anhero begeben könnten.*<sup>153</sup> Neben der schwierigen finanziellen Situation des Herzogtums kann dieser „halbe Rückruf“ auch als die Reaktion auf die Rückkehr Karls XII. in den Norden interpretiert werden.<sup>154</sup> Es bestand die Gefahr, dass der schwedische König, der ein starker Verfechter der Interessen des Hauses Holstein-Gottorf war, die abgeänderte Strategie, zu der auch Dumonts Mission gehörte, übel aufgenommen hätte. Eine Strategie immerhin, die eine mögliche Allianz mit Zar Peter dem Großen, Verhandlungen mit Blick auf eine offizielle Anerkennung Augusts von Sachsen als polnischer König, einen Vertrag mit Preußen und (sic!) die Kritik an der Verweigerungshaltung des schwedischen Königs beinhaltete. Der Rückruf Dumonts aus Frankreich und die Konzentration der Verhandlungen mit Torcy auf pekuniäre Fragen zeigen, wie sehr die Rückkehr Karl XII. das Aus für die Initiative des „Prinz Administrators“ bedeutete. Vielleicht war ihm zu der Strategie von Görtz geraten worden, der bekannt dafür war, sein Glück bei allen möglichen Ansprechpartnern zu versuchen, auch wenn dies den Gebrauch widersprüchlicher Argumente bedeutete.

## 2. DAS ENDE DER HOFFNUNGEN DES HAUSES GOTTORF 1715–1717

Von 1715 bis 1717 wurde Dumonts Verbleib in Paris trotz des Rückrufes von Christian August geduldet, möglicherweise deshalb, weil Dumont als Mitglied des Görtzschens Netzwerks angesehen wurde. Dumont sollte einen Subsidienvvertrag aushandeln, sein Gestaltungsspielraum war allerdings sehr eingeschränkt.

In der *instruction donnée par le roi au comte de Croissy, (...) son ambassadeur auprès du roi de Suède*, vom 14. April 1715,<sup>155</sup> sprach Ludwig XIV. die Gottorfer Frage an. In den Augen der französischen Regierung trug der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf die Verantwortung dafür, dass Karl XII. Krieg gegen seine Nachbarn führte. Und so wurden erneut direkte Verhandlungen mit Dumont aufgenommen, der am 9. April 1715 einen Plan präsentierte, auf Grund dessen Verhandlungen zu einem Bündnisvertrag zwischen dem französischen König und dem Gottorfer Herzog

153 Ibid., Christian August an Dumont, 9. November 1714.

154 Der Gottorfer Hof war von dieser Rückkehr durch einen seiner Agenten, Fabrice, informiert worden, der Karl XII. seit 1709 folgte.

155 GEOFFROY, *Recueil des instructions, Suède*, S. 273. Zu den Zielen dieser Mission und ihrem Scheitern siehe: SCHNAKENBOURG, *La France*, S. 138–149. Ludwig XIV. ging es vor allem darum, einen offenen Konflikt zwischen Schweden und Preußen zu vermeiden, da dies die Expansionspläne des englischen Königs begünstigt hätte, der zugleich Hannoveraner Kurfürst war.

aufgenommen werden könnten.<sup>156</sup> Außerdem hatte Croissy gleich bei seiner Ankunft in Stralsund eine Unterredung mit Görtz.<sup>157</sup> Allem Anschein nach waren die beiden Männer einig über die Notwendigkeit, England bei seiner Anstrengung, sich in Pommern durchzusetzen, Widerstand entgegenzuhalten. Dumont wurde dann auch beauftragt, einen Subsidienvertrag auszuarbeiten, der die Aushebung eines 6000 Mann starken Regiments durch die Gottorfer Verwaltung vorsah.<sup>158</sup> Allerdings scheiterten diese erneuten Gespräche wieder an der Frage der Subsidien. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gestatten die Finanzen des Königreiches eine derart kostspielige Diplomatie schlicht nicht mehr. Und so waren die Verhandlungen zu Beginn des Sommers festgefahren. Dumont hatte zudem nicht die nötigen Ressourcen, dem Hof nach Fontainebleau zu folgen, so dass er mehrere Wochen zur Inaktivität gezwungen war.<sup>159</sup> Der Tod Ludwigs XIV. am 1. September 1715 beendete diesen Annäherungsversuch definitiv. Die Regierung des Regenten wartete nun mehr ab.<sup>160</sup>

Im Jahre 1717 wurde der Comte de La Marck, Gesandter am schwedischen Hof,<sup>161</sup> damit beauftragt, den Angeboten von Görtz ein offenes Ohr zu leihen, dessen Einfluss auf den schwedischen König weithin bekannt war. Da Karl XII. sich bis dahin geweigert hatte, die französischen Vorschläge anzuhören, hatte sich der französische Regent Philipp II. d'Orléans damit abgefunden, dem Gottorfer Minister Görtz als einen wichtigen Ansprechpartner zu betrachten. Und so stand Görtz seit Januar 1717 im Kontakt mit dem Marschall d'Huxelles, dem Präsidenten des „Conseil des Affaires étrangères“, und er wurde sogar vom Regenten selbst empfangen.<sup>162</sup> Obwohl er de facto die Position des schwedischen Premierministers ausfüllte, stand Görtz offiziell immer noch in Diensten des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf. Die Lösungen, die er Frankreich vorschlug, machten deutlich, dass er weiterhin die Interessen des Herzogs verteidigte. In der Tat sah das Huxelles übergebene Memorandum die Restitution Holsteins durch Dänemark als eine der Bedingungen für eine Teilnahme des schwedischen Königs an Friedensverhandlungen vor.<sup>163</sup> Aus Sicht der Franzosen erschien die Restitution Holsteins als sehr delikate, aber man war zur Zufriedenstellung Schwedens bereit, gegen die Interessen Dänemarks zu handeln.

156 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 32, Fol. 11–13.

157 Ibid., Fol. 20, Abschrift eines Briefes von Görtz an Dumont, Stralsund, 18. Mai 1715.

158 Ibid., Fol. 11–12: *Plan sur lequel on pourroit entrer en negotiation pour un traité d'alliance entre le Roi tres Chretien et le Duc de Holstein Gottorp.*

159 LASH 8.1, Nr. 2287, Christian August an Dumont, Hamburg, 16. August 1715.

160 SCHNAKENBOURG, La France, S. 151.

161 Zur Mission La Marcks bei Karl XII. siehe: SCHNAKENBOURG, La France, S. 194–212. Zur Instruktion La Marcks siehe: GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède, S. 278–296, Instruktion au comte de La Marck, allant pour le service du roi auprès du roi de Suède, 7. März 1717.

162 Siehe dazu: NORDMANN, La crise du Nord, S. 278.

163 Ibid., S. 281.



Allerdings stand das von Görtz und Gyllenburg von London, Paris<sup>164</sup> und Den Haag aus im Jahre 1717 ausgeheckte Komplott dem französischen Willen zu einer Annäherung an den englischen König entgegen. Und so war von da an die Vermittlung durch Görtz ebenso wie die Frage der Restitution an den Herzog von Gottorf diskreditiert.

#### FAZIT

Solange im Reich zwei Konflikte nebeneinander existierten, galten die Herzogtümer aus der Perspektive Frankreichs als notwendige Vermittler zur Bewahrung der Kontinuität der Beziehungen zwischen Frankreich und den anderen kriegsführenden Parteien, manchmal sogar zu seinen Feinden. Indem die Herzogtümer eine Diplomatie führten, die von den Theoretikern als „diplomatie de niche“,<sup>165</sup> also als „Nischendiplomatie“ identifiziert wurde, hatten diese Reichsstände oder quasi-souveränen Staaten eine Rolle gefunden, welche es ihnen ermöglichte, diplomatisch, ja, im recht eigentlichen Sinne überhaupt, zu existieren. Allein dies war von kurzer Dauer. Die Herzogtümer vermochten aus ihrer Aktion nicht den erhofften Nutzen zu schlagen. Sobald der Krieg zwischen Frankreich und dem Reich ein Ende gefunden hatte, hatten diese „Staaten zweiten Ranges“ in den Augen Frankreichs ihr Interesse verloren. Diese vermittelnde Diplomatie hatte im Gegenteil für das Bild, das man sich von diesen quasi-souveränen Staaten machte, sogar negative Folgen gezeitigt. Und die Folgen sollten nach der Rückkehr des Friedens im Norden denn auch spürbar hart ausfallen.

---

164 Der Gesandte Dumont war an finanzielle Transaktionen beteiligt, die von Görtz initiiert worden waren und den er im Jahre 1717 mit Law in Verbindung gebracht hatte. Siehe dazu: NORDMANN, *La crise du Nord*, S. 90.

165 Alan K. HENRIKSON, *Middle Powers as Managers: International Mediation Within, Across, and Outside Institutions*, in: *Niche Diplomacy: Middle Powers After the Cold War*, hg. von Andrew F. COOPER, London 1997, S. 46–72.



## DRITTES KAPITEL

### DIE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE NEUTRALITÄT: DIE HANSESTÄDTE UND FRANKREICH (1700–1717)

Die Neutralität wurde durch die Gleichzeitigkeit des Spanischen Erbfolgekrieges und des Großen Nordischen Krieges für die Hansestädte zu einer existentiellen Frage. Es kostete sie jedoch 14 Jahre bis zur Anerkennung ihrer Neutralität durch den französischen Hof.

#### I. VIERZEHN VERHANDLUNGSJAHRE BIS ZU EINEM HANDELSVERTRAG

##### 1. «SE REMUER JUSQUES À CE QUE LA GUERRE SE DÉCLARE, OU QUE LA PAIX SE CONFIRME.»<sup>1</sup>

Während des Jahres 1702, als ganz Europa auf den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges wartete, sahen sich die Kaufleute der Hansestädte steigenden Schwierigkeiten in ihren französischen Handelsbeziehungen gegenüber. Brosseau, welcher die Angelegenheiten der Reeder und Kaufleute genau verfolgte, riet den Hansestädten als erster, mit Frankreich Verhandlungen zum Thema Neutralität zu führen.<sup>2</sup> Bidal jedoch war gegenteiliger Meinung: seiner Meinung nach würde der hansestädtische Handel mit Frankreich bald durch den Kaiser untersagt werden, was jedweden vor Ausbruch des Krieges geschlossenen Vertrag ungültig machte. Und in der Tat wurden die Städte zu Beginn des Jahres 1702 gezwungen, die kaiserlichen Advokatorien zu veröffentlichen.<sup>3</sup> Da es nun zu einem offenem Bruch mit dem Kaiser gekommen war, ergaben sich die Verhandlungspunkte mit Frankreich beinahe von alleine: Frankreich musste die Städte als neutrale Mächte anerkennen und ihre Reichszugehörigkeit außer Acht lassen.<sup>4</sup> Da Frankreich allerdings weiterhin den Beginn der Gespräche hinauszögerte, stellte sich Brosseau schließlich die Frage über die Gründe für dieses Zögern.<sup>5</sup> Brosseaus Handeln sollte sich letztlich als entscheidend erweisen: er brachte die Hansestädte mit den richtigen Gesprächspartnern am

---

1 AHL, Gallica 52, Fol. 13, Brosseau an Müller, Paris, 23. Januar 1702.

2 Ibid.: *J'ay toujours esté, Monsieur, dans le sentiment qu'on pouvoit traiter de vos affaires avec cette Cour avant la rupture de la Paix.*

3 Ibid., Fol. 18, Brosseau an Müller, 26. Januar 1702.

4 Ibid., Fol. 20, Brosseau an Müller, 30. Januar 1702: *Le dernier ord<sup>r</sup> m'a rendu une Lettre de Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal par laquelle j'ay appris que vous commencez à vous remuer, et à prendre des mesures pour vous procurer pendant le cours de la guerre prochaine, la neutralité qui vous est si nécessaire pour l'entretien de vostre de commerce.*

5 Ibid., Fol. 28, Brosseau an Müller, 20. Februar 1702.

französischen Hof zusammen und er half ihnen, im Verlaufe der Gespräche die richtigen Wege einzuschlagen. Jedoch waren diese Anfangsschwierigkeiten nur das Vorspiel zu sehr lange währenden Verhandlungen. Die Beharrlichkeit Brosseaus sollte weitgehend zur Unterzeichnung eines französisch-hansestädtischen Handelsvertrages 14 Jahre später beitragen. Brosseau starb ganz kurz nach der Unterzeichnung des Vertrages und seine Verhandlungstaktik und Beharrlichkeit scheinen es aus Sicht der Diplomatiegeschichte wert, dieses Unternehmen Schritt für Schritt nachzuvollziehen.

Die Rollenverteilung war während dieser Verhandlungen sehr genau geregelt. Brosseau stand in engem Kontakt zu Pontchartrain und Torcys Beauftragten, denen er direkt die Beschwerden der Hansestädte übermittelte. Dem französischen Residenten in Hamburg, Bidal, fiel während der Gespräche die zentrale Rolle zu, da er einen privilegierten Zugang zu den Ministern hatte und zudem in Frankreich über eine einzigartige Kenntnis des politischen und wirtschaftlichen Funktionierens der Hansestädte verfügte. Allerdings misstrauten ihm die Hamburger, da er in Kriegszeiten seiner Regierung Informationen über den Handel der Stadt zukommen lassen konnte und so die Beziehungen, die sie weiterhin auch mit den Feinden Frankreichs unterhielten, offenlegen konnte.

Als Bidal im März des Jahres 1702 den Hansestädten mitteilte, Frankreich wäre nun für Gespräche offen, äußerte Brosseau seine Skepsis, weil er glaubte, es wäre ein Manöver Frankreichs, um die Städte davon zu überzeugen, die kaiserlichen Advokatorien nicht zu veröffentlichen, ohne ihnen allerdings im Austausch dazu echte Garantien anzubieten.<sup>6</sup>

Die ersten beiden Monate des Jahres 1702 vergingen dann auch, ohne dass eine der beiden Seiten wirklich eine Gesprächsinitiative ergriffen hätte. Der hansestädtischen Agent in Paris wiederum unternahm es, ohne offiziell dazu beauftragt worden zu sein, sich über die wahren Absichten des französischen Hofes zu unterrichten, was als Beweis gewertet werden kann, wie wenig er den Versicherungen Bidals Glauben schenkte.<sup>7</sup> Und in der Tat sollte ihm der Fortgang der Ereignisse Recht geben, als innerhalb weniger Tage zwei Hamburgische Schiffe von Korsaren aus Dünkirchen aufgebracht wurden und eines im Hafen von Nantes beschlagnahmt wurde.<sup>8</sup> Als sich die Beschwerden Bidals als ineffizient erwiesen, unternahm es Brosseau, wegen der Freigabe der Schiffe zu verhandeln.<sup>9</sup> Dazu bediente er sich seiner Netzwerke am Hofe und kontaktierte den ersten Beamten des *Secrétaire d'État à la Marine*. Dieser übermittelte die Anfrage an das Büro des *Secrétariat d'État aux Affaires étrangères*. Und so ergab sich dank Brosseau ein erster direkter Kontakt zwischen den Hansestädten und den Ministerien. Bei dieser Gelegenheit erfuhren jene dann auch, dass der König

6 Ibid., Fol. 143f., Brosseau an Müller, 27. März 1702.

7 Ibid., Fol. 71–72.

8 Ibid., Fol. 74.

9 Ibid., Fol. 80, Brosseau an Müller, 22. Mai 1702.

als Antwort auf die Bitte der Hansestädte um Anerkennung der Neutralität Bidal bereits Instruktionen gegeben hatte: der König stimmte dieser unter zwei Voraussetzungen zu. Erstens, dass die drei Hansestädte eine genau Liste ihrer Schiffe aufstellten. Und zweitens, dass diese Bescheinigungen des Abts Bidal und des spanischen Residenten mit sich führen mussten. So sollte sichergestellt werden, dass sie nicht für die Feinde Frankreichs Handel trieben.<sup>10</sup> Im Juni 1702 teilte der König den Hansestädten sogar mit, dass er ihnen die Neutralität unter einer einzigen Bedingung zugestände, nämlich der, dass ihre Kauffleute über gültige von den französischen und spanischen Autoritäten ausgestellte Bescheinigungen verfügten.<sup>11</sup>

Trotz dieser Ankündigungen vergingen zunächst zwei Monate, ohne dass Brosseau die Herausgabe der Schiffe gelang. Ende Juli wurde Pontchartrain mit der Angelegenheit betraut, was Brosseau auf eine baldige Klärung hoffen ließ.<sup>12</sup> Und tatsächlich ordnete der König einige Tage später die bedingungslose Herausgabe der beschlagnahmten Schiffe an.<sup>13</sup>

Die Beschlagnahme ihrer Schiffe hatte die Städte von der Notwendigkeit überzeugt, eine endgültige Regelung zur Anerkennung ihres Neutralitätsstatus anzustreben. Brosseau sollte Torcy eine Forderung überreichen, welche die schlimmen Folgen beschrieb, die die andauernde Beschlagnahme ihrer Schiffe in Frankreich für die Hansestädte hatte.<sup>14</sup> Brosseau sandte zudem die Abschrift eines von Bidal an Pontchartrain adressierten Memorandums an den Secrétaire d'État, in dem er aufzeigte, dass die Hansestädte ihre Neutralität aufgeben müssten, wozu England und Holland sie beständig aufforderten, sollten die Schiffe von Frankreich nicht herausgegeben werden.<sup>15</sup> Brosseau und Bidal arbeiteten nunmehr Hand in Hand, um Pontchartrain und Torcy von der Chance zu überzeugen, die hansestädtische Bitte um Anerkennung eines Neutralitätsstatuts anzuhören.<sup>16</sup> Die Verhandlungen mit den neuen Gesprächspartnern waren jedoch genauso wenig von Erfolg gekrönt, wie die vorhergehenden. Brosseau zog aus diesen Gesprächswochen mit Bidal den Schluss, dass das *Règlement des conditions de vostre neutralité* (...) stärker vom Einfluss des Abts Bidal abhing als von Brosseaus Bitten.<sup>17</sup> Dieses Bestehen auf der zentralen Rolle Bidals bei den Verhandlungen war vielleicht eine Strategie des französischen Hofes,

10 Ibid., Fol. 82, Abschrift eines Briefes von Fournier, Berater Torcys, an Brosseau, verfasst am 25. Mai 1702.

11 Ibid., Fol. 178, Abschrift eines Briefes von Pontchartrain an die Ratsherren und Bürgermeister der Hansestädte, 21. Juni 1702.

12 Ibid., Fol. 139, Brosseau an Müller, 28. Juli 1702.

13 Ibid., Fol. 145, Brosseau an Müller, 31. Juli 1702.

14 Ibid., Fol. 157<sup>verso</sup>: *Copie d'un placet présenté à Mg<sup>e</sup> le Marquis de Torcy par Mons<sup>ie</sup> Brosseau le 10 aoust 1702.*

15 Ibid.

16 Ibid., Fol. 168, Brosseau an Müller, 24. August 1702.

17 Ibid., Fol. 195, Brosseau an Müller, 22. September 1702. Siehe auch: Fol. 209, Brosseau an Müller, 13. Oktober 1702.

mit dem Ziel, die Hansestädte von einer Ausweisung des französischen Residenten abzuhalten, so wie es am Ende des 17. Jahrhunderts bereits zweimal geschehen war. Wenn dies der Fall war, muss man feststellen, dass die Strategie aufgegangen war. Im November wurde erneut die Frage der Zugehörigkeit der Hansestädte zum Reich aufgeworfen, was die französischen Minister zu der Ansicht brachte, dass die Hansestädte letztlich zur Veröffentlichung der gegen Frankreich gerichteten kaiserlichen Advokatorien gezwungen wären.<sup>18</sup> Brosseau hatte dazu eine zeitlang mit dem Gedanken gespielt, bei Torcy eine Audienz zu beantragen, ein Beamter des Außensekretariates brachte ihn jedoch auf Grund der Kriegserklärung des Kaisers und des Reiches an Frankreich davon ab.

Bis in den März des Jahres 1703 hinein hegten Brosseau und Müller weiterhin die Hoffnung, dass den Städten die Veröffentlichung der Advokatorien erlassen werden könnte.<sup>19</sup> Am 30. Mai allerdings zeigte der Sekretär des kaiserlichen Gesandten in Hamburg Bidal seine Ausweisung.<sup>20</sup> Nun konnten die hansischen Schiffe offiziell betrachtet werden *comme allemands de bonne prise*.<sup>21</sup>

In diesem Kontext lebte die Aufbringung hansischer Schiffe erneut so rege auf, dass schließlich eine Regelung zum Umgang mit den Besatzungen der beschlagnahmten Schiffe und deren Los gefunden werden musste. Und so kam es dazu im Jahre 1704 in Amsterdam zu Verhandlungen, was wiederum bewies, dass Frankreich die Konsequenzen des Kaperkrieges für die Hansestädte abzumildern suchte.

## 2. EIN VERTRAG ÜBER DEN AUSTAUSCH VON KRIEGSGEFANGENEN 1704

Im Jahre 1704 tauchte in der Korrespondenz zwischen dem Lübecker Rat und dem französischen Hof die Kriegsgefangenenfrage auf, ohne dass allerdings ihre exakte Stellung noch ihre Funktion erwähnt wurde. Die Gesandten wurden damit beauftragt, über die Bedingungen eines Austausches dieser Gefangenen zu einer Einigung zu gelangen. Die Beschreibung der Umstände ihrer Gefangennahme legt die Vermutung nahe, dass es sich in erster Linie um Kaufleute handelte, die sich auf von Korsaren gekaperten Schiffen befunden hatten. Seitens der Hansestädte wenigstens ist es wahrscheinlich, dass die Gefangenen keine Soldaten waren. Dies hatte juristische Folgen: ihre Inhaftierung lief allen Gebräuchen zuwider, welche besagten, dass einzig Soldaten gefangen genommen werden konnten. Eine Übereinkunft zu einem Gefangenenaustausch hätte somit nur verletztes Recht wieder gut gemacht, das zwar nicht schriftlich fixiert war, in den Augen der Kriegführenden nichtsdestoweniger

18 Ibid., Fol. 236, Brosseau an Müller, 10. November 1702.

19 AHL, Gallica 313, Fol. 1703–1, Brosseau an Müller, Paris, 9. März 1703.

20 AN, Marine, B7, Nr. 212, Fol. 264, Bidal an Pontchartrain, Hamburg, 30. Mai 1703.

21 Ibid.

Rechtsstatus besaß.<sup>22</sup> Drei Jahre nach Ausbruch des Krieges war sowohl den Hansestädten als auch dem französischen Hof an einer schnellen Regelung dieser Frage gelegen gewesen.

In größerem Rahmen betrachtet, bedeutete der Vertrag über den Austausch von Kriegsgefangenen aus dem Jahre 1704 den Beginn einer zunehmend positiven Haltung Frankreichs gegenüber Verhandlungen zu einer Anerkennung hansischer Neutralität, und der Vertrag konnte mithin als Erfolg der hansischen Diplomatie angesehen werden. Und dies obschon die französische Politik in Bezug auf den Austausch Gefangener sehr deutlich war: der König hatte sich wiederholt geweigert, Kriegsgefangene frei zu lassen, sei es gegen Lösegeld, sei es im Rahmen eines Vertrages.<sup>23</sup>

Es stellen sich nun die beiden folgenden Fragen: Wie ist die offensichtliche konziliantere Haltung Frankreichs gegenüber den Hansestädten zu interpretieren? Was trug dieser Vertrag aus wirtschaftlicher und diplomatischer Sicht zu den Beziehungen zwischen dem französischen Königreich und der Städte-Trias Lübeck, Bremen und Hamburg bei?

Die Bürgermeister und Ratsherren von Lübeck, Bremen und Hamburg hatten ihrem Residenten in Amsterdam mit allen Vollmachten ausgestattet, *[pour] traiter, avec celui qu'il plaira à Sa Ma[jes]té de commettre, de l'Eschangepeneral des Sujets de Sa Ma[jes]té et des leurs, pris sur mer et qui pourront l'estre pendant le cours de la presente guerre.*<sup>24</sup> Die Wahl Ludwigs XIV. fiel auf Joseph de Sossiondo, einen in Amsterdam ansässigen französischen Kaufmann und Marinekommissar in Holland. Die Hansestädte ernannten ihren Residenten im Haag zu ihrem Interessenvertreter. Die eigentlichen Verhandlungen begannen im Frühjahr 1704 und innerhalb eines Monats wurde eine Übereinkunft erreicht.<sup>25</sup> Der Vertrag wurde zusätzlich vom Repräsentanten

22 Kirstin SCHÄFER, Kriegsgefangenschaft in Friedensvertragsrecht und Literatur, in: Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa, hg. von Heinz DUCHHARDT, Martin PETERS, in: Publikationen des Instituts für Europäische Geschichte 3, Mainz 2008, S. 96.

23 Der französische König verweigerte mehrmals den Austausch von Kriegsgefangenen. Siehe dazu: Journal du Marquis de Dangeau, publié en entier pour la première fois, avec les additions inédites du duc de Saint-Simon, Bd. 9, Paris 1857, S. 190. Siehe weiter: Campagne de Monsier le Maréchal de Marsin en Allemagne l'an M. DCC. IV. contenant Les lettres de ce Maréchal & celles de plusieurs autres Officiers-Généraux au Roi, Bd. 3, Amsterdam 1762, S. 142: am 28. Dezember 1704 schrieb der französische Ministere de la guerre Chamillart an M. de Laubaine: *Monsieur, le Roi jugeant du bien de son service dans la conjoncture présente de ne renvoyer aucuns des Officiers, Soldats & Cavaliers, Prisonniers de Guerre des Ennemis, sous aucun prétexte, pas même par échange, S.M. désire que vous teniez la main à les faire tous bien garder exactement & à n'en relâcher aucun que sur les ordres particuliers de S. M. que je vous enverrai quand il lui plaira (...).*

24 AHL, Gallica 54, das Dossier liegt nicht in Folianten vor, Abschrift des Beglaubigungsschreibens von Joseph de Sossiondo, Versailles, 12. Februar 1704.

25 Ibid., Vertrag über den Kriegsgefangenaustausch, unterzeichnet von Huneken und Sossiondo, Amsterdam, 8. April 1704 und Den Haag, 9. April 1704.

des spanischen Königs, dem Marquis de Bedmar, unterzeichnet.<sup>26</sup> Das Vertragsdokument forderte die Freilassung aller auf See gefangen genommenen Untertanen Frankreichs und der Hansestädte. Der Vertrag betraf auch die an Land gefangen genommenen Seeleute. Damit die Rückkehr dieser Untertanen erleichtert würde, kamen die Vertragsparteien überein, dass sie nach den Möglichkeiten des gefangennehmenden Staates gut zu behandeln und zu ernähren seien. Die dabei anfallenden Kosten sollten von den sie gefangengenommen habenden Schiffen übernommen werden. Anschließend sollten sie Pässe und Geld erhalten, um in ihre Heimat zurückkehren zu können.<sup>27</sup>

Bedmar ratifizierte den Vertrag im darauffolgenden Monat.<sup>28</sup> Im weiteren Briefwechsel zwischen den hansestädtischen Autoritäten und der französischen Regierung tauchte die Gefangenenfrage nicht mehr auf. Jedoch bedeutete dies nicht, dass die Angriffe auf Schiffe und die Gefangennahme von Mannschaften vollständig aufgehört hätten. Die Seefahrt blieb auf Grund der Freibeuterangriffe auch weiterhin ein gefährliches Geschäft. Offiziell verfügten die beiden Parteien im Streitfalle nun aber zumindest über eine Verhandlungsbasis. Im Übrigen war die Frage der Gefangenen eines von vielen Freiheits- und Handelshemmnissen während des Krieges.

### 3. DIE HANDELSBEZIEHUNGEN MIT FRANKREICH BIS ZU DEN FRIEDENVERHANDLUNGEN VON UTRECHT

#### 3.1. Erneute Verhandlungen im Herbst 1705: die Versorgung mit Holz

In den folgenden Monaten dachte der französische „Conseil de Commerce“ zwar über die Vorteile einer Gewährung von Handelsprivilegien an die Hansestädte nach, entscheidende Maßnahmen allerdings wurden nicht ergriffen.<sup>29</sup> Und dies obschon es den Hansestädten im Jahre 1702 gelungen war, Ausnahmeregelungen von den kaiserlichen Advokatorien zu erlangen. Der Kaiser hatte den Hansestädten die Handelsfreiheit zugestanden, und zwar unter der Bedingung, dass sie in Wien einen Pass für ihre mit Frankreich verkehrenden Schiffe beantragten.<sup>30</sup> Wenngleich sich die Erlaubnis zum Handel mit Frankreich auch auf bestimmte Produkte beschränkte, gab sie den

26 Der Marquis de Bedmar (1667–1723) war im Jahre 1704 zum Gouverneur der Spanischen Niederlande ernannt worden.

27 AHL, Gallica 54, Vertrag über den Kriegsgefangenen austausch, unterzeichnet von Huneken und Sossiondo, Amsterdam, 8. April 1704 und Den Haag, 9. April 1704.

28 Ibid.

29 Marie-Louise PELUS-KAPLAN und Eric SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil et les villes marchandes: les enjeux du traité de commerce franco-hanséatique de 1716*, in: *Francia* 37, 2010, S. 135.

30 Wiegand von HASSELN, *Die Politik der Reichsstadt Bremen während des Spanischen Erbfolgekrieges und des Nordischen Krieges (1700–1720)*, Bonn 1933, S. 52–53.



Hansestädten doch ein gewichtiges Argument in die Hand, mit dem sie auf die Anerkennung ihrer Neutralität pochen konnten.

Innerstaatliche Notwendigkeiten zwangen die französische Regierung zum Überdenken ihrer strikten Ablehnung, den Hamburgischen und Lübeckischen Kaufleuten die Neutralität zuzuerkennen. Die französischen Reeder stießen auf große Schwierigkeiten, sich mit Holz für den Schiffsbau einzudecken, so dass der „Inspecteur de la Marine“ in Bordeaux dem „Conseil de Commerce“ zu Beginn des Jahres 1706 vorschlug, den Hansestädten die zum Handel nötigen Pässe auszustellen.<sup>31</sup> Die Notwendigkeit des Exports französischer Produkte in den Norden, zumal Wein, machte einen endgültigen Ausschluss hansischer Kaufleute aus französischen Häfen unmöglich.<sup>32</sup> Brosseau wurde denn auch von den Hanseaten damit beauftragt, dem Direktor des „Conseil de Commerce“, Henri François d’Aguesseau, im September 1706 ihre Bedingungen zu überreichen. In der Hauptsache handelte es darum, Pässe zu erhalten, mit denen die Kaufleute sich ohne Furcht vor Freibeutern bewegen konnten. Darüber hinaus beklagten sich die Hansestädte, dass die französischen Autoritäten ihren Schiffen das Auslaufen zu feindlichen Häfen verweigerten.

Die Hansestädte unterstrichen, dass sie nach Frankreich so wichtige Materialien lieferten wie *le fer blanc*, *la cire jaune*, *le letton*, *les graines de lin*, *dont la Bretagne a un pressant besoin*.<sup>33</sup> Deshalb forderten sie von Frankreich, dass ihre Schiffe auch in Häfen außerhalb Frankreichs nach in den Norden zu transportierende Ware laden dürften. Allein Frankreich war nicht willens, diese Frage mit den Hansestädten zu besprechen, und ein Beamter wurde damit beauftragt, Brosseau zu antworten, dass die Regierung nur erwäge, eine Gleichbehandlung mit den Holländern zu verhandeln.<sup>34</sup> Damit konnte Brosseau seine Verhandlungen nicht weiter verfolgen.

### 3.2. Die Passfrage und die Frage nach der hansestädtischen Neutralität ab 1711

Nach einer Unterbrechung von beinahe vier Jahren nahmen Brosseau und Müller ihren Briefwechsel wieder auf. Während dieser vier Jahre hatte sich die französische Regierung aber weiterhin über die Ereignisse in den Hansestädten am Laufenden gehalten, und zwar dank des jüdischen Kaufmannes Jakob Abensur, der nach seiner Konversion zum Katholizismus im Jahre 1707 als Agent in französische Dienste trat.<sup>35</sup> In den beiden Jahren 1709 und 1710 war Abensur gar der einzige in Hamburg

31 Francisque MICHEL, *Histoire du commerce et de la navigation à Bordeaux*, Bordeaux 1867, S. 356–357.

32 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, S. 135.

33 AHL, Gallica 313, Fol. 1706–7, eine undatierte Abschrift eines für d’Aguesseau bestimmten Memorandums, an das Brosseau in einem Brief vom 17. September 1706 anspricht.

34 Ibid., Fol. 1706–9, Brosseau an Müller, 10. September 1706.

35 Er hatte damals den Vornamen seines Paten Ludwig XIV. angenommen. Siehe dazu: KELLENBENZ, Sphardim, S. 401–411.

residierende Ansprechpartner Pontchartrains.<sup>36</sup> Abensur stand zudem im Briefwechsel mit Jean-Baptiste Poussin, der französischer Gesandter in Kopenhagen war.<sup>37</sup> Allerdings war Abensur lediglich ein Informant des französischen Hofes und kein Unterhändler. Darüber hinaus brachte ihm der Hamburger Rat ein derartiges Misstrauen und Geringschätzung entgegen, dass es unmöglich war, ihn mit bedeutsamen Aufgaben zu betrauen. Die Hamburger Kaufleute hingegen, die ihn sehr gut kannten, nutzten zwischen 1709 und 1711 gleichwohl seine Dienste, um an die notwendigen Ausweise und Pässe zu gelangen.<sup>38</sup> Auch die Lübecker und Bremer Kaufleute spürten die Notwendigkeit, am französischen Hof über eine Vertrauensperson zu verfügen, und so wurde in Abwesenheit Bidals Brosseau den Hansestädten unentbehrlicher denn je.

Die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten, insbesondere Lübeck, war erst durch den erneuten Briefwechsel zwischen Brosseau und Müller im Juli 1710 möglich geworden.<sup>39</sup> Und da sich der Handelskrieg zwischen Holland und Frankreich sehr zugespitzt hatte, öffnete sich Frankreich wieder verstärkt den Hansestädten.<sup>40</sup> Brosseau glaubte gar zu wissen, dass die königliche Entscheidung, den Holländern ihre Pässe wieder abzunehmen, bedeutete, dass man sie durch die Hansestädte ersetzen wollte. Er bettelte Müller förmlich an, dass man ihm den Befehl zur Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich gebe.<sup>41</sup> Und wie auch schon im Jahre 1702 war Brosseau der hauptsächliche Initiator der Verhandlungen. Er hatte sogar die Initiative ergriffen, das Thema mit Pontchartrain zu erörtern, ohne die erbetenen Befehle abzuwarten, und Pontchartrain hatte ihm auch eine sehr ermutigende Antwort gegeben.<sup>42</sup> Brosseau wurde gar damit beauftragt, den Rat von

36 AN, Marine, B7, Nr. 1, Fol. 350, Pontchartrain an Abensur, 5. Juli 1709: es geht hier um den eventuellen Kauf von Getreide in Hamburg. Dasselbe Thema wird auch in einem anderen Brief erwähnt: AN, Marine, B7, Nr. 1, Fol. 58<sup>Verso</sup>, Pontchartrain an Poussin, 30. Juli 1709.

37 Lucien BÉLX, Jean-Baptiste Poussin, envoyé en France à Hambourg: négociateur subalterne et informateur de premier plan, in: Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck (Moyen Âge – XIX<sup>e</sup> siècle), hg. von Isabelle RICHEFORT und Burghart SCHMIDT (Dir.), Paris 2006, S. 431ff.

38 Die von Hamburger Kaufleuten gewährten Gratifikationen im Austausch mit französischen Pässen stellten während dieser Jahre die hauptsächliche Einnahmequelle Abensurs dar. Siehe dazu: KELLENBENZ, Sephardim, S. 413 und AN, Marine, B7, Nr. 5, Fol. 236, Abensur an Pontchartrain, 12. Mai 1710: der Agent übermittelte eine Ausweisanfrage Hamburger Kaufleute, die nach Frankreich zu reisen wünschten. Abensur schien sich damals auf derartige Angelegenheiten spezialisiert zu haben, denn er formulierte zur selben Zeit eine ähnlich lautende Anfrage holländischer Kaufleute. Siehe dazu: AN, Marine, B7, Nr. 1, Fol. 274, Abensur an Pontchartrain, 12. Mai 1710.

39 AHL, Gallica 316, Fol. 4, Brosseau an Müller, 21. Juli 1710.

40 Eine königliche Anordnung vom 19. November 1710 untersagte die Gewährung von Pässen an Holländer.

41 AHL, Gallica 312, Fol. 49, Brosseau an Müller, 21. November 1710.

42 AN, Marine, B7, Nr. 84, Fol. 374, Pontchartrain an Brosseau, 19. November 1710: *Sa Majesté (...) parce qu'Elle a esté informée que les Négocians des villes Hanséatiques desirent d'estre*

Hamburg, Lübeck und Bremen darüber zu informieren, dass der König die Pässe schicken würde und die Städte ihre Schiffe bereits zum Auslaufen vorbereiten könnten.<sup>43</sup>

Dies war ganz offenkundig eine Einladung zur Aufnahme offizieller Verhandlungen und der Secrétaire d'État schloss seinen Brief mit der Bitte an Brosseau, ihn über all seine Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten.<sup>44</sup> Frankreich war sogar bereit, sein hauptsächliches Problem mit den Hansestädten zu vergessen, nämlich ihre Zugehörigkeit zum Reich.

Die Hansestädte jedoch regierten auf diese französische Annäherung zunächst nicht.

Während Brosseau Müller dazu drängte, sich mit dem Rat der Städte Hamburg und Bremen abzusprechen,<sup>45</sup> und selbst die Initiative ergriffen hatte, Pontchartrain einen Brief zu senden, in welchem er ihm den Willen der Hansestädte versicherte, alles zu unternehmen, um einen Handelsvertrag abzuschließen,<sup>46</sup> zögerten die Ratsherren. Obwohl Müller sich damit zufrieden gegeben hatte, vor den Räten lediglich die Möglichkeit eines gemeinsamen Briefes der drei Räte an Ludwig XIV. zu erwähnen,<sup>47</sup> hatte bereits dies Ängste ausgelöst. Man fürchtete Repressalien durch den Kaiser. Zudem gab es Befürchtungen hinsichtlich der holländischen Freibeuter, die in der Nordsee äußerst aktiv waren. Brosseau hatte all diese Befürchtungen Pontchartrain dargelegt, der daraufhin antwortete, dass dies ein Problem der Hansestädte selbst sei. Holland sei es in der gleichen Lage gelungen, dass diese französischen Pässe von seinen eigenen Verbündeten respektiert wurden.<sup>48</sup> Der wahre Grund des Zögerns fand seinen Ursprung allerdings in der verdächtigen Haltung Abensurs. Er unternahm in der Tat einige Schritte, die die Hamburger dazu veranlassen zu glauben, dass dank ihm Bidal die Angelegenheit gerne wieder selbst in die Hand genommen hätte.<sup>49</sup> In der Tat lässt sich feststellen, dass Abensur, der sich bisher darauf beschränkt hatte, gelegentlich um Ausweise für Hamburger Kaufleute zu bitten, sich in die Verhandlungen Brosseaus gleich ab Dezember eingemischt hatte, als er Pontchartrain von der Annahme seines Vorschlags in Kenntnis setzte.<sup>50</sup> Bostel zweifelte im Übrigen an der Fähigkeit Brosseaus, bei der französischen Regierung

---

*traitez come les Hollandois l'ont esté jusqu'icy par rapport à ces Passeports, Elle veut bien leur en accorder dans la suite nonobstant les liaisons que ces villes ont avec l'Empire.*

43 Ibid.

44 Ibid.

45 AHL, Gallica 312, Fol. 53, Brosseau an Müller, 24. November 1710.

46 Ibid., Fol. 57, Brosseau an Müller, 28. November 1710.

47 Ibid., Fol. 59, Brosseau an Müller, 1. Dezember 1710.

48 AN, Marine, B7, Nr. 84, Fol. 435, Pontchartrain an Brosseau, 24. Dezember 1710.

49 AHL, Gallica 312, Fol. 70, der Hamburger Sekretär Bostel (Korrespondent Brosseaus) an Müller, 6./ 17. Dezember 1710.

50 AN, Marine, B7, Nr. 84, Fol. 423, Abensur an Pontchartrain, 17. Dezember 1710.

überhaupt etwas zu erreichen.<sup>51</sup> Außer wegen der Rivalitäten über die Verhandlungsstrategie hakten die Verhandlungen auch an der Frage der Rückkehr der hansestädtischen Schiffe, nachdem sie ihre Ladungen in den französischen Häfen gelöscht hatten.<sup>52</sup> Der französische König gestattete ihnen zwar, von einem französischen Hafen zu einem anderen zu segeln, allerdings nur mit Ballast beladen und ausgestattet mit einem neuen Pass für diese Reise.<sup>53</sup> Diese enttäuschende Antwort wurde von Bidal dem Hamburger und Lübecker Rat in einem Schreiben bestätigt, worin er die Langsamkeit hervorhob, die solche Verhandlungen stets charakterisieren, ehe sie zu einem erfolgreichen Schluss kämen.<sup>54</sup>

Bidal versprach, dass er weiterhin beim Außenministerium auf eine Lösung hinarbeiten würde, sollte er positive Bewegungen erkennen, aber er betonte auch, dass es wohl realistischer wäre, zunächst nur Gleichbehandlung mit den Holländern zu verlangen. Später könne man dann sicher mehr einfordern.<sup>55</sup> Im Mai schloss sich Brosseau dieser Meinung an und riet den Hansestädten, auf dem nächsten Reichstag einen schnellen Frieden zu fordern, den sie nicht weniger als Frankreich bräuchten. Sie würden bei dieser gerechten Forderung sicherlich von anderen Mächten unterstützt, was schließlich zu einem glücklichen Ende der Angelegenheit führen würde.<sup>56</sup>

In der Zwischenzeit war das Geschäft mit Pässen das einzige Mittel, den Handel fortzusetzen und Brosseau schlug denn auch vor, den Hansestädten über eine beim König einflussreiche Persönlichkeit solche Pässe zukommen zu lassen. Allerdings verstießen derartige Pässe gegen die Regelungen, so dass die Kaufleute der Person, die die Pässe erlangte, eine dem zukünftigen Profit durch den Handel proportionale Belohnung geben sollten.<sup>57</sup>

Die angesprochene Person war selbstverständlich Brosseau selbst. Und das Versprechen Müllers vom April 1712, Brosseau für dieses Jahr eine *gratification extraordinaire* für dieses Jahr zukommen zu lassen,<sup>58</sup> sollte es ihm gelingen, einen französischen Pass für einen Lübecker Reeder zu erlangen, der eines seiner Schiffe direkt nach Lissabon segeln lassen wollte, bezeugt dies. Brosseau hoffte vom Geldsegen zu profitieren, den der Handel mit von ausländischen Kaufleuten so begehrten französischen Pässen mit sich brachte, da er sich offenbar damals in großen Geldnöten

51 AHL, Gallica 312, Fol. 70, Bostel an Müller, 6./ 17. Dezember 1710.

52 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 277, Pontchartrain an Brosseau, 25. März 1711. Siehe auch: AHL, Gallica 318, Fol. 14, die Hansestädte an Ludwig XIV., 28. März 1711.

53 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 311, Pontchartrain an Brosseau, 1. April 1711.

54 AHL, Gallica 318, Fol. 33, Bidal an die Ratsherren und Bürgermeister Lübecks, undatiert, Frühjahr 1711: *je croirois le plus seur, que vos marchands ne songeassent à ce commerce, qu'au mois prochain, et se servissent en attendant de vaisseau Neutres pour ce qui seroit de plus pressé.*

55 Ibid., Fol. 33<sup>Verso</sup>.

56 Ibid., Fol. 39, Brosseau an Müller, 18. Mai 1711.

57 Ibid., Fol. 47, Brosseau an Müller, 9. Mai 1711.

58 AHL, Gallica 320, Fol. 54<sup>Verso</sup>, Müller an Brosseau, 20. April 1713.

befand.<sup>59</sup> Von August des Jahres an nahmen die Beschlagnahmungen und das Aufbringen hansestädtischer Schiffe unter diversen Vorwänden rapide zu,<sup>60</sup> was wiederum das Passproblem noch dringlicher machte. Vor allem die Hamburger waren bereit, einen hohen Preis dafür zu zahlen, um an die wertvollen Dokumente zu kommen.<sup>61</sup>

Brosseau hatte denn auch im Februar 1711 vom Hamburger Rat den Auftrag erhalten, der französischen Regierung für 3000 Ecus den Kauf von 32 französischen Pässen vorzuschlagen.<sup>62</sup> Nach wiederholtem Drängen der Hansestädte stimmte Pontchartrain zu, ihnen die gewünschten Pässe auszuliefern, allerdings nur für die Schiffe, welche nach Frankreich segelten.<sup>63</sup> Brosseau hatte vergebens gefordert, diese durch die Pässe ausgewiesene Erlaubnis der freien Fahrt nach Frankreich auch auf andere Ziele auszudehnen.<sup>64</sup> So jedoch boten die französischen Pässe den Schiffen nicht ausreichend Schutz, da die Schiffe, deren Zielhäfen außerhalb Frankreichs lagen, als Beute angesehen werden durften. Dennoch war ein positiver Punkt, dass die Schiffe der Hanse im Zuge derselben Reise verschiedene französische Häfen anlaufen durften.<sup>65</sup> Hinter dem französischen Willen, den Handel mit den Hansestädten zu dynamisieren und die Kaufleute dieser Städte in die französischen

59 AHL, Gallica 318, Fol. 50, Müller an Brosseau, 12. Juni 1711: Brosseau forderte eine Erhöhung seiner Bezüge, deren größter Teil er ausgegeben hatte *en frais de voyages et de courses que j'ay faites tant à Versailles qu'à Paris*. AHL, Gallica 318, Fol. 77ff, Brosseau an Müller, 14. August 1711: die finanziellen Sorgen waren immer noch vorherrschendes Thema. Einzig Bostel und Müller hatten die Großzügigkeit, ihm regelmäßige Bezüge zukommen zu lassen (Fol. 80: *une pension réglée*). Brosseau ließ so anklingen, dass Bremen ihm nichts zukommen ließ. Zudem brauchte er nun einen Sekretär, da er seit kurzem auch damit beauftragt war, die Interessen der Stadt Danzig wahrzunehmen. Aber dazu war eine Erhöhung seiner Bezüge unumgänglich. Auch hatte er von neuerlichen Beschlagnahmungen von Schiffen gehört, [*ce qui*] *ne me réjouit guère (...) vù les frais qu'il faudra essayer avant que nous puissions voir la fin de l'affaire*.

60 Ibid., Fol. 84, Brosseau an Müller, 21. August 1711 und *ibid.*, Fol. 106, Brosseau an Müller, 9. Oktober 1711: die Kaperung des Schiffes „L'Automne“ durch Freibeuter aus Saint Malo beschäftigte Brosseau von August bis Oktober 1711.

61 Zur Benutzung der Pässe als Mittel der Diplomatie durch Frankreich siehe: BÉLY, Espions et ambassadeurs, S. 617–618: *Le passeport était utilisé pour gagner la confiance des marchands – c'était une faveur „accordée“, qu'il fallait valoriser pour lui donner le prix. (...) Les passeports étaient à la fois signes et objets d'une négociation*.

62 Peter Voss, Eine Fahrt von wenig Imprtantz?, S. 106.

63 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 176, Pontchartrain an Brosseau, 11. Februar 1711.

64 Ibid., Fol. 203, Pontchartrain an Brosseau, 18. Februar 1711: Der Secretaire d'Etat verweigerte den Hanseaten Pässe, die es ihnen ermöglicht hätten, nach Grönland zu segeln; *ibid.*, Fol. 220, Pontchartrain an Abensur, 25. Februar 1711: Die mit französischen Pässen versehenen Hanseaten dürfen keinen Zwischenstop in Holland einlegen und auch nicht nach Grönland fahren; *ibid.*, Fol. 274, Pontchartrain an Brosseau, 25. März 1711: Pontchartrain weigert sich, den Hanseaten Pässe zu geben, mit denen sie ihre Schiffe nach Bergen hätten fahren lassen können.

65 Ibid., Fol. 311, Pontchartrain an Brosseau, 1. April 1711.

Häfen zu locken, schien aber auch die Absicht durch, mit Hilfe der genannten Einschränkungen, die hansestädtischen Kaufleute vom lukrativen Amerikahandel auszuschließen und so den französischen Reedern eine Monopolstellung zu sichern. Da die Wirkung dieser Maßnahmen nur langsam spürbar wurde, dachten die Hamburger schließlich daran, die Verhandlungen mit Frankreich zu beenden.<sup>66</sup> Abensur sollte daraufhin den Hamburgern weitreichendere Vorschläge unterbreiten, seine Versuche blieben zunächst aber erfolglos,<sup>67</sup> vielleicht wegen der Probleme, die Hamburg zum damaligen Zeitpunkt erneut erschütterten.<sup>68</sup> Brosseau war nun, was die Handelsgespräche mit den Hansestädten anbelangte, zum bevorzugten Gesprächspartner Pontchartrains geworden. Zudem setzte der hansestädtische Agent Pontchartrain auch von dem in Kenntnis, was er von den Positionen des „Conseil de Commerce“ oder auch des Secrétaire d'État aux Affaires étrangères zu dieser Frage wusste. So wurde er obendrein zu einem Vermittler zwischen verschiedenen französischen Institutionen. Zusätzlich war Brosseau Nutznießer des im Sommer 1711 wieder ausgebrochenen Streites zwischen Abensur und der Stadt Hamburg,<sup>69</sup> und Brosseau wurde auf die Weise zum einzigen Verbindungsglied zwischen den hansischen Kaufleuten und Pontchartrain.

Inzwischen waren die Hamburger die zahlreichen Korsarenangriffe, bis in die Elbmündung hinein, derart leid, dass sie die Politik der *neutralité armée*,<sup>70</sup> die sie bereits in den 1670er Jahren ausprobiert hatten, wiederaufnahmen. Lübeck wurde dadurch während einiger Monate das Hauptziel eines Teils der für den Norden des Reiches bestimmten französischen Weinexporte, was ein Mittel darbot, den holländischen Freibeutern in der Deutschen Bucht zu entkommen. Der Handel zwischen Frankreich und Lübeck erfuhr dadurch eine rapide Zunahme, und zwar derart, dass die Lübecker im Mai 1711 von der französischen Regierung die Erlaubnis erhielten, für ihre Weinimporte aus Bordeaux holländische Schiffe zu benutzen, die im dortigen Hafen beschlagnahmt und von einheimischen Reedern konfisziert worden waren.<sup>71</sup> Diese Entwicklung erregte die Unzufriedenheit der Vereinigten Niederlande, da die Politik der Einschränkung in der Gewährung von Pässen, welche die französische Regierung nun verfolgte, zur Folge hatte, die Benutzung der hansischen Flagge durch die Holländer zur Fortführung ihres Handels mit Frankreich stark zu begrenzen. Im

66 AN, Marine, B7, Nr. 8, Fol. 33<sup>Verso</sup>, Pontchartrain an Brosseau, 7. Januar 1711: Brosseau erklärt Pontchartrain, dass die Hansestädte am Handel mit Frankreich wenig Interesse hätten.

67 Ibid., Fol. 48<sup>Verso</sup>, Abensur an Pontchartrain, 2. Januar 1711.

68 Im Jahre 1708 brach ein neuer Streit aus zwischen der Bürgerschaft und dem Rat. Zwischen 1708 und 1712 war eine kaiserliche Kommission in der Stadt, um den Streit zu schlichten und einen Kompromiss zu finden. Siehe dazu: Gerd AUGNER, Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708–1712: Hamburgs Beziehungen zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte, 1983.

69 AN, Marine, B7, Nr. 6, Fol. 147<sup>Verso</sup>, Abensur an Pontchartrain, 8. August 1710: dem Agenten drohte eine Ausweisung durch den Rat.

70 AN, Marine, B7, Nr. 5, Abensur an Pontchartrain, 23. Juni 1710.

71 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 405, Pontchartrain an d'Aguesseau, 25. Mai 1711.

Sommer desselben Jahres wurde denn auch ein holländisches Vorhaben mit der Absicht, den Handel der Hansestädte mit Frankreich zu stören, aufgedeckt.<sup>72</sup> Im August bewegte sich die französische Regierung erneut auf Lübeck zu, indem sie Lübeck ihre Zustimmung zu Garantien gegen Angriffe französischer Freibeuter anboten.<sup>73</sup> Die Holländer reagierten darauf, indem sie Gerüchte um in Lübeck wütende Epidemien verstreuten, mit dem Ziel, die Handelspartner der Stadt zu verschrecken.<sup>74</sup> Im September 1711 entschied die französische Regierung, Hamburg eine zusätzliche Garantie für die Sicherheit ihrer Seefahrt zu gewähren: auch die mit spanischen Pässen ausgestatteten Schiffe aus Hamburg sollten die französischen Freibeuter nicht länger fürchten müssen.<sup>75</sup> Zwischen dieser Entscheidung und der Wirklichkeit auf See klafften jedoch sehr große Lücken, so dass sich Brosseau erneut bittend an die betroffenen französischen Minister wenden musste, die aufgebracht Schiffe freizulassen. Der Fall des Danziger Schiffes „Le jeune Tobie“ beschäftigte Brosseau bis zum Jahresende. Trotz *le jugement de Monseigneur l'Amiral et l'ordre du Roy*,<sup>76</sup> wurden das Schiff mitsamt seiner Ladung weiterhin von den zuständigen Offizieren in Dieppe festgehalten, die die von seinem Besitzer angebotene Kautions über 40000 Pfund als ungenügend ansahen. Brosseau versicherte den Hansestädten, dass er Pontchartrain gewarnt hätte, dass die Schikanen und Demütigungen der Reeder die hansischen Kaufleute zweifellos endgültig den Frankreichhandel verleideten würden.<sup>77</sup> Das Schiff wurde schließlich freigegeben und seinen Besitzern Entschädigungen gewährt.<sup>78</sup> Im Dezember 1711 unterbrach der Ausbruch der Pest im Norden des Reiches die eben erfolgte Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten.<sup>79</sup>

Zwei Projekte, welche darauf abzielten, die Verbindungen zwischen Frankreich und der Stadt Hamburg nach dem Friedensschluss wieder zu verstärken, wurden

---

72 Ibid., Fol. 484, Pontchartrain an d'Aguesseau, 24. Juni 1711.

73 Ibid., Fol. 565, Pontchartrain an Brosseau, 19. August 1711: der König hatte auch auf Drängen Pontchartrains hin die bereits erwähnte Rückgabe des Schiffes „L'Automne“ angeordnet, allerdings dauerte es noch einige Monate, ehe das Schiff nach Lübeck zurückkehren konnte.

74 Ibid., Fol. 663, Brosseau an Pontchartrain, 11. November 1711.

75 Ibid., Fol. 591, Pontchartrain an Abensur, 16. September 1711.

76 AHL, Gallica 318, Fol. 108, *Copie d'une Lettre de Monsieur Brosseau a Monseigneur de Pontchartrain le 14. 8<sup>bre</sup> 1711*. In den Marinefonds der „Archives nationales“ fanden sich keine Spuren dieses Briefes von Brosseau, so dass sich die Frage stellt, ob Brosseau diesen Brief an Pontchartrain wirklich geschrieben hat.

77 Ibid.

78 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 679, Pontchartrain an Brosseau, 25. November 1711; *ibid.*, Fol. 678, Pontchartrain an Brosseau, 2. Dezember 1711: Pontchartrain informiert darin, dass er die Rückgabe des Schiffes „Le jeune Tobie“ angeordnet hat.

79 Ibid., Fol. 701, Brosseau an Pontchartrain, 16. Dezember 1711: Frankreich hat im Hinblick auf die hansestädtischen Schiffe Vorsichtsmaßnahmen ergriffen; *ibid.*, Fol. 713, Brosseau an Pontchartrain, 23. Dezember 1711: die den Hansestädten gehörenden Schiffe wurden unter Quarantäne gestellt.

vom Secrétaire d'État à la Marine damals untersucht. Zum einen plante die französische Regierung, für die in Hamburg lebenden Franzosen über das Recht zu verhandeln, eine katholische Kirche in der Stadt zu errichten.<sup>80</sup> Dieses seit langem geplante Projekt war wiederholt an der Weigerung der Hansestädte gescheitert, so dass die Franzosen in Hamburg keine Messen feiern konnten. Sie mussten sich dazu in die Nachbarstadt Altona begeben, wo der Chevalier de Terlon vom dänischen König im Jahre 1658 das Recht gewährt bekommen hatte, eine katholische Kapelle zu bauen.<sup>81</sup>

Des Weiteren plante die französische Regierung, Konsulate in Hamburg und in den anderen Hafenzentren des Nordens einzurichten, was die bereits bedeutende Anzahl an Korrespondenten des französischen Secrétariat d'État aux Affaires étrangères und auch des Secrétariat à la Marine in der Region noch erhöht hätte. Diese beiden Projekte<sup>82</sup> fanden im französisch-hansestädtischen Vertrag, der fünf Jahre später unterzeichnet werden sollte, einen ersten Anfang.

Dieser zweite Annäherungsversuch schien zunächst zuvorderst die Stadt Hamburg zu betreffen, vielleicht wegen der Aktivitäten Abensurs, der Pontchartrain dauernd derartige Pläne unterbreitete und sich äußerst effizient für den Erhalt von Pässen für die Schiffe einsetzte. Im Gegensatz dazu litten die Lübecker Kaufleute und Reeder weiterhin unter verschiedenen Beschlagnahmungen, wie ein von Brosseau im Jahre 1711 im Namen des Rats der Stadt eingereichtes Gesuch bezeugte.<sup>83</sup> Und zwar hatte man die Ladung Leinsamen des Schiffes „Emmanuel“ in Frankreich beschlagnahmt. Pontchartrain lehnte eine Rückgabe kategorisch ab.<sup>84</sup> Außerdem beklagten sich die Lübecker, dass die ihnen von der französischen Regierung ausgestellten Pässe nur eine befristete Dauer hatten, was die Behördengänge vervielfachte.<sup>85</sup> Um das Problem zu umgehen, erbaten die Kaufleute die Genehmigung, schwedische Schiffe zum Transport ihrer Waren einsetzen zu dürfen, was aber ebenfalls abschlägig beantwor-

80 Ibid., Fol. 727, Abensur an Pontchartrain, 30. Dezember 1711.

81 TERLON, *Memoires*, S. 121–122.

82 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 10, Pontchartrain an Amiot, 13. Januar 1712: Pontchartrain kommt in diesem Brief auf ein Projekt zurück, französische Konsulate in den Städten Nordeuropas zu eröffnen.

83 AHL, Gallica 318, Fol. 130, Müller an Brosseau, 10. Dezember 1711: Brosseau hatte vom Lübecker Rat Vollmachten in lateinischer Sprache erhalten, um einen *habilité Advocat* mit der Angelegenheit des Schiffes „Emmanuel“ und seiner Ladung Leinsamen zu beauftragen. Brosseau sollte *lui mettre toute l'affaire en main, pour qu'il dresse suivant le factum telle requête qui sera conforme au stil de France et d'y demander tel remede qu'il trouvera convenable*. Es scheint, als ob der Streit sich um ein Übersetzungsproblem drehte. Das Dokument bezeichnete die Ladung als Leinsamen, die französischen Autoritäten hatten den deutschen Begriff jedoch als *soie de lin* übersetzt, dessen Transport verboten war.

84 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 7, Pontchartrain an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Lübeck, undatiert. Allerdings folgte diesem Schreiben am 13. Januar 1712 ein Brief Brosseaus, welches dasselbe Thema behandelte.

85 Ibid., Nr. 88, Fol. 737, Brosseau an Pontchartrain, 30. Dezember 1711.



tet wurde und ein Zeichen für eine sich wieder verhärtende französische Position gegenüber der Hansestadt war.<sup>86</sup> Zur selben Zeit traf auch der Handel zwischen Frankreich und Hamburg auf Widerstände, hier jedoch unabhängig von französischem Willen. In Frankreich mussten Vorsichtsmaßnahmen gegen aus Hamburg stammende Ware ergriffen werden, da in Polen und Preußen die Pest wütete.<sup>87</sup> Einige Tage später trafen die Quarantänemaßnahmen auch die Lübecker.<sup>88</sup> Es sollte nicht weniger als drei Monate dauern, bis der Handel wieder aufgenommen werden konnte. Brosseau versuchte derweil, diese Zeit zu nutzen, um die Gespräche im Hinblick auf einen Handelsvertrag erneut anzustoßen. Da aber die Friedensverhandlungen zum Spanischen Erbfolgekrieg begonnen hatten, stellten sich in den Augen der Franzosen derartige Gespräche als zweitrangig dar. Pontchartrain war der Meinung, dass die hansestädtischen Ersuchen um einen Handelsvertrag erst nach einem Friedensschluss untersucht werden konnte, wollte die Türe zu Verhandlungen jedoch nicht ganz zuschlagen.<sup>89</sup> Dies genügte jedoch, um Brosseaus Hoffnungen wieder anzufachen. Und so bat er Müller um Instruktionen und um die Abschriften sämtlicher in der Vergangenheit gewährten Privilegien, die Pontchartrain gefordert hatte.<sup>90</sup> Dennoch verstärkte das alte Misstrauen gegenüber Hamburg seit dem Frühjahr erneut die Spannungen in den Beziehungen zwischen Frankreich und der Hansestadt.

86 Ibid., Nr. 92, Fol. 45, Pontchartrain an Brosseau, 17. Februar 1712: der König [*n'avait pas jugé apropos d'accorder* diese Autorisation, da *la Navigation des Lubecquois n'est pas assez étendue pour qu'ils aient besoin pour commercer en France d'autres Vaisseaux que Ceux de leur propre Construction ou de Ceux qu'ils ont acquis avant la guerre*. Siehe weiter: AHL, Gallica 319, Fol. 9, Abschrift eines Briefes Brosseaus an Pontchartrain, undatiert, um den Januar 1711: die Frage war vom Lübecker Kaufmann Woldt aufgeworfen worden, *envoyé isy* [nach Paris] *par son pere son frere et plusieurs autre marchands de Lubecqexpais pour y etablire un Commerce reglez&perpetuelle entre les marchands de cette Ville et les Sujets du Roy ce plaint de ce que les armateurs françois luy ont enlevé un Vaisseau appelé la Corne son pretexte qui n'est pas fabriqué aLubecq mais en Suede*. Es war den hansischen Kaufleuten allerdings erlaubt worden, sich neutraler Schiffe im Handel mit Frankreich zu bedienen. Die hansestädtischen Kaufleute wünschten also zu erfahren, ob es irgendwelche Änderungen in dieser Hinsicht gegeben hätte. Die Kaufleute erklärten, dass, sollten man sie zwingen, Schiffe *de leur fabrique* zu benutzen, es sicher wäre, dass *plus de la moitié* nicht nach Frankreich segeln konnten, da beinahe alle hansestädtischen Schiffe entweder in den Häfen neutraler Mächte gekauft oder gebaut worden waren.

87 AN, Marine, B7, Nr. 88, Fol. 23, Pontchartrain an Brosseau, 3. Februar 1712; *ibid.*, Fol. 27, Pontchartrain an die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg, 3. Februar 1712: die Pest brach in Hamburg erst im September 1712 aus, aber [*des*] *bruits précoces* hatten Gerüchte von einem Ausbruch bereits Ende des Jahres 1711 verbreitet, was die Handelspartner der Stadt sehr erschreckte und die politischen Probleme der Stadt noch verstärkten. Siehe dazu: Adolf WOHLWILL, Hamburg während der Pestjahre 1712–1714, 1893, insbesondere S. 41–47.

88 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 45, Pontchartrain an Brosseau, 17. Februar 1712: besonders ein Schiff war in Roskoff unter Quarantäne gestellt worden.

89 Ibid., Fol. 63, Pontchartrain an Brosseau, 2. März 1712.

90 AHL, Gallica 319, Fol. 38, Brosseau an Müller, 11. März 1712.

### 3.3. Hamburg und Lübeck unter dem Verdacht, gegen die Neutralität zu verstoßen

Der Verdacht der Neutralitätsverletzung war ein immer wiederkehrender Vorwurf der französischen Regierung gegenüber Hamburger Kaufleuten und Reedern. Die Hamburger wurden verdächtigt, Ausweise zu erbitten, um so holländische Ware unter ihrer Flagge transportieren zu können. Bereits der erste *Secrétaire d'État à la Marine*, Colbert, hatte sich über das Doppelspiel der Hamburger in der Zeit zwischen 1660 und 1670 beklagt, ohne allerdings diesem Gebaren Einhalt gebieten zu können. Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges kam es allerdings zu einer gewichtigen Veränderung. Pontchartrain brachte eine sehr repressive Politik gegenüber denjenigen Hamburger Kapitänen und Reedern auf den Weg, deren Schiffe bei dem Transport französischer Ware in holländische Häfen entdeckt worden waren. Seine Informanten im Norden, hauptsächlich die in Holland, spielten dabei in der Verfolgung derjenigen, die gegen die Neutralität verstießen, eine hervorgehobene Rolle. Vor allem der in den Vereinigten Niederlanden Dienst tuende *Sieur de Sossiondo* war damit beauftragt, die in den holländischen Häfen einlaufenden neutralen Schiffe zu zählen.<sup>91</sup> Diese sahen sich gezwungen, unter der Androhung, bei Verweigerung keine Pässe für das Anlaufen französischer Häfen mehr zu erhalten, nunmehr eine sehr hohe Strafe zu entrichten.<sup>92</sup> Pontchartrain beauftragte Abensur, der Teil seines Informantennetzes war, sich der Zahlung dieser Strafen zu versichern. Als Belohnung für diese undankbare Aufgabe, welche ihn die Unterstützung der Hamburger Kaufleute kosten konnte, erhielt Abensur eine Gratifikation vom *Secrétariat d'État à la Marine*.<sup>93</sup>

Auch die Lübecker Kaufleute wurden dieser Regelverletzung verdächtigt. Müller beschuldigte die französische Regierung der Unredlichkeit und stellte klar, dass die Bürger Lübecks eines solchen Betruges nicht fähig wären.<sup>94</sup> Im Frühjahr 1712 wurde erneut um Auskunft gebeten über die anderen Nationen gewährten Privilegien.<sup>95</sup> Das Ersuchen schien in der Hauptsache in der Notwendigkeit begründet, den holländischen und englischen Handel genau zu kennen, weniger in dem Willen, den

91 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 549, Pontchartrain an Sossiondo, 14. Dezember 1712: Pontchartrain bittet seinen Informanten, die neutralen Schiffe in den holländischen Häfen zu erfassen.

92 Ibid., Fol. 371, Pontchartrain an Brosseau, 24. August 1712: Pontchartrain hatte mehrfach seinem Willen Ausdruck gegeben, diejenigen Hamburger Reeder, die über einen französischen Pass verfügten und deren Schiffe in holländischen Häfen ankerten, zu bestrafen; *ibid.*, Fol. 372, Pontchartrain an die Bürgermeister und Ratsherren Hamburgs, undatiert.; *ibid.*, Fol. 400, Pontchartrain an die Bürgermeister und Ratsherren Lübecks, 7. September 1712: Im September wurden auch die Bürgermeister und Ratsherren Lübecks gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch der französischen Pässe durch ihre Reeder und Kapitäne zu verhindern.

93 Ibid., Fol. 436, Pontchartrain an Abensur, 12. Oktober 1712.

94 AHL, Gallica 319, Fol. 47, Müller an Brosseau, 4. April 1712.

95 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 170, Pontchartrain an Brosseau, 27. April 1712.

hansestädtischen Handel zu regeln. Und in der Tat befanden sich die französischen Bevollmächtigten in Utrecht in Mitten der Verhandlungen mit den Vertretern der Seemächte. Zu dieser Zeit auch bat Pontchartrain den französischen Botschafter am Hofe Augusts von Sachsen, Jean Victor Besenval, ihn in Kenntnis zu setzen über die Art und Weise, wie die Engländer und Holländer den Handel in Baltikum regelten.<sup>96</sup> Was nun die hansestädtischen Kaufleute betraf, setzte Frankreich sie zahlreichen Verwaltungsschikanen aus und änderte, ohne sie vorab zu informieren, die Bedingungen des Seeverkehrs. So widersprach etwa das Verbot, hansestädtische Ware auf neutralen schwedischen Schiffen zu transportieren, einer königlichen Entscheidung aus dem Jahre 1711. Müller verlangte denn auch, dass denen, die im guten Glauben nach Frankreich gefahren waren, von dieser Entscheidung nicht betroffen zu sein, geschützt würden.<sup>97</sup> Nun war die härtere Gangart gegenüber den Hansestädten aber auch eine Strategie, den Handel der Engländer und Holländer zu desorganisieren, insbesondere indem man ihnen das Fahren unter Hamburger oder Lübecker Flagge während der Verhandlungen in Utrecht untersagte.<sup>98</sup> Der „Conseil de Commerce“ zog gar in Betracht, den Handel der Hansestädte mit Frankreich auszuweiten, um die Holländer zu schrecken.<sup>99</sup>

### 3.4. Die Getreideversorgung im Winter 1712–1713

Da die Formalitäten zur Ausstellung eines Ausweises bedeutend komplizierter geworden waren, reagierten die Hansestädte, indem sie ab Herbst ihren Reedern untersagten, nach Frankreich Getreide zu verschiffen.<sup>100</sup> In der Tat waren ja Getreidelieferungen nach Frankreich durch die kaiserlichen Advokatorien verboten, und in Hamburg

96 Pontchartrain an Besenval, 13. April 1712: Quelle zitiert in: SCHNAKENBOURG, La France, S. 366.

97 AHL, Gallica 319, Fol. 163, Müller an Brosseau, 2. Mai 1712.

98 Ibid., Fol. 85, Brosseau an Müller, 24. Juni 1712: *Il y a, Monsieur, plus de six semaines que Mons<sup>r</sup> de Pontchartrain se plaint de l'abus que font les Marchands Hanseatiques de la permission qu'il a plu au Roy de leur accorder de venir tafiquer librement dans les Ports de son Royaume, et qu'au prejudice de cette grace, ils vont, en retournant de ces Ports chargés des marchandises de France, toucher dans ceux de Hollande.* Siehe auch: AN, Marine, B7, Nr. 14, Fol. 174<sup>Verso</sup>, Brosseau an Pontchartrain, undatiert, möglicherweise Ende April 1712: Brosseau hatte versucht, die *indignation* Pontchartrains einzudämmen, indem er vorbrachte, dass, sollten die Hamburger gegen das Verbot verstoßen haben, sich aus Frankreich kommend nach Holland zu begeben, *cette Contravention ne doit estre qu'un effet de la jalousie des Ennemis de ces villes ou de la malice des armateurs (...)*.

99 Quelle zitiert in: SCHNAKENBOURG, La France, S. 364.

100 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 476, Pontchartrain an Brosseau, 26. Oktober 1712. Siehe auch: AHL, Gallica 319, Fol. 143, Brosseau an Müller, 11. November 1712: Pontchartrain hatte Brosseau seine Klagen zukommen lassen darüber [*que*] *jusqu'icy que vous ayez empesché aucun de vos vaisseaux de venir chargez de bleds pour la France (...), on a besoingicy de ces grains, mais l ne faut pas s'en promettre de Lubecq puisque cette marchandise y passe come à Hambourg pour une de contrebande.*

selbst hielt sich weiterhin die kaiserliche Kommission auf. Frankreich allerdings ließ diese Anforderungen an die Hansestädte völlig außer Acht. Drei Jahre nach dem „Grand Hyver“ hatte für die Regierung die Versorgung mit Getreide oberste Priorität, um eine neuerliche Hungersnot zu vermeiden. Angesichts der Standhaftigkeit der Hamburger aber, wandten sich die Franzosen anderen Lieferanten zu, insbesondere der Stadt Danzig<sup>101</sup> und dem Herzogtum Holstein-Gottorf. Christian August von Lübeck, der im Namen seines Neffen Karl Friedrich die Regierung führte, erbat seit mehreren Wochen vergeblich Zollfreiheit für die holsteinischen Kaufleute, die Getreide nach Frankreich ausführen wollten. Er erhielt diese schließlich auch auf Grund der vom Hamburger und Lübecker Rat ergriffenen Maßnahmen.<sup>102</sup> Von November 1712 ab durfte die Gottorfer Verwaltung massiv Getreide nach Frankreich liefern.<sup>103</sup> Allerdings deckten die Lieferungen aus Holstein nur einen kleinen Teil der Bedürfnisse Frankreichs. Aus diesem Grunde auch musste die französische Regierung mit Einbruch des Winters letztendlich nachgeben. Abensur wurde gebeten, beim Rat und den Bürgermeister Hamburgs alle Schritte im Hinblick auf die Neutralitätsverstöße der Stadt einzustellen.<sup>104</sup> Als Gegenleistung erlaubten es die Hamburger Bürgermeister ihren Kapitänen und Reedern erneut, Getreide nach Frankreich zu liefern.<sup>105</sup> Da mittlerweile aber der Ausbruch der Pest in Hamburg bestätigt worden war, informierte Pontchartrain Brosseau zu Beginn des Jahres 1713 darüber, dass die laufenden Verhandlungen zwischen Frankreich und den Hansestädten bis zum Erlöschen der Seuche und dem Abschluss eines französisch-holländischen Handelsvertrages unterbrochen würden.<sup>106</sup> Zwar reichte der Rat Atteste ein, die das totale Erlöschen der Epidemie bestätigten, das Secrétariat d'État à la Marine zweifelte jedoch an der Zuverlässigkeit der Dokumente.<sup>107</sup> Und doch war Frankreich weiterhin an den Getreidelieferungen der Hamburger interessiert. Diese verschanzten sich hinter dem kaiserlichen Verbot, mit Frankreich Handel zu treiben, woraufhin Pontchartrain ihnen drohte, die ihren Schiffen ausgestellten Pässe einzuziehen.<sup>108</sup> Im Juli beschuldigte er die Hansestädte gar der *collusion avec l'Empire*.<sup>109</sup> In diesem Kontext war es nun dringend geboten, einen anderen Getreidelieferanten zu finden. Dem französischen Botschafter in Den Haag, dem Marquis de Châteauneuf, gelang es schließlich, die Vereinigten Niederlande davon zu überzeugen, Getreidelieferungen nach

---

101 Ibid.: *Les Dantzicquois nous envoient un grand nombre, et ils seront les bien venus (...)*.

102 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 450, Pontchartrain an Abensur und Brinck, 19. Oktober 1712.

103 Ibid., Fol. 519, Pontchartrain an Brinck, 23. November 1712.

104 Ibid., Fol. 554, Pontchartrain an Abensur, 14. Dezember 1712.

105 Ibid., Pontchartrain an Bidal, 14. Dezember 1712.

106 AN, Marine, B7, Nr. 96, Fol. 53, Pontchartrain an Brosseau, 25. Januar 1713.

107 Ibid., Fol. 167, Pontchartrain an Brosseau, 22. März 1713.

108 Ibid., Fol. 243, Pontchartrain an die Bürgermeister und Ratsherren Hamburgs, 19. April 1713.

109 Ibid., Fol. 446, Pontchartrain an Brosseau, 26. Juli 1713.

Frankreich zuzulassen.<sup>110</sup> Frankreich versuchte zudem, Hamburg durch Lübeck und Bremen für die Versorgung des Königreiches mit strategisch wichtiger Ware zu ersetzen.<sup>111</sup> Dazu wurde etwa die Dauer, die ihre Schiffe in französischen Häfen in Quarantäne lagen, verkürzt, wohingegen die Hamburger fast ein Jahr warten mussten, ehe die ihren Schiffen auferlegte Beschränkung vollständig aufgehoben wurde.<sup>112</sup>

### 3.5. Brosseau initiiert neue Verhandlungen im Jahre 1712

Vor der Häufung von Hindernissen im französisch-hansischen Handel hatte Brosseau die Initiative ergriffen, ein wirkliches Engagement Frankreichs zu fordern. Er hoffte bereits für 1712 den Abschluss eines französisch-hansischen Vertrages, obwohl er in seinen Briefen nur davon sprach, die Städte in ein die Handelsfragen betreffendes Geamtregelwerk einzubinden, das wiederum ein Anhang zum Frieden von Utrecht sein sollte.

Die erste Etappe dahin war die Zusammenstellung eines Dokumentenfonds, welcher die Erneuerung bereits gewährter Privilegien erlauben sollte. Die Bitte Pontchartrains in Bezug auf die Privilegien, die die Engländer und Holländer genossen, war ein Schritt in diese Richtung. Ihr wurde jedoch nicht sofort nachgegangen, da Müller sich zunächst damit begnügte, Brosseau bibliografische Referenzen zu senden. Allerdings ließen die Hansestädte dem Secrétaire d'État ein *extrait des privilèges* zukommen, die ihnen je von französischen und spanischen Königen zugestanden worden waren. Pontchartrain betrachtete das aber als ungenügend und er verlangte die Zusendung von Abschriften auch aller Verträge, die die Hamburger mit den Engländern und Holländern je geschlossen hatten.<sup>113</sup> Das Beharrlichkeit Brosseaus und das Interesse Pontchartrains an den Gegebenheiten des hansischen Handels, welche den Handel in Nordeuropa insgesamt besser kennen halfen, hatten zur Folge, dass Brosseau von Sommer 1712 ab damit begann, die drei Jahre später offiziell geführten Verhandlungen im Hinblick auf einen französisch-hansischen Vertrag vorzubereiten.<sup>114</sup> Diese Vorbereitungsarbeit wurde im September fortgeführt, als Müller Pontchartrain versprach, ihm die Liste mit den Waren, die die hansischen Schiffe in französische Häfen transportieren könnten, zu senden. Laut Brosseau hatte

110 AN, Marine, B7, Nr. 99, Pontchartrain an Châteauneuf, 3. Januar 1714.

111 Ibid., Fol. 130, Pontchartrain an Brosseau, 25. April 1714: die Kaufleute Lübecks und Bremens dürfen nunmehr Bauholz, Pech, Teer, Alaun, Wachs und Blech nach Frankreich liefern.

112 AN, Marine, B7, Nr. 102, Fol. 103, Pontchartrain an Poussin, 20. März 1715: der Secrétaire d'État kündigt dem französischen Residenten an, dass die aus den Hansestädten und Nordeuropa kommenden Schiffe nicht länger unter Quarantäne gestellt würden. Diese Information wurde auch an Brosseau (ibid., Fol. 99, Schreiben Pontchartrains, 20. März 1715) und Rochefort weitergegeben (ibid., Fol. 105, Schreiben Pontchartrains, 20. März 1715).

113 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 307, Pontchartrain an Brosseau, 6. Juli 1712.

114 Siehe auch: PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le roi soleil*, S. 145.

dieses Versprechen Pontchartrain sehr gefreut und er versprach, dass die Hansestädte, sobald die Liste eingetroffen war, von denselben Bedingungen wie die anderen Nationen profitieren könnten.<sup>115</sup> Brosseau war davon überzeugt, dass die Zeit für den baldigen Abschluss eines französisch-hansischen Vertrages günstig war. Allein die mangelnde Reaktion der Hansestädte konterkarierte abermals das Projekt Brosseaus: während die Bremer sogleich Brosseau die geforderte Liste gesandt hatten,<sup>116</sup> ließen sich Bostel aus Hamburg und Müller für Lübeck Zeit damit, ihrem Agenten zu antworten. Die Mahnungen Brosseaus erweckten im Übrigen den Eindruck, als ob der Agent mehr an Verhandlungen mit Frankreich interessiert gewesen wäre als seine Auftraggeber selbst.<sup>117</sup> Brosseau fürchtete, dass Müller und Bostel sich eines *autre canal que le mien* im Fortgang der Verhandlung bedienen würden, wie die Hamburger es bereits 1711 durch die Vermittlung Abensurs und Bidals gemacht hatten. Brosseau machte dieser Gedanke sehr Angst und er beschrieb sich als *mortifié*.<sup>118</sup> Jedoch, es war nur falscher Alarm gewesen.<sup>119</sup> Nunmehr konnten die Städte mit Recht hoffen, in ein Gesamtregelwerk für den Handel eingebunden zu sein, welches laut Brosseau sicherlich in Utrecht verabschiedet werden würde.<sup>120</sup>

Die Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1713 in London machten die Hoffnung, dass es bald zu einer Regelung des Handels zwischen Frankreich und England kommen würde. Und da diese Regelung als *modele a ceux* dienen konnte *que l'on fera sans doute avec d'outes apres la conclusion de la Paix generale que l'on tient aprésent pour infaillible*, riet Brosseau Müller, ihrem Residenten die Order zu erteilen, er möge darüber wachen, *qu'il ne s'y passe rien contre vos Intérests*.<sup>121</sup> Da die Engländer kurz davor standen, vom Fassgeld ausgenommen zu werden, schien es nützlich, jetzt alles zu unternehmen, um ebenfalls eine derartige Ausnahme für die Hansestädte zu erreichen.<sup>122</sup> Der Agent versuchte pragmatisch vorzugehen, indem er schrittweise Verhandlungen vorsah, welche den einzelnen Etappen derjenigen der Seemächte folgen sollten.<sup>123</sup> Die Friedensneuigkeiten wurden allerdings begleitet von einer Zunahme des Kaperkrieges. Während das Schiff „La Licorne“ weiter in Frankreich zurückgehalten wurde, hatten die Freibeuter im März das Lübecker Schiff „Le Pigeon Blanc“ und die „Dragon“ aus Bremen gekapert.<sup>124</sup> Im April 1713 weigerte sich Pontchartrain,

115 AHL, Gallica 319, Fol. 125, Brosseau an Müller, 16. September 1712.

116 Ibid., Fol. 130, Brosseau an Müller, 30. September 1712.

117 Ibid., Fol. 132<sup>verso</sup>, Brosseau an Müller, 7. Oktober 1712: *Je ne suis pas dans une petite inquietude au sujet du retardement que vous, Monsieur, et Mons<sup>r</sup> de Bostel apportez à m'envoyer la liste des marchandises que vos negocians peuvent envoyer dans les Ports de ce Royaume.*

118 Ibid.

119 Ibid., Fol. 133.

120 Ibid., Fol. 136, Brosseau an Müller, 21. Oktober 1713.

121 AHL, Gallica 320, Fol. 14, Brosseau an Müller, 13. Januar 1713.

122 Ibid., Fol. 16, Brosseau an Müller, 20. Januar 1713.

123 Ibid., Fol. 16<sup>verso</sup>: Brosseau kündigte zudem an, *[qu'] on tient icy pour constant qu'avant la fin de ce mois il y aura une suspension d'armes ou une Paix avec la Hollande.*

124 Ibid., Fol. 37, Brosseau an Müller, 24. März 1713.

einem Lübecker Eigner einen Ausweis für die Fahrt nach Lissabon auszustellen.<sup>125</sup> Müller zeigte sich von dieser Entscheidung sehr betroffen, die er nur schlecht nachvollziehen konnte, vor allem nun, da der Friede zwischen Frankreich und den Seemächten soeben unterzeichnet worden war,<sup>126</sup> und zu einem Zeitpunkt an dem die englische Königin akzeptiert hatte, die Hansestädte in den Friedensvertrag einzuschließen. Laut Müller hatte dies zur Folge, dass unser Handel vollständig zum Erliegen kommt, wenn uns die Neutralität nicht zuerkannt wird, da es keinen Seetransport mehr nach England noch nach Holland geben würde. Dies würde für die hansischen Kaufleute ungeheure Verluste nach sich ziehen.<sup>127</sup>

#### 4. DIE VERHANDLUNGEN IN UTRECHT

Wie bereits auf den vorhergehenden Kongressen verzögerte das Abwarten der Städte-Trias, insbesondere Bremens, die Entsendung einer hansestädtischen Delegation nach Utrecht.<sup>128</sup> Aus diesem Grunde auch schickten die Hamburger Ratsherren, gedrängt von den Kaufmannsgilden der Stadt, ihren Syndikus Anderson (auch die Schreibweise Andersson oder Andersen findet sich) als Gesandten nach Utrecht.<sup>129</sup> Bereits bei seiner Audienz, welche ihm von den französischen Botschaftern gewährt wurde, traf er auf Schwierigkeiten, im Namen der Hanse zu sprechen. Die Franzosen ließen ihre Zurückhaltung spüren, was den Nutzen von Verhandlungen mit Anderson betraf, da er nicht im Namen der Hanse akkreditiert war.<sup>130</sup> Die Lübecker Ratsherren schickten erst nach Unterzeichnung des französisch-englischen Friedens ihren Gesandten Thomas Friedrich Carstens nach Utrecht.<sup>131</sup> In den dieser Entscheidung vorausgegangenen Tagen hatten die Bremer Ratsherren den hansischen Residenten in Den Haag, Hüneken damit beauftragt, mit den Generalstaaten zu verhandeln. Bremen wurde mithin in den französisch-holländischen Friedens- und Handelsvertrag eingeschlossen, ehe Carstens noch in Utrecht angekommen war, woraufhin Lübeck und Hamburg sich entschieden, ihre Aufnahme in den Vertrag ebenfalls zu beantragen.

Die Abreise der kaiserlichen Botschafter im Mai 1713 schien günstigere Bedingungen für die Realisierung der hansestädtischen Erwartungen zu bieten. Und in der Tat zeigten sich die Franzosen plötzlich offen, Separatfriedensverträge auf bilateraler Basis mit den Ständen des Reiches abzuschließen.<sup>132</sup> Brosseau seinerseits

---

125 Ibid., Fol. 53, Müller an Brosseau, 20. April 1713.

126 Ibid.

127 Ibid., Fol. 53<sup>Verso</sup>.

128 Siehe dazu Teil zwei der vorliegenden Arbeit, Kapitel 5.

129 AHL, RFS 36–75, Hamburg an Lübeck, 23. Januar/ 3. Februar 1713.

130 Ibid., 36–87, Hamburg an Lübeck, 15./ 26. März 1713.

131 Zu Carstens siehe: BRUNS, Die Lübecker Syndiker, S. 156.

132 AHL, RFS 37–19, Carstens an Lübeck, 20./ 31. Mai 1713.

verlangte, darüber informiert zu werden, was die hansischen Gesandten in Utrecht mit den französischen Generalbevollmächtigten ausgehandelt hatten. Er würde dies den *Principaux Commissaires du Commerce* mitteilen, damit sie sich positiv für die Hansestädte aussprechen.<sup>133</sup> Brosseau war auch der Meinung, dass der Erhalt von französischen Pässen nunmehr unmöglich geworden war. Auch glaubte er, dass, solange Frankreich keinen Frieden mit dem Kaiser geschlossen hätte, keines der üblichen Mittel, wie etwa die Zahlungen großzügiger Gratifikationen an die Beamten Pontchartrains oder die Einschaltung des Pariser Anwalts Godefroy, der seit je her mit den Verhandlungen zur Herausgabe beschlagnahmter Schiffe beauftragt worden war, Wirkung zeigen würde.<sup>134</sup> Allerdings erklärte Brosseau sich bereit, sich einer zu erwartenden *brusque et rebutante réplique* Pontchartrains auszusetzen, wenn er diese Probleme erneut vorbringen würde.<sup>135</sup>

Brosseau riet daneben den Hansestädten, die reichsinternen Institutionen, wie die Versammlung der protestantischen Kreise, die zu dieser Zeit in Heilbronn tagte, zu nutzen, um einen Frieden zwischen Frankreich und dem Reich voranzutreiben.<sup>136</sup>

Allerdings wurden die Spannungen zwischen der französischen und der kaiserlichen Delegation immer stärker, und da die Versammlung in Heilbronn die Fortführung des Krieges beschlossen hatte, rieten die Lübecker Ratsherren Carstens, sich mit inoffiziellen Kontakten zu den französischen Botschaftern zu begnügen. Die drängendste Frage war die der Pässe, da die hansischen Eigner und Kaufleute Freibeuterangriffe fürchteten.<sup>137</sup> Darüber hinaus waren sich die Lübecker einig, dass ihr Gesandter nur mehr eine einzige Frage während seiner Gespräche mit den Vertretern der Seemächte und insbesondere den französischen Botschaftern anschnelden sollte, und zwar diejenige der hansischen Neutralität in Kriegszeiten.<sup>138</sup> Die Lübecker hatten schließlich den Gedanken aufgegeben, dass die von ihnen seit langem geforderte Befreiung vom Frachtrecht auf einem Kongress geregelt werden konnte. Aber sie waren weiterhin der Ansicht, dass die das Völkerrecht betreffende Frage der Neutralität nur auf einem Kongress wirksam verteidigt werden konnte, wo Carstens auf den Beistand der Holländer und Engländer zählen konnte, welche mehrmals ihre Unterstützung einer allgemeinen Anerkennung dieses Prinzips im Namen der Handelsfreiheit angekündigt hatten.<sup>139</sup>

133 AHL, Gallica 320, Fol. 64<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 5. Mai 1713.

134 Ibid., Fol. 64: Pontchartrain hatte sich erneut geweigert, dem Schiff „La Ville de Lübeck“, *qui devait partir en droiture pour le Portugal*, auf Bitten Müllers hin Pässe auzustellen.

135 Ibid., Fol. 66, Brosseau an Müller, 12. Mai 1713.

136 Ibid., Fol. 68<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 19. Mai 1713.

137 AHL, RFS 37–21, Lübeck an Carstens, 29. Mai/9. Juni 1713.

138 AHL, RFS 37–26, Lübeck an Carstens, 5./16. und 3./14. Juni 1713.

139 Carstens hatte dahingehend bei den Engländern gewirkt, die ihm auch eine positive Antwort beschieden: sie würden die hansestädtische Bitte um Anerkennung der Neutralität beim französischen Botschafter unterstützen, sollte der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich weiter andauern. Siehe dazu: AHL, RFS 37–23, Carstens an Lübeck, 27. Mai/7. April 1713. Aber natürlich gab es einen sehr pragmatischen Grund für diese Solidarität der



Der endgültige Abbruch der Verhandlungen zwischen Frankreich und den Kaiserlichen sowie die Entscheidung des Kaisers, den Krieg gegen Frankreich fortzuführen, setzten der sich abzeichnenden Annäherung zwischen Franzosen und Hansestädten ein abruptes Ende. Der französische Botschafter hatte den Hamburger Syndikus Anderson wissen lassen, dass er ausdrücklichen Befehl vom König erhalten hatte, den Hansestädten künftig keine Pässe mehr auszustellen,<sup>140</sup> was eine deutliche Verhärtung der französischen Haltung bezeichnete. In der Tat war bisher die Frage der Pässe von der der kaiserlichen Advokatorien geschieden gewesen und die französische Regierung hatte sich von Fall zu Fall bereit gezeigt, die wertvollen Papiere, freilich im Austausch zu recht hohen Zahlungen, bestimmten Schiffen auszustellen. Nunmehr schien aber auch diese Ausnahme von den Regeln des Krieges wegzufallen. Die französische Entscheidung kann hierbei als eine Vergeltungsmaßnahme wahrgenommen werden – der Kaiser, der den Fortgang des Krieges gewünscht hatte, musste bestraft werden – und auch als der Wille, das Reich wirtschaftlich zu schwächen. Trotz des wiederholten Vorsprechens Brosseaus bei Pontchartrain bewahrte Frankreich ein besonderes Rachebedürfnis Hamburg und Bremen gegenüber, deren Flaggen den Holländern die Fortführung ihres Handels erlaubt hatten. Die Sackgasse, in der sich die Verhandlungen über die Neutralität befanden, schien die Anwesenheit hansischer Unterhändler in Utrecht überflüssig zu machen. Im Übrigen schickten sich die Franzosen an, Utrecht zu verlassen, und selbst die Engländer konnten sie nicht länger von einem Verbleib auf dem Kongress überzeugen.

#### 4.1. Die wirkungsvolle Intervention des Ritters de Rossi

Jedoch war der Kontakt zu den Franzosen nicht völlig zum Erliegen gekommen, dank der Intervention des französischen Delegationssekretärs in Utrecht, des Ritters de Rossi.<sup>141</sup> De Rossi, ein in französischen Diensten stehender italienischer Adelliger, bot Anderson und Carstens an, zugunsten der Städte bei den französischen Botschaftern vorzusprechen, und er wollte wissen, welche Summe die Hansestädte für den Erhalt von Pässen zu zahlen bereit waren.<sup>142</sup> Carstens übermittelte Rossis Angebot dem Lübecker Rat und erbat im selben Schreiben seine Abberufung, da er der Ansicht

---

Seemächte mit den Hansestädten: die Hansestädte transportierten unter dem Deckmantel der Neutralität jedesmal Waren der Engländer und Holländer, wenn diese sich mit Frankreich im Krieg befanden.

140 AHL, RFS 37–35, Carstens an Lübeck, 10./ 21. Juni 1713.

141 Zu den Aktivitäten Rossis in Utrecht siehe: Lucien BÉLY, 'Je n'aurais pas cru, Monsieur, que vous eussiez oublié que vous êtes italien'. L'Italie et les Italiens pendant la guerre de Succession d'Espagne, in: Pouvoirs, contestations et comportements dans l'Europe moderne. Mélanges en l'honneur du professeur Yves-Marie Bercé, hg. von Bernard BARBICHE, Jean-Pierre POUSSOU, Alain TALLON (Dir.), Paris 2005, S. 393–396.

142 AHL, RFS 37–35, Carstens an Lübeck, 10./ 21. Juni 1713: *Er wollte nur vorläufig vernehmen, wie viel die Kaufleute in dene dreje Städte künfftig für See=Pässe zu zahlen gemeinet seyn mögten.*

war, dass seine Anwesenheit wegen der Richtung, die die Verhandlungen genommen hatten, überflüssig geworden sei. In der Tat sah sich Carstens als Diplomat, der gleichberechtigt mit anderen Diplomaten verhandelt und nicht mit mehr oder minder offiziellen Unterhändlern wie Rossi. Die Hamburger und Lübecker Ratsherren gewährten ihm recht schnell seine Bitte und Ende des Monats Juli bereits konnte er Utrecht verlassen.<sup>143</sup> Der Vorschlag des französischen Botschaftssekretärs Rossi wurde sogleich den Kommerzierenden Zünften übermittelt.<sup>144</sup> Sie willigten möglicherweise ein, eine Rossi zufrieden stellende Summe Geldes vorzuschließen, da Rossi einige Wochen nach diesem brieflichen Austausch der Lübecker Rat seinen Dank für seine Anstrengungen, die den König schließlich zu einer Gewährung von Schifffahrtsberechtigungen an die Reeder der Hansestädte überzeugt hatten, aussprach.<sup>145</sup> Über die Höhe der Summe finden sich keine Angaben.

Trotz der Beschränkung des wirtschaftlichen Schadens für die Hansestädte, den eine kategorische französische Weigerung, ihnen Pässe auszustellen, unweigerlich zur Folge gehabt hätte, fiel die Bilanz für die Hansestädte auf dem Kongress von Utrecht ziemlich schlecht aus. Nicht alleine, dass kein einziger ihrer Anträge die Zustimmung Frankreichs bekommen hatte. Die Franzosen hatten vielmehr die hansischen Gesandten wie die Vertreter Staaten zweiten Ranges behandelt, indem sie die Hansestädte gezwungen hatten, Gespräche nur mit einem Botschaftssekretär zu führen, da die Botschafter selbst sich kategorisch geweigert hatten, sie zu empfangen.

#### 4.2. Der französisch-kaiserliche Frieden und die Wiederaufnahme der Verhandlungen durch Brosseau

Die Hansestädte fanden im vorletzten Artikel des Friedens von Rastatt Erwähnung. Dieser Artikel, eigentlich von allgemeiner Bedeutung, betraf in erster Linie die Rückkehr zur Handelsfreiheit: Der während des Krieges verbotene Handel würde gleich nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden wieder erlaubt werden, und zwar zu denselben Bedingungen wie vor dem Krieg.<sup>146</sup>

Diese Klausel lag freilich weit unter den Erwartungen der Hansestädte. Es wurde in der Tat lediglich der Vertrag von Rijswijck erwähnt, der die Holländer begünstigte,

143 Ibid. 37–40, Lübeck an Carstens, 15./26. Juni 1713; ibid. 37–47, Lübeck an Carstens, 26. Juni/ 5. Juli 1713; Carstens verließ Utrecht am 26. Juni.

144 Ibid., 37–36, Rat der Stadt an die kommerzierenden Zünfte, 15./26. Juni 1713.

145 Ibid., 37–51, Lübeck (im Namen der Hanse) an den Ritter de Rossi, 28. Juni/7. Juli 1713; ibid., 37–52, Lübeck (im Namen der Hanse) an den Marquis de Torcy, 28. August/8. September 1713.

146 DUMONT, Corps universel, S. 421: *Le commerce défendu durant la guerre entre les Sujets de Sa Majesté Impériale, de l'Empire, et ceux de Sa Majesté Très-Chrétienne, sera rétabli, aussi-tôt après l'échange des Ratifications du présent Traité, avec la même liberté, qu'il étoit avant la guerre, & jouiront tous & chacun, particulièrement les Citoyens et habitans des Villes Anseatiques, de toute sorte de Sureté par Mer & par Terre, conformément à l'Article 52. de la Paix de Ryswick.*

während die Kauffleute der Hansestädte eigentlich eine Erneuerung des bilateralen Vertrages von 1655 erhofft hatten. Außerdem wurden die *Villes Anseatiques* nur namentlich genannt, ohne sie durch die Gewährung eines besonderen Privilegs aus den anderen Handelspartnern Frankreichs hervorzuheben. Auch zur Neutralität der hansischen Schiffe und Waren in Kriegszeiten wurde nichts gesagt. Dieser Artikel war somit eine bloße Willensbekundung, welcher den Hansestädten keinerlei konkrete Vorteile brachte.

Nach einigen Monaten des Zögerns entschieden sie sich dazu, keinen Repräsentanten nach Baden zu entsenden.<sup>147</sup> Hamburg hatte zwischenzeitlich geheime Schritte bei der französischen Regierung unternommen, um einen von den Friedensverhandlungen unabhängigen und vor allem vor dem Kaiser geheim gehaltenen Handelsvertrag zu erreichen.<sup>148</sup> Die Franzosen machten den Hamburgern auch tatsächlich einen Vorschlag: die Regierung würde die Bitte um Erneuerung des Vertrages von 1655 berücksichtigen und erhielt im Gegenzug ein „Geschenk“ von 40 000 Talern.<sup>149</sup> Die Bremer Ratsherren schlugen ihren Hamburger Freunden vor, dass diese die Hälfte der Summe bezahlten, während sie selbst zusammen mit Lübeck die andere Hälfte übernehmen wollten. Die Lübecker hatten einige Vorbehalte gegen die Aufnahme von Gesprächen zu derartigen Bedingungen und dachten, dass es besser sei, die Städte sprächen sich zunächst untereinander ab.<sup>150</sup> Gleichzeitig sollten die diplomatischen Anstrengungen Hamburgs zu einer genaueren Berücksichtigung der hansischen Forderungen durch die beim Kongress vertretenen Mächte führen. Und wirklich sah der am 7. September in Baden unterzeichnete Frieden vor, dass den Hansestädten alle alten Privilegien, Rechte und Vorteile anerkannt wurden und dass diese nach der Ratifikation eines Friedensvertrages in einer *convention* zusammengefasst würden.<sup>151</sup> Die Regelung der wichtigsten Fragen war so auf spätere Verhandlungen verschoben worden.

Hamburg war überzeugt, dass die Entsendung einer Delegation nach Paris nunmehr eilig war und stimmte deshalb auch einer Teilnahme an einer Konferenz der Hansestädte in Bergedorf, einem Städtchen in der Umgebung Hamburgs, zu.<sup>152</sup> Die Konferenz kam zum Schluss, dass die Hansestädte auf bilaterale Verhandlungen mit der französischen Regierung nicht verzichten konnten und dass diese Verhandlungen

147 AHL, RFS 38–11 und 38–12, Lübeck an Hamburg, 4./15. Juli 1714 und Lübeck an Bremen, 5./16. Juli 1714; *ibid.*, 38–13, Bremen an Lübeck, 4./15. Juli 1714: der Rat vertraut die Verteidigung seiner Interessen der kaiserlichen Delegation an oder entsendet einen Repräsentanten nach dem Ende des Kongresses nach Paris.

148 *Ibid.*, 38–6, Hamburg an Lübeck, 10./21. April 1714.

149 AHL, RFS 38–15, Bremen an Lübeck, 16./27. August 1714: Bremen leitet die aus Hamburg kommende Information an Lübeck weiter.

150 *Ibid.*, 38–22, Lübeck an den Senatssekretär Baleman, der beim Hamburger Rat wegen einer Mission weilt, 5./16. September 1714.

151 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, Artikel 34, S. 137.

152 AHL, RFS 38–26, Hamburg an Lübeck, 21. September/1. Oktober 1714.

auch von extra dazu entsandten Unterhändlern geführt werden mussten.<sup>153</sup> Die Dienste Brosseaus waren zwar im Allgemeinen ausreichend zur Führung der laufenden Angelegenheiten, nur generalbevollmächtigte Gesandte aber konnten für die Städte wichtige Ausnahmen erwirken und in deren Namen einen neuen Vertrag verhandeln. Die Grenzen der Funktion eines hansischen Agenten traten hier deutlich zu Tage: in der Tat war der Agent mehr ein diplomatischer Geschäftsträger denn ein veritabler Diplomat.

Auch die Rückkehr eines französischen Vertreters in Niederdeutschland, welche durch den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich möglich geworden war, verhiess die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen Frankreich und den Hansestädten. Der neue französische Resident beim Niedersächsischen Kreis, Jean Baptiste Poussin, kam Ende des Jahres 1714<sup>154</sup> in Begleitung seines Sekretärs Lagau<sup>155</sup> in Hamburg an. Poussin präsentierte sein Beglaubigungsschreiben auch dem Rat von Lübeck.<sup>156</sup> Die Ankunft Poussins stand im direkten Zusammenhang mit dem Willen Frankreichs, die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen wiederaufzunehmen. Hamburg dankte Frankreich dafür, dass Poussin bei den Feierlichkeiten zu Ehren des Friedensschlusses noch vor dem kaiserlichen Residenten den ersten Platz einnehmen durfte.<sup>157</sup> Einige Tage später ließ Poussin dem Rat der Stadt Lübeck den Auszug eines Schreibens zukommen, *que Monsieur le Marquis de Torcy m'a écrite le 13e de ce mois* [Dezember 1714] *au sujet du commerce des villes hanséatiques*.<sup>158</sup> Nichts stand nun dem Abschluss eines Vertrages mehr im Wege.

## 5. DIE WIEDERAUFNAHME OFFIZIELLER VERHANDLUNGEN IM JAHRE 1715

Im Jahre 1715, als der Krieg zwischen Frankreich und dem Reich beendet war, konnte es zu offizielleren Kontakten zwischen dem Sonnenkönig und den Hansestädten kommen. Zur selben Zeit übertrug der französische König auch dem Marinekommissar Rochefort die Aufgabe, die Interessen der französischen Kaufleute, die mit Hansestädten Handel trieben oder in Hansestädten lebten, wahrzunehmen. Rochefort selbst war

153 Zur selben Zeit hatte Poussin dem Hamburger Rat unter der Hand zu verstehen gegeben, *qu'il pourroit embarrasser sa demande par celle des autres, et qu'il se pourroit faire que Sa Majesté voudroit accorder une grâce à la ville de Hambourg à de certaines conditions, sans l'accorder aux villes de Bremen et de Lubeck*. Zitiert in: BÉLY, Jean-Baptiste Poussin, S. 439.

154 Ibid.

155 Zur Karriere Jean-Baptiste Poussins siehe: BÉLY, Jean-Baptiste Poussin, S. 439. Zur Karriere seines Sekretärs und Verwandten Philippe Lagau siehe: Anne MÉZIN, *Les consuls de France au siècle des Lumières (1715–1792)*, Koll. *Diplomatie et Histoire*, Direction des Archives et de la Documentation du Ministère des Affaires étrangères, 1998, S. 366.

156 AHL, Gallica 652, Poussin (aus Hamburg) an den Rat von Lübeck, 10. Dezember 1714.

157 BÉLY, Jean-Baptiste Poussin, S. 440.

158 AHL, Gallica 652, Poussin (aus Hamburg) an den Rat von Lübeck, 26. Dezember 1714.

seit spätestens 1712 in Hamburg ansässig.<sup>159</sup> Der schon lange bestehende Wille, die Handelsströme zwischen Frankreich und dem Norden stärker zu kontrollieren, kam durch diese Ernennung klar zum Ausdruck. Frankreich verfügte nunmehr über drei Schaltstellen in Niedersachsen: erstens Poussin, dessen Funktion in der Hauptsache politischer Natur war; zweitens Lagau, der für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Lübecker und Bremen Ratsherren zuständig war; und schließlich Rochefort, dessen Mission darin bestand, die mit den Hansestädten in Kontakt stehenden französischen Kaufleute und Reeder zu unterstützen. Bidal hatte Rochefort im August 1712 angesprochen und dieser arbeitete von da an für Pontchartrain als Informant.<sup>160</sup> Allerdings war diesem ersten französischen Versuch, ein Marinekommissariat zu eröffnen, wenig Erfolg beschieden, und zwar aus zweierlei Gründen. Der erste Grund war das Misstrauen Hamburgs. Rochefort hatte einmal versucht, sich in eine den Handel Hamburgs betreffende Angelegenheit einzumischen, weswegen der Rat ihm die Stellung als Repräsentant der französischen Regierung in Hamburg verweigerte. Das vorgebrachte Argument war, dass der französische König bereits einen *ministre caractérisé résidant ici* [in Hamburg] hatte.<sup>161</sup> Auch die Zusammenarbeit zwischen Poussin und Rochefort gestaltete sich als schwierig, da ersterer letzterem *insubordination* vorwarf.<sup>162</sup> Da es Pontchartrains Hauptanliegen war, so viele Informanten wie möglich in der Region zu haben, befahl er Rochefort, Poussin gegenüber zu gehorchen, und diesem, Rochefort gegenüber Nachsicht zu üben. Allein die Beziehung der beiden Männer blieb gespannt, und Poussin, der verstanden hatte, dass Pontchartrain ihm nicht gegen Rochefort Recht geben würde, appellierte an die Autorität Torcys. Torcy gab Poussin zur Antwort, dass er als Resident in der Tat über Rochefort stand. Poussin zeigte denn auch dieses Schreiben den Ratsherren Hamburgs. Pontchartrain verübelte Poussin diese Handlung,<sup>163</sup> musste jedoch die Versetzung Rocheforts im Jahre 1715 an einen anderen Posten akzeptieren.<sup>164</sup>

Im Juli 1716 empfahl Poussin den Lübecker Ratsherren einen neuen Marinekommissar: es handelte sich um einen *gentilhomme originaire du Holstein* namens Brinck.<sup>165</sup> Vielleicht hofften die Franzosen, dass die Ernennung eines Deutschen die Hansestädte geneigter machen würde, mit Frankreich zusammenzuarbeiten. Das Beglaubigungsschreiben Brincks bestimmte, dass dieser in Lübeck

159 AN, Marine, C7, dossier „Rochefort“.

160 AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 355, Pontchartrain an Rochefort, 17. August 1712.

161 AHL, Gallica 720, Fol. 311, Abschrift eines Schreibens Hamburgs an Lübeck, 21. Oktober 1716.

162 AN, Marine, B7, Nr. 102, Fol. 49, Pontchartrain an Poussin, 6. Februar 1715.

163 Ibid., Fol. 164, Pontchartrain an Poussin, 15. Mai 1715.

164 MÉZIN, Les consuls de France, S. 366.

165 AHL, Gallica 720, Fol. 311, Beglaubigungsschreiben Brincks, Paris, 21. April 1716. Zu Brinck siehe: MÉZIN, Les consuls de France, S. 166; AN, Marine, B7, Nr. 92, Fol. 320, Pontchartrain an Bidal, 20. Juli 1712: Pontchartrain hatte Bidal von Sommer 1712 ab damit beauftragt, Informationen zu Brinck und Rochefort zu sammeln. Damals kam das Projekt, französische Konsulate in Nordeuropa einzurichten, zum ersten Mal zur Sprache.

residieren musste *et y faire jusqu'à nouvel ordre les fonctions de Commissaire de la Marine, pour procurer aux Negocians, Capitaines, maîtres, Patrons et Équipages françois toute assistance possible*.<sup>166</sup> Das Dokument war derart formuliert, dass der Eindruck entstand, Brinck hätte als vordringlichsten Auftrag die Überwachung und Unterstützung der mit den Hansestädten Handel treibenden französischen Kaufleute. Das Schreiben endete auch mit einer Aufforderung an die *Negocians, Capitaines, Maîtres, Patrons et Équipages des[its] Navires françois*, welchen befohlen wurde, Brinck als Marinekommissar anzuerkennen und ihm unter Vorlage der unabdingbaren *Commissions & Lettres de Mer* alle nötigen Information in Bezug auf ihre Schiffe und ihre Seeroute zukommen zu lassen.<sup>167</sup>

Der Auftrag des Marinekommissars ging jedoch weit über diese offizielle Funktion hinaus. Rochefort, der auf Empfehlung Poussins hin 1717 auf einen anderen Posten ernannt worden war, kam in den Jahren 1724–1725 wieder nach Hamburg zurück. In dieser Zeit kümmerte er sich in erster Linie darum, den Secrétaire d'État à la Marine [Pontchartrain] über die Außenpolitik zu informieren.<sup>168</sup> Allerdings ging er nun die Sache vorsichtiger an als 1716 und trat nur als Informant in Erscheinung, wenn er sicher war, Poussin nicht ins Gehege zu kommen, den er jetzt als seinen Vorgesetzten bezeichnete. Poussin unterstand dem Secrétariat d'État aux Affaires étrangères, die Kommissare Rochefort und Brinck dem Secrétariat d'État à la Marine. Alle aber füllten Funktionen im dichten Netz der Informanten aus, über welches die französische Regierung im Norden verfügte. Die Hansestädte waren sich dessen sehr bewusst. Das war auch einer der Gründe dafür, weshalb Brinck mit demselben Misstrauen wie seine Vorgänger empfangen wurde. Die Lübecker berieten sich mit dem Hamburger Rat im Oktober 1716: welche Haltung sollte dem französischen Ansinnen gegenüber eingenommen werden und wie sollte Brinck empfangen werden?<sup>169</sup> Die Hamburger ließen Lübeck wissen, dass sie über die französische Bitte zur Aufnahme eines neuen Kommissars keine Kenntnis hatten und dass Brinck sich ihnen nicht vorgestellt hatte. Sie riefen aber in Erinnerung, dass ihnen zwei Jahre früher Rochefort sein Beglaubigungsschreiben vorgelegt hatte, dass der Rat es aber zum damaligen Zeitpunkt nicht anerkannt habe, wegen des Versuchs Rocheforts, sich in eine bestimmte Handelsangelgenheit einzumischen.<sup>170</sup>

166 AHL, Gallica 720, Fol. 311, Beglaubigungsschreiben Brincks, Paris, 21. April 1716.

167 Ibid.

168 Didier NEUVILLE, *État sommaire des Archives de la Marine antérieures à la Révolution*, Paris 1898, S. 292.

169 AHL, Gallica 720, Abschrift eines Schreibens Lübecks an Hamburg vom 17. Oktober 1716.

170 AHL, Gallica 720, Fol. 311, Abschrift eines Schreibens Hamburgs an Lübeck, 21. Oktober 1716.

II. DER HANDELS-UND SCHIFFFAHRTSVERTRAG VON 1716<sup>171</sup>

Seit dem Frühjahr 1715 sprach der Resident Brosseau, unterstützt von den Hamburger Syndikus Dr. Johann Anderson und dem Ratsherrn Daniel Stockfleth, bei der französischen Regierung vor, um die offizielle Anerkennung der hansischen Neutralität zu Kriegszeiten zu erhalten und auch die Ausnahme vom Fassgeld. Schließlich kam aus Frankreich der entscheidende Anstoß zur Eröffnung der Gespräche. Und zwar hatte Poussin gleich in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt den Hansestädten geraten, eine Delegation an den französischen Hof zu senden.<sup>172</sup>

Brosseau hatte auch bei den französischen Ministern bezüglich der Frage sondiert. Obwohl diese den Hansestädten wohlgesinnt schienen, gab es weiterhin einige Streitpunkte zu regeln zu geben, entweder in Bezug auf die erlaubten Waren oder was die Vorteile betraf, die die Untertanen des Königs in den Hansestädten genießen würden.<sup>173</sup> Da diese kommenden Gespräche allerdings sehr genaue Anweisungen erforderten, riet Brosseau den Städten, einen Repräsentanten für diese Mission an den französischen Hof zu entsenden.<sup>174</sup> Und im Januar des folgenden Jahres empfahlen auch Torcy und Desmarets („Controlleur général des finances“), einen oder mehrere Vertreter an den französischen Hof zu senden.<sup>175</sup> Die französische Regierung überließ es den Hansestädten, den Ort der Verhandlungen zu wählen: Hamburg oder Paris.<sup>176</sup> Wie üblich reagierten die Räte der Hansestädte nicht so schnell auf diese Gelegenheit, wie es sich Brosseau gewünscht hätte. Johann Rodde<sup>177</sup> hatte Brosseau sogar anvertraut,

171 Zur Genese des Vertrages und zur Entscheidungsfindung der französischen Organe im Verlaufe der Verhandlungen siehe: PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, S. 133–136.

172 AHL, Gallica 652, Poussin (aus Hamburg) an den Rat von Lübeck, 24. Dezember 1714.

173 AHL, Gallica 56, Fol. 148, Brosseau an Müller, 27. Dezember 1714.

174 Ibid.: Dans cette situation rien ne seroit mieux que de suivre l'avis de M<sup>r</sup> d'Aguesseau: *On envoya icy un ou plusieurs deputez instruits du commerce de nos villes et des avantages qu'elles pourroient reciproquement offrir a un Sujet du Roy, et ayans les pouvoirs necessaires en bonne forme. Par ce moyen vous seriez seur que vos interétsne seroient point hasardez, et vous faciliteriez extremement l'affaire (...).*

175 AHL, Gallica 568, Fol. 3, Brosseau an Müller, 4. Januar 1715.

176 Ibid., Fol. 18, 25. Januar 1715: Brosseau legte hier Müller dar, welche Schritte zu unternehmen seien: *Vous verrez qu'il n'y a point d'autres party a prendre que celui de faire traiter icy cette affaire par l'un des vos Deputez, ou de la finir avec Mr Poussin. Je supplie doncq Mrs les Sénateurs de vos trois villes de sarrester a l'un de ces deux party et de vouloir bien me le faire sçavoir.*

177 Johann Rodde (1692–1720), seit kurzem Lizenziat der Rechte (er hatte die Universität Jena 1714 verlassen), wollte Senatssekretär werden. Der Aufenthalt in Paris war seine Ausbildung dafür. Er machte Übersetzungsarbeiten und er assistierte Brosseau und dem Anwalt Godfroy bei juristischen Fragen. Später wurde er mit einer diplomatischen Mission nach Wien beauftragt, bei seiner Rückkehr nach Lübeck (1715) zum dritten Senatssekretär ernannt. Siehe dazu: BRUNS, *Die Lübecker Syndiker*, S. 158–159.

dass es gar keine Absicht zur Entsendung eines Repräsentanten gebe.<sup>178</sup> Brosseau konnte sich dieses Zögern nur dadurch erklären, dass die Hansestädte zu sehr mit dem *Guerre du Nord* beschäftigt waren, um sich um das *Règlement de Commerce* zu kümmern.<sup>179</sup> Brosseau sprach sogar von den Hindernissen, die den Hansestädten von ihren Neidern (*envieux*) in den Weg gelegt wurden.<sup>180</sup> Bei diesen „Neidern“ handelte es sich möglicherweise um die Holländer, ein Verdacht den die Hamburger Brosseau selbst eingeflößt hatten.

Die französische Regierung erklärte sich nunmehr durch den Präsidenten des „Conseil de Commerce“ Henri François d’Aguesseau offen bereit, ein Handelsreglement zu finden, das die Hansestädte mit den Vereinigten Niederlanden auf gleiche Stufe stellte.<sup>181</sup>

In der Zwischenzeit hatte es der Hamburger Rat unternommen, seine eigene Delegation nach Paris zu senden. Er hatte den bereits oben erwähnten Syndikus Dr. Johann Anderson und den Ratsherren Daniel Stockfleth als Repräsentanten ausgewählt.<sup>182</sup> Die Lübecker Ratsherren hingegen zogen es vor, abzuwarten was die *Mess<sup>s</sup> d’Hambourg feront icy pour le reglement de leur Commerce afin d’y conformer le leur*.<sup>183</sup> Die Ankunft der Hamburger erlaubte endlich den Beginn der offiziellen Verhandlungen.<sup>184</sup> Brosseau stellte die beiden Abgeordneten aus Hamburg Torcy während ihrer ersten offiziellen Audienz beim Minister vor.<sup>185</sup> Von diesem Zeitpunkt an gewannen die Verhandlungen an Fahrt und die Audienzen bei anderen Ministern folgten. Nach der Audienz bei Torcy folgten Audienzen bei *Mons des Marets, et demain ou marcredy ils auront celle de Monsr de Pontchartrain*. Brosseau versprach, dass sie überall sehr wohlwollend empfangen werden würden, da dies der Wille des Königs sei, der zu einem Handelsvertrag mit den Hansestädten kommen wollte.<sup>186</sup> Allerdings konnte Brosseau nicht umhin, die Abwesenheit von Vertretern der beiden anderen Städte zu bedauern, da Hamburg lediglich seine Partikularinteressen verhandelte.<sup>187</sup> Mitte Mai erhielt

178 AHL, Gallica 568, Fol. 21, Brosseau an Müller, 21. Januar 1715; *ibid.*, Fol. 47, Brosseau an Müller, 1. März 1715: Nun war es an dem Präsidenten des „Conseil de Commerce“ d’Aguesseau, [*d’être surpris de la lenteur de votre résolution à cet égard, et come tous les amis que vous avez icy, ne le sont pas moins. Je croy, Monsieur, devoir vous exhorter à faire le choix dont il s’agit sans le differer davantage.*]

179 *Ibid.*, Fol. 19, Brosseau an Müller, 18. Januar 1715. Siehe auch: PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 415.

180 AHL, Gallica 58, Fol. 41, Brosseau an Müller, 22. Februar 1715.

181 *Ibid.*, Fol. 49, Brosseau an Müller, 4. März 1715.

182 *Ibid.*, Fol. 44, Brosseau an Müller, 22. Februar 1715.

183 *Ibid.*, Fol. 49, Brosseau an Müller, 4. März 1715.

184 *Ibid.*, Fol. 69, Brosseau an Müller, 29. April 1715: Die Abgeordneten waren am 26. April in Paris eingetroffen.

185 *Ibid.*, Fol. 71, Brosseau an Müller, 10. Mai 1715.

186 *Ibid.*, Fol. 73, Brosseau an Müller, 13. Mai 1715.

187 Das Zögern Bremens und Lübecks, in den Jahren 1711–1713 eine gemeinsame Delegation nach Utrecht zu senden, war vom Hamburger Kaufmannskollegium als die Haupt-



Brosseau dann aber die Generalbevollmächtigung der *Bourgmeistres & Senateurs des Villes Anseatiques de Lubeck & Brèmen*.<sup>188</sup> Dieses Dokument präziserte den Auftrag Brosseaus, zusammen mit den Hamburger Abgeordneten Verhandlungen mit den Ministern des französischen Königs hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs und des hansestädtischen Handels aufzunehmen.<sup>189</sup> Interessant ist, dass die Generalbevollmächtigung für die Hamburger Unterhändler hingegen Brosseau nicht erwähnt.<sup>190</sup>

Im Juni gewährte der König den Hamburger Abgeordneten eine Audienz, was Ausdruck eines besonderen Wohlwollens war, zumal die letzte derartige Audienz bereits im Jahre 1679 stattgefunden hatte. Brosseau nahm an dieser Audienz nicht teil, um einem Streit über den Vortritt mit den Hamburgern zu vermeiden, da er als subtiler Kenner des Zeremoniells im Städtekolleg des Reichstags um den Vortritt des Lübecker Repräsentanten wusste. Und da er auch wusste, dass die Hamburger ihm diesen Vortritt nicht gestattet hätten, hatte er es vorgezogen, der Audienz zur Vermeidung eben dieses Streits fern zu bleiben.<sup>191</sup> Darüber hinaus – und auch das hatte Brosseau sehr wohl verstanden – zog der Lübecker Rat es vor, dass die Hamburger als Verhandlungsführer wahrgenommen wurden, um so ihre eigene Stellung dem Kaiser gegenüber zu schonen.

Diese unterschiedliche Haltung fand ihren Niederschlag im heikelsten Punkt der Verhandlungen, nämlich dem der Neutralität. Während der Lübecker Rat daran dachte, um die Unterstützung des Kaisers zu ersuchen, waren sich die Hamburger Abgeordneten mit den Franzosen einig geworden, die Neutralitätsklausel in einem Geheimartikel des zukünftigen Vertrages unterzubringen.<sup>192</sup> Anscheinend waren die Lübecker Ratsherren über dieses Vorgehen nicht informiert worden, da Müller Brosseau damit beauftragte, der Angelegenheit nachzugehen. Müller glaubte, *que Mess. de Hambourg ont fait quelque convention avec les Ministres du Roy*.<sup>193</sup> Auch Bremen schien dabei zu sein, eigene Verhandlungen führen zu wollen, und Müller sah sich gezwungen, den Bremer Ratsherren ins Gewissen zu reden und [*de faire*] *des représentations très vives de ne pas se separer des autres Villes*.<sup>194</sup>

---

ursache für das Scheitern der hansischen Unterhändler beim Kongress angesehen worden. Der Hamburger Rat wollte, in dem er den langwierigen brieflichen Austausch umging, die beiden Partnerstädte vor vollendete Tatsachen stellen. Insofern muss in der Entsendung einer getrennten Hamburger Delegation nach Paris eher der Wille zur Effizienz als zum Ausschluss Bremens und Lübecks gesehen werden.

188 AHL, Gallica 58, Fol. 41, Brosseau an Müller, 22. Februar 1715.

189 LAMBERTY, Mémoires, Bd. 1, S. 736: die Generalbevollmächtigung für Christophe Brosseau durch Lübeck und Bremen, Lübeck, 25. April 1715.

190 Ibid., S. 736–737: die Generalbevollmächtigung für die Hamburger Abgeordneten, Hamburg, 27. September 1715.

191 AHL, Gallica 58, Fol. 98–98<sup>Verso</sup>.

192 Ibid., Fol. 121<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller und Becker (Bremer Ratsherr) wegen der Konferenzen mit den Mitgliedern des „Conseil de Commerce“, 1. August 1715.

193 Ibid., Fol. 135, Brosseau an Müller, 22. August 1715.

194 Ibid.

Die Franzosen hatten ein weiteres wichtiges Zugeständnis gemacht: nunmehr sollte die auf einem feindlichen Schiff gefundene hansische Ware ihren Besitzern (den Hansestädten) zurückgegeben werden und diese hatten für französische Ware dasselbe Versprechen abgegeben.<sup>195</sup> Dies bedeutete, dass Frankreich einer teilweisen Erneuerung des Schifffahrtsvertrages von 1655 zustimmte, in dessen Artikel 3 gefordert wurde, dass die auf feindlichen Schiffen gefundene Ware, die hansestädtisches Eigentum war, zurückgegeben werden sollte.<sup>196</sup>

Ein Punkt aber blieb noch in der Schwebe. Die Städte wollten der günstigen Tarife des Jahres 1664 teilhaftig werden. Diese Tarife waren für Kaufleute, die bestimmte Produkte nach Frankreich liefern wollten, äußerst vorteilhaft und wirkten zudem auf die ebenfalls von den Hamburgern seit Ende des 17. Jahrhunderts produzierten Wollstoffe protektionistisch.<sup>197</sup>

### 1. DIE SPANNUNGEN WÄHREND DER LETZTEN VERHANDLUNGSMONATE

Während sich die baldige Unterzeichnung des französisch-hansischen Vertrages abzeichnete, versuchten die Lübecker, im diplomatischen Spiel das Heft wieder in die Hand zu bekommen. Dazu erhielt Brosseau den Befehl, den Hamburger Abgeordneten bei der Unterzeichnung zuvorzukommen, da Lübeck stets die erste Stadt unter den Hansestädten gewesen war.<sup>198</sup> Müller führte die ersten Zeilen des Schifffahrtsvertrags von 1655 als Beweis an, in denen zuerst Lübeck, dann Bremen und schließlich erst Hamburg erwähnt wurde. Auch die Hamburger wollten den Vortritt und nutzten dazu die Dienste eines gewissen Herrn de Tëligny, der ein intimer Freund Andersons war,<sup>199</sup> um statt Brosseau bei den französischen Ministern empfangen zu werden.<sup>200</sup> Pontchartrain hatte Tëligny bereits im Mai 1715 über die mit den Hamburger Abgeordneten geführten Verhandlungen in Kenntnis gesetzt.<sup>201</sup> Seit diesem Zeitpunkt lief die gesamte Kommunikation zwischen den Hamburger Ratsherren und Pontchartrain über Tëligny, ohne dass Brosseau von Anfang an dar-

195 Ibid., Fol. 121, Brosseau an Müller, 1. August 1715.

196 LAPPENBERG, *Série de Traités*, S. 75: *Traité de marine du 10 mai 1655, article III.*

197 Jean JACQUART, ‚Colber‘, in: *L'État classique: regards sur la pensée politique de la France dans le second XVII<sup>e</sup> siècle*, hg. von Henri MECHOULAN und Joël CORNETTE: *der Allgemeine Zolltarif von 1664 „abaissait les droits d'entrée sur les laines et les minerais, en accroissant les taxes sur les draps anglais, hollandais ou espagnols.“*

198 AHL, *Gallica* 58, Fol. 123, Müller an Brosseau, Lübeck, 4. August 1715.

199 PELUS-KAPLAN, *Christophe Brosseau*, S. 418.

200 AHL, *Gallica* 58, Fol. 128, Müller an Brosseau, Lübeck, 16. August 1715.

201 AN, *Marine*, B7, Nr. 102, Fol. 179, Pontchartrain an Tëligny, 29. Mai 1715: *Der Secrétaire d'État informiert darin Tëligny über seine wohlwollende Haltung gegenüber den im Monat zuvor in Paris angekommenen hansischen Abgeordneten.*

über informiert worden wäre.<sup>202</sup> Und so war es auch Téligny, der als erster von der Zustimmung Ludwigs XIV. zum Abschluss eines französisch-hansischen Vertrages erfuhr.<sup>203</sup> Brosseau war von den Treffen mit den Abgeordneten ausgeschlossen worden und auch von der Kommunikation zwischen Pontchartrain und den zuständigen Stellen in Hamburg. Er hatte nur an den Beratungen mit dem „Conseil de Commerce“ teilnehmen dürfen, wohingegen die eigentlichen Entscheidungen im Kabinett Pontchartrains getroffen worden waren. Frankreich legte darüber hinaus auf die Meinung der anderen Städte keinen Wert und interessierte sich nur für diejenige Hamburgs.

## 2. ZWEIFEL AN DEN KOMPETENZEN BROSSSEAU WERDEN LAUT

Allerdings sorgten sich die Hamburger um das hanestädtische Bündnis, das immer noch Prestige begleitete und sie waren deswegen auch nicht gegen die Lübecker Forderung, in den gemeinsamen Verträgen an erster Stelle genannt zu werden.<sup>204</sup> Brosseau jedoch zeigte sich Anderson gegenüber misstrauisch, der Hamburg in die erste Reihe schieben wollte, weniger wegen seiner Absicht, der Stadt einen Vorteil zu erschaffen, als mehr aus persönlichem Stolz.<sup>205</sup> Seit Beginn der Gespräche waren überhaupt Zweifel an der Fähigkeit Brosseaus, die Verhandlungen zu einem Abschluss zu führen, aufgetaucht. Lübeck ging es neben den Vertragsverhandlungen auch sehr um die Beschlagnahme der Galiote „Le Saint-Pierre“. Brosseau, Johann Rodde und Godefroy unternahmen gemeinsame Anstrengungen beim „Conseil Royal“ und beim „Conseil de Commerce“, um die Herausgabe des Schiffes zu erreichen. Trotz der Beharrlichkeit des Agenten gegenüber Pontchartrain, weigerte sich der König, sich in den laufenden Prozess einzuschalten. Brosseau glaubte, dass der schwedische Gesandte Daniel Cronström in dieser Angelegenheit von Nutzen sein könnte, und versuchte, den Lübecker Rat von der Abgabe eines Belohnungsversprechens zu überzeugen. Rodde aber war der Meinung, dass Brosseau hier ein gewisses Eigeninteresse verfolgte.<sup>206</sup> Er ließ auch wissen, dass der schwedische Gesandte seit einiger Zeit am Hof nicht sehr angesehen war und er dachte, dass das Belohnungsversprechen besser einer Mätresse Pontchartrains gegeben worden wäre, da so die Angelegenheit erfolg-

202 Ibid., Fol. 208, Pontchartrain an Téligny, 12. Juni 1715: Pontchartrain informiert darin Téligny über seinen Briefwechsel mit den Hamburger örtlichen Autoritäten; *ibid.*, Fol. 229, Pontchartrain an Téligny, 26. Juni 1715: Pontchartrain bestätigt Téligny darin den Erhalt seines Memorandums über den Handel Hamburgs und er erinnert Téligny noch einmal an seine [Pontchartrains] wohlwollende Haltung gegenüber den Hamburger Abgeordneten.

203 Ibid., Fol. 245, Pontchartrain an Téligny, 10. Juli 1715.

204 AHL, Gallica 58, Fol. 133<sup>Verso</sup>, Müller an Brosseau, Lübeck, 19. August 1715.

205 Ibid., Fol. 133, Müller an Brosseau, Lübeck, 19. August 1715.

206 Ibid., Fol. 19, Brosseau an Müller, 18. Januar 1715.

reich hätte durchgeführt werden können, als dies nun der Fall war.<sup>207</sup> Auch Bostel hatte einige Monate früher Zweifel in Bezug auf Brosseaus Fähigkeit, die Angelegenheit des Handelsvertrages zu einem erfolgreichen Ende zu bringen, ausgedrückt.

Der Tod des französischen Königs machte die Hamburger Brosseau wieder mehr gewogen. Grund dafür war, dass Brosseau die Gespräche mit dem „Conseil de Commerce“ wiederaufgenommen hatte und da er beim Conseil zugelassen war, lebte die Zusammenarbeit mit Anderson und Stockfleth Mitte September wieder auf.<sup>208</sup> Brosseau war der Ansicht, dass sich der Regierungswechsel günstig auf die hansestädtischen Interessen auswirken würde.<sup>209</sup> Zehn Tage später allerdings sollten diese Hoffnungen getrübt werden, da der „Conseil de Commerce“ Probleme in Bezug auf den Neutralitätsartikel machte und die Möglichkeiten einer Aufrechterhaltung der Neutralität im Falle eines Krieges zwischen dem Kaiser, dem Reich und Frankreich oder anderen Mächten in Frage stellte.<sup>210</sup> Auch der Regentschaftsrat war gegen gewisse, von der früheren Regierung gewährte Konzessionen.<sup>211</sup> Während die Hamburger und Bremer im Oktober Brosseau offen zugunsten Télignys desavouiert hatten, hatte diese neuerliche Schwierigkeit eine Verstärkung der Bande zwischen den einzelnen Vertretern der Hansestädte zur Folge. Die Hamburger und Téligny, welche daran glaubten, dass Zwietracht nur schwäche, gaben mithin dem Drängen Brosseaus nach.<sup>212</sup> Nachdem Bostel seine Zustimmung gegeben hatte, wurde dem „Conseil de Commerce“ und dem Regenten ein gemeinsames Memorandum vorgestellt, um etwaigen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, die die Unterhändler im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und anderen Mächten, als denen des Kaisers und des Reiches, erleiden könnten.<sup>213</sup> Die Abgeordneten verlangten also im Grunde dieselben Bedingungen, wie sie den Holländern gewährt worden waren. Allein der Regentschaftsrat sprach sich im Dezember erneut dagegen aus und bestätigte sogar ein Urteil, welches die Beschlagnahmung der „Saint-Pierre“ als ordentliches Kapergut deklarierte.<sup>214</sup> Allerdings bewirkte das Drängen Brosseaus beim Marschall d’Estrées die Aussetzung des Urteils.<sup>215</sup>

207 Ibid., Fol. 86<sup>Verso</sup>, Rodde an Müller, 7. Juni 1715.

208 Ibid., Fol. 150, Brosseau an Müller, 15. September 1715.

209 PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 418.

210 AHL, Gallica 58, Fol. 164, Brosseau an Müller, 30. September 1715.

211 Ibid., Fol. 166, Brosseau an Müller, 4. Oktober 1715; *ibid.*, Fol. 167, Brosseau an Müller, 31. Oktober 1715: Die Ablehnung des Vertragsprojektes wurde von der neuen Regierung offiziell Ende des Monats bekannt gegeben.

212 Ibid., Fol. 167, Abschrift eines Schreibens Brosseaus an die Hamburger Abgeordneten in Paris, 31. Oktober 1715.

213 Ibid., Fol. 192, Brosseau an Müller, 11. November 1715.

214 AHL, Gallica 321, Fol. 12, Abschrift eines Schreibens von Marschall d’Estrées, Berichterstatter des Regelwerks beim Regentschaftsrat, an Brosseau, 18. Dezember 1715. Siehe auch: PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 419.

215 Ibid., Fol. 20, Brosseau an Müller, 27. Januar 1716.

Zur gleichen Zeit als die Handelsvertragsverhandlungen in den Jahren 1715 und 1716 liefen wurde wie erwähnt die Galiote „Saint Pierre“ vor der schwedischen Küste von französischen Freibeutern festgehalten. Nach langen Gesprächen mit der französischen Admiralität und endlosem Vorstelligwerden beim Regentschaftsrat und dem „Conseil de Commerce“ gelang Brosseau nur mit viel Mühe endlich die Herausgabe des Schiffes, mithin ein weiteres Zeichen dafür, dass die Franzosen den Hansestädten nunmehr weniger geneigt waren.

Die Vertragsverhandlungen waren unterbrochen. Schuld daran waren laut Brosseau in der Hauptsache die vom Regenten Philippe von Orleans entwickelte Konzeption der Polysynodie und der damit einhergehenden Vermehrung der verschiedenen Räte und Gremien sowie die neue Zusammensetzung der Räte im Allgemeinen<sup>216</sup>, und Brosseau trauerte dem Zentralismus unter Ludwig XIV. nach. Im März 1715 jedoch bekundete d’Estrées seinen guten Willen und beauftragte einen der beim „Conseil de Commerce“ mit der Frage des Handelsvertrages beschäftigten Sekretäre, ein Vertragsprojekt auszuarbeiten, und Ende des Monats konnte Brosseau sich gar damit rühmen, dass das Projekt erfolgreicher gelaufen sei, als er es zu hoffen gewagt hatte, da es es noch weit vorteilhafter ausgefallen war als dasjenige, welches die Hamburger Abgeordneten und er selbst mit den *Messieurs les Conseillers d’Etat, et Commissaires de la Chambre de Commerce* ausgehandelt hatten.<sup>217</sup> Allein die Hoffnung, schnell zu einem Vertragsabschluss zu gelangen, wurde erneut enttäuscht, da der Regent beschäftigt war mit *une infinité d’affaires (...) plus pressées*.<sup>218</sup> Im Juni kam es dann zwischen den Hamburger Abgeordneten und dem „Conseil de Commerce“ wieder zu Diskussionen über die hansestädtische Neutralität im Kriegsfall, und zwar ging es um den den Krieg behandelnden Artikel und darüber, wie sich die Hansestädte bei einem Bruch zwischen Frankreich und Holland verhalten würden.<sup>219</sup> Um die Gemüter der hansischen Repräsentanten zu beruhigen, die sich über die Verhandlungsführung des Marschalls als *trop long et fatigant* beschwerten,<sup>220</sup> ernannte Philippe zwei zusätzliche Berichterstatter, die ihm zusammen mit Marschall d’Estrées künftig Vorschläge unterbreiten sollten.<sup>221</sup> Die Hansestädte hatten mittlerweile ihre Hoffnungen aufgegeben und schenken den Versprechungen Brosseaus keinen Glauben mehr, der in jedem seiner Schreiben den baldigen Abschluss eines Vertrages ankündigte. Zwischen April und Juli 1716 hatte Müller gar seine Korrespondenz mit dem Agenten aufgegeben.<sup>222</sup> Dank der beiden Berichterstatter Denis-Jean Amelot de Chaillou und Ferrand nahm die Konferenz tatsächlich aber an Fahrt auf, der Neutralitätsartikel

216 Ibid., Fol. 32–32<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 21. Februar 1716.

217 PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 419.

218 AHL, Gallica 321, Fol. 61, Brosseau an Müller, 22. Mai 1716.

219 Ibid., Fol. 65, Brosseau an Müller, 5. Juni 1716.

220 Ibid., Fol. 79, Brosseau an Müller, 20. Juli 1716.

221 Ibid., Fol. 71, Brosseau an Müller, 2. Juli 1716: seine Mitberichterstatter waren Amelot und Ferrand.

222 Ibid., Fol. 73–73<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 6. Juli 1716.

blieb aber weiterhin der Stein des Anstoßes.<sup>223</sup> Am 30. Juli 1716 war der Vertrag so gut wie unter Dach und Fach, *come fini*, wie Brosseau schrieb.<sup>224</sup> Die häufigen Abwesenheiten des Marschalls, der sich mitten in der Woche auf seinen Landsitz begab, zögerten den endgültigen Abschluss des Vertrages weiter hinaus.<sup>225</sup> Und erst Ende September erhielten d’Estrées und Amelot dann auch das zur Vertragsunterzeichnung nötige Siegel.<sup>226</sup> Eine letzte Versammlung fand am 25. September bei Marschall d’Huxelles, Secrétaire d’État aux Affaires étrangères, statt.<sup>227</sup>

### 3. DIE WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN DES VERTRAGS VON 1716

Der Vertrag wurde schließlich am 28. September 1716 unterzeichnet.<sup>228</sup> In seiner Form wies er zahlreiche Ähnlichkeiten mit dem Vertrag von 1655 auf. Waren nun die Konzessionen der französischen Regierung in der Tat für die Hanse so vorteilhaft, wie Brosseau kurz nach der Unterzeichnung zu glauben schien? Allerdings muss die in der Historiographie vorherrschende allgemein positive Auslegung des Vertrages nuanciert werden. Der Vertrag von 1716 war als ein Sieg der hansischen Diplomatie gesehen worden, als ein Zeichen der hansisch-französischen Freundschaft oder gar als Beweis für die von der Hanse, insbesondere Hamburg, erlangte Bedeutung für den französischen Handel. Und doch: die von der französischen Regierung gemachten Zugeständnisse im Vertrag von 1716 blieben weit hinter den den Holländern im Frieden von Utrecht zugestandenen Privilegien zurück. Es ist sogar festzustellen, dass die Vorteile des Vertrages von 1716 hinter diejenigen zurückblieben, die der Schifffahrtsvertrag von 1655 der Hanse gewährt hatte.<sup>229</sup> Während also etwa Artikel 9 des Vertrags von 1655 den Hansestädten die gleiche Behandlung wie den Holländern zugestand, wird dieser Aspekt im Vertrag von 1716 nicht erwähnt. Zudem war auch der Status der hansischen Schiffe und Waren weit weniger günstig, als vor dem Krieg. In Artikel 3 des Vertrages von 1655 stand, *[que] la robe de l’ennemi ne confisque point celle de l’ami*, während nunmehr die hansischen Schiffe als ordentliches Kapergut erklärt werden konnten, wenn sie feindliche Ware transportierten.<sup>230</sup> Darüber hinaus war die geografische Reichweite der zugebilligten Privilegien in den Verträgen jeweils

223 Ibid., Fol. 79, Brosseau an Müller, 20. Juli 1716; *ibid.*, Fol. 81, Brosseau an Müller, 27. Juli 1716.

224 Ibid., Fol. 84, Brosseau an Müller, 31. Juli 1716: *Ce qu’il nous reste maintenant a faire consiste seulement a le faire mettre au net, a le signer et en dilligenter la Ratification.*

225 Ibid., Fol. 98, Brosseau an Müller, 21. September 1716: *Je crains pour moy qu’il n’y ait quelque chose de caché dans le Procédé de nostre Maréchal.*

226 Ibid., Fol. 100, Brosseau an Müller, 25. September 1716.

227 Ibid., Fol. 102, Brosseau an Müller, 27. September 1716.

228 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, S. 140.

229 VOSS, *Eine Fahrt von wenig Importanz*, S. 250–254.

230 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, S. 139.

verschieden definiert: Artikel 1 des Schifffahrtsvertrages schloss den freien Handel mit den französischen Kolonien ein, wohingegen Artikel 1 des Vertrages von 1716 die Handelsfreiheit mit Frankreich auf die europäische Dimension des Königreiches begrenzte. Und schließlich unterlag der Schiffbau nunmehr drakonischen Bedingungen: Artikel 30 besagte, dass nur ein von der Hanse selbst oder einer neutralen Nation gebautes Schiff als Eigentum hansischer Untertanen angesehen werden konnte oder aber vor der Kriegserklärung von einer Frankreich feindliche gesinnten Nation erworben worden war. Eine derartige Präzisierung stand im Schifffahrtsvertrag nicht.

Die Bestimmungen des Vertrages zum Frachtrecht wurden von den Generalpächtern bekämpft. Artikel 4 des Vertrages von 1716 bestimmte, die hansischen Kaufleute würden generell vom Fassgeld ausgenommen, außer sie luden Ware in einem französischen Hafen und transportierten sie in einen anderen französischen Hafen, um sie dort wieder auszuladen.<sup>231</sup> Trotz dieser Befreiung hatte man das Lübecker Schiff „Le Chien fidèle“ in Le Havre festgehalten, da sein Kapitän sich geweigert hatte, das Fassgeld zu bezahlen. Brosseau hatte die Angelegenheit vor den „Conseil des Finances“ gebracht. Cagny, Anwalt und späterer Nachfolger Brosseaus als hansischer Agent, war in dieser Angelegenheit eingeschritten und hatte so die Freundschaft der Hamburger Ratsherren gewonnen.<sup>232</sup> Die Generalpächter taten, da der Vertrag noch nicht ratifiziert war, so, als ob sie die einschlägigen Bestimmungen nicht kannten.<sup>233</sup> Im November wurden sodann unter demselben Vorwand drei Bremer Schiffe im Hafen von La Rochelle festgehalten.<sup>234</sup> Marschall d’Estrées intervenierte bei den Generalpächtern, woraufhin die Schiffe freigegeben wurden und die bereits als Ausgleich für die nicht bezahlte Gebühr konfiszierte Ware ihren Eigentümern zurückgegeben wurde.<sup>235</sup> Allein die Generalpächter beharrten auf der Nichtanerkennung der Befreiung vom Fassgeld,<sup>236</sup> zumal sich die Ratifikationen des Vertrages hinzogen.<sup>237</sup> Die Weigerung Bremens, Brosseau die vollständigen Bezüge zu überweisen, welche er als ihm gebührend empfand, warf einen weiten Schatten auf die letzten Monate

231 LAPPENBERG, *Série de Traités*, S. 92.

232 AHL, Gallica 321, Fol. 115, Brosseau an Müller, 6. November 1716; *ibid.*, Fol. 122, Brosseau an Müller, 26. November 1716.

233 *Ibid.*, Fol. 120, Schreiben Pontchartrains, zitiert in einem Memorandum, das Cagny dem „Conseil de Commerce“ im Namen der Ratsherren der Stadt Bremen vorstellte. Darin ist zu sehen, dass die Verfechter der Ausnahmeregelung für die Hansestädte eigentlich keiner Argumente entbehrten sollten, hatte doch Pontchartrain selbst in einem Schreiben vom 4. März des Jahres 1711 bereits verlauten lassen, *[que] les Negocians de ces Villes ne doivent pas apprehender que les Fermiers de Doüanes n'exemptent pas leurs Vaisseaux du Droit de 50. Sols par Tonneau, puisqu'ils doivent jouir des mêmes avantages accordez aux Neutres.*

234 *Ibid.*, Fol. 125, Brosseau an Müller, 20. November 1716.

235 *Ibid.*, Fol. 131, Abschrift eines Briefes von Marschall d’Estrées an Brosseau, 19. November 1716.

236 AHL, Gallica 62, Fol. 36, Brosseau an Müller, 15. Februar 1717.

237 *Ibid.*, Fol. 1–59: Die Korrespondenz zwischen Brosseau und Müller wird zwischen Januar und April 1717 von der Frage der Ratifizierung des Vertrages beherrscht.

Brosseau als hansischer Agent. Der manchmal glücklos agierende Agent starb just an dem Tag, als die Blechkästchen mit den Ratifikationsurkunden von den französischen Ministern endlich bei Müller eintrafen.<sup>238</sup>

#### 4. DER VERTRAG VON 1716 UND DIE EXISTENZ DER HANSESTÄDTE AUF INTERNATIONALER BÜHNE

Die Art und Weise auf die der Vertrag von 1716 verhandelt wurde und die Form, die er schließlich hatte, bieten interessante Einblicke in den Status der Hansestädte als Akteure in den internationalen Beziehungen und somit als politische Gebilde zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

##### 4.1. Die Akteure der Verhandlung

Die Hamburger Abgeordneten Anderson und Stockfleht waren die Protagonisten der Verhandlungen mit Frankreich, so dass Brosseau manchmal wie ein unbeteiligter Zuschauer wirkte. Die Inanspruchnahme der Dienste des Marquis de Tëligny-Langeay ab Frühjahr 1715 hatten Brosseau, der doch seit 1712 bereits, wenn nicht gar 1702, der eigentliche Initiator der Diskussionen mit dem Secrétariat de la Marine gewesen war, zutiefst besorgt gemacht. Zwar festigte der zweite Geheimartikel des Vertrages die Immunität und somit die Anerkennung des Diplomatenstatus der Repräsentanten des französischen Königs bei den Hansestädten,<sup>239</sup> zu den hansischen Agenten am französischen Hof hingegen, die nicht als Diplomaten angesehen wurden, sagte der Vertrag nichts. Im Verlaufe der Verhandlungen hatten auch andere mehr oder weniger akkreditierte Persönlichkeiten versucht, sich in die Gespräche einzumischen, da ihnen bewusst war, dass die durch die Zwänge geschäftlicher Notwendigkeiten getriebenen Kaulleute bereit waren, einen hohen Preis für den schnellen Abschluss eines günstigen Vertrages zu zahlen. Diese Notwendigkeit war umso dringlicher, als sich die Hansestädte über die gesamten Verhandlungen hin einem Kaperkrieg ohnegleichen ausgesetzt sahen und die französische Regierung nicht zögerte, selbst die verurteilungswürdigsten Beutezüge gut zu heißen, wie etwa diejenigen, die in die letzten Phase des Großen Nordischen Krieges vor der schwedischen Küste stattfanden. In diesem Kontext rivalisierten Abensur und Brosseau, dann auch Tëligny mit großem Eifer untereinander um den Erhalt von Pässen und die Herausgabe von beschlagnahmten Gütern und Schiffen. Die Vermittlung von Pässen stellte zudem eine im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld des Regierungswechsels nicht zu vernachlässi-

238 Ibid., Fol. 68, Brosseau an Müller, 23. April 1717: Brosseau hatte das Kästchen am 23. April nach Anvers geschickt, wo es dem hansischen Agenten Müller überreicht werden sollte; ibid., Fol. 70, Marie Brosseau an Müller, 24. April 1717: Marie Brosseau setzt Müller vom Ableben ihres Mannes in Kenntnis.

239 LAPPENBERG, *Série de traités*, S. 169.



gende Einnahmequelle dar. Brosseau hatte zwar die Unterstützung Pontchartrains, dies garantierte ihm aber nicht immer einen schnellen Erfolg bei den Vermittlungen.

Auch auf französischer Seite gab es zahlreiche Ansprechpartner. Der wichtigste unter ihnen war der Secrétaire d'État à la Marine Pontchartrain, in Wirklichkeit war es aber Marschall d'Huxelles, bei dem der Vertrag letztlich unterzeichnet wurde. Die Diskussionen selbst hatten im „Conseil de Commerce“ stattgefunden, manchmal in der Wohnung seines Präsidenten, zu geheimen Treffen war es aber auch bei bestimmten Ministern gekommen, Treffen, zu denen Brosseau nur selten eingeladen worden war. Hohe Beamte sowie die Sekretäre und Hausangestellten der Beamten spielten eine wichtige Rolle. Brosseau ließ ihnen denn auch am Ende des Jahres 1716 eine bedeutende Gratifikation zuteil werden.<sup>240</sup>

#### 4.2. Vertrag oder Privileg?

Handelte es sich bei dem Vertrag von 1716 um einen diplomatischen Akt oder ist dies eine zu weit gehende Bezeichnung? Handelte es sich in Wirklichkeit nicht eher um die Gewährung von Handelsprivilegien, in der Tradition derjenigen, die den Hansestädten durch die französischen Könige seit dem Mittelalter gewährt worden waren? Laut Diderots Enzyklopädie waren Verträge Konventionen, *qui ne peuvent être faites qu'en vertu d'une autorité publique, ou que les souverains, considérés comme tels, font les uns avec les autres, sur des choses qui intéressent directement le bien de l'état.*<sup>241</sup> Nach dieser Definition würde die Bezeichnung Vertrag für das Abkommen von 1716 den Städten einen politischen Status verleihen, der dem der Souveränität recht nahe käme. Man kann an der unterschiedlichen Bezeichnung der Verträge von 1655 und 1716 ablesen, dass diese für die Einschätzung des Vertrages von 1716 als eines diplomatischen Aktes spricht. In der Tat wurde das Abkommen von 1655 bezeichnet als *Traité sur le fait de la marine, fait entre Louis XIV, Roy de France et de Navarre, et les Villes et Cités de la Hanse Teutonique.*<sup>242</sup> Das Abkommen betraf also nicht politische Fragen, sondern beschränkte sich auf den Seeverkehr und den Handel. Im Gegensatz dazu trug das Abkommen von 1716 den Titel *Traité entre Louis XIV et les villes hanséatiques.*<sup>243</sup> Besagte nun dieser Titel, wenngleich der Begriff *traité de commerce* in der Präambel auftaucht,<sup>244</sup> dass dem Vertrag eine politische Dimension innewohnte? Die 42 Artikel des Vertrages betreffen ausschließlich den Handel. Die beiden Separatartikel jedoch, welche die lebhaftesten Diskussionen hervorgerufen hatten, behandelten rein politische Fragen. Der erste Artikel betraf den Neutralitätsstatus,

240 Zu den von Lübeck gezahlten Gratifikationen siehe: AHL, Gallica 321, Fol. 135, Müller an Brosseau, 2. November 1716.

241 Eintrag ‚Traité‘ in: Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers Bd. 4, hg. von Denis DIDEROT, Paris 1765, S. 533.

242 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 72.

243 Ibid., S. 89.

244 Ibid., S. 90.

welcher den Städten im Kriegsfall zwischen dem Kaiser und Frankreich zugestanden wurde, unter der Bedingung allerdings, dass die Städte im Vorfeld die Anerkennung dieses Status auch durch den Kaiser erhalten hatten.<sup>245</sup> Der zweite Artikel behandelte die Immunität der in den Hansestädten akkreditierten französischen Repräsentanten.<sup>246</sup> Frankreich schien mit diesem Artikel seinen Willen bekräftigen zu wollen, seiner Präsenz in den Handelsstädten des Reichsnordens eine politischere Dimension zu geben. Vielleicht bedeutete dieser Artikel aber auch nur die Anerkennung seit langem bestehender vollendeter Tatsachen, die, dank der Präsenz Bidals d'Asfeld in Hamburg, seit den 1660er Jahren geschaffen worden waren.

#### 4.3. Der Status der hansischen Repräsentanten in den Verhandlungen des Vertrages von 1716

Welche Wahrnehmung der Hansestädte als politisches Gebilde lassen sich durch die Form und den Inhalt des Vertrages erkennen? Der den hansischen Repräsentanten als Unterzeichner des Abkommens zuerkannte Status erlaubt einige Antworten auf diese Fragen zu geben.

Während der hansische Agent Brosseau als *député des villes de Lubec et de Breme* vorgestellt wurde, führte der Vertrag sowohl den akademischen Titel Andersons (*Docteur ès Loix*) sowie seine Funktion als Syndikus an. Auch das Ratsmandat Stockfleths fand Erwähnung. Die beiden wurden bezeichnet als *deputez de la ville de Hambourg, fondez aussi de pouvoirs speciaux a cet effet*.<sup>247</sup> Im Vergleich zum Vertrag von 1655 ist eine Entwicklung festzustellen, bezeichnete der Vertrag die Repräsentanten der Hansestädte, Penshorn und Möller, doch als *Ambassadeurs deputez en cette cour*.<sup>248</sup> Der Vertrag von 1716 nahm die von Wicquefort in seinem Werk „L'Ambassadeur et ses fonctions“ vorgestellte Analyse wieder auf, indem er die diplomatische Vertretung der Hansestädte als „Députation“, also vielleicht: Abordnung, definierte. Diese Bezeichnung hielt den Zweifel an der realen diplomatischen Natur der hansischen Vertretung aufrecht. Laut der Enzyklopädie Diderots existierte in der Tat ein grundlegender Unterschied zwischen dem Status als Abgeordneter, Botschafter oder Gesandter: *Le député n'est que l'interprete & le représentant d'un corps particulier, ou d'une société subalterne. Le titre d'ambassadeur se présente à notre esprit avec l'idée de magnificence; celui d'envoyé, avec l'idée d'habileté; & celui de député, avec l'idée d'élection. On dit le député d'un chapitre, l'envoyé d'une république, l'ambassadeur d'un souverain*.<sup>249</sup>

245 Ibid., S. 108, erster Separatartikel des Vertrages von 1716.

246 Ibid., S. 169.

247 Ibid., S. 90, Präambel des französisch-hansischen Vertrages von 1716.

248 Ibid., S. 72, Präambel des Marinevertrages von 1655.

249 DIDEROT, Encyclopédie, Eintrag „Député“, S. 867.

In der Enzyklopädie heißt es weiter, die Deputation wäre *l'envoi de quelques personnes choisies d'une compagnie ou d'un corps, vers un prince ou à une assemblée, pour traiter en leur nom ou poursuivre quelqu'affaire*.<sup>250</sup> Die Hansestädte waren somit nunmehr klar definiert als ein besonderes Gebilde oder besonderer Körper, der mit den fürstlichen Souveränen, der „société des princes“, zwar in Interaktion treten konnte, dem man die volle Souveränität jedoch absprach. Die in der Enzyklopädie verwandten Begriffe „compagnie“ und „corps“ verweisen auf Gebilde, Entitäten, welche wohl eine Existenz an sich, aber keine politische Existenz haben. Die Enzyklopädie definiert „compagnie“ denn auch als die freie Vereinigung mehrerer Einzelner, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. So führt die Enzyklopädie auf: *il y des associations de personnes religieuses, militaires, commerçantes, &c. ce qui forme plusieurs sortes de compagnies différentes par leur objet*.<sup>251</sup>

Und obschon die Definition des Begriffes „corps“ eine politische Dimension einschließt, gehört die Souveränität gleichwohl nicht zu seinen Eigenschaften.<sup>252</sup>

Der Begriff Abgeordneter, *député* wie es in den Quellen heißt, und die Quasi-Souveränität, die er voraussetzt, trug wohl bei zur Verwirrung der Vorstellung, die man sich von der Beziehung zwischen diesem Körper, „corps“, und dem Reich machte. Die Verhandlungen zum Vertrag von 1716 waren ohne Absprache und Austausch zwischen den Städten und Wien geschehen und also ohne Zustimmung des Kaisers. Einige zeitgenössische Juristen rechtfertigten dies mit der Tatsache, dass es sich bei den Hansestädten nicht um wesentliche Mitglieder des „Corps Germanique“ handelte. Diese Behauptung fußte wiederum auf der Tatsache, dass sie auf dem Regensburger Reichstag keine Stimme hatten und somit nicht als Reichsstädte betrachtet wurden.<sup>253</sup> Allerdings ließ diese Interpretation außen vor, dass Lübeck sehr wohl und unumstritten über den Status einer freien und Reichsstadt verfügte, und übernahm hingegen ohne Differenzierung die schwedischen und dänischen Lehnherrschaftsansprüche auf Bremen und Hamburg. Es ist aber interessant zu sehen, dass der Regensburger Reichstag an dem Vertrag zwischen den Hansestädten und Frankreich keinerlei Anstoß nahm. Der Schweizer Diplomat und Politiktheoretiker

250 Ibid., Eintrag ‚Députation‘.

251 Ibid., Eintrag ‚Compagnie‘, S. 739.

252 Ibid., Eintrag ‚Corps‘, S. 266: *„Ce terme comprend tous les corps politiques en général, c'est-à-dire toutes les personnes auxquelles il est permis de s'assembler & de former un corps; car on ne peut faire aucunes assemblées sans permission du prince; & ceux même auxquels il permet de s'assembler ne forment pas tous un corps ou communauté. (...) Pour former un corps ou communauté, il faut que ceux qui doivent le composer ayant obtenu pour cet effet des lettres patentes dûment enregistrées, qui les établissent nommément en corps & communautés, sans quoi ils ne seroient toujours considérés que comme particuliers. Il ne seroit pas permis de prendre un nom collectif, ni d'agir sous ce nom; & l'on pourroit leur ordonner de se séparer: ce qui est fondé sur deux motifs légitimes; l'un d'empêcher qu'il ne se forme des associations qui puissent être préjudiciables au bien de l'état; l'autre, d'empêcher que les biens qui sont dans le commerce des particuliers ne cessent d'y être, comme il arrive lorsqu'ils appartiennent à des corps & communautés“.*

253 LAMBERTY, Mémoires, Bd. 1, S. 737–738.

Guillaume de Lamberty führt dazu folgenden Grund an: die Hansestädte hatten den Vertrag nur als Mitglieder der deutschen Hanse abgeschlossen, die im Hinblick auf den Handel über einige alte Privilegien verfügte.<sup>254</sup> Die Formulierung Lambertys ist nicht sehr klar in Bezug auf die Quelle des Rechts, welche den Hansestädten einen Vertrag mit Frankreich zu schließen zugestand. Fand das Recht seinen Ursprung in den Privilegien, die den Hansestädten von den französischen Königen seit dem Mittelalter gewährten worden waren? Oder entsprang es dem vom Kaiser gewährten Privileg, bei ausländischen Herrschern um günstige Handelsbedingungen vorstellig werden zu dürfen? An dieser Stelle muss wohl daran erinnert werden, dass die französischen Unterhändler in Utrecht zur Bedingung für Gespräche mit den Hansestädten gemacht hatten, dass ihr Gesprächspartner ein von allen drei Hansestädten akkreditierter Repräsentant sein müsse. Den französischen Ministern schien mithin am nominellen Überleben des Begriffs Hanse gelegen, mit dem Bewusstsein freilich, dass diese Bezeichnung ein weit weniger mächtiges und räumlich ausgedehntes Gebilde als in der Vergangenheit darstellte.

---

254 Ibid.

## VIERTES KAPITEL

### (EPILOG DES ERSTEN TEILS)

#### IST DIE DIPLOMATIE EINE MÖGLICHKEIT, DIE BEDROHUNG DES „POLITISCHEN VERSCHWINDENS“ AUFZUHALTEN? (1720–1735)

Die letzten Jahre des Großen Nordischen Krieges läuteten das Totenglöckchen für die Hoffnungen der Gottorfer Verwaltung. Nach dem Tode Karls XII. verstärkten sich die diplomatischen Anstrengungen, das de facto seit 1713 verlorene Schleswig wiederzuerhalten. Auch aus Sicht des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin erschien die Diplomatie als ein Mittel, sich in seinem eigenen Herzogtum durchzusetzen. Im einen wie im anderen Falle jedoch lieferte der Kongress von Soissons (Juni 1728 – Juli 1729, in der Hauptsache beteiligt England und Spanien) den Beweis dafür, dass die „Société des Princes“, die echt souveränen Fürsten also, ihr Interesse an diesen „Staaten zweiten Ranges“ verloren hatten.

#### I. DIE GOTTORFER FRAGE WIRD ZUR SCHLESWIGSCHEN FRAGE

Das Jahr 1719 war das alles entscheidende Jahr für die Zukunft der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Nach der Exekution von Görtz im Februar 1719 stand nunmehr ein neuer Günstling an der Spitze der gottorfischen Verwaltung: Graf von Bassewitz. Bassewitz hatte sich bereits bei der Einnahme von Tönning einen Namen gemacht, als er abwechselnd mit den Preußen und den Moskowitern verhandelte. Nach der Verkündigung von Görtzens Hinrichtung hatte er sich sogleich Herzog Karl Friedrich von Gottorf, dem Neffen Karls XII., der in Stockholm aufgewachsen war, angenähert. Zu Lebzeiten des schwedischen Königs hatte man den Gottorfer Herzog als wahrscheinlichsten Thronfolger gehandelt. Der Tod des Königs hatte die Lage jedoch völlig verändert. Seine Schwester, Ulrika Eleonore, Gemahlin des Fürsten von Hessen-Kassel, bestieg mit Unterstützung des Senats den schwedischen Thron. Der Herzog flüchtete daraufhin ins Reich, wo Bassewitz glaubte, dass der Herzog seine Thronansprüche besser verteidigen konnte.<sup>1</sup> Da beinahe das gesamte Territorium Schlesiws und Holsteins besetzt war, zog der Herzog nach Hamburg, während Bassewitz und sein „Klan“ die Regierungsgeschäfte führten.<sup>2</sup>

---

1 NEUSCHÄFFER, Bassewitz, S. 110ff.

2 Ibid., S. 111–112.

## 1. DER PRAGMATISMUS DER NEUEN GOTTORFER VERWALTUNG

Die neue schwedische Königin Ulrika Eleonore nahm ab 1719 Verhandlungen mit den Feinden Schwedens auf. Um Frieden zu schließen, war sie bereit, die Ländereien des Gottorfer Herzogs dem dänischen König zu opfern. Der Herzog sah sich somit gezwungen, auf dem Wege der Diplomatie neue, für sein Anliegen während der Verhandlungen eintretende Protektoren zu suchen.

Dumont, der weiterhin am französischen Hof seine Stellung hatte, glaubte auf die Unterstützung des Regenten und des Abtes Dubois zählen zu können.<sup>3</sup> Bassewitz hingegen warnte ihn davor, den beiden allzu sehr Vertrauen zu schenken. Bereits im Herbst 1719 war an den Höfen Wiens und Hannovers das Gerücht im Umlauf, den Dänen sei es gelungen, Garantien bezüglich Schlesiens zu erhalten, Wien und Paris widersprachen dem jedoch.

Und doch war der Garantievertrag Realität. In einem aus Hannover Dumont gesandten Schreiben vom 10. November 1719<sup>4</sup> bestätigte Bassewitz die traurige Nachricht und hob in einem späteren Schreiben auch das doppelte Spiel der Franzosen hervor, die bis zum Tage der öffentlichen Bekanntgabe der Garantie bestritten hatten, eine solche zu wünschen.<sup>5</sup>

Diese neue Lage verlangte einen Strategiewechsel in den Verhandlungen des Herzogs mit den europäischen Höfen. Von nun an hieß es, Verluste durch Schonung möglicher Unterstützer in Grenzen zu halten. Trotz seiner offensichtlichen Enttäuschung musste Bassewitz mit den entscheidenden Mächten verhandeln, die seiner Ansicht nach das Herzogtum verraten hatten, und er forderte Dumont auf, es ihm nach zu tun.<sup>6</sup>

Die Gottorfer Regierung erwartete viel vom Kongress in Braunschweig, der auf Vorschlag des Kaisers, der in dem sich hinziehenden Konflikt die Vermittlerrolle zu spielen wünschte, stattfinden sollte. Bassewitz sah in dem Kongress die Möglichkeit, eventuell die Schleswigsche Frage neu zu verhandeln. Aus diesem Grunde auch hielt er Dumont dazu an, sich so viel wie möglich vor dem Kongress bei der französischen Verwaltung Gehör zu verschaffen. Das Misstrauen gelte es zu verbergen und die Freundschaft mit dem französischen Hof und dem englischen nicht zu verspielen.<sup>7</sup>

3 LASH 8.1, Nr. 2309, Fol. 38<sup>Verso</sup>, Dumont an Bassewitz, 31. August 1719: *Monsieur l'Abbé du Bois m'a repndü que les interêts de S.A.R. avoit été recommandées (...) autant que la situation des affaires l'avoit exigée alors, que ce que je demandois presentement étoit des plus fixes et des plus solides, que l'intention de la France étoit bonne, que quand une telle Couronne faisoit tant que de l'assürer, qu'il falloit l'en croire (...).*

4 LASH 8.1, Nr. 2309, Fol. 23<sup>Verso</sup>, Bassewitz an Dumont, Hannover, 10. November 1719.

5 Ibid., Nr. 2311, Bassewitz an Dumont, Breslau, 11. Januar 1721.

6 Ibid., Fol. 23<sup>Verso</sup>.

7 Ibid.

Dumont sollte zusätzliche Instruktionen erhalten von *Monsieur Le Coq, ministre du roi de Pologne*<sup>8</sup>, *qui va en France*,<sup>9</sup> und in den Bassewitz vollstes Vertrauen hatte. August von Sachsen wurde mithin nicht länger als Feind betrachtet, sondern als Verbündeter gegen den allzu großen Hunger des dänischen Königs.

### 1.1. Kurze Pause in Berlin und Dresden

Bassewitz, der sich mit dem Herzog auf einer Rundreise durch das Reich befand, um nach Unterstützung für ihr Anliegen zu suchen, sah sich durch Gespräche mit Personen, die mit der Angelegenheit vertraut waren, beruhigt, denn diese hatten ihm zu verstehen gegeben, dass der französische Hof hinsichtlich der Garantie noch keine Entscheidung getroffen hatte.<sup>10</sup> Dumont sollte bei den Gesprächen mit Frankreich Vorsicht walten lassen und insbesondere die Rivalität zwischen Frankreich und Russland ausnutzen.<sup>11</sup> Die Rundreise bestätigte Bassewitz in seiner Auffassung, nach der die Lösung für die Probleme des Herzogs in Deutschland zu suchen war und nicht in Frankreich. So hatte der Kaiser eine Entscheidung getroffen, die die Rückgabe des Herzogtums Holstein an Gottorf betraf, und er hatte den Direktoren des Niedersächsischen Kreises dazu entsprechende Anordnungen gegeben.<sup>12</sup> Zudem hatte der Dresdner Hof seine königliche Hoheit [der Herzog beanspruchte den Königstitel als legitimer Erbe Karls XII.] mit allen Ehren ausgezeichnet, die ihr zustanden.<sup>13</sup> Bassewitz war sich daraufhin sicher, dass man den Herzog nicht fallen lassen und alles erdenklich Mögliche für sein Anliegen unternehmen würde.<sup>14</sup>

Dennoch konnte der Gottorfer Herzog die Unterstützung Frankreichs eines Tages nötig haben, um der ihn bedrängenden finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Herzogtümer waren besetzt und der Herzog hatte keinen Zugang zu den Einnahmen seiner Ländereien, um die nun nötige große diplomatische Aktivität finanzieren zu können. Dumont sollte deshalb die Franzosen davon überzeugen, dem Herzog Subsidien zu gewähren.<sup>15</sup> Sollten diese ihm verweigert werden, sollte Dumont von den Franzosen einen Kredit über 100 000 Ecus erbitten.

---

8 Zu Le Coq siehe: Eric SCHNAKENBOURG, ‚L’allié idéal?‘ La diplomatie française et Auguste II de Pologne dans les premières années de la Guerre du Nord, 1700–1702, in: *Relazioni internazionali e diplomazia nell’Europa centro-orientale tra et à moderna e contemporanea*, hg. von Geatano PLATANIA, Viterbe 2009, S. 89–108.

9 LASH 8.1, Nr. 2309, Bassewitz an Dumont, Hannover, 10. November 1719.

10 LASH 8.1, Nr. 2309, Bassewitz an Dumont, Berlin, 21. November 1719.

11 Ibid.

12 Ibid., Bassewitz an Dumont, Berlin, 6. Dezember 1719.

13 Ibid.

14 Ibid.

15 Ibid.

Bassewitz hatte den Eindruck, dass man in Wien dem Herzog sehr wohlgesinnt war.<sup>16</sup> Er hoffte, der Kaiser würde sich nicht so wie die Engländer dazu entscheiden, mit den Dänen zu verhandeln und er hoffte auch, er würde die Franzosen und Holländer davon abhalten können, an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Bassewitz sah zudem einen weiteren Beweis für die positive Haltung Wiens gegenüber dem Herzog darin, dass der Prinz Eugen den Herzog an seiner Kutschentür empfangen und ihn auch wieder zurückgeleitet hatte.<sup>17</sup>

Der Herzog, der sich durch diese kaiserliche Unterstützung gestärkt fühlte, war nunmehr sehr skeptisch in Bezug auf die Bedeutung von Dumonts Mission,<sup>18</sup> und er sollte Recht behalten: die französischen Diplomaten hatte die Instruktion empfangen, die Vermittlerrolle zwischen den Monarchien des Nordens zu spielen,<sup>19</sup> und sie überzeugten die schwedische Königin davon, die Abgabe ganz Schleswigs an Dänemark zu billigen. Die nordischen Monarchien stimmten dieser Abgabe im Juli 1720 im Frieden von Frederiksborg zu. Frankreich, England und Russland unterzeichneten eine Akte, welche Dänemark den Besitz Schleswigs garantierte. Philippe von Orleans, der französische Regent, allerdings hatte diese Garantie nur widerwillig unterzeichnet, da diese Geste, wie es Kardinal Dubois dem englischen Gesandten Robert Sutton darlegte, den König in den Augen der französischen Nation beflecken würde.<sup>20</sup>

Als Dumont daraufhin protestierte, soll Dubois ihm zur Antwort gegeben haben, dass diese Garantie nur ein Stück wertlosen Papiers sei, das vom Norden zwar für bare Münze genommen wird, das aber weder er noch der Herzog als wichtig ansehen.<sup>21</sup>

Nun bedeutete freilich der Friede von Frederiksborg nicht das Ende der Schleswigschen Frage in den internationalen Beziehungen.

Als 1725 der französische Bevollmächtigte Louis de Brancas nach Schweden entsandt wurde, stellten die Angelegenheiten des Gottorfer Herzogs ein wichtiges Element in seiner Instruktion dar, und zwar aus zweierlei Gründen: zum einen hatte der Herzog in Schweden, wo der Senat für ihn und gegen den neuen König, Friedrich von Hessen-Kassel, Partei ergriffen hatte, große Beliebtheit erlangt.<sup>22</sup> Zum anderen,

16 Ibid., Bassewitz an Dumont, Wien, 20. Dezember 1719.

17 Ibid.

18 Ibid., Karl Friedrich an Dumont, Wien, 30. Dezember 1719.

19 HOFFMAN, REUMANN, KELLENBENZ, *Die Herzogtümer*, S. 248ff.

20 Georg BESELER, *Die englisch-französische Garantie vom Jahre 1720: mit Anlagen*, Berlin 1864, S. 24.

21 *L'intérêt de la France dans la question du Schleswig-Holstein, suivi d'un aperçu historique sur cette question jusqu'à l'époque du soulèvement des duchés en mars 1848*, Paris 1850, S. 57. (Autor unbekannt).

22 Zur Instruktion des Comte de Brancas siehe: GEOFFROY, *Recueil des instructions*, Suède, S. 303–304: Friedrich (1676–1751), Sohn des Landgafen Karl von Hessen-Kassel, heiratete 1715 Ulrika Eleonore von Schweden. Ulrika Eleonore dankte zugunsten ihres Gatten ab und Friedrich wurde im 1720 in Stockholm zum schwedischen König gekrönt.



weil der Herzog sich unter den Schutz Peters des Großen gestellt hatte. Diese Annäherung war 1713 initiiert worden, als die Russen in Holstein eingefallen waren. Im Jahre 1719 hatte Bassewitz die Verhandlungen mit Zar Peter wieder aufgenommen und am 1. Juni 1725 heiratete Karl Friedrich unter dem großen Misstrauen Frankreichs die Tochter des Zaren.<sup>23</sup> Zu Lebzeiten hatte dieser gezeigt, wie sehr ihn die Angelegenheit seines zukünftigen Schwiegersohnes am Herzen lag, und er wollte Dänemark dazu zwingen, dem Herzog Schleswig zurückzugeben. Da Peter einige Monate vor der Heirat starb, hofften die Gegner des Herzogs, Russland würde sich nicht länger für diese Frage interessieren. Dem war aber nicht so: der Herzog konnte nunmehr auf die uneingeschränkte Unterstützung seiner Schwiegermutter, der Zarin Katharina, zählen. Katharina strebte nicht nur die Rückgabe Schleswigs an, sie sprach auch davon, eine Flotte zu schicken, um den Gottorfer Herzog als schwedischen König einzusetzen. Sie wollte sogar in seinem Namen regieren.<sup>24</sup> Frankreich, dem sehr an der Ruhe im Norden gelegen war, gründete im selben Jahr mit England und Preußen die Allianz von Herrenhausen. Brancas sollte Schweden davon überzeugen, der Allianz beizutreten und über die Unterstützung des Herzogs in Stockholm berichten,<sup>25</sup> gleichzeitig sollte er zu den beiden verfeindeten Seiten in Schweden, dem Hof und dem Senat, gute Beziehungen pflegen.<sup>26</sup>

Die Furcht vor der Unterstützung Katharinas für ihren Schwiegersohn fand ihren Höhepunkt, als die Zarin im Laufe des Sommers 1725 eine Flotte gegen Dänemark auszurüsten begann. Ihr Tod im Mai 1727 jedoch bereitete den Rückgabehoffnungen des sich seit Juni 1721 nach Sankt Petersburg geflüchteten Gottorfer Herzogs ein jähes Ende.<sup>27</sup> Am 24. August 1727 bezogen Karl Friedrich und seine Gattin Anna Petrowna die herzogliche Residenz in Kiel.<sup>28</sup>

## 1.2. Der Kongress von Soissons

Die Kieler Regierung, welche nun nicht länger auf die Unterstützung Russlands zählen konnte, sah sich gezwungen, ein andere Möglichkeit zu finden, um der Gottorfer Frage auf europäischer Bühne weiterhin diplomatische Bedeutung zu sichern. Der am 14. Juni 1728 eröffnete Kongress von Soissons schien diese Möglichkeit zu bieten. Alle die sich mit großer Wahrscheinlichkeit für das Anliegen des Gottorfer

---

23 Ibid., S. 305.

24 Ibid., S. 90.

25 Ibid., S. 303–305.

26 Ibid.

27 NEUSCHÄFFER, Bassewitz, S. 127.

28 L.N. HENNINGSEN, Die Herzöge von Gottorf, in: Die Fürsten des Landes, hg. von Carsten Porskrog RASMUSSEN, Elke IMBERGER, Dieter LOHMEIER, Ingwer MOMSEN, Neumünster 2008, S. 175.

Herzogs interessieren könnenden Mächte waren zugegen und hatten auch das erklärte Ziele: Stärkung des Friedens und der allgemeinen Ruhe.<sup>29</sup>

Bassewitz begab sich persönlich auf den Kongress. Das Haus Gottorf sollte von einer würdigen Persönlichkeit vertreten werden, da sich während der dem Kongress vorangegangenen Jahre die Gottorfer Gesandten am französischen Hof mehr durch ihre Probleme mit der Justiz als durch ihr Verhandlungstalent hervorgetan hatten. Der Gesandte Dumont etwa war vergebens zum Verlassen des Hofes durch den Herzog aufgefordert worden, so dass man ihm schließlich ab 1724 sein Gehalt nicht mehr zahlte. Stattdessen erwartete ihn ein Prozess durch seine zahlreichen Gläubiger. Der Nachfolger Dumonts, Baron von Cederhielm, befand sich nach einigen Monaten bereits im Grand Châtelet in Haft, wegen unbezahlter Spielschulden, und sein Bruder und Sekretär hatte sich bei Erhalten der Nachricht von Cederhielms Verhaftung das Leben genommen. Graf von Flohr endlich, den man nach Paris geschickt hatte, um Bassewitzens Ankunft vorzubereiten, hatte sich innerhalb weniger Wochen den Ruf eines ganz hervorragenden Kartenspielers erarbeitet.<sup>30</sup>

Die Angelegenheiten des Gottorfer Herzogs befanden sich mithin vom diplomatischen Standpunkt aus auf leicht verlorenem Posten. Und das, obwohl die Bedingungen, unter denen die Gespräche in Soissons begannen, für das Haus Gottorf günstig schienen. Bassewitz hoffte, wegen seiner guten Beziehungen zum Botschafter des Kaisers in Frankreich, zum Grafen von Zinzendorf, sowie zu den kaiserlichen Generalbevollmächtigten auf dem Kongress, insbesondere zu Baron von Fonseca, auf den schwedischen und dänischen Botschafter Druck ausüben zu können.<sup>31</sup>

Die Kaiserlichen wiederum erwarteten, auf dem Kongress von Soissons die Vertreter der anderen Großmächte von der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion überzeugen zu können. Kardinal de Fleury jedoch stand dem Projekt ablehnend gegenüber, was die Verhandlungen insgesamt bremste. Die kaiserlichen Generalbevollmächtigten hatten immerhin die Instruktion erhalten, Russland in der Frage der Restitution Schlesiens an den Herzog von Holstein-Gottorf mit Rücksicht zu behandeln.<sup>32</sup>

Aber auch Russland sollte den Herzog schließlich fallenlassen. Im Mai 1732 unterzeichnete Zarin Anna Iwanowna mit Dänemark den Vertrag von Kopenhagen. Sie verpflichtete sich darin, nicht länger das Anliegen ihres Schwagers, des Herzogs

29 KOCH, *Histoire des traités*, Bd. 2, S. 25.

30 Peter von KOBBE, *Schleswig-Holsteinische Geschichte: vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode Königs Christian VII.* (1694 bis 1808), Altona 1834, S. 122–123.

31 Mémoire du Comte de Bassewitz, Plénipotentiaire du Duc de Holstein, présenté au Congrès de Soissons, in: *Mémoires de Monsieur l'abbé de Montgon, publiés par lui-même*, Bd. 4, Année 1727 & 1728, hg. von Charles-Alexandre MONTGON, Lausanne 1752, S. 90–92.

32 Der Congress von Soissons: Nach den Instruktionen des Kaiserlichen Cabinetes und den Berichten des kaiserlichen Botschafters Stefan Grafen Kinsky, in: *Collection Fontes Rerum Austriacarum*, hg. von Karl Adolf Constantin HÖFLER, Wien 1876, S. 209.

von Holstein-Gottorf, zu unterstützen. Das Anliegen des Herzogs wurde nunmehr einzig vom Kaiser unterstützt, was zu einer „Verdeutschung“ der Interessen des herzoglichen Hauses ab den 1720er Jahren führte. Allein die Frage hatte nichts von ihrer internationalen Dimension verloren. Im Februar des Jahres 1728 hatte die Gattin des Herzogs, die russische Prinzessin Anna Petrowna, einen Buben, Karl Peter Ulrich, geboren. Dieser Prinz konnte sowohl die russische als auch die schwedische Krone als Erbe beanspruchen.<sup>33</sup>

## II. DIE KAISERLICHE KOMMISSION UND DIE ABSETZUNG DES HERZOGS VON MECKLENBURG-SCHWERIN

### 1. DER WILLE ZUR KONTINUITÄT IN DEN BEZIEHUNGEN ZU FRANKREICH

Der 1713 Herzog gewordene Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin hoffte, die Verhandlungen in Utrecht nutzen zu können, den Schutz Frankreichs vor seinen mächtigen Nachbarn zu erhalten. Neue, diskrete Verhandlungen wurden dahingehend aufgenommen.<sup>34</sup> Karl Leopold stellte sich vor als ein Fürst, der zwar nicht stark genug war, selbst großen Neid hervorzurufen. Sollte Frankreich dies aber als nützlich erachten, wäre ihm dies durch die Lage seines Landes durchaus möglich.<sup>35</sup> Der Herzog wollte das Überleben seines Herzogtums sicherstellen, indem er Frankreich darum bat, seine Interessen nach dem Abschluss eines Friedens im Norden zu unterstützen. Danach sollte ihm der französische König Subsidien zur Aufrechterhaltung von Truppen gewähren, die er bei Bedarf Frankreich zur Verfügung stellen würde.<sup>36</sup> Der Herzog sah in einem Friedensschluss zudem die Möglichkeit, während des Dreißigjährigen Krieges an Schweden verloren gegangenes Territorium wiederzuerlangen. Außerdem schlug er vor, ein Mittel zu finden, ein gutes Verhältnis zwischen dem Hof in Versailles und dem in Petersburg herzustellen, was am Ende zur Errichtung zweier großer Reiche führen könnte.<sup>37</sup>

Dieser Vorschlag überzeugte den König allerdings nicht. Vergebens bat im Mai und Juni 1714 ein Agent des Herzogs um Audienz bei Ludwig XIV.<sup>38</sup> Die Verhandlungen in Utrecht zwischen Frankreich und den Kaiserlichen waren schon zu sehr fortgeschritten, als dass der König noch genügend Interesse an den mecklenburgischen Annäherungsversuchen hatte.

33 Karl Peter Ulrich von Gottorf bestieg im Jahre 1762 den russischen Thron unter dem Namen Peter III.

34 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5338, Fol. 4.

35 Ibid., Fol. 6–9, Mecklenburgischer Bündnisvorschlag an Frankreich, 1714, hier: Fol. 8.

36 Ibid.

37 Ibid., Fol. 8<sup>Verso</sup>.

38 Ibid., Fol. 10–45: Briefe des mecklenburgischen Gesandten am französischen Hof, Kelp an den Herzog, Mai bis Juni 1714.

## 2. DAS BÜNDNIS MIT DEM ZAREN UND DIE ENTWICKLUNG DER BEZIEHUNGEN ZU FRANKREICH IN DEN JAHREN 1716 UND 1717

Karl Leopold zog nun ein Bündnis mit Russland in Betracht. Er hoffte, die ehrgeizigen Ziele des Zaren in der Region sowie die Präsenz seiner Truppen würden den Zaren zu einem effizienten Beschützer Mecklenburgs machen. 1716 ehelichte Karl Leopold Katharina Iwanowna, die Nichte Peters des Großen, und im darauffolgenden Jahr bereits befanden sich russische Truppen in Mecklenburg. Dies beunruhigte sehr den englischen König, da die nord-östliche Grenze des Kurfürstentums Hannover unmittelbar bedroht wurde. Der Zar wünschte auch eine Annäherung an Frankreich, wohin er eine Reise unternahm, was wiederum den Kaiser missfiel. Der englische König wandte sich an den französischen Regenten, um um dessen Vermittlung in dieser Angelegenheit zu ersuchen. Entgegen allen Erwartungen gelang es dem Regenten, Zar Peter von einem Abzug seiner Truppen aus Mecklenburg zu überzeugen.<sup>39</sup>

## 3. DER STREIT MIT DEN STÄNDEN UND DIE ABSETZUNG DES HERZOGS KARL LEOPOLD IM JAHRE 1728

Der Einzug russischer Truppen in Mecklenburg hatte den Streit zwischen dem Herzog und seinen Ständen verschärft. Die Truppen wurden obendrein in denjenigen Gebieten stationiert, aus denen die Führer der Revolte gegen den Herzog stammten. Dies hatte Karl Leopold beabsichtigt, um den Adel zum Verzicht auf die alten Verfassungen des Herzogtums zu zwingen, die ihm die Hände bei der Steuererhebung banden.<sup>40</sup> Die Stände riefen daraufhin den Reichshofrat an. Dieser entschied eine Reichsexekution gegen den Herzog. Allerdings musste mit deren Vollstreckung bis zum Abzug der russischen Truppen gewartet werden, da der Kaiser keinen Krieg mit Russland riskieren wollte. Auch der einstige Bündnispartner des mecklenburgischen Herzogs, der preußische König, versprach, nicht zugunsten des Herzogs einzugreifen. Der sich nun bar jedweder Unterstützung wiederfindende Herzog wurde im Februar 1719 aus seinem Herzogtum verjagt und eine kaiserliche Kommission übernahm die Regierung.<sup>41</sup>

Im Jahre 1728 schließlich wurde Herzog Karl Leopold von ebendieser Kommission offiziell abgesetzt und an die Spitze des Herzogtums wurde ein Administrator bestellt,

39 Louis de Rouvroy, Herzog von SAINT SIMON, *Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la Régence*, Bd. 29, Paris 1840, S. 9.

40 Michael KOTULLA, *Deutsche Verfassungsgeschichte: vom Alten Reich bis Weimar (1495–1939)*, Berlin 2008, S. 161.

41 *Ibid.*

welcher kein anderer als der jüngere Bruder Karl Leopolds, nämlich Christian Louis, war.<sup>42</sup>

Die Absetzung erregte an den europäischen Höfen große Aufmerksamkeit, da sich auch die übrigen Fürsten des Reiches von dieser autoritären kaiserlichen Handlung bedroht sahen. Karl Leopold, der in Danzig Zuflucht gefunden hatte, versuchte, die Könige von Preußen, England und Frankreich davon zu überzeugen, gegen Karl VI. einzuschreiten und ihn in seinen Ländern wieder einzusetzen. Da Georg I. von England 1727 gestorben war, hoffte Karl Leopold, der neue König würde mit weniger Eifer die Arbeit der kaiserlichen Kommission betreiben, deren Leitung Georg I. als Kurfürsten von Hannover anvertraut worden war.<sup>43</sup> Gleich nach seiner Absetzung hatte Karl Leopold den Grafen Sienienski de Sienna<sup>44</sup> und Jérôme Germann<sup>45</sup> damit beauftragt, sein Anliegen in Soissons zu verteidigen.<sup>46</sup> Der Herzog schlug Frankreich eine Militärallianzen gegen Karl VI. vor, was Sienienski machbar schien, sollte Kaiser Karl sein Versprechen nicht halten.<sup>47</sup> Für Sienienski war es auch völlig klar, dass die Reichsfürsten in ihren Staaten souverän waren und stets Verträge und Allianzen mit den wichtigsten Monarchen Europas, ja der ganzen Welt abschließen konnten.<sup>48</sup> Zudem litten die Länder des Herzogs ungerechterweise unter dem, der sie von Rechts wegen vor Beleidigung schützen sollte.<sup>49</sup> Sienienski verwies hier also auf die moralische Pflicht des französischen Königs, zum Schutz der Länder des Herzogs einzugreifen. Dies wurde darüber hinaus durch den Bezug auf die Regelungen des Westfälischen Friedens auch rechtlich begründet.<sup>50</sup>

Sienienski wurde im Mai 1728 eine Audienz bei Kardinal Fleury gewährt.<sup>51</sup> Fleury und der Secrétaire d'État aux Affaires étrangères Chauvelin machten ihm wenig Hoffnung und ein weiterer Minister ließ ihn wissen, dass die Angelegenheit schwer zu lösen sei, um so mehr als „der Kaiser gewisse Rechte über die souveränen Fürsten des Reichs“ ausübte.<sup>52</sup> Der französische Hof war also von der Doktrin der absoluten Freiheit der Reichsfürsten gegenüber dem Kaiser abgerückt. Chauvelin nahm aber, als auch Germann in Paris angekommen war, eine etwas weniger kategorische Haltung

42 Peter Wick, *Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus*, Berlin 1964, S. 171–174.

43 Ibid. S. 171.

44 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5341, Fol. 24: Sienienski war Großer Doyen von Gnesen, Kanoniker in Krakau und Tarnów sowie Generaloffizier der Stadt Danzig in Paris.

45 Das Dossier 5341 enthält eine Abschrift der Korrespondenz des Jahres 1728 zwischen Germann und Sienienski.

46 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5341., Fol. 26<sup>Verso</sup>, Sienienski an Germann, Paris, 20. Mai 1728.

47 Ibid., Punkt 1.

48 Ibid., Punkt 2.

49 Ibid., Punkt 3.

50 Ibid., Punkt 9.

51 Ibid., Fol. 27, Sienienski an Herzog Karl Leopold, Paris, 24. Mai 1728.

52 Ibid., Fol. 27<sup>Verso</sup>, Sienienski an Herzog Karl Leopold, Paris, 19. Mai 1728.

ein und antwortete den beiden Gesandten, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handelte, dass er den *Conseil* oder den Cardinal Fleury davon unterrichten würde und dass die beiden Gesandten eine Antwort in Paris oder in Versailles erhalten würden.<sup>53</sup> Obwohl sie hofften, die Unterstützung von Maria Leszczyńska, der Frau Ludwigs XV., nutzen zu können, hatte sich der Beichtvater der Königin geweigert, ihnen selbst eine geheim gehaltene Audienz bei der Königin zu gewähren. Wie Sieniński an Karl Leopold schrieb, begründete Fleury dies damit, dass die Königin starke Gründe dazu hätte, keine derartige Audienz zu gewähren, sie aber riet, sich an das Ministerium zu halten und dass sie aber wünschte, dass man ihr erkläre, welchen Vorteil Frankreich davon haben könnte.<sup>54</sup> Nachdem er zwei Memoranden Sienińskis und Germanns gelesen hatte, erklärte Chauvelin, dass der Herzog nach Regensburg reisen sollte, um dort im Reichstag seine Rechte zu verteidigen, woraufhin man seine Vorschläge im französischen Ministerium prüfen würde.<sup>55</sup> Die französische Diplomatie weigerte sich sogar, ihren Diplomaten in Regensburg Anordnungen hinsichtlich der Rechte des Herzogs zu erteilen.<sup>56</sup> Die Ankunft Stanislaus Leszczyńskis in Versailles am 3. September 1728 ließ die Gesandten auf einen Fortschritt in den Verhandlungen hoffen.<sup>57</sup> Der Reichstag in Regensburg war geteilter Meinung darüber, wie der Herzog behandelt werden sollte: die kaiserliche Partei wurde vom Mainzer Kurfürsten und Reichserzkanzler angeführt. Mitglieder seiner Familie, die an der Spitze von Reichsinstitutionen standen, waren ebenfalls gegen eine Restitution des Herzogtums an Karl Leopold. Der Herzog erwähnte insbesondere den Reichsvizekanzler Schönborn, der dem Reichshofrat vorstand, sowie den Trierer Erzbischof, der Präsident des Reichskammergerichtes in Wetzlar war. Auch die Kurfürsten von Bayern und Köln standen auf Seiten Karls VI.

Der englische König drängte Karl Leopold, dem Reichstag in Regensburg dennoch weitere Vorhaltungen zu machen.<sup>58</sup> Die französische Regierung verlangte zudem ein von mehreren Reichsfürsten ausgestelltes Zertifikat, wonach der Westfälische Frieden durch den Schaden, den der Herzog erlitten hatte, verletzt worden war.<sup>59</sup>

Und so gelang es den Gesandten des Herzogs erst im Jahre 1730, mit Hilfe Stanislaus Leszczyńskis, Fleury davon zu überzeugen, sich für das Anliegen des Herzogs gegenüber den kaiserlichen Botschaftern beim Kongress von Soissons zu verwenden. Der daraufhin folgende Austausch mit der kaiserlichen Delegation gab dem Wiener

53 Ibid., .Fol. 28, Sieniński an Herzog Karl Leopold, Paris, 3. Juni 1728: *que l'affaire etoit de consequence, qu'il communiqueroit au Conseil, ou au Cardl. de Fleury, que nous aurions la reponse ou le resultat à Paris ou à Versailles* (Im Text unterstrichen).

54 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5341, Fol. 28, Sieniński an Herzog Karl Leopold, Paris, 3. Juni 1728.

55 Ibid., Fol. 32<sup>Verso</sup>, Sieniński an Herzog Karl Leopold, Paris, 16. Juli 1728.

56 Ibid.

57 Ibid., Fol. 39<sup>Verso</sup>, Sieniński an Herzog Karl Leopold, Paris, 13. September 1728.

58 Ibid., Fol. 47<sup>Verso</sup>, der Herzog an Sieniński, 29. September 1728.

59 Ibid., Fol. 48, der Herzog an Sieniński, 19. Oktober 1728.

Hof die Möglichkeit, seine neuen Prinzipien in solchen Fragen zu bekräftigen. Der Kaiser akzeptierte es von nun an nicht mehr, dass solche die Verfassung des Reiches betreffende Angelegenheiten der Diskussionsgegenstand mit ausländischen Mächten waren. Der Kongress erlaubte es mithin dem Herzog nicht, die Rechtmäßigkeit seines Anliegens vorzubringen.

Der Herzog kehrte 1730 in sein Herzogtum zurück und bat sogleich um die Unterstützung Ludwigs XV.<sup>60</sup> Im Januar 1733 entsandte er zwei Unterhändler, Günther Raiser und Christian Heil, nach Paris.<sup>61</sup> Ihr Auftrag war es, ein Militärbündnis zwischen dem Herzog, Frankreich und Russland und vielleicht auch Schweden anzustoßen, um die zur Durchsetzung der Reichsexekution im Herzogtum befindlichen Truppen zu verjagen.<sup>62</sup> Die ihnen von Chauvelin und Piquet gewährte Audienz machte diese Hoffnungen schnell zunichte. Piquet antwortete trocken, er wüsste überhaupt nicht, welche Hilfe der Herzog von Frankreich erwarten könne und er frage sich, ob der Herzog erwarte, dass Frankreich wegen Mecklenburg einen Krieg mit dem Reich beginne.<sup>63</sup> Natürlich gaben Raiser und Heil vor, lediglich um den Schutz des Königs nachzusuchen und beharrten auf ihrer friedlichen Absicht. Sie erbrachten als Beweis das Hilfversuchen, das der Herzog dem Reichstag in Regensburg vorgelegt hatte. Laut der beiden ging es dem Herzog nicht um eine gegen den Kaiser gerichtete Intervention, sondern nur um eine gegen die mit der Durchführung der Reichsexekution beauftragten Lüneburger Truppen. Da sich die Aussichten auf eine russisch-spanische Allianz im Mai 1733 eingetrübt hatten, versprach der französische Hof den beiden Unterhändlern, dass der König sich mit der Sache des Herzogs befassen würde und dass der Moment für eine Einmischung aber noch nicht gekommen wäre.<sup>64</sup> Heil und Raiser wurde auch geraten, nach Schwerin zurückzukehren. In der Tat hoffte die französische Diplomatie darauf, der Herzog könne Russland auf die französische Seite ziehen. Die Aussichten auf einen Krieg, um König Stanislaus die polnische Krone zu sichern,<sup>65</sup> machte Karl Leopold wieder zuversichtlicher. Er stand bezüglich dieser Angelegenheit im Mai und Juni des Jahres im Briefwechsel mit dem französischen Residenten in Hamburg, Poussin. Er riet dem Herzog zwar zur Vorsicht, gestand ihm aber gleichfalls, er empfinde zu viel Sympathie, um den Herzog nicht wegen der schlechten Behandlung, die ihm zuteil wurde, zu bedauern.<sup>66</sup>

60 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5344, Herzog Karl Leopold an Ludwig XV, Schwerin, 17. Juli 1730.

61 Es handelte sich um den Chefadjudanten Günther Raiser und seinen Privatsekretär Christian Wilhelm Heil, geb. 1706, der soeben seine Studien des Rechts abgeschlossen hatte und zunächst Sekretär (1732), dann Geheimer Rat des Herzogs wurde (1733). Siehe dazu: Wick, Absolutismus in Mecklenburg, S. 243.

62 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5342.

63 Wick, Absolutismus in Mecklenburg, S. 242.

64 Ibid., S. 243.

65 August II. (der Starke) war am 1. Februar 1733 gestorben.

66 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5342, Poussin an Karl Leopold, Hamburg, 22. Mai 1733: Poussin riet dazu [*de*] *ceder au tems present, pour en attendre un plus favorable*, um nicht *prendre un party qui luy seroit plus mortifiant que pour ses ennemis*.

Heil wurde nach Russland geschickt, von wo er eine ausweichende Antwort mitbrachte: der russische Hof wollte wissen, welches die französischen Bedingungen für einen Bündnisabschluss waren. Heil begab sich daraufhin zu König Stanislaus, der im August in Warschau seinen Einzug gehalten hatte, und zum Marquis de Monti in Danzig. Der Herzog bot für einen Krieg 3000 Mann an zum Austausch gegen das französische Versprechen, ihm auf den Herzogsstuhl zurück zu helfen.<sup>67</sup> Während Stanislaus dem Angebot offen gegenüber stand, befand Monti es als unnützlich, versprach gleichwohl, es dem Hof zu unterbreiten. Ohne die Antwort des französischen Hofes abzuwarten, begab sich Heil im Januar 1734 erneut nach Paris. Russland akzeptierte ausschließlich die Vermittlung des Herzogs in der polnischen Angelegenheit, und so genoss Heil vom Secrétaire d'État aux Affaires étrangères höchst freundlichen Empfang<sup>68</sup> und wurde zum bevorzugten Ansprechpartner während der russisch-französischen Gespräche.<sup>69</sup> Im Erfolgsfalle hätte der Herzog Subsidien in Höhe von zwei Millionen Pfund per annum erhalten und seinen Thron zurückbekommen.<sup>70</sup> Heil begab sich mit einem französischen Bevollmächtigten, Bernardoni, über Schwerin nach Moskau. Im August 1734 kam es zu letzten Gesprächen, die allerdings für den Herzog zu keinen konkreten Ergebnissen geführt zu haben scheinen.

#### FAZIT

Die atypische Beziehung, die zwischen Frankreich und dem Herzogtum Mecklenburg-Schwerin in der Folge der Westfälischen Friedensverträge geknüpft worden war, erlaubt ein besseres Verständnis dafür, wie ein kleines deutsche Fürstentum in der Zeit vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts im europäischen Staatensystem zu überleben hoffen konnte. Zunächst ist festzustellen, dass die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, deren Vorfahr während des Dreißigjährigen Krieges mit dem Reichsbann belegt worden war, beständig die Karte des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und dem französischen König ausspielten. Angesichts dieser mecklenburgischen Außenpolitik begnügte sich der Kaiser damit, den Herzog mittels Gesetzen und Dekreten seines Reichshofrates die Grenzen aufzuzeigen. Die konkreten kaiserlichen Interventionen hingegen sind die Folge aus den inneren Konflikten des Herzogtums:

67 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5346, Tagebuch der Reise nach Danzig, undatiert.

68 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5347, Heil an Herzog Karl Leopold, undatiert, möglicherweise Januar 1734: *Le soir à sept heures il venait me parler et demander si j'avais des lettres de créance, les ayant vues, et étant généralement informé de mes propositions* (Heil hatte Kardinal Fleury und den Garde des Sceaux zuvor darüber in Kenntnis gesetzt), *il me témoigna beaucoup d'approbation et il disait qu'il croyait que je serais instruit et accrédité de Sa Majesté T.C. pour achever ces affaires à la Russie, et qu'on donnerait au Ministre que le roi avait à Berlin le pouvoir de conclure après.*

69 Wick, Absolutismus in Mecklenburg, S. 245.

70 Ibid.



der Streit zwischen den beiden Linien Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow am Ende des 17. Jahrhunderts und der Anruf der kaiserlichen Justiz durch die Stände und den Adel des Herzogtums. Jede dieser Interventionen gab dem Kaiser die Möglichkeit, sich als Garant des Grundgesetzes des Reiches in Szene zu setzen, das von einem Fürsten verletzt wurde, der seine Rechte übertreten hatte. Und so thematisierten die kaiserliche Verlautbarung, die zur Rechtfertigung der Absetzung des Herzogs Karl Leopold erstellt wurde, auch nicht die anti-imperiale Außenpolitik der Herzöge, sondern die seinen Untertanen zugefügten Ungerechtigkeiten. Dies beweist, dass der Kaiser die herzogliche Diplomatie nicht als Bedrohung empfand.

### III. DIE HANSISCHEN AGENTEN: VON EINER DIPLOMATISCHEN ZU EINER KONSULARISCHEN FUNKTION?<sup>71</sup>

Die Missionen, mit denen die Nachfolger Brosseaus bis in die Mitte der 1730er Jahre hinein beauftragt wurden,<sup>72</sup> vermittelten diesen eher den Charakter von juristischen Beratern und Vertretern der Kaufmannsinteressen, als den eines Diplomaten. Diese Entwicklung erklärt sich vielleicht daraus, dass zwischen Frankreich und dem Reich Friede herrschte und die Frage der hansischen Neutralität deswegen an Dringlichkeit eingebüßt hatte. Auch auf Seiten Lübecks und Bremens ist ein Desinteresse für Verhandlungen mit Frankreich zu beobachten, da ihr Handel mit Frankreich stagnierte. Nichtsdestoweniger darf die Rolle der Agenten, die Brosseau auf diesem prestigeträchtigen Posten nachfolgten, nicht unterschätzt werden. In der Welt der Advokaten und Diplomaten war die Funktion des hansischen Agenten nunmehr sehr begehrt, wie die große Anzahl an Bewerbern zeigte, sobald eine Stelle zu besetzen war.

#### 1. DIE AGENTEN ARBEITEN VERSTÄRKT FÜR DIE KAUFLEUTE UND IMMER WENIGER FÜR DEN RAT

Nach dem aus Sicht der Hansestädte diplomatischen Erfolg des Vertrags von 1716 bestand die Hauptaufgabe der hansischen Agenten nunmehr darin, die errungenen Vorteile zu bewahren. Der 1717 die Stelle des Agenten ausfüllende Cagny sollte vor

71 Burghart Schmidt ist der Auffassung, die mannigfachen Funktionen der hansischen Agenten müssen im Lichte ihrer konsularischen Pflichten betrachtet werden, mit denen sie seit dem 17. Jahrhundert beauftragt waren. Sie hatten sich vor allem nach der Unterzeichnung des Handelsvertrages von 1716 als Hauptaufgabe der hansischen Agenten herausgeschält. Siehe dazu: Burghart SCHMIDT, *Les relations consulaires entre Hambourg et la France*, in: *La Fonction consulaire à l'époque moderne: l'affirmation d'une institution économique et politique, 1500–1800*, hg. von Jörg ULBERT, Gérard LE BOUËDEC, Rennes 2006, S. 247–248. Zu einer Definition der Konsularfunktion siehe: *ibid.*, S. 9–20: Einführung des zitierten Sammelbandes durch Jörg ULBERT.

72 Cagny (1717–1727), Poille (1727–1730) und Courchetet (1730–1774).

allem Sorge tragen *que le Traité de Commerce, nouvellement conclu entre Sa Majesté le Roi Tres Chrestien, & nos Villes, soit deument enregistré au Parlement*. Nachdem der Vertrag im Parlament registriert worden war, sollte es dann Aufgabe Cagnys sein, die Ratsherren in Kenntnis zu setzen, sobald sich etwas für die Hansestädte Wichtiges in Frankreich ereignete, insbesondere in Bezug auf die Ausführung und Handhabung des Vertrages.<sup>73</sup> Cagny sollte also wachsam jede Änderung, die den juristischen Rahmen des Handels und der Seefahrt betraf – wie etwa 1659 geschehen –, beobachten. Somit war er weit mehr ein Geschäftsträger im engeren Sinne, „un chargé d'affaires“, als seine Vorgänger, da es ihm oblag, die laufenden Angelegenheiten zu regeln, ohne aber grundsätzliche Diskussionen mit der französischen Regierung zu führen, außer die Städte beauftragten ihn ausdrücklich damit.

Dieser Aspekt seiner Mission wurde besonders greifbar bei einer von Cagny im Mai 1720 eingeleiteten Verhandlung. Und zwar hatte er von einer von mehreren ausländischen Unterhändlern vorgebrachten Bitte erfahren, in Frankreich auch Ausländer, die nicht der katholischen Religion angehörten, zu bestatten.<sup>74</sup> Cagny hatte sich entschieden, dieser Gruppe zum Wohle der Hansestädte beizutreten, der Rat von Lübeck aber brachte ihn von dieser Idee ab, womöglich aus Furcht, die Franzosen könnten dasselbe Privileg für sich in den Hansestädten einfordern. Drei Jahre später kam die Frage erneut auf, als die Holländer in Bordeaux dieses Recht für sich erhalten hatten. Da Bordeaux auch eine bedeutende hansische Kolonie aufwies, wurde Cagny damit beauftragt, für die Hansestädte dasselbe Recht zu fordern.<sup>75</sup> Die Lübecker allerdings waren selbst skeptisch, ob dieses Unterfangen gelingen könnte, da sie nicht wussten, ob von dieser Frage im Vertrag von 1655 die Rede war.<sup>76</sup> Es war dann auch der Botschafter der Generalstaaten, der Cagny darüber aufklärte, dass der Separatartikel des Vertrags von 1716 forderte, dass bezüglich der Begräbnisstätten die notwendigen Anordnungen gegeben werden würden.<sup>77</sup> Erneut lässt sich hier die Unkenntnis des Lübecker Rats über den Inhalt ihrer eigenen Verträge feststellen und festhalten. Diese Information überzeugte sie schließlich, den in einem Vertrag bereits behandelten Punkt nicht neuerlich zu verhandeln.<sup>78</sup>

### 1.1. Cagny und die hansischen Kaufleute in Bordeaux

Seit seinen ersten Jahren als hansischer Agent stand Cagny in Verbindung mit dem seit mehreren Jahren in Bordeaux niedergelassenen Lübecker Nicolas Woldt. Er unterstützte Woldt in Angelegenheiten von Schiffs- und Warenbeschlagnahmen

73 AHL, Gallica 322, Fol. 33, *Mandament pour Mr Cagni Advocat au Conseil du Roy*, 24. Juli 1717.

74 Ibid., Fol. 38<sup>Verso</sup>, Cagny an Rodde, Paris, 23. Mai 1720.

75 AHL, Gallica 324, Rat von Lübeck an Cagny, 5. Dezember 1723.

76 Ibid., Rat von Lübeck an Cagny, 16. Dezember 1723.

77 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, 23. Dezember 1723.

78 Ibid., Rat von Lübeck an Cagny, 19. März 1724.

und erreichte etwa von den französischen Autoritäten die Rückgabe einer Ladung Blei.<sup>79</sup> Andere Angelegenheiten, für die Woldt Cagnys Unterstützung erbat, waren zum Beispiel die Beschlagnahmung einer Ladung Tabak des Schiffes „L'Espérance“ nach seinem Einlaufen im Hafen von Bordeaux, dessen Kapitän zudem zur Zahlung eines Bußgeldes verurteilt worden war.<sup>80</sup> Cagny erreichte zwar die Herausgabe der Ladung, vertrat aber auch die Meinung, dass derartige Vorkommnisse in der Zukunft vermieden werden sollten und schlug vor, mit den Tabakpächtern (*fermiers du tabac*) auf eine Regelung hinzuarbeiten. Er begründete seinen Vorschlag damit, dass *Monsieur Hop Ambassadeur des États généraux* mit den Tabakpächtern bereits ein Übereinkommen erreicht hatte. Sobald er Näheres darüber wüsste, würde er die Hansestädte davon in Kenntnis setzen.<sup>81</sup> Die Hansestädte stimmten jeder einzelnen Entscheidung Cagnys zu und zeigten sich vor allem empfänglich für die vom Agenten vorgebrachte Begründung, nach der die Hansestädte auf gleicher Stufe wie die Vereinigten Niederlande stehen sollten.<sup>82</sup> Cagny hielt auch sein Versprechen und handelte ein neues Regelwerk zum Tabakhandel aus. Er überreichte dieses Regelwerk Paris am 19. Juli 1723 und sandte zudem eine Abschrift an die Lübecker Ratsherren und ihre Berater, damit sie die Kapitäne davon in Kenntnis setzen konnten. Er schlug weiter vor, dass Abschriften auf Deutsch angefertigt werden sollten. Jeder Kapitän sollte davon eine mit sich führen, um die Regelungen gesetzeskonform anwenden zu können.<sup>83</sup> Cagny übernahm hier also auch die Rolle eines juristischen Beraters für den Lübecker Rat.

Cagny wurde mithin häufig von den in Bordeaux niedergelassenen Hanseaten konsultiert, wenn sie in Streitigkeiten mit den Autoritäten der Stadt lagen. Ein solcher Fall trat etwa ein, als die Stadt beschloss, den Zolltarif für den Hafen von Bordeaux verlassende Ware um 10% zu erhöhen.<sup>84</sup> Da die Holländer über ihren Botschafter eine Ausnahme von dieser neuen Regel erhalten hatten, wandte sich Woldt an die Ratsherren Lübecks, welche wiederum Cagny damit beauftragten, sich nun seinerseits mit der Bitte um eine Befreiung von dieser Erhöhung an die französische Regierung zu wenden. Dazu ordnete der Senat Cagny an, diese Ausnahme zu erreichen, indem er sich auf Artikel 6 des Vertrags von 1716 stütze, der vorsah, dass die Hansestädte in den Genuss derselben Rechte, Befreiungen Immunitäten und Privilegien kommen, wie die Holländer.<sup>85</sup> Cagny gelang es nicht nur, die Hauptzollpächter zu überzeugen, die Hansestädte von der Erhöhung der Steuer auszunehmen. Es gelang ihm sogar, einen *ordre royal d'exemption* zu erhalten.<sup>86</sup>

---

79 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, 20. April 1723.

80 Ibid.

81 Ibid.

82 Ibid., Rat von Lübeck an Cagny, 17. Mai 1723.

83 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, Paris, 2. Juli 1723.

84 Ibid., Nicolas Woldt an den Rat von Lübeck, Bordeaux, 9. November 1723.

85 Ibid., Lübeck an Cagny, 5. Dezember 1723.

86 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, Paris, 10. Februar 1724.

Zu Beginn des Jahres 1724 wurde ihm von Woldt eine weitere, ähnlich gelegene Sache herangetragen. Die Juraten der Stadt Bordeaux wünschten, dass sich auch die Hansestädte an den Patrouillen in der Stadt beteiligen sollten.<sup>87</sup> Die Lübecker erlaubten daraufhin Cagny, dagegen zu klagen, da es sich um eine unerhörte Neuerung handelte.<sup>88</sup>

Allerdings beklagte Cagny den Mangel an Anerkennung seiner Arbeit durch die hansischen Kaufleute in Bordeaux. Sie wandten sich zwar oft an ihn, kannten ihn aber trotz zahlreicher Kontakte und Dienste, die er ihnen seit vielen Jahren erwiesen hatte, nicht persönlich. Im Gegenteil, er stellte fest, dass er von ihnen, sobald eine Entscheidung in ihrem Sinne getroffen worden war, nichts mehr hörte.<sup>89</sup>

### 1.2. Courchetet und das *Mémoire des négociants des villes hanséatiques établis à Bordeaux*<sup>90</sup>

Im Jahre 1733 ließen die in Bordeaux niedergelassenen Kaufleute der Hansestädte Lucien Courchetet, Jurist und auf Vorschlag Poussins seit 1730 akkreditierter hansischer Agent am Hof in Versailles, ein Memorandum zukommen. Dieses listete die Probleme auf, mit denen sich die hansische Kolonie in Bordeaux konfrontiert sah. Zugleich wurde Courchetet darin gebeten, dafür in direkten Verhandlungen in Paris eine Lösung zu finden, da die örtlichen Autoritäten sich weigerten, die von den Hansstädten vorgebrachten Beschwerden zu berücksichtigen. Das erste Problem betraf eine von den Intendanten eingeführte neue Regelung betreffs der Menge an Tabak, welche jeder Matrose für seinen Eigenbedarf mit sich führen durfte. Die neue Regelung, welche die gestattete Menge Tabaks erheblich reduzierte, war den Hansestädten vorher nicht mitgeteilt worden, so dass das Hamburger Schiff „Demoiselle Amalie Marguerite“ mit der Begründung, seine Mannschaft habe eine nichtdeklarierte Menge Tabaks mit sich geführt, beschlagnahmt wurde. Allein die Hansestädte konnten sich darauf berufen, im guten Glauben gehandelt zu haben, da ihnen ein aus dem Jahre 1722 stammendes und im Jahre 1723 bestätigtes Übereinkommen gestattete, für den Eigenbedarf so viel Tabak, wie sie wollten, mit sich zu führen. Um etwaigen zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen, teilte Courchetet den Lübecker Ratsherren mit, dass er beim Secrétaire d'État aux Affaires étrangères Germain Louis Chauvelin um eine Audienz gebeten hatte, und zwar gemeinsam mit den Botschaftern Hollands und Schwedens, mit dem Ziel der Rückkehr zur alten Regelung. Die Hansestädte brachten ihn aber von diesem Vorhaben wieder ab, mit der Begründung,

87 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, Paris, 17. Februar 1724.

88 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, Paris, 19. März 1724.

89 Ibid., Cagny an den Rat von Lübeck, Paris, 28. Mai 1724.

90 AHL, Gallica 327, Courchetet an Lübeck, 4. März 1733.

dass es unnötig sei, erneut Verhandlungen zu einer bereits einmal gewährten Erlaubnis aufzunehmen.<sup>91</sup>

Und trotzdem begann Courchetet Gespräche dazu mit Chauvelin, allerdings ohne Erfolg. Die Generalpächter hatten offenbar den König davon überzeugt, die alte Regelung würde den Tabaksmuggel befeuern. Und so wurden die Hansestädte schließlich im Dezember 1733 offiziell von der neuen Regelung in Kenntnis gesetzt, und auch davon, dass sie bei Nichtbeachtung zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt würden.<sup>92</sup>

Des Weiteren brachte das Memorandum zwei Entscheidungen des Magistrats von Bordeaux zur Sprache, welche die Hansestädte verstimmte. Die Juraten hatten entschieden, dass es ihnen künftig verboten sei, nach dem Einlaufen im Hafen, ausgeladene Planken auf dem Quai de Chartron liegen zu lassen. Die zweite Entscheidung betraf die Beteiligung der Hansestädte an den nächtlichen Kontrollgängen in der Stadt. Dazu verhandelte Courchetet ein ganzes Jahr mit Chauvelin, erhielt aber nur im zweiten Falle Recht, und den Hansestädten wurden die nächtlichen Patrouillen erlassen. Diese außergewöhnlich gut dokumentierten Verhandlungen sind sehr repräsentativ für die hauptsächliche Funktion des hansischen Agenten am französischen Hof. In den Aufzeichnungen und Papieren Courchetets lassen sich weitere weniger gut dokumentierte Spuren zu ähnlich gelagerten Problemen finden, deren Bedeutung in den Augen des Lübecker Rats aber so groß war, dass sie Courchetet herzlichst dafür dankten für die schnelle und unkomplizierte Hilfe, die er den deutschen Kaufleuten in Bordeaux geleistet hatte.<sup>93</sup> Es ist schließlich festzuhalten, dass seit dem Tode Brosseaus die Präsenz eines hansischen Agenten am französischen Hof nur mehr die Rolle eines Aussenpostens der konsularischen Vertretung dieser Städte in den bedeutenden französischen Häfen, vor allem in den am Atlantik gelegenen, zukam.

#### FAZIT DES ERSTEN TEILS

Verfolgt man die Entwicklung der Beziehungen zwischen Frankreich, den Herzogtümern und Hansestädten im Norden des Heiligen Römischen Reiches, so lässt sich eine Konstante sowohl in den diplomatischen Praktiken als auch den internationalen Aktivitäten dieser Staaten ausmachen. Der sich so abzeichnende Rahmen einer spezifischen Diplomatie der Staaten zweiten, gar dritten Ranges erlaubt die Herausarbeitung des Bildes einer dynamischen und aktiven Rolle ihrer interna-

91 Ibid., Lübeck an Courchetet, 7. Februar 1733.

92 Ibid., Courchetet an Lübeck, 23. Dezember 1733: Courchetet sandte den Ratssekretären eine Abschrift des neuen, den Tabak betreffenden Regelwerks.

93 Ibid., Lübeck an Courchetet, 16. Januar 1736.

tionalen Präsenz, das weit entfernt ist von der Vorstellung einer passiven Rolle, auf welche diese Staaten manchmal gerne reduziert werden.

Zunächst unterschieden sich diese Akteure auf internationaler Bühne durch die vorgebrachte Argumentation: sie legten weit größeren Wert auf die Einhaltung des Rechts und der Regeln der zwischenstaatlichen Beziehungen als die Großmächte das taten. Und zwar sowohl in ihrer politischen Dimension als auch im Bereich des Handels und der Wirtschaft. Diese Wertschätzung spiegelte sich wider in einem offiziellen Diskurs, der auf der Regelung der Beziehungen bestand und der nicht eines moralisierenden Tones entbehrte, hauptsächlich in Bezug auf zwei Themenkomplexe: die Respektierung der Rechte der Schwächsten durch die Stärksten und die Hervorhebung der Bedeutung des Friedens. Weiter ist festzustellen, dass sich diese beiden Hauptthemen im Laufe der untersuchten Zeitspanne geradezu emanzipierten, d.h. befreiten von ihrer Fixierung auf die schützende Figur eines obersten Schiedsherren oder einen Friedenskönig, um, aus Sicht der Akteure zweiten Ranges, die Eckpfeiler eines internationalen Rechtes zu werden, welches alle gehalten waren zu respektieren. Das Vorhandensein von Texten, wie den Akten des Westfälischen Friedens, war an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt. Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen geschah durch das, was man heute als „diplomatie publique“ oder „Public Diplomacy“ bezeichnet, und was meint, dass die kleineren Staaten nicht länger zögerten, Konflikte, die sie mit den Großmächten führten, an die Öffentlichkeit zu bringen, insbesondere durch die Veröffentlichung von Pamphleten, wie es etwa die Gottorfer Regierung nach der Krise von Tönning tat.

In einem zweiten Schritt wurden spezifische diplomatische Praktiken eingeführt, handelte es sich für die „Staaten zweiten Ranges“ doch darum, von den Großmächten wahrgenommen zu werden, um diese davon überzeugen zu können, ihnen Unterstützung, Schutz oder Handelsprivilegien zu gewähren. Während sich die Hansestädte im Laufe der Zeit als „kollektiver Akteur“ etablierten, versuchten die Herzogtümer sich herauszuheben, indem sie eine Vermittlerdiplomatie führten und sich auch als Vermittler zwischen den Großmächten durchsetzten.

Zuletzt muss festgehalten werden, dass die nach außen gerichtete Aktion der Hansestädte und der Herzogtümer mit ihrer Lage und Situation im Inneren untrennbar verbunden war. Das Verhandeln stellte sich so als Bedingung für ihr politisches Überleben dar, und zwar in der Art, dass es geboten und opportun scheint, sich auf eine höhere Stufe der Analyse der diplomatischen Aktionen dieser Staaten zu begeben. So kann eine Untersuchung der Entscheidungsfindungsmechanismen dieser Staaten auf dem Gebiete der Außenpolitik helfen, tiefer die strukturierenden Elemente der Diplomatie in der Entstehung des modernen Staates im Allgemeinen zu verstehen.

## ZWEITER TEIL

### ÜBER DAS VERHANDELN: ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, ZUGANG ZU INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATION

Um die von den Ständen des Reichsnordens angewandten Strategien gegenüber Frankreich besser verstehen zu können, ist es notwendig, das Augenmerk nunmehr stärker auf die Art und Weise, wie in den besprochenen Herzogtümern und den Hansestädten die Außenpolitik wahrgenommen, entschieden und organisiert wurde, zu richten. Neuere Arbeiten unterstreichen zum einen die Bedeutung einer auf die „Akteure der Außenbeziehungen“<sup>1</sup> ausgerichteten Untersuchung und auch die wichtige Stellung nicht-amtlicher Akteure. Die große Bedeutung der einzelnen Handelnden in den internationalen Beziehungen ist unbestreitbar und es gilt, ganz eindeutig die etwas schematische Sicht von Regierungen, die mehr oder weniger akkreditierte Mandatsträger zu anderen Regierungen entsenden, zu differenzieren und zu erweitern. Jedoch gilt es auch, die unterschiedlichen Vorgehensweisen ganz unterschiedlicher Staatsgebilde bei der progressiven Einrichtung und Ausgestaltung einer echten Außenpolitik in den Blick zu rücken und zu untersuchen.

Hierzu soll zunächst der Prozess der Entscheidungsfindung behandelt werden. Die verschiedenen an diesem Prozess Beteiligten werden untersucht, um so die genauen Beweggründe für die Außenpolitik der behandelten Reichsstände herauszuarbeiten. Und um die Untersuchung der Verhandlungsformen zu vervollständigen, soll einmal die manchmal schwierige Definition des Status dieser politischen Gebilde betrachtet werden und dann der Frage nachgegangen werden, inwiefern deren Beziehungen zu Frankreich in Widerspruch zu ihrer Reichszugehörigkeit treten konnten. Am Ende wird man über die Frage der Neutralität sehen, dass der diplomatische Allgemeinplatz von den „schwachen“ Staaten nicht sehr weit von der Realität entfernt war und die Gesprächsmöglichkeiten zwischen derart ungleichen Partnern, wie Frankreich einerseits und die Herzogtümer und die Hansestädte andererseits, in der Tat sehr begrenzt waren. In einem zweiten Schritt werden die spezifischen Schwierigkeiten bei der Kommunikation zwischen diesen ungleichen Partnern hinterfragt. Die Kenntnis des jeweils anderen und die daraus erwachsende Wahrnehmung sind zwei tragende Grundpfeiler der Außenpolitik. Und so erscheint es wichtig zu untersuchen, auf welche Weise Frankreich und die in der vorliegenden Arbeit behandelten Staaten ihre Kenntnisse übereinander entwickelten und ausbauten, da dies wiederum Folgen für die sich herausbildenden Beziehungen hatte. Zudem erlaubt

---

1 Siehe dazu: Christian WINDLER und Hillard von THIESSEN.

eine derartige Vorgehensweise interessante Einblicke, wie in den „Staaten zweiten Ranges“ die Außenpolitik, die dort noch nicht über eine eigenständige Behörde innerhalb der Regierung verfügte, geführt wurde.



## FÜNFTES KAPITEL

### DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IN DER AUSSENPOLITIK: ORGANE, AGENTEN, ORTE

#### I. DIE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER IN DER AUSSENPOLITIK DER HERZOGTÜMER GOTTORF UND MECKLENBURG-SCHWERIN

Es gestaltete sich manches Mal als schwierig, für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in den europäischen Fürstentümern die entscheidenden Personen in der Außenpolitik genau zu identifizieren. In den Fürstentümern des Reichsnordens regierte der Souverän seit dem 16. Jahrhundert mit Hilfe des Geheimen Rates, in dem traditionell die Mitglieder des lokalen Adels saßen.<sup>1</sup> Die Zusammensetzung des Rates ändert sich jedoch im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, und zwar auf Grund des Bestrebens der deutschen Fürsten, auch in ihren Territorien eine absolute Herrschaft zu errichten. Es ging ihnen nunmehr in der Hauptsache darum, sich mit Räten zu umgeben, die ihnen völlig ergeben waren. In Zeiten einer Regentschaft erhöhte sich das Gewicht der Räte noch. Und so erreichten sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach dem frühen Ableben Herzog Friedrichs von Gottorf eine bis dahin ungekannte Macht über die Verwaltung der Herzogtümer.

Hatte diese Entwicklung nun Folgen für die außenpolitische Entscheidungsfindung? Ein erster Blick auf die Diplomatie der Herzogtümer macht deutlich, dass diese Frage zu bejahen ist. Die Geheimräte Goertz oder Bassewitz etwa wirkten über ihre starke Beteiligung an außenpolitischen Entscheidungen hinaus auch als Diplomaten. Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin wurde gar sein eigener Botschafter. Die Ämterhäufung beweist nicht nur die Verflechtung und das Ineinandergreifen der Außenpolitik und der Innenpolitik, sie veranschaulicht zudem die verschiedenen Konzeptionen von Diplomatie und die Strategien, die durch die deutschen Fürsten gegenüber Frankreich verfolgt wurden.

Um diese These nun auch zu untermauern, werden somit zunächst die Entscheidungsorgane in der Außenpolitik identifiziert und anschließend die Diplomatie der im Exil lebenden Fürsten – ein Schicksal, welches zahlreiche Herzöge Gottorfs und Mecklenburg-Schwerins ereilte – genauer untersucht.

---

1 Diese Praxis bürgerte sich im Norden des Reiches im Gefolge der Entwicklung im Kurfürstentum Brandenburg ein. Zur Entwicklung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin siehe: Manfred HAMANN, *Das staatliche Werden Mecklenburgs*, Köln 1962, S. 72.

## 1. DIE FÜRSTEN UND DIE AUSSENPOLITIK

In der Fürstengesellschaft konnten die Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und seinen „*collègues souverains*“ ganz unterschiedliche Formen annehmen.<sup>2</sup> In der Tat war den deutschen Fürsten vor allem seit der Wahl Leopold I. im Jahre 1658 für Frankreich eine existentielle Rolle zugefallen. Unter diesen deutschen Fürsten führten die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Gottorf eine ganz eigenwillige Diplomatie. Im Hause Mecklenburg-Schwerin war das Exil keine neue Erscheinung. Während des Dreißigjährigen Krieges bereits bezahlten die mecklenburgischen Herzöge ihr Bündnis mit dem dänischen König mit der Reichsacht. Bald nach dem Friedensschluss, im Jahre 1663, entschied sich Herzog Christian Louis (1623–1692) dazu, ganz in Versailles zu residieren. Er kehrte nur sehr selten in sein Herzogtum zurück und zog es vor, sich im Holländischen Krieg durch seine französische Gemahlin vertreten zu lassen, wohingegen er selbst, in Frankreich bleibend, Ludwig XIV. seine Unterstützung anbot. Während seiner Abwesenheit oblag es mithin seinen Räten, die nötigen Entscheidungen zu treffen. Als er im Jahre 1688 gezwungen wurde, Frankreich zu verlassen, schaffte er es nicht zurück in sein Herzogtum und starb schließlich in Den Haag vier Jahre später.

1.1. Die Wahl, vom Ausland aus zu regieren:  
der Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin

Ende des 17. Jahrhunderts sahen sich die Herzöge von Gottorf und von Mecklenburg-Schwerin mehrmals gezwungen, ihre Hauptstädte zu verlassen. Und so gewöhnten sich diese Fürsten daran, vom Auslande aus zu regieren, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen machte die chronisch instabile geopolitische Lage im Reichsnorden den Fürsten den Verbleib in ihren Herzogtümern schwierig, oft gar unmöglich. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Folgen sich für ihre Außenpolitik daraus ergaben?

Christian Louis' Motivation entsprang der Behandlung, welche die kriegsführenden Parteien seinem Herzogtum während des Zweiten Nordischen Krieges hatten zukommen lassen. Der Höhepunkt dieses Krieges war mit dem Beginn seiner Herrschaft im Jahre 1658 zusammengefallen. Die schwedischen, kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Truppen hatten in den Herzogtümern entweder regelrecht Quartier bezogen oder aber waren einfach plündernd und brandschatzend passiert.<sup>3</sup> Diese Situation dauerte mehr als ein Jahr an, bis zum September 1660, und der noch junge Herzog sah keine andere Möglichkeit, als mit seinem Hofstaat

2 Siehe dazu: Lucien BÉLY, *La société des Princes*, Paris 1999 und Ragnhild HATTON, *Louis XIV and his Fellow Sovereigns*, in: *Louis XIV and Europe*, hg. von Ragnhild HATTON, London 1976, S. 35.

3 Robert I. FROST, *The Northern Wars: War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000, S. 170–179.

die Flucht nach Hamburg anzutreten.<sup>4</sup> Die herzoglichen Neutralitätsbekundungen hatten keinerlei Wirkung gegen die Gewalt der Armeen gezeigt und der Herzog musste verbittert feststellen, dass weder seine Anstrengungen, den Ruhm seines Hauses im Ostseeraum zu mehren, noch der Wille, die herzogliche Autorität in den Ständen durchzusetzen, von Erfolg gekrönt sein würden, solange es ihm nicht gelang, von seinen Nachbarn als ebenbürtig anerkannt zu werden. Im Gegensatz zu den Hansestädten argumentierte er folglich nicht mit der Neutralität, sondern mit seinem politischen Rang: er versuchte in der Tat, als souveräner Fürst angesehen zu werden, obschon er lediglich über die Landeshoheit in Territorien verfügte, mit denen er entweder vom Kaiser oder vom dänischen König belehnt worden war. Der zweite wichtige Punkt war die finanzielle Frage. Die Besetzung des Herzogtums durch die nordischen Armeen war sehr kostspielig. Die Kassen des Herzogtums aber waren seit dem Dreißigjährigen Krieg leer, und dieses Problem stand auch am Anfang des Konflikts zwischen dem Herzog und seinen Ständen. Der Herzog wollte den Steuerdruck je nach Notwendigkeit ohne Zustimmung der Stände erhöhen können, wohingegen die Stände forderten, weiterhin selbst darüber, den Umständen entsprechend, zu entscheiden.

Der Herzog fühlte sich sowohl durch seine Nachbarn als auch seine Untertanen in der Ehre als souveräner Fürst verletzt. Und so suchte er außerhalb seines Herzogtums und der Region nach Legitimität und dem ihm fehlenden Ansehen.<sup>5</sup> Das Exil wurde demnach in der von Christian Louis entwickelten Politikkonzeption immer stärker zu einer durch die geopolitische Lage und die schwierige Beziehung zu seinen Ständen erzwungenen Notwendigkeit. Es entstand eine neue, sich aus dem Ausland organisierende Regierungsform, bei der der Kanzler und Vertraute des Herzogs, Hans Heinrich Wedemann, das Tagesgeschäft in Schwerin leitete. Dazu stand er in regelmäßigem und vertrautem Austausch mit dem Herzog, dem sehr daran gelegen war, über alles, was sich im Herzogtum ereignete, informiert zu sein. Ob es nun zu seiner Rechtfertigung war oder es ihm aber darum ging, seine Minister davon zu überzeugen, seiner Theorie zu folgen, wonach die Außenpolitik und die Innenpolitik untrennbar miteinander verbunden waren, der Herzog wurde nicht müde zu wiederholen, sein Exil begründe sich aus dem Willen, sich die Mittel zu verschaffen, den Angriffen der Nachbarn stand zu halten und das Ansehen und den Ruf des Hauses zu mehren.<sup>6</sup>

Mit der Bekräftigung des Primats der Diplomatie suchte der Herzog sein innenpolitisches Defizit auszugleichen. Das Bedürfnis, außerhalb der Grenzen seines Herzogtums die nötige politische Legitimität zu suchen, war eng verbunden mit der Vorstellung, das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wäre trotz seiner physischen Existenz stets vom Verschwinden bedroht oder doch davon, von einem seiner mäch-

---

4 Martin LORENZ, *Das Rad der Gewalt: Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Köln 2007, S. 59–60.

5 JOOST, *Hoffnung*, S. 61–62.

6 *Ibid.*

tigen Nachbarn geschluckt zu werden, obschon alle Kriterien, die die Existenz und das Fortbestehen eines Staates traditionell begründeten, im Falle des Herzogtums vorlagen. Die Legitimität Mecklenburg-Schwerins gründete auf seiner langen Geschichte, gehörte das Haus Mecklenburg doch zu den geachtetsten Fürstenhäusern des Reiches,<sup>7</sup> wenngleich diese Tatsache die Herzöge nicht von der Reichsacht während des Dreißigjährigen Krieges geschützt hatte. Das Herzogtum Mecklenburg hatte sogar einige Zeit zu existieren aufgehört, als der Kaiser es Wallenstein zunächst als Pfand, dann als erbliches Lehen gegeben hatte. Auch nachdem Wallenstein beim Kaiser in Ungnade gefallen war und es zu einer Versöhnung mit den mecklenburgischen Herzögen gekommen war, war nun doch eine Bresche geschlagen und die vom Hause Mecklenburg im Jahre 1648 erlittenen Gebietsverluste waren ein deutliches Zeichen für die Verwundbarkeit des Herzogtums.

Zu einer Zeit, in der das Zugehörigkeitsgefühl zu einem kleinen Fürstentum nur schwer an der „Latte“ des „Lokalpatriotismus“ der Untertanen gemessen werden konnte,<sup>8</sup> ergab sich die Verwundbarkeit zwangsläufig aus einer Wahrnehmung von Außen, aus dem Bild also, welches man sich von einem Staat auf internationaler Bühne machte. Christian Louis tat von den ersten Monaten seiner Regierung an den Willen kund, seinem Haus das verlorene Ansehen zurückzuholen, und zwar mit dem dezidierten Ziel, sein Territorium zu schützen. Die beiden Pfeiler der politischen Existenz waren demnach die aus dem Ansehen entspringende herzogliche Autorität und die Unverletzlichkeit des Territoriums. Dementsprechend stand beides im Mittelpunkt der Anstrengungen des Herzogs. Dazu ging der Herzog als sein eigener Gesandter nach Frankreich. Zunächst schien es so, als sollte diese Strategie aufgehen. Der Herzog wurde mit allen Ehren empfangen, die einem Prinzen von Geblüt

7 Ibid. S. 11: Joost arbeitet hier die völlige Fehleinschätzung heraus, die die Herzöge von der Bedeutung ihres Herzogtums nach dem Dreißigjährigen Krieg hatten. Im Gegensatz dazu zeigt Lucien Bély (siehe dazu: BÉLY, *La société des Princes*, S. 377), dass zu Beginn des 18. Jh.s. die französische Diplomatie das Haus Mecklenburg auf Grund seines Alters als eines der prestigeträchtigsten Europas betrachtet, im Gegensatz zu den „modernen Fürsten“. Die Herzöge Mecklenburgs waren zudem mit Ludwig XIV. verwandt. In einem wohl aus den 1730er Jahren stammenden Dokument werden die Mecklenburger Herzöge zu den *Maisons souveraines de l'Europe* gerechnet, wobei der Begriff *souverain* hier die Bedeutung Fürstenhaus hat.

8 Die Frage der Definition Mecklenburgs durch seine Stände kann hier betrachtet werden vom innenpolitischen Standpunkt aus, unter Voraussetzung der Annahme allerdings, dass die Stände die mecklenburgischen Untertanen repräsentierten und bei sehr vorsichtiger Verwendung des Begriffs „repräsentieren“. Jedoch ist es wenig wahrscheinlich, dass die Stände sich als Repräsentanten einer Region oder eines Staates sahen. Wenn man die von Barbara Stollberg-Rilinger herausgearbeitete Definition des Konzepts von Repräsentation aus Sicht der Landstände zugrunde legt, so waren die Stände einzig korporatistische Repräsentanten, die vor der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. auch keinerlei Ambitionen hegten, alle Untertanen zu repräsentieren. Siehe dazu: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches*, in: *Koll. Historische Forschung*, Bd. 64, Berlin 1999.

zustanden, und das, obwohl im Reichsnorden seine ursprünglichsten Rechte mit den Füßen getreten wurden.<sup>9</sup> Im Dezember 1663 schloss er mit Ludwig XIV. einen Schutzvertrag, dessen oberstes Ziel es war, ihm die nötigen Mittel an die Hand zu geben, seine Untertanen über seine Stände zu zwingen, die Steuerpolitik, welche auf die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit des Herzogtums abzielte, zu akzeptieren. Die Präambel und der erste Artikel des Vertrages schrieben Ludwig XIV. ganz klar die Rolle eines „Ersatzkaisers“ zu.<sup>10</sup> Eine neue Beziehung war zwischen Ludwig XIV. und Christian Louis entstanden, in der man eine lehnsherrschaftliche Alternative erkennen konnte, welche es dem Herzog gestattete, sich aus dem überkommenen Schutzverhältnis mit dem Kaiser, das als zu zerbrechlich beurteilt wurde, zu entwinden.<sup>11</sup>

Mit diesem Regieren aus dem Exil, zumal aus einem katholischen Land, waren die protestantischen Historiker des 19. Jahrhunderts sehr scharf ins Gericht gegangen.<sup>12</sup> Sie interpretierten es als Zeichen eines schwachen Charakters und der Regierungsunfähigkeit. Und so wurde Christian Louis häufig als ein cholischer und unbeständiger Fürst beschrieben, der sich jedoch mit guten und qualifizierten Ministern, wie etwa dem Kanzler Wedemann, zu umgeben wusste. Über das verzerrte Bild eines mit einem Reichsfeind verbundenen Konvertiten hinaus schälte sich jedoch ein politisches Projekt heraus, das nicht in einer gegen den Kaiser gerichteten Strategie gipfelte, sondern auf die Konservierung der überkommenen Ordnung abzielte. Auf dem Fundament des „Grundgesetzes“ des Reiches, das die Westfälischen Verträge für Christian Louis darstellten, versuchte der Herzog sich mit Hilfe der französischen Unterstützung im Reich zu halten. Der Rückgriff auf Frankreich kann somit auch analysiert werden als ein Mittel, das Reich gegen zwei ausländische Souveräne, Dänemark und Schweden, zu stärken, die die Reichsintegrität an den nördlichen Rändern bedrohten. Des Herzogs Vermählung mit einer Prinzessin aus der hohem französischen Adel gehörte zu dieser Strategie und hätte es dem Herzog erlaubt, sich effizient an der Verteidigung der nördlichen Reichsgrenzen zu beteiligen. Eine Aufgabe, die zu übernehmen die mecklenburgischen Herzöge sich seit dem Mittelalter verpflichtet gesehen hatten.

## 1.2. Die Diplomatie eines zu seinem eigenen Gesandten gewordenen Fürsten

Die mecklenburgische Diplomatie in der Herrschaftszeit von Christian Louis wies einige Besonderheiten auf. Zu einer Zeit, in der die Souveräne allenfalls zu ihrem Schutze inkognito reisten,<sup>13</sup> und in vollkommenem Widerspruch zu den neuen

---

9 JOOST, Hoffnung, S. 65.

10 Ibid., S. 243.

11 Lucien BÉLY, *Les princes et la protection d'intérêts étrangers à l'époque moderne*, in: *Relations internationales*, Paris 2010, S. 22.

12 JOOST, Hoffnung, S. 57.

13 BÉLY, *Société des Princes*, S. 386.

Repräsentationsregeln und dem Zuschaustellen von Majestät, regierte Christian Louis vom französischen Hof aus, wohin sich der Herzog und die Herzogin gleichsam selbst als Gesandte entsandt hatten. Der Herzog war somit gleichzeitig Quelle und ausführendes Organ der außenpolitischen Entscheidungen. Auch wollte er von seinem Aufenthalt am französischen Hof Nutzen ziehen, sein Wissen auf diesem Gebiet zu vertiefen und zu vervollständigen. Die Werke und Karten, die er während seiner Zeit am Hof studierte, standen sämtliche in Bezug zu den das damalige Europa erschütternden Kriegen und Konflikten. So bestellte der Herzog etwa zum Zeitpunkt des Holländischen Krieges (1672–1678) 18 Karten, darunter zwei von Flandern, zwei von Brabant, eine von der Grafschaft Artois und eine von Cambrésis-Hainaut. Die Karten bildeten die Grafschaft Lüttich, Luxemburg, Limburg, Trier, Köln, die Herzogtümer Jülich und Kleve sowie Mainz und die Pfalz ab.<sup>14</sup> Während seines Aufenthalts in Hamburg im Jahre 1679 zeigte der Herzog zudem großes Interesse an Zeitungen, welche er regelmäßig jeden Tag bezog.<sup>15</sup>

In der Korrespondenz mit seinen in Schwerin gebliebenen Beratern und Räten werden allerdings die Schwierigkeiten zur Entscheidungsfindung von einem zwar verbündeten, aber ausländischen Hof aus deutlich. Der Rat war darüber zu einem unentbehrlichen Entscheidungsorgan geworden. Die physische Trennung des Fürsten von seinem Rat jedoch verurteilte beide zur Untätigkeit. Der Rat musste auf die Schreiben und die Anweisungen seines Herrschers warten, dem Herzog selbst fehlten die nötigen finanziellen Mittel zur Aktion. Christian Louis konnte Frankreich nicht einmal im Jahre 1675 verlassen, als seine Räte ihn anflehten, er möge doch in das von den dänischen und brandenburgischen Truppen besetzte Mecklenburg zurückkommen, wo zudem der Kaiser sie mit der Absetzung bedrohte, sollten sie nicht auf seine Seite wechseln. In den Schreiben an seine Räte rechtfertigte Christian Louis seinen Verbleib am französischen Hof mit der Verpflichtung, die er im Vertrag von 1663 mit Ludwig XIV. eingegangen war. Indem Christian Louis aber seine Verpflichtungen so verstand, dass er persönlich und nicht nur über sein politisches Handeln diesen nachzukommen hatte, bezeugte er eine völlig überholte Sichtweise auf die Diplomatie. Die Entsendung eines Gesandten an den französischen Hof wäre für diesen um seine Souveränität und Legitimität kämpfenden Fürsten wohl erfolgversprechender gewesen. Als sein eigener Gesandter exponierte sich der Herzog weit mehr als es einem souveränen Fürsten angemessen war. Seine Gegenwart am Hofe nämlich gab den königlichen Gesten des Interesses oder des Desinteresses eine weit höhere Bedeutung, als dies gegenüber einem einfachen Gesandten der Fall gewesen wäre.

14 LHAS, Abteilung 2.12 – 1/7, Acta peregrinationum principum, 163, *Mémoire des cartes que j'ay fourny à S.A.S.*, keine Ortsangabe, undatiert, Autor unbekannt, eingeordnet unter den Rechnungen aus den Jahren 1672 bis 1676.

15 Ibid., 180, Rechnung vorgelegt von Samuel König, Hofmeister des Herzogs, 7. März 1679.

Christian Louis hatte sich also im Jahre 1663 entschieden, persönlich am französischen Hof sein Anliegen vorzubringen, wo er dann, entgegen der Meinung seiner Räte, mehr als ein Jahrzehnt bleiben sollte. Seine Konversion zum Katholizismus erregte den Zorn des Kaisers nicht, der zu der Zeit selbst daran arbeitete, die Gunst der im 16. Jahrhundert zum Protestantismus konvertierten Fürsten wiederzuerlangen.<sup>16</sup> Im Mai 1663 ließ Christian Louis denn auch seinem Rat Daniel von Plessen an seinen Hoffnungen teilhaftig werden, die er wegen seines Bündnisses mit dem französischen König hegte: [...] *wir befinden den König zu Unß und Unßeres Interesse sonderlich wohl affectioniert, und daß wir in gutem Credit seyn, welcheß wir astimiren und beybehalten Eß werden aber wie Ihr selbst vernünfftig zuermeßen, alhie und zu solchen enterprisen und Unß und Unßere Hauße Nützlichen dessein extraordinar spesen erfordert.*<sup>17</sup>

Liselotte von der Pfalz zeichnete in ihrer Korrespondenz ein anderes Bild von der Beziehung zwischen dem Herzog und Ludwig XIV. und davon, wie der Herzog am französischen Hof gesehen wurde.<sup>18</sup> Die Gründe des Königs, den Herzog mit großer Aufmerksamkeit zu behandeln, wurzelten in seiner Absicht einen zusätzlichen Verbündeten in Deutschland zu haben. Wahrscheinlich wurde sich Ludwig XIV. nach ersten Vorbehalten wegen der ausgesetzten Lage Mecklenburgs im Laufe der Zeit bewusst, dass das Bündnis mit Mecklenburg dasjenige mit Schweden ergänzen konnte. Und so entschloss sich der König, nachdem er sich über die politische Lage des Herzogs und seines Hauses im Reich eingehend informiert hatte, Christian Louis mit Aufmerksamkeit zu behandeln.<sup>19</sup>

### 1.3. Isabelle Angélique de Montmorency: eine fürstliche Botschafterin

Nach vier Versuchen, eine französische Prinzessin zu ehelichen, hielt der Herzog schließlich um die Hand Isabelle Angélique de Montmorencys an. Dabei schien der Herzog bei seiner Wahl sowohl von finanziellen als auch dynastischen Überlegungen geleitet worden zu sein. Christian Louis hoffte wohl, in den sehr engen Kreis der

16 HOFER, Mecklenburg, S. 44–45: Hofer denkt, die Konversion wäre für Christian Louis ein Mittel gewesen, den Kaiser ihm gegenüber gnädig zu stimmen. Als Beweis sieht er die guten Beziehungen an, die der Herzog bereits vor seiner Thronbesteigung zu den Jesuiten am Wiener Hof unterhielt, darunter dem Beichtvater des Kaisers.

17 JOOST, Hoffnung, S. 110.

18 *Correspondance complète de Madame, Duchesse d'Orléans, née princesse palatine, mère du Régent*, Bd. 2, Paris 1855, S. 266. Siehe auch: EMILE MAGNE, *Madame de Chatillon (Isabelle Angélique de Montmorency)*, Koll. Femmes galantes du XVII<sup>e</sup> siècle, Paris 1910, S. 197: *S'il [le roi] en encourage l'étrange goût qu'il manifeste pour Paris, s'il facilite sa boulimie des spectacles, s'il invite aux fêtes de la cour, s'il le laisse errer parmi les demeures des princes et des courtisans, s'il répond courtoisement à ses épitrés, ce n'est point, à la verité, par sympathie d'homme à homme, mais par diplomatie, mais par politique.*

19 *Ibid.*, S. 196.

„ausländischen Fürsten“ aufgenommen zu werden, der diesen seit dem Mittelalter am französischen Hofe einen Rang und eine besondere Behandlung zuerkannte.<sup>20</sup>

Die Beziehung zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin verschlechterte sich aber leider bereits nach einigen Monaten. Zudem gestalteten diplomatische Hindernisse die Anerkennung ihrer Hochzeit als schwierig. Im Jahre 1673 kam es zur Trennung.<sup>21</sup>

Das Zerwürfnis zwischen den Ehegatten hinderte die Herzogin allerdings nicht daran, als quasi-souveräne Fürstin prestigeträchtige Missionen und Aufgaben wahrzunehmen. Seit ihrem Aufenthalt in Mecklenburg hatte sie freundschaftliche Bande zu zahlreichen deutschen Fürsten geschlossen. Und so bot sie bei ihrer Rückkehr nach Paris Ludwig XIV. und der Secrétaire d'État aux Affaires étrangères Simon Arnauld de Pomponne (1618–1699) an, in diplomatischer Mission nach Deutschland zu reisen, dachte sie doch, sie wäre besser dazu geeignet, Verhandlungen zu führen, als ein *meschant resident*.<sup>22</sup> Pomponne war es schließlich, der den König davon überzeugte, Isabelle Angélique mit einer schwierigen diplomatischen Mission nach Deutschland zu betrauen. Ihre Aufgabe sollte es sein, die Fürsten des Hauses Braunschweig ins französische Lager zu ziehen. Zwei der Braunschweiger Herzöge waren der Sache Frankreichs bereits zugetan, hatten sie doch während des Holländischen Krieges Subsidien erhalten. Es blieben also noch Anton Ulrich zu überzeugen, der Regent in Wolfenbüttel, sowie Georg Wilhelm von Celle. Dieser hatte die Französin Eléonore Desmier d'Olbreuse gehehlicht, was in Frankreich jedoch als Mesalliance angesehen wurde. Gleichwohl erlaubte die Präsenz dieser französischen Prinzessin, neben anderen Faktoren, den Herzog von Celle von einem Bündnis mit Frankreich zu überzeugen.<sup>23</sup> Die mecklenburgische Herzogin ließ daraufhin den Grafen von Rébenac, einen französischen Diplomaten, kommen und am 5. Februar 1679 wurde ein Friedens- und Bündnisvertrag in Celle unterzeichnet. Rébenac unterzeichnete dabei im Namen Frankreichs und Schwedens. War Isabelle Angélique für ihren Mann

20 GUY ANTONETTI, Les princes étrangers, in: *État et société en France au XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. Mélanges offerts à Yves Durand*, hg. von Jean-Pierre BARDET, Dominique DINET, Jean-Pierre POUSSOU und Marie-Catherine VIGNAL (Dir.), Paris 2000, S. 33–62.

21 WAGNER, Studien III, S. 103. Zur Hochzeit zwischen Christian Louis und Isabelle Angélique siehe: Nicole REINHARDT, Von Amazonen und Landesmüttern, Isabelle-Angélique de Châtillon und Christian Louis Herzog von Mecklenburg: Ein deutsch-französisches Missverständnis?, in: *MJb* 119, Schwerin 2004, S. 161–182. Siehe auch: Nicole REINHARDT, Les relations internationales à travers les femmes au temps de Louis XIV, in: *Revue d'histoire diplomatique* 117, 2003, S. 193–230 und MAGNE, Madame de Chatillon: In der Tat gab es zahlreiche Gründe, weshalb Christian Louis die Festnahme seiner Frau in Schwerin im April 1673 anordnete. Der Herzog wurde daraufhin auf Druck seiner Schwiegereltern als Repressalie selbst in Paris festgenommen. Der König verlangte die Freilassung von Isabelle-Angélique und ihre Rückkehr nach Frankreich und der Herzog blieb einige Wochen in Haft.

22 Zitiert in: MAGNE, Madame de Chatillon, S. 259.

23 Dorothea NOLDE, Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639–1722) am Celler Hof als diplomatische, religiöse und kulturelle Mitarbeiterin, in: *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen: Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, hg. von Dorothea NOLDE, Eckhart OPITZ, Köln 2008, S. 107–120. Siehe auch: MAGNE, Madame de Chatillon, S. 211.



eingetreten, dessen Herzogtum seit vielen Jahren schon sehr unter der dänischen und brandenburgischen Besatzung litt? Feststellen lässt sich, dass der Vertrag zwar die Interessen des Herzogs in Rechnung zog, allerdings in sehr begrenzter Weise. Artikel 9 etwa sah vor, dass der französische und schwedische König auf Bitten der Braunschweiger Fürsten hin zusagten, ihn gegen Forderungen seitens des dänischen Königs oder des brandenburgischen Kurfürsten zu schützen, die diese auf Grund bestimmter während des Krieges erhaltener Errungenschaften stellten. Zudem verpflichteten sich die Unterzeichnenden, so effizient als möglich für den Frieden zu wirken, den sie mit dem Kaiser schließen würden und in dem diese Errungenschaften vollständig rückgängig gemacht wurden, um dem Herzog von Mecklenburg hinsichtlich seiner Zukunft zu beruhigen.<sup>24</sup> Aus Sicht von Christian Louis war dieser Artikel nicht zufriedenstellend. Der Herzog hätte es vorgezogen, hätten die Unterzeichnenden sich dazu verpflichtet, in Mecklenburg zu intervenieren und das Herzogtum von den Besatzungsmächten zu befreien. Das war ja gerade das Ziel seiner Diplomatie seit dem Schutzvertrag von 1663 gewesen. Dazu hatte Christian Louis Anstoß genommen an der Art des Zustandekommens des Vertrages. Er wäre sicherlich gerne an der Unterzeichnung beteiligt worden, und der Zwist mit seiner Gattin, die den Vertrag initiiert hatte, trug zusätzlich zu des Herzogs Unmut bei. Er stritt denn auch den Braunschweiger Herzögen das Recht ab, einen derartigen Vertrag im Namen der anderen Mitglieder des Niedersächsischen Kreises zu unterzeichnen und er schlug sogar das ihm von den Braunschweiger Herzögen unterbreitete Angebot aus, einen Abgeordneten zu schicken, der sie dahingehend beraten konnte, auf welche Weise der Niedersächsische Kreis den unter den Kämpfen gelittenen Staaten beistehen könnte.<sup>25</sup> Diese Angelegenheit macht somit die Grenzen einer indirekten Außenpolitik deutlich, bei der der Fürst nicht selbst direkt anwesend sein kann, sondern in wichtigen Momenten vertreten wird.

## 2. DIE GOTTORFER HERZÖGE UND DER ZWANG ZUM EXIL

Auch für die Gottorfer Herzöge war die Regierung aus dem Exil heraus für viele Jahre Realität, wenngleich aus anderen Gründen als im Falle Mecklenburgs. Im 17. Jahrhundert musste Herzog Christian Albrecht (Regentschaft von 1659–1695) mehrmals sein Herzogtum verlassen, da das Gottorfer Schloss regelmäßig Ziel dänischer Angriffe war. Meistens suchte er dann in Hamburg Zuflucht. Von dieser Drehscheibe im Süden Holsteins aus konnte der Herzog über den Fortgang der Kämpfe auf dem Laufenden bleiben und sogar aktiv an der Rückkehr in sein Herzogtum arbeiten, indem er etwa mit den in der Hansestadt residierenden Diplomaten Verhandlungen führte. Manchmal geschah es auch, dass Frankreich dem

---

24 DUMONT, *Corps universel*, 392.

25 WAGNER, *Studien III*, S. 159.

Herzog Subsidien überwieß und so das Überleben der Regierung oder die Finanzierung von Militäraktionen sicherte.

Zu Zeiten des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) nahm während des Kabinetts des Barons von Goertz das Regieren vom Ausland aus nie zuvor erreichte Maßen an. Goertz war zum Leitenden Minister Christian Augusts von Lübeck aufgestiegen, der im Namen seines in Stockholm residierenden minderjährigen Neffen, Karl Friedrichs von Holstein-Gottorf, die Regierung führte. Seit dem Jahre 1713 hatte Goertz eine nach vielen Seiten gerichtete Diplomatie geführt und er zögerte nicht, sich persönlich an die Höfe zu begeben, deren Unterstützung er gegen Dänemark suchte. 1713 und 1714 hielt er sich mehrmals in Berlin auf und in den Jahren 1716 und 1717 reiste er nach Frankreich und in die Vereinigten Niederlande. Goertz entsandte Unterhändler nach Sankt Petersburg, nach Paris und Wien und ins Osmanische Reich, wohin sich Karl XII. von Schweden geflüchtet hatte. Im Jahre 1713 wurde die Regierung aus Gottorf vertrieben und musste in Hamburg Asyl suchen, später dann am Hofe Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von diesem Zeitpunkt an war die Verwaltung der laufenden Geschäfte so gut wie unmöglich geworden, da alle Vogteien des Herzogtums von den Dänen besetzt waren und die gottorfische Verwaltung keinen Zugang mehr zu den Ressourcen hatte. Die Diplomatie musste nunmehr diese fehlenden Ressourcen anderweitig finden, und es wurde zur vordringlichsten Aufgabe der Gesandten an den verschiedenen Höfen, von den Großmächten Subsidien für die Aufrechterhaltung der Exilregierung gewährt zu bekommen. Goertz schlug Russland gar die Schaffung einer Handelskompagnie vor, um so Geld in die leeren Kassen des gottorfischen Staates zu spülen. Mittlerweile war Goertz zum Favoriten Karls XII. geworden, ohne jedoch ein offizielles Amt in der schwedischen Verwaltung zu bekleiden. Er war weiterhin Rat des Regenten Christian August von Gottorf, was es ihm gestattete, auf diskretere Weise Verhandlungen an den ausländischen Höfen zu führen, als dies die schwedischen Botschafter konnten. Diese Strategie kam bei der Affäre Gyllenborg ans Licht. Görtz hatte den Gottorfer Gesandten Dumont beauftragt, Diskussionen mit dem Bankier Law zu führen.

Wie im Falle Mecklenburgs schien das chronische Exil der Gottorfer Regierung die Überlebensfähigkeit des Staates an sich widerzuspiegeln. Nach 1713 sollten die Herzöge denn auch nie wieder in ihre Hauptstadt zurückkehren können, da ganz Schleswig nach dem Friedensschluss von 1721 dem dänischen König zugefallen war. In Kiel entstand eine neue Hauptstadt, allerdings in Holstein gelegen. Und auch nach dem Verlust Schleswigs blieb die Existenz des Herzogtums Holstein-Gottorf zahlreichen Unwägbarkeiten wegen gefährdet. Herzog Karl Friedrich hatte beim Tode Karls XII. Schweden verlassen müssen, da sich unter den Senatoren eine, einer gottorfischen Nachfolge feindliche gesinnte Meinung ausgebreitet hatte. Ehe er sich in seine neue Hauptstadt Kiel begab, hatte der Herzog in Begleitung seines Leitenden Ministers Bassewitz eine mehrere Monate dauernde Reise durch das gesamte Reich unternommen, um an den Höfen der bedeutendsten Reichsfürsten um sein Anliegen zu werben. Allerdings war es eine Reise von nur kurzer Dauer und bald schon begab

er sich nach Sankt Petersburg, da Bassewitz die im Jahre 1713 mit dem Zaren begonnenen Verhandlungen wiederaufgenommen hatte. Im Jahre 1725 heiratete der Herzog die Tochter Peters des Großen, Anna Petrowna. Zwei Jahre später, nach dem Tode Katharinas I. (1727), verließen Karl Friedrich und seine Gattin auf Druck Menschikows Sankt Petersburg in Richtung Kiel. Während all dieser komplizierten Jahre vertraute der Herzog in der Leitung der Staatsangelegenheiten auf den Nachfolger Goertzens im Amt des Leitenden Ministers, den Grafen Bassewitz. Bassewitz hatte eine Regierung aufgestellt, in der er die wichtigsten Ämter mit Mitgliedern seiner Familie besetzt hatte und die ihm treu ergeben waren.<sup>26</sup> Die Machtfülle von Bassewitz, der für die Jahre von 1721 bis 1730 als das wahre Haupt des Herzogtums anzusehen ist, wurde von zahlreichen seiner Feinde und Gegner kritisiert.<sup>27</sup> Bassewitz vereinigte in seiner Person die Funktion als Präsident des Geheimen Rates, als Kurator der Universität Kiel, als Quartiermeister und Hausmeier der Herzogin. Zudem hatte er die sehr lukrativen Ämter des Großvogtes von Reinbek und Trittau behalten.<sup>28</sup> Bassewitz war der Meinung, die Diplomatie stehe im Zentrum des Regierens. Aus diesem Grund auch entschied er sich im Jahre 1728, den Herzog auf dem Kongress von Soissons, von dem er sich die Restitution Schlesiens erhoffte, zu vertreten. Mit Bassewitz kam der gesamte Kieler Hof nach Frankreich. Vielleicht ahnte Bassewitz, dass er durch diese Reise seinen Einfluss auf den Herzog verlieren könnte. Deshalb instruierte er seine Frau und seine treuesten Freunde zuvor, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um den Einfluss seiner Feinde auf den Herzog möglichst gering zu halten. Ehe er sich jedoch nach Frankreich begab, ging es zunächst nach Wien, wo er in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, was ihm die allumfassende Immunität verlieh. Diese Vorsichtsmaßnahmen sollten sich als äußerst nützlich erweisen, da die Mission nach Frankreich seinen Sturz beschleunigte. Der gegnerische Clan überzeugte den Schwiegersohn und die Ehefrau des Leitenden Ministers davon, ihn nach Frankreich nachzureisen. Bassewitz gelangen in Soissons keinerlei Erfolge. Er machte im Gegenteil mit hohen Ausgaben und einem sehr luxuriösen Lebensstil von sich reden, was stark mit den finanziellen Schwierigkeiten des Herzogtums kontrastierte. Der Versuch, die Regierungsgeschäfte vom Ausland aus zu führen, war auch in diesem Falle gescheitert und Bassewitz wurde die Rückkehr nach Holstein verwehrt. 1730 wurde er schließlich seiner Ämter enthoben und aufgefordert, nach Kiel zurückzukehren, um

---

26 NEUSCHÄFFER, Bassewitz, S. 110–116.

27 Kritik kam insbesondere von einem Professor der Universität Kiel, Peter Friedrich Arpe (1682–1740), der seinen Lehrstuhl nach einem Streit mit Bassewitz verloren hatte. Arpe prangerte stark die Machtkonzentration in Händen eines einzigen Familienclans an in seinem Werk: Friedrich ARPE, Geschichte des Herzoglich Schleswig-Holstein Gottorfer Hofes und dessen Staats-Bediensteten unter der Regierung Herzog Friedrichs IV. und dessen Sohnes Herzog Carl Friedrichs, mit geheimen Anecdoten zur Erläuterung der Schleswig-Holsteinischen Historie besonders als der Nordischen Begebenheiten überhaupt, Frankfurt 1774.

28 Robert PRIES, Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf 1716.1773, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 32, Neumünster 1955, S. 37–38.

sich den Anschuldigungen der Veruntreuung und verdächtiger Transaktionen mit jüdischen Händlern aus Holstein zu stellen. Bassewitz kehrt freilich nie wieder an den Hof in Kiel zurück. Stattdessen lebte er von nun an auf seinen Ländereien in Mecklenburg, wo er im Jahre 1749 auch verstarb.

### 3. DIE ENTSCHEIDUNGSORGANE DER AUSSENPOLITIK IN DEN HERZOGTÜMERN

#### 3.1. Das Herzogtum Gottorf: „gute“ und „schlechte“ Räte

Die beiden Fälle Görtz und Bassewitz machen die Bedeutung der Räte in Krisenzeiten deutlich. Insbesondere Regentschaftszeiten – und das ist allgemein bekannt – boten den Räten äußerst interessante Karrierechancen. Das erklärt auch die heftige Kritik, die die Zeitgenossen an den Räten übten, wie die Ereignisse des Jahres 1699 deutlich machten. In diesem Jahr hatte der junge Gottorfer Herzog Friedrich IV. eine den Frieden im Norden bedrohende Krise provoziert. Im Gegensatz zu seinem verstorbenen Vater Christian Albrecht, hatte Friedrich den Wiederaufbau der im herzoglichen Teil des Herzogtums gelegenen Festungen unternommen und den schwedischen Truppen erlaubt, Quartier darin zu machen. Der dänische König protestierte gegen die Maßnahmen und es kam zu Vermittlungsrunden, um die beiden Seiten miteinander zu versöhnen. Dabei rechtfertigten die herzoglichen Gesandten die Haltung Friedrichs mit mehreren Argumenten. Die Verfechter der dänischen Position beschuldigten diese daraufhin, schlechte Ratgeber zu sein. Dieser Zusammenstoß verdeutlichte in der Tat, was in den diplomatischen Beziehungen nun nicht mehr möglich war und skizzierte die Konturen eines „guten“ Gesandten in außenpolitischen Angelegenheiten. Im Kommunikationskrieg, der die friedliche Lösung des Konflikts begleitete, machte der Brief eines Holsteinischen Edelmannes die herzogliche Regierung für die Lage verantwortlich. Der Herzog wurde in dem Schreiben nicht direkt beschuldigt, die Angriffe zielten vielmehr auf seine Gesandten: nach der Beschreibung ihres schlechten Charakters und ihrer Inkompetenzen bedauert er schließlich den Herzog, in seinem Rat Minister zu haben, die ihm so schlechte Dienste erweisen und seine Ehre beschmutzen.<sup>29</sup>

#### 3.2. Günstlinge und „leitende Minister“

Im Laufe des 17. Jahrhunderts ersetzten die Herzöge von Holstein-Gottorf nach und nach ihre aus der Ritterschaft hervorgegangenen Berater durch neue Leute. Im Grunde

29 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 29<sup>Recto-Verso</sup>: *Lettre d'un Gentilhomme de Holstein à un de ses amis au sujet des différents survenus entre le Roy de Danemarc et le Duc de Hollstein-Gottorff*, undatiert.

war es jedoch weniger ein „Ersetzen“ als eine neue Aufgabenverteilung. Die Ritterschaft blieb an der Regierung der Provinzen sowie der Verwaltung der Steuern und Finanzen beteiligt, die Außenpolitik hingegen legte der Herzog nunmehr in die Hände von Vertrauten. Diese lebten im Gottorfer Schloss, und die Nähe zum Herzog erweckte so das Misstrauen der Ritterschaft gegen sie. Die Ritterschaft, obschon mit lukrativen Posten bedacht, musste in den von ihr verwalteten Provinzen residieren und ihre Beziehung zum Herzog tendierte dazu, sich auf finanzielle Fragen zu verengen.<sup>30</sup> Das Misstrauen der Ritterschaft gegenüber den neuen Beratern drückte sich in meist anonymen Schreiben aus, in denen sich gleichsam wie ein roter Faden das Thema der „schlechten“ Ratgeber mit der Kritik an der Außenpolitik des Herzogs hindurchzog. Das folgende Element bestätigt die wachsende Bedeutung der Außenpolitik in den Handlungen des Geheimen Rates: während unter der Regierung Friedrichs IV. (1671–1702) kaum 4000 Thaler jährlich für die Außenpolitik vorgesehen waren, stieg diese Summe in der „Ära Goertz“ auf 25 000 Thaler.<sup>31</sup>

Die Diplomatie des Herzogtums wurde von externen Quellen finanziert, welche nach der Hinrichtung Goertzens im Jahre 1719 von den neuen Protektoren des jungen Herzogs Karl Friedrichs angezapft wurden. Der Herzog musste nach der Hinrichtung von Goertz Schweden verlassen, und er entschloss sich, die Macht mit Hilfe des Rates Bassewitz auszuüben. Innerhalb weniger Jahre hatten sich dieser und seine Familie von den Krediten der Hamburger Bankiers unabhängig gemacht,<sup>32</sup> da sie nunmehr über genügend Einkommen aus den Ämtern und Offiziersstellen im Herzogtum Holstein verfügten. Im Jahre 1727 vereinigte Bassewitz so neben drei staatlichen Ämtern zwei Offiziersstellen in seiner Person: die des Großen Hofmarschalls und die des ersten Kammerjunkers im Hause Anna Petrownas. Der Bruder von Henning Friedrich Bassewitz, Joachim Otto, war seit 1720 Geheimrat des jungen Herzogs. Anschließend stieg er auf zum Präsidenten des Geheimen Rates des Bischofs von Lübeck. Die Ehefrau von Bassewitz wurde 1727 zur Oberhofmeisterin Anna Petrownas, ein Amt, mit dem eine Rente von 1200 Thalern verbunden war. Auch die drei Schwiegersöhne von Henning Friedrich wurden nicht vergessen: Berend Ludwig von Platen wurde Oberhofmarschall; Graf Gerhard von Dernath wurde Staatsrat und Vizekanzler; Graf Wachtmeister erhielt das Amt des Jägermeisters.<sup>33</sup> Die mit diesen Ämtern und Chargen verbundenen Einnahmen erlaubten es der Familie Bassewitz, einen beachtlichen Reichtum anzusammeln und sich im Laufe der Zeit ein großes Vermögen aufzubauen. Während sich Joachim Otto in Mecklenburg um die Familiendomäne kümmerte, erwarb Henning Friedrich in Holstein und auch

---

30 Malte BISCHOFF, *Die Amtleute Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616–1659): Adelskarrieren und Absolutismus*, Neumünster 1996. Zum Ende der hier interessierenden Periode siehe auch: PRIES, *Das Geheime Regierungs-Conseil*.

31 Volquart PAULS, Olaf KLOSE (Dir.), *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 5, Neumünster 1958, S. 281.

32 NEUSCHÄFFER, *Bassewitz*, S. 140–142.

33 *Ibid.*, S. 140–141.

in Russland Häuser und Paläste. Die einzige Charge, welche Kosten mit sich brachte, war die des Gesandten in Frankreich, mit welcher Bassewitz im Jahre 1728 betraut werden wollte. Auch in diesem Falle gelang es Bassewitz aber, externe Finanzmittel zu finden, die ihm persönliche Ausgaben ersparten. Und zwar war man vor seiner Abreise nach Frankreich übereingekommen, dass ihm seine Ausgaben zum Teil aus spanischen und kaiserlichen Subsidien an Holstein erstattet werden sollten.<sup>34</sup>

### 3.3. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin

Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin blieb die Außenpolitik im gesamten 17. Jahrhundert die Domäne des Herzogs, dem Geheimen Rat hingegen oblag es, die Beziehungen zum Kaiser und zum Reich zu pflegen. Die Instruktion, die der Herzog vor seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1664 den Räten erteilt hatte, unterstrich die Bedeutung der Beziehung zum Kaiser und Reich.<sup>35</sup> Das beweist, dass die Annäherung an Frankreich aus Sicht des Herzogs nicht im Widerspruch stand zu seinen Verpflichtungen als Mitglied des Reiches. Christian Louis ermahnte denn auch seine Räte, regelmäßigen Kontakt zu seinem Abgeordneten am Regensburger Reichstag zu pflegen.

Der letzte in der Instruktion behandelte Punkt betraf die Außenpolitik. Die Räte des Herzogs durften, falls die Notwendigkeit bestand, die an den Herzog adressierten Briefe öffnen und Antwortschreiben verfassen. Sie konnten auch im Briefwechsel stehen mit den benachbarten Königen, Kurfürsten und anderen Fürsten des Herzogtums sowie allen Ständen des Reiches.<sup>36</sup> Zu den dem Herzogtum nicht angrenzenden Staaten sagte die Instruktion hingegen nichts.

Es lässt sich somit festhalten, dass der Geheime Rat nur für die an Mecklenburg angrenzenden Staaten zuständig war sowie für die Staaten und Stände des Reiches. Auf diese Weise wurde in der Außenpolitik selbst eine geografisch definierte Kompetenzverteilung vorgenommen. Die Beziehungen Mecklenburgs mit dem französischen König fielen aus Sicht des Herzogs nicht in denselben Kompetenzbereich wie die Beziehungen zu den Souveränen der benachbarten Staaten des Reiches und des Auslands. Es lässt sich gar vermuten, dass die Beziehungen mit den Souveränen in der Region nicht der Diplomatie und Außenpolitik zugeordnet wurden, sondern der Innenpolitik. Das entsprach auch der Wirklichkeit, da sich die Kontakte zu Schweden, Dänemark, Polen oder Brandenburg gar zu oft auf Einfälle aus diesen Ländern und die damit einhergehenden Plünderungen beschränkten. Einzig die Beziehung zu Frankreich bot dem Herzog die Möglichkeit, seine Zugehörigkeit zur

34 ARPE, Schleswig-Holstein, S. 106: In einem Geheimartikel sah das vom Kaiser im Jahre 1725 und von Russland im Jahre 1726 unterzeichnete Bündnis von Wien Subsidienzahlungen an den Gottorfer Hof vor.

35 LHAS, Abt. 2.12 – 1/4, Gouvernement de Schwerin, 102, Instruktion von Christian Louis an seine Räte vor seiner Abreise nach Frankreich, Ratzeburg, 22. August 1664.

36 Ibid.

Fürstengesellschaft sichtbar zu machen und zu unterstreichen. Frankreich erlaubte dem Herzog, im diplomatischen Konzert mitzuspielen und so seinen Souveränitätsanspruch herauszustellen.

#### FAZIT

Die Beschäftigung mit den Entscheidungsträgern der Außenpolitik in den Herzogtümern Gottorf und Mecklenburg-Schwerin erlaubt eine Neudefinition dieser Politik selbst. Es wird erkennbar, dass die äußeren Angelegenheiten kein klar definierter, von den anderen Regierungssektoren geschiedener Bereich waren, die Existenz selbst eines spezifisch dem Außenpolitischen zuzuordnenden Bereiches im Gegensatz zu einem Aufgabenkreis des Inneren blieb verschwommen. Herzog Christian Louis, aber auch Graf von Bassewitz erachteten die Beziehungen zu Frankreich als ihre ureigene Domäne. Dementsprechend hatten sie sich dazu entschieden, am französischen Hofe persönlich die diplomatische Vertretung zu übernehmen. Im Gegensatz dazu hatten sie die Beziehungen zu den benachbarten Staaten und den anderen Staaten oder Ständen des Reiches an die Mitglieder des Geheimen Rates abgegeben.

Die höchste Entscheidungsstelle für die außenpolitischen Angelegenheiten genau zu bestimmen, ist nicht sehr einfach. Im Rahmen der Beziehungen zu Frankreich konnten verschiedene Gruppen ihre Interessen vorbringen und so an den Verhandlungen und Gesprächen teilhaben. Es handelte sich hierbei um Gruppen, welche nicht zwingend für eine außenpolitische Rolle prädestiniert waren. Die von Verhandlungen mit Frankreich erwarteten Vorteile sickerten manchmal bereits im Verlaufe der Verhandlungen durch, was wiederum andere, neue Akteure dazu bewog, sich einzumischen. Die daher als sehr lukrativ und gewinnbringend begriffene Außenpolitik zog so immer mehr Gruppen an, die ursprünglich nichts mit diesem Regierungsbereich zu tun oder daran Interesse gezeigt hatten.

## II. ORGANE UND AKTEURE DER HANSISCHEN AUSSENPOLITIK

Im Falle der Reichsstädte ist die Frage der außenpolitischen Entscheidungsfindung eng verbunden mit der des innerstädtischen Regierens. Die wirtschaftlichen und sozialen Implikationen dieses „Innen und Außen“ sind wegen der zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert wiederholt auftretenden Konflikte zwischen dem Rat und den Bürgern häufig diskutiert worden. Während dieser Streitigkeiten und Konflikte war die Führung der Außenpolitik eines der von den Bürgern am schärfsten kritisierten Themen.<sup>37</sup> Es gilt somit, die Art und Weise der außenpolitischen Entscheidungsfindung

---

37 Otto BRUNNER, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit, in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, hg. von Otto

zu hinterfragen und zu beleuchten. Darüber hinaus muss auf die Akteure, die an diesem Prozess beteiligt waren, genaueres Augenmerk gerichtet werden, ohne freilich gleichzeitig die hanseatische Dimension der Frage aus dem Blick zu verlieren.

Die Korrespondenz zwischen den drei, manchmal vier Hansestädten (unter Einschluss Danzigs) sowie der Schriftwechsel mit den Agenten im Ausland wurden sehr früh bereits konserviert und archiviert. Es gibt zudem zwei weitere schriftliche Quellenkorpora, die die genaue Identifizierung der Entscheidungsinstanzen gestatten. Die Sitzungsprotokolle des Lübecker Rates, wo die Diskussionen stattfanden und die Entscheidungen getroffen wurden, werden durch die Papiere der bürgerlichen Kollegien und Berufskorporationen der Stadt ergänzt, welche im Übrigen nicht immer derselben Meinung wie der Rat waren, wenn es um die außenpolitische Linie Frankreich gegenüber ging. Die Analyse dieser verschiedenen Quellengruppen ermöglicht letztlich das Herausschälen und Nachvollziehen des Einwirkens städtischer sozialer Strukturen auf die Diplomatie sowie die Entwicklung der Diplomatie nach den sozialen Konflikten der 1660er Jahre.

## 1. ENTSCHEIDUNGSTRÄGER UND AGENTEN

Neben den Räten waren zwei Kategorien von Beamten an der Entscheidungsfindung beteiligt: die Ratssekretäre und die Syndizi, deren juristische Ausbildung die frühe Professionalisierung der Außenpolitik und zudem eine zunehmende Abtrennung des außenpolitischen Bereichs von innenpolitischen Fragen belegt.

### 1.1. Die Ratssekretäre: Experten auf dem Gebiet der Diplomatie

Das Amt des Ratssekretärs gab es seit dem Mittelalter.<sup>38</sup> Vom einfachen „Schreiber“, dessen Funktion es war, die Entscheidungen der Gemeindeversammlung niederzuschreiben, hatte sich der Sekretär seit dem Ende des Mittelalters zu einer zentralen Person in der Verwaltung der Reichsstädte entwickelt. Auf Grund seiner Zuständigkeit für die Register und Archive war er auch zum „Gedächtnis“ der Städte geworden. Und genau diese Facette seines Amtes machte ihn zu einem wichtigen Akteur auf dem Gebiet der Außenpolitik. So war zum Beispiel der Sekretär oftmals die einzige Person, die wusste, wo die Originaltexte der mit den ausländischen Mächten in der Vergangenheit geschlossenen Verträge aufbewahrt wurden. Das zeigte die häufige

---

BRUNNER, Göttingen 1968, S. 296. Siehe auch Rolf HAMMEL-KIESOW, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahre (1988–1999), Teil 2, in: ZVLGA 80, 2000, S. 9–61, insbesondere S. 15: die Bürger besaßen seit dem Mittelalter ein Mitspracherecht bei Bündnis- und Friedenschließungen.

38 Zu den Aufgaben der Lübecker Ratssekretäre siehe die Einführung in: BRUNS, Die Lübecker Syndiker.



Verlegenheit der Räte selbst, wenn sie eines dieser wertvollen Dokumente wiederfinden sollten. In Lübeck hatte sich der Gedanke einer archivarischen Verwaltung der betreffenden Unterlagen zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchgesetzt, als der französische König Heinrich IV. die Städte aufforderte, die Texte der ihnen angeblich von seinen Vorgängern gewährten Privilegien vorzulegen. Allerdings bedurfte es eines zweiten „Warnschusses“, ehe diese systematische Archivierung konsequent durchgeführt wurde: im Jahre 1654 hatten die hansestädtischen Gesandten am französischen Hof Kopien der früheren Privilegien angefordert. Da die Hamburger die Dokumente nicht fanden, leiteten sie die Anfrage an Lübeck weiter, das mehrere Wochen benötigte, ehe die entsprechenden Dokumente gefunden werden konnten. Nach diesem Vorfall jedoch vereinigten die Städte die Texte aller Privilegien, den Text des Schifffahrtsvertrages von 1655 sowie andere Texte in einem Korpus. Die Instruktionen für die hansischen Agenten stützten sich auf eine genaue Kenntnis dieser Texte, wie aus der Lektüre der an die beiden Hamburger Ratsherren Licentiat David Penshorn und Licentiat Diederich Möller für ihre Mission nach Frankreich im Jahre 1654 erteilten Instruktion ersichtlich ist. Sie war direkt von dem französisch-holländischen Handels- und Schifffahrtsvertrag inspiriert worden. Diese archivarische Professionalisierung war insbesondere ein Merkmal der Hansestädte, die großes Interesse daran hatten, die Texte der erhaltenen Privilegien auch tatsächlich vorweisen zu können, da Frankreich keine Scheu hatte, diese Verträge nicht einzuhalten, wenn sie im Widerspruch zu seinem aktuellen Interessen lagen. So hatten die Franzosen den hansischen Abgeordneten im Jahre 1604 mitgeteilt, es liege während Verhandlungen mit dem König in ihrer eigenen Verantwortung, die Dokumente vorzulegen, die ihre Ansprüche bewiesen. Natürlich verfügten die Franzosen selbst über die entsprechenden Archive, die Weigerung aber, den Städten Einsicht zu gewähren, trug dazu bei, sie die Ungleichheit ihres diplomatischen Gewichts in der Beziehung zu Frankreich spüren zu lassen.

Die Ratssekretäre hatten im Übrigen Jurisprudenz studiert, was ihre Professionalität und die der Syndizi noch stärker verdeutlichte.<sup>39</sup>

---

39 Ibid., S. 155: die Karriere Roddes (1665–1729), des ersten Korrespondenten Brosseaus. Rodde war Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters. Rodde war Licentiat der Rechte, er hatte in Kiel, Leipzig und Leiden studiert. 1682 wurde er zum Sekretär und Registrator ernannt. 1695 wurde er Protonotar, 1701 Bürgermeister und 1708 Rat. Siehe weiter *ibid.*, S. 156: auch der zweite Korrespondent Brosseaus, Daniel Müller (1661–1724), hatte ein Universitätsdiplom. Müller war Pastorensohn und hatte in Gießen und Straßburg studiert. Er war zunächst Sekretär des Grafen von Reventlow, Minister des dänischen Königs. 1695 war er zum Sekretär und Registrator ernannt worden, 1708 wurde er Rat und 1717 Bürgermeister.

## 1.2. Die Syndizi: zentrale Akteure der hansestädtischen Diplomatie

Zu den Syndizi, Entscheidungsträgern und „Trägern“ der reichsstädtischen Diplomatie in der Frühen Neuzeit, erschienen in den letzten Jahren mehrere Untersuchungen,<sup>40</sup> die für ihre Rolle in der Außenpolitik der Städte sehr erhellend waren. Es wurde herausgearbeitet, dass sie in der Tat in der Frühen Neuzeit im Zentrum der Beziehungen zwischen den Städten und den ausländischen Fürsten standen. Seit dem Mittelalter hatten sich ihre Funktion, Ausbildung und auch ihr Status beträchtlich entwickelt. Ihre starke Einbeziehung in die Außenpolitik der Hansestädte, ja der meisten Reichsstädte, ist demzufolge kennzeichnend für diese Entwicklung.

Am Beispiel der Syndizi in Lübeck lässt sich feststellen,<sup>41</sup> dass sie in der Diplomatie eine wichtige Rolle spielten.<sup>42</sup> Die Funktion des Syndikus wurde zum ersten Mal im 13. Jahrhundert erwähnt. Er nahm die Funktion eines für punktuelle Aufgaben auf Honorarbasis bezahlten Generalbevollmächtigten des Rates ein. Ein Zeichen für ihre Bedeutung war, dass sie im Rat über Sitz und Stimme verfügten, obwohl sie nicht zum Rat gehörten und nicht an der Wahl der Ratsherren teilnahmen. Sie standen dem Rang nach zwischen diesen und den Bürgermeistern. Als Mitglieder der Exekutive entschieden sie die Außenpolitik in gleicher Weise wie die anderen Ratsherren mit.<sup>43</sup> Am Ende des Mittelalters waren sie mit der Vertretung Lübecks auf den Hansestagen betraut. Im 17. Jahrhundert konnten sie in den Rat gewählt werden und konnten auch das Amt des Bürgermeisters übernehmen. Auf dem Westfälischen Friedenskongress etwa wurde Lübeck vom Syndikus David Gloxin repräsentiert.<sup>44</sup> Gloxin hatte die gesamte Ausbildung zum Syndikus durchlaufen: nach seinem Studium der Rechte in Wittenberg und der Promotion zum Dr. iur. in Rostock hatte er zwei junge Adelige auf deren Grand Tour begleitet, wodurch er Holland, England, Frankreich und

40 André KRISCHER, Syndizi als Diplomaten in der Frühen Neuzeit. Repräsentation, politischer Zeitgebrauch und Professionalisierung in der reichsstädtischen Außenpolitik, in: Politisches Wissen, Spezialisierung und Professionalisierung: Träger und Foren städtischer „Außenpolitik“ während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Michael JUCKER, Christian JORG (Dir.), <http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichte/grossbritannien-comenwealth/20.pdf>, S. 254–285. Siehe auch: André KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, in: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst, Darmstadt 2006, S. 171–188, insbesondere S. 180: über die Syndizi der Hanse und ihre allmähliche Spezialisierung auf dem Gebiet der Diplomatie.

41 Siehe erneut: BRUNS, Die Lübecker Syndiker.

42 Zur diplomatischen Repräsentation Lübecks siehe die historische Zusammenfassung in: Hammel-Kiesow, Lübeck, S. 38–59.

43 Ibid.

44 Antjekathrin GRASSMANN, Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit, Hansische Studien Bd. 9, hg. von Detlef KATTINGER, Hofst WERNICKE (Dir.), Weimar 1998, S. 231–244.

Spanien kennengelernt hatte. Im Jahre 1642 war er zum Syndikus ernannt worden, hatte zuvor jedoch zehn Jahre als Rat beim Herzog von Gottorf gedient. Gloxin blieb drei Jahre in Osnabrück, wo er die Aufnahme der Hanse in die Friedensverträge erreichte.<sup>45</sup> 1666 wurde er Bürgermeister und setzte sich vor allem für die Aussöhnung zwischen dem Rat und den Bürgern ein: in der Tat wurde unter seiner Ägide der Bürgerrezess im Jahre 1669 verabschiedet. Gloxins Karriere ist charakteristisch für die Möglichkeiten, die das Amt des Syndikus bot und die parallel zur Professionalisierung des Amtes zunahmen. Obwohl Gloxin nicht einer Hamburger Ratsherrenfamilie entstammte – sein Vater war Bürgermeister in Burg auf Fehmarn gewesen –, hatte er dank seiner Kompetenz und seines diplomatischen Geschicks bis in die höchsten Ämter der Stadt aufsteigen können.

Der Gesandte auf dem Kongress von Nimwegen hingegen, der Syndikus Heinrich Balemann (1643–1693), war Sohn eines Protonotars und Enkel eines Ratsherrn.<sup>46</sup> Er war Doktor der Rechte der Universität Kiel und hatte auch in Halle und Wittenberg studiert. Im Jahre 1675 wurde er, nach mehreren Reisen nach Schweden, England, Holland und Frankreich, Syndikus. Bei seiner ersten diplomatischen Mission hatte er sich mit dem komplizierten Problem der Neutralität vertraut gemacht. Er war 1676 zum Großen Kurfürsten gesandt worden, um für die Lübecker Schiffe die Erlaubnis zu erwirken, auch während des damals stattfindenden Nordischen Krieges nach Schweden zu segeln.<sup>47</sup> Im Jahre 1678 akkreditierten ihn die Hansestädte auf dem Kongress von Nimwegen, wo sich ihm die Gelegenheit bot, die Verhandlungen darüber mit den anderen Mächten fortzuführen. Nach einer letzten Mission nach Dänemark im Jahre 1679 wurde Balemann zum Rat gewählt, vielleicht als Belohnung für sein Verhandlungsgeschick.

Der Fall von Georg Radau, der zusammen mit dem Hamburger Syndikus Lucas von Bostel Mitglied der hansestädtischen Delegation auf dem Kongress von Rijswijk war, zeigte allerdings, dass die Funktion eines Syndikus und eines Unterhändlers nicht zwangsläufig zu einem Amt im Rat führte. Radau wurde nicht Ratsmitglied,<sup>48</sup> und das, obwohl die Verhandlungen in Rijswijk, wenngleich sie nicht zu allen erhofften Ergebnissen geführt hatten, als ein relativer Erfolg für die Hansestädte gewertet werden konnten.

### 1.3. Die Rolle der Syndizi in der Diplomatie Hamburgs

Hamburg sandte ebenfalls seit dem Ende des Mittelalters die Syndizi als Gesandte zu Verhandlungen ins Ausland. Das Amt des „Syndikus“ gab es in Hamburg seit

45 Emil Ferdinand FEHLING, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*, Lübeck 1925, S. 128–129. Siehe auch: SPIES, Lübeck.

46 FEHLING, *Lübeckische Ratslinie*, S. 131.

47 Ibid.

48 GRASSMANN, *Lübeck und Rijswijk: die Hansestädte wurden in den Friedensvertrag von Rijswijk aufgenommen*.

dem 15. Jahrhundert. Die Syndizi, die Angestellte des Rates waren, hatten als hauptsächliche Aufgabe, die Rechnungsbücher zu führen und die Kanzlei zu leiten, mussten aber auch die Verträge der Stadt verfassen. Zu den Hansestagen war es in den Städten Usus, einen Syndikus mit der Abfassung eines „Memorandum“ genannten Schreibens, das die Empfehlungen enthielt, wie sie gegenüber fremden Mächten auftreten sollten, zu beauftragen.<sup>49</sup> Im Kern handelte es sich hier bereits um die typische Aufgabe eines Diplomaten, ein Amt, das die Syndizi ebenfalls in der Frühen Neuzeit ausfüllen sollten.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts wurde allmählich eingeführt, dass die Syndizi Doktoren der Jurisprudenz zu sein hatten.<sup>50</sup> Seit dem 17. Jahrhundert war es zudem üblich geworden, von den Bewerbern für das Amt des Syndikus zu erwarten, an einer renommierten Universität des Reiches Recht gelehrt zu haben.<sup>51</sup> Das unterstreicht die zunehmende Professionalisierung des Amtes und die Steigerung seines Ansehens. Darüber hinaus mag der Universitätstitel als eine Art Adelsbrief angesehen worden sein, den die Räte für ihre Diplomaten wohl im Umgang mit anderen Berufskollegen als unabdingbar betrachteten.

Zu Beginn der Frühen Neuzeit übernahmen die Syndizi alle diplomatischen Missionen. Auf schwierigen oder etwas delikaten Missionen wurden sie von einem Mitglied des Rates begleitet, manchmal gar von einem Bürgermeister, wodurch hervorgehoben wurde, dass der Rat ihre Aktivitäten kontrollierte und ihre Befugnisse, selbst Entscheidungen zu treffen, und damit einhergehend ihr politisches Gewicht, noch recht eingeschränkt waren. Dem Syndikus war ein Sekretär im Range eines Botschaftssekretärs beigegeben, der den Syndikus bei seinen schriftlichen Aufgaben zu helfen hatte. Das Amt eines Sekretärs konnte manchmal eine Station auf dem Weg zu einer diplomatischen Laufbahn darstellen.

Neben ihren regelmäßigen Missionen zu den Hansestagen, den Kreis- und Reichstagen hatten die Syndizi zu Beginn der Frühen Neuzeit die Aufgabe, Rat und Bürger der Stadt beim Kaiser und auch bei den Königen Englands, Frankreichs und Dänemarks, später auch bei anderen deutschen Reichsfürsten, zu vertreten. So wurde etwa der Syndikus Albert Schreyning im Jahre 1673 zu einer Mission nach Paris und Versailles gesandt.<sup>52</sup>

Seit den 1710er Jahren waren die Hamburger Syndizi zu einer Art Außenminister geworden. Sie wurden zwar nicht mehr systematisch mit diplomatischen Missionen beauftragt, hatten aber einen politischen Status gewonnen. Der Rezess vom Jahre 1710 beschränkte die Anzahl der Syndizi auf vier.<sup>53</sup>

49 KRISCHER, *Syndizi als Diplomaten*, S. 13.

50 Martin EWALD, *der Hamburgische Senatssyndikus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie*, Hamburg 1954, S. 1–2.

51 *Ibid.*, S. 257.

52 Seine Korrespondenz ist nicht erhalten, einzig die dem Rat übergebenen Rechnungen sind einsehbar in Hamburg: StaH (Staatsarchiv Hamburg), 311–1<sup>1</sup>, 186, Bd. 51.

53 EWALD, *Der Hamburgische Senatssyndikus*, S. 26.

#### 1.4. Die Lübecker und Bremer Syndizi auf den Konferenzen von Bergedorf (1714)

Im Jahre 1714 ließ der französische König die Hansestädte wissen, dass er nun bereit wäre, mit ihnen über die Neutralität und die Handelsfreiheit zu sprechen. Um ihre Antwort auf dieses Gesprächsangebot vorzubereiten, sandte jede Stadt einen Syndikus nach Bergedorf,<sup>54</sup> in der Nähe Hamburgs. Es sollte über die Form gesprochen werden, die die Verhandlungen mit Frankreich annehmen sollten. Es stellte sich die Frage, ob ein außergewöhnlicher Bevollmächtigter ernannt werden musste oder ob die Mission auch Brosseau, dem hansestädtischen Agenten am französischen Hof, anvertraut werden konnte? Man war sich auch nicht sicher, ob man dem französischen Residenten in Hamburg, Poussin, vertrauen konnte? Zudem spielte die Kostenfrage eine nicht unerhebliche Rolle, da Lübeck und Bremen der Ansicht waren, dass Hamburg auf Grund seines weit größeren Handelsvolumens mit Frankreich mehr als die drei Fünftel der Kosten, wie sie sonst bei diplomatischen Missionen der Hansestädte üblich waren, tragen sollte. Und zuletzt sollte die zentrale Rolle Lübecks sowohl bei der Akkreditierung und der Instruktion des Agenten als auch beim zukünftigen Schriftverkehr mit ihm noch einmal betont und in Erinnerung gerufen werden.

Die von Lübeck und Bremen zur Konferenz von Bergedorf entsandten Syndizi waren erfahrene Juristen, deren Berufslaufbahn die Verbindungen, welche im 18. Jahrhundert zwischen dem Amt des Syndikus und dem Beruf des Diplomaten bestanden, deutlich charakterisierte.

Lübeck hatte sich der Dienste des hoch angesehenen Johan Georg Gutzmer versichert, der im 17. Jahrhunderts insbesondere den Herzog von Mecklenburg-Strelitz in einem Nachfolgestreit mit seinem Cousin aus Mecklenburg-Schwerin vertreten hatte.<sup>55</sup> Gutzmer war Doktor seiner Heimatuniversität Rostock. Er war im Jahre 1700 Syndikus der Stadt Lübeck geworden, ein Amt, das er 16 Jahre innehaben sollte. Im Jahre 1712 wurde er vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und nannte sich fortan von Gusmann.<sup>56</sup> Interessanterweise hatte er sich dieses Namens nicht bei der Unterzeichnung des Bergedorfer Protokolls 1714 bedient. Vielleicht hätte das

54 Ein Protokoll dieser Konferenz, dessen Verfasser der Lübecker Syndikus Johann Georg Gutzmer war, wurde im Archiv Lübecks verwahrt. Siehe dazu: AHL, Gallica 34, Fol. 63–65, *Protocollum deßen waß zu Bergedörff zwischen denen Deputirten Herren Sÿndicus Doct: Johan Georg Gutzmern alß Lübeckischen, Herren Doct: Mindeman alß Bremischen, und Herren Licent: Silms, alß Hamburgschen Herren Deputierten für gekommen, und ad referendum angenommen worden*, Bergedorf, 17. Oktober 1714.

55 Zu dieser Episode, die den guten Ruf Gutzmers in Niedersachsen begründete, siehe: Wilhelm WINKLER, *Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695–1699)*, in: *Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter*, Bd. 2, 1926, S. 185–257.

56 Georg Wilhelm DITTMER, *Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit*, Lübeck 1859, S. 38–39.

Adelsprädikat im Widerspruch zur Kaufmannsidentität der Hansestädte gestanden. Wie dem auch sei, im Rahmen dieser Konferenz war der universitäre Titel weit wichtiger oder angemessener als der Adelstitel.<sup>57</sup>

Auch die Stadt Bremen ließ sich durch einen Doktor der Rechte vertreten, nämlich den im ganzen Reich bekannten Nicolas Mindeman. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde seine Biographie verfasst.<sup>58</sup> Nicolas Mindeman war Doktor beider Rechte. 1665 in Bremen geboren, hatte er an den Universitäten in Frankfurt an der Oder und in Heidelberg bei bedeutenden Professoren studiert.<sup>59</sup> Im Jahre 1689 wurde der brandenburgische Kurfürst auf ihn aufmerksam und er wurde als Professor an die Universität Frankfurt an der Oder berufen. Weiter wurde er Berater des zukünftigen preußischen Königs. Wie Gutzmer wurde er zu Beginn der 1690er Jahre in den Adelsstand erhoben.<sup>60</sup> Sein „Wissensdurst“<sup>61</sup> trieb ihn dann dazu, eine Studienreise durch das ganze Reich zu unternehmen, um so die Funktionsweise des Reiches und seine Institutionen besser zu verstehen. So konnte er sich ein Bild machen über alle Ebenen der Rechtsprechung und Verhandlungen dieses komplexen politischen Gebildes. Er besuchte zunächst die fürstlichen Gerichtshöfe von Kassel, Hannover und Celle. Seine Reise führte ihn dann an das Reichskammergericht nach Wetzlar und den Reichshofrat Wien. Schließlich blieb er einige Zeit in Regensburg, *[dort] erforschte [er] die besonderen Charaktere derjenigen wirksamen Personen, welche an jedem Orte die Triebfedern waren, und suchte die eigene Art und Weise, welchergestalt eine jede Sache nach der Beschaffenheit des Orts, der eintretenden Umstände, und der Personen behandelt werden musste, aufs künftige zu lernen.*<sup>62</sup> Er beendete seine Reise in Ungarn und Böhmen und kehrte 1695 nach Bremen zurück. Im Jahre 1711 wurde er in das Amt als Syndikus gewählt, wurde 1717 erster Syndikus und im Jahr darauf Direktor der Ratskanzlei.<sup>63</sup> Seinem Biografen gemäß besaß er alle von einem Syndikus erwarteten Kompetenzen und Qualitäten, nämlich in der Hauptsache die „deutsche Treu und Redlichkeit“ sowie ein beinahe enzyklopädisches Wissen, welches sich von geheimen Staatsangelegenheiten bis zu Recht und Geschichte erstreckte. Neben seiner Fähigkeit, sich in der diplomatischen Welt zu bewegen, machten seine Kenntnisse über den Reichstag, den kaiserlichen Hof und die höchsten Reichsgerichtshöfe aus ihm einen Juristen sondergleichen. Man beachte hier die

---

57 Über die Zunahme der Zahl der Juristen, die im Laufe des 17. Jahrhunderts Mitglieder des Lübecker Patriziates wurden, siehe: Alexander Francis COWAN, *The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580–1700*, Köln 1986, S. 61–62.

58 Johann Philipp CASSEL, *Lebensgeschichte Herrn Nicolaus Mindeman beider Rechte Doktors und ersten Syndikus der Kayserl. Freien Reichsstadt Bremen*, Bremen 1774. Siehe auch: KRISCHER, *Reichsstädte*, S. 187: Sie wird bei der folgenden Beschreibung zugrundegelegt.

59 CASSEL, *Mindeman*, S. 12.

60 *Ibid.*

61 *Ibid.*

62 *Ibid.*, S. 13–14.

63 *Ibid.*, S. 15.

Hervorhebung der Bedeutung der Reichsinstitutionen, die zu kennen die Professionalität dieser Verhandlungsspezialisten ausmachte. Zu den von seinem Biografen geschilderten Vorzügen gehörte schließlich auch die Liebe zu seinen Mitmenschen, was dem republikanischen Ideal seiner Heimat Bremen entsprach.<sup>64</sup>

### 1.5. Die Vorbereitung der Verhandlungen mit Frankreich

Nachdem der französische König sein Einverständnis gegeben hatte, mit den Hansestädten über die Neutralität und den Freihandel Gespräche aufzunehmen,<sup>65</sup> trat Lübeck mit Hamburg und Bremen in einen Schriftwechsel.<sup>66</sup> Schnell spürte man die Notwendigkeit, eine Konferenz abzuhalten. Wie bereits im Jahre 1702 entsandte jede der drei Städte einen Abgeordneten nach Bergedorf. Am Ende der Konsultationen verfasste der Repräsentant Lübecks ein Protokoll für die drei Räte.<sup>67</sup> Er verfasste dazu ein *Protocollum deßen waß zu Bergedörff zwischen dene Deputirten Herren Syndicus Doct: Johan Georg Gutzmern alß Lübeckischen, Herren Doct: Mindeman alß Bremischen, und Herren Licent: Silms, alß Hamburgschen Herren Deputierten für gekommen, und ad referendum angenommen worden*.<sup>68</sup> Das Dokument erlaubt nachzuvollziehen, wie die Entscheidung, direkte Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen, von den Syndizi vorbereitet wurde. Es ist der Beweis für die Existenz einer hansestädtischen Außenpolitik und zeigt gleichzeitig deren Grenzen auf.

Den Abgeordneten hatte man die Weisung gegeben, den Räten der drei Städte Vorschläge zu entwickeln, um eine gemeinsame Außenpolitik gegenüber Frankreich auf den Weg zu bringen. Es stellten sich folgende Fragen: War es angebracht, eine Delegation nach Frankreich zu senden? Über welche Charaktereigenschaften und Qualifikationen sollte die nach Frankreich entsandte Person verfügen? Und schließlich: an wen sollte man sich am französischen Hof wenden? Im Übrigen hatte Gutzmer bei der Eröffnung des Treffens in Bergedorf in Erinnerung gerufen, dass das Treffen von jedem Syndikus in Abstimmung mit seinem jeweiligen Rat vorbereitet worden war.<sup>69</sup> Die Syndizi waren also sowohl juristische Berater als auch Repräsentanten des

64 Ibid., S. 16.

65 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le Roi Soleil*, S. 136.

66 Die Hansestädte hatten diese Frage bereits auf dem Kongress von Utrecht aufgeworfen, der französische Bevollmächtigte hatte sich aber geweigert, Handelsfragen auf dem Kongress zu besprechen und die Städte auf spätere, bilaterale Gespräche verwiesen, die am französischen Hof stattfinden sollten. Der Austausch über diese Frage kam zwischen den Hansestädten im Grunde nie zum Stillstand und erreichte während der Friedenskongresse stets einen Höhepunkt, ohne jedoch zu Ergebnissen zu führen. Die offizielle Eröffnung der Gespräche, die durch die Zustimmung Ludwigs XIV. möglich wurde, schien bei den Hansestädten das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gemeinsamen Reflexion über die vorzubringenden Argumente und Verhandlungsmittel geweckt zu haben

67 AHL, Gallica 34, Fol. 63–65, *Protocollum*, Bergedorf, 17. Oktober 1714.

68 Ibid.

69 Ibid., Fol. 63<sup>Recto</sup>.

Rates. Diese Doppelfunktion machte aus ihnen Planer und Träger der hansestädtischen Außenpolitik zugleich.

Die Konferenz hatte um zehn Uhr morgens begonnen. Die üblichen Begrüßungen waren ausgetauscht worden und der Lübecker Abgeordnete Gutzmer hatte die Diskussion mit einer aus zwei Teilen bestehenden Ansprache eröffnet. In einem ersten Schritt gab er kurz das Ziel des Treffens an und er betonte, dass es von den drei Hansestädten gemeinsam beschlossen worden war. Die Syndizi waren demnach nur die Repräsentanten der Städte und vielleicht sogar noch weniger als das: sie waren ihre Abgeordneten, was meinte, dass sie nur über begrenzte Kompetenzen verfügten. Im Quellentext lässt sich zu ihrer Ernennung folgendes finden: *Nach dem zwischen denen Ehrbahren Kayserl: Freyjen Reichs Städten Lübeck Bremen und Hamburg, eine zusammen=Kunfft und conference beliebt, auch deroselben obgenannte Herren Syndici dazu deputiret worden (...).* In einem zweiten Schritt erklärte Gutzmer, dass man ihm Instruktionen und die Vollmacht zum Verhandeln gegeben hatte, und er hoffe, dass dies auch bei seinen Kollegen der Fall sei. Er fügte hinzu, *[es] wehre mir also lieb sie allerseits gegenwertig und bej guhter disposition zusehen (...)*.<sup>70</sup> Er rief dann auch die nötigen Voraussetzungen für den guten Verlauf und den Erfolg der Gespräche in Erinnerung: eine sorgfältige Kenntnis der zu bearbeitenden Fragen und der echte Wille, zu einer Einigung zu gelangen. Es handelte es sich hier nicht um eine rhetorische Frage. Gutzmer musste die Zustimmung der Abgeordneten Bremens und Hamburgs abwarten, ehe die Konferenz weitergehen konnte.<sup>71</sup>

Nach der Klärung der Präliminarien trat die Konferenz in ihre zweite Phase ein und die Abgeordneten beschäftigten sich mit dem eigentlichen Anliegen, nämlich der Frage, ob die Hansestädte in direkte Verhandlungen mit Frankreich treten sollten. Gutzmer blieb der Konferenzführer, dem es oblag, zunächst die Problematik der zu behandelnden Frage vorzustellen und dann den übrigen Rednern das Wort zu erteilen. Zwar sagte Gutzmer in seiner Synthese, er nehme an, die Hamburger hätten genauere Nachrichten bezüglich der Problemstellung erhalten, in Wahrheit aber kannte er bereits die Antwort auf diese Frage. Gutzmer bediente sich dieser Formulierung lediglich, um dem Hamburger Vertreter, dem Ratsherrn Licentiat Helwig Silm zu ermöglichen, die Haltung seiner Auftraggeber zur Frage zu erläutern.

Schließlich begann die dritte und letzte Phase der Entscheidungsfindung, die eigentlichen Verhandlungen und Diskussionen unter den Vertretern der drei Städte, wie vorgegangen werden sollte: *(...) worauff der Herr Licent: Silms Uns eröffnet, daß Sie dürch Ihre Correspondance die nachricht hetten das so woll der H. Ponchartrain als Torcj und Demare eine abschickung angerahen hetten, auch Mons: Brüsseau eingleiches gethan, und Hoffnung gemacht, daß dadürch daß Werck am besten würde poussiret werden können; der Königl. Francoische Resident in Hambg Mons. Poussain hette daß werck zu recommendiren, und seine officia dabey anzu wenden, aber dabey hetten Sie*

70 Ibid., Fol. 63<sup>Verso</sup>.

71 Ibid.



*wieler Uhrsachen halber Ihr bedencken, Und wehren vielmehr der intention daß es besser sein würde eine eigene person nach Franckreich, wen die andere Löbliche Hansee Städte dahin auch collimiren sollten, abzusenden, und durch dieselbe daß Werck befördern zu lassen (...).*<sup>72</sup> Silms bestätigte, Nachrichten aus Paris erhalten zu haben, aber auch Lübeck und Bremen waren benachrichtigt worden. Die eigentlich wichtige Nachricht jedoch war, dass die Hamburger Poussin misstrauten und der Meinung waren, die Städte sollten ihre eigenen Repräsentanten an den französischen Hof schicken. Für den Bremer Abgeordneten war jedoch die Kostenaufteilung dieser diplomatischen Mission ein Problem.<sup>73</sup> Diese Frage war denn auch der einzige strittige Punkt der Gespräche, da die Lübecker und Bremer Deputierten darauf bestanden, Hamburg müsse wegen seines größeren Handelsvolumens mit Frankreich auch den Löwenanteil tragen.<sup>74</sup> Es kam darüber zu keiner Einigung, da Silms vorbrachte, er hätte dazu keinen Verhandlungsauftrag. Während dieser Frage wohl ein gewichtiger Teil der Diskussionen gewidmet wurde, schien der genaue Inhalt der in Frankreich zu verhandelnden Themen hingegen kaum von den Abgeordneten besprochen worden zu sein. Vielleicht handelte es sich dabei um ein Vorrecht des Rates.

Allerdings wurden sieben Punkte benannt, die von den Räten der drei Städte diskutiert werden sollten. Der erste Punkt sah vor, die Räte sollten für die Verhandlungen eine Person beim französischen König akkreditieren, wenngleich die Abgeordneten ihnen in dieser Angelegenheit zur Vorsicht rieten: *Die deputati Ihren Herren Principaler solcher gestalt zu referiren und zu hinterbringen übernommen weil man allerseits noch nicht dienlich (...) zu sein vermeinet, eine völlige und ansehnliche gesandtschaft dahin zu senden, welches ein großes kosten würde, da man doch noch nicht wüßte was dagegen zu erhalten stünde.*<sup>75</sup>

Wenn man sich an das von Gutzmer verfasste Sitzungsprotokoll hält, so ist festzustellen, dass die Bergedorfer Konferenz weniger einer offenen Diskussion glich, bei der unter zahlreichen Beiträgen die verschiedenen Punkte durchgesprochen wurden, als einer Besprechung mit präzise formulierten und fest umrissenen Tagungsordnungspunkten. Die einzelnen Diskussionsbeiträge folgten einer genauen, im Vorfeld festgelegten Ordnung. Lübeck leitete die Diskussion und kontrollierte die Wortmeldungen, die aus aufeinanderfolgenden Exposé s bestanden. Dabei konnte es aber auch vorkommen, dass sich eine Diskussion an einem bestimmten Thema festhakte.

Dass es trotz alledem eine gemeinsame hansestädtische Außenpolitik gab, bewiesen die am Ende getroffenen Entscheidungen und Absprachen, wie etwa die, den Räten zu empfehlen, die Dienste eines Agenten zu nutzen. Vielleicht war dieser Vorschlag in der Tat gehört worden, als die Räte der drei Städte einige Monate spä-

---

72 Ibid., Fol. 64.

73 Ibid.

74 Ibid., Fol. 64<sup>Recto-Verso</sup>.

75 Ibid., Fol. 65.

ter den Hamburger Ratsherrn Daniel Stockfleth und den Hamburger Syndikus Dr. Johann Anderson damit beauftragten, sich zu Verhandlungen an den französischen Hof zu begeben.

Die drei Abgeordneten empfahlen weiter, und zwar in den beiden letzten Punkten des Protokolls, gemäß der hansestädtischen Tradition vorzugehen, nach der Lübeck die Leitung der Hanse übernahm:

6. *Auch seine relationes und briefen auf Lübeck als locum Directorij senden und mit solcher Stadten die Correspondence führen auch daher andtwort erwarten müßte.*

7. *Daß wen Memorialia oder schreiben ad Regem Galliae zu senden und zu übergeben wehren, solche von der Stadt Lubeck als loco Directorij concipiret und entworffen werden möge.*<sup>76</sup>

## 2. DER WETTSTREIT UM DIE FÜHRUNG DER AUSSENPOLITIK UND SEINE FOLGEN FÜR DIE VERFASSUNGSDEBATTEN IN DEN HANSESTÄDTEN

### 2.1. Die Spanischen Kollekten in Lübeck

Die Entscheidungsfindung im diplomatischen Bereich war zu wichtig für die Handelsinteressen, als dass die Kaufleute dazu geschwiegen hätten. Zwar war die Führung der Außenpolitik ein Vorrecht des Rates, die Ratsherren selbst repräsentierten jedoch eher das handeltreibende Bürgertum, wenn auch in Lübeck etwa im Laufe des 17. Jahrhunderts zahlreiche „homines novi“ in den Rat aufgenommen wurden.<sup>77</sup> In den drei Hansestädten zogen manche Kaufleute wenn nicht die Legitimität, so doch das Monopol des Rates in der Führung der Staatsangelegenheiten, zu denen natürlich die Außenpolitik gehörte, in Zweifel. Seit 1699 war in Lübeck die Abstimmung über außenpolitische Entscheidungen in den bürgerchaftlichen Kollegien eine zwingende Etappe.

Während der Verhandlungen in Nimwegen trafen die Räte der Hansestädte bis zu Beginn des Jahres 1678 keine Entscheidung. Die Verhandlungen waren bereits recht fortgeschritten, als die Kaufmannskollegien den Lübecker Rat inständig darum baten, eine Delegation dorthin zu entsenden.<sup>78</sup> Sie ließen auch eine Denkschrift erstellen mit dem Titel: *Summarische Anzeige (...) wie Kajjs: Mayt: und (...) Reich daran gelegen, daß die von den Reichs- und Hanseestädten in specie von der Stadt Lübeck ihres Commercii halber erhobenen Beschwerden (... abgeholfen werden (...).*<sup>79</sup> Die Kaufleute hofften wohl, mit Hilfe dieses an Kaiser Leopold I. adressierten Textes zu erreichen, dass ihre Bitten, vor allem was ihre Transportrechte betraf, genau und

76 Ibid., Fol. 65<sup>Verso</sup>.

77 Zu Lübeck siehe: Cornelia MEYER-STOLL, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt 1989, S. 202ff.

78 AHL, RFS 32–41, die Kaufmannskollegien an den Rat von Lübeck, 17. Januar 1678.

79 Ibid., 32–58, vermutlich im Jahre 1678 abgefasst.

konkret Berücksichtigung finden würden, und es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bliebe.

Schließlich wurde der Syndikus Balemann in Nimwegen akkreditiert. Er stand sowohl mit dem Rat als auch mit den Lübecker Kaufleuten, die mit Frankreich und Spanien Handel trieben, in Schriftwechsel. Diese Kaufleute waren in dem zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegründeten Kollegium der „Spanischen Kollekten“ organisiert, das aus dem Spanien- und Frankreichhandel stammende Abgabenaufkommen verwaltete.<sup>80</sup> Die „Spanischen Kollekten“ hatten Balemann eine sehr präzise Instruktion mitgegeben, die das Siegel des Rates trug. In der Instruktion war auch festgelegt, dass er ihnen täglich von den Verhandlungen Bericht zu erstatten hatte. Das Siegel gab der Entscheidungsgewalt der „Spanischen Kollekten“ einen offiziellen Charakter. Der Rat stand den Verwaltern der „Spanischen Kollekten“ auch nahe, da sie den Rat in seinem Streit mit der Bürgerschaft unterstützt hatten. In diesem Streit aus dem Jahre 1669 hatten die Kollekten sich geweigert, einen Rezess zu unterzeichnen, der die Rechte der bürgerlichen Kollegien gegenüber den Ratsherren gestärkt hätte.<sup>81</sup>

## 2.2. Die Commerzdeputation in Hamburg

Die Hamburger Commerzdeputation wurde im Jahre 1665 gegründet, um die Interessen der Hamburger Kaufleute zu verteidigen, die in den Meeren des Ostens und des Westens Handel trieben. Die Commerzdeputation behauptete sich rasch als eine dem Rat komplementäre Organisation, die in der außenpolitischen Entscheidungsfindung unentbehrlich wurde.<sup>82</sup> Sie bestand aus sieben unter den Kaufleuten ausgewählten Repräsentanten und ihre Meinung hatte großes Gewicht bei Entscheidungen des Rates, die die Sicherheit der Seefahrt und die Freiheit des Handels betrafen. Die Kriege zwischen dem Ende des 17. und des 18. Jahrhunderts, die die wirtschaftliche Dynamik der Stadt stark bedrohten, endeten nunmehr stets durch einen diplomatischen Kongress, auf dem auch Handelsfragen geklärt wurden. Die Commerzdeputation hatte zunächst versucht, den Hamburger Seehandel gegen die Freibeuterangriffe zu schützen, indem sie bewaffnete Konvois für die Handelsschiffe zusammenstellte.<sup>83</sup> Allerdings hatte dies nur einen geringen Effekt und die Deputation forderte eine diplomatische Lösung. Es war ihr gelungen, beim Rat die Präsenz eines Schreibers durchzusetzen, der der Deputation Protokolle der Sitzungen anfertigte. Sie stützte sich dann auf diese Protokolle, um dem Rat Lösungsvorschläge zu unter-

---

80 AHL, 5,1 – 1/9, Hispanische Kollekten, 5, Einführung von Johann Friedrich BEHN, Konzept einer historischen Darstellung, 1827.

81 AHL, 5,1 – 1/9, Hispanische Kollekten, 5: diese Unterstützung wird in der Einführung dazu von Antjekathrin GRASSMANN aus dem Jahre 2004, S. 1, angesprochen.

82 ERNST BAASCH, Die Handelskammer zu Hamburg 1665–1915, Bd. 1, S. 1–3.

83 KELLENBENZ, Die erste bewaffnete Neutralität, S. 31–48; ERNST BAASCH, Hamburgs Convoy-schiffahrt und Convoywesen, Hamburg 1896.

breiten.<sup>84</sup> In den 1660er Jahren schlug die Deputation vor, beim französischen König Gesandte akkreditieren zu lassen, um die Verlängerung des bald auslaufenden Schifffahrtsvertrages von 1655 zu erreichen.<sup>85</sup> Sie ging dabei so gar so weit, den ihrer Meinung nach geeignetsten Kandidaten für diese Mission zu nennen. Die Mitglieder der Commerzdeputation kannten die internationale Lage sehr genau und wollten deshalb noch vor Ausbruch des französisch-holländischen Krieges mit Frankreich darüber verhandeln.<sup>86</sup> Bis 1672 wiederholte die Deputation mehrmals vergebens ihre Forderung nach der Entsendung eines Gesandten an den französischen Hof. Dann erhielt sie Unterstützung von den Vertretern der anderen Kaufleute. Als auch im Jahr darauf (1673) noch kein Gesandter bestimmt worden war, begaben sich die Deputierten persönlich zum Rat der Stadt, wo sie das Versprechen erhielten, dass er einen Gesandten ernennen würde. Diesem ersten Erfolg sollten zahlreiche weitere folgen. Von dem Zeitpunkt an hatten die Gesandten die Pflicht, bei ihrer Rückkehr aus Frankreich der Deputation über ihre Mission Bericht zu erstatten. Die Deputierten machten es sich zudem zur Gewohnheit, dem Rat Ratschläge bei der Auswahl der Unterhändler zu erteilen, die über Erfahrung im Handel verfügen sollten.

Die Commerzdeputation war klar gewillt, sich in die Diplomatie, die im 18. Jahrhundert immer mehr als Ort ausschließlich politischer Verhandlungen betrachtet wurde, einzumischen. Der Rat war sich dessen sehr bewusst, genauso wie über des Nutzens, den er daraus ziehen konnte. Konkret wurden die Kaufleute immer stärker zur Finanzierung der Diplomatie herangezogen. Der Kongress von Utrecht bot dabei den Anlass eines heftigen Meinungs austausches zwischen dem Rat und der Deputation. Der vom Rat in Utrecht akkreditierte Syndikus Lucas von Bostel war von den französischen Unterhändlern schlecht empfangen worden. Sie hatten ihm zu verstehen gegeben, wie sehr sie das Verhalten Hamburgs während des Krieges irritiert hatte,<sup>87</sup> ohne jedoch genauere Angaben zu den Gründen dieser Irritation zu machen. Für den Rat konnte das französische Missfallen nur durch das Verhalten der Hamburger Kaufleute erregt worden sein, die zwar ihre Neutralität versprochen hatten, aber doch für die Feinde Frankreichs weiterhin Waren transportiert hatten. Der Rat verlangte demzufolge auch von der Commerzdeputation, dass sie sich beim französischen König schriftlich entschuldige, um Bostel, und über ihn den Rat, von allen Vorwürfen reinzuwaschen. Die Deputierten gaben zur Antwort, dass es sich hierbei um eine sehr harte Anklage handele und dass auch der Rat zur Verschlechterung der Beziehungen mit Frankreich beigetragen habe, als er in den Jahren 1709 und 1710 den Transport von Getreide nach Frankreich auf Grund der kaiserlichen Advokatorien untersagt hatte. Allein der Rat wies diese Anschuldigung zurück und

---

84 BAASCH, Handelskammer, S. 18.

85 Der Schifffahrtsvertrag von 1655 hatte eine Laufzeit von 15 Jahren.

86 BAASCH, Handelskammer, S. 18.

87 Ibid., S. 34.

die Deputation, die eine Stagnation der Verhandlungen befürchtete, entschuldigte sich offiziell beim französischen König.

Als man über die Entsendung von Gesandten nach Utrecht zu entscheiden hatte, bestanden die Commerzdeputierten darauf, dass auch ein Kaufmann Mitglied der Delegation sein musste. Sie erhielten dabei Unterstützung seitens der Oberalten. Seit dem Rezess von 1712 wurde Hamburg in der Tat von drei Organen regiert: der Rat und die Bürgerschaft, die sich um die exekutive und legislative Gewalt stritten, und die eine mittlere Machtposition einnehmenden Oberalten, die ebenfalls zur Bürgerschaft gehörten und denen die Gesetzesvorhaben vorgelegt werden mussten. Die Oberalten unterstützten also das Anliegen der Deputierten, einen Kaufmann als Unterhändler nach Utrecht zu senden. Die Forderung wurde, wie bereits ein Jahrhundert früher schon einmal geschehen, vom Rat zurückgewiesen, und zwar unter dem Vorwand, der diplomatische Dienst sei ausschließlich Trägern eines juristischen Diploms vorbehalten, die zudem Ratsherren zu sein hatten.<sup>88</sup> Da die offiziellen Gespräche zu nichts führten, meinten die Commerzdeputierten, es sei an jeder Korporation selbst, über ihren eigenen Korrespondenten am französischen Hof Geheimverhandlungen zu führen. Dabei dachte man, wie schon einmal in der Vergangenheit, die Dienste von Louis Abensur zu benutzen, von dessen guten Beziehungen zu Pontchartrain, dem Secrétaire d'État à la Marine, die Hamburger Kaufleute gut unterrichtet waren. Der Rat aber betrachtete Abensur als einen in französischen Diensten stehenden Spion. Er war, ehe er in französische Dienste getreten war, der Resident August von Sachsens in Hamburg gewesen. Im Jahre 1706 war er zum Katholizismus konvertiert und hatte den Vornamen seines Taufpaten Ludwig XIV. angenommen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war er zu einem der bevorzugten Vermittler zwischen der französischen Regierung und den Hamburger Kaufleuten geworden. Seine Beziehungen zum Rat waren dagegen weniger gut, wie die Klagen Bürgermeister Bostels über ihn im Jahre 1712 bezeugen.<sup>89</sup>

Als die Hansestädte nun die zum Kongress nach Baden reisende Delegation auszuwählen hatten, wiederholten die Deputierten vergeblich ihren Wunsch, dass auch ein Kaufmann darunter sein müsse. Die Commerzdeputation nahm im Jahre 1716 auch nicht an den Verhandlungen zum französisch-hansischen Handelsvertrag teil, obwohl doch sie es gewesen war, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts dem Rat die Bedeutung eines solchen Vertrages immer stärker bewusst gemacht hatte. Als es jedoch darum ging, die französischen Unterhändler mittels kostbarer Geschenke endgültig vom Abschluss des Vertrages zu überzeugen, musste die Deputation ebenfalls ihren Teil dazu beitragen.

---

88 Ibid., S. 35.

89 AN, Marine, B7, 92, Fol. 554, Pontchartrain an Abt Bidal, 14. Dezember 1712.

Die Bürger waren aber auch in anderen Institutionen vertreten, wie etwa der Kämmerei,<sup>90</sup> der seit 1563 die Finanzverwaltung Hamburgs oblag und die somit unter anderem die Finanzierung der Außenpolitik überwachte. Der Rat konnte ohne ihre Zustimmung weder den Kauf von diplomatischen Geschenken noch die Entsendung von Delegationen entscheiden. Seit 1563 setzte sich die Kämmerei aus acht, seit 1685 aus zehn Bürgern zusammen, die unter Mitwirkung des Rates von der Bürgerschaft für sechs Jahre gewählt wurden.<sup>91</sup>

### 2.3. Die Auswirkung innerer Streitigkeiten auf die Diplomatie am Beispiel Hamburgs

Die Streitigkeiten zwischen dem Rat und der Bürgerschaft Hamburgs am Ende des 17. Jahrhunderts fanden auch in der Diplomatie der Stadt ihren Niederschlag. Im Jahre 1684 hatte die bürgerliche Partei unter der Führung von Jastram und Snitger Verhandlungen mit dem dänischen König aufgenommen,<sup>92</sup> um den Rat zu stürzen, der beschuldigt wurde, alle Macht an sich reißen und das Amt des Rates erblich machen zu wollen, indem er ausschließlich aus seinen Reihen neue Mitglieder auswählte. Der dänische König belagerte daraufhin im Jahre 1686 die Stadt Hamburg, was freilich über die mit der Bürgerschaft vereinbarten Maßnahmen hinausging. Er forderte nämlich für sich die Lehnsherrschaft über die Stadt. Die Belagerung führte zu einer internationalen Krise. Der französische König wollte einen Krieg verhindern, der brandenburgische Kurfürst und die Herzöge von Braunschweig aber erklärten sich bereit, die Stadt auch mit Waffengewalt zu verteidigen. Innerhalb weniger Wochen waren die Verhandlungen mit den ausländischen Fürsten und die internationale Anerkennung ihres Status für die Stadt Hamburg zu Bedingungen für ihr Überleben und ihre Autonomie geworden. Das politische Wesen Hamburgs war das eigentliche

90 Man findet Spuren der drei Interventionen der Kämmerei in den Hamburger Missionen nach Frankreich zur hier untersuchten Zeit: im Jahre 1673 zur Mission von Schreyning, die zu Beginn des Kapitels angesprochen wurde, im Jahre 1679 zur Mission des Rates Peter Lützens (im StaH, 311–1<sup>Recto</sup>, 186, Bd. 89) und auch zur Bezahlung Brosseaus (ibid., Bd. 22, Fol. 177, Protokoll vom 11. März 1701). Die Kämmerei bezahlte auch die Geschenke, die den sich in Hamburg installierenden ausländischen Diplomaten gemacht wurden. Auch bei Abensurs Akkreditierung als Resident in Polen übernahm die Hamburger Kämmerei die Kosten (ibid., Bd. 22, Fol. 162, Protokoll vom 31. Januar 1701).

91 Jürgen BOLLAND, *Kämmerei I (1563–1811) – Inventar, Einführung*, Staatsarchiv Hamburg, 1956.

92 WURM, *der europäische Hintergrund: das Werk beschreibt in der Hauptsache die Interessen der am Konflikt beteiligten ausländischen Mächte und Reichsstände, nämlich Englands, Dänemarks, Schwedens, Frankreichs, Brandenburgs, des Hauses Lüneburgs, und des Kaisers. Zu den inneren Implikationen des Konflikts siehe: Histoire de la ville de Hambourg, de sa religion, de son gouvernement et de son commerce*, Bd. 2, Paris 1809. Zu den Führern des Aufstands gegen den Rat, Cord Jastram und Hieronymus Snitger siehe: ADB, Bd. 50, 1905, S. 634–642.

Thema der Konfrontation. Die Haltung der beiden Gruppen, die vorgaben, die legitimen Repräsentanten der öffentlichen Angelegenheiten zu sein, nämlich die Bürgerschaft und der Rat, machte aus der Diplomatie eine Bedingung des politischen Überlebens Hamburgs.

Die sehr populären Führer der Anti-Ratsherren-Partei, Cord Jastram und Hieronymus Snitger, handelten im Jahre 1686 mit Christian V. von Dänemark das Versprechen der Bereitstellung eines Kontingents von 20000 Mann aus, welches die Freiheit der Stadt gegen die vom Kaiser unterstützten Patrizier garantieren sollte.<sup>93</sup> Allein der dänische König bereitete die Eroberung Hamburgs vor. Die von den Braunschweiger Herzögen und dem Brandenburger Kurfürsten unterstützten Hamburger schlugen den dänischen Angriff zurück. Innerhalb weniger Tage hatte sich die öffentliche Meinung gegen Jastram und Snitger gewendet, die verhaftet und zum Tode verurteilt wurden. Diese harte Strafe wurde damit begründet, dass man die Angeklagten beschuldigte, zum Minister einer ausländischen Macht geheime Verbindungen gehalten und mit ihm Korrespondenz geführt zu haben. Bei dem ausländischen Minister handelte es sich um den dänischen Residenten Pauli.<sup>94</sup>

Durch diese Anklage bekräftigte der Rat sein Monopol im Bereich der Außenpolitik. Und so war er es, der mit dem dänischen König acht Tage nach dem Todesurteil den Friedensschluss unterzeichnete. Diese „Konvention von Gottorf“ bestätigte in seinen großen Linien den Pinneberger Rezess. Die finanziellen Wiedergutmachungen, die die Stadt zu zahlen hatte, zeigten, dass die Frage nach der Stellung Hamburgs immer noch nicht geklärt war. Die Stadt musste Dänemark die Kosten für die Belagerung ersetzen, was einer Demütigung gleich kam. Zwar musste der Rat dem dänischen König nicht seine Ehre erweisen, hatte aber dem Kaiser 100 000 Ecus als Geldstrafe und Ausgleich für die Ausgaben der kaiserlichen Kommission zu entrichten. Auf diese Weise wurde die Stellung Hamburgs als reichsunmittelbares Gebilde bestätigt.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht hatten es die Ereignisse von 1684 bis 1686 dem Rat erlaubt, alle sein Vorrechte in der Führung der Außenpolitik wiederzuerlangen. Zum Beispiel hatten die Gesandten der am Konflikt beteiligten Fürsten der Hinrichtung Jastrams und Snitgers beigewohnt, wodurch sie offen zeigten, dass sie diese Interpretation der städtischen Verfassung für gut hießen.

#### 2.4. Der Aufruf von Wygang

Wegen seines Bündnisses mit dem dänischen König erschien der französische Hof 1686 wie ein Feind von Hamburgs Freiheit. Der Fall Bremen, das wie Hamburg von einem Alliierten Frankreichs, nämlich Schweden, bedroht wurde, verstärkte den Eindruck, der französische König sei bereit, die Freiheit der deutschen Städte der

93 Histoire de la ville de Hambourg, S. 323.

94 Ibid., S. 332.

Gier der nordischen Monarchien zu opfern.<sup>95</sup> Die aggressive Politik des dänischen Königs zielte nicht nur auf Hamburg, sondern auch auf die Besitzungen des Gottorfer Herzogs. Man sprach deshalb bald von einer dänischen Reunionspolitik,<sup>96</sup> ein Begriff, der zudem den anzunehmenden Einfluss Frankreichs auf Christian V. verdeutlichte. Dieses negative Bild des französischen Königs hatte sich bis in den Norden des Reiches verbreitet,<sup>97</sup> obwohl Frankreich eine etwas vorsichtigeren Haltung eingenommen hatte und im letzten Augenblick sowohl Hamburg als auch Bremen seine Unterstützung gegen ihre mächtigen Nachbarn zusicherte.<sup>98</sup> Das Zögern der französischen Diplomatie hatte die Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und den Hansestädten verschlechtert. Der eben aus der Schlacht von Fehrbellin gegen Schweden als glorreicher Sieger hervorgegangene Große Kurfürst hatte die eigentlichen Garanten des Westfälischen Friedens als Verteidiger der „libertas Germaniae“, der ständischen Libertät, abgelöst.

Was aber war unter diesen „Freiheiten“ im Falle einer Hansestadt wie Hamburg zu verstehen? Worin bestand die Verbindung zwischen der Außenpolitik der Stadt Hamburg und den verfassungsrechtlichen Debatten, von denen sie erschüttert wurde? Hatten Frankreich und der Sonnenkönig eine Rolle darin zu spielen?

Dank der beinahe permanenten Präsenz eines französischen Residenten in Hamburg war die Regierung in Frankreich gut über die verfassungsrechtlichen Debatten und Streitigkeiten, die die Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts bewegten, informiert. Die Reaktion Ludwigs XIV. auf die Angelegenheit Jastram und Snitger war recht pragmatisch. Solange der Ausgang des Streits unsicher blieb, leugneten die Franzosen jegliche Parteinahme in der Sache. Als der Konflikt aber schließlich beendet war, schien der französische Hof, der den Sieg des Rates anerkannt hatte, sich des Nutzens bewusst geworden zu sein, welcher das Streben der Hamburger Bürgerschaft nach größerem Einfluss bot, zumal sie im Allgemeinen gegen kaiserliche Einmischungen war. Bürgerschaft und Kaufleute bildeten eine Gruppe, auf die sich Frankreich stützen konnte, um den Rat von der Anwendung der kaiserlichen Advokatorien in Kriegszeiten abzubringen.

Ein vom französischen Botschafter in Stockholm, d’Avaux, im Jahre 1698 der Regierung in Frankreich übermitteltes anonymes Schreiben fasste diese Überlegungen zusammen, um den französischen König für das Anliegen der Bürgerschaft zu gewinnen. Der Text trug folgenden Titel: *Expositions sur les conjonctures présentes, pour ce qui concerne l’intérêt de la ville de Hambourg, qui a beaucoup de rapport avec [c]elles de la France et la situation des affaires domestiques de la ville de Hambourg veut pour le présent, que la France y fasse plus de réflexion que jamais, pour n’y négliger pass on inté-*

95 Zur Haltung Frankreichs während der Angelegenheit Jastram und Snitger siehe: WURM, der europäische Hintergrund, S. 14–19.

96 HOFFMANN, REUMANN, KELLENBENZ, Die Herzogtümer, S. 226.

97 Alexandre Yali HARAN, Le dénigrement de la France en Allemagne à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, à travers les ouvrages d’expression française, in: Histoire, économie et société, Nr. 15–2, 1996, S. 203–219.

98 WURM, der europäische Hintergrund, S. 18–19.



*rest, qui en peut survenir très considérable, pourveu que les mesures justes soient prises à l'égard du magistrat et de la bourgeoisie de la dite ville.*<sup>99</sup> Anscheinend hatte sich d'Avaux damit begnügt, das Memorandum ohne Erklärung der Herkunft an Torcy weiterzureichen. Bidal hatte Torcy zur selben Zeit etwa ebenfalls ein Exemplar des Textes aus Hamburg zugeschickt.<sup>100</sup>

Der Verfasser war ein Parteigänger der Bürgerschaft, der wahrscheinlich in dänischen Diensten stand. Vielleicht handelte es sich um Auguste Wygand, der ehemals Notar und Richter in Hamburg gewesen war und der als Verfechter der Rechte der Bürgerschaft im Jahre 1695 aus der Stadt ausgewiesen worden war.<sup>101</sup> Man hatte ihn der Unterschlagung von Geldern, die für die Justiz bestimmt waren, angeklagt. Wygand trat deshalb in dänische Dienste ein, der Rat beschuldigte ihn seither, den dänischen König zu neuen Angriffen auf Hamburg anzustacheln. Torcy kannte die Affäre Wygand und die damit einhergehenden Spannungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft genau, da Bidal ihn Ende des Jahres 1697 eine lange Denkschrift zugesandt hatte, die den Titel trug *Mémoire sur le differens entre le Magistrat et la Bourgeoisie d'Hambourg*, in der Wygand sich an die Minister ausländischer Höfe wandte, um sie zu bitten, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihren Herren die Aufrichtigkeit seiner Absichten, die Gerechtigkeit seines Anliegens und die Unwahrheit der an ihn gerichteten Anschuldigungen wissen zu lassen.<sup>102</sup> Das Memorandum ist nun umso bemerkenswerter als Wygand eine Linie zwischen den stadtinternen Streitigkeiten und der Stellung der Stadt als Zentrum internationaler Beziehungen zog: Hamburgs Unglück ist es, dass die ausländischen Höfe und Minister die Grundgesetze dieser Stadt nicht kennen, da die christlichen Mächte dieser Stadt zu sehr zugeneigt sind und sie auch zu klug sind, als dass sie es erlaubten, dass man ihr das geringste Privileg wegnehme. Und ihre Minister haben ein zu scharfes Gewissen, um sich nicht jedweder Unterdrückung der Bürgerschaft entgegenzustellen, die keinerlei Rückhalt gegen die maßlose Macht der Ratsherren hat. Aber über ihre wichtigen Sorgen hinaus sind sie beständig von den Ratsdeputierten belagert, deren Partei so stark ist. Und sie denken beständig, dass die Regierung immer in den Händen der Ratsherren gelegen hatte und dass die Bürgerschaft diese den Räten unrechterweise entreissen wolle. Sie wissen auch sehr genau, wie der Missbrauch und die schlechte Handhabung dieser Macht auszugleichen sind, und zwar dass man gegen alle und jeden, der dagegen ein Heilmittel wüsste, droht. Und aus Angst, dass die Mächte besser über den Zustand [in Hamburg] informiert sind, senden sie [die Ratsherren] nie Abgeordnete der Bürgerschaft zu den Mächten, sondern stets einen

99 *Négociations de Monsieur le Comte d'Avaux: ambassadeur extraordinaire à la cour de Suède*, Bd. 3, Teil 1, S. 136.

100 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 4, Fol. 218–221: Frankreich hat auf den Apell der Bürgerschaft nicht reagiert.

101 Zu Wygand siehe: Manfred ASENDORF, *Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft*, Berlin 1984, S. 40ff.

102 AMAE, CP, Hamburg, Supplement, Bd. 4, Fol. 203–212.

aus ihrem Corps. Und wenn sie es dennoch einmal nicht verhindern könne, so tun sie alles in ihrer Macht stehende, um die Verhandlungen platzen zu lassen.<sup>103</sup>

Wenngleich die von d'Avaux 1698 nach Frankreich gesandten *Expositions* auf die Angelegenheit Wygand zurückkamen, so bezeugte der Text vor allem eine gründliche Kenntnis der französischen Politik gegenüber den Hansestädten, darüber hinaus aber auch der französischen Politik im Norden des Reiches im Allgemeinen. Der Text bezeichnete die hansestädtische Neutralität als das Fundament, worauf alles aufgebaut werden muss.<sup>104</sup> Im weiteren Verlauf stellte der Text dann auch eine Beziehung zwischen dieser Neutralität und den Forderungen der Bürgerschaft her: Diese Neutralität kann in der Stadt nur überleben oder weitergegeben werden, wenn die Bürgerschaft ihr Recht der Überlegenheit so wie in der alten Regierungsform beibehält. Diese alte Regierungsform ist demokratisch, d.h. die Bürgerschaft kann alle überlegenen Rechte in Bezug auf die Stadt ausüben (*vel dominii eminentia*), wenn sie als Corps versammelt ist, und zwar so wie sie es früher getan hat wie sie es seit kurzer Zeit versucht, sich wieder anzueignen.<sup>105</sup>

Im Folgenden erklärte der Autor den Anspruch der Bürgerschaft, die einzige legitime Vertretung der städtischen Souveränität zu sein für begründet. Die Bürgermeister und Ratsherren wurden mithin in den Rang von Beauftragten der Bürgerschaft herabgestuft. Der Verfasser des Textes kritisierte die Beanspruchung jener Souveränität und der daraus resultierenden Vorrechte durch den Rat: Der Rat oder eher die Intrigue des Rates von Hamburg haben lediglich zum Ziel die alte Regierungsform in eine aristokratische umzuwandeln. Sie setzt dazu alles in Bewegung, um die Privilegien und die Grundgesetze der Stadt abzuschaffen. Dies ist auch das Thema des gegenwärtigen Konflikts, der zwischen dem Rat und der Bürgerschaft ausgebrochen ist, und der in allen Versammlungen ausgetragen wird, und wovon

103 Ibid., Fol. 204–205: *Le malheur de la ville de Hambourg est que les cours étrangères et les ministres, ne sont pas assez informés de ses loix fondamentales, parce que les puissances chretiennes sont trop affectionnées pour cette ville et trop judicieuses pour souffrir qu'on diminue le moindre de ses privileges, et leurs ministres ont la conscience trop delicate pour ne pas s'opposer de tout leur pouvoir à l'oppression de la bourgeoisie qui n'a aucun secours contre la puissance demesurée des senateurs. Mais outre leurs occupations importantes, ils sont continuellement obsedez par les deputez du senat dont le party est puissant et qui ne cessent de penser que le gouvernement a toujours été entre les mains des senateurs et que la bourgeoisie pretend de leur oster injustement et scavant si bien pallier les abus et le mauvais usage qu'ils en font, que lon fulmine contre luy et ceux qui voudroient y apporter remedes. Et de peur que les puissances soient mieux informées de l'État des choses ils ne deputent jamais vers eux un Bourgeois, mais toujours un de leur Corps. Et s'ils ne peuvent empecher la deputation de quelque bourgeois, ils font tout leur possible pour faire manquer la negocia[tion] (...).*

104 *Le Comte d'Avaux*, S. 136.

105 Ibid.: *Cette neutralité ne peut point subsister, ni perpétuer dans la ville, si ce n'est que la bourgeoisie soit maintenue dans le droit de supériorité en forme du gouvernement ancien, qui est démocratique, c'est-à-dire, que la bourgeoisie puisse librement exercer tous les actes de supériorité (vel dominii eminentia), lorsqu'elle est assemblée en corps pour les affaires de la ville, en sorte qu'elle a fait du temps passé et recommencé depuis peu à s'y mettre en possession.*

man an allen ausländischen Höfen durch die Klagen des Rates über die Schriften gehört hat, die vom Conseiller Wigand zum selben Thema veröffentlicht wurden, und den der König von Dänemark unter seinen Schutz zu nehmen herabgelassen hat.<sup>106</sup>

Der Verfasser beschuldigte den Rat zudem, sich stets zu bemühen, eine kaiserliche Kommission eingesetzt zu bekommen, sobald die Bürgerschaft beginnt, auf ihre Vorrechte zu pochen. Im weiteren Verlauf seiner Darlegung beschrieb der Autor den Mechanismus der verschiedenen kaiserlichen Kommissionen, von denen der Kaiser in den vorausgegangenen Jahren drei bestellt und daran stets die Herzöge von Celle beteiligt hatte, als einen Angriff auf die Verfassung der Stadt. Die Bürgerschaft habe daraufhin mit einem Hilfsersuchen an Dänemark reagiert. Das sei ohne echten Erfolg geblieben, weshalb sie sich an Frankreich gewandt habe: Und aus diesem Grund wäre es für die Bürgerschaft sicherlich gut, wenn sich noch eine andere größere Macht einmischte, und zwar in der Weise, dass die genannte Stadt keinen Angriffen mehr ausgesetzt ist wegen der festgelegten Neutralität, und auch damit das Vorrecht der Bürgerschaft bekräftigt wird, (...) und schließlich, um die aufrührerische Intrige des Rates ein wenig einzuschränken in Bezug auf seine Grausamkeit und seinen Herrschaftsanspruch gegenüber den Bürgern, wovon die Texte von Jastram und Snittger zeugen, zwei ehrbaren Bürgern, was jedoch zu lange dauern würde, wollte man deren wahre Geschichte erzählen.<sup>107</sup>

Nach dieser Erwähnung des Kontextes folgte der Vorschlag, Holland durch Hamburg als Drehscheibe für den Handel zwischen dem Norden und dem westlichen Europa zu ersetzen. Hinter diesem anscheinend auf rein kommerziellen Überlegungen fußenden Vergleich zeichnete sich der Umriss einer ideologischen Kluft zwischen zwei Konzeptionen städtischer „Freiheit“ ab: Und weil es offensichtlich ist, dass das Interesse Frankreichs verlangt, dass die Macht Hollands, die es sich durch den Handel aufgebaut hat, ein wenig eingeschränkt wird, wäre nichts einfacher, als den Handel für Hamburg zu vereinfachen und die Holländer dem Wettbewerb mit Hamburg

106 Ibid., *Expositions sur les conjonctures présentes, pour ce qui concerne l'intérêt de la ville de Hambourg. Le magistrat ou plutost la cabale du magistrat de Hambourg ne bute qu'à changer la forme ancienne pour la rendre aristocratique et met tout en usage, pour abolir les privilèges et les loix fondamentales de la ville, et c'est présentement le sujet du différent, survenu entre le magistrat et entre la bourgeoisie de la ville, qui est disputée dans toutes leurs assemblées, dont le bruit est volé en toutes les cours des puissances étrangères par des plaintes, que le magistrat a faites des escrits, publiés par le conseiller Wigand sur le même sujet, et surtout que Sa Majesté de Danemark l'a daigné prendre sous sa protection.*

107 Ibid., S. 138–139: *Et c'est pour cette raison que la bourgeoisie seroit peut-estre bien aise, qu'une autre puissance plus grand y contribuât, en sorte que la dite ville ne fût plus exposée aux attentats, qu'on fait à la neutralité stipulée, et que la bourgeoisie fût bien affermie dans le droit de supériorité, (...) et afin que le pouvoir de la cabale factionnée du magistrat fût un peu limité en ce qui concerne la domination et les cruautés, qu'il a exercée cy-devant sur les citoyens, dont les deux testes de Jastram et Snitger, deux bons patriotes de la ville, montrent encore le funeste exemple, ce qui demanderoit un long récit pour en raconter la véritable histoire.*

auszusetzen, welche so nicht länger fähig wären, die Angelegenheiten Europas zu entscheiden und den gekrönten Häuption Gesetze vorzuschreiben, womit sie sich in der Vergangenheit geröhmt haben. Hamburg mit seinem blühenden Handel könnte leichter kontrolliert werden als Holland und die Stadt könnte sich der Abhängigkeit von seinen Wohltätern nicht entziehen, wie etwa Holland, dessen Gewicht sich durch die Kraft des Handels bereits zum Schaden der anderen Nationen zu seinen Gunsten verschoben hat. Und um seinen Status der Neutralität und seine Überlegenheit zu bewahren, die ihnen von den o.e. Mächten gegeben wurden, könnte Hamburg nicht umhin, die Interessen dieser Mächte zu verteidigen, welche ihr diesen Vorteil gebracht hatten.<sup>108</sup>

Der Autor betonte, dass Holland sein kommerzielles Gewicht in den Rang einer politischen Macht gesteigert habe, und wertete das als Verrat der Vereinigten Niederlande an ihrer eigenen Verfassung.<sup>109</sup> Der Staat war zwar eigentlich nur eine Republik,<sup>110</sup> glaubte aber nichtsdestoweniger, sich mit „gekrönten Häuption“ messen zu können. Die Hamburger Bürger hingegen versprachen, ihren niedrigeren Rang zu akzeptieren. Allerdings stand diese Haltung in starkem Kontrast zu der fortschreitenden Aristokratisierung des Rates, die sich in der Nachahmung des Lebensstils und des politischen Verhaltens des Adels, nicht zuletzt im Bereich der Diplomatie äußerte.<sup>111</sup> Die Definition des Status der Hansestädte in der Fürstengesellschaft spiegelte die verfassungsrechtlichen Debatten und die sozialen Erschütterungen in den Hansestädten, wie etwa Hamburg, wider. Die Diplomatie und die Beziehungen zu ausländischen Fürsten boten einen hervorragenden Nährboden für existentielle Fragestellungen und nach der Natur dieser Reichsstände. Wenn auch aus Sicht ihrer

108 Ibid.: *Et parce qu'il est évident, que l'intérêt de la France demande, que le pouvoir des Hollandois, qu'ils ont acquis par la voye du commerce, soit un peu abaissé, il ne se pouvoit faire mieux qu'en facilitant le commerce de Hambourg à l'émulation de la Hollande, qui ne demeureroit plus en estat à balancer les affaires de l'Europe et à prescrire des loix aux testes couronnées, comme elle s'en est vanté par le passé. La ville de Hambourg, fleurissant en commerce, pourroit mieux estre bridée que la Hollande et ne seroit pas en estat de se tirer hors de la dépendance de ses bien-faicteurs à l'exemple de la Hollande, qui à force de commerce a déjà emporté la balance au préjudice des autres nations. Et pour se conserver dans l'estat de neutralité et de la supériorité, où les puissances susdites l'auroient mise, la ville de Hambourg ne pourroit qu'elle ne fût point attachée à l'intérêt des puissances, qui luy ont procuré cet avantage.*

109 Zu einem Vergleich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs im 17. Jahrhundert mit der Amsterdams siehe: Mary LINDEMANN, *Patriots and Paupers: Hamburg 1712–1830*, Oxford 1990, S. 33ff; Mary LINDEMANN, *Dirty Politics or „Harmonie“? Defining Corruption in Early Modern Amsterdam and Hamburg*, in: *Journal of Social History* (elektronische Version, Dezember 2011), Oxford 2011, S. 4–5.

110 Zum Begriff „Republik“ und „Republikanismus“ im Alten Reich siehe: Thomas MAISSEN, *Die Geburt der Republik. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006, S. 18–23.

111 André KRISCHER, *Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte, oder: was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft?*, in: *Historische Zeitschrift* 284, 2007, S. 28.

Räte die Hansestädte ihre republikanische Verfassung nicht verleugneten,<sup>112</sup> - obgleich ihr Konzept von Freiheit einer „Beinahe-Adeligkeit“ gleichkam -, betrachteten doch nicht wenige Bürger diese Gleichstellung als verwerflich, da sie die Neutralität der Stadt bedrohte, die wiederum eine notwendige Voraussetzung einer anderen Freiheit, nämlich der des Handels, war. Die Außenpolitik führte somit zu zwei gegensätzlichen Freiheitskonzeptionen. Während sich die eine durch die Ausrichtung an den Werten des Adels definierte, den die Räte der Städte zur Steigerung ihres Prestiges und ihrer politischen Macht nachzuahmen suchten, orientierte sich die andere Auffassung an den Handelsinteressen der Kaufleute.

Nachdem nun der Autor diesen Unterschied zwischen Hamburg und Holland dargelegt hatte, kam er auf die Hilfe zu sprechen, die die Bürger von Ludwig XIV. erwarteten. Er schlug dazu eine dreifache Allianz vor, zwischen Frankreich und den Monarchien im Norden (Dänemark und Schweden), um so die Neutralität Hamburgs zu sichern, die dort wiederum nur die Bürgerschaft aufrecht zu erhalten fähig sei, da sie, im Gegensatz zum Rat, dem Kaiser nicht völlig ergeben sei: Da ihre allerchristlichste Hoheit genug Gnade gegenüber Hamburg gezeigt hat, die guten Dienst der Stadt zu nutzen, damit die Beschwerden des Hamburger Rates nicht an den Höfen anderer ausländischer Mächte Gehör finden, wie etwa in Schweden, Brandenburg oder Lüneburg, und damit die Intrigenabsichten des Hamburger Rates scheitern, wird dies nun auch eine positive Wirkung entfalten zur Stärkung der beiden erwähnten Punkte, worauf alle Vorteile aufbauen, die ihre allerchristlichste Hoheit aus der Stadt ziehen kann. Wenn Frankreich mit den beiden Monarchien des Nordens zusammenarbeiten würde, um den Handel Hamburgs zum Blühen zu bringen, und zwar auf den Ruinen des holländischen Handels, der zur Zeit eine Monopolstellung hat, wäre dies ein weiterer Anreiz für die Bürgerschaft, im Gegenzug alles für das Interesse dieses Monarchen zu tun, was in ihrer Macht steht. Und durch den gegenseitigen Handel würde er [der König] für die Untertanen der o.e. drei Mächte große Vorteile erreichen.<sup>113</sup>

112 Ibid., S. 29: „Wenn Reichsstädte also behaupteten, adlig zu sein und versuchten, diese Behauptung im höfisch-diplomatischen Zeremoniell vom Kopf auf die Füße zu stellen, dann begingen sie keinen Verrat an der korporativen Verfassung ihres Gemeinwesens, sondern versuchten vielmehr Argumente dafür zusammenzutragen, zumindest nicht unmittelbar auf den Status eines Untertanen reduziert zu werden.“

113 *Le Comte d'Avaux, Expositions sur les conjonctures présentes, pour ce qui concerne l'intérêt de la ville de Hambourg*, S. 135–140: *Quand donc sa Majesté très chrestienne eût assez de grâce pour la ville de Hambourg à vouloir employer sous main ses bons offices, afin que les plaintes du magistrat de Hambourg ne fissent point écoutées dans les cours des puissances étrangères, comme en Suède, à la cour de Brandenbourg et à celle de Lunebourg, et que le dessein de la cabale du magistrat de Hambourg fût échoué, cela produiroit un bon effet pour l'affermissement des deux points cy-mentionnés, sur quoy roule tout l'avantage, que Sa Majesté très chrestienne pourra tirer de cette ville.*

*Si la France contribuoit avec les deux couronnes du Nordt pour faire fleurir le commerce de la ville de Hambourg sur le débris de la Hollande, qui en fait présentement le monopole, ce seroit*

Der Verfasser bewies durch diesen Vorschlag seine guten Kenntnisse der französischen Politik im Norden, da die französischen Unterhändler in Hamburg, Stockholm und Kopenhagen seit mehreren Jahren bereits an dem Projekt einer Triple-Allianz arbeiteten. Dem Residenten Abt Bidal war es gar gelungen, einen Vertreter der dänischen Regierung zu geheimen Gesprächen mit einem Gesandten des schwedischen Königs in Hamburg zu überzeugen.<sup>114</sup>

In Lübeck so wie in Hamburg sah sich der Rat, der sich verstärkt für die Theorien Jean Bodins interessierte,<sup>115</sup> einem wachsenden Widerstand der Bürger gegenüber. Er musste denn auch als Beweis seines Wirkens zum Wohle der Kaufleute und des Handels die Ergebnisse seiner Tätigkeit veröffentlichen.

### 3. DER ZWANG ZUR VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DER DIPLOMATISCHEN AKTIVITÄTEN

In den Hansestädten interessierten sich die Kaufleute in erster Linie für die konkreten Ergebnisse der Diplomatie. Für einige Räte jedoch gehörte die Diplomatie zu den „Arcana civitatis“, also zu dem Verborgenen, den Geheimnissen der Stadt, was im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrfach den Unmut der bürgerlichen Kollegien anfachte. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Entscheidungen des Rates wurde mithin zu einem dauernden Streitthema zwischen Bürgerschaft und Rat.<sup>116</sup> Während der Rat die vertrauliche Behandlung gewisser Fragen beanspruchte, forderte die Bürgerschaft, dass ihr alle getroffenen Entscheidungen zur Kenntnis gebracht werden mussten und der Rat zudem darüber Rechenschaft abzulegen hatte. Und so erinnerte die Bürgerschaft beständig daran, dass das erste Ziel der hansestädtischen Diplomatie seit ihren mittelalterlichen Anfängen darin bestanden hatte, die Interessen der Kaufleute zu verteidigen.

Der Gebrauch des Französischen bei der Abfassung von Verträgen, der sich seit Franz I. endgültig eingebürgert hatte,<sup>117</sup> stellte allerdings ein Hindernis für ihre Veröffentlichung dar. So war der Handelsvertrag von 1655 zwar auf Französisch abgefasst, der Rat hatte ihn allerdings in der lateinischen Fassung ratifiziert, und so wurde auch mit dem Vertrag von 1716 verfahren. Allerdings veröffentlichte der Rat

---

*encore un charme, qui obligerait la bourgeoisie de faire en échange tout ce qui luy sera possible pour l'intérêt de ce monarque. Et par le moyen de ce commerce réciproque il en redonderoit en même temps un avantage très grand aux sujets des terres des susdites trois puissances.*

114 AMAE, CP, Hamburg, Supplement, Bd. 4, Fol. 116ff, Bidal an Torcy, 19. Februar 1691.

115 HAMMEL-KIESOW, Lübeck, S. 25; Marie-Louise PELUS-KAPLAN, Geschichte Europas und Reichspublizistik: historische und politische Lektüre hansischer Juristen und Staatsmänner im 17. Jahrhundert. Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, Köln 1998, 165–179.

116 BRUNNER, Verfassungsgeschichte, S. 305.

117 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 54: ein im Jahre 1536 gewährtes Privileg.

den Text dann in einer zweisprachigen Fassung,<sup>118</sup> da die Zahl der mit Frankreich Handel treibenden Kaufleute, die des Französischen nicht mächtig waren, seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts beständig zugenommen hatte.<sup>119</sup> Die zweisprachigen Vertragsfassungen lieferten in den zukünftigen Verhandlungen der Hansestädte am französischen Hof denn auch ein juristisches Werkzeug. Da die Übersetzung in der Tat einer Auslegung gleich kam, bedeutete der Druck einer solchen die Festlegung einer bestimmten Interpretation der Originalfassung und konnte so einer in der Zukunft möglichen Revision der Verträge durch die Franzosen vorbeugen. Der Schriftverkehr der hansischen Agenten belegt, wie sehr die Hansestädte einseitig beschlossene Abänderungen an den Verträgen fürchteten und wie sie im 18. Jahrhundert versuchten, sich dagegen zu wappnen.

Seit dem 17. Jahrhundert wuchs bei den Hansestädten das Bewusstsein für die Notwendigkeit, ihre Dokumente zu klassifizieren und die Archive auszubauen. Während der Verhandlungen mit Franz I., dann mit Heinrich IV., bedauerten die Abgeordneten der Hansestädte den Verlust schriftlicher Beweisstücke über die Privilegien, die ihnen durch Philipp dem Schönen (1294), Karl V. (1375) und Karl VI. (1392) zugestanden worden waren. Die französische Regierung besaß zwar solche Zeugnisse, weigerte sich allerdings, sie den Hansestädten zur Verfügung zu stellen. Für die Hansestädte ergab sich, dass Privilegien, von denen keine schriftlichen Unterlagen mehr gefunden werden konnten, im 17. Jahrhundert nicht verlängert wurden. Das brachte die Lübecker dazu, von nun an auf die Archivierung der hansestädtischen Dokumente ein besonderes Augenmerk zu richten.

Was also zunächst eine durch französische Ansprüche geschaffene Notwendigkeit war, hatte nun Folgen für die Veröffentlichung der Abschlüsse der hansestädtischen Diplomatie. Die Hansestädte hatten erreicht, dass der Vertrag von 1655 in allen Häfen des französischen Königreiches vorschriftsmäßig veröffentlicht wurde. Sie druckten zudem mehrere Exemplare, die an die Kaufleute verteilt wurden. In den 1720er Jahren wurde darüber hinaus eine deutsche Übersetzung des französisch-hansischen Vertrages von 1716 veröffentlicht.<sup>120</sup>

In den Hansestädten, aber auch in den Herzogtümern, waren unterschiedliche Akteure an der Pflege der auswärtigen Angelegenheiten beteiligt, was dazu führte, dass die Außenpolitik dieser Territorien als sehr polyphon und mehrstimmig wahrgenommen wurde. Diese außenpolitischen Gestalter, die entweder zusammenarbeiteten oder aber in Konkurrenz zueinander standen, waren aus drei unterschiedlichen Beweggründen zum Handeln motiviert worden. Sie schlossen sich untereinander jedoch nicht aus. Zunächst waren da die Ziele, die als politische

118 AHL, Gallica 61: *Commerce- und See-Tractat geschlossen zwischen dem Durchlautigsten Großmüchtigsten Fürsten und Herren, HERRN LUDOVICO XV. Könige von Franckreich und Navarre u. u. und den Erb. Hansee-Städten im Jahr 1716. Allermassen derselbe Originaliter in der Frantzösischer Sprache lautet/ und daraus in die Teutsche übergesetzt ist.*

119 PELUS-KAPLAN, Planetensystem, S. 136–137.

120 AHL, Gallica 61.

bezeichnet werden können: die auswärtigen Angelegenheiten waren ein Mittel, die Existenz, das Sein, ja das Überleben an sich der betrachteten Territorien zu sichern. Dann aber waren auch korporatistische Interessen allgegenwärtig: wirtschaftliche, soziale oder politische „Pressuregroups“ mischten sich in jede Verhandlung ein und störten einerseits, andererseits förderten sie das Handeln der Regierenden. Und schließlich spielten individuelle Interessen eine nicht zu vernachlässigende Rolle auf diesem Politikfeld.

### III. GAB ES EINE ECHTE AUSSENPOLITIK DER HANSESTÄDTE?

Für die Akteure der internationalen Beziehungen fußte die Beteiligung an der europäischen Diplomatie auf gegenseitiger Anerkennung. Alle Beteiligten mussten sich gegenseitig als legitime Ansprechpartner begreifen. In der Realität aber gestalteten sich die Dinge nicht so einfach. Zahlreiche an europäischen Verhandlungen beteiligte Mächte hatten Schwierigkeiten, als vollwertige diplomatische Mitspieler akzeptiert zu werden, und mussten vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen ein Statut ausarbeiten, welches ihnen erlaubte, an den europäischen Friedenskongressen oder an bilateralen Treffen schließlich auch teilzunehmen. Zwar stellten die Hansestädte keine Ausnahme dar, sie hatten aber den Vorteil, eine vielschichtige, multiple Identität zu besitzen, was sie zu besonderen Mitspielern auf dem Feld der Diplomatie machte und das Interesse der anderen Beteiligten weckte.

#### 1. DIE KOMPLEXITÄT DES STATUS DER HANSESTÄDTE LÜBECK, BREMEN UND HAMBURG

Wie lässt sich der politische Status der letzten verbliebenen drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in der Frühen Neuzeit definieren? Bildeten diese drei Städte eine Gruppe für sich, die von den Zeitgenossen auch als eine solche wahrgenommen wurde? Gehörten diese Städte in ihrer Form als Vereinigung von Hansestädten den Reichsständen an? Die Komplexität dieser Fragen bringt die Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit der Statusdefinition der Teilstaaten des Alten Reiches insgesamt zum Vorschein. Im Alten Reich gab es in der Tat verschiedene Untertanenverhältnisse zum Kaiser. Einige Staaten unterstanden dem Kaiser unmittelbar, ohne dass ein Fürst als Lehnsherr dazwischen gestanden hätte. Das gewährte diesen Staaten eine gewisse Freiheit, da die kaiserliche Autorität oftmals rein theoretischer Natur war, so dass zahlreiche Städte des Reiches den Status der Reichsunmittelbarkeit anstrebten. Die Frage nach der Reichsunmittelbarkeit, bzw. der Reichsmittelbarkeit der Hansestädte stellte sich seit dem Mittelalter. Der dänische König erhob seit dem 15. Jahrhundert die Forderung nach der Lehnsherrschaft über Hamburg, der schwedische König beanspruchte sie nach 1648 über Bremen. Betreffend Lübeck war sie zum betrachteten Zeitraum unanfechtbar.



Die Frage nach dem Wesen des Verbundes, der seit Mitte des 17. Jahrhunderts im Namen der Hanse agierenden drei Hansestädte, stellte sich obendrein. Die Infragestellung des politischen Wesens der Hanse kam aus dem Inneren des Reiches. Und so weigerte sich das Fürstenkollegium während der Verhandlungen beim Westfälischen Friedenskongress, die Hanse an seinen Gesprächen mit den französischen und schwedischen Botschaftern zu beteiligen, indem sie vorschoben, das genaue Wesen dieses Städtebündnisses nicht zu kennen.<sup>121</sup>

Im Folgenden soll der Unterschied zwischen reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren Städten besprochen werden.<sup>122</sup>

Der Status der Stadt Hamburg wurde auf allen Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts infrage gestellt. Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts unterstand Hamburg den Grafen von Schauenburg, die sich den dänischen Königen in der Frage der Souveränität Holsteins widersetzen.<sup>123</sup> Unter Graf Adolf IV. (1225–1239) entwickelte sich Hamburg, obschon noch immer im Schatten Lübecks stehend, zu einem bedeutenden Handelsplatz. Hamburgs wirtschaftlicher Aufschwung führte zum Erhalt bestimmter Privilegien, die die Stadt immer unabhängiger von der Vormundschaft der Schauenburger machten.<sup>124</sup> Allerdings gelang es Hamburg nicht, wie Lübeck diese Unabhängigkeit auch formal vom Kaiser anerkannt zu bekommen, was sie zu einer reichsunmittelbaren Stadt gemacht hätte. Und so konnte der dänische König Christian I. 1461 verlangen, dass die Repräsentanten der Stadt ihm als ihren Souverän zu huldigen hätten. Es gelang dem Rat der Stadt aber, diese Forderung zu umgehen, indem er den König um die „Annehmung“ der Stadt ersuchte.<sup>125</sup> Zudem bestätigte Christian ausdrücklich alle Freiheiten, die Hamburg von den Grafen von Schauenburg ehemals erhalten hatte. Der Kompromiss bedeutet jedoch nicht das Ende aller Streitigkeiten, die erst im 18. Jahrhundert aufhörten.<sup>126</sup> Die Huldigung

121 SPIES, Lübeck, S. 114.

122 Zur Frage der Reichsunmittelbarkeit siehe: Gustav Wilhelm HUGO, *Die Mediatisierung der deutschen Reichsstände*, 1838. Hamburg wird auf den Seiten 77–79 behandelt. Otto Brunner hat die politischen und sozialen Fragen analysiert, die der Anspruch der Reichsstädte auf Souveränität aufgeworfen hat: Otto BRUNNER, *Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 50, 1963, S. 329–360.

123 Siehe dazu: Alexander SCHARFF, *Schleswig-Holstein und Dänemark im Zeitalter des Ständestaates*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 79, 1955, S. 153–184.

124 Martin KRIEGER, *Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag (16.-18. Jh.)*, in: *Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich*, hg. von Nils JÖRN, Michael NORTH (Hg.), Köln 2000, S. 281–282; Krieger zitiert den aus dem Jahre 1189 datierenden Freibrief, in denen der Graf von Schauenburg Hamburg seine ersten Privilegien oktroyiert.

125 HOFFMANN, REUMANN, KELLENBENZ, *Die Herzogtümer*, S. 112.

126 Heinrich REINKE, *Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit*, Bd. 1, *Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherrn*, Hamburg 1961.

hatte eine juristische Unklarheit erzeugt, die von der Stadt auch absichtlich gepflegt wurde: war Hamburg nun eine freie Reichsstadt oder eine Stadt zu Holstein gehörig, ausgestattet mit bestimmten Privilegien?

Die Tatsache, dass Hamburg nur manchmal das Recht zugestanden wurde, den Reichstag zu beschicken, machte die Sache noch verwickelter. So wurde Hamburg im Jahre 1472 eingeladen, am Reichstag teilzunehmen, im Jahre 1489 allerdings verfasste die Wiener Kanzlei ein Memorandum, in dem genau bestimmt wurde, Hamburg müsse als Stadt des Landes Holstein und Dänemarks angesehen werden, was den Ausschluss der Stadt vom Reichstag zur Folge hatte. Auf dem Reichstag von 1510 ließ sich Hamburg dann vertreten, die wiederholten Beschwerden gegen dieses Vorgehen durch den Herzog von Holstein waren mithin vom Kaiser nicht gehört worden. Dieser verlangte von Hamburg im Jahre 1522 gar einen Militärbeitrag. Das nutzte die Stadt aus, um die offizielle Bestätigung ihres Status als freie Reichsstadt einzufordern. Im Jahre 1618 erkannte das Reichskammergericht Hamburg schließlich als freie Reichsstadt an.<sup>127</sup> Die Schwächung Dänemarks im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges brachte Kaiser Ferdinand III. dazu, im April 1641 dies zum größten Leidwesen des dänischen Königs endgültig zuzuerkennen.<sup>128</sup> Allerdings verzichtete der Däne nicht auf die Lehnsherrschaft über Hamburg, die er später der Stadt noch drei weitere Male aufzuzwingen suchte.<sup>129</sup>

Der letzte Aggressionsversuch datierte vom Jahre 1712 und führte zum Kompromiss von Altona, der Hamburg die Zahlung von 246 000 Talern auferlegte im Gegenzug zu einer Beendigung der Belagerung der Stadt durch die Dänen. Erst 1768 aber erkannte die dänische Krone die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs endgültig an.<sup>130</sup>

Die Reichsunmittelbarkeit Lübecks war seit dem 13. Jahrhundert anerkannt, was Christian II. von Dänemark im Jahre 1521 jedoch nicht davon abhielt, von Karl V. die Abtretung Lübecks als sein Lehen zu verlangen. Der Kaiser begnügte sich aber, als Zeichen seines guten Willens gegenüber seinem Schwager,<sup>131</sup> von Lübeck formell die Zusage zu erlangen, dass die Stadt kein Bündnis mit Schweden, dem Hauptfeind Dänemarks, eingehen werde. Dem Kaiser war aus finanziellen Gründen an der

---

127 Kersten KRÜGER, Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert. Eine Skizze ihrer Entwicklung, in: *Formung der frühen Moderne: ausgewählte Aufsätze*, hg. von Kersten KRÜGER, Münster 2005, S. 8.

128 Zur Auseinandersetzung zwischen Hamburg und dem dänischen König während des Dreißigjährigen Krieges siehe: Hans-Dieter LOOSE, Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit, Hamburg 1963.

129 HUGO, *Mediatisierung*, S. 78.

130 E. KLESSMANN, *Geschichte der Stadt Hamburg*, Hamburg 1985, S. 63ff. Siehe auch: Heinrich REINCKE, Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 47, 1961, S. 17–34.

131 Christian II. (1481–1559) hatte 1515 die Schwester Karls V., Isabelle von Österreich, geheiratet.

Reichsunmittelbarkeit der Stadt gelegen, da sie weit höhere Matrikelzahlungen leistete, als die meisten anderen Stände des Niedersächsischen Kreises.

Auf den Reichstagen versuchten die Hansestädte Hamburg und Lübeck, die Frage der Reichsunmittelbarkeit Hamburgs zu klären und vor allem Lösungen für Handelsfragen zu finden. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war ihr zentrales Anliegen die Frage der Neutralität und die Sicherheit des Handels mit England. Die Hansestädte wollten als neutral anerkannt werden, um nicht den Repressalien der sich im Krieg mit dem Reich befindlichen Seemächte ausgesetzt zu sein. Als im Jahre 1666 vor Hamburg holländische Freibeuter etwa englische Handelsschiffe kaperten und zerstörten, forderte der englische König von der Stadt die Wiedergutmachung der erlittenen Verluste der englischen Kaufleute. Hamburg erreichte daraufhin vom Reichstag, dass die Forderungen zur Schuldenbegleichung als eine das gesamte Reich betreffende Angelegenheit behandelt wurde. Der Kaiser wurde als Schiedsrichter in diesem politischen Handelsstreit angerufen. Allein er erwies sich als ohnmächtig, seinen Schiedsspruch durchzusetzen, und Hamburg sah sich gezwungen, im Jahre 1670 die geforderte Schuld zu begleichen.<sup>132</sup> Trotz seiner Ohnmacht, die Städte zu verteidigen, verlangte der Kaiser nichtsdestotrotz die Zahlung der Reichsmatrikel. Im Jahre 1685 akzeptierten die Hansestädte<sup>133</sup> die Zahlung von 50 Römermonaten für den Krieg gegen die Türken.<sup>134</sup> Die Städte litten unter dieser und anderen Steuern, die ihnen keinerlei militärischen Schutz als Gegenleistung garantierten. Am Ende des Großen Nordischen Krieges flehten Lübeck und die anderen Städte den Kaiser geradezu an, sie von der Steuer, welche zum Unterhalt des Reichskammergerichtes gedacht war, zu befreien.<sup>135</sup> Allerdings stellten sie nicht das Prinzip dieser Steuer als solches in Frage, da sie den Beweis ihrer Stellung als freie Reichsstädte darstellte.

Bremen erlebte eine ähnliche Situation wie Hamburg. Sein Status als freie Reichsstadt wurde von Schweden angefochten. In der durch die Westfälischen Verträge hergestellten Konfiguration erschwerte der Streit mit Schweden auch die Beziehungen Bremens zu anderen europäischen Mächten, vor allem zu Frankreich.<sup>136</sup> Im Jahre 1648 hatte Schweden in der Tat nur das Bistum Bremen erhalten, da die Hansestadt

---

132 KLESSMANN, Stadt Hamburg, S. 157; KRIEGER, Ostseeraum, S. 299.

133 AHL, ASA, Hanseatica 15: Aufgrund des Befehls von König Ferdinand [später Kaiser Ferdinand I.] geschehene Veranlassung der Hansestädte zur Entrichtung der Türkensteuer (...), 1684. Der Ausdruck „Hansestädte“ meint hier nicht nur Hamburg, Bremen und Lübeck, sondern auch Stettin, Greifswald, Anklam, Kolberg, Gollnow, Köln und Münster, was beweist, dass die hansestädtische Identität ausweitbar war.

134 AHL, ASA, Interna 27363.

135 Ibid., 27415: Zwischen 1719 und 1720 flehte Lübeck den Reichstag geradezu an, in dieser Angelegenheit Zurückhaltung zu üben.

136 PATEMANN, Bremen und Frankreich, S. 487; Karl Heinz SCHWEBEL, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert, Bremen 1937. Zur Politik Bremens während des Spanischen Erbfolgekrieges siehe: HASSELN, Reichsstadt Bremen.

zwei Jahre zuvor als freie Reichsstadt anerkannt worden war,<sup>137</sup> eine Entscheidung, die 1654, als Bremen in das Städtekollegium des Reichstages aufgenommen wurde, bestätigt worden war. Um den Sitz annehmen zu können, musste der Rat Bremens Schweden bedeutende Zugeständnisse machen. Diese Zugeständnisse wurden bekannt als „Kompromissvereinbarung von Stade“: Bremen versprach, den schwedischen Königen als Lehnsherren zu huldigen, sich bei Abstimmungen im Reichstag zu enthalten und auf den Sitz im Kreistag des Niedersächsischen Kreises zu verzichten.<sup>138</sup> All das aber genügte dem schwedischen König nicht. Für ihn wurde die Frage der Lehnsherrschaft über Bremen im Laufe der 1660er Jahre zu einer Frage des Prestiges und zu einem territorialem Spieleinsatz.

## 2. DIE INTERNATIONALITÄT HAMBURGS UND LÜBECKS UND DIE DIPLOMATIE

Im 18. Jahrhundert galten zahlreiche freie Reichsstädte als Drehscheiben der internationalen Beziehungen, da sie wirtschaftliche oder finanzielle Schaltstellen oder aber auch Zentren der Kunst, des Informationsaustausches und der Kultur waren. Das verlieh diesen Städten eine gewisse politische Bedeutung, was sie wiederum zu besonderen politischen Akteuren machte. So hatten etwa 1674 in Köln, das sich zwar wie eine Hansestadt verhielt, – wobei es fraglich ist, ob es den Titel auch wirklich führte –, und noch im Jahre 1669 einen Repräsentanten zum Hansetag entsandt hatte, die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden stattgefunden, die allerdings nach der Entführung Wilhelm Egons von Fürstenberg auf kaiserliches Geheiß hin unterbrochen worden waren. Und ohne dass dies einer juristischen Realität entsprochen hätte, galten Hamburg und Lübeck zumal im Dreißigjährigen Krieg als neutrale Städte, da ihr Handel während des Konfliktes keinerlei Unterbrechung erfahren hatte. Sie erschienen mithin als potentielle Verhandlungsorte. Die Städte legten auch großen Wert auf dieses Bild, da es sie in ihren Ansprüchen unterstützte, als freie Städte angesehen zu werden, die dem Neutralitätsrecht unterstanden. Interessant ist nun also zu untersuchen, wie Frankreich die Internationalität Hamburgs und Lübecks zum Ende des 17. Jahrhunderts wahrnahm, da diese Wahrnehmung Folgen für den Platz hatte, den die Städte in der Diplomatie und in den internationalen Beziehungen hatten.

Im 17. Jahrhundert wurde Hamburg zur bevorzugten Residenz für die Diplomaten, die im Norden des Reiches Dienst taten, zu einer Zeit also, in der in Deutschland die Praxis von ständigen Vertretungen üblich wurde. Obwohl Hamburgs Status als

<sup>137</sup> Hartmut MÜLLER, *Das Linzer Diplom von 1646*, Bremen 1996.

<sup>138</sup> HUGO, *Mediatisierung*, S. 41; DUCHHARDT, *Der Westfälische Friede*, S. 529.

freie Reichsstadt noch nicht allgemein anerkannt war, entwickelte es sich zu einem Dreh- und Angelpunkt der Diplomatie im Norden.<sup>139</sup>

Hamburg erfüllte zugleich die Funktion eines wirtschaftlichen Zentrums und einer Schaltstelle der Kommunikation. Wie etwa Schweden diese verschiedenen Funktionen Hamburgs zu nutzen wusste, ist aus mehrerlei Gründen interessant.<sup>140</sup> Im 17. Jahrhundert, genauer gesagt 1619, wurde in Hamburg die schwedische Post gegründet, was die Hansestadt zu einer Drehscheibe der Kommunikation zwischen Schweden und dem Kontinent machte und darüber hinaus in gewisser Weise sogar zu einem Zentrum schwedischer Außenpolitik.<sup>141</sup>

Auch in der französischen Diplomatie nahm Hamburg eine zentrale Stellung ein. Nach dem Westfälischen Frieden hatte der französische Gesandte Claude de Meulles die Aufrechterhaltung seines Postens in Hamburg gegenüber dem „Surintendant des Finances“ Abel Servien noch verteidigen müssen, der der Meinung war, dass der Krieg mit dem Reich beendet und die Präsenz von de Meulles somit überflüssig geworden sei, zumal in einer Region, in der es keinen bedeutenden Souverän gab.<sup>142</sup> Dies allerdings hieß die Bedeutung der Beziehungen Hamburgs mit Schweden zu verkennen, die sich seit der schwedischen Eroberung der Herzogtümer von Bremen und Verden noch vertieft hatten. Tatsächlich residierte der Gouverneur der Herzogtümer im vor den Toren Hamburgs gelegenen Stade. Und ein anderer Nachbarort von Hamburg, Altona, gehörte zum Königreich Dänemark. Servien unterschätzte im Gegensatz zu den nordischen Mächten zudem die im Dreißigjährigen Krieg erlangte starke Bedeutung Hamburgs als Finanzplatz und Zentrum der Diplomatie. Das zeigt das folgende, vom französischen Gesandten verfasste kurze Exposé, das als Antwort auf Serviens Einwände gedacht war: ich (...) möchte die Überlegung anstoßen, ob ein französischer Resident in Hamburg wirklich unnützlich ist, wo es so viele andere gibt: der Kaiser, die schwedische Königin, das englische Parlament, der brandenburgischen Kurfürsten haben dort ihren Residenten (...), der dänische König hat dort auch einen Vertreter, der zwar nicht den Titel Resident trägt, der aber die Funktion eines solchen ausfüllt. Es gibt nun sogar einen Botschafter des englischen Königs (...): Hamburg muss also etwas Besonderes haben, da sich so viele Botschafter ausländischer Fürsten dort finden.<sup>143</sup>

139 J. M. LAPPENBERG, Listen der in Hamburg residierenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 3, 1851, S. 414–534.

140 Heiko DROSTE, Hamburg – ein Zentrum schwedischer Außenbeziehungen im 17. Jahrhundert, Website des Autors: <http://www.droste-enkesen.de/Framesd.htm>. Wenngleich die genauen Konturen der Zentralität Hamburgs für Schweden schwierig zu erkennen sind, so zeigt Heiko Droste doch für mehrere Bereiche, dass Hamburg diese Funktion erfüllte, d. i. in der Musik, der Literatur, dem Handwerk, für Luxuswaren, und in der Rekrutierung von Soldaten, Handwerkern und Experten.

141 KELLENBENZ, Hamburgs Beziehungen.

142 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 17, Fol. 300, De Meulles an Abel Servien, Hamburg, 10. Januar 1653.

143 Ibid., Fol. 300–300<sup>Verso</sup>.

De Meulles' Argumente hatten offensichtlich überzeugt, da er seinen Posten in Hamburg behalten konnte. Das Hauptziel seiner Präsenz in Hamburg hing mit den im Kontext des französisch-spanischen Krieges zu beobachtenden Truppenbewegungen im Norden des Reiches zusammen. Das französisch-schwedische Bündnis fand seinen konkreten Niederschlag in über Hamburg laufende Subsidien. Und so hatten die französischen Residenten in Hamburg, von Etienne Bidal und Pierre Bidal bis zu Jean-Baptiste Poussin, ein enges Netz von Beziehungen geknüpft, das es ihnen ermöglichte, sich von Hamburg aus über die Angelegenheiten in Europa auf dem Laufenden zu halten und im für die französische Diplomatie günstigsten Sinne zu handeln.

Allerdings lässt sich für die Jahre 1690 bis 1700 feststellen, dass Hamburg nicht länger als das unbestrittene Zentrum der französischen Diplomatie im Norden galt. Nach der Ausweisung des französischen Residenten Etienne Bidal arbeitete sein Bruder, der Baron d'Asfeld, von Hannover aus an der Errichtung einer dritten Partei, einer „tiers parti“.<sup>144</sup> Man kann in dieser Verschiebung ein Zeichen des Erfolges für den Kampf der Hohenzollern und des Hauses Braunschweig sehen, sich im Norden des Reiches durchzusetzen. Indem sie die französische Diplomatie zwangen, ihre Aktivitäten in den Süden von Niedersachsen zu verlagern, neutralisierte der Brandenburger Kurfürst Hamburg, wohingegen die Höfe der Braunschweiger Herzöge ihre zentrale Stellung, die sie im Zuge der Vorbereitungen des Holländischen Krieges errungen hatten, ausbauten.

Diese Entwicklung wurde im 18. Jahrhundert verstärkt, als die Geheimverhandlungen zwischen Frankreich und den Fürsten im Norden nur mehr selten in Hamburg abgehalten wurden, wo sich zu viele Diplomaten und auch Spione tummelten. Der im Jahre 1701 in Hamburg zwischen Bidal und Karl Friedrich von Gottorf geschlossene mündliche Vertrag war in Riga ausgehandelt worden. Als Beweis für die Anwesenheit zahlreicher Spione mag folgende Anekdote gelten: Bidal und der mecklenburgische Sekretär Duve waren sich zur selben Zeit in Hamburg begegnet, die Nachricht ihres Zusammentreffens war allerdings sogleich in London erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht worden. Und so wurden auch die Folgegespräche zwischen dem Comte de La Verne und dem preußischen Baron Knyphausen in Schwerin geführt, was dennoch nicht deren Bekanntmachung verhinderte. Im Allgemeinen suchte der Gottorfer Hof im 18. Jahrhundert die Verhandlung wichtiger Angelegenheiten in Hamburg zu vermeiden. War Hamburg während der Konflikte mit Dänemark am Ende des 17. Jahrhunderts der traditionelle Rückzugsort der Gottorfer Herzöge gewesen, so kamen sie im 18. Jahrhundert nur mehr für kurze Aufenthalte dorthin. Daher fand auch der gottorfische Regent Christian August während der dänischen Besetzung Schleswigs im Jahre 1713 Zuflucht in Wolfenbüttel.

Die kommenden deutschen Mächte, Hannover und Brandenburg-Preußen, hatten einen großen Anteil daran gehabt, Hamburg ins diplomatische Abseits zu stellen, dessen Stellung als „Herzkammer“ internationaler Beziehungen im Norden

144 FAYARD, Tiers Party, S. 351.

zu Beginn des 18. Jahrhunderts stark gelitten hatte. Verstärkt wurde der Rückgang der Bedeutung Hamburgs für die Diplomatie noch durch innerstädtische Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft und der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit für hier tätige Diplomaten. Allerdings blieb die Stadt für die französische Regierung ein Beobachtungspunkt<sup>145</sup> erster Güte zur Sammlung von Informationen über den Norden und zur Rekrutierung von Informanten und Unterhändlern.

Was nun Lübeck betraf, einst das „Haupt der Hanse“ und Sitz des Direktoriums der Hansestädte, so stellt sich die Frage, ob die französische Regierung die Stadt als politisches Zentrum wahrnahm. Die Antwort darauf fällt negativ aus, wenn man sich an die Verhandlungen hält, die vom *Sieur Chanut*<sup>146</sup>, *conseiller ordinaire du Roi en ses conseils* geführt wurden und der im September 1652 ernannt worden war zum *ambassadeur plénipotentiaire à Lubeck pour y exercer la médiation de Sa Majesté au traité de paix entre les couronnes de Suède et de Pologne*.<sup>147</sup>

Im Verlaufe dieser Mission wurde sich Chanut der Bedeutung Hamburgs als Drehscheibe im Norden für den Austausch von Menschen,<sup>148</sup> Waren und Geld bewusst. Trotz eines unbestreitbaren Niederganges der Hansestädte widerstand der hamburgische Handel so gut, dass die Stadt als politische und wirtschaftliche Erbin der Hanse betrachtet werden konnte: die Dänen hatten geglaubt, dass es keine bessere Allianz gäbe als mit den Staaten der Vereinigten Niederlande, da die Hansestädte ein verschmachtender und uneiniger Körper wären, der, seit die Holländer zu den Herren über den Handel aufgestiegen waren, vor allem im Baltikum keine Kraft mehr hätte; Danzig und Hamburg hielten sich noch, da die eine der wichtigste polnische Hafen ist und die andere der wichtigste Hafen für ganz Niederdeutschland. Die anderen aber wurden immer schwächer und standen kurz vor dem Ruin, sollten die Holländer noch lange dieses Handelsimperium behalten.<sup>149</sup>

Während des Kongresses von Lübeck sah sich Chanut demzufolge gezwungen, mindestens genauso viel Zeit in Hamburg wie in Lübeck, dem offiziellen Ort der Verhandlungen, zu verbringen. Lübeck war für die französische Diplomatie im Norden zweitrangig geworden. Es lässt sich erkennen, dass sich die französische Regierung seit Beginn der 1650er Jahre des zunehmenden politischen Bedeutungsverlustes Lübecks und der Hanse bewusst geworden war. Daneben erkannte

145 BÉLY, Jean-Baptiste Poussin, S. 426ff: „Hambourg comme observatoire“.

146 Zu Pierre Chanut siehe: Jean-François de RAYMOND, Pierre Chanut, ami de Descartes: un diplomate philosophe, Paris 1999, S. 115 (Verhandlungen zu Lübeck).

147 GEOFFROY, Recueil des instructions, Bd. 2, S. 3.

148 Pierre Lignage de VAUCIENNES, *Mémoires de ce qui s'est passé en Suède et aux Provinces-Unies, depuis l'année 1654 jusques en 1655: Ensemble le démêlé de la Suède avec la Pologne, Tirez des Depesches de Monsieur Chanut Ambassadeur pour le Roy en Suède*, Bd. 1, Köln, P. du Marteau, 1677, S. 269: Chanut spricht die spanischen Aushebungen *aux environs de Hambourg* an.

149 *Ibid.*, S. 152–153: hier kommt das Interesse zur Sprache, das aus Sicht Dänemarks in einem Bündnis mit den Hansestädten bestand.

sie den Aufstieg Hamburgs. Allerdings bedurfte es dann noch 15 Jahre, bis sich diese Erkenntnis unter dem Minister Colbert in konkretes politisches Handeln niederschlug.

### 2.1. Die Hanse, die Hansestädte und das Reich

Auf dem Kongress in Osnabrück war es für den hansestädtischen Gesandten David Gloxin<sup>150</sup> recht schwierig gewesen, die Realisierung der Idee der Aufnahme der Hanse in die Friedensverträge zwischen dem Reich und Frankreich durchzusetzen. Der Widerstand gegen dieses Projekt kam in der Hauptsache aus dem Reich selbst. So hatte etwa das Fürstenkollegium den Ausdruck „Hansestädte“ zurückgewiesen, den Gloxin gerne auf dem „Briefkopf“ des Antwortschreibens auf einen französisch-schwedischen Friedensvorschlag gesehen hätte. Mehrere Gründe erklären diesen Widerstand. Einige Hansestädte waren reichsmittelbar und wurden bereits von ihren Landesherren repräsentiert. Die anderen, die freie Reichsstädte waren, konnten ihre Interessen als Mitglieder des Städtekollegiums verteidigen. Ein weiteres Argument der deutschen Fürsten lautete, dass die Hanse kein politisches Corpus darstellte, da sie nicht als solches im Augsburger Religionsfrieden von 1555 gekennzeichnet worden war. Dies war insofern wichtig, als der Religionsfriede von einem Reichsgesetz begleitet worden war, welches die politische Organisation des Reiches gemäß der neuen religiösen Lage festgelegt hatte. Schließlich behaupteten die Fürsten ganz prosaisch, dass man im Grunde nicht wüsste, was das wahre Wesen der hansestädtischen Allianz ausmache.<sup>151</sup> Gloxin trat für die Aufnahme der Hanse in die Friedensverträge als „Corpus“ ein und nicht als Allianz oder „foedus“.<sup>152</sup> Er forderte zudem, dass eine Zugehörigkeit zur Hanse mit einer Reichsunmittelbarkeit gleichgesetzt wurde. Er erreichte nur einen mittleren Erfolg: Zwar wurde die Hanse im Vertrag zwischen dem Kaiser und Schweden erwähnt, das Fürstenkollegium verweigerte jedoch die Gleichsetzung von Hansezugehörigkeit und Reichsunmittelbarkeit. In den späteren vom Kaiser geschlossenen Verträgen lässt sich jedoch eine Entwicklung beobachten: Im Vertrag von Nimwegen etwa war die Rede von Hansestädten, in den Verträgen von Rijswijk und Baden aber wurde dies ersetzt durch den Ausdruck „Reichsstädte und Emporien der

150 Zu David Gloxin finden sich drei sich ergänzende Biografien: Wilhelm MANTELS, GLOXIN, David, in: ADB, Bd. 9, München 1879, S. 241–244; Ahasver von BRANDT, David Gloxin, in: NDB, Bd. 6, Berlin 1964, S. 465–466; Antjekathrin GRASSMANN, David Gloxin, Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 802–805.

151 SPIES, Lübeck, S. 114. Zur Diskussion über die Definition der Hanse in der Historiographie siehe: Volker HENN, was war die Hanse?, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von Jürgen BRACKER, Volker HENN, Rainer POSTEL (Hg.), Lübeck 2006, S. 14–23; Ernst PITZ, Bürgereinigung und Städteeinigung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Reihe Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 52, Köln 2001.

152 Ferdinand FRENSDORFF, Das Reich und die Hansestädte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 20, Weimar 1899, S. 138–139.



Hansestädte“.<sup>153</sup> Die Benennung wurde mithin genauer und die internationale Wahrnehmung der Hansestädte reduzierte sich immer mehr auf ihre Rolle als Stapelplätze von Waren und Häfen im streng geografischen Sinne.

## 2.2. Die Hanse in den Wahlkapitulationen

Im Jahre 1557 hatte sich die Hanse dazu verpflichtet, dem Kaiser und dem Reich Gehorsam zu leisten.<sup>154</sup> Ein Jahrhundert später wurde die Hanse zum ersten Mal in einer kaiserlichen Wahlkapitulation erwähnt, und zwar in der Kaiser Leopolds I. aus dem Jahre 1658. Artikel IX besagte, dass der Kaiser sich verpflichtete, „Außwärtigen Gewälden nicht zu gestatten / daß sie sich in Reichs-Sachen zwischen Ständen und Unterthanen / vnter dem Praetext deß Hanseischen Bundes / einmischen / Instrumentum Pacis gestatte nur immediatis Bündnussen zu deß Reichs besten. Mediat Unterthanen sollen sich in kein Bündnüß oder Protection der Außwärtigen begeben.“<sup>155</sup>

Im Jahre 1690 erschien Artikel IX zum letzten Mal in der Wahlkapitulation Josefs I. War dieser Abschnitt gegen Frankreich gerichtet? Das wirkt durchaus plausibel, da Frankreich die einzige Macht war, die einen Vertrag mit den Hansestädten geschlossen hatte.

In seiner Eigenschaft als Garant des Friedens im Reich musste der Kaiser bei Konflikten zwischen Untertanen die Schiedsrichterrolle spielen. Er war die letzte Instanz in allen Streitfällen zwischen einem Fürsten und seinen Untertanen, zwischen Untertanen oder zwischen Fürsten. Im Falle der Hansestädte verteidigten die Räte eine besondere Auslegung ihres Status. Sie behaupteten, dass sie wie die Reichsfürsten unmittelbare Untertanen des Kaisers waren. Diese Konzeption wurde von der Bürgerschaft infrage gestellt. Aus ihrer Sicht wurde die Souveränität der Hansestädte von der Versammlung der Bürger verkörpert. Der Rat stellte für sie lediglich Sachwalter der ihm von der Bürgerschaft verliehenen Autorität dar. Dieser Wettkampf um die Autorität brach nach jeder Kaiserwahl erneut aus. Die Räte beeilten sich, so schnell wie möglich eine Abordnung zur Huldigung des neuen Kaisers zu entsenden, aus Furcht, die Bürger könnten ihnen zuvorkommen und sich dem Kaiser als seine eigentlichen Vasallen vorstellen, was zu einer Schwächung des Rates geführt hätte.<sup>156</sup> Die Häufigkeit der bei den kaiserlichen Gerichtshöfen anhängigen Fälle sowie die unterschiedlichen Auslegungen im Reich machten eine permanente Neu-definierung des Status der an Konflikten beteiligten Parteien notwendig. Die von der kaiserlichen Justiz gesprochenen Urteile wurden so zu Quellen des Rechtes.

153 Ibid. S. 141, Anmerkung 99.

154 Georg SCHMIDT, Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit, in: *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen Âge – XIX<sup>e</sup> siècle*, hg. von Burghart SCHMIDT (Hg.) und Isabelle RICHEFORT, Brüssel 2006, S. 241.

155 Artikel IX der Wahlkapitulation Leopolds I., Frankfurt am Main, 27. Juni 1658.

156 SCHMIDT, Hanse, S. 241.

Die Schiedsrichterrolle des Kaisers konnte sich in Form einer Kommission oder eines von einem kaiserlichen Gericht (Reichskammergericht oder Reichshofrat) gesprochenen Urteils ausdrücken. Wenn das kaiserliche Eingreifen oft auch Widerspruch hervorrief, da es als parteiisch betrachtet wurde oder als ineffizient, so kam es in der Frühen Neuzeit im hier untersuchten geografischen Raum doch häufig vor. Damit ist die Kraft der kaiserlichen Autorität auch im Norden des Reiches bezeugt. Während der Krise, die Hamburg zwischen 1684 und 1686 erschütterte, versuchte eine kaiserliche Kommission die Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft wiederherzustellen. Die Bürger warfen der Kommission vor, sie ergreife Partei für den Rat, und wiesen alle ihre Vorschläge ab. Wie andere in Hamburg stationierte Diplomaten auch, so verfolgte Bidal genau die Diskussionen: Die Spaltung wird in dieser Stadt immer größer, ohne dass die Hoffnung besteht, sie wird bald enden, da die vom Kaiser ernannten Kommissare, die seit mehr als zwei Monaten in der Stadt sind, um alle Zwietracht zwischen Rat und Bürgerschaft zu beenden, letzte Woche von diesen zurückgeschickt wurden. Sie haben auch erklärt, sie würden sich den Entscheidungen der Kommissare keinesfalls unterwerfen. Dies facht die Leidenschaft der Bürgerschaft stark an, zumal sie Kopien von allen Briefen in Händen halten, die der kaiserliche Resident seit einem Jahr an seinen Hof gesandt hat, und worin zum Ausdruck kommt, dass der Rat Maßnahmen ergriffen hatte, die Autorität der Bürgerschaft einzuschränken. Seit acht Tagen haben sich auch mehrere Versammlungen abgehalten, vor denen sie einen Syndikus und drei Räte zum Erscheinen zwangen, damit ihnen über das, was sie vor dem kaiserlichen Gesandten gesagt hatten, Rechenschaft ablegten.<sup>157</sup>

Dieser Streit wurde noch zusätzlich dadurch angefacht, dass der Kaiser dem Herzog von Celle das Recht verliehen hatte, von der Stadt Hamburg bestimmte Abgaben zu verlangen. Nun war aber der Herzog auch Mitglied der kaiserlichen Kommission, was zu einem vom Rat angeprangerten Interessenkonflikt führte. Diese Komplikationen boten Frankreich die Gelegenheit, sich in das Vorgehen der kaiserlichen Kommission einzumischen. Bidal hatte „auf Grund eines Befehls Ihrer Majestät hin“ dem Rat wissen lassen, wie große der Wunsch des französischen König war, den Streit zwischen Hamburg und Celle beendet zu sehen und auch, „dass die in Berlin, Celle und Hamburg residierenden Botschafter den Auftrag erhalten hatten, darauf

157 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 27, Fol. 24, Bidal an Ludwig XIV., Hamburg, 25. März 1684: *La division augmente dans cette ville tous les jours, sans qu'on puisse esperer qu'elle doive cesser bientost, puisque les commissaires que l'Empereur avoit nommez, et qui sont icy depuis plus de deux mois, pour terminer tous les differens qui sont entre le Magistrat et les Bourgeois, ont esté cette semaine renvoiez par ceux cy, qui ont declaré qu'ils ne vouloient en aucune maniere se soumettre a leur decision; ce qui donne beaucoup de chaleur a la passion de la Bourgeoisie, et qu'ils ont entre les mains copie de toutes les lettres que le Resident de l'Empereur a escrit depuis un an a Sa Cour, par lesquelles il paroist que le Magistrat prenoit des mesures pour abaisser l'autorité des Bourgeois; ils ont encore depuis huit jours tenu plusieurs assemblées, dans lesquelles ils ont obligé un Syndic et trois Senateurs a comparoistre devant Eux, pour rendre compte de quelques discours qu'ils ont eu avec le Resident de l'Empereur.*

hin zu arbeiten, was in Hamburg mit Achtung und großer Dankbarkeit empfunden worden war. Als die Bürger der Stadt erfahren hatten, dass ihre vom Herzog von Celle beschlagnahmte Ware noch diese Woche zum Verkauf angeboten und sogar einiges davon auch verkauft worden war, hatten sie Anschläge veröffentlichen lassen, die alle Bürger und Einwohner der Stadt dazu aufriefen, die Sachen, die den Untertanen des Herzogs von Celle gehörten, nicht abzugeben“.<sup>158</sup>

Da die kaiserlichen Repräsentanten unfähig waren, den Frieden in der Stadt wiederherzustellen, versuchte Ludwig XIV. in die Lücke zu springen und so das wichtige kaiserliche Vorrecht des Friedensstifters für sich in Anspruch zu nehmen.

### 2.3. Die Beziehungen zu den kaiserlichen Residenten

Ein anderer Aspekt veranschaulicht das Maß sowohl an Solidarität als auch, gegebenenfalls, an Feindseligkeit der Hansestädter gegenüber dem Kaiser. Es handelt sich um die Beziehung zwischen den örtlichen Autoritäten und dem kaiserlichen Residenten. Seit dem 17. Jahrhundert sahen sich die Hansestädte gezwungen, beinahe ununterbrochen die Präsenz eines kaiserlichen Residenten zu akzeptieren, der zudem bedeutende juristische Vorrechte hatte. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte der Kaiser einen Kommissar nach Hamburg gesandt, der Verhandlungen mit den Schweden und den Franzosen aufnehmen sollte. Dieser blieb mehrere Jahre in der Stadt, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die vorübergehende Anwesenheit in eine dauerhafte Vertretung umgewandelt wurde. Diese Besonderheit weckte im Hamburger Rat widersprüchliche Gefühle. Die Ratsherren fühlten sich einerseits geehrt durch diese besondere Aufmerksamkeit. Andererseits betrachteten sie die Anwesenheit eines kaiserlichen Kommissars als eine unerwünschte Einmischung des Kaisers in ihre Angelegenheiten.<sup>159</sup>

Auch Bremen und Lübeck hatten einen kaiserlichen Residenten. Der Begriff „Resident“ war allerdings irreführend, da er auf eine diplomatische Vertretung verwies, in Wahrheit aber einen Agenten der höchsten Autorität meinte. So konnte der kaiserliche Resident ein ganz unterschiedliches Auftreten an den Tag legen, gemäß dem Rat, dem er sich gegenüber sah. Im Falle Bremens etwa entwickelten sich die Beziehungen rasch zu einer Konfrontation. Der kaiserliche Resident Theobald Edler von Kurtzrock hatte sich im Jahre 1683 in drei gegen die Stadt geführte Prozesse eingeschaltet, und zwar jedes Mal zugunsten der Kläger.<sup>160</sup> Als Vergeltungsmaßnahmen hatte der Bremer Rat den Bürgern verboten, Kurtzrock ein Haus zu vermieten. Kurtzrock musste sich daraufhin mit einem Zimmer in einer etwas zwielichtigen

158 Ibid., Fol. 73, Bidal an Ludwig XIV., 23. März 1685.

159 LAPPENBERG, *Diplomaten und Consuln*, 419–421.

160 Thomas LAU, *Diplomatie und Recht – die Rolle des kaiserlichen Residenten bei innerstädtischen Konflikten in den Reichsstädten der Frühen Neuzeit*, in: *Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römisch-Deutschen Reich*, hg. von Anja AMEND, München 2007, S. 97–138.

Herberge begnügen, aus der seine vertraulichen Dokumente regelmäßig verschwanden. Gemäß Kurtzrock hatte der Rat nicht verstanden, dass er lediglich der Wahrer der vom Kaiser verliehenen Souveränität war, die dieser vollständig behielt und alleine auszuüben das Recht hatte. Er verlangte daher eine Änderung der Bremischen Verfassung nach dem Modell der beiden anderen Hansestädte. Hamburg und Lübeck hatten sich dem Aufbegehren und den Forderungen der bürgerlichen Korporationen gegenüber gesehen, was 1664 in Lübeck zur Annahme des Bürgerrezesses durch den Rat geführt hatte. Der Bürgerrezess regelte Ratszusammensetzung und Teilhabe der Bürgerschaft am städtischen Regiment. Der Kaiser war angerufen worden, diese inneren Konflikte in der Reichstadt zu lösen.

Man darf allerdings die Tragweite der Konflikte auch nicht überschätzen, die der Rat mit den Repräsentanten der kaiserlichen Autorität führte. Die kaiserlichen Residenten besaßen nicht sehr viel Macht, ihr Amt gehörte nicht zu den Elitefunktionen des Reiches,<sup>161</sup> wie etwa andere diplomatische Posten. Die Quellen zeigen darüber hinaus, dass der kaiserliche Resident vor allem zu Zeiten von Reichskriegen seinen Einfluss unangenehm geltend machen konnte. Er griff häufig ein, um widerstrebenden Räten ihre Pflicht in Erinnerung zu rufen, die kaiserliche Anordnung zur Unterbrechung des Handels mit Frankreich Folge zu leisten und auch die kaiserliche Advokatorien zur deren bessere Bekanntmachung zu veröffentlichen. Jedoch musste der Resident diese Mahnungen mehrmals wiederholen, ehe sie befolgt wurden. Im 18. Jahrhundert sah sich der Kaiser gar gezwungen, den preußischen König zu bitten, die Hansestädte an ihre Pflichten gegenüber dem Reich und dem Kaiser zu erinnern.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bürgern und dem Rat ermöglichten es dem Kaiser, Hamburg noch stärker seine Macht aufzuzwingen. Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708 bis 1712, die vom kaiserlichen Residenten Schönborn geleitet worden war, sollte die Aussöhnung der beiden sich feindlich gegenüberstehenden Gruppen erreichen. Schönborn führte gegen die Unruhestifter von 1708, die Führer der bürgerlichen Partei, die Ermittlungen.<sup>162</sup> Die Hauptanklagepunkte waren Aufruhr, Majestätsbeleidigung, Hochverrat und Staatsumsturz.<sup>163</sup> Da aber der Kaiser nicht das direkte Ziel des Aufstandes gewesen war, beauftragte die kaiserliche Kommission Juristen der Universität Tübingen, die Möglichkeit einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung im Falle des Hamburger Rates zu prüfen. Besaß der Rat eigentlich diese „Maiestas“? Die Antwort der Tübinger Rechtsgelehrten und der folgende Prozess führten zu einer Stärkung des Rates. Die Universitätsprofessoren hatten nämlich geantwortet, dass selbst eine dem Reich untergeordnete Republik das Ziel

161 LAU, *Diplomatie und Recht*, S. 105.

162 Zur kaiserlichen Kommission siehe: Gerd AUGNER, *Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708–1712: Hamburgs Beziehung zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts*, Hamburg 1983.

163 Gerd AUGNER, *Die strafrechtliche Verfolgung der Tumultuanten durch die kaiserliche Kommission von 1708*, in: ZVHG 69, S. 36.

einer strafbaren Quasi-Majestätsbeleidigung sein konnte.<sup>164</sup> Für die Juristen besaßen alle Reichsstände die Landeshoheit, die einem Majestätsrecht gleichkam. Dies billigte dem Rat somit die Majestät zu und erhöhte die Gefahren für die Angeklagten. Aus diesem Grunde entschied sich die Verteidigung, dem Rat die Majestät vollkommen abzuspochen. Die Anwälte behaupteten, dass der Rat nie über die Landeshoheit verfügt habe.<sup>165</sup> Weiter behaupteten sie, dass jedoch kraft der Hamburger Verfassung die Bürgerschaft so wie andere souveräne Fürsten auch<sup>166</sup> über diese Landeshoheit verfügten. Die Advokaten riefen in Erinnerung, dass seit 1648 die Regierung der Reichsstände nicht länger auf einem Vasallenverhältnis beruhte, das sie an den Kaiser band, sondern auf den neuen Grundgesetzen, die die „Instrumenta Pacis Westphalicae“ geschaffen hatten.<sup>167</sup> Gemäß diesen Verträgen musste der Kaiser die Verfassung und die besonderen Verträge der Stände achten. Der Kaiser hatte zudem diesen Artikel in seiner Wahlkapitulation bestätigt und er hatte versprochen, die althergekommenen Rechte, Freiheiten, Gesetze und Privilegien aller Reichsstände zu achten und zu schützen. Die kaiserlichen Kommissare antworteten darauf hin, die Schimäre einer ausschließlichen bürgerlichen Souveränität hätte es im Reich nie gegeben und sie wiesen aufs Schärfste diesen Versuch der Einrichtung einer Demokratie, oder besser wie sie meinten, einer Anarchie zurück.<sup>168</sup> Sie stellten juristisch richtig und klar, dass der Rat seine Macht nicht aus den Händen der Bürgerschaft, sondern des Kaisers und des Reiches empfangen hatte.

### 3. DIPLOMATISCHE LEGITIMITÄT UND BETEILIGUNG AN INTERNATIONALEN VERHANDLUNGEN

#### 3.1. Wicquefort und die Souveränität der Hansestädte

Wie haben die Theoretiker der Diplomatie und auswärtige Beobachter im Allgemeinen die Verbindung zwischen dem Reich und den Hansestädten bezeichnet?

In seinem im Jahre 1682 erschienenen Werk *L'Ambassadeur et ses fonctions*<sup>169</sup> widmete Abraham de Wicquefort dem Status der Hansestädte zwei Seiten. An Hand der Behandlung, die Ludwig XIV. den Hamburger Gesandten Möller und Penshorn, die im Jahre 1654 mit der Ausarbeitung eines Handelsvertrages beauftragt waren, angedeihen ließ, schrieb Wicquefort: *David Penshorn & Dideric Muller, Senateurs de la ville de Hambourg, qui arriverent a Paris en l'an 1654 (...) avoient des lettres de creance des villes Anseatiques, c'est-à-dire de Lubec, Breme & Hambourg, qui sont les*

164 Ibid., S. 38–39.

165 Ibid., S. 41.

166 Ibid., S. 42.

167 Ibid.

168 Ibid., S. 43.

169 WICQUEFORT, *L'Ambassadeur*, S. 22–24.

*seules qui paroissent aujourd'huy sous ce nom. (...) L'intention des villes anseatiques estoit, de s'asseurer la liberté du commerce & de la navigation par un bon traité, en faisant renouveler ceux qu'ils avoient obtenus de Charles IX et de Henry IV. Les Deputés faisoient une assés belle dépense & pretendoient se faire conseiderer comme Ambassadeurs; parce qu'au traité, que Henry IV leur avoit accordé, on avoit donné a leurs Agens la qualité d'Ambassadeurs Deputés; mais dés la première ouverture qu'ils en voulurent faire, on leur en osta toute l'esperance. M. Servien, qui avoit eu un assés grand démêlé avec Deputés des villes Anseatiques à Munster, en parla avec mépris; & le Comte de Brienne leur fit connoistre, que, s'ils vouloient pousser leur pretention, leur negociation seroit bien-tost achevée. Ils eurent audience du Roy et de la Reine dans le respect ordinaire; pas un des Ministres ne leur ceda la main chez luy, & tout ce qu'ils pûrent obtenir, moyennant une gratification très-considérable, ce fut que le Comte de Brienne se laissa persuader de faire couler dans le traité, les mesmes mots d'Ambassadeurs Deputés [kursiv im Text]; parce que leur lettre de creance leur donnoit celle d'Ablegati [kursiv im Text].<sup>170</sup>*

Eine Abschrift dieses Textes findet sich im Archiv der Stadt Lübeck,<sup>171</sup> es ist aber nicht feststellbar, wann und auf welche Weise diese Abschrift an den Rat gelangt war, zumal sie einem Dossier zugeordnet ist, welches ihren Ursprung nicht erwähnt. Der Text wurde von den Historikern der Späthanse häufig kommentiert, allerdings ohne Erwähnung Wicqueforts. Die Identifizierung des Urhebers, eines Diplomaten im Dienste der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg-Celle, macht die Härte des Tones gegenüber den Hansestädten verständlich. Die Braunschweiger Herzöge kämpften im 17. Jahrhundert um die Herrschaft über die zwei auf ihrem Territorium gelegenen Hansestädte, Braunschweig und Lüneburg. Im Jahre 1615 nahm Lüneburg zum letzten Mal neben Lübeck, Bremen, Hamburg und Magdeburg an einem Hansetag teil.<sup>172</sup> Auf diesem Hansetag wurde entschieden, Truppen zur Verteidigung des vom Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle belagerten Braunschweigs zu entsenden, was zu einem dauerhaften Konflikt zwischen dem Hause Braunschweig und den sich als zur Hanse gehörig erklärenden Städten führte. Am Ende freilich gewann der Herzog<sup>173</sup>, und die Hansestädte sandten der Stadt Braunschweig keine militärische Hilfe, als die vier Herzöge sie im Frühjahr 1671 angriffen. Der Braunschweiger Rat musste schließlich am 10. Juni 1671 kapitulieren.<sup>174</sup> Was jedoch zu einer Verwirrung

170 Ibid., S. 22.

171 AHL, Gallica 35.

172 Klaus FRIEDLAND, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit den Landesherrn, Hildesheim 1953.

173 Es gilt festzuhalten, dass die Herzöge von Braunschweig zum Ende des 17. Jahrhunderts zweimal der Hansestadt Bremen gegen den schwedischen König zu Hilfe eilten. Die Einmischung zugunsten der Stadt wurde mit der Notwendigkeit begründet, jedweden schwedischen Ausgreifen nach Deutschland vorzubeugen.

174 Adolf WOHLWILL, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: HGBll 27, 1899, S. 45–48. Siehe auch: Ferdinand SPEHR, Anton Ulrich (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel), in: ADB, Bd. 1, 1875, S. 487–491.

führt, war die Tatsache, dass verschiedene Kaiser von den beiden Städten trotz ihres Status als herzogliche Städte mehrfach eine Beteiligung an den Kriegsanstrengungen des Reiches verlangt hatten.<sup>175</sup> Auch die traditionelle Rivalität zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg und Hamburg, das für sich in Anspruch nahm, die Schifffahrt auf der Elbe zu kontrollieren, erklärte die Feindseligkeit der Herzöge gegenüber den Hansestädten. Die Herzöge wandten sich denn auch regelmäßig an den Kaiser zur Klärung dieser Frage.<sup>176</sup> Wicquefort ein „*érudit au service du duc de Wolfenbüttel*“,<sup>177</sup> aber auch anderer deutscher Fürsten,<sup>178</sup> beteiligte sich an der juristischen Offensive gegen den eingeforderten Status Braunschweigs und Lüneburgs als Hansestadt,<sup>179</sup> wie folgende allgemeine Bemerkung zeigt: *Ce n'est pas aux villes Anseatiques à s'ériger en Souveraines, & à donner à leurs Ministres une qualité, que les Princes d'Allemagne n'ont pas encore pû obtenir pour les leurs. M. de Brienne ne fit pas grande difficulté d'y mettre la qualité d'Ambassadeurs* [kursiv im Text], *tant parce qu'elle se trouve aussy dans le traité fait avec Henry IV, que parce que ce mot ne signifie rien, estant joint à celui de Deputés; le dernier destruisant le premier.*<sup>180</sup>

Im weiteren Verlauf seines Werkes zeichnete Wicquefort kein sonderlich positives Bild von dem, was zu seiner Zeit von der Hanse übriggeblieben war.<sup>181</sup> Der Gebrauch des Begriffs „Ambassadeur“ erinnerte an den Begriff der politischen Macht. Und genau die bestritt er den Hansestädten energisch. Wicquefort ging sogar so weit, den

175 HUGO, Mediatisierung, S. 8.

176 ERNST BAASCH, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.–18. Jahrhundert, Hannover 1905, .

177 ROBERT MANDROU, Abraham de Wicquefort et le duc Auguste 1646–1653. Sur les relations intellectuelles entre France et Allemagne, un siècle avant les Lumières, in: Wolfenbütteler Beiträge 3, 1978, S. 191–233. Siehe auch: ALICE PERRIN-MARSOL, Abraham de Wicquefort, un érudit au service du duc Ernest Auguste de Wolfenbuttel, in: Francia 20, 2008, S. 187–208.

178 Wicquefort war in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch Botschafter des Brandenburger Kurfürsten in Paris. Später stand er einige Zeit in Diensten des polnischen Königs. Nachdem er in Holland zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, floh er 1675 nach Celle, in die Lande des Herzogs von Braunschweig. Siehe dazu: HERBERT JAUMANN, Handbuch der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Bio-bibliographisches Repertorium, Berlin 2004, S. 702–703.

179 Wicquefort wurde in der Tat besser bezahlt, als der Großteil der Agenten, die im Dienste des Herzogs von Wolfenbüttel standen. Seine Aufgabe war es, in Paris wertvolle Werke zu finden: Abschriften von historischen Werken, die sich in den französischen Bibliotheken befanden, Archive zum französischen Adel und Dokumente, die Mazarin betrafen (Leo van Aitzema, der Agent des Herzogs in Den Haag, hatte den Auftrag, ihm Abschriften von „Mazarinaden“ zu senden). Wicquefort beschäftigte bis zu 20 Kopisten, um dem Auftrag des Herzogs gerecht zu werden, was beweist, dass die so zusammengestellte Bibliothek in Wolfenbüttel in der Hauptsache als Arbeitsinstrument gedacht war. Zu dieser Frage siehe: HEIKO DROSTE, Die Großmacht Schweden im Spiegel der Wolfenbütteler Überlieferung, in: Wolfenbütteler Barocknachrichten 27, 2000, S. 19–32.

180 WICQUEFORT, L'Ambassadeur, S. 23.

181 Ibid.

Gedanken an eine irgendwie geartete *considération pour la hanse teutonique* zu verwerfen.<sup>182</sup> Laut Wicquefort konnte dieses Städtebündnis allenfalls als eine *Société de marchands* betrachtet werden.

Das zweite Problem, das im Übrigen die allmähliche Fixierung des Völkerrechts bezeugt, lag in der Tatsache begründet, dass einzig souveräne Staaten das Recht hatten, ihre Gesandten bei ausländischen Höfen als Botschafter/Ambassadeur zu bezeichnen. Es bestand aber nun aus Sicht Wicqueforts kein Zweifel daran, dass weder die Hansestädte noch die frühere Hanse auf die Anerkennung als souveräne Staaten Anspruch erheben konnten.<sup>183</sup> Die Repräsentanten der Hansestädte vermieden es, sich auf Debatten darüber einzulassen, und pflegten stattdessen eine gewisse Widersprüchlichkeit, die es ihnen erlaubte, einerseits als souveräne Staaten aufzutreten, andererseits, falls nötig, ihre Zugehörigkeit zum Reich hervorzukehren.

### 3.2. Das Zögern der Hansestädte, ihre diplomatische Legitimität auf Kongressen zu behaupten<sup>184</sup>

Die angesprochene Widersprüchlichkeit schlug sich in den diplomatischen Praktiken der Hansestädte am Ende des 17. Jahrhunderts nieder. Sie brachen auf fast zur Schau gestellte Weise mit der hansestädtischen Diplomatie zu Beginn des Jahrhunderts.<sup>185</sup> Obwohl die Hansestädte sehr darauf bedacht waren, von ihrem Recht auf die Entsendung von Gesandten Gebrauch zu machen, die mit ausländischen Mächten verhandelten, wussten sie oftmals nicht, wie sie genau verfahren sollten. Das zeigte ihr Zögern, am Kongress von Nimwegen teilzunehmen. Nachdem sie ihren Repräsentanten ausgesucht hatten – im Falle Nimwegens handelte es sich um den Lübecker Syndikus Balemann – konnten sie sich weder auf die formalen Aspekte der Delegation noch auf eine gemeinsame Instruktion einigen. Der Lübecker Rat schlug vor, Balemann ein Beglaubigungsschreiben ohne Nennung der Namen und der Titel der anderen auf dem Kongress anwesenden Botschafter und Souveräne mitzugeben, damit dieser das Schreiben vor Ort selbst nach Lage der Dinge ausfüllen könne.<sup>186</sup> Die Frage der Akkreditierung war dabei nicht unbedeutend, da sie die Sicht der Hansestädte auf ihr eigenes Bündnis erhellt. Die Hansestädte betrachteten ihre Vereinigung nicht als

182 Ibid.

183 Ibid.

184 Zu den Verhandlungen der Hansestädte, und genauer zu den Verhandlungen Lübecks in Nimwegen und Rijswijk, siehe die beiden Studien von Frau Antjekathrin Grassmann. GRASSMANN, Lübeck und Nimwegen, S. 36–62; Lübeck und Rijswijk, S. 38–51.

185 THOMAS WELLER, Städtisches Selbstverständnis und frühneuzeitliche Diplomatie. Fremdes und Eigenes in den Berichten über die hansischen Gesandtschaften nach Moskau (1603) und Madrid (1606), in: Der Blick auf sich und die anderen. Selbstbild und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Sünje PRÜHLEN, Lucie KUHSE, Jürgen SARNOWSKY, Göttingen 2007, S. 349–377.

186 AHL, RFS 33–9, Lübeck an Hamburg, 25. Juli 1678.



politischen Akteur. Allerdings hatten weder Hamburg noch Bremen dazu ihre Meinung abgegeben. Balemann erhielt also kein Kreditivschreiben, was ihn zu Untätigkeit verurteilte, da die französischen Bevollmächtigten die Vorlage eines solchen als Bedingung für jedwede Aufnahme von Gesprächen verlangten. Balemann war sich dieses Problems wohl bewusst und hatte den Lübecker Rat davon gleich nach seiner Ankunft in Nimwegen in Kenntnis gesetzt. Sein mehrfaches Bitten um den Erhalt eines Beglaubigungsschreibens fand jedoch kein Gehör.<sup>187</sup> Die Lübecker Kanzlei ließ ihm lediglich ein für die englischen Botschafter<sup>188</sup> und den kaiserlichen Botschafter Windischgrätz<sup>189</sup> bestimmtes Akkreditionsschreiben zukommen. Balemann verlangte daraufhin ein einfaches Empfehlungsschreiben<sup>190</sup>, das er den französischen und holländischen Diplomaten vorlegen konnte, da sie kurz davor standen, den Frieden zu unterzeichnen. Allein der Lübecker Rat gebot ihm, als reiner Beobachter zu handeln.<sup>191</sup> Balemann hatte mithin keinen Verhandlungsauftrag auf dem Kongress. Der hansestädtische Agent in Den Haag hingegen, Heinrich Hüneken, erhielt von Lübeck den Auftrag, den Generalstaaten die offizielle Bitte um Aufnahme der Hansestädte in den französisch-holländischen Friedensschluss zu überreichen.<sup>192</sup> Balemann blieb somit nichts anderes übrig, als sich an die englischen und kaiserlichen Botschafter zu wenden, mit der Bitte, dass sich diese für das Anliegen der Hansestädte im Rahmen ihrer eigenen Verhandlungen mit Frankreich einsetzten und die an die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen herangetragene Bitte unterstützten.<sup>193</sup> Balemann wurde auch angehalten, mit den schwedischen Diplomaten in Kontakt zu treten, da diese eine Vermittlerrolle gegenüber Frankreich spielten.<sup>194</sup> Alle diese Schritte mussten aber vom Kaiser gebilligt werden, da die hansestädtische Akkreditierung die Hansestädte nicht von ihrer Gehorsamspflicht gegenüber dem Kaiser entband. Die Städte waren sich sehr klar darüber, dass ihre Legitimität, auf dem Kongress zu erscheinen, zu einem großen Teil ihrem Status als Reichsstände zu verdanken war. Das Verfügen über zwei politische Status stellte einen Vorteil dar, da man sich entweder unter der einen oder der anderen Eigenschaft ins Spiel bringen konnte, je nach Funktion und Bedeutung des Gesprächspartners, den es zu überzeugen galt. Nichtsdestotrotz fürchtete man die Vormundschaft des Kaisers. Und das nicht so sehr, weil der Kaiser sich selbst in die Angelegenheiten der Hansestädte einmischen konnte, als vielmehr, weil der Kaiser es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, seine Macht über die Hansestädte auf die ihnen benachbarten Fürsten zu übertragen, und vornehmlich auf die des Hauses Braunschweig. Nun aber standen Hamburg und Bremen im Streit mit dem

---

187 AHL, RFS 33–10, Balemann an Lübeck, 22. Juli 1678.

188 Ibid., 33–13, 29. Juli 1678.

189 Ibid., 33–12, 29. Juli 1678.

190 Ibid., 33–18, Balemann an Lübeck, 29. Juli 1678.

191 Ibid., 33–19, Lübeck an Balemann, 29. Juli 1678.

192 Ibid., 33–23, Lübeck an Hüneken, 12. August 1678.

193 Ibid., 33–25 und 33–26, Balemann an Lübeck, 1. und 5. August 1678.

194 Ibid., 33–29, Lübeck an Balemann, 19. August 1678.

Herzog von Celle, einem Fürsten des Braunschweiger Hauses. Der Herzog war der Meinung, Bremen gehörte zu seinen Besitzungen und sprach der Stadt folglich ihren Status als Reichsstadt ab. Er war auch vom Kaiser damit beauftragt worden, in den Konflikt zwischen dem Rat und den Bürgern der Stadt Hamburg vermittelnd einzugreifen. In diesem Kontext spannungsgeladener Beziehungen zu den Nachbarstaaten konnte ein Streit mit dem Kaiser somit rasch zu einer Verschlechterung der Lage der Städte führen.

Der hansestädtische Gesandte war sich dessen sehr klar. Vielleicht dachte er auch an seine eigene Sicherheit während des Kongresses, denn bestimmt erinnerten sich die in Nimwegen anwesenden Diplomaten noch an die auf Befehl des Kaisers hin erfolgte Entführung Wilhelm Egons von Fürstenberg vier Jahre zuvor in Köln.<sup>195</sup> Nach einigen Wochen des Überlegens ließ er den Lübecker Rat nämlich wissen, dass er davor zurückschrecke, die kaiserlichen Botschafter um eine Gesprächserlaubnis mit Frankreich zu bitten. Er riet dem Rat vielmehr, die Gespräche ohne ein Ersuchen um Erlaubnis aufzunehmen.<sup>196</sup> Der hansische Gesandte schlug dazu einen Kompromiss vor: Statt um die Aufnahme in die Friedensverträge nachzusuchen, sollten die Städte nur das Ziel der Aufnahme in die Handelsverträge verfolgen.<sup>197</sup> Der Lübecker Rat war unentschlossen, die Hamburger aber strebten weiter eine Aufnahme in die Friedensverträge an,<sup>198</sup> so dass Balemann schließlich die ausdrückliche Order erhielt, zwar den Einschluss der Hanse als Ganzes in den französisch-spanischen und den französisch-holländischen Friedensvertrag zu verhandeln, nicht aber den der einzelnen Hansestädte. Zudem sollte er die Erneuerung des Vertrages von 1655 erwirken.<sup>199</sup> Diese Lösung hatte den Vorteil, die drei Städte nicht ausdrücklich zu erwähnen und zugleich Frankreich die politische Dimension des Bündnisses ins Gedächtnis zurückzurufen. Im Übrigen kann man im Verlaufe des Kongresses feststellen, dass die Hansestädte immer weniger ihre hansische Identität als vielmehr ihre Reichszugehörigkeit in den Vordergrund rückten.

So erhoffte sich der Rat von Bremen etwa, wenn auch auf leicht verschlungenem Wege, eine Bekräftigung des Bremer Status als Reichsstadt zu erlangen. Im Vorfeld des Kongresses von Utrecht überlegten die Bremer Ratsherren, dass es besser wäre, auf offene Verhandlungen mit den Franzosen zu verzichten, da diese sicher den Zorn des Kaisers heraufbeschwören würden. Und so lange der Friede zwischen Frankreich und dem Reich nicht geschlossen war, wären informelle Gespräche deshalb wohl

195 Zum Medienereignis im Reich um diese Entführung siehe: Sonja SCHULTHEISS-HEINZ, Politik in der europäischen Publizistik: eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts, in: Reihe Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 16, Stuttgart 2004, S. 84 und 232.

196 AHL, RFS 33–38, Balemann an Lübeck, 26. August 1678.

197 Ibid., 33–56, Balemann an Lübeck, 9. September 1678.

198 Ibid., 33–57, Hamburg an Lübeck, 13. September 1678.

199 Ibid., 33–59, Lübeck an Balemann, 16. September 1678.

angebracht.<sup>200</sup> Die Bremer setzten außerdem eine Kommission mit vertrauenswürdigen Persönlichkeiten ein, die die Vorschläge von Dr. Schütz, dem am kaiserlichen Hof residierenden Bremer Syndikus, beraten sollten.<sup>201</sup> Schütz war im Jahre 1697 nach Wien gesandt worden, um dort eine Verringerung der dem Reich auf Grundlage des Wormser Reichstags von 1521 zustehenden Steuern, des sog. Römermonates, zu verhandeln. Ein Jahr später, 1698, war Schütz zum Residenten in Wien ernannt worden und hatte das Vertrauen des Kaisers und seiner Minister gewonnen.<sup>202</sup> Hamburg schlug gar vor, Schütz damit zu beauftragen, die Unterstützung des Kaisers für die zukünftigen Verhandlungen der Hansestädte mit Frankreich zu erlangen.<sup>203</sup> Diese auf den Kaiser ausgerichtete Orientierung der Hamburger und Bremer Ratsherren wurde von der Haltung Lübecks bekräftigt, das sich aber doch etwas stärker in Richtung Regensburger Reichstag als Wiener Hof ausrichtete. In der Tat standen die Lübecker Ratsherren in einem beständigen Briefwechsel mit Georg Elspeger, ihrem Repräsentanten auf dem Reichstag.<sup>204</sup> Und sobald sie von der Eröffnung der Vorgespräche erfuhren, wandten sie sich auch an diesen. Es lässt sich hier ein gewisser „Zentralismus“ der kaiserlichen Institutionen erkennen, der zeigt, dass die Städte sich in ihren Außenbeziehungen zuvörderst über ihre Reichszugehörigkeit definierten und nicht über das Streben nach Reichsunabhängigkeit. Die Sorgfalt, mit der Bremen und Hamburg versuchten, eine persönliche Beziehung zum Kaiser und seinen engsten Beratern herzustellen, erklärt sich aus der Tatsache, dass ihr Status als freie Reichsstädte beständig von den nordischen Monarchien bestritten wurde, wohingegen Kaiser Ferdinand III. zum Beispiel im Linzer Diplom Bremens Reichsunmittelbarkeit 1646 offiziell anerkannt hatte.<sup>205</sup> Doch was wog ein geschriebenes Dokument gegenüber der Stärke der schwedischen Armee?

Lübeck stieß nicht auf dieselben Schwierigkeiten, da es auch seinen Platz auf der Rheinischen Städtebank hatte und sich so bei Abstimmungen Gehör verschaffen konnte. In dieser Funktion handelte Lübeck auch als Interessenvertreter der Hanse

---

200 Ibid., 36–10, Bremen an Lübeck, 15./25. Juni 1709.

201 Ibid., 36–14, Bremen an Lübeck, 3./13. Juli 1709.

202 Zu Johann Heinrich Schütz siehe: SCHWEBEL, Bremen; André KRISCHER, Reichsstädte und Reichstag im 18. Jahrhundert. Überlegungen zu Reichspolitik und Politik im Alten Reich anhand Bremer und Hamburger Praktiken, in: *Zeitenblicke* 11, 2, S. 21 (Artikel seit dem 30. Januar 2013 online).

203 AHL, RFS 36–120, Hamburg an Lübeck, 28. Juni/8. Juli 1709: Schütz soll dem Kaiser die Notwendigkeit in Erinnerung rufen, sich zum Zeitpunkt der Handelsgespräche gegen eine Entente zwischen Frankreich und Holland zu stellen, da eine solche den Holländern, den Hauptkonkurrenten der Hamburger, den Status der Meistbegünstigung gewähren würde.

204 Georg Elspeger, der Ratsherr in Regensburg war, vertrat Lübeck seit 1697 auf dem Reichstag. Er vertrat auch Bremen und Frankfurt (vgl.: *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, Bd. 1: 1648–1715, S. 99; 206; 293). Zu den Aktivitäten Elspegers für Lübeck siehe: GRASSMANN, Lübeck und Rijswijk, S. 40–41.

205 Rainer POSTEL, Späte Hanse und Altes Reich, HGBll 120, 2011, S. 168.

im Reich. Sobald im Reichstag erwogen wurde, eine Delegation der Reichsstädte nach Den Haag zu schicken, versuchte Lübeck darauf hinzuwirken, dass die Lage der Seestädte und die Gleichbehandlung dieser mit den Seemächten erörtert wurde.<sup>206</sup> Während der Friedensverhandlungen in Utrecht forderten die Lübecker Ratsherren, dass der Reichstag sie mit der Repräsentation der Reichsstädte in Den Haag betrauen möge.<sup>207</sup> Hamburg förderte dieses Ansinnen, indem es versuchte, die Unterstützung des Reichsvizekanzlers zu erlangen.<sup>208</sup> Das Beispiel macht deutlich, dass die Städte auf der Klaviatur der Reichsinstitutionen zu spielen wussten. In der Tat konnte der Kaiser nur Verhandlungen mit ausländischen Mächten aufnehmen, wenn der Vizekanzler ihm, nach Beratung mit dem Reichstag, dazu die Vollmacht im Namen des Reiches gegeben hatte. Der damalige Vizekanzler, Graf von Schönborn, achtete sehr auf dieses Vorrecht.<sup>209</sup> Um nun ebendiesen zu überzeugen, rief Hamburg ihm die Bedeutung des hansestädtischen Handels für die wirtschaftliche Dynamik des Reiches in Erinnerung und appellierte gar an den Reichspatriotismus. Daneben stand den Hansestädten aber auch der Rückgriff auf die Patronage zur Verfügung.<sup>210</sup>

Lübeck verhandelte auch seinen Platz in der Reichshierarchie neu. Indem es forderte, zum Verhandlungsführer der Reichsstädte ernannt zu werden, versuchte es, seinen Rang im Reichstag zu erhöhen. Die Versammlung des Reichstages hatte zunächst überlegt, die Delegation den beiden ersten Städten der Rheinischen Bank, Köln und Aachen, anzuvertrauen.<sup>211</sup> Lübeck aber beauftragte seinen Repräsentanten Elspeger, heftig dagegen zu protestieren und hervorzuheben, dass Köln bereits an den Verhandlungen in Rijswijk teilgenommen hatte.<sup>212</sup> Die Ratsherren fügten hinzu, dass Lübeck *als eine See- und Handel-Stadt* vorzüglich geeignet sei, um die Interessen der *Landstädte* zu vertreten und zugleich den *fast verfallenen teutschen See-Handel (...)* *kräftig wieder [aufzuhelfen]*.<sup>213</sup> Zugleich ging es darum, den Reichstag davon zu überzeugen, dass das Wohlergehen des ganzen Reiches vom Wiedererstarken des

206 AHL, RFS 36–15, Lübeck an Bremen, 11./12. Juli 1709.

207 Ibid., 36–19, Lübeck an Hamburg, 1./11. August 1709.

208 Ibid., 36–20, Hamburg an Lübeck, 2./12. August 1709; *ibid.*, 36–24, Hamburg an Lübeck, 31. August/10. September 1709: Hamburg sandte eine Abschrift des an den Vizekanzler Lothar Franz von Schöndorf adressierten Briefes zu dem Thema.

209 Siegrid WESTPHAL, *Frieden durch Ignorieren. Die Frage der Rijswijker Klausel im Vorfeld der Friedensverhandlungen von Baden*, in: *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, hg. von Heinz DUCHHARDT, Martin ESPENHORST, Göttingen 2013, S. 171.

210 KRISCHER, *Bremen und Hamburg*, S. 17: Krischer spricht hier von „Mikropolitik“; siehe auch: Matthias SCHNETTGER, *Die Kleinen im Konzert der Großen. Mindermächtige Fürsten als Akteure im Umkreis der Friedensverträge von Utrecht, Rastatt und Baden*, in: DUCHHARDT, ESPENHORST, *Ein europäisches Friedenswerk*, S. 91–114, insbesondere der Schluss S. 113–114.

211 AHL, RFS 36–27, Lübeck an Elspeger, 4./14. September 1709.

212 Ibid., 36–31, Lübeck an Elspeger, 25. September/5. Oktober 1709.

213 Ibid.

Handels abhinge. Es ist festzuhalten, dass Lübeck während dieser Diskussionen zu keinem Zeitpunkt mit seiner Eigenschaft als Hansestadt argumentierte, wofür es zwei mögliche Erklärungen gibt. Zum einen fürchtete Lübeck vielleicht, dass das Nebeneinander seiner beiden Status, d.h. als Reichsstadt und als Hansestadt, Zweifel an seiner Loyalität gegenüber dem Kaiser nähren könnte. Zum anderen konnte eine Zuordnung Lübecks zur Hanse zu seiner Wahrnehmung als Stadt des Auslands oder gar als Handelsrivalin der deutschen Städte führen.

Im Vorfeld des Friedenskongresses kam es somit zu politischen Verhandlungen innerhalb des Reiches. Den drei Städten war sehr daran gelegen, vor der Aufnahme von Gesprächen mit den europäischen Mächten ihre Stellung innerhalb des Reiches, namentlich ihr derzeitiges Verhältnis zu Kaiser, Reichstag, wichtigen Reichsständen und Reichsstädten zu klären.

Die Diskussionen waren noch im Gange, als Hamburg die entscheidende Information lieferte. Und zwar hatten sich die Seemächte zu Verhandlungen mit Frankreich auch ohne die Beteiligung des Kaisers entschlossen, was bedeutete, dass ein Kongress in Utrecht stattfinden würde.<sup>214</sup> Allerdings kam das Projekt einer hansestädtischen Delegation letztlich auf Grund der Verzögerung durch die Räte nicht zustande, und so verkündeten die Hamburger Ratsherren am 23. Januar 1713, dass die Kaufmannschaft den Syndikus Anderson zum Gesandten ihrer Stadt in Utrecht bestimmt hatte.<sup>215</sup>

Interessanterweise stellten die Städte, sobald die Vorverhandlungen beendet waren, gegenüber den ausländischen Mächten nun ihre Identität als Hansestädte in den Vordergrund. Demzufolge legten die Hamburger Ratsherren auch Anderson nahe, die Interessen der drei Hansestädte auf dem Kongress vor den Franzosen zu vertreten. Allerdings traf der Gesandte auf ein unvorhergesehenes Hindernis: die Franzosen forderten, dass er ein von der Hanse ausgestelltes Beglaubigungsschreiben vorlege, da ohne ein solches die Verhandlungen nicht beginnen könnten. Das Beharren darauf spiegelt eine Realität der europäischen Diplomatie wider, nämlich die der Anerkennung und Wahrnehmung der Hansestädte als diplomatische Akteure. Und das, obschon das Auftreten der Hanse auf diplomatischem Parkett von den Zeitgenossen nicht als selbstverständlich angesehen wurde, wie etwa die Kommentare Wicqueforts zeigten. In Wirklichkeit rückt die Reaktion der Franzosen die Unsicherheit in den Blickpunkt, die unter den zeitgenössischen Akteuren und Beobachtern in Bezug auf die Hanse herrschte: was bedeutete eigentlich das Epitheton „hansestädtisch“.

Diese Unsicherheit fand sich in der Repräsentation der Städte auf dem Kongress wieder. Da sich die Franzosen weigerten, mit Anderson Gespräche zu führen, sandte Lübeck in aller Eile den Syndikus Carstens, den es im Namen der Hansestädte mit einem ordentlichen Beglaubigungsschreiben versehen hatte, welches das Lübecker Siegel trug. Es lässt sich somit wohl schließen, dass eine einzelne Stadt nicht mit

---

214 Ibid., 36–69, Hamburg an Lübeck, 15./25. Dezember 1712.

215 Ibid., 36–75, Hamburg an Lübeck, 23. Januar/2. Februar 1713.

ausländischen Mächten in Verhandlungen treten konnte. Die Franzosen weigerten sich, ihre Gespräche mit Anderson zu führen und erlaubten ihm auch nicht, das Anliegen einzig der Stadt Hamburg zu vertreten. Nur als Mitglied des hansischen Bündnisses hatten die Städte mithin die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen.

Allerdings erbrachte die Mission von Carstens den Beweis, dass die Franzosen nicht länger willens waren, den Hansestädten einen sichtbaren Platz in der Riege der europäischen diplomatischen Akteure einzuräumen. Sobald nämlich klar wurde, dass es in Utrecht nicht zu einem französisch-kaiserlichen Frieden kommen würde, weigerten sich die Franzosen einfach, Verhandlungen mit den Hansestädten zu führen, was insofern verständlich war, als die Städte zum Reich gehörten. Die französischen Botschafter fügten hinzu, dass der König die Ausgabe von Pässen an hansestädtische Schiffe untersagt hatte. Einer der französischen Botschaftssekretäre jedoch, der Chevalier de Rossi,<sup>216</sup> trat in Kontakt mit Carstens, um diesem seine Dienste *à titre personnel* anzubieten. Rossi versicherte, er könne den Hansestädten Pässe besorgen und erkundigte sich, welche Summe sie zu zahlen bereit wären. Carstens schien sehr darüber verärgert gewesen zu sein und erbat seine sofortige Rückkehr nach Lübeck. Lübeck kam dieser Bitte nach, was zeigte, dass die Gespräche mit Rossi nicht zu den Kompetenzen eines Gesandten gehörten und auch keinen diplomatischen Akt darstellten.

Letztendlich waren die Ergebnisse des Kongresses für Lübeck, Bremen und Hamburg recht dürftig ausgefallen. Artikel 27 des französisch-englischen Friedensvertrages erwähnte die Städte zwar, darunter auch Danzig,<sup>217</sup> gewährte ihnen aber weder den Status der Meistbegünstigung noch regelte er die Frage der Transportrechte.<sup>218</sup>

Man sieht, dass Danzig, das an den Verhandlungen nicht teilgenommen hatte, den Hansestädten zugeordnet wurde. Die territoriale Definition der Hanse war somit fließend. Allerdings ist festzuhalten, dass die Städte zum ersten Mal wieder seit dem Westfälischen Frieden in einem europäischen Friedensvertrag erwähnt wurden. Weder in Nimwegen noch in Rijswijk war es dazu gekommen, obwohl hansestädtische Delegationen auch dorthin entsandt worden waren. Im Übrigen hatten sich die Franzosen auf dem Westfälischen Friedenskongress sogar geweigert, die Hanse in die mit dem Kaiser geschlossenen Verträge aufzunehmen. Der Erfolg der Hansestädte in Utrecht beruhte vielleicht einerseits auf der Intervention Englands, das seit 1709 zumindest einer Anerkennung der hansestädtischen Neutralität aufgeschlossen gegen-

216 Zu dem Chevalier de Rossi siehe: BÉLY, *L'Italie et les Italiens*.

217 Da Hamburg zu dem Zeitpunkt kein Getreide nach Frankreich ausführen durfte, wurde Danzig im Winter 1712–1713 zu einem wichtigen Getreidelieferanten des Königreichs. Im Einschluss Danzigs in den Vertrag kann man somit vielleicht eine Belohnung sehen.

218 Friedensvertrag von Utrecht (*Traité de Paix et d'Amitié entre LOUIS XIV Roi de France & ANNE Reine de Grande-Bretagne, établi sur le fondement d'une Séparation réelle & perpétuelle des Couronnes de France & d'Espagne...*), Artikel XXVII, in: DUMONT, *Corps universel*, Bd. 8, zweiter Teil, 1731, S. 342.

über stand, andererseits aber auch auf dem Willen Frankreichs, die Rivalität zwischen der Hanse und Holland erneut anzufachen. Da es sich um einen Vertrag mit französischer Beteiligung handelte, ist zudem hervorzuheben, dass die Nennung der Städte seit dem Schifffahrtsvertrag von 1655 verändert worden war. Während der König damals den „Villes & Citez de la Hanse Teutonique“ Privilegien gewährte, erschien dieses Mal das Adjektiv „deutsch“ nicht mehr, was den Eindruck erweckt, als ob die Hansestädte eine vom Reich losgelöste Einheit bildeten.

Die Haltung der Franzosen und der Hansestädte auf dem Utrechter Kongress zeigten die Grenzen der Mehrdeutigkeit in Bezug auf den internationalen Status der Reichsstädte. Sicher gestand man der Hanse das Recht zu, Teil des europäischen Konzertes zu sein. Zugleich war dieses Recht aber eher formeller Natur, ohne den betroffenen Städten nennenswerte Vorteile zu bringen. Die Hansestädte schienen auf der internationalen Bühne zur Untätigkeit verurteilt: Man weigerte sich, ihre Repräsentanten zu empfangen, verhandeln konnten sie lediglich mit einem Botschaftssekretär, nicht aber mit einem akkreditierten Diplomaten und Verhandlungen mit ihnen beschränkten sich auf Details, ohne politische Bedeutung. Allerdings erwies sich, dass die Teilnahme an den Verhandlungen in Utrecht später doch Früchte trug. Kurzfristig erreichten die Städte die Weiterführung ihres Handels mit Frankreich dank der Intervention Rossis, der ihnen Pässe besorgt hatte. Einige Jahre später, 1716, handelte der Syndikus Anderson in Paris den französisch-hansestädtischen Handelsvertrag aus, was die seit mehreren Jahren andauernden Verhandlungen zu einem krönenden Abschluss führte.

Im Lichte der Korrespondenz, die die drei Städte im Vorfeld der großen europäischen Kongresse in der Epoche Ludwigs XIV. führten, erscheinen diese wichtigen diplomatischen Ereignisse als der bevorzugte Rahmen der Neudefinierung und der Zurschaustellung der hansestädtischen Identität. Mehr als seine Rolle, ein Verhandlungsort mit ausländischen Mächten zu sein, erfüllte der diplomatische Kongress für die Hansestädte eine „institutionelle“ Funktion, da hier der Status dieser Städte im Reich und in Bezug auf das Reich eine klärende Präzisierung erfuhr. Sie hatten begriffen, dass die Diplomatie eines der Schauplätze war, wo ihre Beziehung zum Kaiser und zum Reich austariert und verhandelt wurde.

Jüngere Studien sind dem Platz der „Reichsstädte in der Fürstengesellschaft“<sup>219</sup> gewidmet. Die Untersuchungen zeigen, wie die Reichsstädte durch den Umgang mit der Fürstengesellschaft hofften, symbolisches Kapital anzuhäufen, um so ihre Stellung innerhalb des Gesamtstaates zu stärken. Man muss hier hinzufügen, dass die diplomatische Repräsentation<sup>220</sup> über formelle Beziehungen, seien sie offizieller oder

219 KRISCHER, Reichsstädte.

220 Der Sinn diplomatischen Handelns erklärte sich für die Hansestädte aus den unterschiedlichen Bedeutungen des Wortes „Repräsentation“, das von Roger Chartier untersucht worden ist. Einerseits bedeute das Wort „ein nicht-anwesendes Objekt sichtbar machen“ (*donner à voir un objet absent*), andererseits bezeichnet es auch „die öffentliche Gegenwart einer Person oder einer Sache“ (*la présence publique d'une personne ou d'une chose*), mithin seine

heimlicher Natur, mit ausländischen Mächten ebenfalls zu einer permanenten Neudefinierung des Platzes der - in unserem Fall - Hansestädte in der Hierarchie und in den Reichsinstitutionen beitrug. In der Tat handelte es sich hierbei um eine der wesentlichen Funktionen der Diplomatie und der Schaffung von internationalen Beziehungen für die zerbrechlichsten, gefährdetsten oder um Anerkennung ringenden Staaten.

Anstatt die Beteiligung der Reichsstände an internationalen Verhandlungen als Beweis für das konstitutionelle Defizit des Alten Reiches zu sehen, gilt es festzustellen, dass die diplomatische Präsenz der deutschen Reichsstände in Europa einer Neubewertung bedarf. Die diplomatische Präsenz der Stände deutet vielmehr auf die Flexibilität der Institutionen des Alten Reiches hin, und sie zeigt, wohl in der Hauptsache, dass das Funktionieren der Reichsinstitutionen eng verschränkt war mit dem des „europäischen Staatensystems“. Die Diplomatie verband den reichsinstitutionellen Mechanismus mit dem Ausland, dem auf diese Weise die komplexen Beziehungen zwischen Kaiser, Reich und Reichsständen<sup>221</sup> erfahrbar und sichtbar wurden. So machte die Diplomatie allen die politische Existenz dieses im Europa der Frühen Neuzeit besonderen Staatstypus begreiflich und offensichtlich.

### 3.3. Bilaterale Verhandlungen und Repräsentation der diplomatischen Legitimität

Den Hansestädten war es mehr oder minder unmöglich, auf Kongressen als politische Mächte in Erscheinung zu treten. Deshalb stellten sie vor allem bei bilateralen Verhandlungen am französischen Hof, der sehr wichtigen diplomatischen Bühne des 17. und 18. Jahrhunderts, ihre Legitimität, der Fürstengesellschaft anzugehören, zur Schau. In dieser Hinsicht betrachteten alle Beobachter, und auch Wicquefort, obgleich er es bedauerte, die Verhandlungen von 1655 und 1716 als einen Erfolg für die Hansestädte. Den Städten war es gelungen, von Frankreich als diplomatische Partner angesehen zu werden. Die Untersuchung der Ausgaben der Hamburger Ratsherren David Penschorn und Dieter Möller, die im Jahre 1655 nach Frankreich gesandt worden waren, um dort einen Vertrag bezüglich der Handels- und Schifffahrtsbedingungen auszuhandeln, zeigt, dass die Repräsentation sehr hohe Summen kostete.<sup>222</sup> Dies, so interpretierten die schärfsten Kritiker, sei geschehen, den Mangel an

---

Zurschaustellung. Es waren diese beiden Bedeutungen, die in die Überlegungen der hantschen Ratsherren zwischen 1709 und 1713 einfließen. Siehe: Roger CHARTIER, *Le monde comme représentation*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 44, 6, 1989, S. 1514; oder jünger: Zeitschrift, online: Roger CHARTIER, *Le sens de la représentation*, in: *La Vie des idées*, eingesehen am 22. März 2013.

221 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Les vieux habits de l'empereur. Une histoire culturelle des institutions du Saint-Empire à l'époque moderne*, Paris 2013 (deutsche Originalversion: 2008).

222 GRASSMANN, *Eine hamburgische Gesandtschaft*, S. 21–37.



Legitimität durch hohe Ausgaben zu kompensieren.<sup>223</sup> Dies gilt auch für das harte Urteil, das der hansische Agent in Paris, Brosseau, über den Lebensstil und das Sich-in-Szene-Setzen der Hamburger Stockfleth und Andersson während der Gespräche über den Handelsvertrag von 1716 gefällt hat. Und als Andersson und Stockfleth um eine Audienz beim König baten, weigerte sich Brosseau aus Gründen des Zeremoniells daran teilzunehmen.<sup>224</sup>

Die Entscheidung zu so hohen Ausgaben und zur Zurschaustellung ihres Reichtums hatten die Hamburger Repräsentanten in der Tat gefällt, um das Souveränitätsdefizit ihres Mandates zu kaschieren, das die Städte, mithin die Nichtadeligen, auf diplomatischer Bühne hatten. Dieses Defizit konnte dazu benutzt werden, ihre Legitimität zu Verhandlungen und zum Vertragsabschluss mit einem Souverän in Frage zu stellen. Es ging also darum, das notwendige „symbolische Kapital“ mittels der Darbietung der materiellen und finanziellen Potenz Hamburgs zu erlangen, wodurch sich die Tore zur Fürstengesellschaft erst öffneten. Darüber hinaus sorgten sich die Abgeordneten auch um ihr persönliches Prestige, und es ist davon auszugehen, dass sie einen Großteil der Ausgaben selbst trugen. Das Ergebnis fiel dann auch zur vollen Zufriedenheit der Hamburger aus, wenn man der von Brosseau kurz nach der Unterzeichnung des französisch-hansischen Vertrages vom 28. September 1716 verfassten Überlegung glauben schenken mag: Diese Herrn Abgeordneten aus Hamburg, die sich auf dem Rückweg in ihre Heimat befinden, haben hier die Herzen aller gewonnen, und so haben sie eher wie Botschafter von souveränen Fürsten denn als Abgeordnete einer dem Kaiser untertänigen Stadt gelebt, so sehr haben ihre hier getätigten Ausgaben ihnen zur Ehre gereicht und ihnen neue Freunde zugeführt.<sup>225</sup>

### 3.4. Die Tradition als Legitimation

Neben den Repräsentationsausgaben fanden sich andere Formen der Legitimation, darunter etwa die „Tradition“. Das diplomatische Gedächtnis spielte eine große Rolle in allen neuen Verhandlungen. Die Hansestädte hatten aus der Verhandlungserfahrung mit Frankreich gelernt. Als Heinrich IV. nach den Religionskriegen die Privilegien der Hansestädte bestätigte, hatte er nur diejenigen in Betracht gezogen, die den

223 WICQUEFORT, L'Ambassadeur, S. 22: *David Penshorn & DidÉric Muller, Senateurs de la ville de Hambourg, qui arriverent a Paris en l'an 1654 (...) avoient des lettres de creance des villes Anseatiques, c'est-à-dire de Lubec, Breme & Hambourg, qui sont les seuls qui paroissent aujourd'huy sous ce nom (...). Les Deputés faisoient une assés belle dépense, & pretendoient se faire conseederer comme Ambassadeurs (...).*

224 PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 416.

225 AHL, Gallica 321, Fol. 104<sup>Verso</sup>-105, Brosseau an Müller, 16. Oktober 1716: *Ces Mess<sup>rs</sup> les Députez de Hambourg qui sont en chemin pour retourner chez Eux, ont gagné icy les coeurs de tout le monde, aussy y ont-ils vécu plustost en ambassadeurs de Souverains, qu'en Deputez d'une Ville Sujette à l'Empire, tant la Dépense qu'ils y ont faite leur a fait honneur, et acquis d'amis. Brosseaus Übergang von Kritik zu Lob wurde erleichtert durch leurs assistance et (...) leurs bienfaits, da er sich von den Lübecker Abgeordneten dasselbe erhofft.*

Städten von Ludwig XI. und seinem Nachfolgern gegeben worden waren. Die von Philipp dem Schönen (1293 und 1297), Karl V. (1375) und Karl VI. (1382) gewährten Abgabebefreiungen wurden von Heinrich nicht berücksichtigt. Zudem formulierte Heinrich sie recht vage, wohingegen der Text von 1604 nachdrücklich, insgesamt vier Mal, *nostre amitie alliance et confederation* betonte. Der Inhalt des Privilegs umfasste nur wenige Zeilen: Der König bestätigte alle der deutschen Hanse und ihren Untertanen von seinen Vorgängern gewährten Privilegien. Darüber hinaus sollten sie unbehelligt nach Frankreich kommen können, um frei Handel treiben zu können und Waren auszuführen zu können. Der König befiehlt zudem explizit all seinen Untertanen, den Hanseaten keine Hindernisse in den Weg zu legen.<sup>226</sup>

Die Bestätigung der Privilegien beschränkte sich mithin auf eine Garantie der Bewegungsfreiheit für hansestädtische Kaufleute und Waren auf französischem Gebiet. Die Städte hatten jedoch gehofft, genauer formulierte Privilegien zu erhalten. Die Verleihung neuer Privilegien unterlag aber stets einer Begutachtung der von früheren Königen gewährten Privilegien, um zu überprüfen, ob der neue Text nicht einfach eine Wiederholung darstellte, in welchem Falle das hervorgehoben werden musste, oder ob es in der Vergangenheit Gründe gegeben hatte, die die Gewährung von Privilegien vereitelt hatten und deshalb auch im neuen Vertrag nicht gewährt werden konnten. Zudem war die Heranziehung früherer Privilegien nötig, da beim Tode eines Königs alle von ihm gewährten Privilegien erloschen.<sup>227</sup> Im Jahre 1604 gelang es der Hanse aber nicht, die Originalakten vorzulegen, in denen die ihr von den Vorgängern Ludwigs XI. gewährten Privilegien auch erwähnt wurden.<sup>228</sup>

226 Bestätigung der den Hamburger Kaufleuten gewährten Privilegien durch Heinrich IV., Fontainebleau, November 1604: LAPPENBERG, *Série de Traités*, S. 67: *tous les privileges par nosdits predecesseurs donnez et octroyez aus dites villes et cites de ladite nation de la hanse teutonique et leurs subiects voullons et nous plaist quils en jouissent plainement et paisiblement et que selon la teneur diceulx et des traictes (...) ils puissent venir et frequenter seurement et saulvement en nostre royaume pais terres et seigneuries de nostre obeissance, traffiquer avec nosdits subiects par terre et par mer ainsi quils ont cydevant accoustume et ramener marchandises non prohibees et deffendues en payant et acquittant les droicts et debvoirs pour ce deus ou et ainsi quil appartiendra deffendans tres expressement a tous nos subiects de quelque esta et condition quils soyent de donner ny souffrir estre faict mis ny donne aucun arrest, destourbier ny empeschement ausdictes villes de la hanse teutonique ou leurs subiects (...).*

227 Georg SARTORIUS, *Geschichte des hanseatischen Bundes*, Bd. 3, Göttingen 1808, S. 433.

228 *Ibid.*, S. 443–444 und 434: Die Frage hatte sich bereits am Hansetag 1535 gestellt, als der französische König Franz I. im Zusammenhang mit seiner Rivalität mit Karl V. den Hansestädten vorgeschlagen hatte, im Austausch zu ihrer Unterstützung gegen den Kaiser, ihnen die früheren Privilegien zu bestätigen und sie sogar zu verbessern. Die auf dem Hansetag anwesenden Abgeordneten waren über die zu gebende Antwort geteilter Meinung. Der Repräsentant der niederländischen Stadt Kampen schien am Stärksten an einer Erneuerung der Privilegien interessiert zu sein und bedauerte den Mangel an genauer Archivierung in den Hansestädten. Er erinnerte daran, dass fünfzig Jahre zuvor seine Stadt vom französischen König eine Bestätigung der Privilegien erhalten hatte, dass sie die Originaldokumente sorgfältig archiviert und sie Abschriften davon auch nach Lübeck gesandt hatten. Er bedau-

### 3.5. Die Bedeutung der Pflege der Archive, Gedächtnisse des Staates

Dieses war eine der wichtigsten Frage auf der Tagesordnung des Hansetages von 1604. Die hier anwesenden Städte erließen einen Rezess, der die Städte Kampen und Staveren zwingen sollte, Urkunden der an den französischen Hof entsandten Verhandlungsdelegation auszuhändigen. Man hatte sie verdächtigt, die Urkunden der von Philipp dem Schönen, Karl V. und Karl VI. gewährten Privilegien an die Hanse versteckt zu halten. Nun stellten die Räte von Kampen und Staveren allerdings die Bedingung, dem Beschluss erst dann Folge zu leisten, wenn die anderen Hansestädte die damals von Kampen und Staveren während der Verhandlungen dieser Privilegien und auch für die Bestätigung ihrer Erteilung ausgegebenen Summen ersetzten. Da es also dem Hansetag nicht gelang, die beiden Städte zur Herausgabe zu bewegen, bat der Hansetag den „Conseil“ Heinrichs IV., diese Dokumente zu veröffentlichen, musste aber auch hier einen Rückschlag einstecken. Die früheren Freiheiten konnten somit nicht in der Bestätigung der Privilegien von 1604 erwähnt werden.<sup>229</sup>

Über ihre anekdotischen Aspekte hinaus war diese Episode von 1604 kennzeichnend für die damaligen diplomatischen Gepflogenheiten. Zum einen mussten alle Verhandlungen auf dem jahrhundertealten Korpus der hansestädtischen Privilegien aufbauen. Dabei zeichnen sich die Konturen eines besonderen Beziehungstypus ab: die Hansestädte genossen als Begünstigte königlicher Privilegien eine besondere Beziehung zu dem französischen Souverän. Sie waren seine Schützlinge und kamen

---

erte weiter, dass fünfzehn bis sechzehn Jahre zuvor, vor dem Hintergrund des Schadens, der dem französisch-hansischen Handel durch Freibeuter zugefügt worden war, die Hansestädte an das Pariser Parlament herangetreten waren, ihnen die früheren Privilegien, von denen es einige im Archiv besaß, zu erneuern. Da die Hansestädte aber seit zu langer Zeit nicht um eine Bestätigung der früheren Privilegien nachgesucht hatten, obwohl es in Frankreich Usus war, dass mit dem Ableben des alten Königs auch alle von ihm gewährten Privilegien erloschen, hatten sie sich in diesem Bereich der Nachlässigkeit schuldig gemacht.

- 229 Diese Episode wirkte seit dem 17. Jahrhundert nachhaltig auf die Historiographie der Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten. Leibniz zitierte in seinem „Codex juris gentium diplomaticus“ (Hannover 1693) die *Traictéz faits de temps en temps, entre les Roys de France & les Villes & Citez de la Hanse Teutonique, contenant les Privileges à elles accordéz, depuis l'an 1483. confirmez en 1655. verifiez aux Parlements, Chambres des Comptes, & du Tresor, avec le dernier Traité de la même année 1655.* Sein „Codex“ enthielt das Privileg von 1483 (S. 172–176), von 1489 (S. 176–179), von 1536 (S. 179–180), von 1552 (S. 180–182) und von 1604 (S. 182–183). Für das 19. Jahrhundert siehe dazu: G. de FLASSAN, *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XIV*, Bd. 1, Paris 1811, S. 240–242: *La confédération de la Hanse Teutonique, qui comprenait les villes Anséatiques, avait eu plusieurs rapports de commerce avec la nation française, depuis sa formation dans le douzième siècle; Louis XI pensa qu'il était important, pour l'avantage de ses sujets, de les fortifier et de les étendre par des lettres patentes données (...) au mois d'août 1483. (...) Cet acte diplomatique est important, comme le premier publié en France en faveur du commerce avec les villes anséatiques, et comme le dernier du règne de Louis XI, qui mourut le 30 août de cette année.*

in den Genuss seiner Großherzigkeit. Diese Dimension versetzte sie aber auch gleichzeitig in ein Unterordnungsverhältnis gegenüber einem Souverän, der eigentlich nicht der ihre war. Dies warf natürlich die Frage nach der Vereinbarkeit einer solchen Beziehung mit dem dem Kaiser geschuldetem Gehorsam auf. Die Frage des Verhaltens der hansischen Kaufleute in Kriegszeiten stellte einen weiteren schwierigen Aspekt dieser Privilegien dar, da der französische König sich das Recht herausnahm, die Städte von dem kaiserlichen Verbot freizusprechen, mit den Feinden des Reiches Handel zu treiben. Dies war ein schwerer Angriff auf die Vorrechte des Kaisers. Der vorgeschriebene Rückbezug auf die alten Privilegien engte obendrein den Verhandlungsrahmen ein, wenn etwa die Frage der Neutralität nicht behandelt wurde, da sie in keinem der vor 1604 den Hansestädten gewährten Privilegien auftauchte.

Ein weiterer Punkt zeigte, wie sehr Frankreich die Hanse als eine besondere Vereinigung innerhalb des Reichsverbandes betrachtete. Neben den Hansestädten hatte Frankreich auch den oberdeutschen Städten seit dem Mittelalter Privilegien verliehen. In der Tat hatte der Handel der süddeutschen Städte mit französischen Städten, vor allem mit Lyon, ein weit größeres Ausmaß als der der Hanse. Die Hansestädte aber nahmen in ihren Verhandlungen mit den französischen Königen nie Bezug auf die den süddeutschen Städten gewährten Privilegien, was darauf hinweist, dass sie versuchten, ihre eigenen Besonderheiten in den Vordergrund zu stellen und der französische Hof sie auch durchaus als eine besondere Gruppierung wahrnahm.<sup>230</sup>

Im Zuge der Verhandlungen des Schifffahrtsvertrages 1654–1655 kam es zu einem ähnlichen Vorfall wie 1604. Als die Hamburger Ratsherren Penshorn und Möller die Kanzlei um die Zusendung der Texte der bereits früher mit den französischen Königen geschlossenen Verträgen baten, wurde man sich bewusst, dass alle diese Texte verloren gegangen sein mussten, da sie nicht aufgefunden werden konnten. Die Hamburger Ratsherren mussten schließlich Lübeck darum ersuchen, den beiden Hamburger Unterhändlern die entsprechenden Texte zu senden. Und wie bereits im Jahre 1604 weigerten sich die Franzosen, die alle diese Texte sehr wohl archiviert hatten, sie den Hansestädten zur Verfügung zu stellen, und meinten, es sei an den Hansestädten die Dokumente selbst vorzulegen. In der Argumentation der Franzosen waren die Städte die Hauptnutznießer der von ihnen geforderten Privilegien und es war somit an ihnen zu beweisen, dass diese Privilegien auch einst gegeben worden waren.

#### FAZIT

Zum Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts blieb der Status der Hanse und des hansestädtischen Bündnisses genügend unscharf, um den mit Lübeck, Bremen

<sup>230</sup> Ibid., S. 432.

und Hamburg verhandelnden diplomatischen Vertretern großen Spielraum gemäß ihrer Verhandlungsbedürfnisse zu geben. Frankreich versuchte mehrmals, die Hansestädte davon zu überzeugen, Verpflichtungen einzugehen, die ihrer Reichszugehörigkeit zuwiderliefen oder gar gegen die kaiserlichen Anordnungen verstießen. Allein diese Strategie erwies sich jedes Mal als unwirksam, da die Städte ihr Untertanenverhältnis zum Kaiser als höchst positiv betrachteten. Ihr von interessierten Mächte bestrittener Anspruch, reichsunmittelbare Städte zu sein, wurde von ihnen selbst als wichtiger Faktor ihrer Sicherheit und ihrer Unabhängigkeit vor den Forderungen der mächtigen Nachbarn Schweden und Dänemark eingeschätzt. Vom französischen König wollten sie keine Unterstützung gegen die kaiserliche Macht, vielmehr sahen sie ihn in der komplizierten Geopolitik des Nordens als einen möglichen Schutzherrn unter anderen.



## SECHSTES KAPITEL

### EIN UNMÖGLICHER DIALOG? DIE NEUTRALITÄT UND DIE ADVOKATORIEN

Ab 1689 widmeten die hansischen Agenten und die im Dienste Holstein-Gottorfs stehenden Diplomaten einen Großteil ihres Wirkens der Frage der Freiheit des Handels in Kriegszeiten. Zur selben Zeit näherte sich Herzog Christian I. Louis von Mecklenburg-Schwerin Frankreich an, um sein Territorium vor mächtigen und kriegerischen Nachbarn zu schützen.<sup>1</sup> Auch die Hansestädte versuchten angesichts des heraufziehenden Konflikts um die spanische Erbfolge vom französischen König und vom Kaiser die Anerkennung ihrer Neutralität zu erhalten.

Seit dem Mittelalter sind vielfach hansische Bemühungen überliefert, nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden, sondern eine anerkannte Neutralität mit den Kriegsparteien zu vereinbaren. Sofern Kaiser und Reich vom Kriegsgeschehen betroffen waren, stand eine solche Neutralität de jure im Widerspruch zu den Pflichten der Reichsstände gegenüber dem Reich. Diese Problematik hatte sich seit je gestellt, ohne dass eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Für die Frühe Neuzeit wird in den Archiven Lübecks die erste Bitte dieser Art im Jahre 1552 erwähnt. Der Rat von Lübeck erbat vom kaiserlichen Residenten in Hamburg die Handelsfreiheit mit Frankreich während des gerade stattfindenden Krieges.<sup>2</sup> Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Lübecker Syndikus Winckler mit der Mission an den kaiserlichen Hof gesandt, die Anerkennung der Neutralität Lübecks zu erbitten.<sup>3</sup> Auch im Krieg zwischen dem Reich und Ludwig XIV., der seit 1667 geführt wurde, machten die Fürstentümer und Städte des Reichsnordens Anstrengungen, als neutral anerkannt zu werden. Alle diese Kriege, die mit der Entwicklung des Buchdrucks zusammenfielen, wurden von einer bis dahin unerhörten Welle von Veröffentlichungen begleitet. Das kaiserliche Lager entwickelte in seinen Veröffentlichungen die Idee des Reichskrieges und auch das Bild des Reichsfeindes. Zunächst waren das die Türken, dann aber verstärkt Ludwig XIV. und seine „teuflischen Soldaten“.<sup>4</sup> Die

---

1 Joost, Hoffnung.

2 AHL, ASA, *Interna Commercium*, 5884.

3 *Ibid.*, 5896.

4 Johannes BURKHART, Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, *Historicum.net*: [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/2454](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/2454), eingesehen am 1. Mai 2010; Zum Bild des Erbfeindes siehe: Franz BOSBACH, *Der französische Erbfeind. Zu einem deutschen Feindbild im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der Frühen Neuzeit*, Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6, hg. von Franz BOSBACH, Wien 1992, S. 117–139; Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, in: *Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs*, Bd. 15, Mainz 2004.

Ideologisierung des Krieges hatte zur Folge, dass der Druck auf die Stände des Reiches, die weiterhin Beziehungen zu Frankreich unterhielten, beständig zunahm.

Aus zwei Gründen wurde ein Dialog zwischen den Reichsständen und Frankreich immer mehr unmöglich. Zum einen lag es an den Themen des Diskurses über die Neutralität: Während die Reichsstände wünschten, daraus eine Frage des Naturrechts zu machen, was den zwischenstaatlichen Beziehungen eine philosophische Dimension verlieh, wollte der französische Hof die Frage politisieren, indem er sie abhängig zu machen suchte von der Beziehung zwischen diesen Staaten und ihrem obersten Lehnsherren, dem Kaiser. Das zweite Element, das dem Dialog entgegenstand, war die beständige Einmischung des Kaisers in die Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Ständen.

Welche Strategien entwickelten nun die Hansestädte sowie die Herzogtümer von Holstein-Gottorf und Mecklenburg-Schwerin, um weiterhin mit Frankreich frei Handel treiben zu können? Zunächst werden dazu das historische und das juristische Fundament dieser Frage seit 1648 überprüft. Man wird dann sehen, dass sich am Ende des 17. Jahrhunderts die Frage der Neutralität verstärkt stellte, diese aber den Aufschwung des Handels zwischen Frankreich und dem Norden nicht behinderte. In einem dritten Schritt soll die Entwicklung dieses Problems im Verlaufe des Spanischen Erbfolgekrieges untersucht werden.

## I. ERKLÄRTE NEUTRALITÄT UND VERÖFFENTLICHUNG DER ADVOKATORIEN: EIN WIDERSPRUCH?

Seit dem Mittelalter hatte sich das hansische Seerecht<sup>5</sup> auf drei großen Prinzipien aufgebaut, für die die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert von Frankreich offiziell Anerkennung wünschten.<sup>6</sup>

Es gab – zunächst einmal juristisch gesehen – kein ausschließliches Souveränitätsrecht oder ein privates Eigentum an Meeren oder an Schifffahrtszonen. Das zweite große Prinzip beruhte auf dem Ausdruck „Frei Schiff – frei Gut“, was bedeutete, dass in Kriegszeiten eine neutrale Flagge nicht nur die neutralen Waren, sondern auch die Feindeswaren schützte, insofern es sich nicht um Schmuggelgut handelte. Allerdings wurde zwischen „unbedingter Konterbande“ und „bedingter Konterbande“ unterschieden: jene meinte Waren, die direkt für die Kriegsanstrengungen gebraucht wurden, diese diejenigen, die für einen friedlichen Gebrauch bestimmt waren. Im ersten Falle griff der Grundsatz der „fortgesetzten Reise“. Allerdings konnte die Ladung eingezogen werden, wenn bewiesen wurde, dass die Ware trotz ihrer Bestimmung für einen neutralen Hafen dennoch zu einem feindlichen Hafen wei-

5 Ahasver von BRANDT, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgerum als geistige Kräfte, hg. von Fritz RÖRIG, Lübeck 1953, S. 179–193.

6 Zu den großen Prinzipien der Neutralität und der Freiheit der Meer, die in Frankreich galten, siehe: PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, Le roi soleil.



terbefördert werden sollte. Der dritte Grundsatz war schließlich „Unfrei Schiff – frei Gut“: neutrale Waren auf einem feindlichen Schiff konnten nicht beschlagnahmt werden. Das feindliche Schiff jedoch und die von ihm beförderte feindliche Ware durften konfisziert werden, was auch privaten Besitz einschloss. Es handelte sich hierbei um „gute Prise“.

Wenn sich Frankreich mit dem Kaiser im Krieg befand, konnte dies auch ohne zusätzliche Formalitäten bedeuten, dass es damit auch mit den Hansestädten Krieg führte. Ein Dokument im Besonderen konnte aus Sicht der französischen Schifffahrtsbehörde Feinseligkeiten gegenüber den deutschen Kaufleuten rechtfertigen. Hierbei handelte es sich um die kaiserlichen Advokatorien, kaiserliche Dekrete, die den Handel mit Frankreich untersagten. Das Verbot betraf alle Untertanen des Kaisers: deutsche Territorialstaaten, freie Reichsstädte, Reichsritterschaften. Das Archiv in Lübeck erwähnt für die Zeit zwischen 1675 und 1713 vier mehr oder weniger detaillierte Advokatorien.<sup>7</sup>

Meistens betraf das Handelsverbot bestimmte Produkte, die am Ende der Advokatorien aufgelistet wurden. Manchmal aber handelte es sich auch um ein generelles Handelsverbot mit Frankreich.

## 1. DIE GRUNDSÄTZE DES SEEVERKEHRS IN KRIEGSZEITEN

In einem an den Lübecker Ratsherren Müller im Jahre 1702 gerichteten Schreiben legte der französische Resident Bidal sämtliche Verhandlungshemmnisse zwischen Frankreich und den Hansestädten in Zeiten eines Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser dar: ich habe die drei Zertifikate erhalten für die drei Schiffe, die Thomas Fredenhagen gehören.<sup>8</sup>

Bidal riet Fredenhagen aber dann weiter, erst die Haltung des französischen Hofes zur erklärten Neutralität der Hansestädte abzuwarten. Sollte der König diese Neutralität nicht anerkennen, wäre die Sicherheit des Handels auch für die Schiffe nicht gewährleistet, die von französischen Behörden ausgestellte Bescheinigungen vorweisen konnten. Dies deutet auf die Kaperfrage in französischen Gewässern hin. Seit dem

7 AHL, Gallica 52, Bidal an den Lübecker Senat, 18. Mai 1702.

8 Zu Thomas Fredenhagen, ein Kaufmann, der zwischen dem Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts stark am Handel mit Frankreich, vor allem aber mit Spanien und Portugal beteiligt war, siehe: Ahasver von BRANDT, Thomas Fredenhagen (1627–1709). Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Köln 1979, S. 246–269 (Ersterscheinung in HGBll 63, 1938): *J'ay receu les trois certificats pour les trois vaiss[eaux] appartenant à M Thomas Friedenhausen je les trouve asses bien mais pour sa plus grande seureté je le prie avant que je luy envoie les certificats et passeports qu'il desire que j'aye receu reponse aux lettres que j'ay escrit sur votre neutralite au Roy depuis huit jours (...).*

Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Hansestädte versucht, gegen Freibeuterangriffe in Kriegszeiten Vorsorge zu treffen, und zwar mit Hilfe einer besonderen Rechtsprechung. So hatte sich der Lübecker Rat 1458 als Oberster Gerichtshof, der Konflikte zwischen Mitgliedern der Hanse in letzter Instanz zu richten hatte, zu einem Urteil gezwungen gesehen: die Schiffe und die neutralen Waren mussten freigegeben werden. Einzig die feindlichen Waren konnte als „gute Prise“ betrachtet werden. Diese Entscheidung hatte einen Präzedenzfall geschaffen, wie zwei im Jahre 1461 in Rostock und Stralsund getroffenen Urteile in Bezug auf einen Freibeuterzwischenfall in der Ostsee bezeugten.<sup>9</sup>

Allein diese Entscheidung war nur dann brauchbar, wenn die Korsaren willens waren, systematisch die Papiere und Ladungen aller gekaperten Schiffe zu überprüfen. Für die Hansestädte gehörte dies freilich zum „guten Umgang zwischen Seefahrern“.<sup>10</sup> Die französischen Freibeuter aber unterließen systematisch diese Überprüfungen, auch mit stillschweigender Zustimmung der französischen Schifffahrtsbehörden und des französischen Königs.

Die Frage der Neutralität wurde auch in diplomatischen Gesprächen mit den französischen Königen thematisiert. So tauchte sie bereits in dem ersten zwischen den französischen Königen und den Hansestädten geschlossenen Verträgen auf.

Eines der ältesten Dokumente dazu stellt ein von Philipp dem Schönen den Lübecker Kaufleuten am 4. Juli 1298 gewährtes Privileg dar. Im Falle eines Krieges zwischen dem französischen König und dem hansischen Souverän, dem deutschen König, hatten die Lübecker Kaufleute das Recht, weiter mit Frankreich Handel zu treiben, unter der einzigen Bedingung, dass sie die Neutralität wahrten und sich nicht gegen den französischen König stellten. Im Vertrag findet sich dazu folgendes: *Item si, quod absit, guerra moveri contingeret inter nos vel nostros successores et nostrum regnum ex una parte et regem almaniae vel ejus successores, qui pro tempore fuerint vel alium principem undecunque fuerit ex altera parte, dicti mercatores et eis adherentes poterunt secure venire et morari ac mercari in nostro regno et eorum mercaturas libere exercere, si contra nos, nostros successores et nostrum regnum dicti burghenses et mercatores non essent.*<sup>11</sup>

Diese Klausel des Privilegs von 1298 sprach nicht nur von den Nachfolgern Philipps des Schönen, sondern auch von denen des deutschen Königs und sie rechtfertigte bis in 18. Jahrhundert den argumentativen Rückgriff der Hanse auf diesen Vertrag. Der Vertrag selbst wurde von der Lübecker Kanzlei sorgsam in den Archiven aufbewahrt. Im Bewusstsein der Hamburger existierte der Vertrag zwar, doch hatten sie das Originaldokument verloren. Sie baten den Lübecker Rat im Jahre 1655 denn auch, ihnen eine Abschrift zukommen zu lassen, als nämlich schon vorne erwähnten

9 BRANDT, Freiheit der Meere, S. 187.

10 Ibid., S. 188.

11 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 5.

beiden Hamburger Syndizi mit der Aushandlung eines neuen Handelsvertrages mit Frankreich beauftragt waren.<sup>12</sup>

Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab wurden die Schiffskaperungen in Kriegszeiten immer gewalttätiger. Ahasver von Brandt sprach von „Erhitzung“ und gar „Totalisierung“ der maritimen Kriegsgewohnheiten, was erstmals in den Jahren 1440 – 1450 durch die Spanier und Engländer geschah. Die Hansestädte legten daraufhin ebenfalls ein aggressiveres Verhalten an den Tag, was allerdings im Widerspruch zum Lübecker Recht stand und einen Rückschritt bedeutete. Am Aggressivsten zeigten sich dabei Danzig und Bremen.

Von 1511 ab betrachtet Lübeck sowohl neutrale Schiffe mit feindlicher Ladung als auch neutrale Schiffe, die aus feindlichen Häfen kamen, als gute Prise, was aber den aus dem Mittelalter überkommenen Prinzipien widersprach. Das erste Urteil dieser Art wurde also im Jahre 1511 in Lübeck gesprochen und es zeitigte für die Stadt in den folgenden Jahrzehnten dramatische politische Folgen. Da die Städte den Niedergang der Hanse spürten, versuchten sie bestimmte Monopole zu bewahren, die dem Ideal des freien Handels sehr zuwiderliefen, das doch eigentlich von den Hansestädten so hoch gehalten wurde. Die Hansestädte versuchten nunmehr aus der Ostsee ein „mare clausum“ zu machen,<sup>13</sup> in dem die Hanse, wie es ein Holländer formulierte, keine anderen Schiffe zulassen wollte. Holland war die aufsteigende Seemacht, die die Freiheit der Meere im Sinne von Grotius verteidigte und der Hanse dazu Lektionen erteilte. Oft wurde auch das Naturrecht zitiert, was freilich die Hansestädte bereits im 13. Jahrhundert taten. Die Holländer erklärten, dass jeder Handel treiben dürfe und dass die Meere, Gewässer und Flüsse frei zugänglich seien.

Fünzig Jahre später war die Hanse im Seeverkehr zu einer „Quantité négligeable“ geworden, zu einer vernachlässigenden Größe also. Dementsprechend wurde sie von den neuen Seemächten England, Holland und, in etwas geringerem Maße, Dänemark behandelt. Im 17. Jahrhundert waren es dann die Franzosen, die mit größtem Nachdruck das Verfolgen einer harten Linie verteidigten. Die Hansestädte versuchten vergebens, die alten Prinzipien der Freiheit der Meere in Erinnerung zu rufen, die Seemächte ließen sich nicht umstimmen.

Nun blieb den Hansestädten nur mehr der diplomatische Weg. Manchmal war auch die Konjunktur günstig, um hier und da Privilegien zu ergattern. In der Konfiguration des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit jedoch, das aus den Westfälischen Verträgen entstanden war, stießen die Hansestädte auf die größten Schwierigkeiten, ihren Wunsch, als neutral angesehen zu werden, durchzusetzen.

Die Frage der Freiheit des Seeverkehrs, die für die Hansestädte untrennbar mit ihrem Charakter als Handelsstädte verbunden war, stellte sich nicht zuletzt im Rahmen ihres Handels mit England, dessen „Navigationsakte“ diese Freiheit sehr stark ein-

12 Antjekathrin GRASSMANN, *Le traité de commerce de 1655*.

13 *Ibid.*, S. 189.

schränkte. Im Jahre 1669 bat der Lübecker Rat den Kaiser und den Reichstag, den englischen König von der Neutralität der hansischen Kauffleute zu überzeugen. Ein Reichsgutachten vom 30. Oktober desselben Jahres schlug die Einbeziehung des Kaisers vor, damit der Stadt Lübeck sowie allen in der Nordsee verkehrenden Reichsständen die Freiheit des Handels und der Seefahrt zuerkannt würde. Allerdings erwies sich das Eingreifen des Kaisers als wirkungslos, obwohl die Städte durchaus im Recht waren.<sup>14</sup> Die Hansestädte setzten deshalb nur wenig Hoffnung in die Fähigkeit des Kaisers, sich effizient für die Handelsfreiheit einsetzen zu können. Krieger bemerkte, dass ein Appell an den Kaiser und den Reichstag stets der letzte Ausweg war, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft waren.

Das erklärt zu einem Gutteil das Wiederstarken der diplomatischen Aktivitäten Lübecks, Bremens und Hamburgs von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab. Zudem machte es der blühende Handel mit Frankreich und Spanien nötig, enge Beziehungen mit den Seemächten herzustellen. Die Staaten der Pentarchie, allen voran England, zögerten aber, Verhandlungen über die Neutralität der Schifffahrt in Kriegszeiten aufzunehmen, da die Hansestädte wie gesagt zu einer vernachlässigten Größe geworden waren.

Die Städte hatten zu diesem Thema Verhandlungen mit den Seemächten begonnen,<sup>15</sup> allerdings hatten einzig diejenigen mit Frankreich zu einer formellen Anerkennung der hansischen Neutralität geführt, und zwar im Rahmen des Handelsvertrages von 1716. Wie lässt sich diese Besonderheit erklären?

## 2. DIE NEUTRALITÄT AUF DEM WESTFÄLISCHEN FRIEDENSKONGRESS: NUR EIN MITTEL, UM IN DEN VERHANDLUNGEN ZWISCHEN DEN GROSSMÄCHTEN WAHRGENOMMEN ZU WERDEN?

Während der Verhandlungen in Westfalen spielte die Frage der Neutralität eine wichtige, wenn auch unerwartete Rolle. Der Repräsentant der Hansestädte in Osnabrück, David Gloxin, hatte mehrmals die Gelegenheit, die Freiheit der Seefahrt und die Handelssicherheit anzusprechen, ohne dass jedoch der Begriff der Neutralität fiel.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Zitiert in: KRIEGER, Ostseeraum, S. 299.

<sup>15</sup> Die Hansestädte hatten sich 1712 entschlossen, eine Delegation nach Utrecht zu entsenden, da die Seemächte auch ohne Beteiligung des Reiches zu einem Vertrag kommen wollten. Siehe: AHL, RFS 1–1.5, Hamburg an Lübeck, 15. Dezember 1712.

<sup>16</sup> POSTEL, Hansische Politik, S. 538: Auf Betreiben Gloxins ließen die Vertreter der Reichsstädte den Fürsten, die die Legitimität einer hansischen Repräsentation auf dem Kongress von Utrecht anzweifeln, ein Memorandum zukommen. Im ersten Teil wurden die historischen und materiellen Gründe aufgezählt, die beweisen sollten, weshalb die Hanse ein unumgänglicher Partner in den internationalen Beziehungen war. Zu diesen Gründen zählte das Alter der Hanse, aber auch das von den Hansestädten verfolgte Ziel, *daß die Commercias, Handel und*

Zu Beginn der Verhandlungen wurde das Thema der freien Seefahrt und des freien Handels von Gloxin als bereits eingebürgerte Prinzipien präsentiert, die in den internationalen Beziehungen durchaus anerkannt würden. Davon ausgehend konnte Gloxin sie als juristische Argumente in seinen Bestrebungen benutzen, die Hansestädte als legitime Gesprächspartner auf internationaler Bühne zu etablieren.

Während der Gespräche in der letzten Phase des Kongresses, die unter der Ägide Schwedens stattfanden und die sich mit der Frage befassten, wie die Sicherheit des Handels im Baltikum garantiert werden könnte, hatten die Hansestädte darauf verzichtet, genau definierte Handelsprivilegien für sich zu beanspruchen. Sie konzentrierten sich stattdessen auf zwei Ziele: erstens wollten sie in den Verträgen Erwähnung finden, um so auf internationaler Bühne zu existieren; zweitens versuchten sie, eine prinzipielle Zustimmung der Seemächte zur Schifffahrts- und Handelsfreiheit zu erhalten.<sup>17</sup>

Die Forschung kommt denn auch zu einer recht zwiespältigen Beurteilung der von Gloxin geführten Verhandlungen.<sup>18</sup> Sie sah darin mehr eine Möglichkeit, rasch das Recht zu erlangen, sich mit ausländischen Mächten zu verbünden, als den Willen, mit den Seemächten veritable Handelsverträge abzuschließen. Diese Tendenz war seit 1645 spürbar, als es den Hansestädten gelang, in den dänisch-schwedischen Frieden von Brömsebro aufgenommen zu werden. Dazu gehörte auch das im selben Jahr zwischen den Generalstaaten, Bremen und Hamburg geschlossene Bündnis zum Schutze der freien Seefahrt und des Handels in der Nordsee und auf ihren Zuflüssen.<sup>19</sup> Lübeck schloss sich diesem Bündnis ein Jahr später an, im Oktober 1646, als der Vertrag auf die Ostsee ausgedehnt wurde. Allerdings muss man festhalten, dass die Partner den Vertrag kaum umsetzten und allenfalls gelegentlich respektierten. Das Interesse an einem solchen Abkommen bestand mithin zuvörderst darin, durch einen derartigen internationalen Akt die Souveränität der Unterzeichner erneut zu bestätigen. Dazu passt, dass sie der Entscheidung des Kaisers, den Hansestädten die Unterzeichnung des Vertrages zu verbieten, keinerlei Bedeutung beimäßen. Dagegen nahm Schweden das neue Bündnis sehr misstrauisch zur Kenntnis.<sup>20</sup>

Im Jahre 1648 suchten die Hansestädte auch um ihren Einschluss in den Friedensvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden nach. Ihr Ziel dabei war wohl, einen im Jahre 1607 mit Spanien geschlossenen Handelsvertrag zu erneuern und gleichzeitig ihre Souveränität zu bekunden. Das beweist, dass die Frage

---

*Gewerb zu Wasser und Land, in guter Ordnung, Wesen und Sicherheit (...) erhalten (...) werden mögen.* Originaltext in: MEIERN, *Acta pacis Westphalicae*, Bd. 2, 111–120. Postel bemerkt auf S. 538, Anm. 91, dass das Memorandum auf einem Rechtfertigungsschreiben aus dem Jahre 1609 beruhte. Siehe dazu: FRENSDORFF, *Hansestädte*.

17 SPIES, *Lübeck*, S. 123–124.

18 Siehe dazu: POSTEL, *Hansische Politik*, S. 538–539; SPIES, *Lübeck*, S. 124.

19 POSTEL, *Hansische Politik*, S. 538.

20 *Ibid.*, S. 539.

der Souveränität für die Hansestädte mindestens genauso wichtig war wie die der Neutralität.

### 3. ZWISCHEN 1648 UND DEM PFÄLZISCHEN ERBFOLGEGRIEG

Nach dem Westfälischen Frieden wurde das von Philipp dem Schönen den Hansestädten zugebilligte Privileg von 1298 nie wieder bei Gesprächen erwähnt. Da dieser Vertrag jedoch sorgfältig in Lübeck aufbewahrt wurde, ist wohl davon auszugehen, dass die Hansestädte an den Vertrag dachten, als sie Ludwig XIV. baten, ihnen das Neutralitätsprivileg zu gewähren. Im Übrigen zeigt die Korrespondenz Lübecks mit den hanseatischen Agenten in Paris, dass die Aufrechterhaltung des einstigen Privilegien-Korpus in seiner Gesamtheit eines der althergebrachten Ziele der hansestädtischen Diplomatie war.

Im Jahre 1655 billigte der Schifffahrtsvertrag den Hansestädten die Anerkennung der Handelsneutralität und die Freiheit des Seeverkehrs zu, auch in Kriegszeiten. Der Vertrag hatte eine Gültigkeit von 15 Jahren. Wie lässt sich ein für die Hansestädte so günstiger Vertrag erklären? Für Ahasver von Brandt lagen die Gründe in der Rivalität zwischen Frankreich und dem Reich, aber auch den Holländern. Indem Frankreich den Hansestädten so weitgehende Privilegien zugestand, schwächte es Hollands Handel. Zwar erlangten die Holländer zwei Jahre später ein ähnliches Privileg, aber, so Brandt, seine Anwendung blieb wegen der Vorbehalte Frankreichs Papier.<sup>21</sup>

Andererseits versetzte Frankreich dem Reich einen schweren Schlag, als es sich so eng mit den Hansestädten verband, die eine der Schwachstellen kaiserlicher Macht im Reich darstellten. Die Frage der Neutralität war denn auch zu einem Thema geworden, durch das die Rivalität zwischen den Habsburgern und den Bourbonen Ausdruck fand. Bereits zu Zeiten der Valois war diese Dimension erkennbar, wie das von Franz I. den Hansestädten zuerkannte Privileg von 1536 bezeugt.<sup>22</sup> Mehr als ein Handelsprivileg, glich es einem Friedensschluss zwischen dem französischen König und den Hansestädten zur Begünstigung des Handels.

Die Forderung nach Handelsneutralität wurde gleich zu Beginn des Holländischen Krieges 1672 erhoben: zwischen 1672 und 1679 wurde der Lübecker Rat aufgefordert, gegen Frankreich gerichtete kaiserliche Advokatorien zu veröffentlichen.<sup>23</sup> Im Augenblick der Verhandlungen in Nimwegen wünschten die Hansestädte, ihren

21 BRANDT, Freiheit der Meere, S. 187; Friedrich Christian WURM, Von der Neutralität des deutschen Seehandels in Kriegszeiten, Hamburg 1841, S. 15.

22 LAPPENBERG, Série de Traités, S. 54–56.

23 AHL, Interna Commercium 5923, Kaiserliche Advocatoria gegen Frankreich.

Handel mit Schweden fortsetzen zu können und wandten sich dazu an den französischen König.<sup>24</sup>

Es lässt sich also bereits während der Gespräche in Nimwegen erkennen, dass der Kaiser nicht nur sein Wohlwollen bekundete, sondern auch den Willen hatte, den Handel zwischen den Reichsstädten und Frankreich zu fördern. Am 24. Mai 1677 übergab der kaiserliche Resident in Hamburg, Baron von Rondeck, den Hansestädten einen Brief des Kaisers mit dem Vorschlag, die kaiserliche Delegation in Nimwegen mit den hansischen Forderungen nach Handelsprivilegien zu betrauen. Die Hansestädte verlangten ja bereits seit den 1660er Jahren, dass man ihnen dieselben Privilegien wie den Holländern zugestand, vor allen die Befreiung vom Fassgeld. Der Kaiser war der Meinung, diese Forderung hätte mehr Gewicht, wenn sie von seinen Botschaftern vorgebracht würde.<sup>25</sup> Trotz dieses kaiserlichen Angebots entschieden sich die Hansestädte im Juni 1677, ihren eigenen Repräsentanten nach Nimwegen zu entsenden.<sup>26</sup> Dennoch ist der Vorschlag insofern interessant, als dass er zeigt, wie der Kaiser über die Repräsentation auf dem Kongress versuchte, das Monopol der diplomatischen Repräsentation des Reiches wiederzuerlangen.

## II. EINE HANDELSBLÜTE TROTZ DER FRANZÖSISCHEN WEIGERUNG, DIE HANSISCHE NEUTRALITÄT ANZUERKENNEN

### 1. DIE AUSWIRKUNGEN DES NEUTRALITÄTSPROBLEMS AUF DEN HANDEL

Seit 1655 versuchten die Hansestädte, von Frankreich den Status der Meistbegünstigung zu erlangen. Sie mussten jedoch feststellen, dass nicht ihnen, sondern den Holländern dieser zugestanden wurde. Die Härte, mit der der Spanische Erbfolgekrieg geführt wurde, zwang Ludwig XIV., den Holländern immer weitergehende Privilegien zu gewähren, was Brosseau ab 1702 in seinen Briefen an Müller anprangerte. Der Agent lehnte den herrschenden Widerspruch zwischen einem offiziell hollandfeindlichen Diskurs auf der einen Seite und auf der anderen Seite den günstigen wirtschaftlichen Bedingungen ab, die den holländischen Kaufleuten in der Praxis gewährt wurden.<sup>27</sup>

In der Tat lässt sich beobachten, dass sich seit dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der Ton der französischen Behörden im Rahmen von Verhandlungen, die auf die Zuerkennung der Neutralität abzielten, verschärfte. Parallel dazu versuchten die Hansestädte, vom Kaiser die Erlaubnis zu bekommen, auch im Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich mit diesem Handel treiben zu dürfen.

---

24 Ibid., 5939, Neutralitätsansprüche im Reichskrieg gegen Schweden: Verhandlungen mit dem Pariser Agenten und der Krone Frankreich.

25 AHL, Handschriften 851, Fol. 30, Baron von Rondeck an Lübeck, Hamburg, Mai 1677.

26 GRASSMANN, Lübeck in Nimwegen, S. 42.

27 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, *Le roi soleil*.

## 2. DIE ISOLIERTEN ANSTRENGUNGEN HAMBURGS, DIE NEUTRALITÄT ANERKANNT ZU BEKOMMEN<sup>28</sup>

Im Jahre 1689 ließ Hamburg den Syndikus Johann Heinrich Simon (1641–1713) eine Denkschrift verfassen, die den Kaiser davon überzeugen sollte, die Stadt sowohl von der Pflicht der Advokatorienveröffentlichung zu befreien als auch den französischen Residenten Bidal auszuweisen. Außerdem wünschte die Stadt, eine begrenzte Neutralität zugebilligt zu bekommen. Hamburg forderte obendrein eine Sicherheitsgarantie für den Seehandel.<sup>29</sup> Simon rechtfertigte diese Ausnahme mit einer einfachen Argumentation: sollte Hamburg von Frankreich zur feindlichen Macht ernannt werden, verlöre Hamburg all seine Besitzungen in Frankreich und die Blockade würde die Stadt verarmen lassen, so dass sie schließlich nicht mehr in der Lage wäre, ihren pflichtgemäßen Beitrag zum Reichskrieg zu leisten.<sup>30</sup> Das Memorandum endete mit einer wichtigen Klarstellung: ein derartiges Handelsverbot hätte für Frankreich nicht wirklich gravierende Folgen, wohingegen nicht nur für das Reich, sondern auch für die österreichischen Erblande schwere Rückwirkungen zu befürchten seien: Denn böhmische und schlesische Tücher wurden in der Tat in hohen Mengen über den Hamburger Hafen nach Frankreich ausgeführt. Dieses Argument brachte Wien zur Überzeugung, von Hamburg keine strenge Anwendung der Advokatorien zu fordern.

Ereignisse, die kurz vor dem hier untersuchten Zeitraum stattfanden, zeigten unter anderem, dass am Ende des 17. Jahrhunderts nicht vom Kaiser, sondern von den Vereinigten Niederlanden und England die größte Gefahr für die Schifffahrtsfreiheit ausging.<sup>31</sup> Gleich zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges ließen die holländischen Behörden Hamburger Schiffe beschlagnahmen, die in Richtung Frankreich segelten. Zwei offizielle Gesuche des Hamburger Rates an Wilhelm von Oranien um die Herausgabe der Schiffe blieben unbeantwortet. Die Stadt bat deshalb in dieser Angelegenheit um die Fürsprache des Kaisers bei den Generalstaaten. Obwohl sich der Kaiser mit Holland im Krieg befand, gab er der Bitte statt: im Jahre 1689 wurde der kaiserliche Gesandte in Den Haag damit beauftragt, Druck auf die holländische Regierung zur Herausgabe der Hamburger Schiffe und Waren auszuüben.<sup>32</sup> Im

28 Zur besonderen Situation Hamburgs siehe: LAU, *Neutralité et appartenance*; Christian WINDLER und Jean-François CHANET, *Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVI<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle)*, Rennes 2010, S. 105–122.

29 WURM, *Neutralität*, S. 3; Lau arbeitet in der Denkschrift von Simon explizite Anspielungen an Grotius heraus. Siehe dazu: LAU, *Neutralité et appartenance*, S. 111, Anm. 27.

30 *Ibid.*, S. 3–4.

31 KELLENBENZ, *Die erste bewaffnete Neutralität*, 36–37.

32 WURM, *Neutralität*, S. 6.



darauffolgenden Jahr gestand der Kaiser der Stadt sogar zu, die Veröffentlichung der Advokatorien zu unterlassen.<sup>33</sup>

Diese stellten also keine wirkliche Bedrohung für den Handel der Hansestädte mit Frankreich dar. Der Kaiser entpuppte sich als sehr tolerant, da es auch um seine Interessen ging, und zwar nicht nur als Souverän des Hauses Österreich, sondern auch als Souverän des Reiches, dem Steuern auch der Hansestädte zustanden.

### 3. LÜBECK UND DIE ADVOKATORIEN

Seit dem Pfälzischen Erbfolgekrieg war es in Lübeck Usus geworden, sich im Falle eines Reichskrieges selbst als neutral anzusehen. Diese Sichtweise wurde besonders deutlich nach der Annexion Straßburgs, der letzten Episode der französischen Reunionspolitik. Im Jahre 1681 kam es in dieser Angelegenheit zu einem Briefwechsel Lübecks mit Nürnberg.<sup>34</sup>

In einem Brief vom 7. Oktober zeigten sich der Bürgermeister und der Rat der Stadt Nürnberg sehr überrascht über die Nachricht der Übergabe Straßburgs, einer freien Reichsstadt seit altersher. Der Nürnberger Rat war der Meinung, dass nunmehr die Sicherheit auch der anderen freien Reichsstädte bedroht war und wollte wissen, ob die Hansestädte irgendwelche Aktionen hinsichtlich dieser Bedrohung zu unternehmen gedachten. Die Nürnberger drückten Lübeck ihr Vertrauen aus und warteten auf eventuelle Ratschläge. Aus ihrer Sicht verstand sich die Solidarität zwischen Nürnberg, Lübeck und Straßburg von selbst, da die drei Städte zum *Corpus Evangelicorum* gehörten. Schließlich fragten die Nürnberger Ratsherren die Lübecker, ob diese damit einverstanden sein würden, mit ihnen und anderen Staaten der evangelischen Stände zu kommunizieren, um vertraulich über eine gemeinsame Aktion gegen Frankreich zu entscheiden.<sup>35</sup>

Die Lübecker antworteten darauf am 5. November. Sie zeigten sich ebenfalls sehr überrascht über die sehr schnelle Übergabe Straßburgs. Sie hatte ihnen die Gefahren für die anderen Städte deutlich vor Augen geführt, die über keinerlei Mittel verfügten, sich alleine gegen die französische Armee zu verteidigen. Die Lübecker schlugen deshalb vor, den Kaiser, die Kurfürsten und die Reichsstände auf dem Reichstag in dieser Angelegenheit um Unterstützung zu bitten.<sup>36</sup> Was hingegen eine gemeinsame Unternehmung mit den anderen evangelischen Ständen anbelangte, blieben die Lübecker eher skeptisch. Sie erklärten, dass sie zu einem geheimen Briefwechsel

33 Der Verbleib des französischen Residenten Bidal in Hamburg wurde bis Juni 1690 geduldet. Siehe dazu: KELLENBENZ, *Die erste bewaffnete Neutralität*, S. 42; LAU, *Neutralité et appartenance*, S. 115.

34 AHL, ASA, *Externa, deutsche Territorien*, 4730.

35 *Ibid.*, 4730: die übergab der (...) Uhaltten freyen Reichs Statt Straßburg an Franckreich; *ibid.*, Nürnberg an Lübeck, 7. November 1681.

36 *Ibid.*, 4730.

wegen einer gemeinsamen Entscheidung bereit seien, dass sie aber auch wünschten, zunächst Genaueres über den Inhalt und die Ziele eines derartigen Austausches zu erfahren. Sie vertagten ihre Entscheidung, versicherten die Nürnberger aber ihrer Solidarität und Freundschaft.<sup>37</sup>

#### 4. DIE KAISERLICHE TOLERANZ

Wie Hamburg im Jahre 1690, so rechtfertigte Lübeck seine Weigerung zur Teilnahme an einem Reichskrieg gegen Frankreich mit der Begründung, dass die Stadt den Handel mit Frankreich nicht unterbrechen könnte, sollte sie weiterhin Reichssteuern zahlen können.<sup>38</sup> Im Jahre 1693 schwächte eine kaiserliche Ordonanz die durch die Advokatorien geforderten Verbote ab, und es wurde eine Unterscheidung eingeführt „zwischen unmittelbar kriegswichtigen und „innocenten“ Waren“.<sup>39</sup>

Gleichzeitig zu dieser entgegenkommenden Haltung des Kaisers, die auch die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der deutschen Reichsstände berücksichtigte, zeigten sich die französischen Minister immer weniger versöhnlich.

Bereits vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges lässt sich eine Verschärfung im Ton der Franzosen feststellen, die sich mittlerweile ihrer ökonomischen Überlegenheit sicher waren. Der französische Hof weigerte sich, mit dem Agenten Brosseau über die Ausnahme vom Fassgeld zu verhandeln, und erteilte den Hansestädten im Jahre 1699 eine Absage.<sup>40</sup>

Im Jahre 1701 gingen die Hansestädte so weit, Ludwig XIV. anlässlich der Thronbesteigung seines Enkels Phillips V. von Spanien zu beglückwünschen.<sup>41</sup> Allein dies genügte dem französischen König nicht, der seit Beginn des Krieges durch Bidal die Forderung stellte, die Hansestädte sollten ihre Weigerung, das kaiserliche Verbot eines Handels mit Frankreich zu beachten, öffentlich bekannt geben. Im Juli 1702 riefen die Hansestädte sogar ein Art Hansetag ein, der sich freilich auf die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg beschränkte, um sich über die Grundsätze ihrer Verhandlungen mit Frankreich zu einigen.

Die drei Städte entsandten einen oder mehrere Repräsentanten nach Bergedorf, östlich von Hamburg.<sup>42</sup> Dort wurde über die Antwort beraten, die dem französischen Residenten in Hamburg, Bidal, gegeben werden sollte auf dessen Forderung hin sich

37 Ibid.

38 AHL, ASA, Interna 18241, Die Haltung Lübecks im Reichskrieg gegen Frankreich, 1693.

39 GRASSMANN, Lübeck und Rijswijck, S. 39.

40 AHL, Gallica 313: Memorandum, das unter den zwischen 1698 und 1699 von Brosseau an Rodde geschickten Briefen archiviert ist.

41 AHL, Gallica 400.

42 Lübeck wurde vom Syndikus Georg Gutzmer und dem Ratssekretär Daniel Müller vertreten. Gutzmer war auch Ansprechpartner der französischen Unterhändler sowie des hanseatischen Agenten Brosseau. Bremen wurde repräsentiert von Gerhard von Maastricht, Hamburg hatte

als neutral zu erklären, um in den Genuss französischer Handelsprivilegien zu kommen. Laut Bidal wartete der französische König nur auf eine derartige Erklärung, um den Hansestädten die seit so vielen Jahren begehrten Privilegien zu gewähren. Der König hatte sich bereits über die Absichten [des Lübecker Rates] erkundigt. (...) Bidal wollte aber die Bestätigung dessen, was ihm geschrieben worden abwarten. Darüber hinaus glaubte er, dass es nötig sei, mehr Details über die Handelsprivilegien zu erhalten und eine genaue Liste zu bekommen über alle Schiffe, die sich im Besitz von Hamburger Kaufleuten befinden. Er zeigte sich gekränkt darüber, dass die Angelegenheit noch nicht erledigt war und dass dies der erbetenen Neutralität stark schaden könnte.<sup>43</sup>

Am 29. Juni 1702 begann die Konferenz von Bergedorf, sie dauerte vier Tage.

Das klar in den ersten Zeilen genannte Ziel Bidals war es, eine Handelsidee zu verteidigen, die auf zwei Pfeilern ruhte, nämlich dem der Freiheit und dem der friedlichen Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Mächten. So sollte der freie Verkehr auch in Kriegszeiten gewährt werden. Der Krieg wurde mithin als Zeit einer allgemein schwierigen Gesamtlage beschrieben, die aber kein Hindernis für den Handel sein sollte.

Es bleibt festzuhalten, dass der hansestädtische Diskurs über den Handel in Kriegszeiten von dem der benachbarten Fürstentümer abwich. Sprachen die Hansestädte von freiem Handel trotz der stattfindenden Kämpfe, so dachten sie nicht an die Neutralität, die ihnen Frankreich zugestehen sollte, sondern mehr an eine Freiheit ohne Behinderungen, die es ihnen erlaubte, mit allen Parteien Handel zu treiben, Handel auch mit für die militärische Ausrüstung bestimmten Waren.<sup>44</sup>

Die wichtigen Tagungsordnungspunkte in Bergedorf waren denn auch der Handel mit Wien in Zeiten eines Reichskrieges, vor allem aber der Handel mit Frankreich.

---

den Syndikus Lucius von Bostel gesandt, der ebenfalls Ansprechpartner Brosseaus war. Siehe dazu: AHL, Gallica 53, Protokoll des Treffens von Bergedorf, 1702.

43 AHL, Gallica 53, Bidal an den Lübecker Rat, Mai 1702: *S. M. m'avoit déjà mandé [l]es Intentions [des Lübecker Rates] mais comme il y a quelques semaines et qu'il en faut venir à l'exécution je croy devoir attendre la confirmation de ce qui m'a été écrit et il est aussi nécessaire d'entrer dans un plus grand détail sur les certificats (...). Il me paroît à propos d'attendre afin d'établir les choses solidement pour l'avenir. Et sera bien que vous me fassiez dresser un memoire plus etendu de tous les vaisseaux qui appartiennent aux marchands de votre Ville (...). Je suis tres mortifié qu'on soit obligé à en venir aux extremitez avec la ville d'Hambourg et avec tout cela l'affaire n'est pas encore finie laqu'elle peut beaucoup nuire pour la neutralité que l'on demande. J'espere pourtant qu'ils ouvriront les yeux sur leurs propres Interets et que vous seres tous contents je le souhaite.*

44 Ibid., 53, Protokoll des Treffens von Bergedorf: *Demnach Herren Bürger Meisters und Rätthe der dreij löbl[ichen] Stätte Lübeck Brehmen und Hamburg vor nöthig erachtet, eine abermahlige Zusammenkunft per Deputatos zu veranlassen, umb zu deliberiren, auff waß abrt und weise daß freje Commercium bey diesen gefehrlichen Coniuncturen, insonderheit bey bevorstehendem Reichs-Krieg, denen Stätten Conferrivet werden möge, und dann gewissen umbständen halber, so tahne Conference am 29 Junij dieses 1702ten Jahres, in Bergedorff angesetztet.*

Was die Frage der Neutralität betraf, zeigten sich die Hansestädte pragmatisch. Es ging in der Hauptsache darum, die Gespräche mit Frankreich und Spanien fortzusetzen, um Handelsrechte zu erhalten. Für die hansischen Abgeordneten war dies so bedeutend, dass sie sogar entschieden, die von Frankreich geforderte Neutralitätsklausel zu akzeptieren, und zwar solange es möglich wäre. Von Paris aus lieferte Brosseau gleichzeitig wichtige Informationen, die bis zum Erreichen einer echten Neutralität die Weiterführung des Handels mit Frankreich ermöglichten. Brosseau erhielt vom *Secrétaire d'État à la Marine* Pontchartrain eine Liste mit Nachweisen, die die Hansestädte zu erbringen hätten, um von den französischen Reedern nicht belästigt zu werden. Diese Liste bewies die härtere Gangart der französischen Behörden, die von einer einfachen Herkunfts- und Bestimmungskontrolle der Schiffe zu einer weit feineren Definition des Neutralitätsstatus übergegangen waren. So wurden etwa die Bedingungen des Baus des jeweiligen Schiffes untersucht sowie die Herkunft oder die Nationalität des Schiffs- oder Ladungseigners. Frankreich wollte darüber hinaus kontrollieren, wohin die Schiffe entweder zum Aufnehmen oder Löschen von Ladung unterwegs waren. Obendrein musste, in so weit das möglich war, die Mannschaft „neutral“ sein.<sup>45</sup>

Im November 1702 verschlimmerte sich aber die Lage. Der *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères* Torcy war nunmehr der Ansicht, dass Verhandlungen mit den Hansestädten unnütz seien, solange diese ihre Weigerung, die kaiserlichen Advokatorien anzuwenden, nicht öffentlich gemacht hatten. Brosseau schrieb dazu an den Lübecker Ratsherren Müller. In seinem Schreiben betont er, dass ihm Torcy nochmals gesagt habe, dass es keinen Neutralitätsstatus für die Hansestädte geben werde, solange man nicht sicher sei, dass die Hansestädte die kaiserlichen Advokatorien nicht veröffentlichen müssten.<sup>46</sup>

Derartige hohe Anforderungen waren für den französischen Hof ein gutes Mittel, Verhandlungen abzublocken, die die französischen Minister im Jahre 1702 noch nicht führen wollten. Die Franzosen agierten freilich aus einer Position der Stärke heraus: der Handel mit Spanien war für die Hansestädte zu einer unerlässlichen Einnahmequelle geworden. Den Hansestädten war es aber zugleich unmöglich, sich offen zu weigern, die Advokatorien anzuwenden, da eine solche Weigerung zur Reichsacht und zum Verlust sämtlicher Privilegien geführt hätte.<sup>47</sup> Hinzu kam, dass die am Ende des 17. Jahrhunderts erlassenen Advokatorien sowie die sie begleitenden Briefe Kaiser Leopolds I. als Motivation der Einstellung des Handels mit Frankreich die Liebe zum deutschen Vaterland betonten.

Und so nahmen die Gespräche über den hanseatischen Neutralitätsstatus eine politische Wendung. Gerade eine derartige Entwicklung hatten die Hansestädte befürchtet und seit dem Westfälischen Frieden alles daran gesetzt, sich dagegen zu

45 AHL, Gallica 52, Fol. 122, Brosseau an Müller, 7. Juli 1702.

46 Ibid., Brosseau an Müller, 17. November 1702.

47 Artikel ‚Avocatorium mandatum‘, in: ZEDLER, *Universal-Lexicon*, Bd. 19, S. 479.

stemmen, indem sie die Verhandlungen auf wirtschaftsrelevante Themen zu beschränken suchten. Und tatsächlich waren die Handels- und Schifffahrtswirtschaften ja eher philosophisch-ökonomische Fragen denn politische.

Im April 1713 standen die Verhandlungen der Seemächte mit Frankreich kurz davor, zu einem allgemeinen Vertrag über den Handel zu kommen, so dass die Hansestädte sich Hoffnungen machten, von günstigeren Bedingungen für ihre Kaufleute profitieren zu können. Der Lübecker Ratsherr Müller, der fürchtete, dass eine Fortführung des Krieges mit dem Reich den Hansestädten nur schaden könnte, erarbeitete eine Unterscheidung zwischen den Advokatorien und dem Neutralitätsprinzip. Müller glaubte, dass der König selbst im Falle, dass der Krieg zwischen dem Kaiser und ihm weiterginge, er kein Interesse daran hätte, den hansestädtischen Handel zu zerstören und deshalb sogar bei einer Veröffentlichung der Advokatorien durch die Hansestädte diese im allgemeinen Handelsvertrag mit den Seemächten einschließen würde. Es gebe laut Müller in der Geschichte des Reiches genug Beispiele, wo ein Reichsstand dem Kreis sein Kriegskontingent zur Verfügung stellt und dabei doch neutral bleibt. Darüber hinaus erlaube es die Reichsverfassung und vor allem der Westfälische Friedensvertrag jedem Reichsstand, Verträge und Bündnisse zu schließen.<sup>48</sup>

##### 5. DIE NEUTRALITÄT UND DIE HANDELSBEZIEHUNGEN MIT DEM GOTTORFER HERZOG

Im Jahre 1694 nahmen der Herzog von Holstein-Gottorf und Frankreich Verhandlungen zur Frage der Neutralität auf. 1693 waren die Kaperungen von Schiffen, die Untertanen des Herzogs gehörten, in französischen Gewässern stark angestiegen. Wie den Hansestädten auch, schlug Frankreich dem Herzog den Abschluss eines Schifffahrtsvertrages vor. Brosseau übergab dem Herzog am 17. Februar 1693 den Text eines möglichen Vertrages. Er erklärte dem Herzog, dass, sollte er den Vertrag in dieser Form akzeptieren, Bidal nach Schloss Gottorf kommen würde, um den Vertrag im Namen des französischen Königs zu schließen.<sup>49</sup> Man muss hier aber dazu anmerken, dass Bidal zwischen 1690 und 1703 Hamburg aus Kriegsgründen mehrmals verlassen musste, was den Kontakt zwischen den Ständen im Norden des Reiches und Frankreich erschwerte. Aus diesem Grunde gestand Kaiser Karl VII. dem französischen Residenten im Jahre 1743 das Recht zu, auch zu Zeiten eines Krieges zwischen Frankreich und dem Reich in Hamburg zu residieren.<sup>50</sup>

48 AHL, Gallica 320, Fol. 53, Müller an Brosseau, 20. April 1713.

49 LASH 7.4, Brosseau an den Herzog von Holstein-Gottorf, 17. Februar 1693.

50 Adolph WOHLWILL, V. Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg und die Neutralitätsbestrebungen der Hansestädte in den Jahren 1795–1797, in: HGBll. 5, 1875, S. 60.

Der Vertragsentwurf entpuppte sich als ziemlich ungünstig für die Kaufleute und Reeder des Herzogtums. In den ersten Artikeln wurde gefordert, dass der Vertrag nur Schleswig betreffen sollte. Holstein war in der Tat Reichslehen, und da der französische König mit dem Kaiser im Krieg stand, war es den holsteinischen Reichsuntertanen theoretisch nicht möglich, mit Feinden ihres obersten Souveräns Handel zu treiben. In Schleswig hingegen boten sich zwei Rechtsinterpretationen an, die den Handel mit Frankreich erlaubten: Zum einen war das Herzogtum ein dänisches Lehen und Dänemark ein Freund Frankreichs, wodurch der Handel gestattet war. Die zweite Argumentation setzte daran an, dass der Gottorfer Herzog in Schleswig die Souveränität besaß, was den Untertanen dieses Territoriums den Handel mit Frankreich ebenfalls erlauben würde.

Die schleswigschen Schiffe kämen so in den Genuss einer begrenzten Bewegungsfreiheit, wie es insbesondere Artikel 9 herausstellte.<sup>51</sup>

In den Artikeln 7 und 8 präzisierte der Vertrag, dass die wirkliche Zugehörigkeit der herzoglichen Schiffe zu Schleswig streng überprüft werden würde.<sup>52</sup>

Frankreich sah sogar vor, die Bewegung der Schiffe in der Nordsee zu kontrollieren, um zu verhindern, dass die Schiffe des Herzogtums Schleswig von einem feindlichen Hafen zu einem andern feindlichen Hafen fuhren, in welchem Falle sie beschlagnahmt werden würden.

Der Herzog lehnte die Unterzeichnung dieses Vertrages ab, was sogleich schwerwiegende Folgen für die Schiffseigner der beiden Herzogtümer nach sich zog. Im selben Jahr versuchte zudem Brosseau, die Herausgabe der von französischen Freibeutern aufgebrachten herzoglichen Schiffe zu erreichen.<sup>53</sup> Die Teilnahme von Truppen des Herzogs in Flandern forderte obendrein den Unmut des französischen

51 LASH 7.4: handschriftliche Abschrift eines Vertragsprojekts zwischen dem französischen König und dem Herzog von Holstein-Gottorf: *Un certain nombre de vaisseau du duché de Slesvic, dont on conviendra, seront tenus d'aller dans les ports de France y porter des marchandises et denrées qui y seront de bon débit, et en rapporter celles qui leur seront le plus convenables.*

52 Ibid.: Artikel 7: *Il sera fait une enquête exacte de tous les vaisseaux qui appartiennent effectivement à ses sujets du duché de Slesvic, dont il sera donné un mémoire signé par les Conseillers de S.A. et par les bourgmaitres des lieux.*

Artikel 8: *Les capitaines de tous les dits vaisseaux seront obligés de prendre des passeports de France pour chaque voyage qu'ils feront, et Sa Majesté veut bien pour cette fin envoyer tous les ans un certain nombre de passeports à son Ministre, qui est présentement à Rendesbourg, devant lequel les dits Capitaines feront serment que les vaisseaux leur appartiennent (...).*

53 Ibid.: Briefe des Herzogs an Brosseau, vor allem diejenigen vom 21. Februar und 13. März 1694: *touchant nôtre sujet et bourgeois de Husum, nommé Pierre Ipsen, qui a reçu tant de dommage et a perdu son vaisseau à cause qu'un capitaine d'une frégate françoise a force son premier pilote d'en sortir et d'entrer dans sa frégate pour le sauver. Oder an anderer Stelle: ce qu'il est arrivé à notre bourgeois de Tundern Lorens Andersen, et à son Maître de navire Jean Strusse à Dunkerque, et de ce que nous avons déjà écrit en leur faveur à l'Admirauté de ce lieu-là, pour leur restituer les marchandises qu'ils ont sauvé eux meme de la mer.* In den Jahren 1693 und 1694 berichtete der Herzog Brosseau in noch weiteren Briefen von den Sorgen seiner Untertanen in Bezug auf die Schwierigkeiten der Seefahrt in französischen Gewässern.

Königs heraus, wie ein Brief Ludwigs XIV. an Bidal vom Juli 1694 zeigt. Brosseau hatte den Auftrag erhalten, dem Herzog eine Abschrift des Briefes zu übergeben. Dem Herzog wird vorgeworfen, die Neutralität verletzt und dem Kaiser in Flandern mehr Truppen als laut Kontingent zwingend zur Verfügung gestellt zu haben.<sup>54</sup>

Brosseau hatte eine Erklärung für diese extreme Empfindlichkeit des französischen Königs und den Entzug des Neutralitätsstatus gefunden. Der französische König hatte sich zweifach verraten gefühlt, da der Herzog in Flandern nicht nur seinen reichsfürstlichen Pflichten nachgekommen war, sondern es seinem Sohn darüber hinaus erlaubt hatte, Wilhelm von Oranien, einem persönlichen Feind Ludwigs, zur Hilfe zu eilen. Würde der Prinz unter dem Fürsten von Baden kämpfen, wäre die Reaktion des Königs wohl weniger harsch ausgefallen. Da der Herzog aus bestimmten Gründen der Staatsräson gehandelt hatte, würde sich bis zum Ende der Kämpfe an dieser Tatasache wohl nichts ändern.<sup>55</sup>

Die Beziehungen verschlechterten sich am Ende des Jahres 1694 noch. Im Januar 1695 beklagte sich Brosseau in einem Brief darüber, dass das Neutralitätsproblem seine Arbeit sehr erschwerte.<sup>56</sup> Der Herzog erbat vom König eine<sup>57</sup> zweite Verhandlungsrunde, die ihm Pontchartrain im Februar 1695 zugestand. Am 6. Mai berichtet Brosseau dem Herzog, dass ihm die erbetene Neutralität zugestanden worden sei. Der engste Vertraute des Herzogs, Magnus von Wedderkop, wurde mit der Regelung der praktischen Fragen der Vertragsunterzeichnung mit Bidal im Juni 1695 beauftragt.<sup>58</sup>

Im Herbst 1695 jedoch wurden im Herzogtum wieder Truppen für die kaiserliche Armee ausgehoben,<sup>59</sup> was für die Untertanen des Herzogs sowohl in Holstein als auch in Schleswig erneut eine Verschlechterung der Schifffahrtsbedingungen mit sich brachte. Der Herzog konnte die Verhärtung der französischen Haltung nicht

---

54 Ibid.: Abschrift eines Briefes von Ludwig XIV. an Bidal, die einem Brief Brosseaus an den Herzog beigegeben worden war, 15. Juli 1694.

55 Ibid., Brosseau an den Herzog, 2. August 1694.

56 Ibid., Brosseau an den Herzog, 18. Februar 1695.

57 Ibid.: *Je me donne l'honneur d'écrire aujourd'hui extraordinairement à Vostre Altesse Serenissime pour l'informer que dimanche dernier la lettre et le memoire qu'il luy a plu m'adresser furent leus au Roy estant en son Conseil, et que Sa Maj<sup>te</sup> les fit mettre entre les mains de Mons<sup>r</sup> de Pontchartrain son Con[trôleu]r general pour en avoir son avis. S'il est favorable à V.A.S. come je le desire, on ne manquera pas ensuite d'ordonner à Mons<sup>r</sup> l'abbé Bidal de conférer et de convenir avec Mess<sup>rs</sup> ses Ministres des conditions d'un traité de neutralité lequel ne sauroit manquer sans doute de luy estre honorable et utile à ses sujets.*

58 Ibid., Wedderkop an Bidal, 4. Juni 1695.

59 Ibid., Brosseau an den Herzog, 2. März 1696: *Les levées de troupes qui ont esté faites dans vos Etats contre le service du Roy, et le refus que vous avez fait de signer le traité projeté par Mons<sup>r</sup> l'Envoyé Bidal pour le retablissement de vostre neutralité ayant esté pris icy pour de manifestes déclarations de guerre, suivant que j'en ay par plusieurs fois averti Vostre Altesse Serenissime, Elle ne doit s'étonner si on la traite comme ennemie, et si l'on confisque les vaisseaux de ses sujets.*

nachvollziehen, umso weniger, als der König bei anderen Gelegenheiten für die Zwänge seiner Vorgänger auf dem herzoglichen Thron, die aus der Reichszugehörigkeit erwachsen, durchaus Verständnis aufgebracht hatte.<sup>60</sup> Der Herzog beklagte zudem, dass es zwischen seinem verstorbenen Vater und dem französischen König zwar niemals einen Neutralitätsvertrag gegeben hätte, dies aber doch nie dazu geführt habe, den herzoglichen Untertanen den freien Handel mit Frankreich zu verbieten.<sup>61</sup> Und wirklich sahen sich die deutschen Kaufleute und Schiffseigner einer Änderung der französischen Politik in der Nordsee gegenüber. Frankreich wollte ihnen nunmehr mittels Verträgen mit den einzelnen Souveränen nachhaltig seine Bedingungen auferlegen. Und so tauchten die Probleme des Schiffsverkehrs in der Korrespondenz der gottorfischen Verwaltung mit Frankreich immer wieder auf, verstärkt in den Jahren 1705 und 1710–1711.

### 5.1. Die Beschlagnahme eines vor Helgoland auf Reede liegenden französischen Schiffes 1705–1706

Die schwierige Lage, in der sich die Gottorfer Verwaltung Ende 1705 befand, verdeutlicht, dass Frankreich bereit war, jeden Vorwand auszunutzen, um die Seefahrt und mithin den Handel des Herzogtums zu behindern. Der Bericht über die Kaperung des Schiffes eines Hamburger Kaufmanns durch einen Dünkirchener Reeder und die anschließende Befreiung des Schiffes durch Hamburger bewaffnete Schiffe ist symptomatisch für das Vorgehen mancher französischer Reeder und die Reaktionen darauf durch den französischen Hof: ein Reeder aus Dünkirchen namens Peter Wormhout hatte ein Hamburger Handelsschiff aus Russland entführt und sich mit dieser Beute unter den Schutz der Kanonen Helgolands zurückgezogen. Der Hamburger Rat hatte daraufhin zwei bewaffnete Schiffe geschickt, die das erbeutete Schiff sowie den feindlichen Reeder in die Elbe zurückgeführt hatten.<sup>62</sup>

Einige Wochen später wurde die gottorfische Verwaltung durch die Beschlagnahme eines schleswigschen Schiffes mit Namen „Le Sauveur de L'Isle de Föhre“ aufgeschreckt. Das Schiff wurde einzig aus dem Grunde zur guten Prise erklärt, weil es während

60 Ibid.: *Vous savez aussi le devoir d'un Prince de l'Empire, et ce qu'il est obligé d'éviter pour ne s'exposer point aux inconvenients dangereux (...).*

61 Ibid.

62 Ibid., 1458, Der Administrator des Gottorfer Staates und Fürstbischof von Lübeck Christian August an den schwedischen Residenten am französischen Hof Cronström, 24. Dezember 1705. Frankreich war nicht die einzige Macht, die den Souverän des Ortes, an dem die Kaperung stattgefunden hatte, für verantwortlich hielt und das, obwohl es sich im vorliegenden Falle um einen Konflikt zwischen Untertanen des französischen Königs und der Hamburger Verwaltung handelte. Eigentlich hätte Hamburg unter dieser Lage, die mit der von 1666 vergleichbar war, leiden müssen, als holländische Korsaren in Hamburger Gewässern Schiffe englischer Kaufleute zerstört hatten. Der englische König hatte damals vom Rat der Stadt Hamburg verlangt, dass sie für die von seinen Kaufleuten erlittenen Schäden aufkam.



des Krieges gekauft worden war.<sup>63</sup> Es wurde sofort ein Protestschreiben an Torcy gesandt. Das Dokument erinnerte daran, dass durch ein Dekret des französischen Königs vom 23. April und 28 Mai 1704 die Territorien des Herzogs von Holstein, und zwar sowohl das Herzogtum Schleswig als auch das Herzogtum Holstein selbst, als neutral angesehen würden.<sup>64</sup> Allerdings lag die Zuständigkeit für diese Frage in Frankreich nicht länger beim Außenministerium, sondern beim Marineministerium, demzufolge eine Abschrift an Pontchartrain gesandt wurde. Die Übertragung der Zuständigkeit auf das Marineministerium ist als Abschwächung der politischen Bedeutung des Themas zu werten. Allerdings blieb die Neutralitätsfrage eng verbunden mit den diplomatischen und militärischen Entscheidungen des Herzogtums. In ihrem Schreiben unterstrich die Gottorfer Regierung auch, dass der Herzog stets große Sorgfalt darauf verwendet hatte, sich diesem Wohlwollen würdig zu erweisen, indem er alle Pflichten einer Neutralität aufs Genaueste erfüllte.<sup>65</sup> Neben der Hervorhebung ihrer Eigenschaft als Neutrale, *leur qualité de neutres*,<sup>66</sup> die im Schreiben als eine Tatsache dargestellt wurde, wurden zwei Argumente vorgebracht, um die Herausgabe der Schiffe zu rechtfertigen, die Untertanen des Herzogs gehörten. Die Unterzeichner des Briefes – die Herzoginmutter und der Administrator des Gottorfer Staates, Fürstbischof Christian August – erklärten, dass der Gottorfer Herzog keine Handelsverträge mit den Feinden Frankreichs hatte, während der dänische König auf Grund der Verträge mit den Holländern in den Genuss des Wohlwollens der französischen Behörden kam. Das Prinzip der Gleichbehandlung verlangte es, dass die Untertanen des Herzogs dieselben Vergünstigungen erfuhren. Weiter schrieben sie, dass die Herzogin Hedwig Sophie und der junge Herzog das Wohlwollen des französischen Königs auf dessen Wertschätzung für den schwedischen König zurückführten und deshalb hofften, dass auch ihre Untertanen in den Genuss desselben Wohlwollens kämen.<sup>67</sup> Die von der Gottorfer Verwaltung vorgebrachten Gründe zielten nicht darauf ab, die Neutralität des Herzogtums zu beweisen. Wenn man die gottorfische Argumentation und die der Hansestädte vergleicht, muss man feststellen, dass das Herzogtum keine juristische Neutralitätskonzeption verteidigte. Die Gründe zum Erhalt der Schifffahrtswirtschaft waren bedingt durch die politische und wirtschaftliche Situation. Die Gottorfer Verwaltung forderte in erster Linie eine Gleichbehandlung mit seinen Nachbarn ein.

Was nun das von den Hamburgern auf der Helgoländischen Reede beschlagnahmte Schiff betrifft, so beauftragte Ludwig XIV. Torcy, darüber mit dem schwedischen Gesandten zu sprechen, damit die Hamburger das Schiff wieder freigäben, da weder

---

63 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 107, die gottorfische Verwaltung an Torcy, 29. Januar 1706.

64 Ibid.

65 Ibid.

66 Ibid.

67 Ibid.

sie noch eine andere mit dem Herzog befreundete Nation das Recht hätten, das Schiff gewaltsam in dieser Festung in Besitz zu nehmen.<sup>68</sup>

Im März 1706 teilte Pontchartrain dem schwedischen Diplomaten Daniel Cronström mit, er zweifle an der Ernsthaftigkeit der Anstrengungen, die von der Gottorfer Verwaltung in der Angelegenheit des auf der Reede von Helgoland liegenden Schiffes aus Dünkirchen unternommen wurden.<sup>69</sup> Der Herzog, der sich der verheerenden möglichen Konsequenzen französischer Repressalien gegen seine Untertanen bewusst war, versuchte Torcy davon zu überzeugen, dass er keine Mühen scheute, um vom Hamburger Rat die Freigabe des französischen Schiffes zu erlangen. Cronström wurde beauftragt, Torcy einen Brief zu zeigen, in dem der Herzog den französischen Residenten in Hamburg dazu anhielt, vom Rat Reparationen zu verlangen.<sup>70</sup> Allerdings wies die Gottorfer Verwaltung zugleich darauf hin, dass die französischen Reeder in den Gewässern um Helgoland oft gewaltsam gegen die Schiffe herzoglicher Untertanen vorgingen,<sup>71</sup> was Cronström ebenfalls erklären sollte.<sup>72</sup> Das Beharren Cronströms hatte die beabsichtigte Wirkung, als der französische König einige Wochen später zustimmte, den Untertanen des Herzogs dieselben Privilegien wie den Schweden zu gewähren.<sup>73</sup>

68 Ibid., Fol. 111, Pontchartrain an Torcy, 30. Januar 1706.

69 LASH 7, Nr. 1458, Abschrift eines Briefes von Pontchartrain an Cronström, 22. März 1706: *J'avois esperé qu'après les égards que le Roi a bien voulu avoir pour Monsieur le Duc d'Holstein en accordant à ses sujets les modifications que vous avez demandé au Reglement de 1704 il auroit fait rendre justice au Capitaine Gaspard Bart de Dunkerque dont la fregatte et une prise qu'il avoit faite ont été enlevés à la rade de l'Isle de Heiligland (...). Le Dt Capitaine Bart demande des lettres de repressailles sur les sujets de Monsieur le Duc d'Holstein sur ce qu'il paroît refuser de lui faire faire raison de cette violence. Le Roy seroit tres fâché d'être obligé d'en venir là mais d'un autre coté Sa Mté doit procurer la justice qui est due à ses sujets, et j'espère que vous prendrez les bonnes mesures (...).*

70 Ibid., Fol. 113: Cronström wurde damit beauftragt, Torcy einen Auszug zu übergeben *d'une lettre de Monsieur le Duc de Holstein au Sieur Wederkop President et Conseiller privé de S.A.SS. Résident à Hambourg, du 18 Mars 1706*. Cronström übergab dem Minister zudem die Abschrift eines Briefes, den ihm der Herzog am 22. März geschrieben hatte. Der Ton des Schreibens sollte den Willen der Gottorfer Verwaltung bezeugen, die Angelegenheit des beschlagnahmten Schiffes schnell zu regeln: *ibid.*, Fol. 114, *Extrait d'une lettre de Monsieur le Duc de Holstein à Monsieur l'Envoyé Ext<sup>e</sup> de Suede, de Gottorp le 22 Mars 1706: Vous trouverez encore cy joint un extraict des Ordres que j'ai fait de nouveau departir au President Wederkop qui est à Hambourg pour insister fortement qu'on me donne satisfaction au sujet de l'Armateur françois enlevé par ceux de la ville de Hambourg sous le Canon de Helgeland, sans s'arrêter aux frivoles excuses ou representations qu'ils ont fait la dessus.*

71 Ibid.

72 Ibid.

73 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 115, Pontchartrain an Torcy, Marly, 18. April 1706: *Sa Ma<sup>té</sup> a trouvé bon d'accorder aux sujets du Duché d'Holstein Gottorp les modifications au reglement de 1704 dont jouissent les Suedois, dans l'esperance que ce prince ne se valentira point sur ses instances auprès du magistrat d'Hambourg, et qu'il l'obligera a rendre les bastiments dont est question, je crois que vs voudrez bien l'expliquer fortement à M<sup>r</sup> Cronstrom.*

Dieser ersten Verhandlungsphase folgten einige ruhigere Monate. Allerdings gaben die Hamburger dem Drängen des Herzogs in Bezug auf einem im Juli 1706 immer noch in Hamburg gefangen gehaltenen Franzosen nicht nach. Es kam schließlich zu Repressalien, im Zuge derer ein Schiff *nommé le Coeur d'or destiné vers Nantes sous le maître marinier Marc Godbersen*,<sup>74</sup> eines Untertanen des Herzogs, im Hafen von Brest auf Anordnung der Admiralität beschlagnahmt und seiner Ladung beraubt wurde.<sup>75</sup> Als der Herzog von Cronström *la véritable cause*<sup>76</sup> dieser Beschlagnahme wissen wollte, gab ihm der schwedische Gesandte, nachdem er Pontchartrain daraufhin angesprochen hatte, zur Antwort, dass die Beschlagnahme in Brest durchgeführt worden war, um Druck auf den Herzog auszuüben. So sollte die Freilassung des in Hamburg gefangenen französischen Seemannes doch noch erreicht werden.<sup>77</sup>

### 5.2. Der Prisenrat urteilt über die Beschlagnahme des Schiffes „La Marguerite“ im Jahre 1710

Im Jahre 1710 wurde „La Marguerite“ von *Capitaine Bachelier, Commandant le Dogre Le Prompt de Calais* beschlagnahmt. Das Schiff gehörte *Piter Jasper, natif d'Heligland, Sujet du Duc de Holstein-Gottorp, maître & Propriétaire en partie du Vaisseau*.<sup>78</sup> Die Aufbringung wurde durchgeführt, als sich das Schiff gerade auf dem Rückweg von Irland befand. Jasper strengte daraufhin einen Prozess gegen den Freibeuter aus Calais an, sich stützend auf den zweiten Artikel des Seereglements,<sup>79</sup> der den Reedern verbot, neutrale Schiffe zu beschlagnahmen, von welchem Hafen auch immer sie kamen, sei es auch ein feindlicher, wenn diese Schiffe direkt in ihr Herrschaftsgebiet zurückführen.<sup>80</sup>

74 LASH 7, Nr. 1458, der Administrator an Cronström, 8. Juli 1706.

75 Ibid.

76 Ibid.

77 Ibid., Cronström an den Administrator, 19. Juli 1706.

78 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 138: *Factum pour Piter Jasper, natif d'Heligland, Sujet du Duc de Holstein-Gottorp, maître & Propriétaire en partie du Vaisseau LA MARGUERITE D'HUSUM, Reclamateur. Contre le Capitaine Bachelier, Commandant le Dogre le Prompt de Calais* (im Folgenden: Factum), Paris, undatiert, gedruckt, vier Seiten in-8°.

79 Es handelte sich um das *Règlement du roi pour les prises faites en mer, et pour assurer la navigation des États neutres & alliés pendant la guerre*, datiert vom 23. Juli 1704. Siehe dazu: F.-A. ISAMBERT, DECRUSSY, A.J.L. JOURDAN und H. ARMET, *Recueil général des anciennes lois françaises: depuis l'an 420 jusqu'à la Révolution de 1789*, Bd. 20 (Juni 1687 – 1. September 1715), Paris 1830, S. 452–453: Artikel 2 des Regelwerkes sah vor, dass der König *fait défenses d'arrêter les vaisseaux appartenans aux Sujets des Princes neutres, sortis des ports de quelque autre État que ce soit, même de ceux avec lesquels sa Majesté est en guerre, & chargés pour le compte des propriétaires ou autres Sujets desdits Princes neutres, de marchandises qu'ils auront prises dans le même pays ou État d'où ils seront partis pour s'en retourner à droiture dans l'un des ports de la domination de leur Souverain*.

80 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 138: Factum, S. 2: *l'Article Second du Règlement de 1704 qui fait défenses aux Armateurs d'arrêter les vaisseaux neutres, sortis de*

Die Sicht der beiden Parteien wurde vom Berichterstatter „Maitre des requêtes“ Machaut in einem kurzen, kaum vierseitigen Dokument zusammengefasst, das er in Paris während des Prozesses veröffentlichte. Die subtilen Fragen, die mit der Definition von Neutralität und den Bereich ihrer Anwendung auftauchen, wurden im Bericht Machauts sehr gut dargestellt. Der Ort, an dem das Schiff gebaut worden war, hatte sich zu einem wichtigen Kriterium für die französischen Behörden entwickelt. Und in der Tat begann das Dokument mit der Hauptschwierigkeit, *la principale difficulté*, des Prozesses, der in der *fabrique du Vaisseau* bestand.<sup>81</sup> In den Verhören hatten die Mannschaftsmitglieder widersprüchliche Aussagen zu dieser Frage gemacht. Während der Reeder behauptete, das Schiff sei in Eckernförde gebaut worden, das zum Herzogtum Schleswig gehöre,<sup>82</sup> sagte der Schiffszimmermann aus, dass es in Lübeck gebaut worden war. Die Aussage des Zimmermannes wurde vom Steuermann bestätigt.<sup>83</sup> Der Reeder präsentierte daraufhin ein *certificat des Magistrats d'Ecklefurde*. Dieses Zertifikat sei sicher aussagekräftiger, da der Schiffszimmermann ja hätte bestochen können sein oder sich geirrt haben könnte.<sup>84</sup> Für den Reeder war eindeutig, dass das Schiff in einem neutralen Hafen gebaut worden war und mithin durch die Neutralitätsbestimmungen geschützt wurde. Der beschlagnahmende Freibeuter wies das Zertifikat jedoch zurück. Es war seiner Meinung nach zurückdatiert worden, da es angeblich im Jahre 1705 ausgestellt worden war.<sup>85</sup> Der Eigner des Schiffes begründete die Nachdatierung des Zertifikats mit der Tatsache, dass er das Zertifikat erst später beantragt habe, weil das Schiff zuvor stets in der Ostsee gefahren sei, wohin den Freibeutern der Weg versperrt sei.<sup>86</sup> Die Ausstellung des Zertifikats hatte sich erst als notwendig erwiesen, als das Schiff *devoit passer le Sund*.<sup>87</sup> Aus seiner Sicht musste dieses offizielle Dokument also mehr gelten als alle Aussagen.<sup>88</sup>

Der zweite Streitpunkt bestand in der Frage des Reisewegs des Schiffes. Das Schiff war von Drammen in Norwegen aus mit einer Ladung Holz nach Kinsale in Irland gesegelt, von dort nach Cork weitegefahren, von wo es anschließend mit einer Ladung Handelsgüter beladen nach Husum zurückgekehrt sei.<sup>89</sup> Das Schiff gehörte zum Teil einem in Husum lebenden Kaufmann namens Wichler, dessen Name auch auf der Schiffsbaubescheinigung stand.<sup>90</sup> Wichler behauptete zudem, der Besitzer der

---

*quelque port que ce soit, même Ennemi, pour retourner en droiture dans un lieu de leur Domination.*

81 Ibid., S. 1.

82 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 138: Factum, S. 1.

83 Ibid.

84 Ibid., S. 1–2.

85 Ibid., S. 2.

86 Ibid.

87 Ibid.

88 Ibid.

89 Ibid.

90 Ibid., S. 1.

Schiffsladung zu sein, was laut ihm zahlreiche Beweise bestätigten: *un Connoissement* [ein Frachtbrief] sowie *une Facture & une Lettre d'Avis* [Ladebescheinigung] des Ladungsoffiziers.<sup>91</sup> Diese Behauptungen wurden aber von Kapitän Bachelier zurückgewiesen, für die der eigentliche Herkunftsort des Schiffes nicht Husum, sondern Lübeck war. Es stellte sich nun die Frage nach dem wahren Zeitpunkt des Reisebeginns der „La Marguerite“. Aus Sicht des französischen Freibeuters bestanden dazu keine Zweifel: *Le vaisseau est parti de Lubec*. Als Beweis dafür gab er an, dass das Schiff sich in Lübeck befunden habe, als der Pass des Gottorfer Herzogs angekommen sei.<sup>92</sup> Die Gegenseite gab freilich an, dass das Schiff lediglich mit Ballast beladen Lübeck verlassen habe, um sich nach Drammen zu begeben, das der eigentliche Abfahrtsort sei. Eine Reise beginnt nämlich am Ort der Beladung, in diesem Falle also Holz.<sup>93</sup> Die Unterscheidung zwischen Ballast und Ladung erlaubte mithin, die Bedingungen für die Neutralität noch feiner zu bestimmen.

Weiter wurde die Nationalität des Schiffsführers und seiner Mannschaft vom Freibeuter in Frage gestellt. Er war der Überzeugung, dass der Schiffsführer ein Feind sei, da er siebzehn Jahre lang für Hamburg gesegelt sei und wo er auch im Jahre 1700 als Bürger anerkannt wurde. Zudem habe er bis zu dieser Fahrt in Hamburg gelebt. Auch der Steuermann sei als Feind anzusehen sowie der Großteil der Besatzung, die aus der Umgebung Lübecks stammt.<sup>94</sup>

Der Anwalt Piter Jaspers erkannte an, dass sein Mandant für Hamburg gesegelt sei und dort das Bürgerrecht zuerkannt bekommen habe. Er argumentiert aber auch, dass er mit seiner Rückkehr in sein Geburtsland die damit einhergehenden Rechte sogleich wieder erhalten habe.<sup>95</sup> Was nun die übrige Mannschaft betraf, so stammten zwar die meisten nicht aus Lübeck selbst, aber aus Orten aus der Umgebung, die zum Herzogtum Holstein gehörten. Sie wären somit Neutrale.<sup>96</sup>

Kapitän Bachelier wies schließlich die Gültigkeit der von Wichler unterzeichneten Ladebescheinigung zurück und unterstellte stattdessen, dass das Schiff samt Ladung sehr wahrscheinlich drei Hamburger Kaufleuten gehörten, deren Namen im Logbuch verzeichnet sind.<sup>97</sup> Gemäß Jaspers Anwalt handelte es sich bei den erwähnten Personen lediglich um *commissionnaires du Sieur Wichler*,<sup>98</sup> und nicht um die Besitzer des Schiffes oder der von ihm beförderten Waren. Dieser letzte Punkt sowie die widersprüchlichen Aussagen des Schiffszimmermannes und des Kapitäns erwiesen sich als entscheidend für den Urteilsspruch in der Angelegenheit. Das Schiff wurde vom Prisenrat zur Guten Prise erklärt, der Anwalt Jaspers und Wichlers legten

---

91 Ibid., S. 2.

92 Ibid., S. 3.

93 Ibid.

94 Ibid.

95 Ibid.

96 Ibid.

97 Ibid.

98 Ibid.

gegen diese Entscheidung beim König Berufung ein, Ludwig XIV. jedoch bestätigte das Urteil mit der Begründung, dass man den Aussage des Schiffszimmermanns Glauben schenke und dass das man dem Zertifikat misstraue, zumal es aus dem Jahre 1709 datiert sei.<sup>99</sup>

Die Entscheidung des Königs gründete zudem auf der Gewissheit, dass die Ladung auf Rechnung für Hamburger Kaufleute fuhr, die sie von einem feindlichen Hafen zu einem anderen feindlichen Hafen transportieren ließen. Zudem sei die letzte Fahrt von Lübeck nach Hamburg gegangen.<sup>100</sup> Pontchartrain bat Torcy, dem Herzog die königliche Entscheidung mitzuteilen und er glaubte sicher, dass der Herzog schließlich von der Unredlichkeit der Kaufleute überzeugt werden könnte.<sup>101</sup> Vielleicht, um dem Urteil etwas von seiner Härte zu nehmen, kündigte Pontchartrain im selben Brief die Herausgabe des Schiffes „Le Secrétaire de Tönning“ an sowie die Zurückgabe seiner Ladung, obwohl es bewiesen sei, dass dieses Schiff gegen das Reglement von 1704 verstoßen habe, da es Handel zwischen zwei feindlichen Häfen betrieben habe.<sup>102</sup> Eine Bemerkung Pontchartrains, am Ende seines Briefes, über die Gnade, die dem Herzog von Holstein durch die Entscheidung des Königs zuteil geworden war, erinnerte Torcy daran, dass die Entscheidungen auf dem Gebiet der Prisen und der Wiederherausgabe von Schiffen eines der in der französischen Diplomatie verwendeten Mittel blieben: *Vous aurez agréable de faire l'usage que Vous jugerez a propos de cette grace que Sa Ma<sup>té</sup> a bien voulu accorder en faveur d'un Holsteinien.*<sup>103</sup>

### 5.3. Die Verhandlungen des Herrn Morbidi im Jahre 1711

Ab dem Jahre 1711 repräsentierte ein neuer Agent das Haus Gottorf am französischen Hof. Es handelte sich um den Herrn M. de Morbidi. Gleich zu Beginn seiner Mission erhielt er den Auftrag, Informationen bezüglich der Schifffahrt und der Neutralität der aus dem Herzogtum kommenden Schiffe zu sammeln. Da neue Schiffe, die Reedern aus Holstein gehörten, von französischen Korsaren angegriffen und zur Guten Prise erklärt worden waren, erwartete Goertz vom neuen Agenten Morbidi, dass er die französischen Behörden auf die Neutralität des Herzogtums im eben stattfindenden Nordischen Krieg noch einmal hinwies.<sup>104</sup> Der Gottorfer Regent richtete einen Brief an Torcy, in welchem er die Interessen der schleswigschen Kaufleute erläuterte, da diese sich über ein neues Regelwerk beschwert hatten, dessen einzelne

99 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 143, Pontchartrain an Torcy, Versailles, 31. Oktober 1710.

100 Ibid., Fol. 143<sup>Verso</sup>.

101 Ibid.

102 Ibid., Fol. 144.

103 Ibid.

104 LASH 7, Nr. 6700, Goertz an Morbidi, 25. Mai 1711.

Bestimmungen den Konstruktionsort der neutralen Schiffe betrafen.<sup>105</sup> In seinem Schreiben an Torcy entwickelte Goertz ein weiteres Argument, und zwar das der kommerziellen Pertinenz, also der Stichhaltigkeit derartiger Einschränkungen. Tatsächlich endete sein Brief mit einer eher ungewöhnlichen Bemerkung für ein die Prisen betreffendes Schreiben: *Ce n'est pas a nous d'examiner s'il [das neue Regelwerk] facilitera la liberté du commerce, ou s'il y apportera de l'obstacle.*<sup>106</sup>

Der Ton des Schreibens schwankte zwischen Resignation und Verständnis.

In einem Brief vom Juni 1711 griff Goertz erneut diese Argumentation auf: Er riet Morbidi, Pontchartrain zu verdeutlichen, dass es sehr wohl im französischen Interesse läge, die Gottorfer Kaufleute zu bevorzugen, da sie die einzigen wären, derer sich Frankreich während des Krieges zwischen Schweden und Dänemark bedienen könne.<sup>107</sup>

Im Laufe des Sommers 1711 war der Seeverkehr vor den französischen Küsten für die Reeder und Kaufleute des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf wieder sehr schwierig geworden. Das war denn auch das Hauptthema der Schreiben von Goertz an Morbidi im August 1711. In den Briefen erwähnte Goertz zahlreiche Schiffe und Reeder, wie etwa den Besitzer des Schiffes mit dem Namen „La Galere de Slesvic“ oder den Herrn Ipsen aus Husum, dem ein Prozess gemacht wurde, sowie Christian Otte, der am Rand der Verzweiflung stand. Morbidi wurde auch gebeten, sich für Jean Haguen aus Friedrichstadt einzusetzen, dem man im Januar desselben Jahres zwei Schiffe beschlagnahmt hatte, nämlich „La Perle“ und „L'Esperance“. Wie schon zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges hatte der Seekrieg erneut eine große Intensität erreicht. Frankreich übte wieder Druck auf das Herzogtum aus, indem es unter dem Vorwand der Nicht-Beachtung der Neutralität Schiffe seiner Reeder konfiszierte. Ein anderer Teil der französischen Strategie bestand darin, den Korsaren, die diese Schiffe angriffen und zur Guten Prise erklärten, freie Hand zu lassen.

Die Korsarenangriffe und die Beschlagnahme von Schiffen, die Untertanen deutscher Fürsten gehörten, stellten für Frankreich ganz offensichtlich Mittel dar, den Kaiser zu schwächen, indem es diese dazu anstachelte, gegen die Regeln der Solidarität, die zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reiches zu herrschen hatten, zu verstoßen. Dieser Zusammenhalt musste sich gegen Feinde des Kaisers richten, und sie war in der Tat die einzige nicht zu überschreitende Grenze, die der durch die Westfälischen Verträge gewährten Freiheit der deutschen Stände gesetzt war, mit ausländischen Staaten Bündnisse zu schließen. Frankreich, das mit dem Kaiser im Krieg stand, versuchte den Herzog zur Überschreitung dieser Grenze zu zwingen, indem es die Freibeuteraktivitäten nutzte, Druck auf seine Handelspartner auszuüben. Dem Kaiser standen dagegen nur wenige Mittel zur Verfügung, auf dem Gebiet des

---

105 AMAE, CP, Allemagne, Petites Principautés, Bd. 31, Fol. 151, Der gottorfische Regent Christian August an Torcy, 27. Mai 1711.

106 Ibid.

107 LASH 7, Nr. 6700, Goertz an Morbidi, 29. Juni 1711.

Seewesens zu wirken. Die kaiserlichen Advokatorien stellten im Grunde seine Hauptwaffe dar, und sogar diese war eigentlich stumpf, wie es sich am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zeigte.

#### 5.4. Neuinterpretation der Neutralität während des Krieges mit Dänemark nach der Einnahme von Tönning

Zur Rechtfertigung ihrer Handlungen vor der Belagerung Tönning im Mai 1713, hatte die Gottorfer Regierung ein Manifest veröffentlicht, mit welchem sie zu zeigen versuchte, dass der dänische König in dieser Episode des Großen Nordischen Krieges der Aggressor war. Die Regierung schob dazu das Argument der Neutralität vor, um die von Kopenhagen erhobenen Vorwürfe des doppelten Spiels zurückzuweisen. Zwar hatte Gottorf den Schweden die Festung geöffnet, war aber der Überzeugung, dass nach dem Völkerrecht ein neutraler Fürst einer kriegführenden Partei, die von ihrem Feind verfolgt wird, in einem seiner Territorien oder Festungen Schutz gewähren kann, ohne gleichzeitig Kriegspartei zu werden, sofern aus diesem Rückzugsangebot der anderen Partei kein Schaden erwächst.<sup>108</sup>

Ein Ausschnitt des Dokuments war der „Neutralität auf See“ gewidmet, welche laut dem Manifest denselben Prinzipien gehorchte. So wäre es den kriegsteilnehmenden Geschwadern und Reedern bereits im letzten Krieg erlaubt gewesen, sich in den ersten neutralen Hafen zurückzuziehen, den sie erreichen konnten. Darüber hinaus konnten sie sogar ihre auf See gemachte Beute mit in so einen Hafen nehmen, ohne dass man den *Seigneur des Havres* beschuldigt hätte, gegen die Neutralität zu verstoßen.<sup>109</sup>

Diese Behauptung entsprach allerdings nicht der Praxis, wie etwa das Aufbringen eines Lübeckischen Schiffes vor der schwedischen Küste 1716 bezeugt. Das Völkerrecht folgte in der Tat den Bedürfnissen des Krieges.

Während der letzten Verhandlungsmonate vor dem französisch-hansischen Handelsvertrag war die Galiote „Le Saint-Pierre“ von französischen Korsaren vor der Küste Schwedens gekapert worden. Dem hansischen Agenten Brosseau war es gelungen, zu betonen, dass das Schiff an einem *lieu respectable et privilégié par Sa Maj<sup>esté</sup> Suedoise* beschlagnahmt worden war. Nachdem die Lübecker ihm im Gegenzug ein

108 LAMBERTY, Mémoires, S. 863: *[que] selon le Droit des Gens (...) un prince neutre peut accorder à un parti belligérant qui est poursuivi de son Ennemi, une retraite sûre dans ses États & Forteresses sans se rendre partie dans la Guerre, pourvu que de cette retraite ainsi accordée il n'arrive aucun dommage ou offense à l'autre partie.*

109 Ibid.: *Dans la dernière Guerre (...), il a été permis aux Escadres & Armateurs des partis en guerre, non seulement quand ils étoient poursuivis des ennemis, de se retirer au premier Havre neutre qu'ils pouvoient atteindre, mais aussi lors qu'ils avoient fait des Prises en Mer, ils les pouvoient mener dans un tel Havre neutre & s'y mettre en sûreté, sans qu'on ait expliqué cela comme une hostilité commise par le Seigneur des Havres, ni accusé le dit Seigneur d'avoir contrevenu par là à la Neutralité, & d'en être déchu.*



Drittel des Frachtwertes als Belohnung versprochen hatten, unterstützte auch der schwedische Agent Cronström Brosseau in dieser Angelegenheit. Beide argumentierten, dass es zwei verschiedene Reeden gäbe, und zwar eine große und eine kleine. Während die große nicht benutzt werden könnte, da sie allen Schiffen zur Verfügung stand, unterstünde die kleine Reede einzig dem Recht des Souveräns, das heißt des schwedischen Königs. Dort könnte es also zu keiner Prise durch Korsaren kommen.<sup>110</sup> Die Angelegenheit der „Le Saint-Pierre“ führte zu einem diplomatischen Zwischenfall zwischen Frankreich und Schweden, da der Regentschaftsrat einen Brief des schwedischen Admirals nicht berücksichtigt hatte, in dem dieser beglaubigte, dass die Galiote auf einem Gebiet beschlagnahmt worden war, das selbst die Feinde des schwedischen Königs als dessen Territorium betrachteten.<sup>111</sup> Die Schweden waren auch der Meinung, dass das Völkerrecht durch das Konfiskationsurteil verletzt worden war und dass man sich nie hätte vorstellen können, dass es der französische Hof gegen einen so engen Verbündeten wie Schweden brechen könnte.<sup>112</sup>

Der Regentschaftsrat ließ sich jedoch durch die schwedische Einmischung nicht überzeugen und antwortete stattdessen, dass die Galiote nicht im Namen des schwedischen Königs zurückgefordert werden könne. Sie wäre nicht an einem dem König unterstehenden Ort aufgebracht worden, wozu der französische Hof im Übrigen einzig den Hafen einer Stadt zählt, die einem neutralen Fürsten gehört, sowie den im Hafen mündenden Fluss und die dazu gehörige Dreimeilenzone.<sup>113</sup>

Brosseau hatte die Lübecker bereits vorgewarnt: Frankreich war Schweden nicht mehr so günstig gewogen. In diesem Zusammenhang konnte kein Argument die französischen Minister überzeugen, da der Beginn der Regentschaft mit dem sich verstärkenden Willen Frankreichs zusammenfiel, auf Schweden kaum mehr Rücksicht zu nehmen.<sup>114</sup> Der Anwalt Godefroy, der häufig die Angelegenheiten hansischer Reeder an französischen Gerichten vertrat, riet gar, die Sache nicht weiter zu verfolgen.<sup>115</sup> Um den Abschluss des gerade verhandelten Vertrages nicht zu gefährden, schien es klüger, diesem Ratschlag Folge zu leisten.

110 AHL, Gallica 321, Fol. 20<sup>Verso</sup>, siehe beigefügte Photokopie: *qu'il y avoit une petite et grande rade à observer; que la grande pouvoit ne pas servir estant comune a toutes sortes de vaisseaux, mais que la petite estoit un lieu qui devoit estre consideré hors de prise, et uniquement dépendant du droit de la souveraineté du Roy de Suede.*

111 Ibid., Fol. 34, Müller an Brosseau, 27. Februar 1716.

112 Ibid.

113 AHL, Gallica 321, Fol. 47<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 16. März 1716.

114 SCHNAKENBOURG, La France, S. 159.

115 AHL, Gallica 321, Fol. 44<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 14. März 1716.

### III. FRANKREICHS KOMPROMISSBEREITERE HALTUNG WÄHREND DES SPANISCHEN ERBFOLGEKRIEGES

Während der ersten Jahrzehnte des Spanischen Erbfolgekrieges kamen die hansestädtischen Kaufleute und Reeder im Gegensatz zu den Seefahrern aus Holstein-Gottorf de facto in den Genuss der Vorteile von Neutralen im Handel mit Frankreich.<sup>116</sup> Seit 1705 kam es zu keinen hansestädtischen Beschwerden mehr über Korsarenangriffe und es schien auch, als ob die Erlangung von Pässen einfacher und leichter geworden wäre.

Es ist festzustellen, dass die kaiserlichen Advokatorien am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges keinerlei Einfluss auf den Handel Lübecks und Hamburgs hatten, wie die von den kaiserlichen Residenten in Hamburg unternommenen Anstrengungen und auch die Schreiben des Preußischen Königs an den Lübecker Rat zur echten Durchsetzung des kaiserlichen Handelsverbots mit Frankreich beweisen.

Am 17. Januar 1713 etwa teilte Friedrich Wilhelm von Preußen in einem Brief an den Rat von Lübeck mit,<sup>117</sup> dass er in seiner Eigenschaft als Co-Direktor des Niedersächsischen Kreises vom Kaiser mit der Durchsetzung der kaiserlichen Advokatorien im Reichsnorden beauftragt war. Der preußische König, der gleichzeitig Markgraf von Brandenburg war, besaß im Niedersächsischen Kreis die Co-Direktorenwürde. Diese Funktion verlieh ihm während der Kreistage eine gewisse Autorität.<sup>118</sup> Und so war dem Brief des Preußischen Königs an Lübeck eine Abschrift der von Karl VI. erlassenen kaiserlichen Advokatorien beigegeben.

Auch Hamburg wurde zurechtgewiesen: der kaiserliche Resident in Hamburg, Baron von Kurtzrock, übergab den Lübecker Ratsherren im Jahre 1713 ein Exemplar der kaiserlichen Advokatorien und wies sie an, diese entweder zu veröffentlichen oder auf anderem Wege bekannt zu machen. Kurtzrock wünschte explizit, dass die Ratsherren der Stadt Hamburg den Text in den Zeitungen der Stadt veröffentlichten.<sup>119</sup>

116 BRANDT, *Freiheit der Meere*, S. 192: „Die Gesandtschaftsakten des Lübecker Archives zeigen, dass die Städte im letzten Jahrzehnt des Spanischen Erbfolgekrieges nicht nur immer wieder diplomatische Anknüpfung an Frankreich suchten, sondern dass sie in den Jahren 1709–1715 faktisch fast ununterbrochen die Vorteile der Neutralität in Frankreich genossen haben – trotz des fortwährenden Reichskrieges!“ Siehe auch: WOHLWILL, die Verbindung, S. 60: Seitens des Kaisers waren ebenfalls Konzessionen zu beobachten: Obwohl seit 1676 während jedes Reichskrieges mit Frankreich allgemeine Handelsverbote in Kraft gesetzt wurden, erhielten die Hansestädte mehrmals vom Kaiser die Erlaubnis, ihren Handel mit Frankreich fortzuführen.

117 AHL, *Gallica* 57.

118 Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806)*, Darmstadt 1989, S. 6 und S. 330–336. Siehe auch: Walther SCHMIDT, *Geschichte des Niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 7, Göttingen 1930.

119 AHL, *Gallica* 57: *Wann der Kayserl. Hieselbst subsistirende Minister der H. Baron von Kurtzrock hiebei geschlossenes schriftliches Concept Kayserl. Patents Uns einreichen lassen, und von Uns verlanget, solches drucken und affigiren, auch in den Zeitungen setzen zu lassen, dabey auch*

Der Kaiser ließ die Hansestädte so trotz aller aus Wien gesandten Aufforderungen des Handelsverbots mit Frankreich indirekt wissen, dass er sich der Bedeutung der Fortführung ihres Handels bewusst war. Darüber hinaus waren Hamburg und Altona wichtige Zentren des Informationsaustausches. Sich an Hamburg wenden, meinte in der Tat, sich versichern, dass die kaiserlichen Entscheidungen einer größtmöglichen Zahl bekannt wurden. Die Briefe des preußischen Königs zeigten, dass sich die Advokatorien nicht nur an die Stände richteten, d.h. an die Souveräne oder die anderen Entscheidungsinstanzen, sondern an alle Untertanen des Kaisers. Damit sollte verhindert werden, dass die Hansestädte die Nicht-Anwendung der Advokatorien mit ihrer Unfähigkeit, alle hansischen Reeder zu kontrollieren, entschuldigten.

Hamburg setzte Lübeck bereits am 20. Januar von der Intervention des kaiserlichen Residenten in Kenntnis. Die Antwort Lübecks an Hamburg bewies denn auch ein weiteres Mal, dass der Gehorsam gegenüber dem Kaiser Handelsinteressen untergeordnet wurde. Die Lübecker argumentierten mit der Notwendigkeit, die französischen Behörden nicht zu brüskieren, da sich noch zahlreiche hanseatische Schiffe in französischen Häfen aufhielten.<sup>120</sup>

Eine derartige Veröffentlichung wäre dem Handel mit Frankreich sehr abträglich gewesen, da er zum einen nicht völlig verboten war und zum anderen die Schiffe gefährdet hätte, welche Waren transportierten, die vom kaiserlichen Verbot nicht eigentlich betroffen waren.

Die Befürchtungen Lübecks machten deutlich, dass die französische Regierung gut über die Veröffentlichungen im Reichsnorden informiert war und obendrein die örtlichen Behörden für den Inhalt der Zeitungen verantwortlich machte. Die Lübecker waren sich im Klaren darüber, dass dem französischen König eine Veröffentlichung der Advokatorien in einer Hamburger oder Altonaer Zeitung sehr missfallen würde und er Maßnahmen gegen Hansestädter ergreifen würde, die sich auf französischem Gebiet aufhielten.<sup>121</sup>

Im November 1713 rief der preußische König die Lübecker Ratsherren erneut zur Ordnung. Dem Brief Friedrich Wilhelms waren drei Exemplare von am 8. Juli

---

*angefüget, daß an beyden (...) Städten Lübeck und Bremen gleichfalß dergleichen Ansinnen geschehen; alß haben nicht überlassen können, Eu. (...) Wohlw. Herren part zu geben, dieselbe freundlichst ersuchend, in Städtischen Vertrauen Uns dero Meinung hierob zu ersuchen, wie auf den Fall, daß denenselben solches gleichfalß kund gemacht, sie sich darüber zu betragen intentioniret seyn, damit man darüber eine einträchtige Resolution nehmen möge. Wir erwarten am Montag dero Antwort (...).*

120 AHL, Gallica 57, Original eines Briefes vom 22. Januar 1713.

121 Rudolf BÜLCK, Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 16, Kiel 1928, S. 19–20: Bülck berichtet hier ein erhellende Anekdote zum Thema: ein „gazetier d’Altona“ hatte in seiner Zeitung die – falsche – Nachricht vom Tode Ludwigs XIV. gemeldet. Daraufhin verlangte der französische Gesandte in Kopenhagen eine Wiedergutmachung vom dänischen König – Altona war zu dem Zeitpunkt dänisches Gebiet – mit dem Ergebnis, dass der unglückliche Journalist mehrere Wochen im Gefängnis zubringen musste.

1712 erlassenen kaiserlichen Advokatorien beigegeben, gedruckt im Quart-Format.<sup>122</sup> Es handelte sich um eine *erneuert und geschärffte* Version. Dieses neuerliche Schreiben des preußischen Königs, zehn Monate nach dem ersten, beweist, dass die vorherigen Appelle ohne Wirkung verhallt waren.

Mit dieser neuen Version war die Liste, der mit einem Exportverbot versehenen Waren länger geworden. Es wurde nicht nur der Export von Pferden und Getreide verboten, sondern auch der Export von Waffen. Der fünfte Artikel der Advokatorien legte fest: *Wir gebieten und wollen auch / daß aller Handel und Wandel / Welcher und was Schrift=mündlich / oder sonst vor Gewerbes auch immer seyn mag / insonderheit der Frantzösis. Wein / Früchten und dergleichen / auch Galanterie-Waaren / so zu Wasser / als zu Land / mit denen Reichs=Feinden und deren Anhängeren / mittel= oder unmittelbahr / ohne die geringste Uber= oder Nachricht gäntzlich / und zumahlen überall auffgehoben werden / und daß nicht allein die Reichs=Stände / Lehen=Leute und Unterthanen bey dem Eyd / wolit sie Uns / und dem Reich zugethan / vest und steiff / ohne Ansehen der Persohnen / darauffhalten / sondern auch Unsere / und deren Unterthanen bey ihren Pflichten darzu ebenmäßig verbunden seyn / und dann wider die Untertretere / und Helfere / Helfer und Helffers=Helfere / sie seyen heimb= oder öffentlich / groß oder klein / über kurtz oder lang / auch nach geendigtem Krieg als Verächtere / und Verräthere des Vatterlandes / von Uns / und Unsern Käyserlichen Reichs= und respectivé jeden Orths Fiscalen Summariè auff Confiscation Haab und Guts / auch andern / und gestalten Sachen nach / auff Leib= und Lebens=Straffe / nach denen Heylsamen Reichs=Satz= und Ordnungen [...].*

Im selben Artikel wurden Personen, die gegen die Bestimmungen verstießen, Strafen angedroht, die sich von der Konfiskation der Ware bis zur Gefängnisstrafe erstreckten. Weiter wurde daraufhin gewiesen, dass diese Personen nach dem Krieg vom Kaiser als Vaterlandsverräter betrachtet und deren Eigentum eingezogen werden würde.

Den Grenzen wurde eine besondere Aufmerksamkeit zuteil, ein weiterer Beweis für Fahrten der Hansestädter immer noch in Richtung Frankreich.

Schließlich appellierten die Advokatorien an die Wachsamkeit und Loyalität der Soldaten und aller Untertanen des Kaisers: (...) *wobey Wir auch allen Unsern / und deß reichs Hoch= und Nideren Ständen / allen und jeden Kriegs=Generalen / und andern Hohen und Nideren Befehlshabern / so sich unter und in Unsern / und deß Heil. Reichs / oder dessen Chur=Fürsten und Ständen Bottmäßigkeit und Diensten befinden / hiemit nachdruck= und ernstlich anbefehlen / daß sie so wenig / als andere Obrigkeiten denen jenigen / inn= oder außländischen Handlern / und Handels=Leuthen / so sich bey ihnen*

<sup>122</sup> AHL, Gallica 57, Friedrich Wilhelm an die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Lübeck, 12. November 1713.

*umb die Erlaubnuß / oder Freyheit mit Frantzösischen Waaren / oder Sachen auff kurtze Zeit / oder nur auff einige Tage handeln zu dörfffen / angeben wurden (...).*<sup>123</sup>

Frankreich war die einzige europäische Macht, die den Hansestädten so „großzügig“ die Neutralität gewährte.<sup>124</sup> England hingegen gab den Forderungen der Hansestädte auf diesem Gebiet nicht nach. Sind die Gründe für die Großzügigkeit in der schwierigen wirtschaftlichen Lage Frankreichs in den letzten Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges und den Jahren danach zu suchen? Oder muss man mit Ahasver von Brandt glauben, dass Ludwig XIV. über die Verbindung mit den drei Hansestädten das Reich schwächen wollte? Für von Brandt erklärte dies auch die dem Handelsvertrag zugefügte Reziprozitätsklausel, welche nicht als wirtschaftliche Maßnahme zu begreifen war, da keine französischen Schiffe in den Häfen der Hansestädte vor Anker gingen.<sup>125</sup> Der Handelsvertrag von 1716 stellte die Krönung der französisch-hansischen Annäherung auf wirtschaftlichem, vor allem aber auf politischem Gebiet dar.<sup>126</sup> Der zentrale Punkt des Vertrages, der die Freiheit der Schifffahrt und die Weiterführung des Handels auch in Zeiten eines Krieges zwischen Frankreich und dem Reich garantierte, wurde dem Vertrag in einem Geheimartikel beigegeben.<sup>127</sup> Die Wichtigkeit dieser Vorsichtsmaßnahme zumal für Bremen und Hamburg erklärte sich daraus, dass für beide Städte die Zugehörigkeit zum Reich die Garantie ihrer Unabhängigkeit bedeutete. Bremen und Hamburg sahen sich unaufhörlich schwedischen bzw. dänischen Forderungen ausgesetzt, da die beiden Monarchien ihren Status als freie Reichsstädte anfochten. Infolgedessen stellte die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft eine Bedingung für ihr Überleben als Reichsstände dar.

#### FAZIT

Wenn auch die Frage der Neutralität keine sehr große Rolle in der Rivalität zwischen dem französischen König und dem Kaiser spielte, so blieb der Wiener Hof doch sehr sensibel in Bezug auf die Ergebnisadressen der deutschen Souveräne im

123 Ibid., Kaiserliche Advokatorien vom 8. Juli 1713, überreicht durch den Grafen Friedrich Karl von Schönborn und dem Ritter von Glandorff, kaiserliche Gesandte in Hamburg.

124 v. BRANDT, Freiheit der Meere, S. 192.

125 Ibid.: „Durch ihn [den Vertrag von 1716] wurde den Städten das Recht, neutralen Handel mit Frankreich zu treiben, auch für die Dauer von Reichskriegen zugestanden – unter der für die französische Politik wieder so kennzeichnenden Voraussetzung der Gegenseitigkeit, d.h. einer entsprechenden Zusage von Kaiser und Reich. Der machtpolitische Grundgedanke ist ganz deutlich: da es einen französischen Eigenhandel nach den deutschen Seestädten gar nicht gab, ist die Forderung, ihm Neutralität in Kriegszeiten zu gewähren, rein fiktiv; in Wahrheit war auch hier wieder die Absicht entscheidend, die Reichsautorität in den Hansestädten zugunsten einer engeren Bindung zu Frankreich zu durchlöchern“.

126 PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBOURG, Le Roi Soleil.

127 Ibid.

Reichsnorden. Wien konnte sich auf recht mächtige Fürsten stützen, um den Reichsinstitutionen im Niedersächsischen Kreis Gewicht zu verleihen. Die Veröffentlichung der Advokatorien wurde für den Kaiser zu einem Mittel, seine politische Macht und seinen Einfluss auszuüben. Erst im Jahre 1713 forderten die Hansestädte eine endgültige Befreiung von der Pflicht zur Advokatorienveröffentlichung.<sup>128</sup> In all den schwierigen Jahren zuvor, während des Spanischen Erbfolgekriegs, war eine solche Forderung nie erhoben worden, was als Beleg für die Betrachtung der Advokatorien als eine „Reichsinstitution“ gewertet werden kann. Im Jahre 1733 jedoch schloss sich auch der Niedersächsische Kreis dieser Forderung an,<sup>129</sup> was man wiederum als Verschärfung kaiserlichen Einflusses im Reichsnorden betrachten kann.

Pragmatische Überlegungen sprachen für die Fortführung des Handels trotz der langen Kriegszeit und der vorübergehenden Unterbrechungen durch Korsarenangriffe. Den deutschen Ständen im Reichsnorden war es gelungen, dem Kaiser überzeugende Argumente für eine Gewährung der Fortsetzung des Handels auch mit Reichsfeinden zu liefern. Sie betonten, dass sich die Solidarität zwischen den Reichsständen stärker auf wirtschaftlichem denn politischem Gebiet zeigte. Im Jahre 1742 gewährte Karl VII. Hamburg in seiner Wahlkapitulation den neutralen Status im Falle eines Reichskrieges mit Frankreich. Das bestärkte den Gedanken, dass der Aufrechterhaltung von Handelsbeziehungen in Kriegzeiten nicht unbedingt eine politische Bedeutung zukam. Der zwischen den deutschen Ständen und Frankreich geführte Dialog über die Neutralität wandelte sich im Laufe der Jahre zu einem fruchtbareren Austausch auch zwischen den deutschen Ständen und dem Kaiser. Die Flexibilität Kaiser Karls VII. in Bezug auf die Frage der Neutralität macht die Fähigkeit der Reichsinstitutionen deutlich, sich wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen und sich politisch weiterzuentwickeln. Da die Erfahrung gezeigt hatte, dass die Fortführung des Handels mit Frankreich auch in Kriegzeiten keineswegs den Reichszusammenhalt gefährdete, verzichtete der Kaiser z.B. im Falle Hamburgs schlicht und einfach auf Symbole der Solidarität und des Patriotismus, wie es die Advokatorien etwa gewesen waren.

---

128 AHL, ASA, Interna Commercium 6007: Debatten der hansischen Gesandten in Hamburg und Bergedorf in den Jahren 1733 und 1734 zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Bitte um Erlass der Veröffentlichung der kaiserlichen Advokatorien.

129 AHL, ASA, Interna Commercium 6006: Briefwechsel zwischen dem Niedersächsischen Kreis und Lübeck (für die Hansestädte) über den Erlass der Pflicht zur Veröffentlichung der kaiserlichen Advokatorien.

## SIEBTES KAPITEL

### KOMMUNIZIEREN MIT FRANKREICH: EIN ASYMMETRISCHER AUSTAUSCH

Die beste und effizienteste Methode, zur Kommunikation mit den Gesprächspartnern zu finden, gehörte zu den notwendigen Kompetenzen eines jeden Unterhändlers, war jedoch nicht immer einfach. Als Repräsentanten minderbedeutender Staaten waren sich die Gesandten der Hansestädte, der Herzogtümer von Holstein-Gottorf und von Mecklenburg-Schwerin bewusst, dass ihre Gegenwart am französischen Hof als ein Privileg zu betrachten war, denn sie waren mehr Bittsteller als echte diplomatische Partner.<sup>1</sup> Als ein Zeichen für ihre Unterlegenheit und geringe Bedeutung kann gewertet werden, dass ihre Ankunft am Hof und zu Audienzen ohne Zeremoniell ablief. Diese hochdiplomatischen Momente waren in der Tat den Botschaftern der großen Mächte vorbehalten. Oft wurde die Vorenthaltung eines Zeremoniells sogar von den kleineren Staaten selbst gewünscht, um Geld zu sparen und um Diskretion zu wahren. Als etwa der Kammerjunker Jakob Philipp Dumont vom Gottorfer Hof im November 1713 nach Versailles entsandt wurde, zu einem Zeitpunkt also, an dem sich das Reich noch im Krieg mit Frankreich befand, geschah dies ohne großes Aufheben, um den Kaiser wegen der Mission ins Feindesland nicht zu verärgern. Allerdings machte Dumont seine Entsendung öffentlich, was zu einem Artikel im „*Mercure historique et politique*“<sup>2</sup>, einer in Den Haag erscheinenden und dann im ganzen Norden Europas und des Reichs verbreiteten Zeitung, führte. Auf diese Weise erfuhr denn auch der Leitende Minister Gottorfs, Baron Goertz, dass Dumont den Anweisungen zu Diskretion nicht Folge geleistet hatte.

Wenngleich das Fehlen von expliziten Regeln in Bezug auf das Zeremoniell nicht die völlige Abwesenheit von symbolischer Kommunikation in der Beziehung zwischen Frankreich und diesen minderwertigen Staaten bedeutete,<sup>3</sup> kann es dennoch als

- 
- 1 Zum Vergleich kann herangezogen werden Thomas WELLER, *Ungleiche Partner: Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Außenbeziehungen*, hg. von WINDLER und THIESSEN, S. 341–356.
  - 2 *Mercure historique et politique contenant l'état présent de l'Europe...*, Den Haag, Bd. 57, 1714, S. 276: *Le même jour* [14. August 1714] *Mr. Du Mont, Envoyé Extraordinaire du Duc de Holstein Gottorp, eut Audience publique de S.M.*
  - 3 Zur Bedeutung des Zeremoniells in der Diplomatie siehe: BÉLY, *Espions et ambassadeurs*, S. 688–689. Zur Rolle des Zeremoniells in der politischen Kommunikation siehe: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreitigkeit als Strukturmerkmale des Frühneuzeitlichen Reichstages*, in: *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte*, hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1997, S. 91–132. In theoretischer Hinsicht siehe: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31, 2004, S. 289–327.

eine Lücke in der politischen Kommunikation zwischen beiden angesehen werden. Es gab zwar seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts Werke, die sich mit dem Zeremoniell beschäftigten.<sup>4</sup> Allerdings waren diese Schriften nicht allen Regierungen zugänglich. In der Bibliothek der Gottorfer Herzöge etwa fand sich keine davon. Zudem behandelten sie konkrete Einzelfälle, die aber dazu verleiteten, die beschriebenen Methoden auch in einem völlig anderen Kontext anzuwenden. Die Schwierigkeiten, auf die die Unterhändler der minderbedeutenden Staaten am französischen Hof trafen, wurden häufig als das Ergebnis ihrer schlechten Ausbildung und ihres Mangels an Kenntnissen diplomatischer Umgangsformen angesehen. Im Falle der hansestädtischen Gesandten etwa glaubte man, dass sie auf Grund ihrer Herkunft aus der kaufmännischen Bürgerschaft die für ein Bestehen am Hofe des Sonnenkönigs notwendigen Verhaltensmuster nicht beherrschten. So gaben sich die mit dem höfischen Zeremoniell wenig vertrauten Ratsherren oder Juristen der Hansestädte bei diplomatischen Missionen oft der Lächerlichkeit preis. Aus diesem Grunde auch versicherten sich die Hansestädte der Dienste professioneller Diplomaten, die sich auf dem Gebiet sehr gut auskannten.<sup>5</sup> Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass zu keinem Zeitpunkt hansestädtische Agenten Ratsherren und oder Syndizi bei wichtigen Verhandlungen vertraten. In der Tat hatten sich die Hansestädte niemals der Missionen ihrer Ratsherren zu schämen, wenn man als Maßstab die Anderson und Stockfleht in den Jahren 1715–1716 in Frankreich zuteil gewordene respektvolle Behandlung heranzieht.<sup>6</sup>

Eventuell fehlendes Wissen um diplomatische Umgangsformen, welches den Repräsentanten der Fürstenhöfe und der Hansestädte die richtige Handhabung des Zeremoniells erschwerte, wurde verstärkt durch die Haltung der französischen Souveräne und Minister ihnen gegenüber. Die Franzosen änderten die Regeln nach ihrem Belieben, mit dem hauptsächlichen Ziel, die Herren der Kommunikation zu bleiben.

4 Eines der bekanntesten ist wohl folgendes Werk: Théodore GODEFROY, *Le ceremonial de France. Ou description des cérémonies, rangs, & séances observées aux couronnemens, entrées et enterremens des roys et roynes de France et autres actes et assemblées solennelles/Recueilly des mémoires de plusieurs secrétaires du Roy, Hérauts d'Armes*, Paris 1619.

5 FINK, Die diplomatische Vertretungen, S. 114.

6 Während seines Aufenthalts in Frankreich wurde der Hamburger Syndikus empfangen *par les Princes du sang et par les ministres étrangers avec une considération particulière, et le duc Régent et Madame lui donnèrent des marques de leur faveur (...)*: Vorwort von Herrn Johann Anderson, I.V.D. und weyland ersten Bürgermeisters der freyen Kayserlichen Reichstadt Hamburg, *Nachrichten von Island, Grönland und der Strasse Davis, zum wahren Nutzen der Wissenschaften und der Handlung*, Hamburg 1746, S. b-3.



## I. DIE SPEZIFISCHEN SCHWIERIGKEITEN DER „STAATEN ZWEITEN RANGES“

### 1. SICH GEGEN ERNIEDRIGUNGEN WAPPEN

Die Anrede der Hansestädte durch den französischen König darf den Leser der Schreiben nicht in die Irre führen. Obwohl der König sie als *chers et bons amis* bezeichnete, waren die Hansestädte keineswegs dem König gleichgestellt. Das von der französischen Diplomatie angewandte Konzept der Freundschaft verschleierte in Wahrheit eine ungleiche Beziehung. Der König drückte den Ratsherren der Hansestädte durch diese Formel lediglich sein Wohlwollen aus. Die aus alten Häusern stammenden Fürsten hingegen wurden vom König mit *Cousins* angesprochen. Die Herzlichkeit der Wörter war aber nicht nur reine Konvention. Sie sollte eine grundsätzlich friedliche Einstellung des Königs zu den anderen europäischen Staaten unterstreichen, wodurch er seinen Ruf als Friedenskönig zu festigen suchte. Nichtsdestotrotz oblag es den Repräsentanten der „Staaten zweiten Ranges“, in ihren Beziehungen zu französischen Ministern doppelte Vorsicht walten zu lassen, wollten sie öffentliche Herabsetzungen und Abfuhren vermeiden.<sup>7</sup> Wicquefort bringt in seinem Werk „L’Ambassadeur et ses fonctions“ diese delikate Frage zur Sprache, und zwar im Abschnitt, in dem er erklärt, wie ein Botschafter zu verhandeln habe. Wicquefort unterschied zwischen dem erwarteten Verhalten eines Botschafters und eines zweitrangigen Gesandten, der zwar nicht mit derselben Feinheit vorzugehen hatte wie ein Botschafter, sich aber auch nicht zu erniedrigen brauchte. Er könne sogar eine Gelegenheit zum Gespräch mit dem Fürsten oder dem Minister suchen, vorausgesetzt dass er dabei nicht erniedrigt würde oder durch seine Person sein Souverän gedemütigt würde: *Le Ministre du Second Ordre, qui n’a pas un caractere qui l’oblige à concerter avec tant de justesse toutes ses démarches & toutes ses actions, ne se doit point prostituer pourtant; mais il peut mesme rechercher l’occasion de parler au Prince, ou au Ministre, pourveu qu’il ne se fasse point rebuter; & qu’en sa personne on ne fasse point d’affront à son Maistre.*<sup>8</sup>

Die Repräsentanten der Staaten im Norden des Reiches versuchten, sich diese Maxime zu Eigen zu machen, was jedoch ihre Verhandlungen sehr verzögerte. Wicquefort glaubte in seiner Idealvorstellung, dass an einem ordentlichen Hof jeder

7 Eine öffentliche Beleidigung wurde manchmal absichtlich in Verhandlungen ausgesprochen. Siehe dazu: Philippe ROMAIN, *Le travail des hommes de la paix: le cas des relations entre Louis XIV et Léopold I<sup>er</sup> de 1668 à 1673*, in: *Histoire, économie et société* 1986, 5. Jahr, Bd. 2, S. 179–180.

8 WICQUEFORT, *L’Ambassadeur*, S. 28: *dans une Cour réglée tout le monde sçait ce qui est deu aux Ministres estrangers; parce qu’il n’y a point de prudence, qui puisse mettre l’Ambassadeur, ou un autre Ministre, à couvert de l’insulte d’un Prince violent, & d’un Ministre ignorant et emporté; qui au lieu d’éviter scrupuleusement les occasions de scandale, court au devant d’elles, & ne craint point d’offenser ces personnes sacrées.*

wüsste, wie man sich als ausländischer Botschafter zu verhalten hätte, da kein Botschafter völlig vor Beleidigungen durch einen gewalttätigen Fürsten oder ignoranten Minister gefeit sei. Man müsse deshalb jeden Skandal vermeiden und aufpassen, diese gesalbten Personen nicht zu verletzen.<sup>9</sup>

Obwohl Frankreich weder von einem gewalttätigen Fürsten noch von ignoranten und unbeherrschten Ministern regiert wurde, wurden die Botschafter der „Staaten zweiten Ranges“ nicht geschont und man ließ sie ihre Unterlegenheit spüren. Allerdings kam es nur selten zu einer öffentlichen Blamage, was immerhin deren Tragweite minderte. Sie war wohl eher ein Kommunikationsmodus, eher ein an die Unterhändler und ihre Herren gerichtetes diplomatisches Vokabular, als der echte Ausdruck eines im europäischen Kontext herrschenden Mächteverhältnisses. Auf diese Weise teilten die französischen Minister ihre unwiderrufliche Verhandlungsweigerung mit, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Die Interpretation der impliziten Dimension dieses Verhaltens war absichtlich den Gesandten anheimgegeben, um so bei letzteren unbewusst die Überzeugung von der französischen Überlegenheit zu verankern. Der hanseatische Gesandte Beck verfasste ein für die Lübecker Ratsherren bestimmtes Exposé, nachdem sich mehrere Minister geweigert hatten, mit ihm im Jahre 1663 Verhandlungen über Zollfragen zu führen. In ihm beschrieb er die französische Wirtschaftsmacht, welche sich in einer hochmütigen, zu Kompromissen mit Partnern wenig bereiten Diplomatie niederschlug.<sup>10</sup>

## 2. DIE HANSESTÄDTE AUF DEM WESTFÄLISCHEN FRIEDENSKONGRESS

Kongresse bedeuteten für die Diplomatie stets Herausforderungen, da Benehmen und Gesten der anwesenden Personen genau beobachtet werden mussten und über die Beobachtungen – auch interpretierend – zu berichtet war.

Die Art und Weise, wie die Vertreter eines Staates von denjenigen Frankreichs behandelt wurden, bot der versammelten Diplomatie Europas die Möglichkeit einzuschätzen, welchen Platz der Sonnenkönig diesem Staat zugestand. Allerdings war es nicht einfach zu entscheiden, ob eine bestimmte Haltung der französischen Repräsentanten gegenüber denen eines anderen Staates in der Tat intern abgestimmt und die Frucht einer konkreten zielgerichteten französischen Politik war. Wie dem auch sei, die Abgeordneten der Hansestädte wurden von den französischen Bevollmächtigten nicht geschont, und diese Behandlung hatte bereits auf dem Westfälischen Friedenskongress begonnen. Die französischen Botschafter d’Avaux und Servien hatten den hansischen Deputierten angezeigt, dass sie während der ersten Audienz bei d’Avaux nur diesem ihre Beglaubigungsschreiben vorzeigen konnten und erst tags darauf Servien ihren Besuch abzustatten hätten, um auch diesem

<sup>9</sup> Ibid.

<sup>10</sup> AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 6. Juli 1663.

den seinem Rang gebührenden Respekt zu erweisen. Die Deputierten begaben sich nun also zunächst zu d’Avaux, wo sie auch bereits Graf Servien begegneten. Dieser gewährte den hansischen Gesandten eine Unterredung. Am folgenden Tag statteten die Deputierten den spanischen Botschaftern ihren Besuch ab und begaben sich dann zu Servien, wo ihnen ein Audienztermin gegeben wurde. Am bezeichneten Tag kamen die Deputierten zur Audienz: Servien ließ sie durch seine Bediensteten nach den üblichen diplomatischen Gebräuchen empfangen und die Deputierten warteten auf die Audienz im „Antichambre“. Nach einigem Warten ließ Servien sie wissen, dass er sie nicht empfangen könne, da ihr Besuch bei den spanischen Botschaftern vor der Audienz mit ihm einen Affront gegen ihn dargestellt hätte. War dieses Gebaren der Ausdruck einer globalen Strategie, mit der die königlichen Botschafter ihre Überlegenheit gegenüber republikanischen Repräsentanten zum Ausdruck bringen wollten? Für diese These spricht, dass den venezianischen Gesandten dasselbe Geschick ereilte, obschon er sich eines weit höheren Ansehens erfreute. In der Tat war dem Gesandten aus der Lagunenstadt folgendes geschehen: Graf d’Avaux hatten ihn nur bis zum ersten Absatz der Treppe begleitet und nicht bis zur Tür seiner Karosse, wie es eigentlich Brauch war. Der Gesandte hatte dagegen Protest eingelegt und, allerdings vergebens, Rekompensation gefordert.<sup>11</sup> Der Zwischenfall wurde zum Lehrstück. Während Wicquefort ihn dahingehend interpretierte, dass die Hansestädte des Rechts entbehrten, sich von Botschaftern vertreten zu lassen, legte Callières ihn als Beweis für seine These aus, die Botschafter des französischen Königs stünden im Range über allen anderen Unterhändlern, die auf einem Kongress anwesend waren.<sup>12</sup>

Die Reaktion von d’Avaux auf diesen Vorfall mit den Hansestädten machte jedoch deutlich, dass Servien nicht auf Befehl des französischen Hofes hin gehandelt hatte. Sein Verhalten wurde nämlich stark vom französischen Secrétaire d’État aux Affaires étrangères Henri-Auguste de Loménie de Brienne (1643–1663) kritisiert.<sup>13</sup>

### 3. GESPRÄCHSVERWEIGERUNG UND NON-VERBALE KOMMUNIKATION

Trotz des offensichtlichen Fehlens an ausreichendem Quellenmaterial zu diesem Thema muss für die Bedeutung non-verbaler Kommunikation kein Beweis mehr geführt werden.<sup>14</sup> Gerade die französischen Minister benutzten diese Art der Kommunikation häufig den hansestädtischen Gesandten gegenüber.

11 H.G. KOENIGSBERGER, Republicanism, monarchism and liberty, in: Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe: Essays in Memory of Ragnhild Hatton, hg. von Robert ORESKO, G.C. GIBBS, Hamish M. SCOTT, Cambridge 1997, S. 57–58.

12 François de CALLIERES, *De la Manière de négocier avec les Souverains*, Paris 1716, S. 119–121.

13 SCHMIDT, Hanse, S. 238.

14 Für eine Gesamtdarstellung dieser Thematik im Kontext der Westfälischen Friedensverhandlungen siehe: Maria-Elisabeth BRUNERT, Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Frie-

Im Jahre 1659 hatte die französische Regierung einen neuen Zoll auf Importe beschlossen. Die Hansestädte beauftragten nun ihren Agenten Beck, die *Secrétaires d'État aux Affaires étrangères et à la Marine*, Lionne und Colbert, daraufhin anzusprechen. Im Verlaufe dieser Verhandlung wurde für ihren Gesandten der Zugang zum König immer schwieriger. Zudem begnügten sich die französischen Minister nicht nur damit, das Ansinnen Becks abzulehnen, sie zeigten auch durch ihr Verhalten, dass sie Verhandlungen mit ihm für nicht nützlich erachteten. Beck hatte vom *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères* verlangt, Frankreich möge doch den Hansestädten schriftlich ihre Weigerung, sie vom Fassgeld auszunehmen, mitteilen. Lionne hatte erwidert, dass es zu keinen Gesprächen und auch zu keiner schriftlichen Mitteilung kommen würde und dass [die Ratsherren von Lübeck] genug durch dieses Schweigen erfahren würden.<sup>15</sup> Ohne eine Antwort Becks abzuwarten, hatte der Minister dann den Saal verlassen. Das Verhalten Lionnes war eine Kommunikationstechnik, die den teilnehmenden Unterhändlern auf Kongressen wohl bekannte war. Wicquefort erklärte dessen Ziel in einem einfachen Satz: Indem man dem Botschafter die Freiheit zu sprechen nimmt, beraubt man ihm einer seiner wichtigsten Funktionen.<sup>16</sup> Die Abfuhr machte obendrein klar, dass man die Hansestädte als nicht ebenbürtige Partner in dieser Angelegenheit ansah.

Nach wiederholten Misserfolgen wurden die Verhandlungen im Jahre 1665, ein Jahre vor Ablauf des Schifffahrtsvertrages von 1655, neu aufgenommen. Lionne und Colbert sollten nach Absprache mit Beck dem König zu dieser Angelegenheit einen Brief der Hansestädte übergeben. Wegen des schwieriger gewordenen Zugangs zum König war eine vorherige Absprache mit den Ministern unumgänglich. Und so hing der Erfolg von Becks Mission von seinen Gesprächen mit diesen ab. Zunächst wurde Beck von Colbert sehr wohlwollend empfangen.<sup>17</sup> Er versprach ihm, den Brief an den König zu überreichen und dass er ihm *dans quelques jours d'icy*<sup>18</sup> eine Antwort geben würde. Die zweite Audienz bei Colbert spielte sich schon in einer etwas weniger freundlichen Atmosphäre ab. Dabei erscheint hier die Tatsache interessant, dass Beck bei der Beschreibung der zweiten Audienz, im Gegensatz zur ersten, in einer Depesche an die Hamburger Ratsherren nicht zuletzt auf die non-verbale Signale einging, die man ihm ausgesendet hatte: Er sah mich an (allerdings nicht so wohl-

---

denkongresses, in: *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 34, hg. von Guido BRAUN, Christoph KAMPMANN, Maximilian LANZINNER und Michael ROHRSCHEIDER (Dir.), Münster 2011, S. 281–331.

15 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 16. Februar 1663 (Abschrift dieses Briefes, die sich in einem Brief vom 6. Juni 1663 fand): *que l'on n'en parleroit point du tout et qu'on ne vouloit point mettre cette resolution par escrit; mais que vous* [die Ratsherren von Lübeck] *l'apprendriez assez par leur silence.*

16 WICQUEFORT, *L'Ambassadeur*, S. 82: *En ostant à l'Ambassadeur la liberté de parler, on le depose d'une des principales fonctions de son emploi (...).*

17 AHL, Gallica 41, Beck an Lübeck, Paris, 22. Oktober/ 1. November 1669.

18 Ibid.

wollend wie an dem Tag als ich ihm Euer Schreiben übergab) und sagte mir die folgenden Worte: man muss sich gedulden. Es ist eine Träumerei, die Verlängerung eines so wichtigen Vertrages wie diesem zu verlangen, ohne dass jemand vor uns erscheint, der zu solchen Verhandlungen autorisiert ist. Zugleich drehte er sich von mir weg, ohne mir die Gelegenheit zu einer Erwiderung zu geben.<sup>19</sup>

Daraus lässt sich wohl folgern, dass die Beschreibung non-verbaler Signale es Beck erlaubte, die Schwierigkeit der Verhandlung hervorzuheben. Colbert zwang den Verhandlungen durch zwei zur non-verbale Kommunikation zu zählende Signale seine Regeln auf: zum einen durch einen gewissen Blick, zum anderen, indem er seinem Gesprächspartner den Rücken zukehrte, ohne diesem auch Zeit zum Antworten zu lassen. Die Bedeutung des Blicks wurde in der Depesche unterstrichen. Laut Beck drückte Colbert in seinem Blick sowohl Missfallen als auch Wohlwollen aus. Der Blick erweckte im Gesprächspartner eine Erwartung und kündigte die eigentliche Antwort an. Durch seinen brüskten Abgang – der Ausdruck *en mesme temps* beschreibt dabei eine Handlungsbeschleunigung – verhinderte eine Antwort Becks, was mit einer Verhandlungsverweigerung gleichzusetzen war. Beck hatte die kommunikativen Zeichen auch richtig gedeutet und sie in seiner Depesche in Sprache „übersetzt“: Ich denke, er will sagen, dass es nicht genügt, die Verlängerung des Vertrages durch einen einfachen Brief zu erbitten. Sie wünschten vielmehr eine echte Autorität, mit der ausdrücklichen Order dazu, neu mit ihnen zu verhandeln.<sup>20</sup>

Schließlich hatte die brutale Unterbrechung der Audienz auch einen argumentativen Wert, da sie Colbert der Notwendigkeit, seine Verhandlungsverweigerung zu begründen, enthob. Der französische Minister machte deutlich, dass er dem Agenten gegenüber keinerlei Rechtfertigung schuldig war, zudem stellte er so eine klare Hierarchie im Verhältnis zwischen Frankreich und den Hansestädten her. Das Beispiel Colberts, der bis zum Ende seines Ministeramtes den hansestädtischen Bitten gegenüber unbeugsam blieb, zeigt die Ergebnisse, die die französische Diplomatie durch eine derartige Kommunikationsstrategie erreichen konnte. Audienzen, die ergebnislos verliefen, raubten der hanseatischen Diplomatie jegliche Daseinsberechtigung.

19 AHL, Gallica 46, Beck an Hamburg, Paris, 29.Oktober/ 8. November 1669: *Il me regarda (mais non pas de si bon oeil que lorsque je luy presentay vos lettre) et me dit en ces termes: Il faut se donner patience. C'est une resverie de demander la continuation d'un Traicté de telle importance, qu'est celuy cy, sans que personne nous paroisse de leur part qui soit autorisee. En mesme temps il se tourna sans me donner lieu de luy pouvoir repliquer (...).*

20 Ibid.: *Je croy qu'il veut dire qu'il ne suffit pas de demander la prolongation de ce Traicté par une simple lettre sans que personne y soit nommée ny autorisée; mais qu'il leur faut produire un pouvoir, ou Deputer quelqu'un avec ordre expres de traiter tout de nouveau avec Eux pour cet effect.*

## II. „ANTICHAMBRIEREN“: EIN ERSCHWERTER ZUGANG ZUM KÖNIG UND SEINEN MINISTERN

### 1. DIE AFFÄRE DES REGIMENTS HALBERSTADT

Das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin war in die militärischen Kriegsvorbereitungen Ludwigs XIV. gegen die Vereinigten Niederlande einbezogen. Allerdings entsprach die von Frankreich geforderte Beteiligung bei weitem nicht der Vorstellung des Herzogs, nach der er sich im Rang als den europäischen Monarchen gleichgestellt sah. Zunächst war Herzog Christian Louis von der Art und Weise, wie Frankreich um seine Hilfe bat, enttäuscht. Die Bitte wurde nämlich vom Marschall de Luxembourg, dem Schwager des Herzogs, vorgebracht.<sup>21</sup> Luxembourg hatte den Auftrag, die verfügbaren Truppen an der Grenze zu den Generalstaaten zu sammeln, und der Herzog sollte ihm Regimenter zur Verstärkung seiner Truppen schicken. Der Marschall betonte, dass es sich dabei um eine Bitte des Königs handelte. Christian Louis ließ daraufhin seinem Schwager ausrichten, dass er sich ob dieser königlichen Bitte sehr geehrt fühlte. Er bat Luxembourg aber auch, mit seiner Antwort noch warten zu dürfen, da er eine Audienz beim König wünschte, um zu erfahren, was Ludwig genau von ihm in diesem Krieg erwartete, und auch, was der König ihm als Gegenleistung für seine militärische Unterstützung zu geben gedächte. Christian Louis gebarte sich mithin als souveräner Fürst, der mit Ludwig XIV. ebenbürtig verhandeln konnte. Im Grunde drückte die Antwort auf die Bitte des französischen Königs den Willen aus, sich über die Natur der Beziehung zu seinem Schutzherrn eine klarere Vorstellung machen zu können. Indem er sich unter den Schutz dessen stellte, der ihn als „mon cousin“ ansprach, zeigte Christian Louis, dass er auf seinen Souveränitätsanspruch nicht verzichtet hatte. Im Jahre 1671 aber war Ludwig XIV. schon nicht mehr bereit, in der Äußerung seiner Forderungen gegenüber Bündnispartnern zweiten Ranges, wie dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, die nötigen Formen walten zu lassen. Das Herzogtum lag weit von den Vereinigten Niederlanden entfernt und brachte Frankreich daher wenig kriegsrelevanten Mehrwert. Darüber hinaus hoffte Ludwig, die Unterstützung derjenigen deutschen Fürsten zu erhalten, die die Trennung des Herzogs Christian Louis von seiner Gattin Isabelle Angélique de Montmorency missbilligt hatten, wie zum Beispiel der Herzog von Hannover.<sup>22</sup> Christian Louis war nicht länger ein interessanter Bündnispartner.

21 François-Henri de Montmorency-Bouteville, Maréchal de Luxembourg, Bruder von Isabelle Angélique de Montmorency.

22 Der Comte de Verjus war zu Beginn des Jahres 1671 in einer Mission nach Deutschland gesandt worden, ausgestattet mit *plein pouvoir, commission et mandement spécial*, zur Organisation einer *ligue offensive* zwischen Ludwig XIV., dem Kölner Erzbischof, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Bischof von Münster, dem Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und dem Herzog von Hannover. Siehe dazu: WADDINGTON, *Recueil des instructions*, Prusse, Bd. 16, S. 168.

Und so reagierte Luxembourg auf die Antwort des Herzogs auch mit einem Zornesausbruch und weigerte sich schlicht, seinen Schwager beim König einzuführen, da dieser keine Zeit für ihn und wichtigere Angelegenheiten zu regeln hätte.<sup>23</sup> Sobald Luxembourg in Versailles zurück war, beeilte er sich, das Gerücht zu verbreiten, der Herzog sei nicht vertrauenswürdig, da er sich geweigert hatte, den Vertrag von 1663 zu erfüllen, indem er die Aushebung von mecklenburgischen Soldaten für die französische Armee immer weiter hinausgeschoben hätte.

Christian Louis musste nun reagieren, wollte er nicht seinen Ruf am französischen Hof vollends beschädigt sehen. Er musste Truppen ausheben, und zwar nicht, um den Vertrag zu erfüllen, sondern um in den Augen der Franzosen ein glaubwürdiger Partner zu bleiben. Und da er seit seiner Trennung von Isabelle Angélique de Montmorency in Deutschland immer isolierter war, konnte er nur mehr auf den Schutz Frankreichs setzen.

Um seinen guten Willen und sein Treue dem König gegenüber unter Beweis zu stellen, kehrte der Herzog nach Mecklenburg zurück, wo er im Februar 1672 die Rekrutierung von 14 Kompanien zu je 70 Reitern befahl. Herzogin Isabelle Angélique de Montmorency teilte dem König mit, dass ihr Ehegatte sich anschickte, mit seinen Soldaten nach Holland aufzubrechen, um Ludwig diese zuzuführen und ihm so seine Unterordnung und Treue zu bezeugen. Allein der König interessierte sich nicht für die Details der Vorbereitungen und vertraute dem *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères* Simon Arnauld de Pomponne die Angelegenheit an. Christian Louis hatte die Hoffnung aber nicht aufgegeben, direkt mit dem König zu sprechen. Er wandte sich deshalb erneut an seinen Schwager, zu dem er seinen Kammerherrn de Vandeuil sandte. Letzterer sollte die Aufmerksamkeit des Marschalls auf die Risiken lenken, denen sich der Herzog mit der Aushebung der Soldaten für Frankreich ausgesetzt hatte. Als Gegenleistung erwartete der Herzog einen neuen Bündnisvertrag mit Frankreich.<sup>24</sup> Der Herzog erhielt keine Antwort, und der Krieg begann. Mit dessen Ausbruch gegen die Generalstaaten im April 1672 wurde die Bereitschaft des Herzogs, Frankreich seine Treue zu beweisen, einer harten Prüfung unterzogen.<sup>25</sup> Dem Vertrag von 1663 gemäß begab sich Christian Louis, ohne zu zögern, in das französische Lager.

Die Haltung des Königs offenbarte eine Veränderung in der französischen Diplomatie: bis zum Ende der 1660er Jahre hatte der König dem Herzog problemlos Audienzen gewährt und ihm dabei mehrfach sein Wohlwollen und seine Zuneigung bezeigt. Nunmehr aber war der französische König auch für die anderen Fürsten zu einer entrückten Person geworden und die Diplomatie lag in den Händen von Repräsentanten des Königs.

---

23 Zitiert in: WAGNER, Studien III, S. 20.

24 Ibid., S. 24.

25 Ibid.

## 2. DER KÖNIG WIRD FÜR DIE DEUTSCHEN GESANDTEN DES NORDEN UNERREICHBAR

Der Agent Beck war der letzte ständige Repräsentant der Hansestädte, der direkt beim König akkreditiert war. Seine Nachfolger wurden nur noch vom Secrétaire d'État aux Affaires étrangères empfangen.<sup>26</sup> Trotz seiner Akkreditierung beim Souverän, hatte Beck nur selten die Möglichkeit, mit dem König zu sprechen.<sup>27</sup> Dazu kam, dass sich sein Verhältnis zu den Ministern kompliziert gestaltete, da keiner von ihnen, bis zu Colbert, die Verantwortung einer definitiven abschlägigen Antwort auf die Bitten der Hansestädte übernehmen wollte.

Der hansische Resident in Holland, Aitzema, hatte den Hansestädten unter anderem geraten, Ludwig XIV. durch Beck ein schriftliches Ersuchen zukommen zu lassen. Beck hatte dies aber abgelehnt. Er erklärte seinen Lübecker Korrespondenten, dass es *odieux et inutile* gewesen wäre,<sup>28</sup> beim König auf die Ausnahme vom Fassgeld zu beharren. Der Widerwille Becks, sich direkt an den König zu wenden, entsprach einem sich immer mehr einbürgernden Brauch in der französischen Diplomatie, der vorschrieb, dass die Verhandlungen nunmehr von den Ministern geführt wurden und Audienzen beim König besonders zeremoniellen diplomatischen Ereignissen vorbehalten blieben, etwa der Überreichung von Beglaubigungsschreiben, Abberufungsschreiben oder Vertragsunterzeichnungen.

### 2.1. Die persönliche Bindung zu den französischen Unterhändlern im Norden

Die vom Gottorfer Herzog verfolgte Strategie, das Interesse des französischen Königs für sein Anliegen zu wecken, unterschied sich von derjenigen gegenüber Schweden angewandten, und zwar auf Grund der engen Bande des Herzogtums mit der nordischen Monarchie. Die schwedische Regentin Hedwig-Eléonore, die Mutter des jungen Königs Karl XI.,<sup>29</sup> stammte aus dem Hause Gottorf und verteidigte weiterhin die Interessen des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf, ihres Bruders, gegen die dänischen Versuche, dessen Macht in den Herzogtümern zu beschränken.<sup>30</sup> Deshalb beobachtete Schweden auch die französisch-dänischen Annäherungsversuche des Jahres 1663 mit Misstrauen, als der dänische Botschafter Hannibal Sehested zu Beginn des nämlichen Jahres in Paris zu Gesprächen mit der französischen Regierung

26 PELUS-KAPLAN, Planetensystem, S. 136.

27 Es handelte sich hierbei um eine Entwicklung, die sich zum Ende des Mittelalters für das Zeremoniell abzeichnete. Siehe dazu: HAMMEL-KIESOW, Lübeck, S 44–45.

28 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 16. Februar 1663 (Abschrift dieses Briefes, die sich in einem Brief vom 6. Juni 1663 fand).

29 Karl XI. wurde 1655 geboren, sein Vater Karl X. Gustav starb 1660.

30 GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède, Bd. 2, S. 84: *Mémoire du Roi pour servir d'instruction au Sieur Arnaud d'Andilly seigneur de Pomponne, s'en allant ambassadeur extraordinaire en Suède* (im Folgenden: Instruction Pomponne).



anreiste. Am 24. Februar wurde ein Handelsvertrag unterzeichnet, am 3. August ein Bündnisvertrag. Die schwedische Reaktion darauf fiel sehr deutlich aus. Der schwedische Botschafter in Paris, Cambrosius, versuchte vergebens, diesen zu verhindern, indem er Frankreich für die besonderen Anliegen des Herzogs von Holstein-Gottorf interessierte.<sup>31</sup>

Im Jahre 1665 erschien die Hilfe, die Ludwig XIV. wohl bereit war, dem Herzog zu gewähren, als recht dürftig. Im französischen Secrétariat aux Affaires étrangères war man sich klar darüber, dass die Gottorfer Frage für die schwedische Regierung große Bedeutung besaß. Die Instruktion für Pomponne bei seinem Antritt als Botschafter in Schweden machte dies recht deutlich. Er wurde darauf hingewiesen, dass es fünf wichtige Anliegen Schwedens an Frankreich gab, darunter eine Garantie des französischen Königs für den Herzog von Holstein-Gottorf.<sup>32</sup>

Während Schweden darauf bestand, der französische König solle sich formell dazu verpflichten, die Souveränität des Gottorfer Herzogs kraft der Verträge von Roskilde (1658) und Kopenhagen (1660) zu garantieren, scheute sich die französische Regierung noch, im Streit zwischen dem Herzog und dem dänischen König Partei zu ergreifen. Königin Hedwig-Eléonore hatte sogar den schwedischen Botschafter angehalten, beim französischen König zu insistieren. Dieser konnte aus folgendem Grund jedoch kein derartiges Versprechen abgeben, und zwar, weil er [der König] immer der Meinung gewesen war, dass es sehr ungerecht wäre, einen Fürsten zu bitten, einen Vertrag zu garantieren, nur weil er bereit sei, als Vermittler zwischen zwei Streitparteien aufzutreten. Darüber hinaus sei dies eine Neuerung, die nur dem Geschick der schwedischen Diplomatie zu verdanken sei.<sup>33</sup>

Der französische Hof machte so einen fundamentalen Unterschied zwischen der auf Zuneigung [*affection*] und Güte [*bonté*] beruhenden Rolle eines Vermittlers, und der eines Garanten. Letztere brachte weit mehr Verantwortung mit sich. Schweden versuchte, die beiden Rollen zu vermengen, und Pomponne musste sich darüber im Klaren sein, um zu verhindern, dass Frankreich unbedachterweise Verpflichtungen einging. Über diese Vorsichtsmaßnahmen hinaus gab es den Willen, die Gottorfer Frage als Unterpfand in den Bündnisverhandlungen mit Schweden einzusetzen. Pomponne hatte denn auch die Erlaubnis, die Garantie zu versprechen, *si néanmoins*

31 Ibid., S. 80.

32 Ibid., S. 89–90: *Après beaucoup de réflexions qu'on a faites sur les choses que la Suède pourroit aujourd'hui désirer de Sa Majesté, on ne juge pas que les régens puissent parler aux ambassadeurs que sur cinq affaires: la première est celle d'Erford; la seconde les différends du Palatin avec les Électeurs et princes du Rhin; la troisième la garantie de Sa Majesté au duc de Schleswig-Holstein-Gottorf; la quatrième sur la place de Brême, et la dernière pour avoir des subsides en argent.*

33 Ibid., S. 91–92: *qu'il étoit fort injuste de demander à un prince qu'il se rendit garant d'un traité par ce seulement qu'il auroit eu l'affection et la bonté de se rendre médiateur entre les parties pour accommoder leurs différends. Aussi est-ce une introduction des derniers temps qui n'avoit jamais été pratiquée et qui ne doit son origine qu'à l'habileté des Suédois, qui se sont avisés les premiers de faire une pareille demande, et ont été assez heureux pour se la faire souvent accorder.*

*les régents insistent fort sur cette garantie qu'ils désirent procurer au duc d'Holstein.* Ihr mussten allerdings verschiedene schwedische Versprechen vorausgehen.<sup>34</sup> Das macht deutlich, wie gründlich die Franzosen die Bedeutung der Gottorfer Frage für Schweden und den sich für Frankreich daraus ergebenden Nutzen im diplomatischen Spiel erfasst hatten.

## 2.2. Können die Hansestädte mit dem französischen König verhandeln? Die Demarchen des Agenten Beck.

Die Art und Weise, wie in den Jahren 1659 bis 1661 die diplomatischen Schritte zur Befreiung vom Faßgeld vollzogen wurden, ist für die Kenntnis der französisch-hansestädtischen Beziehungen von großem Interesse. In der Tat wurden während dieser in der Hauptsache von Beck geführten Verhandlung die Praktiken entwickelt, die bis ins 18. Jahrhundert in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten angewandt wurden.

Aus Effizienzgründen versuchte Beck, die relevanten Personen am französischen Hof gezielt anzusprechen, was Ausdruck einer zunehmenden Professionalisierung der Funktion eines hansischen Agenten war. In Frankreich war es das Außenministerium, das damals die Prioritäten der Diplomatie im Norden festlegte, aber auch dort kam es mit der Gründung des *Secrétariat d'État à la Marine* zu einer fortschreitenden Spezialisierung. Angesichts dieser Veränderungen mussten die Hansestädte, wollten sie sich in Frankreich Gehör verschaffen, die richtigen Ansprechpartner finden.

## 2.3. Die Reaktion des *Secrétariat d'État aux Affaires étrangères*

Nach der Einführung des Faßgeldes begab sich Beck zum Comte de Brienne, dem *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères*,<sup>35</sup> um sich über die *verité de cette nouveauté* zu informieren.<sup>36</sup> Er wollte versuchen, auch bei anderen Persönlichkeiten des Hofes mehr darüber in Erfahrung zu bringen. Allerdings erfuhr er nichts weiter, außer dass man es in Bordeaux bereits erhob und dazu auch Generalpächter beauftragt hatte<sup>37</sup> und das man dies unter dem Vorwand tat, dass eine derartige Steuer auch von fran-

34 Ibid.: [*que*] *la Suède se déclare pour les États contre l'Angleterre, ou qu'ils attaqueront l'Évêque de Münster pour ruiner son armée, ou qu'ils se joindront au Roi contre la Maison d'Autriche (...), ou qu'ils prêteront au Roi les mille chevaux que Sa Majesté voudroit envoyer en Pologne.*

35 Louis-Henri de Loménie, Comte de Brienne (1636–1698), war *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères* von 1659 bis 1663. Bevor er sein Amt verlor, hatte er eine Reise in den Norden, nach Polen, Böhmen, Bayern, Österreich und Italien unternommen. Dabei hatte er Deutsch, Italienisch und Spanisch gelernt sowie seine Lateinkenntnisse perfektioniert. Siehe dazu seine *Memoiren: Mémoires inédits de Louis-Henri de Loménie, comte de Brienne, secrétaire d'État sous Louis XIV*, hg. von Louis-Athan de LOMÉNIE DE BRIENNE und Jean François BARRIÈRE, Paris 1828<sup>2</sup>, Bd. 1, S. 199–201.

36 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 12. August 1659.

37 Ibid.

zösischen Schiffen, die Ladung im Ausland aufnehmen, verlangt wurde.<sup>38</sup> In der Präambel seines neuen Regelwerks beschuldigte der französische Staatsrat direkt die Bündnispartner Frankreichs, darunter die Hansestädte, die Reziprozität nicht zu beachten.<sup>39</sup>

Die Hansestädte waren hier zwar nicht explizit gemeint, litten aber unter den Folgen. Von diesem Zeitpunkt an nämlich mussten sie den Franzosen immer wieder beweisen, dass das Faßgeld von fünfzig Sous die Handelsfreiheit einschränkte und mit dem Status der meistbegünstigten Nation im Widerspruch stand, die die Hansestädte in den Häfen und den französischen Handelsstädten seit dem Mittelalter für sich beanspruchten. Obendrein wollten die Hansestädte den französischen Hof davon überzeugen, dass sein Handel mit dem Norden zu einem Gutteil davon abhängig war, was die hanseatischen Kaufleute als Mittelsmänner dazu beitrugen. Vor allem aber verstanden die Hansestädte nicht, warum das Faßgeld auf ihre Schiffe angewendet wurde, obwohl sie nicht einer Nation angehörten, die überzogene Gebühren in ihren eigenen Häfen verlangte. Deshalb nun forderten sie schlicht und einfach *l'abolition* dieser Gebühr.<sup>40</sup>

#### 2.4. Die mit der Verwaltung der Finanzen beauftragten Minister

Die Antwort der französischen Regierung ließ auf sich warten, da Beck nicht mit dem Hof hatte verhandeln können. Alle wichtigen Persönlichkeiten, die ihm die Hansestädte anzusprechen geraten hatten, waren wie gewöhnlich den Sommer über nicht in Paris. Allerdings war *Mons<sup>r</sup> Daligre*<sup>41</sup> *Directeur des Finances* in der Stadt geblieben und er riet Beck, einen allgemeinen Widerstand aller ausländischen

38 Ibid.: Beck legt dem Brief eine Abschrift bei des *arrest du conseil, en vertu duquel on veut mettre cette imposition*. Das Dokument bestätigte in seiner Einleitung die von Brienne entwickelte Rechtfertigung.

39 Ibid.: *Extrait des Registres du Conseil d'Etat*. Das Dokument wurde dem Lübecker Rat von Beck im August des Jahres 1659 übersandt: *les Rois Predecesseurs de Sa Majesté ont tousiours, par ordonnances, arrest et reglement entendu faire, où obliger par Traitez les alliez à donner en leurs ports pareilles libertéz et franchises, qu'à leurs naturels subjects, ce qu'ils n'observent pas, Sa Majesté estant bien informée des ordonnances et Reglement, qu'ils tiennent en leurs ports pour attirer à eux tout le profit du commerce de la Mer, par la difference du traitement entre les vaisseaux de leurs naturels subiects et ceux des autres nations (...), marchands et maistres de navires Anglois, flammans, Hollandois et Zelandois*.

40 AHL, Gallica 41, Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck, auch im Namen der anderen Hansestädte, an den Agenten Beck, 13. September 1659: Der Brief erinnerte daran, dass die Maßnahme im Widerspruch stand zu den Privilegien, die den Städten der *Hanse teutonique* von Ludwig XI. gewährt worden waren und die Ludwig XIV. 1655 bestätigt hatte.

41 Etienne II d'Aligre (1592–1677) hatte unter Ludwig XIV. zahlreich wichtige Ämter inne, darunter die des Botschafters in Venedig, des „Directuer des finances“ oder des „Garde de Sceaux“ 1672. Zu seiner Biografie siehe: „Aligre (Etienne d)“, in: *Biographie universelle ancienne et moderne* Bd. 1, hg. von Ernest DESPLACES und Gabriel MICHAUD, Paris 1843, S. 485.

Kaufleute zu organisieren und in deren Namen zu verhandeln, wenn alle wichtigen Persönlichkeiten wieder in Paris zurück sein würden.<sup>42</sup> Der Botschafter der Vereinigten Niederlande übernahm diesen Vorschlag, allerdings mit der Absicht, kollektiven Widerstand gegen das Faßgeld zu organisieren.<sup>43</sup>

Jedoch hatte der hansische Agent nicht die Kompetenz, eine derartige Aktion zu entscheiden. Und so schlug Beck dem holländischen Botschafter vor, sich direkt an den Rat in Lübeck zu wenden, sollten die Generalstaaten die Unternehmung einer gemeinsamen Aktion mit den Hansestädten wünschen. Das Faßgeld hatte in der Zwischenzeit wohl bereits einige negative Auswirkungen auf den Weinhandel mit Bordeaux gehabt, da Beck darauf hinwies, dass bis jetzt kein Schiff nach Bordeaux gekommen ist, um Wein zu kaufen und mitzunehmen, was das Volk bereits aufschreien lässt.<sup>44</sup> Die Städte Lübeck und Hamburg entschlossen sich, einen gemeinsamen Brief an den „Directeur des finances“ abzufassen. Beck war der Meinung, dass man zudem an *Mons<sup>r</sup> Foucquet, Procureur General du Roy au Parlement de Paris et Surintendant des Finances* schreiben sollte, da es für gewöhnlich dieser sei, der alle neuen Verträge, die die Finanzen und neue Steuern betreffen, abschließt oder zurückweist.<sup>45</sup> Die Hansestädte gaben Beck Mitte Februar den Auftrag, Foucquet und auch Aligre das Schreiben, in dem sie ihre Ausnahme vom Fassgeld forderten, zu übergeben.<sup>46</sup> Die Antworten der beiden Männer fielen unterschiedlich aus. Aligre erklärte sich bereit, mit dem Superintendenten das Thema zu besprechen,<sup>47</sup> ersterer hingegen machte deutlich, dass jede Ausnahme einer Begründung bedurfte, da die Hansestädte durch diese Entscheidung nicht schlechter als die Franzosen selbst gestellt würden. Darüber hinaus habe man diese Entscheidung getroffen, um den französischen Handel anzuschieben und die Franzosen anzuhalten, selbst mehr Schiffe auszustatten.<sup>48</sup>

Als Beck Foucquet antwortete, dass dies den erst kürzlich erneuerten Privilegien widerspräche, gab der erneut zu bedenken, dass es keinen Grund zur Klage gäbe, da die Hansestädte wie die Franzosen selbst behandelt würden. Beck schloss daraus, dass Gespräche mit den für die Finanzen Verantwortlichen auf Grund der Bedeutung

42 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 18. November 1659.

43 Ibid.: *Son Excell<sup>te</sup> me dit aussi que Mess<sup>rs</sup> les Estats ne devoient escrire en Angleterre et à Messieurs des Villes Hanséatiques affin qu'ils prennent une pareille resolution et qu'ainsi tous les Estrangers estants de mesme dessein, celuy de la levee de ce nouveau droict demeurant sans effet. Que mesmes il falloit que je vous en escrivisse Messieurs.*

44 Ibid.

45 Ibid., Beck an den Hamburger Rat, 16. Januar 1660; Beck an den Lübecker Rat, 30. Januar 1660.

46 Ibid., Beck an Bremen, 6. Februar 1660; Bremen an Lübeck, 14. Februar 1660.

47 Ibid., Beck an den Lübecker Rat, 15. März 1660.

48 Ibid.: *cet impost ne regardoit pas directement Messieurs des Villes Hanséatiques et que l'on ne se prenoient qu'au corps du vaisseau. Que si un François frettoit un vaisseau estrange il seroit tenu de payer l'impost aussy bien qu'un autre et qu'ainsi les marchands des Villes Hanseatiques ne seroient pas plus mal traitez que les François mesmes. Et qu'enfin cela se faisoit pour restablir le commerce en France et exciter les François à esquipper plusieurs vaisseaux.*

der Angelegenheit nicht sehr weit führen würden und man stattdessen die Rückkehr des Königs abwarten sollte.<sup>49</sup>

## 2.5. Der richtige Gesprächspartner? Das Secrétariat d'État à la Marine

Seit 1663 hatte der Secrétaire d'État aux Affaires étrangères, Hugues de Lionne, die Schifffahrtsangelegenheiten Colbert anvertraut. Colbert war im Jahre 1669 zum ersten französischen Secrétaire d'État à la Marine ernannt worden. Zwar war das Ministerium zunächst gegründet worden, um für Frankreich eine Kriegsmarine aufzubauen, bald aber wurde der neue Staatssekretär für die Hansestädte zu einem unumgänglichen Ansprechpartner am französischen Hof. Nun hatte Colbert aber des Öfteren seinen Unmut über gewisse, seiner Meinung nach zu großzügige Klauseln im Schifffahrtsvertrag von 1655 geäußert. Beck wusste also, dass eine Erneuerung des Vertrages durchaus zu erwarten war. Der Agent führte die Weigerung Frankreichs, Gespräche aufzunehmen, auf die wirtschaftliche Überlegenheit des Landes in Europa zurück. Diese war dabei derart, dass Frankreich es sich leisten konnte, auch die ältesten Bündnispartner, zu denen die Hansestädte gehörten, nicht länger zu schonen. Die Folgen waren eine sehr selbstherrliche Diplomatie und, in pragmatischer Hinsicht, die Tatsache, dass Frankreich wenig geneigt war, seine Zolltarife abzusenken.<sup>50</sup>

Beck hoffte immer noch, auf dem Verhandlungswege den Status der Meistbegünstigung für die Hansestädte zu erreichen.<sup>51</sup> Allerdings glaubte er nicht, dass dazu die Entsendung von Deputierten notwendig sein würde. Eine solche Mission würde sehr teuer werden und der Erfolg sei äußerst ungewiss. Er war vielmehr der Ansicht, dass ein Schreiben genügen würde. Auch hatte er bereits eine Liste mit Argumenten aufgestellt, die den König vielleicht überzeugen würden.<sup>52</sup> Auf dem Spiel ständen die Ehre des Königs, *sa parole*,<sup>53</sup> sowie *sa réputation*.<sup>54</sup> Der französische König hätte stets auf die Freundschaft der Hansestädte zählen können,<sup>55</sup> was diese

49 Ibid.: *Vous n'ignorez pas, Messieurs, la disposition générale des affaires de la France. Elle est dans une conjoncture que tout luy succede et luy reussit heureusement, tant en sa personne qu'en celle de ses Alliez (...). Elle n'a rien à craindre au dehors ny au-dedans, où Elle regne avec puissance et autorité. La principale occupation des Ministres dans ce temps de Paix, est de regler et augmenter, autant qu'il se peut, les revenus du Roy; et quand il s'agit de cela, l'on passe presque sur toutes considerations; au prejudice mesme des plus anciens Alliez de la France et qui depuis plusieurs siecles y servent continuellement, sçavoir les Suisses.*

50 Ibid.: *Ce n'est pas pour toutes ces raisons, Messieurs, que j'estime que vous en deviez demeurer là et abandonner entierement la poursuite de vostre affaire, au contraire, si vous me permettez de dire mon sentiments, je croy qu'il ne sera point hors de propos que redoublez vos instances et vos prieres envers le Roy, et que vous fassiez valoir l'article 9<sup>e</sup> de vostre Traicté.*

51 Ibid.

52 Ibid.

53 Ibid.

54 Ibid.

55 Ibid.

umso sensibler für die Beleidigung machen würde (*l'offense*),<sup>56</sup> die ein Ausschluss aus den Vorteilen des französisch-holländischen Vertrages von Paris bedeuten würde. Beck rief zudem in Erinnerung, dass die Hansestädte vollwertige Akteure im Rahmen der internationalen Beziehungen wären. Als Beweis dazu verwies er auf ihre Aufnahme in die erst vor kurzem geschlossene französisch-englische Allianz und in die Garantierklärung von Westminster, unterzeichnet am 3. Februar 1659, sowie ihren Einschluss in den Pyrenäenfrieden. Die Behauptung der diplomatischen Wirkmacht der Hansestädte wurde von Beck noch dadurch unterstrichen, dass er an den Empfang verschiedener französischer Minister in Lübeck und Hamburg erinnerte, die es auf ihren Missionen in den Norden nie versäumt hätten, in einer der beiden Städte halt zu machen. Aus all diesen Gründen konnten die Hansestädte nicht akzeptieren, sich von Frankreich behandeln zu lassen, als wären sie lediglich wirtschaftliche Partner. Im Gegenteil, sie müssten Ludwig XIV. daran erinnern, dass die Verträge, die sie mit Frankreich geschlossen hatten, nicht durch Entscheidungen von *quelques fermiers* in Frage gestellt werden durften.<sup>57</sup> Beck warb dafür, dass eine klare Trennungslinie gezogen werden sollte zwischen *[l']interest tres-chetif et modique de quelques Fermiers*<sup>58</sup> und *la foy d'un Traicté solennellement fait*.<sup>59</sup>

Beck bat die Hansestädte, seine Briefe den im Norden akkreditierten französischen Diplomaten nicht zu zeigen, insbesondere nicht dem Residenten in Hamburg Bidal und auch nicht Antoine de Courtin, seit 1662 *résident près des couronnes, princes et villes du Nord*.<sup>60</sup> Courtin war zur wichtigsten Persönlichkeit in den Beziehungen zwischen dem Niedersächsischen Kreis und Frankreich geworden, der zudem vor seiner Ernennung zum Residenten Konsul im Norden gewesen war.<sup>61</sup> Beck glaubte, dass im Verkehr mit diesen beiden Personen allerhöchste Vorsicht zu walten habe und ihnen gegenüber stark das erlittene Unrecht und der wirtschaftliche Schaden zu übertreiben sei, damit sie dies an ihren Hof weiter berichteten.

Auf Grund dieser Ratschläge, wandten sich die Hansestädte 1664 an Courtin. Er sandte ihnen eine optimistische Antwort und zeigte sich überzeugt davon, dass der König ihrer Bitte nachgeben würde, erwähnte allerdings Colbert an keiner Stelle.<sup>62</sup> Aus der Korrespondenz Colberts lässt sich vermuten, dass Courtin wohl einer seiner

---

56 Ibid.

57 Ibid.

58 Ibid.

59 Ibid.

60 GEOFFROY, Recueil des instructions, Suède, Bd. 13, S. 221: *Le Roy fit en 1662 le Sr Antoine de Courtin son résident près des couronnes, princes et villes du Nord. Il a souvent résidé à Stockholm (...)*.

61 Nachdem Courtin Resident des französischen Königs bei der schwedischen Königin Christiane gewesen war, wurde er zum Residenten bei den Staaten und Fürsten des Nordens. Siehe dazu: Kamal FARID, Antoine de Courtin. Étude critique, Paris 1969.

62 AHL, Gallica 43, Courtin an Lübeck, 21. Juni 1664: *J'ay donc pris la liberté d'écrire au Roy mon Maistre sans perdre de temps (...). Sa Majesté (...) est Messieurs Elle mesme trop genereuse pour ne point se rendre favorable à vos bons sentiments. (...) Aussy pouvez vous en toute confiance*

Schützlinge war.<sup>63</sup> Courtin war mithin in die Diskussion mit den Hansestädten nicht zufällig eingetreten und stand sicherlich in engem Austausch mit dem Secrétaire d'État à la Marine. Die Lübecker allerdings hatten den Eindruck, durch die Verhandlungen mit Courtin Colbert ausgebootet zu haben und in direktem Kontakt zum König zu stehen. Die große Anzahl an Ansprechpartnern geriet den Hansestädten zum Nachteil, da sich so die französische Regierung dem Ansinnen der Hansestädte verweigern konnte, ohne dabei Beck eine kategorische Abfuhr erteilen zu müssen.

### 3. DIE KÖNIGLICHE AUDIENZ, EIN „HOCHAMT“ DER DIPLOMATIE

In der Theorie stand den hansischen Gesandten derselbe Zugang zum König zu, wie den anderen ausländischen Botschaftern. Rousset de Missy erklärte etwa, *[que] le Roi les reçoit assis & couvert*, während er die Botschafter souveräner deutscher Fürsten *debout et couvert* anhörte.<sup>64</sup> Wenn die Hansestädte aus mehreren Mitgliedern bestehende Delegationen an den französischen Hof sandten, musste der König alle Deputierten empfangen. Das Zeremoniell bei Audienzen zeigte aber doch, dass die Hansestädte zu einer Gruppe gehörten, die am Rande der Fürstengesellschaft angesiedelt war.

Auch die Art und Weise, wie die Deputierten der Hansestädte sich zu einer königlichen Audienz zu begeben hatten, unterstrich ihren geringeren Rang innerhalb der anderen diplomatischen Repräsentanten. Während ein Botschafter von der Karosse des Königs zum Schloss gefahren wurde, in Begleitung des „Introduceurs“, berichtete Rousset de Missy über den Empfang der hansischen Deputierten, dass diesen die Kutsche des Königs oder der Königin bei der ersten und letzten Audienz nicht zustand. Sie begaben sich stattdessen zum Louvre oder nach Versailles mit den eigenen Kutschen, die im Übrigen nicht in den Hof des Louvre oder Versailles einfahren konnten.<sup>65</sup> Die Deputierten wurden also zur Audienz nicht abgeholt, was nicht nur zusätzliche Kosten verursachte, sondern auch den Eindruck erweckte, ihre Anwesenheit am Hofe wäre nicht von absoluter Notwendigkeit. Wenn sie dem König zu begegnen wünschten, war dies zwar möglich, die Kosten dazu mussten sie aber selbst tragen.

---

*attendre d'elle des effectz qui ne degenereront point de cette bienveillance hereditaire et inebtrable de ses Predecesseurs envers le corps de Vostre Societe.*

63 Pierre CLEMENT, *Lettres, instructions et mémoires de Colbert*, Bd. 1, Paris 1869, S. 207.

64 Jean ROUSSET DE MISSY, *Le Cérémonial diplomatique des cours de l'Europe*, Bd.1, Amsterdam 1739, S. 460: *on ne met point de différence entre eux, non plus que l'on n'en met point entre l'Envoyé de l'Empereur, et celui du plus petit Souverain.*

65 *Ibid.*, S. 122: *Cérémonial de la Cour de France, § IX, Réception des Députés de Hambourg, de Genève, de Liège, d'Avignon, des Villes Anséatiques &c.: n'ont point les Carosses du Roi, & de la Reine à leur premiere et derniere Audience. Ils se rendent au Louvre, ou à Versailles, dans les leurs, comme bon leur semble. Leurs Carosses n'entrent point dans la Cour du Louvre ou ailleurs.*

Bestimmte Aspekte ihres Empfangs zu Hofe wiederum stellten sie anderen Gesandten gleich: So wurden sie zu etwa ihrer ersten und letzten Audienz zum Abendessen eingeladen, es sei denn der König weilte in Fontainbleau oder Paris, denn dort war nicht genügend Platz für sie oder andere ausländische Botschafter. Ein weiterer Aspekt dokumentierte die Gleichbehandlung der hansischen Deputierten mit anderen Repräsentanten: Zu ihrer ersten oder letzter Audienz übergab ihnen der „Introduceur“ im Namen des Königs *une chaîne d'or, du prix de 500 Ecus*.<sup>66</sup>

Bei beiden Verhandlungsrunden der hansischen Generalbevollmächtigten, 1654–1655 und 1715–1716, wurden diese zu einer königlichen Audienz eingeladen. Die Audienz beim König stellte für die hansische Diplomatie zweifellos ein sehr wichtiges Ereignis dar. Die Deputierten Penschorn und Möller, deren Bericht nicht erhalten ist, erwähnten die Audienz in ihrer Kostenabrechnung, was belegte, wie teuer diese für die Hansestädte gewesen war. Die den Hamburger Deputierten Anderson und Stockfleht gewährte Audienz wurde vom hansischen Agenten und Generalbevollmächtigten Brosseau in seinem Briefwechsel mit dem Lübecker Ratsherrn Müller erwähnt. Während Brosseau auf eine Teilnahme verzichtet hatte, um Anderson und Stockfleht nicht zu kränken,<sup>67</sup> wurde der Empfang beim König von den Hamburger Syndizi als eine „Weihe“ betrachtet. Brosseau, der den rein formalen und öffentlichkeitswirksamen Aspekt des Empfangs betonte, ließ Müller wissen, dass der einzige Schaden, der ihm durch die Abwesenheit von der Audienz erwachsen war, nicht in der *Gazette* erwähnt worden zu sein.<sup>68</sup> Diese offen zur Schau gestellte Gleichgültigkeit – vielleicht aus Trotz – gegenüber der Ehre eines Empfangs beim König unterstrich zu allererst eine Aufgabenteilung zwischen der von den Syndizi wahrgenommenen repräsentativen Funktion und der Funktion eines im Schatten agierenden Unterhändlers, der nicht als Diplomat angesehen wurde, und sich auch selbst nicht als solcher betrachtete. Die königliche Audienz blieb mithin ein bedeutender Moment der hanseatischen Außenpolitik, da sie aus deren Sicht ihrer Diplomatie über die Anerkennung durch einen Souverän Legitimität verlieh, zumal über die Wertschätzung durch den wichtigsten europäischen Souverän der Zeit, Ludwig XIV. Durch die Öffentlichkeit übertraf die Kommunikation mit Frankreich den bloßen Rahmen der französisch-hanseatischen Beziehungen und wurde so zu einem Austausch, der auf die anderen europäischen Staaten ausstrahlte.

66 Ibid.: *à dîner, à la table du Chambellan, ou du Grand-Maitre qu'on augmente. Mais si le Roi est à Fontainebleau ou à Paris, il n'y a point de table pour eux, non plus que pour un Ministre Étranger.*

67 PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau, S. 416: Brosseau berichtete in einem Brief an den Lübecker Ratsherrn Daniel Müller, dass seine Gegenwart bei der Audienz zu einem Streit mit den Hamburgern über den Vortritt geführt habe. Diese mussten ihm den ersten Platz überlassen, da Lübeck das Direktorium über die Hanse führte.

68 Ibid.



#### 4. BESCHÜTZER UND FÜRSPRECHER

Mit dem immer schwierigeren Zugang zum König oder seinen Ministern sahen sich die Repräsentanten der deutschen Fürsten des Nordens gezwungen, dem König nahe stehende Personen zu finden, die ihm und der französischen Regierung ihre Anliegen übermitteln konnten. Dabei wandten sich die fürstlichen Repräsentanten eher an andere Ausländer, da diese die Schwierigkeiten, auf die man als ausländischer Repräsentant in Frankreich stoßen mochte, auf Grund des eigenen Erlebens besser nachvollziehen konnten und so geeignetere Ratschläge, diese Schwierigkeiten zu umgehen, zu geben in der Lage waren. Nur sehr eingeschränkt aber kann die Wahrnehmung der Ausländer in der Welt der Diplomatie überhaupt begriffen werden, da der die Ausländer betreffende Diskurs oftmals stark auf Stereotypen zurückgriff.<sup>69</sup> Die Suche nach Solidarität und Schutz durch andere Ausländer verdeutlicht,<sup>70</sup> dass „nationale“ Netzwerke eine Art Versicherung bildeten und den auf einer Mission am französischen Hof weilenden Diplomaten bestimmte Garantien gewährten. Aber auch ausländische Botschafter konnten Fürsprecher sein, wie etwa der spanische Botschafter am französischen Hof, Fuensaldagne, der mit Wohlwollen die Bitte der Hansestädte um Einschluss in den Pyrenäenfrieden 1660 aufgenommen hatte. Zuvor war Beck mit demselben Ansinnen bei den französischen Ministern gescheitert.

##### 4.1. Einschluss in die Verträge unter Mächtigen: ein Mittel zur diplomatischen Existenz

Im Laufe des Jahres 1660 versuchte Beck, die Aufnahme der Hansestädte in den so eben geschlossenen Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu erreichen. Artikel 122 des Pyrenäenfriedens sah vor, dass die Bündnispartner Frankreichs, falls sie es wünschten, ein Jahr nach Unterschrift in den Vertrag aufgenommen werden konnten. Der Einschluss bedeutete jedoch nur die Verlängerung der im Jahre 1648 im Rahmen des Friedensschlusses von Münster eingegangenen französischen und schwedischen Verpflichtungen gegenüber den Staaten des Reichs.<sup>71</sup> Insofern stellten sie keinen konkreten Fortschritt der Verhandlungen Becks dar, außer dass sie es den Hansestädten ermöglichten, weiter zu den Bündnispartnern Frankreichs zu zählen. In der Hauptsache handelte es sich für Mazarin um eine gute Möglichkeit, mit recht

---

69 Zur Eigentümlichkeit der Quellen aus der Sicht der Wahrnehmung des Fremden in der Welt der Diplomatie siehe die im folgenden Werk gesammelten Artikel: Michael ROHRSCHEIDER und Arno STROHMEYER (Dir.), *Wahrnehmung des Fremden: Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Münster 2007.

70 BÉLY, *Espions et ambassadeurs*, S. 62: Bély erwähnt hier den Schutz, den Ausländer bei der pfälzischen Prinzessin suchten, die in Paris Probleme mit der Polizei hatten.

71 Pyrenäenfrieden, 7. November 1659, Artikel 122. Siehe auch: SCHOELL, *Histoire abrégée*, Bd. 1, Paris 1817, S. 300.

eingeschränkten Kosten die französische diplomatische Präsenz im Reich zu bekräftigen. In erster Linie also profitierte Frankreich von der Aufnahme der Hansestädte in den Frieden. Und dennoch stieß Beck bei dieser Frage auf französischen Widerstand. Die Ehre, sich als einen Verbündeten Frankreichs bezeichnen zu dürfen, erwarb man nicht auf leichtem Wege. Loménie de Brienne riet Beck denn auch, sich an den spanischen Botschafter zu wenden,<sup>72</sup> der dem Anliegen weit aufgeschlossener gegenüberstand und der Beck versprach *d'en écrire à Sa Maj<sup>te</sup> Catholique*. Der Handel zwischen Lübeck und Spanien befand sich in starkem Aufwind, so dass die Spanier an Verhandlungen mit den Hansestädten größeres Interesse hatten als die Franzosen. Fuensaldagne gab den Hansestädten auch zu verstehen, dass er über eine Aufnahme der Hansestädte nicht zweifelte und dass er selbst den König dahingehend ansprechen werde.<sup>73</sup>

Dass Foucquet Beck wegen seines Anliegens an die spanische Krone verwiesen hatte, machte deutlich, dass die Hansestädte als reichsunmittelbare Untertanen des Kaisers aus Sicht der französischen Regierung zunächst den spanischen Habsburgern „natürlich“ näher standen und erst dann Alliierte des französischen Königs waren.

Der Status der Reichsunmittelbarkeit wurde von den drei Städten eingefordert, da er ihnen half, dem Territorialhunger ihrer mächtigen Nachbarn Schweden und Dänemark zu entkommen. Darüber hinaus schützte sie aber, wie im Falle der Städte Braunschweig und Lüneburg beschrieben, auch gegen die Hegemoniebestrebungen deutscher Fürsten. Im Verhältnis zu Frankreich verkehrte sich der Vorteil allerdings in einen Nachteil, da die französischen Diplomaten das Argument der Reichsunmittelbarkeit in den folgenden Jahren wiederholt verwendeten, um jegliche Verhandlungen mit den drei letzten sich als Hanse bezeichnenden Städten abzulehnen. Das war eine neuartige, um die Jahre 1659/1660 entstehende Auffassung. Für den französischen König bot das Bündnis mit diesen militärisch nicht relevanten Städten nur einen geringen Vorteil im Falle eines Krieges mit dem Kaiser. Diese Einschätzung der Bedeutung der Hansestädte wurde durch die mageren Ergebnisse, die französische Unterhändler bei ihren Anstrengungen im Norden erreichten, [*de susciter un tiers party*],<sup>74</sup> bestätigt.

72 Artikel 123 des Pyrenäenfriedens sah vor, dass Spanien auf den Einschluss der Alliierten in den Vertrag wachte. Zu Fuensaldagne als Botschafter in Frankreich und seinem Handeln im Vorfeld des Friedens siehe: Daniel SÉRÉ, Mazarin et la „comédie de Lyon“: Au-delà de la légende, in: XVII<sup>e</sup> siècle 231, 2006/2, S. 327–340. Ein wenig schmeichelhaftes Porträt des Botschafters findet sich auch in: Fuensaldagne, (Le Comte de) habile négociateur espagnol, in: Dictionnaire universel des sciences morale, économique, politique et diplomatique; ou Bibliothèque de l'homme d'État et du citoyen, hg. von Jean-Baptiste ROBINET, Paris 1777–1778, Bd. 20, S. 198.

73 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 19. November 1660.

74 FAYARD, Tiers Party.

#### 4.2. Suche nach Unterstützung bei den am Handel interessierten Mächten

Trotz der unbestreitbaren Konkurrenz, die zwischen den Vereinigten Niederlanden und den Hansestädten herrschte, glaubten letztere, dass die allen Kaufmannsnationen nutzbringende Frage des freien Handels die Gelegenheit zu gemeinsam geführten Verhandlungen mit ihren stärksten Rivalen böte. Die Mission des hansischen Agenten nach Den Haag verfolgte somit auch zwei Ziele. Zum einen sollte er sich über die Privilegien informieren, die den Holländern von den europäischen Großmächten gewährt worden waren. Dann sollte er die Generalstaaten um ihre Unterstützung in den Gesprächen der Hansestädte bitten, die dieselben Privilegien für sich auszuhandeln versuchten. Der außerordentliche Gesandte des französischen Königs am Hof in Stockholm und im Norden, Chevalier de Terlon, seit 1658, war nicht offiziell zu Gesprächen mit den Hansestädten beauftragt. Terlon sorgte sich aber um einen erneuten Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Schweden und Dänemark, und er war der Meinung, dass Hamburg oder Lübeck potentielle Alliierte der einen oder der anderen Monarchie waren, im Jahre 1660 wahrscheinlich Schwedens.<sup>75</sup>

Am 27. April 1662 schloss Frankreich mit den Vereinigten Niederlanden den Vertrag von Paris. Beck verschaffte sich im Mai den Text des Separatartikels über das Faßgeld, das von ausländischen Schiffen, die aus französischen Häfen ausliefen, erhoben werden sollte. Die Holländer waren trotz ihres Bündnisses mit Frankreich nicht von der Steuer befreit, es sei denn, der König würde es anders entscheiden.<sup>76</sup> Diese Bestimmung verdiente allerdings das Interesse der Hansestädte, die Beck den Auftrag erteilten, mit dem König über ihren Einschluss in den französisch-holländischen Vertrag zu verhandeln.<sup>77</sup> Zugleich wurde der hansische Resident in Den Haag, Leo van Aitzema, dazu angehalten, dort ebenfalls Verhandlungen aufzunehmen.<sup>78</sup> Er sollte sich sowohl an die Generalstaaten wenden als auch Gespräche mit dem Comte d'Estrades führen, der seit Juni 1662 Botschafter Frankreichs in Holland war. D'Estrades gab den Ratsherren auf die Gesprächsanfrage mehr als sechs Monate später zur Antwort, dass er alles tun würde, um das Anliegen der Hansestädte zu fördern,<sup>79</sup> ohne jedoch konkrete Verhandlungen mit diesen aufzunehmen.

---

75 TERLON, Mémoires, S. 74: Terlon beschreibt hier die Unterstützung, die - so gering sie auch war -, die Hansestädte den Truppen des schwedischen Königs gewährten: *Le roi de Suede entra dans les Etats du Roy de Dannemarc, et (...) prit son poste à Altena, dans le Comté de Pinenberg, fort proche de Hambourg, où il refit son Armée, qui estoit fort délabrée (...). Les rafraichissemens que ce prince receut des Villes de Hambourg et de Lübeck, pour conserver les terres et les maisons qui en dépendoient, du pillage et du feu, contribuerent beaucoup au rétablissement de ses Troupes.*

76 AHL, Gallica 41, Abschrift eines Briefes, beigegeben einem Brief von Beck an den Lübecker Rat, 18. Mai 1662.

77 AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 17. August 1662.

78 Ibid., Hamburg an Lübeck, 27. Juni 1662.

79 Ibid., D'Estrades an Lübeck, 14. Januar 1663.

Nach diesem Misserfolg riet Aitzema den Hansestädten, sich mit einem Schreiben direkt an Ludwig XIV. zu wenden, welches Beck übergeben sollte. Dieser aber lehnte den Vorschlag des Residenten in Holland mit der Begründung ab, dass es *odieux et inutile* wäre, bei dem König auf der Ausnahmegenehmigung zu insistieren. Er zog es vor, sich an Colbert zu wenden, der laut Beck die wichtigste Persönlichkeit im *Conseil du Roy* war, was die Staatseinnahmen und -ausgaben betraf. Colbert aber gab Beck zur Antwort, dass der von den Hansestädten vorgeschlagene Vertrag zu allgemein gehalten war und man stattdessen einen spezifischen Vertrag ausarbeiten müsse.<sup>80</sup> Als Beck sich einige Wochen später eine Abschrift des gesamten Vertrages besorgt hatte, wuchs der Wunsch der Hansestädte noch, in den Vertrag aufgenommen zu werden. In der Tat sah der Separatartikel in Bezug auf die Ausnahme vom Faßgeld vor, dass mit Salz beladene Schiffe nur die Hälfte der Steuer zahlen sollten.<sup>81</sup> Diese Verfügung war für die Hansestädte nicht nur deshalb sehr interessant, weil ihre Schiffe häufig Salz beförderten. Vor allem bot sie einen Ausgangspunkt für eine Ausweitung der Ausnahmegenehmigung auch auf Schiffe, die andere Waren als Salz transportierten. Colbert allerdings blieb unnachgiebig und verwies die Hansestädte auf spätere Verhandlungen mit größerer Tragweite, nämlich auf die Aushandlung eines gänzlich neuen Vertrages.

#### 4.3. Ausländische Prinzessinnen am französischen Hof

Die Prinzessinnen ausländischer Herkunft am französischen Hof waren ebenfalls bevorzugte Fürsprecher bei den Ministern und dem König. Im Jahre 1680 wurde dem Gottorfer Gesandten Greiffencrantz seine erste Audienz am Hof von der „Princesse Palatine“ und Ehefrau Philipps von Orleans, Elisabeth Charlotte, gewährt. Sie gab ihm gleich zu Beginn der Unterredung zu verstehen, dass er deutsch sprechen könne, wenn er wolle, was die Bedeutung der Etikette unterstrich: Ohne diese ausdrückliche Erlaubnis Charlottes hätte es sich für zwei Deutsche, die sich am Hofe des Sonnenkönigs trafen, geschickt, sich auf Französisch zu unterhalten. Die Einladung, deutsch zu sprechen, kam einem Vertrauensbeweis gleich und schuf eine gewisse Nähe zwischen dem Gesandten und der Prinzessin.<sup>82</sup> Greiffencrantz versprach sich dann auch eine wertvolle Unterstützung für seine schwierige Mission, da Pomponne jedweden Schritt zugunsten des Gottorfer Herzogs von einer Regelung der Angelegenheit Nordstrand (Siehe Teil 1, Erstes Kapitel II, 3) abhängig machte. Es ist nicht bekannt, ob Charlotte zugunsten des Herzogs eingegriffen hatte, aber sie verfolgte die Anliegen der herzoglichen Repräsentanten stets mit großem Interesse. Als etwa der Gesandte Dumont einige Jahrzehnte später am französischen Hof

80 Ibid., Beck an den Lübecker Rat, 6. Juli 1663.

81 Ibid., Abschrift des Separatartikels (undatiert, eingeordnet in ein 1668 vom Lübecker Rat erstelltes Dossier).

82 LASH 7, Nr. 1452, Bericht von Greiffencrantz 'nach seiner Mission an den französischen Hof, 25. Juni 1680.

eintraf, gewährte sie ihm gegen seine Herren Unterstützung. Dumont, der zunächst zurückbeordert, dann abgesetzt worden war, konnte auf die tatkräftige Unterstützung der Prinzessin zählen, und sie schrieb gar an den Herzog und dessen leitenden Minister Bassewitz, um die Beibehaltung Dumonts in seinen Ämtern zu fordern.<sup>83</sup> Wahrscheinlich war die Bereitschaft der Prinzessin, sich zugunsten ausländischer Botschafter einzusetzen, bekannt. Der Rückgriff auf ihre Unterstützung erklärte sich wahrscheinlich aus dem Umstand, dass sie Deutsche war. Elisabeth Charlotte war das einzige von Greiffenrantz, Dumont und auch Brosseau erwähnte Mitglied der königlichen Familie. Die Gegenwart dieser Deutschen wurde als zusätzlicher Weg zum König verstanden, was die mögliche Rolle, die Verwandte des Königs von ausländischer Herkunft am Hof in Versailles spielen konnten, beschrieb.

Allerdings scheint das 18. Jahrhundert die Bedeutung ausländischer Prinzessinnen eingeschränkt zu haben. Als etwa im Jahre 1728 Graf Siennienski aus Polen die Interessen des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin vertrat, versuchte er sich des Wohlwollens der Königin Marie Leszczyńska zu versichern. Er hoffte, dass er auf Grund seiner polnischen Abstammung die Königin für das Anliegen des Herzogs gewinnen könnte, der zudem in Danzig Zuflucht gefunden hatte. Die Gesandten des Herzogs wurden aber lediglich vom Beichtvater der Königin empfangen. Wahrscheinlich befürchtete sie, der Überschreitung ihrer Befugnisse angeklagt zu werden, würde sie sich in die Politik einmischen.<sup>84</sup> Einen weiteren Beweis im Übrigen für die These einer Verdrängung der Frauen aus der Politikosphäre in der Zeit der Aufklärung lieferte das Verhalten von Stanislas Leszczyński,<sup>85</sup> der sich der Anliegen des Herzogs selbst annahm und häufig zwischen Siennienski und seinem Schwiegersohn Ludwig XIV. vermittelte. Diplomatie zu betreiben blieb der Königin bis in ihre informellsten Verästelungen hinein nunmehr verwehrt.

Die direkten Kontakte zwischen Unterhändlern und französischen Ministern wurden von Tag zu Tag weniger, und die königlichen Audienzen wurden zu großen Ausnahmen im diplomatischen Geschehen. Dagegen kam dem schriftlichen Austausch eine immer größere Bedeutung zu, und er nahm eine besondere Form an. Wie andere diplomatische Gebräuche auch, so folgte die schriftliche Kommunikation immer stärker den von Frankreich aufgestellten Regeln.

---

83 LASH 8.1, Nr. 2295: Memorandum von Dumont an Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorf, undatiert, wahrscheinlich aus dem Jahre 1732.

84 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5341, Fol. 28, Siennienski an Herzog Karl Leopold, Paris, 3. Juni 1728.

85 Joan B. LANDES, *Women and the Public Sphere in the Age of the French Revolution*, New York 1988, S. 22ff.

### III. DIE VERSCHIEDENEN FORMEN UND ARTEN DER SCHRIFTLICHEN KOMMUNIKATION ALS VERHANDLUNGSOBJEKTE

Der eingeschränkte Zugang zu den Entscheidungsträgern am französischen Hof hatte Folgen für die Formen des Austausches. Die deutschen Staaten des Reichsnordens, die „Bittsteller“, mussten den genauen Inhalt ihres Ansinnens schriftlich formulieren, da es immer weniger Möglichkeiten gab, dieses mündlich vorzustellen. Das wiederum verstärkte die Ungleichheit im Verkehr zwischen den Botschaftern der deutschen Fürsten und den französischen Ministern, ohne dass die Franzosen den Gebrauch des Schriftlichen anzuordnen gehabt hätten. Die französischen Minister sahen sich nicht genötigt, ihre Antworten schriftlich zu geben. Sie behielten sich so die Möglichkeit vor, im Verlaufe einer Verhandlung von vorher Gesagtem abzurücken. Zudem wurde eine Formalisierung des Verkehrs spürbar: die angewandten Formulierungen sowie der Gebrauch des Französischen wurden von Frankreich vorgeschrieben, was Einfluss auf den Inhalt der diplomatischen Korrespondenz hatte.

#### 1. DIE GEBOTENE AUFMERKSAMKEIT GEGENÜBER DEN REPRÄSENTANTEN *D'UN DES PLUS GRANDS ROYS DU MONDE*

Brosseau stand zwar in Diensten von Territorien des Reichs, blieb aber dennoch ein französischer Unterhändler, ja gar ein Agent Frankreichs. Deshalb achtete er wie Bidal darauf, dass gewisse Formen des Respekts im Verkehr zwischen den Staaten, in deren Diensten er stand, und Frankreich gewahrt blieben. So bestand er darauf, dass die gottorfische Verwaltung ein vom Herzog an den Secrétaire d'État à la Marine Pontchartrain gerichtetes Memorandum korrigierte, worin der Abt Bidal als Sieur Bidal bezeichnet worden war. Brosseau schrieb dazu an den Herzog, dass diesem als Gesandten eines der *plus grands Roys du monde, et le premier sans contredit de l'Europe* mit der Anrede *Sieur* nicht genug Ehre zuteil geworden sei.<sup>86</sup>

Durch seine Intervention spielte Brosseau quasi die Rolle eines „Pädagogen“ für den Gottorfer Hof, wo er die Regeln der französischen Diplomatie einführte, die sich langsam in ganz Europa durchzusetzen begannen. Diese diplomatischen Gebräuche, auf deren Einhaltung die französischen Agenten sorgsam achteten, beeinflussten auch die Wahl der Sprache der mit Frankreich in Verbindung stehenden Unterhändler.

<sup>86</sup> LASH 7, Nr. 1457, Brosseau an Friedrich IV., 18. Februar 1695.

## 2. DIE FRANZÖSISCHE DIPLOMATIE SETZT DEN GEBRAUCH DES FRANZÖSISCHEN DURCH

In der Anfang des 20. Jahrhunderts erschienen „Histoire de la langue française“ wurde festgestellt, dass *si le français a fini par être adopté, c'est peut-être que les hommes d'État français n'ont jamais prétendu l'imposer, ni même le proposer (...)*.<sup>87</sup> In einer neueren Arbeit wurde die Existenz einer klassischen Doktrin französischer Diplomatie relativiert, deren Ziel es war, den Gebrauch des Französischen als offizielle Verhandlungssprache in Europa durchzusetzen.<sup>88</sup> Und doch veranschaulicht eine Untersuchung des Briefwechsels zwischen den Hansestädten und den französischen Ministern auch, dass, wenngleich sich am Ende des 17. Jahrhunderts das Französische in den Verhandlungen zwischen den Staaten des Nordens selbst ausbreitete, dies zu einem Großteil willentlich geschah. Als Beispiel mag eine Korrespondenz zwischen dem Rat von Hamburg und dem französischen Residenten im Laufe des Sommers 1698 dienen. Die im Herzogtum Holstein-Gottorf üblichen Gebräuche sollen anschließend genauer betrachtet werden, wo bis in die 1730er Jahre drei Sprachen nebeneinander existierten: Deutsch, Französisch und Lateinisch.

Im Juni 1698 hatten die Lübecker auf Verlangen der Ratsherren von Hamburg und auf Grund des Rates ihres französischen Residenten Bidal hin drei Briefe an den französischen Hof gesandt. Der Tradition gemäß oblag die Abfassung der Lübecker Kanzlei.

Der erste Brief war ein Ersuchen an den französischen König. Die Hansestädte hofften, dass eine persönliche Intervention Ludwigs XIV. die im August 1659 begonnene Verhandlung über eine Befreiung vom Faßgeld, zu entrichten in jedem französischen Hafen pro abgeladenes Fass, voranbringen würde.<sup>89</sup> Das zweite Schreiben richtete sich an den Ministre des Affaires étrangères Torcy, das dritte an Pontchartrain. Alle drei betrafen das Fassgeld.<sup>90</sup> Wie üblich waren die Dokumente in lateinischer Sprache verfasst.

Nachdem die Bremer Ratsherren rasch ihre Zustimmung zur Initiative Hamburgs und Lübecks gegeben hatten,<sup>91</sup> sandten die Lübecker die endgültige Fassung an ihre

87 Ferdinand BRUNOT, *Histoire de la langue française des origines à 1900*, Bd. 5 (Le français en France et hors de France au XVII<sup>e</sup> siècle), Paris 1905–1939, S. 423.

88 BRAUN, KAMPMANN, LANZINNER, *L'art de la paix*, S. 197–259.

89 Beck war von 1652 bis 1676 hansestädtischer Agent am französischen Hof. Er hatte die Verhandlungen begonnen, die mehr als fünfzig Jahre dauern sollten. Siehe dazu: AHL, Gallica 312: Die Unterlagen von Beck. Zum Beginn der Verhandlungen siehe: AHL, Gallica 41, Beck an den Lübecker Rat, 22. August 1659. Sie endeten erst im Jahre 1716. Siehe dazu: PELUS-KAPLAN und SCHNAKENBURG, *Le Roi soleil*.

90 AHL, Gallica 50: Entwürfe dieser Briefe, abgefasst von der Lübecker Kanzlei und den Ratsherren Bremens und Hamburgs vorgelegt. Es wurden für Ludwig XIV. zwei Entwürfe ausgearbeitet, nachdatiert zum 3. Juli 1698. Weiter, ein Briefentwurf für Torcy, einer für Pontchartrain, datiert wie die für Ludwig XIV bestimmten Entwürfe.

91 AHL, Gallica 50, Bremen an Lübeck, 30. Juni 1698.

Kollegen in Hamburg. Bidal erhielt als Resident in der Stadt eine Abschrift zur Einsichtnahme.

Während nun die Hamburger Ratsherren sich anschickten, ihr Siegel unter die Dokumente zu setzen und sie nach Frankreich weiterzuleiten, riet ihnen Bidal davon ab, mit der Begründung, dass diese Briefe, wenn sie nicht auf Französisch abgefasst seien, das Gegenteil dessen erreichen würden, was ihr eigentliches Ziel war. Die Hamburger gaben zu bedenken, dass eine Übersetzung der Dokumente viele wertvolle Zeit in Anspruch nehmen würde, da zunächst der Rat der beiden Städte Hamburg und Lübeck gehört werden müsste. Sie hatten nicht die Befugnis, das Dokument abzuändern, ohne die Zustimmung der Räte eingeholt zu haben.

Um eine neuerliche Abstimmung zu vermeiden – die Übersetzung wurde anscheinend nicht als bloße Transkription, sondern als eine Neuabfassung des ursprünglichen Textes betrachtet – schlugen die Hamburger Ratsherren einen Kompromiss vor: die Briefe sollten in ihrer lateinischen Fassung an Brosseau gesandt werden, der während einer Audienz bei Hofe den französischen Ministern die Briefe mündlich übersetzen sollte. Bidal warf ein, dass der so bewirkte Effekt wohl noch verheerender ausfallen würde, da dies den Eindruck erwecken würde, die Minister verstünden kein Latein und man schiebe ihnen Briefe nur der Form halber.<sup>92</sup> Bidal weigerte sich mithin kategorisch, dem König einen die Dokumente begleitenden Brief zuzusenden, sollten diese in der ursprünglichen Form beibehalten werden.

Es war jedoch nicht das erste Mal, dass sich die Frage stellte, welche der beiden Sprachen Latein oder Französisch benutzt werden sollte. Im Zuge der Vorbereitungen des Kongresses von Nimwegen wurde für die Lübecker Unterhändler eine Instruktion in lateinischer Sprache abgefasst. Der sich bereits in Nimwegen aufhaltende Lübecker Generalbevollmächtigte aber riet zu einer Übersetzung der Dokumente ins Französische, da ihm aufgefallen war, dass niemand mehr Latein verstünde. Der Gebrauch des Lateinischen wirkte viel mehr *ridicule*.<sup>93</sup> Neben diesen Gründen lässt sich vielleicht zudem vermuten, dass eine auf Französisch geschriebene Instruktion den Unterhändlern ihre Aufgabe erleichterte, da sie ihnen das nicht immer einfache Übersetzen bestimmter juristischer Begriffe und Rechtsvorstellungen ersparte, die häufiger keines eine Entsprechung im französischen Recht hatten.<sup>94</sup>

Der Gebrauch des Französischen setzte sich so seit mehreren Jahrzehnten in den internationalen Verhandlungen langsam durch. Die ausländischen Diplomaten sprachen aus Gründen der Einfachheit immer häufiger Französisch untereinander. Bidals Vorgehen 1698 aber brach mit dieser natürlichen, pragmatischen Entwicklung.

92 Ibid., Hamburg an Lübeck, 13. Juli 1698.

93 GRASSMANN, Lübeck in Nimwegen, S. 44.

94 Guido Braun hat nachgewiesen, dass die französischen Bevollmächtigten in Nimwegen nicht versucht hatten, den Gebrauch des Französischen durchzusetzen, sondern vielmehr die Traditionen zu achten suchten. Siehe dazu: BRAUN, *La connaissance*, S. 254–255. Es ist zudem möglich, dass die hansestädtischen Gesandten des Französischen nicht genug mächtig waren, um die spezifischen Begriffe ad hoc übersetzen zu können.



Bidal verlangte in der Tat explizit den Gebrauch des Französischen, unter der Drohung, ansonsten die Verhandlungen scheitern zu lassen oder zumindest zu unterbrechen. Bidal übte ungewohnten und ungewöhnlichen Druck auf seine Gesprächspartner aus Bremen aus, die das auch so empfanden. Die Lübecker Kanzlei, die von Hamburg gebeten worden war, den genauen Hergang in Bremen mitzuteilen, antwortete denn auch, aus ihrer Sicht sei die Forderung Bidals ein Angriff auf die Tradition und ein Anspruch auf neuartige Gebräuche.<sup>95</sup> Dies war umso gravierender als im juristischen Bereich jedwede Neuerung a priori als negativ angesehen wurde.<sup>96</sup> In diesem Licht betrachtet stellt sich die Reaktion der Bremer Ratsherren nicht nur als Widerstand gegen die Hegemonie des Französischen dar, sondern auch als Bekenntnis zu überkommenen diplomatischen Traditionen.

Zwar mussten die Bremer Ratsherren letztlich nachgeben, allerdings nicht ohne zu bekunden, dass sie diesen Angriff auf die Tradition nur deshalb akzeptiert hatten, weil man die Gleichheit des Tarifs mit Holland verlangte.<sup>97</sup> Die Briefe wurden mithin ins Französische übersetzt und durch Bidal in den darauffolgenden Tagen nach Frankreich weitergeleitet. Gleichwohl war für die Bremer Ratsherren klar, dass der Briefverkehr mit dem französischen König oder seinen Ministern auf Französisch eine Ausnahme zu bleiben hatte.

Anhand dieses einzigen Beispiels ist schwer zu erkennen, ob es in der Tat eine französische „Sprachenpolitik“ gab. Der Widerstand der Bremer und, etwas abgeschwächerter, der Hamburger Ratsherren jedoch entsprach durchaus dem, was als „Sprachpatriotismus“ bezeichnet wurde.<sup>98</sup> Hamburger „patriotische“ Kreise diskutierten das Thema „Reinheit der deutschen Sprache“ und sie kämpften für eine Anerkennung der Überlegenheit der deutschen Sprache über die französische. Die Bedeutung des Deutschen als Sprache bei Hofe wurde hervorgehoben, um dem französischen Anspruch, das Französische in den internationalen Beziehungen durchzusetzen, entgegenzutreten. Im Jahre 1727 beschrieb der Hamburger Christian Friedrich Weichmann, wo überall die deutsche Sprache gesprochen wurde – er zitierte den polnischen, dänischen, schwedischen Hof sowie den Adel in Ungarn und Livland

95 AHL, Gallica 50, Bremen an Lübeck, 25. Juli 1698.

96 Die Bremer gebrauchten das Wort „Herkommen“, das im zeitgenössischen Lexikon Zedlers als Brauch, Tradition definiert wird: ZEDLER, Universal-Lexicon, Bd. 12, S. 874.

97 AHL, Gallica 50, Bremen an Lübeck, 25. Juli 1698: *Ob nun zwar solches gegen das Herkommen ist und eine neue Servitut praetendiret, dennoch weil man nur die gleichheit des Tarifs mit Holland verlanget, lassen Wir Uns auch dieses gleichfalls gefallen undt befehlen nach recommendation dieser sache zu allem Wollsejn den gottlichen gnadenschutze getraulich.*

98 Der Ausdruck „Sprachpatriotismus“ wurde von Martin Krieger gebraucht. Krieger unterstreicht die antifranzösische Dimension des Phänomens sowie seine Bedeutung für die Außenpolitik der Stadt. Siehe dazu: Martin KRIEGER, Patriotismus in Hamburg: Identitätsbildung im Zeitalter der Frühaufklärung, Köln 2008, S. 152ff: „Während die Idee um Reinhaltung der deutschen Sprache in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg hauptsächlich als Mittel der Abgrenzung gegen Frankreich fungierte und entsprechend eine außenpolitische Dimension besaß, verblasste die unmittelbare Kriegserfahrung doch im Laufe der Zeit“.

und die Holländer im Allgemeinen - , um anschließend die rhetorische Frage zu stellen, ob das Deutsche auf der Welt in der Tat nicht genauso verbreitet sei wie das Französische.<sup>99</sup>

### 3. DIE AUSWIRKUNG VON ÜBERSETZUNGEN AUF DEN DIPLOMATISCHEN DISKURS

Hatte eine Übersetzung vom Deutschen, oder wie hier gesehen, vom Lateinischen ins Französische Auswirkungen auf den Inhalt der Verhandlungen? Das Beispiel der Briefe, die an die französische Regierung im Laufe des Jahres 1698 gesandt wurden, zeigt, dass der Übergang vom Lateinischen zum Französischen Änderungen im Diskurs mit sich brachte. So unterschied sich die erste Fassung eines Briefes an Ludwig XIV. auf Lateinisch deutlich von der französischen. Die französische Version war weit weniger präzise als die lateinische, einige Punkte hatte man herausgelassen. Die Vereinfachung ging aber noch weiter, indem der französische Text das eigentliche Ziel der Verhandlungen, die Befreiung von dem Faßgeld, nur mehr verklausuliert erwähnte. Es wurde nur angeschnitten und schien dem Frieden von Rijswijck untergeordnet, während es in der lateinischen Version klar ausformuliert war. Laut der französischen Version erwarteten die Hansestädte vom König im Grunde nur die Vollendung gleichsam eines Werkes, das er bereits so glorreich begonnen hatte, nämlich die Gewährung zahlreicher Freiheiten und Vorteile für die Hansestädte. Es lässt sich hier etwas von dem erkennen, was man als „schiefe Verteilung“ bezeichnet hat:<sup>100</sup> die Unterhändler gaben ihre eigentlichen Ziele nicht sofort preis. Und indem sie es vermieden, die Frage des Fassgeldes direkt anzusprechen, hielten sich die Autoren des Briefes alle Chancen offen, am Ende nicht nur ein einziges Privileg, sondern vielleicht gar einen völlig neuen Vertrag zu erhalten.

Ein weiterer Grund mag die höflichere, glattere Form der französischen Übersetzung des Briefes an Ludwig XIV. erklären. Vielleicht waren die auf Lateinisch verfassten Dokumente nicht immer dafür bestimmt, vom Empfänger auch gelesen zu werden. Sie wurden vielmehr als ein Arbeitsmittel im Vorfeld der Verhandlungen betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit, dass der König selbst ein auf Französisch geschriebenes Dokument lesen würde, war indes ungleich größer.<sup>101</sup> Und war es nicht eine

99 Ibid., S. 154: Krieger zitiert hier den Hamburger Patrioten Weichmann, der diese Worte im Oktober 1727 im Zuge einer Rede „zur Verteidigung des Deutschen“ aussprach.

100 Henning GLOYER, *Mittelniederdeutsche Diplomatensprache. Sprachliches Handeln im Schriftraum der Hanse*, Kiel 1973, zitiert in: Constanze VILLAR, *Le Discours diplomatique*, Paris 2006, S. 13, Anm. 69.

101 Die Antwort Bidals auf den Vorschlag der Hamburger, die auf Lateinisch verfassten Briefe den französischen Ministern durch Brosseau vorlesen zu lassen, machte die Gefahren dieses Vorgehens deutlich. Er warnte die Hansestädte vor den desaströsen Folgen, die diese offensichtlich nur der Form wegen geschriebenen Briefe auf Lateinisch zeitigen könnten.

Beleidigung des Königs, in einem an ihn gerichteten Brief finanzielle Fragen derart offen anzusprechen? Dieselbe Zurückhaltung fand sich auch im Brief an Torcy. Im Schreiben an Pontchartrain hingegen kam die Frage der Befreiung vom Fassgeld ganz offen zur Sprache, sicher, weil man glaubte, dass sie in seinen Kompetenzbereich fiel.<sup>102</sup> Unter anderem bedeuteten diese Unterschiede, dass der Gebrauch des Französischen im Briefverkehr mit der französischen Regierung einem mündlichen Austausch gleich kam, und hier galten die Regeln des französischen Hofes. Der Wechsel vom Deutschen oder Lateinischen ins Französische war gleichbedeutend mit einer Selbstzensur der Hansestädte im Verkehr mit dem König oder seinen Ministern.

In einigen Fällen verstand sich der Gebrauch des Französischen von selbst. So waren die Beglaubigungsschreiben der Gottorfer Gesandten beim Kongress in Nimwegen, Andreas Ulcken und Magnus Wedderkop, auf Französisch abgefasst, was jedoch nicht ausreichte, ihnen einen wohlmeinenden Empfang durch die französische Delegation zu sichern. Die französischen Botschafter lehnten ihre Beglaubigungsschreiben ab, da sie mit der Formel *très affectionné à la* [seine Majestät den König] *servir* endeten. Die Botschafter forderten, dass der Herzog sich als *serviteur* bezeichnete und seine Unterschrift daneben setzte.<sup>103</sup> Die Gottorfer Bevollmächtigten gaben dem nach, sie verloren allerdings durch die Rückmeldung an den Hof in Gottorf und das anschließende Warten auf die neuen Beglaubigungsschreiben mehrere Wochen wertvoller Verhandlungszeit.

Das Bestehen Bidals auf einer Übersetzung der an den französischen Hof gerichteten Briefe ins Französische und auch die Zurückweisung der Formel *attaché à la servir*, die das Beglaubigungsschreiben der Gottorfer Gesandten abschloss, durch die französischen Botschafter in Nimwegen ähnelten einer Praxis, die in der heutigen Diplomatie als „Soft Powers“ bezeichnet wird:<sup>104</sup> der Unterhändler, der sich in einer stärkeren Ausgangsposition befindet, setzt seine Macht noch stärker durch, indem er den Bewegungsspielraum seines Gesprächspartners einschränkt, und zwar durch Regeln der Kommunikation, die von ihm selbst festgesetzt wurden oder bei denen er sicher ist, sie besser zu beherrschen als sein Gegenüber. Den Franzosen war es wichtig, im Verkehr mit den Hansestädten die Verhaltenscodizes festzulegen, um diese zu kontrollieren und so Macht über die Gesprächspartner zu erlangen.

#### FAZIT

Mit Frankreich zu kommunizieren, war ein teures und risikoreiches Unterfangen für die Hansestädte und die Herzogtümer des Reichsnordens. Der Nutzen aber, den sie

102 Pontchartrain war seit 1669 „Controlleur général des finances“.

103 RATJEN, Verzeichnis, S. 199.

104 Gemäß der von Joseph Nye gegebenen Definition in zwei seiner Werke: Joseph NYE, *Bound to Lead: The Changing Nature of American Power*, New York 1990; und, aktueller: *Soft Power: The Means to Success in World Politics*, New York 2004.

sich davon erhoffen konnten – oft symbolischer und nicht materieller Art, wenigstens nicht unmittelbar – schien genügend groß, um die Ausgaben und Gefahren, die eine Audienz bei den Ministern des „größten Königs der Welt“ für die Repräsentanten der mindermächtigen Staaten mit sich brachte, auf sich zu nehmen. Der Modus und der Inhalt dieses Verkehrs war in der Epoche Ludwigs XIV. häufig Objekt von Verhandlungen.

Aus der Perspektive des Überlebens dieser Staaten kam der Kommunikationsweise eine strategische Bedeutung zu. Wenn in der Tat die französischen Minister die Art und Weise, wie diese Staaten sich an die Repräsentanten des Königs zu wenden hatten, zu kontrollieren suchten, hieß das im Gegenschluss, dass Frankreich die Hansestädte und die Herzogtümer als Partner ansah und diese ein „diplomatisches Dasein“ hatten, mithin existierten.

## ACHTES KAPITEL

### DIE SUCHE NACH INFORMATIONEN UND DIE WAHRNEHMUNG DES ANDEREN, VORSPIEL DER VERHANDLUNGEN

Was wussten die herzoglichen Berater und die hanseatischen Ratsherren über das Frankreich zwischen dem Ende des 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts? Zunächst war das Wissen recht ungenau, eher indirekt erworben über zufällige Lektüre oder Reisen. Dann, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, versuchten die Regierungen systematisch Kenntnisse über Frankreich zu erlangen. Die Suche nach genauen Informationen gehörte von da an zu den diplomatischen Praktiken, die Informationsbeschaffung und der Versuch der möglichst realistischen Wahrnehmung des Anderen gehörten nun mehr zur Vorfeldarbeit jeglicher Verhandlungen, sie wurden zu einem Werkzeug der Außenpolitik.<sup>1</sup>

In einem ersten Schritt soll der Zugang zu Informationen über Frankreich und deren Verwertung in den Fürstentümern und Städten des Reichsnordens untersucht werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle den Diplomaten bei den Anstrengungen der Informationsbeschaffung zufiel. Anschließend soll die Entwicklung der Kenntnis von Frankreich im Reichsnorden während des hier relevanten Zeitraumes nachgezeichnet werden. Dabei sollen die Interessenschwerpunkte, die die französische Regierung für diese Region setzte und die Frankreich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nur recht wenig kannte, herausgearbeitet werden.

#### I. DAS WISSEN ÜBER FRANKREICH UND SEINE WAHRNEHMUNG DURCH DIE STÄDTE UND FÜRSTENTÜMER DES REICHSNORDENS

Die Territorien des Reichsnordens mussten sich über die französische Politik informieren, wollten sie für ihre Frankreichpolitik Grundsätze festlegen. Am Ende des 17. Jahrhunderts aber verfügten ihre diplomatischen Vertreter am französischen Hof nicht über das Informationsmonopol. Andere Quellen, weniger kostspielig und vielleicht sogar vertrauenswürdiger, wurden bevorzugt. Die beiden Dimensionen, die der Übermittlung und die der Beschaffung von Informationen, sind unabdingbar für das Verständnis, wie eine moderne Außenpolitik im Reichsnorden gestaltet wurde.

---

1 Zur Information siehe: Lucien BÉLY (Dir.), *L'information à l'époque moderne*, Paris 2001. Siehe auch: *Représentation, négociation et information dans l'étude des relations internationales à l'époque moderne*, in: *Axes et méthodes de l'histoire politique*, hg. von Serge BERSTEIN und Pierre MILZA (Dir.), Paris 1998, S. 213–229.

## 1. WER ÜBERMITTELTE WELCHE INFORMATIONEN? DAS BEISPIEL DER HANSESTÄDTISCHEN AGENTEN

### 1.1. Die Gesandten und die hansischen Agenten: Informanten?

Die ersten regelmäßigen Informationen zu Frankreich erhielten das Herzogtum Holstein-Gottorf und die Hansestädte mit dem Beginn der Ära Brosseau als Agent. Die speziellen Nachrichten müssen hierbei von den allgemeinen Berichten zu Geschichte, Geographie, Politik und Gesellschaft unterschieden werden. Den Diplomaten fiel zwar der Löwenanteil des Informationsmarktes zu, im 17. Jahrhundert tauchten aber auch zunehmend echte „Informationsprofis“ auf, an die die Regierungen sich gerne wandten.

Noch die Vorgänger Brosseaus, Gersont und Polhelm,<sup>2</sup> sandten keine „Nachrichten“, sondern beschränkten sich auf die Behandlung der laufenden Geschäfte. Noch mehr erstaunt, dass der Agent Johann Beck, der in den 1650er Jahren eine wichtige Rolle in der Zusammenstellung der Abteilung „Frankreich“ der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek spielte,<sup>3</sup> seinen Lübecker Gesprächspartnern nicht vorschlug, auch ihnen die französischen Zeitungen zukommen zu lassen.<sup>4</sup> Es lässt sich vermuten, dass die Hansestädte auf die Kaufleute als Informationsquellen zurückgriffen.

Insgesamt kann eine Entwicklung sowohl der Form als auch der Art und der Menge der übermittelten Nachrichten von Paris nach Deutschland festgestellt werden. Im 17. Jahrhundert kam es zum Aufstieg der Zeitungen, die Nachrichten oder wissenschaftliche Informationen lieferten. Die Agenten des 18. Jahrhunderts wurden deshalb von ihren Höfen vermehrt aufgefordert, Bücher oder Periodika zu kaufen, deren Hauptinteresse nicht mehr nur in ihren politischen Nachrichten lag.

### 1.2. Die Informationsverarbeitung bei Brosseau: vom Informanten zum Kommentator

Wie er es in seinem Briefwechsel mit Leibniz gemacht hatte, so schlug Brosseau seinem ersten Briefpartner in Lübeck, dem Ratsherrn Rodde, vor, diesem regelmäßig

2 AHL, Gallica 310–311: Die Agenten Gersont und Polhelm (1650–1652) erwähnten die Zeitungen nicht.

3 Gegründet im Jahre 1572. Siehe dazu: Dieter LOHMEIER, Die Gottorfer Bibliothek, in: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof. 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloss Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., hg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES, Schleswig 1997, Bd. 1, S. 325. Siehe auch: PERRIN-MARSOL, Gedächtnis, S. 76.

4 AHL, Gallica 41, 46, 47, Korrespondenz zwischen Beck und Lübeck. Es ist allerdings möglich, dass Beck Zeitungen und Periodika an Hamburg lieferte, wo er auch einen Ansprechpartner hatte. Leider wurde diese Korrespondenz nicht archiviert.

die „Gazette“ und das „Journal des savants“ zuzusenden. Rodde jedoch war an den „Journaux des savants“ nicht interessiert, womöglich weil ihn die Art und Weise, wie die Themen in diesen Zeitschriften behandelt wurden, nicht ansprach. Brosseau aber fuhr fort, Rodde regelmäßig handschriftlich Nachrichten zu übermitteln, möglicherweise Kompilationen von in der „Gazette“ oder Periodika abgeschriebenen Informationen.<sup>5</sup> Brosseaus Vorgehensweise kann man mit der mehrerer holländischer und deutscher Buchhändler vergleichen, die als „relais éditoriaux“ bezeichnet wurden, da sie seit den 1660er Jahren die französischen Periodika vervielfältigten und ihre Verbreitung in der europäischen „Peripherie“ sicherstellten.<sup>6</sup> Für Rodde kam der Kompilation eine größere Bedeutung zu als der „Gazette“ in ihrer Pariser Ausgabe selbst. Die „Gazette“ wurde im Ausland vielfach als ein Instrument *au service (...) de la monarchie, notamment de sa politique étrangère* gesehen.<sup>7</sup> Die in französischen Publikationen angewandte Zensur war europaweit bekannt.<sup>8</sup> Brosseau versorgte die Hansestädte zwar regelmäßig mit Nachrichten, diese schienen sie aber nicht sehr häufig zu lesen, oder zumindest nicht im Detail, da sie im Gegensatz zu den von Brosseau gesandten Depeschen nicht übersetzt und deren deutsche Übersetzungen nicht vom Rat archiviert wurden. Im Jahre 1699 bat Rodde Brosseau gar, ihm keine weiteren handgeschriebenen Nachrichten mehr zu senden, was der Agent auch einsah, da er anerkannte, dass die Nachrichten so wenig interessant seien, dass man mit Recht über sie hinweggehe.<sup>9</sup> Nun versuchte Brosseau zwar, seinem Lübecker Ansprechpartner Informationen aus erster Hand zu liefern, es war ihm aber auch klar, dass die Hansestädte dank Hamburg und der Vereinigten Niederlande über zuverlässige und schnelle Informationen verfügten, und dass sie sogar Zugang zu holländischen Kopien der „Gazette“ hatten. Wenn der Agent nun aber einmal als erster eine Neuigkeit die Angelegenheiten des Nordens betreffend melden konnte, wie etwa bei der Ratifikation des französisch-holländischen Handelsvertrages im Laufe des Sommers 1699, freute er sich umso mehr.<sup>10</sup>

5 Bei einem stichprobenartigern Vergleich zwischen den von Brosseau gesandten handgeschriebenen Nachrichten während des Jahres 1698 und den Nummern der „Gazette“, lassen sich Übereinstimmungen finden. Allerdings brachte Brosseaus Nachrichten Informationen, die in der „Gazette“ nicht auftauchen.

6 Jean-Pierre VITTO, Du „Journal des savants“ aux „Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux-arts: l'esquisse d'un système européen des périodiques savants, XVII<sup>e</sup> siècle, 2005/3, 228, S. 531–535.

7 Stéphane HAFFEMAYER, L'information dans la France du XVII<sup>e</sup> siècle. La Gazette de Rennauto, de 1647 à 1663, Paris 2002, S. 454.

8 Ibid., S. 4: Nach Lucien Bély war die „Gazette“ Opfer der Zensur, die sie verurteilte, [à] „perdre la bataille de l'information face aux périodiques en langue française imprimés dans les Provinces-Unis“.

9 AHL, Gallica 313, Fol. 168, Brosseau an Rodde, 23 November 1699: *[que] nos nouvelles (...) sont si peu curieuses, qu'on a raison de vouloir s'en passer*

10 Ibid., Brosseau an Rodde, 28. September 1699: *je n'ay pas voulu différer jusques à Lundy à vous donner l'avis de cette nouvelle qui vous importe, estant bien aise, Monsieur, que vous n'en soyez pas*

Erst mit seinem nachfolgenden Ansprechpartner, dem Ratssekretär und anschließenden Ratsherrn und Bürgermeister Daniel Müller konnte Brosseau ab 1701 den gleichartigen Gedankenaustausch haben,<sup>11</sup> wie mit seinen Freunden der Gelehrtenrepublik. Müller hatte sich während seiner Grand Tour 1684 auch in Paris aufgehalten, wo er die Gelehrten Dom Mabillon, Estienne Baluze, Samuel Petit und Pierre Alix kennen gelernt hatte,<sup>12</sup> mit denen auch Brosseau Umgang pflegte. Brosseau hatte häufig zwischen diesen französischen Gelehrten und Leibniz vermittelt, nicht zuletzt während der schwierigen Verhandlungen, die es Leibniz schließlich ermöglichten, Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften zu werden.

Brosseau schickte Müller zweimal in der Woche *une feuille de (...) nouvelles* [handschriftlich], *avec la gazette imprimée et les journaux des savants*.<sup>13</sup> Brosseau war sich im Klaren darüber, dass er mit den holländischen Periodika in Bezug auf die Frische der Neuigkeiten und der Menge an Informationen nicht mithalten konnte,<sup>14</sup> aber er hatte auch begriffen, dass er gegenüber dem Rat eine Informationsquelle in dem Sinne sein konnte, als er sich auf das Kommentieren und Erläutern der Nachrichten konzentrierte. Seit 1710 hatten sich dementsprechend auch die Formen der an Müller gesandten Depeschen verändert. Statt der vollständigen Abschrift von Exemplaren der „Gazette“, die seinen ersten Briefen an Müller beigegeben waren, nahmen die Depeschen nun eine gemischte Form an. Die aus der „Gazette“ übernommenen Zitate, die mehr oder weniger als solche auch gekennzeichnet waren, wurden in die Briefe an Müller integriert und im selben Abschnitt kommentiert. Als er z.B. in einem Brief vom September 1710 auf die Darstellung des Sieges der Alliierten

---

*informé plus-tost par d'autres que par Vostre tres humble, tres obéissant et tres acquis serviteur.* Der französisch-holländische Handelsvertrag wurde im 1698 geschlossen, aber erst ein Jahr später ratifiziert. Die Hansestädte hatten mit der Ratifikation gewartet, um dieselben Privilegien wie die Holländer zu fordern.

- 11 AHL, Gallica 313: Im Lübecker Archiv datieren die ersten Briefe zwischen Müller und Brosseau vom Januar 1701. Zwischen dem 18. Dezember 1699 (der letzte Brief Brosseaus an Rodde im Dossier) und dem 2. Januar 1701 (erster Brief Brosseaus an Müller) kam es aber anscheinend zu einer Unterbrechung des Briefwechsels. AHL, Gallica 56, Fol. 51<sup>Verso</sup>, Brosseau an Müller, 10. April 1702: Brosseau äußerte einige Jahre später ebenso den Wunsch, ihm derartige Dokumente zuzusenden.
- 12 Johannes ORZSCHIG, Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat in hansestädtischen Diensten um die Wende zum 18. Jahrhundert, in ZVLGA 77, 1997, S. 82, Anm. 25.
- 13 AHL, Gallica 313, Fol. 6<sup>Verso</sup>, Brosseau an Lübeck, 13. Februar 1698. Dem ersten Brief Brosseaus, datiert vom Januar 1698 (das genaue Datum wurde nicht angegeben, vielleicht handelte es sich aber um den 18. Januar 1698) war ein dreiseitiges Manuskript beigelegt, das Auszügen aus der „Gazette“ entsprach, die die Hansestädte interessieren mochten: Informationen bezüglich der Ostindien-Kompanie oder über die Commissaires hollandois *[qui] continuent leurs assemblées chez M<sup>r</sup> d'Aguesseau pour le Regelement du Tarif*. Zitiert auch in: PELUS-KAPLAN, Christophe Brosseau.
- 14 AHL, Gallica 316, Fol. 12, Brosseau an Müller, Paris, 8. August 1710: *les Gazettes de Hollande vous apprendront, Monsieur, beaucoup plus de nos nouvelles que les nostres, et que mesmes ne pouvons vous en apprendre.*



in Saragossa am 20. August 1710 in mehreren Zeitungen zu sprechen kam, redete er die Vorteile, die dieser Sieg den Siegern brächte, klein, indem er sich auf – laut ihm – bislang unbekannte Informationen stützte.<sup>15</sup> Der Kommentar zur Information, der wie eine Zusatzinformation oder eine Richtigstellung falscher Gerüchte vorgestellt wurde, war natürlich nicht bar jeder Parteilichkeit. Vielleicht bestand gerade darin sein Nutzen für die Ratsherren in Lübeck: Er stellte eine Momentaufnahme der französischen Meinung dar, einen Einblick in das, was man am Hofe und in den politischen Kreisen dachte. Gemäß dem, was der Lübecker Rat nunmehr zu wünschen schien, durchzogen Brosseaus Briefe Reflexionen zu seinen beiden Hauptthemen: die französische Politik einerseits, andererseits der Krieg und der Frieden.<sup>16</sup>

Während der Lübecker Rat eine Verringerung des Briefverkehrs wünschte,<sup>17</sup> machte Brosseau weiter wie bisher und schickte ohne Unterlass Depeschen und Nachrichten an Müller. Als Müller Brosseau mehrere Monate nicht geschrieben hatte, beschwerte sich Brosseau darüber, setzte aber gleichzeitig hinzu, dass er ihm über alles berichten könne, was seine Neugierde zu stillen vermöchte.<sup>18</sup> Wieder kam keine Antwort und Brosseau begann zu spüren, dass seine Stellung gefährdet war. Das Verbot aber des Handels zwischen französischen Kaufleuten und Holländern rettete den Agenten.<sup>19</sup> Das Dekret erschien im November 1710 und führte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den drei Hansestädten, was dem Agenten wiederum seine Existenzberechtigung zurückgab. Das Einholen von Informationen war keine grundlegende Funktion der Diplomatie, Brosseau hatte sie aber zu nutzen gewusst, seine Briefe interessant zu machen und so seine Stellung auch in einer Zeit zu behalten, die im Grunde für Verhandlungen wenig günstig war.

Nach dem Tode Brosseaus sollte kein anderer Agent mehr die Rolle eines Informanten und Kommentators spielen. Die Konsultation der wenigen Exemplare der „Gazette“, die seine Nachfolger mit den Depeschen zusammen nach Lübeck sandten, erweckt den Eindruck, als hätten sich die Hansestädte im 18. Jahrhundert für dieses Presseorgan nur mehr wegen einiger, die Neugierde weckenden Themen interessiert, wie etwa die Erzählung der Krönung Ludwigs XV. durch den Agenten Cagny oder die Berichte Courchetets über die Bestie des Gévaudan. In Lübeck nahm man die „Gazette“ hauptsächlich als Publikation zur Zerstreung wahr.

15 Ibid., Fol. 25, Brosseau an Müller, Paris, 12. September 1710.

16 Ibid., Fol. 33, Brosseau an Müller, 10. Oktober 1710: der Agent bedauert die Kosten des Krieges und *l'extreme misère des peuples qui n'est que trop visible, et trop effective, et dont les biens sont passez dans les mains des gens d'affaires qui en regorgent, et aux quels il seroit bien juste cependant d'en retirer au moins une bonne partie.*

17 Ibid., Fol. 35, Brosseau an Müller, 10. Oktober 1710: der Lübecker Rat befahl ihm, nur bei wichtigen zu übermittelnden Nachrichten zu schreiben.

18 Ibid., Fol. 44, Brosseau an Müller, 7. November 1710.

19 Ibid., Fol. 46, Brosseau an Müller, 17. November 1710: dieses Verbot wurde am 17. November ausgesprochen. Brosseau beeilte sich, Müller eine Abschrift der königlichen Ordonnanz zu senden, die den Holländern den Erhalt französischer Pässe untersagte und ihn gleichzeitig für die hansestädtischen Schiffe erleichtern sollte.

### 1.3. Bücher – literarische Informationen

Brosseau schickte Müller auch Bücher: 1715 bestellte der Ratsherr „Le voyage du tour de la France“ (erschieden 1713) und „Les réflexions sur la fermentation et la nature du feu“ des königlichen Apothekers Louis-Henry de Rouvière (erschieden 1708). Das erstgenannte Werk war in der Aprilausgabe des Jahres 1713 in den „Mémoires de Trévoux“ rezensiert worden.<sup>20</sup> Auch im „Journal des Sçavans, pour le mois de juillet 1713. Augmenté de divers articles, tirez des Mémoires de Trevoux. Tome LIV“ fand sich eine lange und lobende Vorstellung des Buches. Das „Journal des Sçavans“ war eigentlich eine Kompilation von Auszügen aus französischen Revuen und wurde in Amsterdam von „les Janssons et Waesberge“ herausgegeben. Was das Werk Rouvières angeht, so wurde es ebenfalls in den beiden Revuen „Le Journal des Sçavans“ (in der Pariser Originalversion sowie im Amsterdamer Nachdruck 1708)<sup>21</sup> und „Les Mémoires de Trévoux“ rezensiert,<sup>22</sup> von denen Brosseau Leibniz regelmäßig die in Paris gedruckte Originalversion zusandte.

Die Tradition des literarischen Austausches zwischen den Lübeckern und ihren Agenten am französischen Hof wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Tradition. Der Agent Courchetet sandte seinen Lübecker Ansprechpartnern auf deren Verlangen hin französische Werke, die er manchmal gar bei den Autoren selbst abholte. Courchetet erfüllte auch die Funktion eines Zensors in der königlichen Bücherei, was ihm einen privilegierten Zugang in die Gesellschaft der Herausgeber verschaffte. Im Januar 1762 schrieb er an den Lübecker Rat, dass er versucht hätte, *[de] retirier les cinq exemplaires du Diktionnaire quer M. l'Abbé Expilly [leur] a Promis.*<sup>23</sup> Allerdings hätte der Autor selbst ihm mitgeteilt, dass das Werk erst im Juli erscheinen würde und er die Ratsherren um Geduld bitte.

### 1.4. Archive, Bibliotheken und Lektüre der Diplomaten im Norden<sup>24</sup>

Die von Herzog Johann Adolf im Jahre 1606 begründete herzogliche Bibliothek in Gottorf umfasste in der Hauptsache theologische, juristische und historische

20 Siehe dazu: P.C. SOMMERVOGEL, *Table méthodique des Mémoires de Trévoux (1701–1775)*, Seconde Partie, Bd. 1., Paris 1875, S. 236.

21 „Journal des Sçavans“, Bd. 39, 1708, in Amsterdam herausgegeben Reproduktion, S. 317–323.

22 SOMMERVOGEL, *Table méthodique*, S. 275.

23 AHL, Gallica 331, Courchetet an Lübeck, 28. Februar 1762.

24 Zur Lektüre der Lübecker Entscheidungsträger in der Frühen Neuzeit siehe: Marie Louise PELUS-KAPLAN, *Lübecker Inventare des 16.–18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage: Chancen der Auswertung*, in: *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schifffahrtsgeschichte*, Paris 1998, S. 51–60; Marie Louise PELUS-KAPLAN, *Du souverain et des sujets dans l'Allemagne moderne: débats et lectures politiques à Lubeck, ville libre du Saint Empire et ville hanséatique, aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles (1540–1680)*, in: *Sociétés et idéologies des*

Werke.<sup>25</sup> Unter den Texten waren viele auf Latein, wenige auf Französisch. Es gab eine „Bibel Franchise“ sowie einen „psautier français“, den der Herzog im Jahre 1590 erworben hatte.<sup>26</sup> Allerdings widmeten sich einige der lateinischen oder schwedischen Schriften der Geschichte Frankreichs: „Kuning Carola in Franckrick Historien“<sup>27</sup> und „Gallicarum rerum Historiae“<sup>28</sup>. Im 17. Jahrhundert hatte man anscheinend auch die französische Sprache im Herzogtum studiert, da es in der Bibliothek eine französische Grammatik<sup>29</sup> und ein französisch-lateinisches Wörterbuch<sup>30</sup> gab. Neben Werken wie „Les contes du monde („monde“) aventureux“,<sup>31</sup> „Les oeuvres du loye“,<sup>32</sup> „Les lettres de Phalaris“<sup>33</sup> und „Les oeuvres de Amadis Iamin“<sup>34</sup> standen „moderne“ Autoren, vor allem Clément Marot, Werke, die das Erlernen des modernen Französisch erlaubten: „Commenus Franzosisch“ und zwei Konversationslexika mit dem Titel „Frantzosische Gesprächbücher des Nionus“. Dieses Korpus veranschaulicht, wie

---

Temps modernes: hommage à Arlette Jouanna, Bd. 2, hg. von J. FOULLERON, G. LE THIEC und H. MICHEL (Dir.), Montpellier 1994; PELUS-KAPLAN, Reichspublizistik, S. 165–170.

- 25 Die Herzöge hatten sich bereits seit dem letztem Viertel des 16. Jahrhunderts mit dem Gedanken getragen, eine Bibliothek aufzubauen, da die 1598 von den Herzögen zusammengetragene Sammlung schon so umfangreich war, dass im Jahre 1606 drei zusätzliche Räume gebaut werden mussten, um die Sammlung aufzunehmen. Siehe dazu: Dieter LOHMEIER, Die Gottorfer Bibliothek, in: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof. 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloss Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., hg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES, Schleswig 1997, Bd. 1, S. 325–353.
- 26 Ibid., S. 328: Diese beiden Werke werden im ersten „Katalog“ der Bibliothek erwähnt, der insgesamt 667 Bände auflistet, die von Herzog Philipp bis zu seinem Tod 1590 gesammelt worden waren.
- 27 Vielleicht handelt es sich um König Karl IX., dessen Regierung und die Kritik, die diese unter protestantischen Historikern hervorgerufen hatte, den Lübecker Juristen wohl bekannt waren, da sie fleißige Leser von Thou waren und sich im Allgemeinen für die Thesen der Monarchomachen interessierten. Siehe dazu: PELUS-KAPLAN, Reichspublizistik, S. 165–170.
- 28 Die Titel werden in folgendem Werk aufgeführt: Ulrich KUDER, Die erste nachweisbare herzogliche Bibliothek auf Schloss Gottorf, in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 28, (Die Bibliothek der Gottorfer Herzöge), März 2008, S. 17–42.
- 29 Ibid., S. 35: diese Grammatik ist auf Lateinisch geschrieben: „Grammatica gallica Antonij Cautij“.
- 30 Ibid., „Dictionarium latinogallicum“.
- 31 Die „Contes du monde aventureux“, veröffentlicht im 16. Jahrhundert, werden Antoine de Saint-Denis zugeschrieben.
- 32 Es handelt sich möglicherweise um die „Contes de ma mère l’Oye“, veröffentlicht 1697 von Charles Perrault.
- 33 Diese apokryphen „Lettres“ des Tyrannen Agrigente Phalaris (570–554 v.Chr.), veröffentlicht 1726, soll Compain de Saint-Martin verfasst haben, „membre de l’Académie politique qui se tenait, en 1724, dans la bibliothèque du cardinal de Rohan“. Vgl. dazu: Joseph Marie QUERRARD, La France littéraire, ou Dictionnaire bibliographique des savants, historiens, et gens de lettres de la France, 10 Bände, Paris 1835, Bd. 7, S. 115–116.
- 34 KUDER, Bibliothek, S. 35.

sehr sich der Gottorfer Hof der Entstehung einer modernen französischen Sprache bewusst war.

Die Bibliothek ähnelt in manch einem Punkt der Herzog August Bibliothek, die zur selben Zeit von Herzog August dem Jüngeren von Braunschweig und Lüneburg in Wolfenbüttel begründet worden war.<sup>35</sup> Augusts kulturelles Projekt weist zahlreiche Gemeinsamkeiten mit dem des Gottorfer Herzogs auf. So etwa versuchten beide, so viele Werke wie möglich zu einem möglichst breiten Themenbereich zusammenzutragen.

Ein quantitativer Vergleich freilich macht den Unterschied im Reichtum und im politischen Weitblick zwischen beiden Herzogtümern nur allzu deutlich. Während sich die Herzog August Bibliothek mit 135 000 Werken seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nach der päpstlichen Bibliothek zur zweitgrößten in Europa aufgeschwungen hatte,<sup>36</sup> umfasste die gottorfische Bibliothek nie mehr als 10 000 Werke, trotz eines quantitativen und qualitativen Sprungs nach vorne im Jahre 1709. Der damalige Bibliothekskatalog beinhaltete eine Rubrik mit dem Titel „Libri Gallici, Italici et aliorum“, genauer die 17. bis 19. Rubrik, während die Sprachen des Orients die fünfte Rubrik umfassten.<sup>37</sup> Daraus könnte man vielleicht schließen, dass französische Bücher im Jahre 1709 keinen zentralen Bestandteil der Buchkultur der Holstein-Gottorfischen Elite darstellten. Die französischsprachigen Werke waren den italienischen Büchern und sogar solchen in anderer Sprache zugeordnet. Allerdings bezeugt diese Einteilung wiederum doch die Vorherrschaft des Französischen, da sie die einzige ist, die ausdrücklich Werken gewidmet war, die in einer europäischen Fremdsprache verfasst waren. Das Französische und Italienische wurden vom Katalog unter den europäischen Sprachen klar hervorgehoben. Die Gruppe „Gallici, Italici et aliorum“ umfasste insgesamt 400 Bände (etwa 280 Titel) und damit genauso viele wie die sich mit der Medizin beschäftigenden Werke. Die meisten Bücher stammten aus dem 17. Jahrhundert, nur 28 waren älter.<sup>38</sup> Und wenn es auch einen Bestand „Libri Historici“ gab, so entsprachen die auf Deutsch und Lateinisch geschriebenen Werke in dieser Rubrik eher dem, was man als historisierende Literatur bezeichnen könnte. Die modernen Geschichtsbücher hingegen waren in den Bestand „Libri

35 Zur „Bibliotheca Augusta“ siehe: PERRIN-MARSOL, Gedächtnis, S. 67–88.

36 Ibid., S. 70.

37 Das Vorherrschen der orientalischen Sprachen erklärt sich durch die Ernennung des berühmten Gelehrten Adam Olearius zum Direktor der herzoglichen Bibliothek. Olearius zeichnete sich im Dienste für den Herzog als Diplomat, Sammler, Orientalist, Mathematiker, Astronom sowie auf anderen Gebieten aus. Er nutzte eine dreimonatige diplomatische Mission nach Persien, um dort die Sprache zu erlernen, und er brachte ein Exemplar des „Gulistan“ nach Schleswig mit, das er übersetzte und das so in ganz Europa Verbreitung fand. Siehe dazu: LOHMEIER, Die Gottorfer Bibliothek, S. 349. Was den von Pechlin im Jahre 1709 erstellten Katalog betrifft siehe: Wolfgang MERCKENS, Katalog der Gottorfer Hofbibliothek, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 107, 1982, S. 53–65.

38 LOHMEIER, Die Gottorfer Bibliothek, S. 334–335.

Gallici“ eingeordnet, auch dann, wenn sie sich mit der Geschichte eines anderen Landes als Frankreich befassten.<sup>39</sup>

In der Bibliothek standen zudem Texte über das höfische Leben, vor allem über die Festlichkeiten.<sup>40</sup> Diese Werke stellten für die Souveräne und ihre Minister zweifellos eine interessante Informationsquelle zu der neuen Machtkonzeption dar, die in Versailles im Entstehen begriffen war. Die Feste dort waren eine „manifestation de haute propagande monarchique dévouant au prince le rôle d'étoile“.<sup>41</sup> Und so ergriff die Propaganda Ludwigs XIV. sogar die für Frankreichs Diplomatie ultraperipher gelegenen Regionen.<sup>42</sup>

## 2. DREI INFORMATIONSQUELLEN

### 2.1. Die Zeitungen

Seit dem Beginn der 1640er Jahre wurden am Gottorfer Hof französische Zeitungen, wie die „Gazette“,<sup>43</sup> sporadisch gelesen. Die französischen Zeitungen wurden wahrscheinlich gekauft, um bereits erhaltene Informationen aus anderen Quellen nachträglich zu vervollständigen. So lieferten die „Nouvelles ordinaires“ vom 17. September 1644, die über einen Mittelsmann - sein Name ist nicht erwähnt, möglicherweise handelte es sich um einen Faktor aus Hamburg - aus Paris geschickt worden waren, Informationen aus Kopenhagen, Lübeck und Hamburg. Die Zeitungen in französischer Sprache stellten bereits damals nur ein Viertel der in Schleswig konsultierten

39 Ibid., S. 335: Lohmeier zitiert hier eine „Histoire d'Olivier Cromwell“, veröffentlicht 1691 in Paris.

40 Ibid., S. 338: Man findet hier eine „Relation de la feste de Versailles du 18 juillet 1668 & Les divertissements de Versailles, donnés par le Roy en l'année 1674“. Die Feier von 1668 dauerte einen Abend. Bekannt unter dem Namen „Grand Divertissement royal“, feierte sie den Frieden von Aachen und die erste Eroberung der Franche-Comté. Was diese „Divertissements de Versailles“ betrifft, so dauerten sie im Juli und August 1674 sechs Tage, zu Ehren der zweiten Eroberung der Franche-Comté. Der konservierte Text in der Gottorfer Bibliothek war sicher eine Kompilation der Berichte dieser Feste durch den „architecte et historiographe des bâtiments du roi“ in Versailles André Félibien (1619–1695). Siehe dazu: André FÉLIBIEN, relation de la fête de Versailles du dix-huit juillet mille six cent soixante-huit; Les divertissements de Versailles donnés par le Roi à toute sa cour au retour de la conquête de la Franche-Comté en l'année mille six cent soixante-quatorze. Kollektion „L'Art écrit“, Paris 1994.

41 Ibid., S. 7.

42 Zum in Versailles entwickelten Modell auf dem Gebiet der fürstlichen Repräsentation siehe: Etienne FRANÇOIS, Les échanges culturels entre la France et les pays germaniques au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle), hg. von Michel ESPAGNE und Michael WERNER, Paris 1988, S. 35.

43 Die Nummern 106 vom 3. September 1644, Nr. 110 vom 10. September 1644 und Nr. 118 vom 24. September 1644 sind im Schleswigschen Landesarchiv archiviert in LASH 7, Nr. 368.

Periodika dar: man fand, im Herbst 1644, mehrere Exemplare der „Ordentlichen Zeitung“,<sup>44</sup> „Ordinaria Relationis Historicae Hebdomaria Continuatio“<sup>45</sup>. Zeitungen aus Amsterdam waren für Schleswig eine bedeutende Informationsquelle, was nicht weiter erstaunt. Insgesamt zählte man vier Zeitungen aus dieser Stadt in der Schleswigschen Bibliothek.

Im Jahre 1630 kam es zur Gründung der ersten regionalen Zeitung, der „Postzeitung“ in Wandsbek. Allerdings schien sich die Regierung nicht sehr für sie interessiert zu haben. In Hamburgs Nachbarort Altona, der 1664 vom dänischen König Stadtrechte erhalten hatte, sind zwischen 1672 und 1697 sechs neue Titel erschienen.<sup>46</sup> Diese Presse hatte zwar keine Informationen aus erster Hand über Frankreich, wurde von den Franzosen aber genau überwacht, wie es eine, die Zeitung eines gewissen von Löw betreffende Anekdote bezeugt. Löw hatte im Oktober 1672 den Tod Ludwigs XIV. gemeldet, die Information wurde dann von einer Kopenhagener Zeitung weiterverbreitet, woraufhin der französische Botschafter vom dänischen König forderte, dass derjenige, der diese Information verbreitet und die Eingang in die Gazette gefunden hatte, bestraft werden müsse, da dadurch der König beleidigt worden sei.<sup>47</sup> Der Journalist wurde umgehend festgenommen, im Dezember aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Einen weiteren Beweis für die Überwachung der deutschen Presse durch die Franzosen lieferte der französische Resident Bidal, als dieser einige Monate nach der Aufhebung des Edikts von Nantes gegen *les gazetiers* Hamburgs einschritt, die sich die Freiheit herausnahmen, mehrere falsche und Frankreich beleidigende Artikel verfasst zu haben.<sup>48</sup> Diese Einmischung wurde allerdings in Hamburg nicht als unbotmäßige Einmischung betrachtet, da die Ratsherren Bidal antworteten, sie hätten sich mit den Bürgern noch nicht über eine Regelung einigen können, damit solche Missverständnisse zukünftig vermieden würden.<sup>49</sup>

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kamen die meisten der in Gottorf gelesenen Zeitungen aus Hamburg.<sup>50</sup> Der Faktor Hinrich Siewers schloss 1695 für die Gottorfer Regierung einen Vertrag mit dem Direktor der Post in Hamburg, Heinrich Heuß. Die Hamburger Post sollte über einen Zeitraum von 21 Jahren Zeitungen und andere Nachrichten in regelmäßigen Abständen an den Gottorfer Hof senden, ob dieser

44 Ausgabe 39 und 51 aus dem Jahre 1642, Ausgabe 7 und 21 aus dem Jahre 1643. Die „Ordentliche Zeitung“ wurde in Hamburg gedruckt.

45 Ausgaben datiert vom 6., 9., 13., 16., und 23. September 1644 sowie vom 19. Mai 1645.

46 BÜLCK, Zeitungswesen. Man muss diesen sechs Zeitungen zwei im 18. Jahrhundert in Schiffbek, Hamburg, erschienene Titel hinzufügen.

47 Ibid., S. 19–20.

48 AMAE, CP, Hamburg, Bd. 17, Fol. 120, Bidal an den König, 9. Februar 1686: *plusieurs choses fausses et injurieuses a la France*.

49 Ibid.: *pour que ces desordres n'arrivassent plus*.

50 BÜLCK, Zeitungswesen, S. 37: Bremen und Lübeck spielten nur eine untergeordnete Rolle, die dort erschienen Zeitungen hatten eine nur geringe Ausstrahlung.

auch in Schleswig oder in Stockholm weilte. Im Jahre 1712 stockten die Sendungen wegen Zahlungsver säumnissen an Heuß.<sup>51</sup>

Die Holländischen Zeitungen spielten, wie gesehen, eine sehr wichtige Rolle. So kam es, dass die gottorfischen Minister manchmal über die aktuellen Geschehnisse am französischen Hof, noch ehe sie von ihren Gesandten davon in Kenntnis gesetzt worden waren, Bescheid wussten. So schrieb Bassewitz in seinem ersten Brief an Cederhielm, der Dumont ab Dezember 1724 in Versailles ersetzen sollte, dass sein Brief vom 11. Dezember vorgestern angekommen sei, dass aber die holländischen Gazetten bereits einen Tag vorher über seine Einführung beim Comte de Morville berichtet hatten.<sup>52</sup>

## 2.2. Der Regensburger Reichstag

Regensburg war seit 1663 der Sitz des Immerwährenden Reichstages. Die Stadt war deshalb im 17. und 18. Jahrhundert zu einer „Drehscheibe des Informations- und Kommunikationssystems“ der deutschen Stände geworden.<sup>53</sup> Die Entsendung eines Gesandten nach Regensburg hatte deshalb häufig nicht primär zum Ziel, auf die Abstimmungen des Reichstages einzuwirken, sondern vielmehr, an einer der wichtigen Orte des Informationsaustausches im Reich zu sitzen.

In Kriegszeiten war der hansische Agent in Regensburg ein Ansprechpartner für genaue, regelmäßige und zahlreiche Informationen über die Fortschritte der französischen Armee. Der Agent schickte wöchentliche Berichte nach Lübeck, denen er stets Nachweise beilegte, die eine Information aus erster Hand darstellten, wie etwa gedruckte Dokumente oder Berichte aus unterschiedlichen Reichsständen. Diese Nachweise gaben den Informationen aus Regensburg einen politischen, manchmal polemisierenden Charakter, dessen sich die Hansestädte klar bewusst waren. In der Hauptsache aber hatten die Hansestädte so die Hand am Puls der öffentlichen Meinung zur französischen Politik.

Die Bedeutung des Reichstages als Informationsquelle erwies sich z.B. zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekriegs. Seit 1671 repräsentierte Georg Christoph Hansemann Lübeck als Agent beim Reichstag in Regensburg. Seine Berichte vom Monat Oktober des Jahres 1688 erwähnten den Propagandakrieg, der von der Veröffentlichung in Frankreich des *Mémoire des raisons qui ont obligé le Roy à reprendre les armes, et qui doivent persuader toute la chrétienté des sinceres intentions de Sa Majesté pour l'affer-*

51 LASH 7, Nr. 375, Heuß an den Administrator, aus Hamburg, 22. April 1712.

52 LASH 8.1, Nr. 2256: Protokoll eines Briefes von Bassewitz an Cederhielm, 13. Januar 1725: *Votre lettre du 11 décembre avec l'incluse arriva avant-hier, après que les Gazettes de Hollande avaient déjà marqué un jour de poste auparavant votre arrivée et votre introduction chez S.E.M. le Comte de Morville (...).*

53 Susanne FRIEDRICH, Drehscheibe Regensburg: Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007.

*missement de la tranquillité publique*,<sup>54</sup> ausgelöst wurde. Hansemann übersandte auch die französischen Antworten auf dieses Memorandum: *Esclaircissement de Memoire des raisons qui ont obligé le Roy T.C. à reprendre les armes et qui doivent persuader toute la Chrétienté de ses non* [im Originaltext unterstrichen] *sincères intentions pour l'affermissement de la tranquillité publique*.<sup>55</sup> Diese „Erhellung“ war in Basel *chez Pierre Frappefort* gedruckt worden.<sup>56</sup> Frankreich versuchte den ganzen Herbst des Jahres 1688 über, die deutschen Fürsten von seinen ehrlichen Absichten zu überzeugen, dabei lief die gesamte Kommunikation zwischen ihm und den deutschen Fürsten über den Regensburger Reichstag. So wurde aus dieser Institution, welche den Zusammenhalt des Reiches fördern sollte, ein bevorzugter Ort für den französischen König, seine Außenpolitik bekannt zu machen.

Es wird hier deutlich, dass den von der kaiserlichen Kanzlei veröffentlichten Ordonnanzen innerhalb der anderen in Regensburg erhältlichen Dokumente nur ein relatives Gewicht zufiel. Die geringe Wirksamkeit der Advokatorien wurde bereits erläutert. Diese wurden zunächst an die Gesandten der deutschen Staaten und Stände in Regensburg verteilt. Die Korrespondenz zwischen dem Lübecker Rat und dem Kaiser während der Kriege mit Frankreich zeigt, dass die Advokatorien gleichzeitig den Hansestädten zugesandt wurden oder ihnen aber vom kaiserlichen Gesandten in Hamburg übergeben wurden. Auf diese Weise versicherte sich der Kaiser der größtmöglichen Verbreitung dieses Dokuments. Manchmal kam auch dem Brandenburger Kurfürsten, später dem preußischen König, die Aufgabe zu, die Hansestädte an ihre Pflicht zur Veröffentlichung der Advokatorien zu erinnern und sie anzuwenden. In den vom mächtigen Nachbarn an die Hansestädte geschickten Briefen fand sich stets ein gedrucktes Exemplar oder eine Abschrift der Advokatorien. Der Gesandte am Reichstag spielte demnach eine Mittlerrolle für kaiserliche Informationen zwischen Wien und dem Norden des Reiches.

Aus Regensburg erhielt Lübeck auch Informationen zu Friedensverhandlungen oder Kongressen, wie etwa über die Vorverhandlungen in Den Haag im Mai 1709. Der Gesandte Lübecks schickte der Stadt Dokumente zum Kongress, aber auch zur Polemik, die seine Anfänge begleiteten. So erhielt Lübeck zum Beispiel folgendes Dokument: *Remarques sur la lettre du Roy de France aux gouverneurs de ses Provinces*.<sup>57</sup> Es war dazu bestimmt, den Reichsständen die Aggressivität Ludwigs XIV. in Erinnerung zu rufen. Dies war durchaus notwendig, zeigten doch die meisten der übermittelten Drucksachen eine recht überraschende Haltung zahlreicher deutscher Fürsten, die

54 AHL, Reichstagsakten (im Folgenden: RTA) 51, 38, Fol. 422–431.

55 Ibid., 50, Fol. 522–533.

56 Dieser Name sollte natürlich den wahren Urheber verbergen, der Angst vor den Folgen seiner Veröffentlichung hatte.

57 AHL, RTA 73, 1: Dokumente, die über die Armee und die militärische Lage im Reich Auskunft geben sowie die von den deutschen Staaten erlittenen Schäden und ihre Forderung nach Schadensersatz. Unter den Fordernden waren Abt Ruprecht von Kempten in Bayern (Fol. 81) und die Stadt Ulm (Fol. 291).



Angriffen der französischen Armee zu Beginn des Jahres 1709 ausgesetzt gewesen waren: sie beklagten sich nicht über die Angriffe, sondern über die erdrückenden vom Kaiser geforderten Krieganstrengungen.

Regensburg war aber auch der bevorzugte Ort für die Kommunikation zwischen den deutschen Ständen. Der Gesandte in Regensburg übermittelte zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekriegs die Hilfsersuchen der von Frankreich bedrohten deutschen Staaten. Die erste Bitte kam von Herzog Friedrich Karl von Württemberg,<sup>58</sup> dem folgten Hilferufe aus Frankfurt,<sup>59</sup> vom Fränkischen Kreis<sup>60</sup> und aus der Stadt Ulm<sup>61</sup>.

Zur selben Zeit hatten auch die Herzöge von Holstein-Gottorf Gesandte in Regensburg. Allerdings hatten diese den Verhandlungsauftrag zu zwei besonderen Themen: erstens sollten sie für den Herzog die Ausnahme vom Römermonat aushandeln.<sup>62</sup> Zum anderen sollten sie die Aufmerksamkeit des Kaisers und der anderen deutschen Staaten auf die Aggressivität Dänemarks gegen den Herzog lenken.<sup>63</sup> Den Herzögen war jedoch insgesamt die Bedeutung Regensburgs nicht so klar wie den Hansestädten, obgleich die herzoglichen Minister die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung durchaus richtig einzuschätzen wussten.<sup>64</sup>

### 2.3. Die Berichte entpflichteter Diplomaten

Bei der Rückkehr an den Hof seines Souveräns musste der Diplomat eine Relation, einen Bericht also, über seine Mission abgeben. Für die Hansestädte finden sich solche Berichte nicht, sie wurden aber in den Herzogtümern häufig gefordert. Da es kein „Berichtmodell“ gab, war der Autor relativ frei, die Punkte zu bearbeiten, die er für wichtig hielt. Zwei Dokumente sollen hier genauer betrachtet werden: erstens die von dem Diplomaten und Genealogen Christophe Nicolai von Greiffencrantz verfasste *très humble relation de sa mission à la cour de France*,<sup>65</sup> den die Gottorfer 1680 nach Frankreich entsandt hatten. Zweitens der Bericht des kaiserlichen Botschafters Zinzendorf, der in der Hauptsache Informationen über das Hofleben, die Institutionen und den allgemeinen Zustand des Königreichs Frankreich im Jahre 1701 lieferte und den die Schweriner Regierung am Beginn des 18. Jahrhunderts benutzte, um ihre Kenntnisse über Frankreich zu aktualisieren.

58 AHL, RTA 51, Fol. 484–485, 7. Oktober 1688.

59 Ibid., Fol. 486–488, 9. Oktober 1688.

60 Ibid., 53, Fol. 459, 1. November 1688.

61 Ibid., 54, Fol. 463, 27. Oktober 1688.

62 LASH 7, Nr. 75808–809.

63 Der holsteinische Herzog hatte die Absicht, auch das „System der Medien“ in Regensburg zu nutzen, um die anderen Reichsstände von der Aggressivität Dänemarks zu überzeugen. Siehe dazu: FRIEDRICH, Regensburg, S. 422.

64 Zu Gottorf siehe: LASH 7, Nr. 676, Mission von Greiffencrantz an den kaiserlichen Hof, 1683–1684.

65 Ibid., Nr. 1452, der Bericht datiert vom 25. Juni 1680.

## 2.4. Der Bericht von Greiffencrantz

Obschon der Bericht von Greiffencrantz vor allem seine Verhandlungen zum Inhalt hatte, war er nichtsdestoweniger eine bedeutende Informationsquelle zur politischen Lage in Frankreich zu Beginn der 1680er Jahre. So schreibt er, dass sich die meiste Macht in den Händen der beiden Brüder Colbert befand. Der Ältere sei für die Finanzen zuständig. Der Jüngere, der sich als Marquis de Croissy bezeichnen lässt, habe den Platz Pomponnes in der Außenpolitik eingenommen und der dritte Bruder, der Comte de Maulevrier, hat bedeutende Ämter im Militär inne.<sup>66</sup>

Greiffencrantz beschrieb auch die Bedingungen, unter denen er sein Ersuchen den wichtigen Persönlichkeiten am Hof vortragen konnte. Er war nicht nur beim König und seinen Außenminister Pomponne akkreditiert. Er musste sein Beglaubigungsschreiben auch der Königin, dem „Dauphin“, „Monsieur“, „Madame“<sup>67</sup> und Louvois vorlegen. Die zahlreichen Akkreditierungen und besonders die Greiffencrantz bereitete Aufnahme durch diese wichtigen Personen bezeugten, welche große Bedeutung die königliche Familie dem Herzogtum noch beimaß, ganz im Gegenteil zu den französischen Ministern, die es aber letztlich zu überzeugen galt. Der Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, war dem Hause Gottorf ebenfalls wohlgesinnt, Greiffencrantz schrieb über ihn, dass er ihm nicht ohne Nutzen war und dass dessen dauernder Aufenthalt am Hof ihm [Greiffencrantz] erlaubt habe, eine gewisse, nicht zu unterschätzende Nähe zum König zu unterhalten, die in der Zukunft sicher positive Auswirkungen hätte.<sup>68</sup>

66 Ibid., S. 18.: *Le pouvoir le plus grand se trouve incontestablement entre les mains des deux frères Colbert. L'aîné, qui n'a pas encore abandonné le nom de Colbert, est à présent le plus ancien ministre d'État et était chargé, outre de l'administration des finances, de celle de l'amirauté, et dont le fils aîné Monsieur de Seignelay exerce déjà la charge de secrétaire d'État, en survivance. Le second, qui se fait appeler Marquis de Croissy, a pris la place de Pomponne dans la direction des Affaires étrangères; le troisième frère, Mons. Le Comte de Maulevrier, sert dans de grandes charges de guerre. Mons. De Louvois, ministre d'État comme les deux Colbert, a été très estimé tant que duraient les guerres, car il a conduit seul de grands desseins. Mais il semblerait que le Parti des Colbert lui eût occasionné quelque choc, avant mon départ déjà; et je me demande si, maintenant que son père le Chancelier Tellier est mort, son parti n'est pas exposé à d'autres souffrances. (...) L'aîné des Colbert semble vouloir être élevé à la dignité de Chancelier; il paraît même qu'il y ait songé il y a quelques années déjà, et que le tout Paris disait qu'il se ferait avocat ensuite, car en France il est de coutume que le Chancelier soit un ancien avocat.*

67 Der Bruder und die Schwägerin des Königs.

68 Franz Egon von Fürstenberg (1625–1682), Bischof von Straßburg und Alliiertes Ludwigs XIV. seit den 1650er Jahren. Er nahm mit seinem Bruder Wilhelm Egon an den Verhandlungen teil, die zur Gründung der Rheinischen Liga führten. 1675 wurde er mit der Reichsacht belegt, dann durch einen Artikel des französisch-kaiserlichen Vertrags von Nimwegen, unterzeichnet 1679, wieder in sein Amt eingesetzt. Er hielt sich am Ende des holländischen Krieges regelmäßig in Frankreich auf und spielte in der Einnahme Straßburgs durch französische Truppen im Jahre 1681 eine wesentliche Rolle.

Um das Funktionieren des Staatsapparates und sein Zeremoniell kennenzulernen, musste Greiffencrantz sich an die schwedischen Botschafter Bonden und Lillienroth wenden, was bedeutete, dass der Gottorfer Hof ihn darüber nicht aufgeklärt hatte.

Der Großteil der Audienzen fand in den Räumen des Secrétaire d'État aux Affaires étrangères Pomponne und des Secrétaire d'État à la Guerre Louvois statt. Die beiden empfingen Greiffencrantz mit besonderer Herzlichkeit, allerdings bildeten die Bedingungen, unter denen die Audienzen gegeben wurden, ein Hindernis für Verhandlungen. Greiffencrantz erklärte dazu in seinem Bericht: die Organisation am französischen Hof verlangte, dass die außenpolitischen Belange einzig vor Monsieur de Pomponne zur Sprache gebracht wurden. Man durfte diesen aber nicht in Paris treffen, sondern nur am Hof in Versailles, allerdings nur freitags. Das hatte nun zur Folge, dass alle ausländischen Botschafter an diesem Tag eine Audienz bei ihm erbat. Und so reiste man oft vergeblich die zehn Meilen nach Versailles und musste eine weitere Woche warten,<sup>69</sup> um den Minister treffen zu können.

Die Unwissenheit Pomponnes bezüglich des Streits, den das Haus Gottorf mit Dänemark führte, erstaunte Greiffencrantz, da die französischen Botschafter in Nimwegen Pomponne eigentlich ein Dokument hätten übermitteln sollen, das die Lage des Herzogs erklärte. Greiffencrantz glaubte, dass sie die Berichte über die dem Herzog zuteil gewordene grausame Behandlung gar nicht gelesen, bzw. die Tragweite der Ereignisse nicht erkannt hätten.<sup>70</sup>

Letztlich gelang es Greiffencrantz während seiner Mission nicht, Frankreich nachhaltig für die Anliegen des Herzogs zu interessieren. Und so sollte es die letzte gottorfische Mission an den französischen Hof vor Ausbruch der Krise im Jahre 1713 sein.

69 LASH 7, Nr. 1452, S. 6.: *l'organisation de la cour de France voulait que les Affaires étrangères ne fussent portées devant personne d'autre que devant Monsieur de Pomponne; et l'on était pas autorisé à rencontrer ce dernier à Paris, mais toujours à la cour, et seulement le vendredi, si bien que ce jour-là, les ministres étrangers venant de tous lieux sollicitaient une audience. Certains jour, les dix milles pour rejoindre la cour étaient vains, et il fallait attendre toute une semaine.*

70 Ibid., S. 5.: *Il faut aussi que je mentionne qu'à mon arrivée, je trouvai Monsieur de Pomponne aussi bien que son commis particulièrement ignorants (...) des affaires de Votre Altesse. Car bien que des nouvelles leur eussent été transmises, entre autre les actes des congrès de paix, ils réagirent avec un grand étonnement à ma relation des faits et du traitement cruel réservé à Votre Altesse, un récit tiré pourtant de ces mêmes documents. Ils m'assurèrent que tel ou tel fait leur était inconnu, et il me sembla que, à cause de leurs autres occupations, ils n'eussent pas du tout, ou avec peu d'attention, lu ces documents, ou encore qu'ils eussent fait peu de cas car ceux-ci figuraient parmi de nombreux autres.*

## 2.5. Der Bericht des Grafen Zinzendorf, des kaiserlichen Botschafters am französischen Hof

Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs erreichte den Privatsekretär des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin eine detaillierte Beschreibung des französischen Königreichs.<sup>71</sup> Dieses in Frankreich recht wenig bekannte Dokument, da in deutscher Sprache abgefasst, ist eine überaus reiche Quelle für das Studium der deutschen Wahrnehmung Frankreichs zur Zeit der Herrschaft des Sonnenkönigs. Es handelt sich um den bereits erwähnten Bericht des Grafen Phillip Ludwig Wenzel von Zinzendorf, der von 1699 bis 1701 kaiserlicher Botschafter am französischen Hof war.<sup>72</sup>

Die Schrift datiert vom 26. Dezember 1702 und enthält ein dem Kaiser gewidmetes Vorwort. Zinzendorf hatte seinem Bericht folgenden Titel gegeben: *Kurtz undt gründtliche Relation betreffend den jetzigen französischen Staat, die nation, den König, das Königl: geheime ministerium sambt denen in einigem ansehen sich befindenden hohen persohnen, die geheime Cameral einrichtungen alle deren einkünffte, außgaben, die ordinär undt extraordinär gegenwertige Maximen so wohl etam alß palam exigendi, contribuendi A exponendi, die civilia und Jura canonica, aller hospitälér intraden, außgaben und Verpflegungen, den König: Ritter orden, die jetzige Militaria und regulirung der Milice, Endtlich das König: geblüth die Prinzen und deren descendenz, die politische regirung sambt einem appendice wie die Botschafter in Franckreich empfangen, introduciret Vnd entlassen werden (...)*.<sup>73</sup>

Für ein zur untersuchten Zeit derart am Rande Westeuropas gelegenes Territorium wie Mecklenburg stellte der Hof in Wien neben den näher gelegenen „Drehscheiben“ Hamburg oder Berlin, ein wichtiges Zentrum zur Informationsbeschaffung dar. Es ist deshalb denkbar, dass Duve den herzoglichen Repräsentanten in Wien um eine Abschrift von Zinzendorfs Relation gebeten hatte, die bald im ganzen Reich Verbreitung fand. In Köln etwa wurde 1703 eine anonyme Version des Textes veröffentlicht.<sup>74</sup>

71 LHAS, Abt. 2.11.2/1, Nr. 5330 bis 5338: Duve hatte den Auftrag, mit Abt Bidal, dem französischen Residenten beim Niedersächsischen Kreis, in Hamburg zwischen 1701 und 1703 residierend, zu verhandeln.

72 ADB, Bd. 34 (1892), S. 408–412. Auch im Französischen „Zinzendorf“ geschrieben. Siehe dazu: Louis de Rouvroy, Herzog von SAINT-SIMON, Mémoires complets et authentiques, Bd. 3, Paris 1856, S. 1701: *Le (...) août, Zinzendorf, envoyé de l'empereur, prit congé du roi, et s'en retourna à Vienne. C'est le même qui y a fait depuis une si grande fortune, chancelier de la cour, c'est-à-dire ministre des affaires étrangères, conseiller de conférences, c'est-à-dire ministre d'État, et il n'y en a que trois, au plus quatre, chevalier de la Toison d'or, et des millions, et voir son fils cardinal tout jeune et évêque d'Olmütz.*

73 LHAS, Abt. 2.11 – 2/1, Nr. 5334.

74 Thomas Grosser erwähnt diese anonyme Publikation, betitelt „Eines hohen Ministri Curieuse Relation. Von dem Gegenwärtigen Zustand des Königreich Frankreichs“. Siehe dazu: Thomas GROSSER, Erinnerungen und Souvenirs. Deutsche Reisende an den Stätten französischer Erinnerungskultur zwischen Kavalierstour und beginnendem Tourismus (1700–1850), in:

Der Bericht Zinzendorfs befindet sich in einem Dossier, welches auch zwei andere Dokumente enthält. Das erste trägt den Titel *Manifest des peuples des Sevennes, sur leur prise d'armes, en françois et en allemand*<sup>75</sup>, das zweite Dokument ist eine handgeschriebene Darstellung von mehreren Seiten mit dem Titel *Distribution de l'armée de France l'an 1708*.<sup>76</sup> Die Informationen in den beiden Dokumenten sind mithin im Wesentlichen militärischer Natur, ein Schwerpunkt, der sich in der zweiten Hälfte von Zinzendorfs Relation widerspiegelt. Schon in der Einführung warnte Zinzendorf seine Leser: er glaube, es sei überflüssig, sich über den genauen Hergang der Verhandlungen zu verbreiten. Dieser Text war also weniger für den diplomatischen Dienst in Wien bestimmt denn vielmehr als eine globale Beschreibung des französischen Hofes konzipiert, und zwar zum Zeitpunkt als Zinzendorf ihn verließ. Vielleicht trug er sich bereits mit der Absicht, seinen Text von zweihundert Seiten, aufgeteilt in 12 Kapitel, später zu veröffentlichen.

In der Einleitung kündigte er an, dass er kurz die französische Nation, den König, die Minister und bedeutende Personen vorstellen würde. Allerdings umfasst dieser Teil kaum ein Fünftel des Textes.<sup>77</sup> Der Autor präziserte in seiner Einleitung nicht, dass er drei weitere Themen detailliert bearbeiten würde. So erstellt er auf zwölf Seiten ein genaues Bild der Steuereinnahmen des Königs und legt dabei Wert darauf, die Beiträge jeder einzelnen „Généralité“ zu nennen.<sup>78</sup> Darauf folgt eine detaillierte Beschreibung der Armee. Es ist der ausführlichste Teil des Berichts und erstreckt sich über vierzig Seiten. Die letzten dreißig Seiten widmen sich der Beziehung Frankreichs zu seinen wichtigsten Nachbarn. Die Auswahl der Themen machte aus diesem Text ein hervorragendes Handbuch zum Gebrauch zukünftiger Unterhändler am französischen Hof und auch eine aktuelle und präzise Quelle für das Frankreich zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

#### FAZIT

Die Diplomaten und Agenten, die im Dienste der Herzogtümer und der Hansestädte standen, zeichneten alles in allem ein nur lückenhaftes Bild von Frankreich. Die Regierungen sahen sich deswegen gezwungen, diese Lücken zu füllen, indem sie auf ergänzende Quellen zurückgriffen, insbesondere auf gedruckte Werke. Die Rolle des

---

Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext, hg. von Eva DEWES, Sandra DUHEM, 2008. S. 11. Für Grosser ist Zinzendorf der Urheber dieser Schrift.

75 Die Übersetzung, dann die Veröffentlichung des Manifests in Berlin stand sicher in Verbindung mit der Rolle, die die ins Reich geflohenen Hugenotten als Informationsquelle bezüglich Frankreichs spielten, insbesondere dank ihres Kontakts zu anderen in Frankreich gebliebenen Hugenotten.

76 LHAS, Abt. 2.11–2/1, Nr. 5334.

77 Die Seiten 1 bis 21 von insgesamt 101 Seiten.

78 Seiten 21 bis 33.

Reichstags in Regensburg hinsichtlich des Informationsgewinns unterstreicht die größere Kohäsion und den Zusammenhalt des Reiches, das mit dem Immerwährenden Reichstag eine Informationsbörse gewonnen hatte, von der aus die wesentlichen Informationen verarbeitet und weitergeleitet werden konnten, aber auch kaiserliche und sogar französische Propaganda reichsweit verbreitet werden konnte.

## II. DIE SICHT FRANKREICHS AUF DIE HANSESTÄDTE UND DIE HERZOGTÜMER

In der Mitte der 1650er Jahre zeigte sich Frankreich nur mäßig am Norden des Alten Reiches interessiert. Für den Beginn der 1670er Jahre jedoch wird eine sich verstärkende Absicht, die Stände des Reichsnordens besser zu kennen, spürbar. Ludwig XIV. bereitete zum damaligen Zeitpunkt den Krieg gegen die Vereinigten Niederlande vor und suchte, die Nachbarn der Holländer für sich zu gewinnen. Was wusste man im Königreich nun über diese so weit von Frankreich entfernt gelegenen Gebiete? Zuerst wird man feststellen können, dass kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges das Bild der Hansestädte und Herzogtümer noch recht verschwommen war. Seit den 1670er Jahren und auf Colberts Anregung hin verbesserte sich die Kenntnis vom Norden und der wirtschaftliche Aspekt kam voll zum Tragen. Die Rückkehr des Abts Bidal nach Hamburg im Jahre 1698 führte schließlich endgültig zu einer Aktualisierung des Wissens in Frankreich über diese Region. Während des Spanischen Erbfolgekrieges besaß Frankreich deswegen auch ein genügend genaues Verständnis der für die Region bedeutsamen Fragen, um für seine jeweiligen diplomatischen Bedürfnisse zielgerichtete Informationen einholen zu können.

### 1. EINE ZUNÄCHST ABSTRAKTE KENNTNIS

#### 1.1. Die „Description“ von Godefroy

Die *Description de l'Alemagne* von Théodore Godefroy bestimmte nachhaltig das Bild, das sich die französische Regierung von den deutschen Reichsständen während des 17. Jahrhunderts machte.<sup>79</sup> In Bezug auf die Herzogtümer blieb die „Description“ recht lückenhaft und vom Kontext ihrer Abfassung, dem Dreißigjährigen Krieg, gekennzeichnet.<sup>80</sup> So wurde etwa das Herzogtum Holstein als der Herrschaft des dänischen Königs unterworfen dargestellt.<sup>81</sup> Immerhin sprach Godefroys Text über die Gottorfer Dynastie und würdigte sowohl ihr Herkommen als auch ihre

79 Klaus MALETTKE in Zusammenarbeit mit Ullrich HANKE und Cornelia OEPEN, Zur Perzeption des Deutschen Reiches im Frankreich des 17. Jahrhunderts. Theodore Godefroy: Description de l'Alemagne, Münster 2002.

80 Ibid., S. 60.

81 Ibid., S. 127.

Verbindungen zu den angesehensten Häusern, allerdings geschah das in den Kapiteln zur *Genealogie des Rois de Danemarck*<sup>82</sup> und dem Stammbaum der mecklenburgischen Herzöge.<sup>83</sup> Gottorfs Bande zu Schweden hingegen wurden nicht erwähnt: Frankreich erkannte die strategische Bedeutung der Gottorfer Frage für die Beziehungen der nordischen Monarchien untereinander noch nicht.

Nach einer raschen Vorstellung der dynastischen Linien, die die Herzöge Mecklenburgs mit den anderen Fürsten des Reiches verbanden, beschrieb Godefroy präzise die geografische Lage des Herzogtums, *situé entre les Villes de Lubec, et Hambourg, le Duché de Lauenburg, le Marquisat de Brandebourg, et le Duché de Pomeranie*.<sup>84</sup> Die Lokalisierung des Herzogtums in Bezug auf die Hansestädte spiegelte die seit dem Beginn des Jahrhunderts guten Kenntnisse über diese in Frankreich wider.

Die Beschreibung der Städte war sehr genau und detailfreudig und in der Tat das Ergebnis einer jahrhundertlangen Beziehung sowie der früheren Ausstrahlung der Hanse. Godefroy versuchte nicht nur, die Etymologie des deutschen Wortes „Hansestädte“ zu erklären,<sup>85</sup> wobei er sich anscheinend irrte, sondern auch mit Genauigkeit diejenigen Städte zu erfassen, die dem Städtebündnis weiterhin angehörten.<sup>86</sup> Die Erwähnung des Status dieser Allianz ist insofern interessant, als sie die Zugehörigkeit der Städte zum Reich verschweigt. Er erklärt, dass die Städte sich zusammengeschlossen hatten, um gemeinsame Angelegenheiten zu regeln in Bezug auf den Erhalt und die Sicherheit der Städte und ihres Handels. Zudem suchte man einer Überlastung durch von Königen, Fürsten und Kreisen erhobene Steuern und Mautgebühren zu entgehen.<sup>87</sup> Eine Liste mit von den Hansestädten exportierten Waren vervollständigte diese Beschreibung.<sup>88</sup> Es folgte ein Verweis auf die geopolitische Bedeutung der

82 Ibid., S. 172–174.

83 Ibid., S. 60.

84 Ibid.

85 Ibid., S. 207. Zur etymologischen Interpretation von Godefroy siehe ebenfalls: Klaus MALETTKE, *Les villes hanséatiques, le Saint-Empire et la France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in: *Les relations entre la France et les villes hanséatiques*, hg. von B. SCHMIDT und I. RICHEFORT, S. 266.

86 MALETTKE, *Zur Perzeption*, S. 207: *De ce nombre sont les villes de Lubec, Hambourg, Breme, Rostoch, Vuïsmar, Stralsunt et autres situées sur les Mers Germanique et Baltique*. Klaus Malettke hat zudem eine zweite, erweiterte Fassung der „Description de l’Allemagne“ untersucht, in der insgesamt 70 Hansestädte aufgezählt werden, was die gute Kenntnis, die Frankreich von der Hanse hatte, bezeugt. Siehe dazu: MALETTKE, *Les villes hanséatiques*, S. 267.

87 Zitiert nach MALETTKE, *Zur Perzeption*, S. 207: *Ces Villes, comme aussi les autres qui ne sont pas situées sur la Mer, se sont alliées et unies ensemble pour leur manutention commune, tant en ce qui est de la conseruation de leurs Villes, et Estats, que pour la seureté de leur commerce, et pour n’estre surchargées d’impôts, et de Peages par les Rois, et princes, par les destroits desquels leurs marchandises passent*.

88 Ibid.: *Il s’envoye de ces Villes quantité de bleds, fourrures, toiles, poix, cordages, bois, cendres, cuivres, cuirs, suifs, poissons salez, et autres marchandies es Pays bas, en France, Espagne, Italie,*

Hansestädte: die Nordsee und die Ostsee werden beschrieben als befänden sie sich unter hansestädtischer Herrschaft.<sup>89</sup>

Die Hanse wurde als eine internationale Organisation betrachtet, die den Königen und Fürsten die Stirn bot, ohne dem Kaiser Rechenschaft schuldig zu sein. Diese Sicht gilt es natürlich zu differenzieren, da die Hansestädte Hamburg und Lübeck in Godefroys Text dem Kapitel *Villes Imperiales d'Alemagne* zugeordnet wurden,<sup>90</sup> was einer „pro-kaiserlichen“ bzw. „anti-dänischen“ Parteiergreifung gleichkam, da Dänemark die Lehnsherrschaft über Hamburg beanspruchte. Bremen hingegen, das sich in Bezug auf Schweden in derselben Lage wie Hamburg bezüglich Dänemarks befand, wurde nicht unter den Reichsstädten erwähnt, vielleicht absichtlich, um die Schweden zu schonen, mit denen Frankreich sich zum Zeitpunkt der Abfassung der „Description“ in Verhandlungen befand.

### 1.2. Eine bessere Kenntnis von Hamburg<sup>91</sup>

Hamburg und Lübeck, an die man für kurze Zeit als Ort der Friedensverhandlungen nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gedacht hatte,<sup>92</sup> wurden als neutrale Städte und Zentren betrachtet. Die beiden Städte versuchten demnach, von diesem Bild ausgehend, ihre internationale Stellung zu festigen.

Den Empfang, den sie ausländischen Botschaftern bereiteten, zeigte, wie sehr sie sich über die Wichtigkeit der Umgangsformen in ihren Beziehungen zu ausländischen Mächten im Klaren waren. So berichtete etwa Louis-Henri de Loménie, Comte de Brienne (1636–1698) über seine Kavaliertour durch Europa, dass vielleicht niemand je angenehmer gereist sei als er, da er als Sohn eines Ministers überall sehr gut empfangen worden sei. In den Hansestädten hätte er die üblichen Geschenke erhalten, wie Wein und Konfitüre, Hamburg habe ihm zusätzlich einen vergoldeten Porzellanbecher und deutsches Kunsthandwerk geschenkt und Lübeck habe er sehr genossen.<sup>93</sup> Auch der Chevalier Terlon, den der französische König zwischen 1656

---

*et autre part, qui viennent et sont amenées aux dictes Villes de L'Alemagne Septentrionale, et des Royaumes de Danemarc, de Suède, et de Pologne.*

89 Ibid.

90 Ibid., S. 205.

91 Zur Zentralität Hamburgs für die schwedische Diplomatie im 17. Jahrhundert siehe die von Heiko Droste vorgelegte Bibliographie: Heiko DROSTE, Hamburg – Zentrum der schwedischen Außenbeziehungen im 17. Jahrhundert, in: Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der frühen Neuzeit, hg. von Ivo ASMUS, Heiko DROSTE und Jens E. OLESEN (Dir.), Münster 2003, S. 65–82. Zum Beginn des 17. Jahrhunderts siehe: Frank HATJE, Repräsentationen der Staatsgewalt. Herrschaftsstrukturen und Selbstdarstellung in Hamburg 1700–1900, Basel 1997. Siehe auch: BÉLY, Jean-Baptiste Poussin.

92 MALETTKE, Les villes hanséatiques, S. 268.

93 Mémoires Louis-Henri de Loménie, Bd. 2, S. 291: Louis-Henri de Loménie, Comte de Brienne (1636–1698), bildete sich während dieser Reise für das Amt des Secrétaire d'État aux Affaires étrangères aus, das ihm Anne d'Autriche nach dem Tode seines Vaters übergeben hatte.



und 1661 mit Verhandlungen beauftragt hatte, kam in den Genuss der hansestädtischen Gastfreundschaft. Im Zusammenhang mit dem Nordischen Krieg am Ende der 1650er Jahre und durch die Umstände bedingt, war Terlon zu einem Vermittler zwischen Schweden und Dänemark geworden. Deshalb machte er häufig Halt in Hamburg, um dort ausländische Diplomaten und Herrscher zu treffen und auch, um sich Informationen zu verschaffen. Die verschiedenen Aufenthalte in Hamburg nehmen in seinen Memoiren einen bedeutsamen Platz ein. Im Jahre 1658 erhielt er den Befehl, Dänemark zu verlassen. Terlon erzählt in seinen Memoiren wie er vom Hamburger Rat empfangen wurde: *Nachdem ich vom dänischen König und der Königin Abschied genommen habe, bin ich nach Holstein weitergereist, wo ich den Herzog gesehen habe. (...) Von da ging es weiter nach Hamburg, wo ich von den Bürgermeistern und Herren der Stadt sehr zuvorkommend empfangen wurde.*<sup>94</sup> Mittels eines derartigen Empfangs bewiesen die Hansestädte, dass sie die diplomatischen Gebräuche und den Verhaltenscodex sehr wohl beherrschten, was es ihnen wiederum ermöglichte, die Zugehörigkeit, wenn zwar nicht zur Fürstengesellschaft, so doch zum Kreis der wichtigen europäischen Staaten zu behaupten. Dank der erwähnten Geschenke sicherten sie sich zudem die Gunst der wichtigen Botschafter und Minister am französischen Hof. Das war eine sehr nützliche Vorsichtsmaßnahme, bedenkt man die Bedeutung, die Geschenke in den Verhandlungen mit Frankreich zukam. Man kann festhalten, dass die Hansestädte eine „pro-aktive“ Diplomatie führten, um als legitime Partner anerkannt zu werden.

Obleich diese beiden Beispiele an die königlichen Auftritte oder den Empfang denken lassen, der den königlichen Agenten vorbehalten war, so waren sie doch bloße Oberflächlichkeit. Die gute Aufnahme, die den französischen Botschaftern gewährt wurde, war keineswegs ein Zeichen der Unterwerfung, wie es etwa die wiederholte Weigerung der Hamburger bewies, den Repräsentanten des französischen Königs zu erlauben, eine katholische Kapelle einzurichten. Im Jahre 1658 bekam der Chevalier Terlon den Auftrag, eine Versöhnung zwischen der schwedischen und der dänischen Krone zu bewirken. Obwohl Terlon offiziell in Stockholm residierte, hatte er zudem ein Haus in Hamburg angemietet. Von seinem Einzug in Hamburg an ersuchte er den Rat der Stadt Hamburg um die Erlaubnis, neben seinem Haus eine katholische Kapelle bauen zu dürfen.<sup>95</sup> Nachdem ihm dies verwehrt worden war, wandte er sich an Friedrich III. von Dänemark, der ihm ein *brevet* gewährte, das Terlons Erwartungen

---

Er war dabei in den Norden gereist, nach Polen, Böhmen, Bayern, Österreich und Italien, er hatte Deutsch, Italienisch und Spanisch gelernt und seine Lateinkenntnisse vervollständigt.

94 TERLON, Mémoires, Bd. 1, S. 359.

95 Ibid., S. 121–122: *Je ne dois pas oublier de dire V.M. que le Roy de Dannemarc m'accorda la grace que je luydemandois pour bâtir une Maison et une Église dans la ville d'Altenau, proche de Hambourg, avec un exercice libre de la Religion Catholique Romaine, qui est la seule qui n'est point soufferte publiquement à Hambourg, que dans les maisons des Mnistres des Roys, ou des Princes Catholiques, et mesme souvent avec bien de la peine et des traverses. Voicyla Copie du Brevet qu'il me fit expedier.*

noch überstieg.<sup>96</sup> Die Kapelle wurde in der dänischen Stadt Altona errichtet. Die Weigerung Hamburgs erklärte sich aus der Verankerung der lutherischen Konfession in der Stadtverfassung und dem starken Einfluss der orthodox geprägten lutherischen Geistlichen an den Stadtkirchen.

Trotz der durch den Rat vorgegebenen Einschränkungen der katholischen Religionsausübung blieb die Stadt ein bevorzugter Durchgangsort für französische Unterhändler. Die zentrale Lage der Stadt war zu wichtig, nicht zuletzt auf finanziellem Gebiet. Diese Dimension wurde von Terlon während seiner Verhandlungen im Norden ausgenutzt. Ihm bekannte Hamburger Banquiers hatten zugestimmt, auf seine Bitte hin, den Frieden zu finanzieren, indem sie den von König Karl X. entlassenen schwedischen Offizieren Geld gaben.<sup>97</sup> In Hamburg traf Terlon mit anderen Diplomaten zusammen, aber auch mit Fürsten. Über die Ankunft der früheren schwedischen Königin Christine im August 1660 berichtete Terlon, dass ihm die Ehre zuteil geworden wäre, *d'aller au devant de cette grande Princesse, avec le Milord de Sidmay, Ambassadeur d'Angleterre, et nous l'accompagnâmes chez elle*.<sup>98</sup> Terlon verbrachte anschließend mehrere Tage in den Suiten der Königin, wo er den dänischen Diplomaten Hannibal Sehestedt sprechen konnte.

Die Stadt an der Elbe hatte die Stellung als diplomatisches Zentrum auf Grund der zahlreichen Repräsentationen auswärtiger Politik errungen, die sich dort befanden. Die Repräsentanten der europäischen Großmächte trugen nicht den Titel eines Botschafters, sondern meistens den eines Residenten. Diese Diplomaten waren beim Niedersächsischen Kreis akkreditiert, aber auch bei den Räten der drei Hansestädte. Im Einzelnen handelte es sich um die Botschafter des Kaisers, des französischen, spanischen und englischen Königs, des brandenburgischen Kurfürsten (später: preußischen Königs), des schwedischen Königs und aller Kurfürsten des Reiches.<sup>99</sup> In Hamburg wie anderswo standen der kaiserliche Resident und der Gesandte des französischen Königs in Konkurrenz zueinander. Im Jahre 1714 freute sich der Franzose Poussin, dass es ihm gelungen war, den ersten Platz vor seinem kaiserlichen

96 Das Brevet wurde vom dänischen König am 16. Mai 1658 unterzeichnet. Ibid., S. 121–122: *Nous permettons à ceux de la Religion Catholique Romaine, de faire librement & sans estre troublez ny molestez, leur exercice dans nôtre Ville d'Altenau; mais avec cette condition qu'ils feront leur exercice sans bruit (...), & principalement sans processions comme elles sont pratiquées chez lesdits Catholiques. Et à cette fin, par la vigueur de ces presentes, Nous leur donnons aussi le privilege d'achepter, ou louer, ou bâtir une Maison qui servira pour leur exercice dans ladite nôtre Ville d'Altenau. Cependant Nous ordonnons & commandons non seulement à notre Ministre & president de Pinnenberg, mais aussi à tous ceux qui seront doresnavant, & ceux qui ont quelque chose à dire, dudit privilege, faveur & grace.* Im Jahre 1657 bekam Terlon zudem in Kopenhagen *une maison et une église avec un cimetière pour y avoir la liberté et faire le service divin*. Vgl. dazu: Camille Georges PICAVET, *La diplomatie française au temps de Louis XIV (1661–1715)*. Institutions, Moeurs et Coutumes, Paris 1930, S. 164.

97 TERLON, *Mémoires*, Bd. 1, S. 303–304.

98 Ibid., S. 305.

99 HATJE, *Repräsentationen*, S. 141–145.

Kollegen im Rahmen der Feiern zu Ehren des Rastatter Friedens einzunehmen. Im Jahre 1722 bat er den Rat der Stadt Hamburg um Einwilligung, ein Fest zu Ehren des französischen Königs abhalten zu dürfen, das zwei bis drei Tage dauern sollte.<sup>100</sup>

## 2. DIE REISE VON LAGNY UND PAGÈS

### 2.1. Die Hamburger sollen die Holländer ersetzen

Seit dem Ende der 1660er Jahre wünschte Colbert die Schaffung eines *magasin à Hambourg et à Lubeck*, da es notwendig erschien, sich wenn möglich, *[de] se passer des Hollandois*.<sup>101</sup> Das Projekt, sich dauerhaft in Hamburg festzusetzen, wurde im Laufe des Jahres 1671 noch konkreter, als Colbert die beiden Direktoren der „Compagnie du Nord“, Lagny und Pagès, auf eine Inspektionsreise in die baltischen Länder schickte.<sup>102</sup> Colbert wollte genaue Informationen über den Preis einer ganzen Anzahl von Waren erhalten sowie über die Zollgebühren dazu. Auf seine Bitte hin hatte der Hof im Jahre 1669 sogar Empfehlungsschreiben an die Herrscher im Norden und die Hansestädte abgefasst.<sup>103</sup>

Die Lagny und Pagès vorgeschlagene Reiseroute unterstrich die bedeutende Stellung der Hansestädte und der Herzogtümer in der von Colbert im Jahre 1671 aufgestellten Hierarchie: *Places nouvellement conquises, Flandre, Hollande, Basse Allemagne, Brème, Hambourg et Lubec, le pays d’Holstein et le Danemark, pour passer de là par terre et par le milieu de la Suède à Stockholme, y passer par mer pour revenir à Riga, revenir par les pays de Courlande, par Memel, Conigsberg et Dantzic, par les Casubes, la Poméranie et la Marche, continuer la route par les autres estats de Brandebourg et ceux de Brunsvic, Osnabruc et Munster*.<sup>104</sup> Man bemerkt, dass die drei Hansestädte von der französischen Regierung zwischen Niederdeutschland und Holstein eingeordnet wurden, was die Bedeutung ihrer geographischen Lage für den Handel hervorhob. Die Städte konnten, wie die Holländer, eine Mittlerrolle spielen, da sie sich an der nördlichen Grenze des Reiches befanden. Dass Holstein als „Land“ bezeichnet wurde, entsprach seiner Einzigartigkeit in Niederdeutschland und seinem „gemischten“ Status als z. T. von einem ausländischen Fürsten regiertes Reichslehen. Dieses „Land zwischen den Meeren“ war insofern interessant, weil es die Möglichkeit bot, die gefährvollen Meerengen bei der Durchfahrt von der Nordsee in die Ostsee zu

100 JOACHIM R.M. WENDT, Materialien zur Geschichte der frühen Hamburger Oper, Norderstedt 2002, S. 85–86.

101 CLEMENT, Colbert, Bd. 2, zweiter Teil, S. 481, Colbert an den Intendanten Rochefort, seinem Cousin Colbert du Terron, Paris, 12. August 1669.

102 VOSS, Eine Fahrt von wenig Importantz, S. 99–101.

103 P. BOISSONNADE und P. CHARLIAT, Colbert et la Compagnie de Commerce du Nord (3<sup>e</sup> article), *Revue d’histoire économique et sociale* 17, 1929, S. 160.

104 *Ibid.*, S. 172.

umgehen, vor allem wenn das alte Kanalprojekt zwischen Ost- und Nordsee, den Eiderlauf folgend, verwirklicht werden würde. Schleswig wurde in der Reiseroute nicht erwähnt, wegen seiner Zugehörigkeit zu Dänemark. Mecklenburg-Schwerin war zugunsten Pommerns aus dem französischen Blickfeld verschwunden. Dies erklärte sich aus dem Verlust des Wismarer Hafens und der Besetzung der Zollstation in Warnemünde – des Rostocker Zolls – durch die Schweden. Beides hatte dazu geführt, das Herzogtum vom Handelsaustausch auszuschließen. Die Mecklenburger selbst zogen es vor, ihre Getreideproduktion über die Stadt Lübeck zu verkaufen, was sicherer und steuerlich interessanter war als über Rostock.<sup>105</sup>

## 2.2. Das Bild der Hansestädte in den Berichten Lagnys und Pagès‘

Die von Lagny und Pagès gelieferten Informationen bestimmten das französische Bild von den Hansestädten über mehrere Jahrzehnte. Der wohlwollende Empfang, den die Städte den Franzosen gewährten, bezeugte ihren Willen, als glaubwürdige und interessante Gesprächspartner zu erscheinen. Hamburg hinterließ dabei wegen seines Luxus bei den Direktoren der „Compagnie du Nord“ einen bleibenden Eindruck. Die beiden waren der Ansicht, dass Hamburg sehr zu Recht den Titel „deutsches Amsterdam“ trug, den ihr die Ankunft von Flüchtlingen aus Antwerpen und die Einrichtung von Handelskompagnien und von Geldinstituten einige Jahrzehnte früher eingebracht hatte. Lagny und Pagès hoben die Notwendigkeit hervor, die finanziellen Transaktionen der Kompagnie über die Hamburger Bank abzuwickeln.<sup>106</sup> Die Gegenwart des französischen Kommissars du Pré und dessen Verbindungen zu Hamburger und Holländischen Banken war eine Garantie für die Sicherheit der Transaktionen. Der militärische und diplomatische Aspekt wurden im Bericht der beiden Direktoren nicht vergessen, da sich die „Compagnie du Nord“ an den Vorbereitungen eines Krieges Frankreichs gegen die Vereinigten Niederlande beteiligen sollte. Lagny und Pagès nahmen so auch Kontakt zum Kaufmann Teixeira auf, dem schwedischen Residenten in Hamburg und einem herausragenden Mitglied der sephardischen Gemeinschaft Hamburgs, die sehr stark am Austausch zwischen dem Norden des Reiches und dem dänischen und schwedischen Königreich Anteil hatte.<sup>107</sup> Teixeira war zu dem damaligen Zeitpunkt in die Subsidienzahlungen für Dänemark und Schweden involviert,<sup>108</sup> was es wahrscheinlich macht, dass sich die Gespräche zwischen ihm und den beiden Franzosen auch um die Finanzierung des künftigen Krieges drehten. Während die finanzielle Zusammenarbeit bereits gut funktionierte, stellten sich dem Handel zwischen Frankreich und Hamburg noch zahlreiche Hindernisse in den Weg, wie etwa die dänischen und schwedischen

105 WICK, *Absolutismus in Mecklenburg*, S. 21.

106 BOISSONNADE und CHARLIAT, Colbert, S. 174.

107 AN, Marine, B7, Nr. 490, Fol. 400, Lagny und Pagès an Colbert, Hamburg, 10. Juni 1671.

108 KELLENBENZ, *Sephardim*, S. 295.

Stadtzollgebühren in Glückstadt bzw. Stade. Auch die Hamburgischen Zollgebühren waren recht hoch. Da rheinischer und spanischer Wein mit Erfolg dem französischen bei gut betuchten Verbrauchern Konkurrenz machte, empfahlen die beiden Inspektoren, den Handel mit Wein *pour le peuple* und mit Schnaps zu entwickeln.<sup>109</sup> Die Spannungen zwischen Rat und Bürgerschaft wurden von Lagny und Pagès zwar bemerkt, sie maßten diesen jedoch keine große Bedeutung bei.<sup>110</sup>

In Bremen fiel den beiden Inspektoren der Reichtum der Kaufleute auf, allerdings stellten sie auch fest, dass der Großteil des Handels mit England abgewickelt wurde. Französischer Wein wurde in Bremen in relativ hohen Mengen konsumiert – 150 bis 300 Fässer –, französisches Salz jedoch fand sich nicht in Bremen. Die Bremer Ratsherren zeigten sich stark gewillt, den französischen Handel zu fördern, indem er in den Genuss derselben Behandlung kommen sollte, wie der Bremische selbst.<sup>111</sup>

Der Fall Lübeck hingegen lag völlig anders. Obwohl die Stadt Lagny und Pagès einen sehr herzlichen Empfang bereitet hatte, konnten die beiden doch die Zeichen ihres Niedergangs nicht ignorieren.<sup>112</sup> Allerdings, so war ihre Meinung, konnte Lübeck weiterhin als Mittler im Handel mit Narvik, Reval und dem Kurland dienen.<sup>113</sup> Die Inspektoren knüpften im Übrigen Bande zu Lübecker Kaufleuten, die am Import französischen Weins Interesse zeigten,<sup>114</sup> was den in den folgenden Jahrzehnten fruchtbaren Austausch ankündigte.<sup>115</sup>

Was nun das Herzogtum Mecklenburg anbelangt, so war hier der französischen Regierung von der Herzogin Isabelle Angélique de Montmorency die Möglichkeit des Imports von Schiffsbauhölzern angezeigt worden. Ein entsprechender Vertrag wurde über ihre Vermittlung während der Reise der beiden Inspektoren unterzeichnet.<sup>116</sup> Frankreichs Handelsinteresse an Mecklenburg schien sich aber hierauf beschränkt zu haben.

Am Vorabend des Holländischen Krieges waren die Beziehungen zwischen den Hansestädten und Frankreich in eine neue Phase getreten. Die französische Regierung interessierte sich bei ihrer „Entdeckung des Nordens“ nunmehr genauer für die Handelsbedingungen mit den Hansestädten und untersuchte, welche Voraussetzungen es ihr erlauben würden, Nutzen aus der Dynamik Hamburgs zu ziehen. Colbert hatte vornehmlich die finanzielle Kraft Hamburgs im Auge, was eine Erklärung für seine

---

109 BOISSONNADE und CHARLIAT, Colbert, S. 172.

110 VOSS, Eine Fahrt von wenig Importantz, S. 101.

111 BOISSONNADE und CHARLIAT, Colbert, S. 173.

112 VOSS, Eine Fahrt von wenig Importantz, S. 101.

113 BOISSONNADE und CHARLIAT, Colbert, S. 175.

114 VOSS, Eine Fahrt von wenig Importantz, S. 101ff.

115 Dieser Handel nahm seinen Aufschwung ab dem Holländischen Krieg. Siehe dazu: PELUS-KAPLAN, Planetensystem.

116 AN, Marine, B7, Nr. 490, Fol. 273, Protokoll des zwischen dem Herzog von Mecklenburg und den Sieurs Lagny, Pagès und Tersmitt geschlossenen Vertrages zur Holzlieferung, undatiert.

zwiespältige Politik bezüglich der Stadt gibt. So weigerte er sich, den Schiffahrtsvertrag von 1655 zu erneuern,<sup>117</sup> gleichzeitig aber zog er die französischen Repräsentanten bei den Hansestädten nicht ab. Die Kompagnie begleitete dann auch den zunehmenden Erfolg französischer Weinexporte in die Hansestädte.

### 3. AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE ÜBER DEN REICHSNORDEN IM JAHRE 1698

#### 3.1. Eine zielgerichtete Informationssammlung nach der Rückkehr Bidals in Hamburg

Die von Lagny und Pagès geleitete Untersuchung brachte den Reichtum und die zentrale Rolle Hamburgs im Handel des Nordens ans Licht, ebenso wie die Wohlgesinntheit der Lübecker Kaufleute gegenüber Frankreich. In der Folge dieser Inspektionsreise forderte Colbert von Bidal Informationen für den rechtlichen Bereich. Der Holländische Krieg und der Pfälzische Erbfolgekrieg aber, wie auch der Tod Colberts im Jahre 1683, bremsten die Informationssuche der französischen Regierung zu den Hansestädten. Die „Compagnie du Nord“ erwies sich als ein Misserfolg. Sie hatte drückende Schulden angesammelt, was zehn Jahre nach der Gründung zu ihrem Ende führte. Im Jahre 1691 schließlich musste Bidal auf Befehl des Kaisers Hamburg verlassen.

#### 3.2. Der Handel

Als Bidal acht Jahre später nach Hamburg zurückkam, musste er den Veränderungen, die die Region während der letzten Kriege durchgemacht hatte, in Betracht ziehen. Die von ihm gelieferten Informationen an den Quai d'Orsay und an das Marineministerium waren entscheidend für die Umsetzung einer französischen Strategie in der Region am Vorabend des Spanischen Erbfolgekrieges.<sup>118</sup>

117 Laut Pomponne lag die Schuld bei den Hansestädten selbst. Sie hätten es versäumt, die offizielle Erneuerung des Vertrages von 1655 zu erbitten. Siehe dazu: POMPONNE, Mémoire, S. 393.

118 Zu der Zeit begann Pontchartain damit, sein Informantennetz im Norden aufzubauen. Um die politische Dimension dieses Netzwerkes richtig einzuschätzen, genügt es, die Korrespondenz des Secrétaire d'État à la Marine einzusehen: AN, Marine, B7. Siehe auch: Claude-Frédéric LÉVY, *Capitalistes et pouvoir au siècle des Lumières*, Bd. 2: La révolution libérale, 1715–1717, Paris 1979, S. 172ff: „Jérôme de Pontchartrain, qui, après son père, s'était taillé au sein du Conseil du Roi un gouvernement particulier où il gérait, outre la marine, sa finance et sa diplomatie, avait à cet effet disposé de Copenhague à Petersbourg, en passant par Elsenieur et Hambourg, un certain nombre d'agents fort qualifiés qui, tantôt parés du titre de commissaire de marine, tantôt de celui de consul, avaient bien

Bidal unterstrich zuvörderst das Interesse Hamburgs als Handelsplatz und er bedauerte die Verringerung des Handels der Hansestadt mit Frankreich. Er erklärte, dass sich die polnischen, schwedischen, dänischen und englischen Kaufleute während des letzten Krieges daran gewöhnt hatten, die Ware, die sie vorher in Frankreich eingekauft hatten, nun in England oder Holland einzukaufen.<sup>119</sup> Bidal schlug deswegen vor, dass einige mächtige französische Kaufleute in Hamburg ein *magasin* mit allen möglichen Waren einrichten sollten, wie etwa Seiden- und Silberstoffe, allerlei Schmuck, Neuigkeiten und sogar Papier und Hüte.<sup>120</sup> Der französische Resident lobte zudem die geografische Situation Hamburgs, das den nordischen Königreichen sehr nahe lag und *elle est a la teste de l'Allemagne*. Die Lage als Drehscheibe würde es Frankreich wohl erlauben, Kunden zu gewinnen unter den Kaufleuten der genannten Nationen, [die] wohl hier bereitwilliger Waren einkaufen würden, wenn sie alle möglichen fänden und das zu einem vernünftigen Preis.<sup>121</sup> Zu dieser Zeit wurde der Sieur de Forval zu Erkundungen in den Norden geschickt.<sup>122</sup> Seine Instruktion erläuterte genau die von den Hansestädten für den Handel und die Marine ausgehende Attraktivität.<sup>123</sup> Forval hatte dementsprechend als Auftrag, zu den wichtigsten Handelsplätzen des Nordens zu reisen.<sup>124</sup> Seine Instruktion macht deutlich, dass die französische Regierung nunmehr von der Notwendigkeit, regelmäßige Beziehungen zu den Hansestädten zu unterhalten, überzeugt war.<sup>125</sup>

---

vite réussi à s'infiltrer auprès de la population des gens de commerce et même de pouvoir, beaucoup plus efficacement que les graves diplomates de Torcy.“

- 119 AN, Marin, B7, Nr. 222, Fol. 104<sup>Verso</sup>, Bidal an Maurepas, 9. Mai 1698: *les marchands de Pologne, Suède, de Dannemark et d'Allemagne s'estant accoutumez pendant la precedente guerre a tirer d'Angleterre et d'Holande les marchandises qu'ils tiroient autrefois de France, ce qu'ils continuent à faire.*
- 120 Ibid.: *d'engager quelques marchands françois puissants d'establir icy un magasin de toutes sortes de marchandises de France, comme estoffes de soye et d'argent, de toutes sortes de bijouxeries, et de nouveautés, et meme de papier, et de chapeaux.*
- 121 Ibid., Fol. 105.: *des dits lieux, [qui] se pourvoiroient sans doute plus volontiers icy de marchandises, si ils y en trouvaient de toutes portées, et a un prix raisonable.*
- 122 Forval war ausgewählt worden, die Verhandlungen zu Gunsten der Wahl des Fürsten Conti auf den polnischen Königsthron zu führen. Siehe dazu: Geoffroy, *Recueil des instructions*, Polen, Bd. 4, S. 231ff. Forval wurde jedoch kurz vor seiner Abreise nach Polen durch Abt de Châteauneuf ersetzt, da er krank geworden war.
- 123 AN, Marine, B7, Nr. 222, Fol. 271–285: *Instruction pour le S[ieu]r de Forval, Envoyé par le Roy en Dannemark, Suède, et aux Villes et Estats situez sur la mer Baltique et autres Estats du Nord* (im Folgenden: *Instruction Forval*), undatiert.
- 124 Ibid. Die Instruktion schien in weiten Teilen von Kapitel 50 (S. 82–99, über den *Commerce du Nort*) des folgenden Werkes von J. Savary beeinflusst gewesen zu sein: Jacques SAVARY, *Le Parfait négociant*, Paris 1675. Savary gehörte zum Kreis der Experten, mit denen sich Colbert umgeben hatte. Siehe dazu: JACQUART, Colbert, S. 196.
- 125 *Instruction Forval: Comme jusques a present les Hollandois ont fait par leurs vaisseaux et pour leur compte presque tout le commerce des marchandises de France au Nort, led[it] S[ieu]r de Forval doit passer d'abord en Hollande pour y prendre toutes les instructions qu'il pourra, et y voir pour cet effet le S[ieu]r Comte d'Avaux Ambassadeur de Sa Maj[est]é, et le S[ieu]r Chaban*

Die Rolle Bidals, der als französischer Agent in Fragen der Diplomatie des Königreiches in Hamburg nicht zu umgehen war, wurde zu Beginn der Instruktion in Erinnerung gerufen.<sup>126</sup> Danach wird der Umfang des Handels der Stadt Hamburg beschrieben: Die Hamburger Kaufleute senden ihre Schiffe in alle Teile Europas. Ihr hauptsächlichlicher Seehandel besteht im Walfang in Spanien und Portugal, der Warentransport ist für sie sehr einfach, da sie die Ware, die sie aus der ganzen Welt eingekauft haben, über die Elbe und ihre Zuflüsse nach Lüneburg, Mecklenburg, Sachsen und bis hinein nach Schlesien und Böhmen befördern können. Noch dazu können sie große Mengen Bauholz und Getreide über denselben Weg transportieren. Sie haben darüber hinaus auch einen Kanal zur Verfügung, der von der Ostsee über die Trave bis zur Elbe führt, weshalb sie die Ware nicht durch den Sund transportieren müssen.<sup>127</sup>

Da sich der größte Teil des Handels im Norden über Hamburg abspielte, wurde in der Instruktion den finanziellen Aspekten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>128</sup> Bidal setzte Pontchartrain regelmäßig über die Entwicklung des Wechselkurses in Kenntnis.

Die Hamburger Zuckerraffinerien hatten sich an das Auftauchen der amerikanischen anzupassen gewusst. Alle nordischen Länder versorgten sich in Hamburg mit Zucker, das diesen in der ganzen Welt einkaufte, besonders aber in Brasilien. Was das französische Salz betraf, das früher fast die Gesamtheit des Handels zwischen der Hanse und Frankreich ausmachte, so benutzten es die Hamburger jetzt nur mehr, *pour en raffiner a celles d'Espagne*. Hamburg importierte jedoch vor allem Salz aus Schottland und aus den Lüneburger Salinen. Frankreich hatte auf diesem Gebiet Boden verloren, exportierte nun aber andere, von den Hamburgern stark nachgefragte Waren, und zwar Wein, Schnaps, Essig, Pflaumen und Papier. Allerdings lag dieser Handel in den Händen der Hamburger selbst oder auch in denjenigen der Holländer. Im Handel mit Bremen stellten sich dieselben Probleme, wohin die Holländer große

---

*Consul de la Nation Française a Amsterdam. Apres avoir examiné en general la conduite des Hollandois pour le Commerce du Nort, Il doit aller a Copenhague et passer par Brème, Hambourg et Lubek.*

126 Ibid.: *Il donnera connoissance de sa mission au S[ieu]r Bidal pour Sa Ma[jes]té aud[it] Ham-bourg avec lequel il agira de concert pour l'exécution des ordres de Sa Ma[jes]té dont il est chargé.*

127 Ibid.: *Les negocians d'Hambourg envoient des navires dans toutes les parties de l'Europe, leur principal Commerce maritime est la pesche de la baleine en Espagne et Portugal, dans le Detroit de Moscovie, Ils ont la facilité du transport des marchandises qu'ils tirent de toutes les parties du monde par l'Elbe et les rivieres qui y affluent, dans les pays de Lunebourg, Mekelbourg, Marche, Saxe, et jusques en Silesie et en Boheme, et ils tirent par les memes voyes une tres grande quantité de drains et de toutes sortes de bois de construction, et d'autres denrées d'Allemagne. Ils ont encore la facilité d'un Canal qui a esté fait par le moyen duquel ils font entrer les marchandises de la mer Baltique par la Trave dans la riviere de Stikuisse, qui se vient jeter dans l'Elbe pres de la Wubourgensorte qu'ils ne sont point obligez de passer par le Zund.*

128 Eine bei Savary nachzulesende Präzisierung. Vgl. dazu: SAVARY, Parfait négociant, S. 86.



Mengen an Schnaps nach *Brunswick, Minden, Schomburg, Lippe, Paderborne, Lisse, Turinge, Osnabruk et Munster* lieferten. Forval sollte nun prüfen, inwieweit französische Kaufleute in diesen Handel über die Weser einsteigen konnten.

Die Holländer kontrollierten auch den Import in das Reich von Stoffen und Messingdraht, den man für den deutschen Adel benötigte. Allerdings bestand die Möglichkeit, sich in die bestehenden Handelskreisläufe, in deren Mitte die Hansestädte standen, einzuklinken. Die Instruktion für Forval präziserte für Lübeck, dass Zugangs- und Ausscheidungsrechte für Ausländer und Einheimische gleich wären. Allerdings konnten die Ausländer so wie in allen Hansestädten nur an die Bürger der jeweiligen Stadt Waren verkaufen. Die Ausländer können aber oftmals unter Bezahlung einer Kommission unter den Namen von Bürgern Waren auch an andere verkaufen.<sup>129</sup> In Bremen war man anscheinend den französischen Kaufleuten gegenüber offener, stand in der Instruktion doch, man dort nur darauf bestand, die Ware nur außerhalb Bremens selbst zu handeln.<sup>130</sup>

In Frankreich glaubte man zudem zu wissen, dass die Bremer Kaufleute vor allem mit England Handel trieben, und zwar meist Salzfleisch, Getreide, schottisches Salz und Stoffbehang. Auch die Bremer Stoffe sind hauptsächlich für den Handel der Engländer mit Spanien und Guinea bestimmt.<sup>131</sup>

Forval sollte dazu die Preise feststellen, die Handelsbedingungen untersuchen und auch Probestücke der gehandelten Stoffe erstehen.

Die Lage für französische Kaufleute in Hamburg hingegen wurde in der Instruktion nicht erwähnt, eine Lücke, die ihren geringen Anteil am Handel der Stadt bezeugte.

Was nun die Waren anbelangt, die insbesondere Bremen und Hamburg nach Frankreich liefern konnten, so zeigte sich die französische Regierung vor allem interessiert an Messingdraht und anderen Waren in sehr großen Mengen.<sup>132</sup> Waren also, die die Hansestädte traditionell nach Frankreich ausführten.

---

129 Instruktion Forval: *les Droits d'entrée et de sortie sont esgaux pour les Estrangers et les Bourgeois, mais ceux cy se sont reservé le privilege qui a cours dans toutes les villes Anseatiques que les Estrangers ne peuvent vendre a d'autres qu'aux Bourgeois mais a Lubek comme ailleurs, Ils prestent leurs noms aux Estrangers pour la commission.*

130 Ibid.: *[que] les droits d'entrée et de sortie se perçoivent sur le mesme pied sur les François et sur les Bourgeois, et que ces derniers se sont seulement reservé lavantage de pouvoir faire passer les marchandises pour leur compte au dessus de Brême sur le cours de la riviere, a l'exclusion des Estrangers; on sçay aussy que les Magistrats de lad[ite] ville ne feront pas difficulté d'admettre les François dans la participation de ce Commerce, sils en établissoient un assez considerable a Brême.*

131 Ibid.: *ou ils portent des toiles et des bois de construction, des chairs salées, et de graines et rapportent du sel d'Ecosse, des draperies et autres manufactures, comme les toiles de Breme sont destinées pour le Commerce que font les Anglois en Espagne et en Guinée.*

132 Ibid.: *et de fer blanc, de grosse mercerie, et de toutes sortes douvrages de cuivre et de marchandises de la mer Baltique.*

Im Gegensatz dazu war Lübeck als Warenlieferant für Frankreich weniger interessant, da es dort in der Hauptsache für Frankreich jedenfalls nur Bauholz zu kaufen gab.<sup>133</sup>

Für Frankreich blieb Hamburg, anders als Lübeck oder Bremen, auf einigen Feldern, wie der Textilindustrie oder dem Handel mit Ölen und Seifen, ein gefürchteter Konkurrent.<sup>134</sup>

Deshalb sollte Forval hauptsächlich den Handel Hamburgs genau studieren und die von der Stadt praktizierten Preise erheben. Er sollte konkret den Preis für *huilles et savons de Baleine de la pesche de ceux d'Hambourg* in Erfahrung bringen und herausfinden, ob die vom französischen König zugunsten seiner Untertanen für Ausländer eingeführte Steuern auf Öle und Seife ausreichen, um die ausländischen Produkte von Frankreich fernzuhalten.<sup>135</sup>

### 3.3. Die Kenntnis der politischen Lage im Norden: das Beispiel Hamburg

Am Ende des 17. Jahrhunderts war Hamburg erneut Spielball interner Querelen und Streitigkeiten, die zwischen einem Teil der Bürgerschaft und dem Rat ausgebrochen waren. Ein Manifest, welches Frankreich aufrief, die aufrührerische Bürgerschaft zu unterstützen, wurde dem Comte d'Avaux zugesandt, der zum damaligen Zeitpunkt außerordentlicher Botschafter Ludwigs XIV. in Stockholm war. Das Manifest trug den langen Titel *Expositions sur les conjonctures présentes, pour ce qui concerne l'intérêt de la ville de Hambourg, qui a beaucoup de rapport avec [c]elles de la France et la situation des affaires domestiques de la ville de Hambourg veut pour le présent, que la France y fasse plus de réflexion que jamais, pour n'y négliger pas son intérêt, qui en peut survenir très considérable, pourveu que les mesures justes soient prises à l'égard du magistrat et de la bourgeoisie de la dite ville.*<sup>136</sup> Am Ende des Manifests wurde vorgeschlagen, Holland als Handelsdrehscheibe zwischen Nord- und Westeuropa durch Hamburg zu ersetzen. Holland habe sich durch den Handel zu einer Macht aufgeschwungen, die den europäischen Monarchen ihre Gesetze aufzwingen könne. Hamburg hingegen könne besser kontrolliert werden, da es sich nicht, so wie Holland, aus der Abhängigkeit

133 Ibid.: *On ne peut tirer de Lubek (...) que des bois de construction, il y a des forges pour toutes sortes d'ouvrages de fer et on y fait des ancres jusques a quatre milliard pezan. Les autres nations en tir[en]t du lard fumé, des chanvres, et des vaches de Russie, que ceux de Lubek apportent de leur commerce avec Narva et Reval.*

134 Ibid.: *Ils repandent en An[gle]te[r]re et surtout en Espagne une tres grande quantité de toilles, Ils se sont mesme appliqué depuis quelque temps a imiter les toilles de Bretagne.*

135 Ibid.: *les droits que Sa Ma[jes]té a imposé sur les huilles et savons de la pesche des Estrangers, en faveur de ses Sujets, sont suffisants, pour exclure celle des Estrangers en France.*

136 *Négociations de Monsieur le Comte d'Avaux: ambassadeur extraordinaire à la cour de Suède*, Bd. 3, erster Teil, S. 135–140. Dem Text liegt ein Brief des Comte d'Avaux an Torcy vom 19. März 1698, verfasst in Stockholm, bei.

seiner Gönner lösen könne, die ihm die Neutralität gewährt hätten.<sup>137</sup> Hinter diesem Vorschlag zeichnete sich in der Tat der ideologische Gegensatz zwischen zwei Konzeptionen reichsstädtischer Freiheit ab.

Wenn der Autor des Manifests schreibt, dass sich die Holländer über den Handel zum Rang einer politischen Macht aufgeschwungen hätten, so deshalb, um die Vereinigten Niederlande als Verräter ihrer eigenen Verfassung erscheinen zu lassen. Holland sei keine Republik, sondern versucht, mit gekrönten Häuptern zu rivalisieren. Die Hamburger Bürger hingegen würden sich mit ihrem Untertanendasein zufrieden geben, um so die Neutralität, die ihnen von Frankreich zugestanden worden wäre, zu behalten. Das Fehlen sozialer Ambitionen der Bürgerschaft dort stand in starkem Kontrast zu den Bestrebungen des Hamburger Rates, der sich auf dem Wege einer gewissen Aristokratisierung befand. In der Tat imitierten die Ratsherren die Lebensweise und das politische Verhalten des Adels, um so die eigene politische Legitimation zu erhöhen. Dieses Streben nach Annäherung an den Adel fand insbesondere auf dem Feld der Diplomatie Ausdruck.<sup>138</sup> Die Schrift machte deutlich, dass die Frage nach der Definition des Status der Hansestädte innerhalb der Fürstengesellschaft ein Nachhall auf die konstitutionellen Debatten und das soziale Aufbegehren war, die die Stadt erschütterten. Die Leitung der Diplomatie und der internationalen Beziehungen zu ausländischen Fürsten waren die bevorzugten Bereiche für Definitionsversuche der politischen Natur dieser Staaten. Die Analyse muss man hier wohl relativieren, nach der die Städte „ihre Verfassung nicht verrieten“,<sup>139</sup> wenn sie die Werte des Adels in der Führung ihrer Außenpolitik und in der Neuauslegung des Freiheitskonzepts übernahmen, welches nunmehr als Pfand einer Art „Quasi-Adeligkeit“ betrachtet wurde. Tatsächlich war dies die Sicht des Rates, allerdings lehnten einige Bürger sie ab, da sie die Stadt und deren Bürger dazu zwang, mit den Fürsten zu rivalisieren, die nunmehr ihnen „Quasi-Gleichgestellte“ waren. Als Folge würden die Städte ihre Neutralität einbüßen, die doch ein unschätzbare Vorteil war

137 Ibid.: *Et parce qu'il est évident, que l'intérêt de la France demande, que le pouvoir de Hollandois, qu'ils ont acquis par la voye du commerce, soit un peu abaissé, il ne se pouvoit faire mieux qu'en facilitant le commerce de Hambourg à l'émulation de la Hollande, qui ne demeureroit plus un estat à balancer les affaires de l'Europe et à prescrire des loix aux testes couronnées, comme elle s'en est vanté par le passé. La ville de Hambourg, fleurissant en commerce, pourroit mieux estre bridée que la Hollande et ne seroit point en estat de se tirer hors de la dépendance de ses bien-faiteurs à l'exemple de la Hollande, qui à force de commerce a déjà emporté la balance au préjudice des autres nations. Et pour se conserver dans l'estat de neutralité et de la supériorité, où les puissances susdites l'auroient mise, la ville de Hambourg ne pourroit qu'elle ne fût point attachée à l'intérêt des puissances, qui luy ont procuré cet avantage.*

138 KRISCHER, Zeremoniell, S. 28.

139 Ibid., S. 29: „Wenn Reichsstädte also behaupteten, adelig zu sein und versuchten, diese Behauptung im höfisch-diplomatischen Zeremoniell auf die Füße zu stellen, dann begingen sie keinen Verrat an der korporativen Verfassung ihres Gemeinwesens, sondern versuchten vielmehr Argumente dafür zusammen zu tragen, zumindest nicht unmittelbar auf den Status eines Untertanen reduziert zu werden.“

und eine Notwendigkeit darstellte, um eine andere Art Freiheit mit Leben zu füllen, nämlich die des Handels. Die Außenpolitik ließ somit zwei sich widersprechende Definitionen von „Freiheit“ entstehen.

#### 4. EINE RECHT UNGENAUE KENNTNIS DER HERZOGTÜMER

##### 4.1. Das Herzogtum Gottorf

Die Rückkehr Bidals nach Hamburg im Jahre 1698 bot der französischen Regierung die Gelegenheit, über Schleswig und Holstein bessere Kenntnis zu erlangen. Die Geschichte des Streits zwischen dem dänischen König und dem Herzog von Gottorf hatte 1687, während der Verhandlungen von Altona, Bidals höchstes Interesse erweckt. Nach seiner Ausweisung aus Hamburg 1691 fand Bidal zunächst in Rendsburg an der Eider, an der Grenze zwischen Schleswig und Holstein, dann in Tönning, einem kleinen Ort im Herzogtum Schleswig, welcher durch seine Festung berühmt geworden war, Zuflucht. Kurz vor seiner Rückkehr nach Hamburg sandte er an Pontchartrain ein *Memoire concernant les Differends entre le Roy de Danemarc et le Duc de Holstein Gottorp, envoyé de Gottorp au mois de juin 1698*.<sup>140</sup> Wenn auch das Memorandum im Wesentlichen die Geschichte Gottorfs behandelte, zeichnete Bidal gleichwohl das geopolitische Gemälde einer Region, in der der dänisch-holsteinische Konflikt aus dem Jahre 1687 weiterhin die Angst vor einem Krieg schürte. Bidal kannte die Sorgen der beiden Konfliktparteien sehr gut und er wusste, dass sie sich aus der Quelle der gemeinsamen Regierung des Herzogtums nährten.<sup>141</sup> Er kannte auch die Verträge, die in der Vergangenheit die Versöhnung der Cousins aus dem Hause Oldenburg zum Ziel gehabt hatten. Und trotzdem entging Bidal die Bedeutung der mittlerweile geknüpften Beziehungen der Herzöge zu Schweden.

Das große Interesse Bidals an dem Konflikt zwischen den Gottorfer Herzögen und den dänischen Königen stand in starkem Gegensatz zur wachsenden Gleichgültigkeit der französischen Diplomatie gegenüber der Gottorfer Frage. Nach fünf Jahren Verhandeln mit dem Herzog kam Ludwig XIV. 1695 zu dem Ergebnis, dass die Unterstützung, die der Herzog von Holstein den Alliierten bot, nicht sehr beachtlich sei.<sup>142</sup> Diese relativierende Einschätzung der militärischen Stärke des Herzogs herrschte bis zum Großen Nordischen Krieg vor und sie spielte eine wichtige Rolle für die französische Weigerung, die Forderungen des Herzogs an Dänemark zu unterstützen.

<sup>140</sup> AN, Marine, B7, Nr. 222, Fol. 112–114.

<sup>141</sup> Ibid.: *Par les anciens Partages du Duché de Sleswig, entre les Roys de Danemarc, et les Ducs de ce Nom, tous les grands Droits régaliens et ce qui regarde le gouvernement de la Noblesse, du Clergé, et d'une partie des Villes, estoient demeurez en commun entre Eux (...)*.

<sup>142</sup> Ibid., Nr. 28, Fol. 377, Ludwig XIV. an Bidal, 5. Juli 1696.

#### 4.2. Das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin

Im Falle Mecklenburgs herrschte in Frankreich am Beginn der 1660er Jahre eine beinahe völlige Unkenntnis. Als der Comte de Fruges 1662, der soeben von einer Mission in den Norden zurückgekehrt war, dem König die Frankophilie des jungen Herzogs Christian erwähnte, verlangte der König zunächst eine Karte, da er nicht wusste, wo dieses Herzogtum überhaupt genau lag. Ludwig XIV. wusste anscheinend auch nicht, dass sich der an der Warnowündung befindliche Zoll des Rostocker Hafens in schwedischer Hand befand.<sup>143</sup> Die französische Diplomatie unterschätzte obendrein die traditionelle Gegnerschaft zwischen dem Hause Mecklenburg und der schwedischen Krone, da aus Sicht des französischen Königs der französisch-mecklenburgische Vertrag von 1663 das Bündnis mit Schweden ergänzen hätte sollen. Die Briefe des französischen Residenten in Hamburg, Claude de Meulles, zeigten, dass er den jungen Herzog lediglich als potentiellen Verbündeten gegen Spanien wahrnahm und es darüber hinaus als unnützlich betrachtete, sich genauer mit dem Herzogtum auseinanderzusetzen, obwohl Mecklenburg vom brandenburgischen Kurfürsten, vom schwedischen König und von den Braunschweiger Herzögen begehrt wurde. Noch am Ende der 1650er Jahre unterschätzte Frankreich das Gewicht Mecklenburgs und Pommerns in den Konflikten des Nordens. Sogar der Bündnisvertrag zwischen Ludwig XIV. und Christian Louis im Jahre 1663 beschäftigte sich nicht mit der Lage des Herzogtums, das zwischen Schwedisch-Pommern und Brandenburg gleichsam eingeklemmt lag. Und als Frankreich ab 1670 große Anstrengungen unternahm, zu genauen Informationen über den Norden zu kommen, schien es an Mecklenburg kein Interesse zu haben. Die geopolitische Bedeutung der Region des Nordens zeigte sich so wirklich erst 1717, als der Herzog um den Schutz Peters des Großen bat.

#### FAZIT

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bekam Frankreich eine immer genauere Vorstellung von den Hansestädten und den Herzogtümern. Die von Colbert angeregte „Entdeckung des Nordens“ trug dazu bei. Das Hauptaugenmerk lag auf wirtschaftlichen Aspekten, und der Geografie kam nunmehr ein ebenso wichtiger Platz zu wie der Politik. So gelang es den Hansestädten, sich bei der Inspektionsreise von Lagny und Pagès im Jahre 1671 als möglichen Ersatz für die Holländer im Handel zwischen Frankreich und dem Norden ins Spiel zu bringen. Allerdings scheiterte dieses Vorhaben auf Grund ihrer politischen Schwäche. Die Wahrnehmung

---

143 Richard WAGNER, Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692): Zum Charakter Herzogs Christian (Louis) I., in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 70, Schwerin 1905, S. 60.

der Herzogtümer durch Frankreich folgte einer ähnlichen Entwicklung. Eine genauere Kenntnis ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gewichts erlaubten es Frankreich, die politische und militärische Bedeutung der Herzogtümer zu relativieren, so dass sie im 18. Jahrhundert nicht länger als wichtige diplomatische Akteure in der Region aufgefasst wurden.

#### SCHLUSS DES ZWEITEN TEILS

Am Ende dieser Untersuchung zum Prozeß der Entscheidungsfindung in der Außenpolitik Frankreichs muss folgendes festgehalten werden. Die Staaten des Reichs und der Kaiser entwickelten eine spezifische Diplomatie, die sich durch eine große Flexibilität auszeichnete. In den Beziehungen zu Frankreich verteidigten die Hansestädte unerschütterlich ihre wirtschaftlichen Interessen, wohingegen die Herzöge in der Hauptsache um die territoriale Integrität ihrer Herzogtümer besorgt waren und sie die Frage der Landeshoheit umtrieb, im Inneren wie im Äußeren. Im Grunde war es ihnen wenig wichtig, vom Kaiser unabhängig zu sein – die Zugehörigkeit zum Reich wurde als etwas Positives angesehen – oder in Rivalität zu ihren mächtigen Nachbarn zu treten. Das wirtschaftliche Überleben und die Verwaltung der inneren Angelegenheiten waren sowohl für die Städte als auch die Herzogtümer die hauptsächlichsten Ziele. Der Kaiser handelte ebenfalls sehr pragmatisch, da er sich sehr genau darüber im Klaren war, insbesondere in der Frage der Neutralität, dass das Reich von einer flexiblen Handhabung der Handelsverbote in Kriegszeiten nur gewinnen konnte. Es zeichnete sich so im Verhältnis zu Frankreich die Herausbildung einer ganz charakteristischen deutschen Diplomatie ab, die auf frühzeitigen Verhandlungen innerhalb der einzelnen deutschen Reichsstände und untereinander sowie zwischen ihnen und auch dem Kaiser beruhte: zum ersten eine große Flexibilität der institutionellen Regel, wie die Haltung des Kaisers gegenüber der Nichtbeachtung der Advokatorien bezeugte; dann die mit dem Allgemeinwohl des Reiches untrennbar verbundene Verteidigung von Partikularinteressen, besonders zwar auf dem Gebiet der Wirtschaft, aber auch in Bezug auf den militärischen und diplomatischen Schutz der nördlichen Randgebiete des Reichs.

Aus der Analyse lässt sich schlussfolgern, dass sich die im untersuchten Zeitraum abspielende Kodifizierung des „internationalen Rechts“ mehr als ein Prozess, als eine Zusammenstellung bereits früher aufgestellter Normen darstellte. Sogar die herausragenden Etappen dieser Kodifizierung, die Kongresse und Friedensverträge, fixierten nicht immer eine nachhaltige „europäische Ordnung“, die weiterhin stark bestimmt blieb von den internen Entscheidungen und Verhandlungen der europäischen Staaten und des Reichs. Im Gegensatz zu einer eher klassischen Diplomatie-Doktrin, die sich auf den Begriff der „Macht“ stützen würde, bezeugte die Haltung des Kaisers angesichts der „Treulosigkeit“ der Städte und der Herzogtümer eine pragmatische Auffassung der internationalen Beziehungen und der Reichsinstitutionen.

Ohne die Frage des Zusammenhalts dieses besonderen politischen Gebildes, das das Reich im Europa der frühen Neuzeit darstellte, in Frage zu stellen, wussten die Gliedstaaten des Reichs doch sehr wohl die Widersprüche der Reichsverfassung zu nutzen, um die eigenen Interessen zu verteidigen.

In diesem dauernden Wechselspiel oblag es den Diplomaten, die Außenpolitik kohärent und nutzbringend zu gestalten. Die Untersuchung der Handlungen der im Dienste von „Staaten zweiten Ranges“ stehenden Diplomaten, der Staaten also, die im Reich die große Mehrheit bildeten, rückt die Entstehung der modernen Diplomatie in ein ganz besonderes und neues Licht.





## SCHLUSS DER ARBEIT

Die vorliegende Arbeit wurde mit einem Zitat von Abraham de Wicquefort eingeleitet, das die Hauptziele der Untersuchung wohl treffend problematisiert. In der Tat stritt Wicquefort in seinem Werk *L'Ambassadeur et ses fonctions* den Hansestädten das Recht ab, sowohl eine eigenständige Außenpolitik zu führen als auch ihre diplomatische Präsenz im Kontext der Fürstengesellschaft zu behaupten. Obschon die Ausübung dieser Rechte im ausgehenden 17. und sogar noch im 18. Jahrhundert allgemein gebräuchlich war, stieß dies bei den Zeitgenossen allerdings auf zunehmenden Widerstand und konkurrierende Vorstellungen.

Jedoch eröffnete gerade dieses Spannungsfeld von politischem Anspruch, nicht zuletzt auf Souveränität, und konstitutioneller Wirklichkeit, die Zugehörigkeit zum Reich, den untersuchten Reichsständen einen willkommenen Spielraum, eine exklusive Definition des Staates und seiner Befugnisse in Frage zu stellen. Es ist nun nicht neu, dass diese Infragestellung des solchermaßen definierten Staates durch einen exklusiven „Klub“ von Souveränen in der Hauptsache durch mindermächtige politische Akteure geschah. Dass diese Herausforderung des „Zentralstaates“ aber eng mit innenpolitischen, ja sogar verfassungsrechtlichen Strategien des Überlebens verbunden war, ist hingegen ein wenig untersuchter Aspekt. In der Tat beschränkte sich diese Strategie nämlich nicht allein auf die Suche nach Schutzmächten gegen bedrohliche Nachbarn. Sie sollte darüber hinaus den Zugang zu einer Reihe von Ressourcen ermöglichen. Ausgehend von den fünf Fällen Lübeck, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein-Gottorf sollte gezeigt werden, dass die Teilnahme am diplomatischen Konzert der Fürstengesellschaft einen performativen Akt darstellte, deren Folge die Behauptung der eigenen politischen Existenz als Staat war.

Und so werden in unserer Herangehensweise die Diplomatie und die „Außenbeziehungen“ auch als ein soziales Feld betrachtet, gleichsam ein Schachbrett, auf dem sich die politischen Gebilde nun wie Schachfiguren bewegen, mit dem Ziel, bestimmte Positionen zu erringen. Diese Sichtweise der Außenbeziehungen erlaubt es denn auch, eine Alltagsgeschichte des frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses zu schreiben, und zwar mit allen dazugehörigen Nuancen, Ausführungen und, um im Bild zu bleiben, Spielarten. Auf diese Weise kann zudem der Verführung widerstanden werden, eine teleologische Sichtweise der Staatsbildungsprozesse einzunehmen, an dessen Ende zwangsläufig der „perfekte“ vollsouveräne Staat zu stehen hat.

## 1. DIE PROFESSIONALISIERUNG DER DIPLOMATIE? EIN KORPS ZWISCHEN VERFESTIGUNG UND BRÜCHIGKEIT

Ähnliche gelagerte Fragen stellen sich nun jedoch auch in Bezug auf die Individuen, die diese Außenpolitik trugen und gestalteten. Diese Akteure, die wir heute Diplomaten nennen würden, bildeten damals keine in sich geschlossene Gruppe. Nichtsdestoweniger übten sie in der frühen Neuzeit zweifellos eine identifizierbare Funktion aus, die in den Augen der Zeitgenossen dem politischen Bereich zugeordnet werden konnte, auch wenn es eine strikte Trennung zwischen Politik und Wirtschaft zum Beispiel noch nicht gab. Dass sie jedoch in ihrer Tätigkeit als *négociateurs* oft Kompetenzen und Ressourcen aus verschiedenen Bereichen, manchmal gleichzeitig, mobilisieren mussten, zeigt auch, wie sehr Staaten, seien sie auch nur „teilsouveräne“ Staaten, in der frühen Neuzeit die beinahe totale Inanspruchnahme der bestehenden Kräfte benötigten, um sich als Staaten denn auch behaupten zu können. Die einzelnen Diplomaten waren sich sehr bewusst, wie nötig ihre Regierungen oder Fürsten einer breiten Palette an Ressourcen bedurften. Ihre Strategien, Vorgehensweisen und Vorstellungen wurden von diesem Wissen beeinflusst. Dieses Wissen wiederum bestimmte so auch in starkem Maße die Außenbeziehungen der mindermächtigen und teilsouveränen Staaten. Dabei spielte das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld, in dem sich die Diplomaten bewegten, selbst eine wichtige Rolle.<sup>1</sup> Dieses Umfeld taucht über die Handlungen der Akteure auf dem Spielfeld der Außenpolitik den Staat in der Tat in ein neues Licht. Interessanterweise waren diese Diplomaten nämlich keine Kosmopoliten im Sinne von „citoyens du monde“ (Weltbürger), die sich über Staatsgrenzen bewegten, ohne sich überhaupt bewusst zu werden, ein bestimmtes Land zu verlassen oder in ein anderes Land einzureisen. Ganz im Gegenteil: sie brauchten geradezu vielmehr Grenzen und kulturelle Unterschiede, um ihren Beruf ausüben zu können. Ihre Weltsicht zeichnete sich nicht dadurch aus, dass sie den universellen Frieden suchten, der die Apanage der Staatsmänner und Philosophen war. Ihre Konzeption der politischen Ordnung war konservativ, die Grundpfeiler des Staates – oder vielmehr der Regierenden – zogen sie nie in Zweifel.

## 2. DIE INSTITUTIONEN UND DIE AGENTEN

Die Professionalisierung der Außenpolitik gehört auf allen Stufen zu dieser Bewegung. Man kann die Welt der Verwaltung von der der „Agenten“ abgrenzen, die damit beauftragt waren, die politischen Entscheidungen der Regierenden zu tragen, ja zu verkörpern.

<sup>1</sup> Zu der Fragestellung, die die Veränderung des Maßstabes in der Untersuchung von kulturellen „Transfers“ zu betrachten erlauben, siehe: Michael WERNER, *Les usages de l'échelle dans la recherche sur les transferts culturels*, in: *Cahiers d'études germaniques*, 28, 1995, S. 39–53.

In den Herzogtümern lässt sich die langsame Einrichtung von Entscheidungsinstanzen im Geheimen Rat beobachten, die dazu berufen waren, den Souverän in seinen außenpolitischen Entscheidungen zu unterstützen und manchmal gar zu ersetzen. Der Geheime Rat behauptete sich als zentrale Gewalt in innenpolitischen Angelegenheiten, was zu seiner Professionalisierung führte. Da die Herzöge sich der Bedeutung der Diplomatie für das Überleben ihrer Staaten bewusst waren, rekrutierten sie als Berater nicht mehr nur Angehörige des lokalen Adels, sondern stützten sich auf bestimmte Kriterien, die auf eine immer genauere Vorstellung von dem Beruf eines Diplomaten schließen lassen. Unter diesen Auswahlkriterien fiel der „technischen“ Kompetenz des juristischen Wissens eine zentrale Rolle zu, ohne allerdings bereits als unabdingbar zu erscheinen. Die soziale Herkunft behielt allerdings eine große Wichtigkeit und die Mitglieder des Adels besetzten weiterhin größtenteils die Stellen im diplomatischen Dienst der Herzogtümer.

Am meisten entsprach die Professionalisierung der Außenpolitik, mithin was wir heute darunter verstehen, wohl der in den Hansestädten. In der Tat symbolisieren dort zwei Ämter diese Professionalisierung: zum einen das des Ratssekretärs, zum anderen das des Syndikus. Die Entscheidungen wurden von nun an in enger Absprache mit diesen Personen getroffen, die die Rolle von Beratern des Rates ausfüllten und gleichzeitig diesem angehörten. Darüber hinaus vertraten die Syndizi die Städte im Ausland. So waren sie Entscheider und Agenten der Außenpolitik, was natürlich die Art und Weise, diese Politik zu betreiben, stark beeinflusste.

Gerade das Schicksal der Vertreter der Herzogtümer am französischen Hof lässt aber auch Spannungen erkennen, die diesen Professionalisierungsprozess in Frage stellen und gar als brüchig erscheinen lassen. Die Diplomaten zweiten Ranges waren dabei in der Ausübung ihrer Rolle als Diplomaten häufig zwei Widersprüchen ausgesetzt: Zum einen suchten sie dem Ethos des idealen Botschafters zu entsprechen, der, traditionell von den aristokratischen Werten geprägt, sich um seine materielle Existenz nicht zu sorgen hatte. Zum anderen sahen sie sich sehr oft der Notwendigkeit gegenüber, aus eigener Tätigkeit Quellen und Ressourcen für ihr Überleben zu finden. Dazu zählten zuvörderst die Beziehungen zu anderen Diplomaten oder Staatsmännern und die aktive Einbindung in die politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Netzwerke des jeweiligen Hofes und Landes sowie in die europäische Geisteswelt und die Republik der Kaufleute.

Sie benutzten mithin beständig die Mittel, Vorgehensweisen und Überlebensstrategien der staatlichen Diplomatie, um ihre individuelle Existenz zu sichern. In gewisser Weise handelten sie so nicht nur als Diplomaten für einen bestimmten Souverän, sondern auch für ihre eigene Existenz.

### 3. DIE ZENTRIPETALKRAFT DES VON DEN KAISERLICHEN INSTITUTIONEN GEFORMTEN NETZWERKES

Die individuelle Vernetzung der Träger der Außenpolitik lässt nun aber auch ein anderes Netzwerk in Erscheinung treten, und zwar das der Reichsinstitutionen. Die Funktionsweise dieses Netzwerkes kann man durch die Diplomatie der drei Hansestädte gut beobachten: für jede anstehende Entscheidung waren Verhandlungen in wenigstens drei Richtungen nötig: Zum ersten die Städte untereinander, zum zweiten die Städte mit dem Reich und drittens die Städte mit ausländischen Souveränen, im hier untersuchten Fall mit Frankreich. Darüber hinaus vermag der Blick auf die hansestädtische Diplomatie einen wichtigen Beitrag zur immer wieder diskutierten folgenden Frage leisten: Erlebte die Hanse im langen 17. Jahrhundert einen Niedergang oder einen Übergang?

Natürlich läge die Versuchung nahe, aufgrund der mageren Ergebnisse der hanseischen Diplomatie folgende Frage zu stellen: Läutete die nicht-territoriale Logik der hansestädtischen Diplomatie das Ende dieses Bündnisses auf der internationalen Bühne ein? Nun hatte aber die Auflösung des hansestädtischen Bündnisses im Laufe des 17. Jahrhunderts nicht das Verschwinden der Hanse überhaupt zur Folge. Diese Allianz, die auch als „Nicht-Regierungsorganisation“<sup>2</sup> bezeichnet wurde, ist im betrachteten Zeitraum im Gegenteil stärker denn je in den internationalen Verhandlungen gegenwärtig, da sie in allen Verträgen bis zum Frieden von Rastatt erwähnt wird und mit Frankreich sogar einen bilateralen Vertrag abschließen kann. Für die Zeitgenossen war der Vertrag nicht nur der Schlusspunkt irgendeiner Verhandlung. Die Erwähnung der Hansestädte in den großen Verträgen der Epoche Ludwigs XIV. wurde weit mehr als eine Anerkennung ihres staatlichen Wesens betrachtet und der Inhalt der Verträge hatte eine im Grunde nur nebensächlich Bedeutung. In der Mitte des 18. Jahrhunderts erkannten selbst die Kaiser die Besonderheit der Hansestädte an, da sie sich dazu verpflichten, deren Handel im Falle eines Reichskrieges zu schützen<sup>3</sup>. Aus all diesen Beispielen lässt sich erkennen, dass die „nicht-territoriale Logik“<sup>4</sup> der Hanse, weit davon entfernt, das Verschwinden dieser besonderen politischen „Union“ im modernen Europa zu bedeuten, vielmehr erlaubt hat, dass kleinere Einheiten, wie die Städte, sich dem Zugriff benachbarter Fürsten entziehen konnten. Zu einer Zeit, als der Begriff der Souveränität noch eine „mittlere“ Auslegung gestattete,<sup>5</sup> konnten diese Städte am Rande eines Systems, das

2 DUCHHARDT, Das „Westfälische System“: Realität und Mythos », C. WINDLER und H. von THIESSEN, Akteure des Außenbeziehungen, S. 393–402.

3 Ein Artikel der Wahlkapitulation Karls VII. aus dem Jahre 1742 behandelt die Frage des Handels und der Neutralität der Hansestädte.

4 SPRUYT, The Sovereign State, S. 169–170.

5 Zur Definition von Souveränität siehe: Lucien BÉLY, Souveraineté et souverains: la question du cérémonial dans les relations internationales à l'époque moderne, in: *Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France*, année 1993, Paris 1994, S. 27–43; Andreas OSIANDER,

sich seit dem Mittelalter langsam entwickelt hatte, weiter überleben. Wenngleich die Hanse eine „alternativen Staatssouveränität“<sup>6</sup> darstellen konnte, so war es in der Neuzeit doch auch klar, dass das Bündnis der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg nicht eigentlich als „Staat“ betrachtet werden konnte. Und dennoch bleibt die Außenpolitik der Städte ein Ort der engen Abstimmung, die sich vor derjenigen der zentralisierteren Staaten der Zeit nicht zu schämen hatte. Dies bezeugt etwa das Treffen in Bergedorf im Jahre 1702. Wir haben dieses Treffen als „hansischen Reichstag“ bezeichnet, da es unter vielerlei Gesichtspunkten die großen Augenblicke der Hanse in Erinnerung ruft und zugleich den Grad der Integration der hansestädtischen Diplomatie in der Auseinandersetzung mit Frankreich zeigt. Das Erbe der Hanse ist im 18. Jahrhundert mithin noch so bedeutend, dass dadurch die politischen Unternehmungen von politischen Gebilden geleitet werden, deren wirtschaftliche Aktivität durch den Krieg bedroht wird.

#### 4. NEUTRALITÄT, TERRITORIUM UND STAAT

Die Herausbildung der Diplomatie und der Außenpolitik bedarf der oft langwierigen und schwierigen Entwicklung von gemeinsamen Kommunikationsmitteln und Austauschorten.

Und so rückt hier die Frage der Neutralität, die sowohl Stein des Anstoßes als auch Brennpunkt gemeinsamer Interessen war, als immer wiederkehrendes Motiv in den Beziehungen zwischen Frankreich und den hier untersuchten Ständen in den Blickwinkel. Einer territorialen, physischen Vision, die von Frankreich und vom Kaiser verteidigt wird, stellen die Hansestädte und die nordischen Herzogtümer dem Begriff der Neutralität eine abstraktere Sicht entgegen, die für sie einen Wert an sich hatte und auf deren Basis ihr Überleben gründete. Im Herzen dieser unterschiedlichen Ansichten steht der Begriff des Territoriums. Sowohl für den französischen König als auch für den Kaiser war die Neutralität gleichbedeutend mit einem Schlupfloch in ansonsten unüberwindlichen Grenzen. Für Staaten mit kleinerem Territorium, deren Wirtschaft auf dem Seehandel fußte, waren die Vorstellungen von „Territorium“ weit fließender. Das Meer stellte für sie die natürliche Verlängerung ihres Territoriums dar. Die Neutralität wiederum war essentiell für das Überleben dieser Staaten, da sie es ihnen ermöglichte, den Mangel an Landbesitz zu kompensieren. Es lassen sich nunmehr die Schwierigkeiten in den Gesprächen, die zu dieser Frage mehrfach aufgenommen werden – und letztlich scheitern –, besser verstehen. Der Kaiser zögerte, sich zwischen den beiden Sichtweisen auf die Neutralität zu entscheiden. Jedoch

---

Before sovereignty: society and politics in *ancien régime* Europe, in: Empires, Systems and States: great transformations in international politics, hg. von Michael COX, Tim DUNNE und Ken BOOTH (Hg.), Cambridge, Cambridge University Press, 2001, S. 119–145.

6 SPRUYT, The Sovereign State, S. 126..

fand er schließlich einen Kompromiss, der es ihm erlaubte, seinen Zugriff auf diese von Wien weit entfernt liegenden Stände zu festigen. Aus Sicht der nordischen Stände ist der Sieg der kaiserlichen Institutionen offensichtlich. Die „tentation francaise“ der deutschen Stände im Norden des Reiches war letztlich einem Reichspatriotismus gewichen, der dem Kaiser die politischen und juristischen Möglichkeiten zur Intervention in der Region gab. Dies erklärt sich aus der Kraft der Reichsinstitutionen. Der Immerwährende Regensburger Reichstag setzte sich schnell als Ort des Informationsaustausches durch und wurde zudem zu einem Ort der Entscheidungsfindung in außenpolitischen Angelegenheiten. Die Reichsgerichte stellten ein zweites Machtzentrum dar, an dem die kaiserliche Politik und die Interessen der Stände in Einklang gebracht wurden. Die beständig zunehmende Einmischung der Richter des Reichskammergerichts in Speyer, dann in Wetzlar, sowie der Richter am Reichshofrat in Wien in die inneren Angelegenheiten der Städte und der Herzogtümer erfuhr eine immer grössere Akzeptanz. Zudem muss in dieser reichsweiten Intergrationsdynamik die Rolle des Niedersächsischen Kreises hervorgehoben werden. Der Kreis spielte als Institution eine Rolle auf der Verwaltungsebene und auch auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet. Er diente darüber hinaus als regionale Schaltstelle für die Macht des Kaisers. Gleichzeitig konnten auf diese Weise die Regionalmächte in die Machtausübung eingebunden werden. So wurden der Große Kurfürst und die Fürsten des Hauses Braunschweig in den 1670er und 1680er Jahren zu den Garanten der Freiheit der deutschen Stände gegenüber Frankreich und seinen schwedischen und dänischen Bündnispartnern. Die erwähnten Reichsfürsten füllten die Garantiefunktion auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet so erfolgreich aus, dass es sich im Laufe des Spanischen Erbfolgekrieges einbürgerte, sie insgesamt als Garanten der territorialen Reichsintegrität zu betrachten. In der Tat waren sie nunmehr offiziell damit beauftragt, die Anwendung der kaiserlichen Advokatorien zu überwachen. Zu den kaiserlichen Schaltstellen in der Region gehören aber auch die kaiserlichen Residenten in den Hansestädten. Wenngleich ihre Rolle nicht klar beschrieben ist, mischten sie sich doch immer stärker in die internen Angelegenheiten der untersuchten Stände ein und erschienen verstärkt als einzige wirklich legitime Residenten, denen dieses Recht auch zustand. Die französischen Vertreter in Hamburg hingegen hatten keine Berechtigung, sich in die komplizierten inneren Machtkämpfe einzumischen, die die Hansestädte und das Herzogtum Mecklenburg im gesamten untersuchten Zeitraum vor Zerreißproben stellten. In den Städten handelte es sich dabei um immer wiederaufkeimende Konflikte zwischen den Ratsherren und den Bürgern; im Falle Mecklenburgs drehte sich der Streit um die Steuerpolitik der Regierung, gegen die die Mecklenburger Stände aufbegehrten. Nichtsdestoweniger versuchte Frankreich auch hier, als möglicher Unterstützer zu erscheinen. Allerdings setzte sich der Patriotismus durch. Der Begriff des „Vaterlandes“ wurde nunmehr dem der „Nation“ vorgezogen. Anstelle des Begriffs der Nation, der den Geburtsort unterstreicht, rückte nun die Idee des Vaterlandes, die abstrakter ist und auf politischer Legitimation beruht. Das hatte seine Begründung in einem verstärkten Schutzbedürfnis

zu einer Zeit, die geprägt war von endlosen Kriegen und Streitigkeiten. Nicht zuletzt war auch das Bewusstsein gestiegen, in einem Europa kosmopolitischer Eliten eine gemeinsame Sprache pflegen zu müssen. Das an anderer Stelle entwickelte Konzept vom föderativen Staat erscheint in diesem Licht als relativ.<sup>7</sup>

#### 5. EIN MISSEFOLG DER VERHANDLUNGSSTRATEGIE GEGENÜBER FRANKREICH?

Im Jahre 1730 waren die Herzogtümer mit ihrem Versuch gescheitert, sich als Akteure in der europäischen Diplomatie durchzusetzen. Muss deshalb die von diesen Ständen seit den 1650er Jahren entwickelte Strategie als Misserfolg gewertet werden? Die offensive Diplomatie, insbesondere in Richtung Frankreich, hat den Niedergang dieser politischen Gebilde wohl lediglich verlangsamt. Einer der Gründe dafür lag an dem Widerwillen Frankreichs, sich ganz in dieser Region zu engagieren und eine eindeutig definierte Strategie zur Beherrschung des Baltikums zu entwickeln<sup>8</sup>. Die randständige Lage dieser Stände im Vergleich zu den „natürlichen“ Möglichkeiten französischer Expansion, insbesondere in Richtung Atlantik, hat sicher eine wesentliche Rolle in diesem politischen Desinteresse gespielt. Das Unterschätzen der russischen Ausbreitungsfähigkeiten im Ostseeraum mag eine andere Erklärung für dieses eingeschränkte französische Interesse bieten. Die französische Regierung betrachtete die Städte und Fürstentümer des Nordens lediglich als Vermittler, nie als zentrale Akteure im diplomatischen Spiel. Und so gewährte ihnen im Grunde nur die Zugehörigkeit zum Reich eine Überlebensgarantie im europäischen Mächtespiel. Der Kaiser garantierte letztendlich das politische Überleben dieser Stände, die, obschon keine souveränen Herrscher, dank der kaiserlichen Lehnsherrschaft auf dem europäischen Parkett gegenwärtig bleiben und sogar außenpolitische Unternehmungen außerhalb Westeuropas versuchen konnten.

Den untersuchten Ständen gelang es dank der Verhandlungen mit dem Ausland, ihr Überleben zu sichern: Sie verfügten so über eine gewisse Macht und vor allem über internationale Präsenz, wurden mithin wahrgenommen. Zudem konnten sie gegenüber Frankreich und ihren Nachbarn auf Grund ihres zwiespältigen Status als quasi-souveräne Staaten und Glieder des Reiches ihre Unabhängigkeit bewahren. Diese Ambivalenz erlaubte es ihnen, politisch zu überleben und nicht von ihren diplomatischen Partnern aufgesogen zu werden. Der Status als Glied des Reiches muss darüber hinaus neu bewertet werden. Er ist nicht nur ein „unvollständiger“, der sich durch eine lückenhafte Souveränität charakterisiert. Er ist auch ein Mittel, um auf besondere Weise das Überleben unter den anderen europäischen Akteuren in der Diplomatie zu sichern.

<sup>7</sup> Georg SCHMIDT, *Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation.*

<sup>8</sup> SCHNAKENBOURG, *La France.*

Zudem spielt diese Realität eine gewichtige Rolle für das innere Funktionieren des Reiches selbst. Wenn der Kaiser mithin die Fortführung der Beziehungen mit Frankreich selbst während eines Reichskrieges toleriert, so vor allem deshalb, um das politische und wirtschaftliche Funktionieren des Reiches insgesamt nicht zu unterbrechen. Die kaiserliche Regierung hat die Idee einer „zerlegbaren“, teilbaren und abgestuften Souveränitätskonzeption akzeptiert.

Diese Sichtweise stellte letztendlich die seit dem Westfälischen Frieden zur allgemeinen Norm gewordene Vorstellung von Souveränität in den internationalen Beziehungen in Frage.<sup>9</sup> Und doch ist sie für das Verständnis der Besonderheit der Reichsverfassung und ihres Funktionierens von wesentlicher Bedeutung. Für das sich in der Mitte Europas befindliche Reich ist in Kriegszeiten das Offenhalten von Kommunikationskanälen zu seinen Nachbarn von vitaler Bedeutung, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht. Das „netzwerkweise“ Funktionieren der deutschen Diplomatie, die sich durch die Intervention von Vertretern kleiner Staaten auf Kongressen oder auf ausländischen Höfen auszeichnet, ist somit eine Notwendigkeit, die der Kaiser nicht nur tolerierte, sondern die er vielmehr akzeptieren musste, um das Reich in Kriegszeiten nicht in Stillstand verfallen zu lassen. Es ist festzustellen, dass es den Kaisern von Leopold I. bis zu Karl VI. gelungen war, ein feines Gleichgewicht zu finden zwischen der Akzeptanz des Rechts der deutschen Gliedstaaten, sich mit ausländischen Fürsten zu verbinden, und der Bestätigung der Vorherrschaft der Reichsinteressen. Letztendlich gelang es den Kaisern, als die wahre Quelle der politischen Legitimität der quasi-souveränen „mindermächtigen“ Reichsstände zu erscheinen.

Der Platz, den die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Städte und Herzogtümer im untersuchten Zeitraum in der europäischen Diplomatie einnehmen konnten, lädt dazu ein, die Kategorien und die Einheiten neu zu denken, die die internationalen Beziehungen in der frühen Neuzeit charakterisieren<sup>10</sup>.

Und so bieten sich die in diesem Buch dargelegten Fallstudien als Deutungsmuster an für eine „universelle“ Analyse der Diplomatie und der Außenbeziehungen, über ihre langfristigen und mittelfristigen Ziele, unmittelbaren Gewinne und Verluste und über die großen internationalen Pläne hinaus. Somit möchte diese Arbeit auch Anstoß und Anregung sein für zukünftige Untersuchungen zur Komplexität und

9 Diese Infragestellung wird vom Politologen und Soziologen Charles Tilly behandelt, der den Begriff der „fragmentierten Souveränität“ benutzt. Siehe dazu: Charles TILLY, *Cities and States in World History*, in: *International Relations. Critical Concepts in Political Science*, Bd. 4, hg. von Andrew LINKLATER, New York, Routledge, S. 1304–1340, besonders S. 1334 ff.

10 Die beiden Theoretiker der internationalen Beziehungen Barry Buzan et Richard Little rufen zu einer derartigen Neudefinierung auf. Siehe dazu: Barry BUZAN und Richard LITTLE, *International systems in world history: remaking the study of international relations*, in: *Historical Sociology of International Relations*, hg. von Stephen HOBDEN und John M. HOBDEN, Cambridge University Press, 2002, S. 200–222, insbesondere S. 208.



Vielfalt der frühneuzeitlichen Formen des politischen Bestehens und von Staatlichkeit.



# QUELLEN UND LITERATUR

## 1. UNGEDRUCKTE QUELLEN

### **In Deutschland**

#### **Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig**

(LASH)

---

Bestand 7:

Nr. 210, 229, 372, 373, 375–380, 385–390, 1451, 1452, 1458.

Bestand 8.1:

Nr. 1395, 2256–2258, 2284, 2285–2289, 2295, 2297, 2309–2312,  
2315, 2326, 2340, 2346–2348, 2352.

Bestand 399.89:

Nr. 1, 7, 9, 14, 16, 19–21, 30, 32.

#### **Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**

(LASH)

---

Bestand 2.11 – 2/1 (Acta Externa)

Nr. 5337, 5338, 5341, 5342, 5344–5347.

LHAS 2.12 – 1/7 (Acta peregrinationum principum)

Nr. 116, 122, 134, 146, 149, 154–157.

LHAS, 2.12 – 2/4 (gouvernement de Schwerin)

Nr. 98, 102, 106.

LHAS, 2.12 – 2/4 (Acta Matrimonialia Principum)

Nr. 411, 412, 414, 415.

#### **Archiv der Hansestadt Lübeck**

(AHL)

---

Bestand Altes Senatsarchiv (ASA)

Interna

Commercium 5884, 5896, 5923, 5939, 6006 et 6007

Reichstagsakten 27–84 (1651–1720)

Ratsprotokolle

Serien I-III

## Reichsfriedensschlüsse

Nr. 32–34 a: Frieden von Nimwegen

Nr. 35: Frieden von Rijswijk

Nr. 36–37: Frieden von Utrecht (1709–1713)

Nr. 38: Frieden von Baden (1714)

Nr. 39: Instruktionen I-III

## Externa, Gallica

Nr. 1–62, 310–331, 720.

Bestand Hispanische Kollekten, Nr. 5.

**In Frankreich****Archives Nationales, Paris**(AN)


---

 Série B7 (Archives de la Marine), Nr. 1–20, 84, 88, 92, 96, 99, 102, 103, 212, 216, 219, 222, 225, 230, 489, 490, 503.
**Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris**(AMAE)


---

 Série Correspondance politique (CP)

Hamburg: vol. 1–18.

Allemagne, Petites principautés, vol. 27–34 (Schleswig-Holstein-Gottorf)

Mecklenburg: vol. 1–4

Mecklenburg, suppléments: vol. 1

Dänemark

**Bibliothèque de l'Arsenal, Paris**


---

 Manuscrits de la bibliothèque de l'Arsenal. Archives de la Bastille, deuxième section: Prisonniers dossiers individuels et documents biographiques, Nr. 11345.

## 2. GEDRUCKTE QUELLEN

- Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue, Bd. 2 und 4, Amsterdam, Den Haag 1680.
- Almanach royal, Paris 1715–1728.
- ANDERSON, Johann, Herrn Johann Anderson, I. V. D. und weyland ersten Bürgermeisters der freyen Kayserlichen Reichstadt Hamburg, Nachrichten von Island, Grönland und der Strasse Davis, zum wahren Nutzen der Wissenschaften und der Handlung, Hamburg 1746.
- ARGENSON, René-Louis de Voyer d', Journal et mémoires du marquis d'Argenson, Bd. 1, Paris 1859.
- ARPE, Peter Friedrich, Geschichte des Herzoglich Schleswig-Holstein Gottorfischen Hofes und dessen Staats-Bedienten unter der Regierung Herzog Friedrichs IV. und dessen Sohnes Herzog Carl Friedrichs, mit geheimen Anecdoten zur Erläuterung der Schleswig-Holsteinischen Historie besonders als der Nordischen Begebenheiten überhaupt, Frankfurt 1774.
- BARRIÈRE, François (Hg.), Mémoires inédits de Louis-Henri de Loménie, comte de Brienne, secrétaire d'État sous Louis XIV, 2 Bd., Paris 1828.
- BASSEWITZ, Henning Friedrich von, Éclaircissements sur plusieurs faits relatifs au règne de Pierre le Grand; extraits en l'an 1761 à la réquisition d'un savant des papiers du feu comte Henningue Frédéric de Bassewitz, conseiller privé de L. M. Imperiales Romaine et Russienne, Chevalier de St. André, in: BÜSCHING (Hg.), Magazin, S. 281–380.
- , Untertänigstes Memorial und Justification wider die Unbefugte Verfolgung des Fürstlichen Hollsteinischen Geheimen Rahts Baron von Goertzen, an Seine Hochwürdigst Hochfürstl. Durchl. Herren Christian August Erwehlten Bischoff zu Lübeck und Vormund des Durchl. Fürsten und Herren Herrn Herzogs Carl Friedrich, Beyde Erben zu Norwegen/Herzogen zu Schleswig-Holstein/Stormarn und der Dittmarsen/Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst u. Meine gnädigste Fürsten und Herren in untertänigster Submission abgelassen von Henning Friedrich von Bassewitz, Fürstlichen Hollsteinischen Envoyé und Landraht. Anno 1714, o. o. 1714.
- BECKER, Johann Rudolph, Umständliche Geschichte der kaiserlichen und des Heiligen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 2, Lübeck 1784.
- BOUGEANT, Guillaume Hyacinthe, Histoire des guerres et négociations qui précédèrent le traité de Westphalie ou des négociations qui se firent à Munster et à Osnabrug, pour établir la Paix entre toutes les Puissances de l'Europe, Bd. 2, Paris 1744.
- CALLIÈRES, François de, De la Manière de négocier avec les Souverains, Paris 1716.
- Campagne de Monsieur le Maréchal de Marsin en Allemagne l'an M. DCC. IV. contenant Les lettres de ce Maréchal & celles de plusieurs autres Officiers-Généraux au Roi, Bd. 3, Amsterdam 1762.
- CHRISTIANSEN, Carl S., LAURSEN, Laurs, Traités du Danemark et de la Norvège – Danmark-Norges Traktater, Bd. 5, Kopenhagen 1920.
- CLÉMENT, Pierre, Lettres, instructions et mémoires de Colbert, 6 Bd., Paris 1869.
- CORNOT CUSSY, Ferdinand de, Recueil des traités de commerce et de navigation de la France avec les puissances étrangères: depuis la paix de Westphalie, en 1648, suivi du recueil des principaux traités de même nature conclus par les puissances étrangères entre elles, depuis la même époque, Bd. 2, partie 1, Paris 1835.
- Correspondance complète de Madame, Duchesse d'Orléans, née princesse Palatine, mère du Régent, Bd. 2, Paris 1855.
- Correspondance de Fénelon, Bd. 15, Genf 1992.
- DEPPING, Georges Bernard (Hg.), Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV, Paris 1860–1865.

- DIDEROT, Denis (Hg.), *Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, 17 Bd., Paris 1751–1772.
- DUMONT, Jean, *Corps universel diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traités d'alliance, de paix, de toutes les conventions et autres contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le règne de l'empereur Charlemagne jusques à présent; avec les capitulations imperiales et royales et en général de tous les titres qui peuvent servir à fonder, établir, ou justifier les droits et les intérêts des princes et États de l'Europe*, Amsterdam, Den Haag 1726.
- FÉLIBIEN, André, *Relation de la fête de Versailles du dix-huit juillet mille six cent soixante-huit; Les divertissemens de Versailles donnés par le Roi à toute sa cour au retour de la conquête de la Franche-Comté en l'année mille six cent soixante-quatorze*, Paris 1994.
- FEUQUIÈRES, Antoine de Pas marquis de, *Lettres inédites des Feuquières: tirées des papiers de famille de Madame la duchesse Decazes*, Paris 1816.
- FURETIÈRE, Antoine, *Dictionnaire universel françois et latin*, Paris 1704.
- GEOFFROY, Auguste (Hg.), *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*, Bd. 13, Paris 1895.
- (Hg.), *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*, Bd. 2, Paris 1885.
- GODEFROY, Théodore, *Le cérémonial de France. Ou description des cérémonies, rangs, & séances observées aux couronnemens, entrées, et enterremens des roys et roynes de France et autres actes et assemblées solennelles/Recueilly des mémoires de plusieurs secrétaires du Roy, Hérauts d'Armes*, Paris 1619.
- HILDEBRAND, Bror Emil, *Handlingar rörande Skandinaviens historia*, Stockholm 1858.
- Histoire de la ville de Hambourg, de sa religion, de son gouvernement et de son commerce*, Bd. 2, Paris 1809.
- HÖFLER, Karl Adolf Constantin (Hg.), *Der Congress von Soissons: Nach den Instruktionen des Kaiserlichen Cabinetes und den Berichten des kaiserlichen Botschafters Stefan Grafen Kinsky*, Collection *Fontes Rerum Austriacarum*, Wien 1876.
- Journal des sçavans*, 266 Bde., 1665–1792.
- Journal du marquis de Dangeau, publié en entier pour la première fois, avec les additions inédites du duc de Saint-Simon*, Bd. 9, Paris 1857.
- Journal inédit de Jean-Baptiste Colbert, marquis de Torcy, ministre et secrétaire d'État des Affaires étrangères, pendant les années 1709, 1710 et 1711, publié par Frédéric MASSON*, Paris 1903.
- Kaiser Leopold I., *Wahl-Capitulation*, Frankfurt 1659.
- LA SARRAZ DU FRANQUESNAY, Jean de, *Le ministre public dans les cours étrangères: ses fonctions et ses prérogatives*, Amsterdam 1731.
- LAMBERTY, Guillaume de, *Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Bd. 1, Den Haag 1724.
- , *Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Bd. 8, Den Haag 1736.
- , *Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Bd. 9, Den Haag 1731.
- LAPPENBERG, Johann Martin, *Série de traités et d'actes contenant les stipulations faites en faveur du commerce et de la navigation entre la France et la ville libre et anséatique de Lubec depuis 1293, Lübeck 1837*.
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm, *Sämtliche Schriften und Briefe*, éd. par Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, série I, *Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel*, 24 Bd., Berlin 1970–2014.
- , *Sämtliche Schriften und Briefe. Transkriptionen des Briefwechsels 1713 (elektronische Fassung, eingesehen am 14.12.2015: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Transkriptionen1713.pdf>)*.

- , Sämtliche Schriften und Briefe. Transkriptionen des Briefwechsels 1715 (elektronische Fassung, eingesehen am 31.12.2015: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Transkriptionen1715bearb.pdf>).
  - , Sämtliche Schriften und Briefe. Transkriptionen des Briefwechsels 1716 (elektronische Fassung, eingesehen am 31.12.2015: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Transkriptionen1716bearb.pdf>).
  - , Der Briefwechsel mit den Jesuiten in China 1698–1714, Stuttgart 2006 (Philosophische Bibliothek, 548).
- LÉONARD, Frédéric, Recueil des Traités de Paix, de Trêve, de Neutralité, de confédération, d’alliance et de commerce, faits par les rois de France avec tous les princes, et potentats de l’Europe, et autres, depuis près de trois siècles, Bd. 3, Paris 1693.
- Lettres et opuscules inédits de Leibniz. Précédés d’une introduction par A. Foucher de Careil, Paris 1854.
- LOMÉNIE DE BRIENNE, Louis-Athan de, BARRIÈRE, Jean François (Hg.), Mémoires de Monsieur le Duc de Saint-Simon, ou l’observateur véridique, sur le règne de Louis XIV et sur les premières époques des règnes suivants, Bd. 1, Paris 1788.
- Magazin für die neue Historie und Geographie 9 (1776).
- MAVIDAL, Jérôme (Hg.), Mémoire du marquis de Pomponne, Paris 1868.
- MEIERN, Johann Gottfried von, Acta pacis Westphalicae, Bd. 2, Hannover 1735.
- Mercure historique et politique contenant l’état présent de l’Europe, ce qui se passe dans les cours, les intérêts des princes et généralement tout ce qu’il y a de plus curieux, 1686–1782.
- MONTGON, Charles-Alexandre, Mémoires de Monsieur l’abbé de Montgon, publiés par lui-même, Bd. 6, Lausanne 1752.
- MOSER, Carl Friedrich von, *Abhandlung von den europäischen Hof- und Staats-Sprachen: nach deren Gebrauch im Reden und Schreiben*, Frankfurt 1750.
- MOSER, Johann Jacob, Beyträge zu dem neuesten Gesandtschaftsrecht, Frankfurt 1781.
- Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d’Osnabrug; ou Recueil général des Préliminaires, Instructions, Lettres, mémoires &c., Bd. 1, Den Haag 1725.
- PUFENDORF, Samuel, Introduction à l’histoire des principaux États, tels qu’ils sont aujourd’hui dans l’Europe, Bd. 2, Köln 1685.
- RATJEN, Henning, Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen, Bd. 1, Kiel 1858.
- ROUSSET DE MISSY, Jean, Le Cérémonial diplomatique des cours de l’Europe, 2 Bd., Amsterdam 1739.
- ROUSSET DE MISSY, Jean, Les intérêts présens et les prétensions des puissances de l’Europe, fondez sur les Traitez depuis ceux d’Utrecht inclusivement, et sur les Preuves de leurs Droits particuliers, Bd. 2, Den Haag <sup>2</sup>1736.
- RUBYS, Claude de, Privileges, franchises et immunitéz octroyées par les roys treschretiens, aux Consuls, eschevins, manans & habitans de la ville de Lyon, & à leur posterité. Avec une ample declaration des choses plus notables, contenues en iceux, recueillis par M. Claude de Rubis, docteur és droitz, advocat et procureur general de laditte ville et communauté, Lyon 1574.
- SAINT-DIDIER, Alexandre-Toussaint Limojon de, Histoire des negotiations de Nimegue, Paris 1680.
- SAINT-PRIEST, Jean-Yves de, Histoire des traitez de paix et autres négociations du dix-septième siècle: depuis la Paix de Vervins jusqu’à la Paix de Nimègue, Bd. 1, Amsterdam, Den Haag 1725.
- SAINT-SIMON, Louis de Rouvroy duc de, Mémoires complets et authentiques, 20 Bd., Paris 1856.
- , Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la Régence, Bd. 29, Paris 1840.
- SAVARY, Jacques, Le parfait négociant, Paris 1675.
- TEMPLE, William, Mémoires de ce qui s’est passé dans la Chrétienté depuis le commencement de la guerre en 1762, jusqu’à la Paix conclue en 1679, Den Haag 1692.

- , *The Works of Sir William Temple*, Bd. 4, London 1814.
- TERLON, Hugues Chevalier de, *Mémoires du chevalier de Terlon, pour rendre compte au roi de ses négociations depuis l'année 1656 jusqu'en 1661*, Bd. 1, Paris 1681.
- Theatrum Europaeum 1672–1679*, 21 Bde. Frankfurt 1633–1738.
- TORCY, Jean-Baptiste Colbert, marquis de, *Mémoires du marquis de Torcy pour servir à l'histoire des négociations depuis le traité de Riswick jusqu'à la paix d'Utrecht*, Paris 1828 (Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, 67).
- VAST, Henri, *Les grands traités du règne de Louis XIV*, Bd. 2, Paris 1898.
- VAUCIENNES, Pierre Lignage de, *Mémoires de ce qui s'est passé en Suède et aux Provinces-Unies, depuis l'année 1654 jusques en 1655: Ensemble le démêlé de la Suède avec la Pologne, Tirez des Depesches de Monsieur Chanut Ambassadeur pour le Roy en Suède*, Bd. 1, Köln 1677.
- WADDINGTON, Albert (avec une introduction et des notes de), *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*, Bd. 16, Paris 1901.
- WICQUEFORT, Abraham de, *L'ambassadeur et ses fonctions*, 2 Bd., Köln 1715.
- , *Mémoires touchant les Ambassadeurs et les ministres publics*, Bd. 1, Den Haag 1677.
- WIJNNE, Jan Adam (Hg.), *Négociations de Monsieur le comte d'Avaux: Ambassadeur extraordinaire à la cour de Suède, pendant les années 1693, 1697, 1698, publiées pour la première fois d'après le manuscrit, conservé à la bibliothèque de l'Arsenal à Paris*, Bd. 3, 1<sup>re</sup> partie, Utrecht 1883.



## 3. NACHSCHLAGEWERKE

- Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bd., Leipzig, München 1875–1912.
- BÉLY, Lucien (Hg.), Dictionnaire de l'Ancien Régime, Paris 1996.
- BOUILLET, Marie-Nicolas, CHASSANG, Alexis (Hg.), Dictionnaire universel d'histoire et de géographie, Paris 1878.
- HOFBERG, Herman, HEURLIN, Frithiof, MILLQVIST, Viktor, RUBENSON, Olof, Svenskt biografiskt handlexikon, Stockholm <sup>2</sup>1906.
- KLOSE, Olaf, RUDOLPH, Eva, HAYESSEN, Ute (Hg.), Schleswig-holsteinisches biographisches Lexikon, Neumünster 1985.
- LA CHESNAYE DES BOIS, François-Alexandre Aubert de, Dictionnaire extraordinaire de la noblesse, contenant les généalogies, l'histoire et la chronologie des familles nobles de France, Bd. 1 et 9, Paris 1775.
- MICHAUD, Joseph-François, MICHAUD, Louis-Gabriel (Hg.), Biographie universelle, ancienne et moderne, ou Histoire, par ordre alphabétique: de la vie publique et privée de tous les hommes qui se sont fait remarquer par leurs écrits, leurs actions, leurs talents, leurs vertus ou leurs crimes, 52 vol, Paris 1811–1828.
- Neue Deutsche Biographie, 25 Bd., Berlin 1953–2010.
- QUÉRARD, Joseph-Marie, La France littéraire, ou Dictionnaire bibliographique des savants, historiens, et gens de lettres de la France, Paris 1835.
- ROBINET, Jean-Baptiste, Dictionnaire universel des sciences morale, économique, politique et diplomatique, ou Bibliothèque de l'homme d'État et du citoyen, 30 Bd., Paris 1777–1788.
- ZEDLER, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bd., 4 suppléments, Leipzig 1732–1750.

## 4. LITERATUR

- ABRAHAM-THISSE, Simonne, Les relations commerciales entre la France et les villes hanséatiques de Hamburg, Lübeck et Brême au Moyen Âge, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), Les relations entre la France et les villes hanséatiques, S. 29–74.
- ANTONETTI, Guy, Les princes étrangers, in: Jean-Pierre BARDET, Dominique DINET, Jean-Pierre POUSSOU et al. (Hg.), État et société en France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. Mélanges offerts à Yves Durand, Paris 2000, S. 33–62.
- ARETIN, Karl Otmar von, Die Großmächte und das Klientensystem im Reich am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Antoni MACZAC, Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Hg.), Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, 9), S. 63–82.
- ARON, Raymond, De l'analyse des constellations diplomatiques, in: Revue française de science politique 2 (1954), S. 237–251.
- ASENDORF, Manfred, Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft, Berlin 1984.
- AUERBACH, Bertrand, La diplomatie française et la cour de Saxe 1648–1680, Paris 1888.
- , La France et le Saint Empire romain germanique, Paris 1976.
- AUGE, Oliver, Die strafrechtliche Verfolgung der Tumultuanten durch die kaiserliche Kommission von 1708, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 69 (1983), S. 35–59.
- , Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Stuttgart 2009 (Mittelalter-Forschungen, 28).
- AUGNER, Gerd, Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708–1712: Hamburgs Beziehung zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1983.
- BAASCH, Ernst, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.–18. Jahrhundert, Hanovre, Leipzig 1905.
- , Die Handelskammer zu Hamburg 1665–1915, Hamburg 1915.
- , Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen, Hamburg 1896.
- BABEL, Rainer, Deutschland und Frankreich im Zeichen der Universalmonarchie. 1500–1648, Darmstadt 2005 (Deutsch-Französische Geschichte, 3).
- , Frankreich im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1995.
- BALLSCHMIETER, Hans-Joachim, Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf 1680–1720, Köln 1962.
- BEHRMANN, Thomas, Y avait-il une diplomatie hanséate au Moyen Âge?, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), Les relations entre la France et les villes hanséatiques, S. 134–148.
- BEIDERBECK, Friedrich, Heinrich IV. und die protestantischen Reichsstände, in: Francia 23/2 (1996), S. 1–32 (Teil I) und Francia 25/2 (1998), S. 1–25 (Teil II).
- , Zwischen Religionskrieg, Reichskrise und europäischem Hegemoniekampf. Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsständen, Berlin 2005 (Innovationen, 8).
- BELL, David A., Lawyers and Citizens. The Making of a political Elite in Old Regime France, Oxford 1994.
- BÉLY, Lucien (Hg.), L'information à l'époque moderne, Paris 2001.
- (Hg.), L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes, Paris 1998.
- , »Je n'aurais pas cru, Monsieur, que vous eussiez oublié que vous êtes italien.« L'Italie et les Italiens pendant la guerre de Succession d'Espagne, in: Bernard BARBICHE, Jean-Pierre POUSSOU, Alain TALLON (Hg.), Pouvoirs, contestations et comportements dans l'Europe moderne. Mélanges en l'honneur du professeur Yves-Marie Bercé, Paris 2005, S. 285–410.
- , Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990.
- , Jean-Baptiste Poussin, envoyé de France à Hambourg: négociateur subalterne et informateur de premier plan, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), Les relations entre la France et les villes hanséatiques, S. 423–442.

- , L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 2007.
- , La médiation diplomatique au XVII<sup>e</sup> siècle et au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Armées et diplomatie dans l'Europe du XVII<sup>e</sup> siècle, Paris 1992 (Bulletin de l'Association des historiens modernistes, 16), S. 129–147.
- , La société des princes, Paris 1999.
- , Les diplomates français dans le Saint-Empire au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Jean MONDOT, Jean-Marie VALENTIN, Jürgen VOSS (Hg.), Deutsche in Frankreich/Franzosen in Deutschland, 1715–1789, Sigmaringen 1992, S. 15–25.
- , Les larmes de monsieur de Torcy. Un essai sur les perspectives de l'histoire diplomatique à propos des conférences de Gertruydenberg mars–juillet 1710, in: Histoire, économie et société 3/2 (1983), S. 429–456.
- , Les princes et la protection d'intérêts étrangers à l'époque moderne, in: Relations internationales 143/3 (2010), S. 13–22.
- , Les princes et le Père commun, in: Gilles DEREGNAUCOURT (Hg.), Société et religion en France et aux Pays-Bas, XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle. Mélanges en l'honneur d'Alain Lottin, Arras 2000, S. 11–29.
- , Les régions périphériques dans la stratégie française au temps de la guerre de Succession d'Espagne, in: Frédéric DESSBERG, Éric SCHNAKENBOURG (Hg.), Les horizons de la politique extérieure française. Stratégie diplomatique et militaire dans les régions périphériques et les espaces seconds, Brüssel 2011 (Enjeux internationaux, 15), S. 45–55.
- , Les relations internationales en Europe – XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 2001.
- , Médiateurs et intercesseurs dans la pratique de la diplomatie à l'époque moderne, in: Jean-Marie MOEGLIN (Hg.), L'intercession du Moyen Âge à l'époque moderne: autour d'une pratique sociale, Paris 2004, S. 313–333.
- , Méthodes et perspectives pour une nouvelle histoire des relations internationales à l'époque moderne: l'exemple d'Utrecht, in: Rainer BABEL (Hg.), Frankreich im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1995, S. 219–233.
- , Peut-on juger un ambassadeur? Le risque pour les négociateurs, du désaveu à la condamnation, in: Yves-Marie BERCÉ (Hg.) Les procès politiques XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle, Rom 2007, S. 221–236.
- , Représentation, négociation et information dans l'étude des relations internationales à l'époque moderne, in: Serge BERSTEIN, Pierre MILZA (Hg.), Axes et méthode de l'histoire politique, Paris 1998, S. 213–229.
- , Souveraineté et souverains: la question du cérémonial dans les relations internationales à l'époque moderne, in: Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France 1994, S. 27–43.
- BÉRENGER, Jean, L'empereur Léopold I<sup>er</sup> 1640–1705, fondateur de la puissance autrichienne, Paris 2004.
- , La politique française lors des négociations de Ryswick, in: Daniel TOLLET (Hg.), Guerre et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine, Paris 2003, S. 237–255.
- , Léopold I<sup>er</sup> et Louis XIV, in: Assecuratio Pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815, Guido BRAUN, Stefanie BUCHENAU (Hg.), 2010 [[http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4-2010/berenger\\_leopold](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4-2010/berenger_leopold)].
- , Samuel Oppenheimer 1630–1703 banquier de l'empereur Léopold I<sup>er</sup>, in: Dix-septième siècle, 183 (1994), S. 303–320.
- BESELER, Georg, Die englisch-französische Garantie vom Jahre 1720: Mit Anlagen, Berlin 1864.
- BISCHOFF, Malte, Die Amtleute Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf 1616–1659: Adelskarrieren und Absolutismus, Neumünster 1996.
- BITTNER, Ludwig (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648, Bd. 1, Oldenburg 1936.
- BLICHE, Peter, Concepts and Approaches in Recent Scholarship on Statebuilding – a critical Review, in: Wim BLOCKMANS, André HOLENSTEIN (Hg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, Farnham, Burlington 2009, S. 292–297.

- BLITZ, Hans Martin, *Aus Liebe zum Vaterland – Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2000.
- BLOCKMANS, Wim, *Citizens and their Rulers*, in: Wim BLOCKMANS, André HOLENSTEIN (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham, Burlington 2009, S. 281–291.
- BLUM, Anna, *La diplomatie de la France en Italie du Nord au temps de Richelieu et de Mazarin*, Paris 2014.
- BOG, Ingomar, *Der Reichsmerkantilismus im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959.
- BOHMBACH, Jürgen, *Zuviel Geld für Pommern. Die Herzogtümer Bremen und Pommern als Konkurrenten unter schwedischer Krone*, in: Ivo ASMUS, Heiko DROSTE, Jens E. OLESEN (Hg.), *Gemeinsame Bekannte: Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Münster 2003, S. 297–306.
- BÖHME, Klaus-Richard, *Die Großmachtstellung bewahren – aber wie? Die schwedische Deutschlandpolitik nach 1648*, in: Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*, Mainz 2002, S. 77–88.
- BOISSONNADE, Prosper, CHARLIAT, Pierre Jacques, *Colbert et la Compagnie de commerce du Nord 3<sup>e</sup> article*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 17 (1929), S. 156–204.
- BOLLAND, Jürgen, *Kämmerei I (1563–1811) – Staatsarchiv Hamburg* 1956.
- BOSBACH, Franz, *Der französische Erbfeind. Zu einem deutschen Feindbild im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: Franz BOSBACH, *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 1992 (Bayreuther Historische Colloquien, 6), S. 117–139.
- BOTS, Hans (Hg.), *The Peace of Nijmegen: 1676–1678/79, Colloque international du tricentenaire de la paix de Nimègue*, Amsterdam 1981.
- , *La paix de Münster et les ambassadeurs des Provinces-Unies: Les liens avec la république des lettres*, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*, Paris 2000, S. 431–438.
- BOTTIN, Jacques, *Élites marchandes et connaissance du grand commerce au début de l'époque moderne: bilan provisoire d'une expérience rouennaise*, in: Jean-Philippe GENËT, Günther LOTTES (Hg.), *L'État moderne et les élites: XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle. Approches et limites de la méthode prosopographique*, Paris 1996, S. 453–465.
- BOURGEOIS, Émile, *La diplomatie secrète au début du XVIII<sup>e</sup> siècle. Ses débuts, Bd. 1, Paris 1909*.
- , *Neuchâtel et la politique prussienne en Franche-Comté 1702–1713*, Paris 1887.
- BRANDT, Ahasver von, *Die Hansestädte und die Freiheit der Meere*, in: Fritz RÖRIG (Hg.), *Städterwesen und Bürgertum als geistige Kräfte*, Lübeck, 1953, S. 179–193.
- , *Thomas Fredenhagen 1627–1709. Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit*, in: Klaus FRIEDLAND, Rolf SPRANDEL (Hg.), *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, Köln 1979, S. 246–269.
- BRAUN, Guido, Christoph KAMPMANN, Maximilian LANZINNER et al. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 34).
- , *Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland von 1648–1789. Überblick und Probleme der Forschung*, in: *Francia* 35 (2008), S. 381–430.
- , *Deutsch-Französische Geschichte*, Bd. 4, Darmstadt 2008.
- , *Frédéric-Charles Moser et les langues de la diplomatie européenne*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 113 (1999), S. 261–278.
- , *La connaissance du Saint-Empire en France du baroque aux Lumières 1643–1756*, München 2010 (Pariser Historische Studien, 91).

- , Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au congrès de la paix de Westphalie 1643–1649, in: Rainer Babel (Hg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005 (Pariser Historische Studien, 65), S. 139–172.
- BREGNSBO, Michael, Denmark and the Westphalian Peace, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 361–367.
- BRUNERT, Maria-Elisabeth, Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: BRAUN, KAMPMANN, LANZINNER et al. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 281–331.
- BRUNNER, Otto, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968.
- , Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit, in: OTTO BRUNNER, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968, S. 294–321.
- BRUNOT, Ferdinand, *Histoire de la langue française des origines à 1900*, 11 Bd., Paris, 1905–1939.
- BRUNS, Friedrich, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 29 (1938), S. 91–168.
- BUCHENAU, Stefanie, La théorie de la sûreté de la paix: les philosophes allemands et les conceptions françaises de l'Assecuratio Pacis, in: *Assecuratio Pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, Guido BRAUN, Stefanie BUCHENAU (Hg.), 2010 [<http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4–2010>].
- BUCHHOLTZ, Samuel B., *Versuch in der Geschichte des Herzogtums Mecklenburg*, Rostock 1753.
- BUCHHOLZ, Werner (Hg.), *Das Ende der Frühen Neuzeit im »Dritten Deutschland«: Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich*, München 2003.
- BÜLCK, Rudolf, *Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789*, Kiel 1928 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 16).
- BURKHART, Johannes, Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: *Historicum.net* [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/2454/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/2454/) (eingesehen am 01.05.2010).
- BUSSMANN, Klaus, WERNER, Elke Anna (Hg.), *Europa im 17. Jahrhundert: ein politischer Mythos und seine Bilder*, Stuttgart 2004.
- BUZAN, Barry, LITTLE, Richard, International systems in world history: remaking the study of international relations, in: Stephen Hobden und John M. Hobson (Hg.), *Historical Sociology of International Relations*, New York 2002, S. 200–222.
- CASSEL, Johann Philipp, *Lebensgeschichte Herrn Nicolaus Mindeman beider Rechten Doktors und ersten Syndikus der Kayserlichen Freien Reichsstadt Bremen*, Bremen 1774.
- CHANCE, James F., The »Swedish Plot« of 1716–17, in: *English Historical Review* 69 (1903), S. 81–106.
- , The Northern Question in 1717, in: *English Historical Review* 77 (1905), S. 33–60.
- , The Northern Question in 1717 Continued, in: *English Historical Review* 78 (1905), S. 251–274.
- CHARTIER, Roger, La nouvelle histoire culturelle existe-t-elle?, in: *Les Cahiers du Centre de recherches historiques* 31 (2003), S. 1–31.
- , Le monde comme représentation, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 44/6 (1989), S. 1505–1520.
- CORNETTE, Joël, *Le roi de guerre. Essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle*, Paris, 2000.
- COWAN, Alexander Francis, *The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580–1700*, Köln 1986 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, neue Folge 30).

- CZEMPIEL, Ernst-Otto (Hg.), *Anachronistische Souveränität. Zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik*, Politische Vierteljahresschrift, Sonderausgabe, 1969/1, Köln 1969.
- , *Friedensstrategien: eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga*, Wiesbaden 1998.
- DAENELL, Ernst, *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts*, Bd. 1, Berlin 1905.
- DATHE, Andreas, *Essai sur l'histoire de Hambourg depuis la Fondation de la ville jusques à la Convention arrêtée entre le Sénat & la Bourgeoisie l'an Mil-Sept-Cent-Douze*, Hamburg 1768.
- DECKER, Klaus Peter, *Frankreich und die Reichsstände 1672–1675: die Ansätze zur Bildung einer »Dritten Partei« in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges*, Bonn 1981.
- DITTMER, Georg Wilhelm, *Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit*, Lübeck 1859.
- DOERRIES, Heinrich, *Russlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters des Großen. Studien zur zeitgenössischen Publizistik und Staatenkunde*, Berlin 1939.
- DOLLINGER, Philippe, *La Hanse, XII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1964.
- DOTZAUER, Winfried, *Die deutschen Reichskreise 1383–1806*, Stuttgart 1998.
- , *Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben 1500–1806*, Darmstadt 1989.
- DREITZEL, Horst, *Zehn Jahre »Patria« in der politischen Theorie in Deutschland: Prasz, Pufendorf, Leibniz, Becher 1662 bis 1672*, in: Robert von FRIEDEBURG (Hg.), *Patria und Patrioten vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005, S. 367–534.
- DROSTE, Heiko, *Die Großmacht Schweden im Spiegel der Wolfenbütteler Überlieferung*, in: *Wolfenbütteler Barocknachrichten* 27 (2000), S. 19–32.
- , *Hamburg – Zentrum der schwedischen Außenbeziehungen im 17. Jahrhundert*, in: Ivo Asmus, Heiko Droste, Jens E. Olesen (Hg.), *Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der frühen Neuzeit*, Münster 2003, S. 65–82.
- , *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*, Münster 2006.
- DROYSEN, Johann Gustav, *Geschichte der preußischen Politik*, 14 Bd., Leipzig 1855–1886.
- , *Zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 4 (1864), S. 15–65.
- DUCHHARDT, Heinz (Hg.), *Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998.
- , *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806*, München 1990 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 4).
- , *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen, 1700–1785*, Paderborn 1997 (*Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen*, 4).
- , *Barock und Aufklärung*, München 2007 (*Oldenburg Grundriss der Geschichte*, 11).
- , *Das »Westfälische System«: Realität und Mythos*, in: WINDLER, THIESEN (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 393–402.
- , *Das Reich in der Mitte des Staatensystems. Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Peter KRÜGER (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel*, München 1996 (*Schriften des Historischen Kollegs – Colloquien*, 35), S. 1–10.
- , *Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts*, in: GRASSMANN (Hg.), *Niedergang oder Übergang?*, S. 11–24.
- , *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress*, Darmstadt 1976.

- DULONG, Claude, *Mazarin et l'argent: banquiers et prête-noms*, Paris 2002 (Mémoires et documents de l'École des chartes, 64).
- DUROSELLE, Jean-Baptiste, *Histoire diplomatique de 1919 à nos jours*, Paris 1953.
- DUVAL, Michel, *Un littérateur encyclopédiste au siècle des Lumières: Jean-Baptiste Robinet 1735–1820*, in: *Bulletin et mémoires de la Société archéologique et historique d'Ille-et-Vilaine* 108 (2004), S. 87–96.
- EWALD, Martin, *Der Hamburgische Senatsstyndikus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie*, Hamburg 1954.
- EXTERNBRINK, Sven, *Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem*, in: Hans-Christof KRAUS, Thomas NICKLAS (Hg.), *Geschichte der Politik: alte und neue Wege*, München 2007 (Historische Zeitschrift, Beiheft 44), S. 15–39.
- , ULBERT, Jörg (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit: Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Maletke zum 65. Geburtstag*, Berlin 2001.
- EYRIES, Jean-Baptiste-Benoît, CHOPIN, Jean-Marie, *Danemark*, Paris 1847.
- FALCK, Niels Nikolaus, *Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogtümer Schleswig und Holstein Bezug haben*, Kiel 1847.
- FALKE, Johannes, *Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Von seiner Entstehung bis zum Abschluss des deutschen Zollvereins*, Leipzig 1869.
- FARGES, Louis, *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France*, Bd. 4, Paris 1888.
- FARID, Kamal, *Antoine de Courtin. Étude critique*, Paris 1969.
- FAYARD, Janine, *Hambourg et la France de 1661 à 1716: les Bidal d'Asfeld*, Dissertation (Manuskript), Paris (1963).
- , *L'ascension sociale d'une famille de bourgeois parisiens au XVII<sup>e</sup> siècle: les Bidal d'Asfeld*, in: *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France* 90 (1963), S. 83–110.
- , *Les tentatives de constitution d'un »tiers party« en Allemagne du Nord, 1690–1694*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 79 (1965), S. 338–372.
- FEHLING, Emil Ferdinand, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*, Lübeck 1925.
- FILLEUL, Edmond, *Isabelle-Angélique de Montmorency, duchesse de Châtillon*, Paris 1878.
- FINK, Georg, *Die diplomatischen Vertretungen der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 56 (1932), S. 112–155.
- FREHLAND-WILDEBOER, Katja, *Treue Freunde? Das Bündnis in Europa 1714–1914*, München 2010 (Studien zur internationalen Geschichte, 25).
- FRÉMONT, Christiane, *Leibniz: le modèle européen contre la monarchie à la française*, in: Henri MÉCHOULAN et Joël CORNETTE (Hg.), *L'État classique: regards sur la pensée politique de la France*, Paris 1996, S. 161–178.
- FRENSDORFF, Ferdinand, *Das Reich und die Hansestädte*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 20 (1899), S. 115–163.
- FRIEDLAND, Klaus, *Der Kampf der Stadt Lüneburg mit den Landesherrn*, Hildesheim 1953.
- FRIEDRICH, Susanne, *Drehscheibe Regensburg: das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*, Berlin 2007.
- FRIGO, Daniela, *»Small States« and Diplomacy: Mantua and Modena*, in: Daniela FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy: the Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800*, New York 2000, S. 147–175.
- FROMM, Ludwig, *Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 1, S. 119–120.

- , Friedrich Wilhelm (Herzog von Mecklenburg-Schwerin), in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 7, S. 557–558.
- FROST, Robert I., *The Northern Wars: War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000.
- FRYXELL, Anders, *Lebensgeschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden*, Brunswick 1861.
- FUHRMANN, Kai, *Die Ritterschaft als politische Korporation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1460 und 1721*, Kiel 2002.
- GENËT, Jean-Philippe, *La genèse de l'État moderne*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 118 (1997), S. 3–18.
- GLOYER, Henning, *Mittelniederdeutsche Diplomatensprache. Sprachliches Handeln im Schrifttum der Hanse*, Kiel 1973.
- GRASSMANN, Antjekathrin (Hg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 1998 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, 44).
- , David Gloxin, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 4, Neumünster 1982, S. 802–805.
- , Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE (Hg.), *Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit*, Weimar, Böhlau 1998 (Hansische Studien, 9), S. 231–244.
- , Eine hansestädtische Gesandtschaft an den Hof Ludwigs XIV. Zum französisch-hansestädtischen Vertragsabschluss 1655, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 97 (2011), S. 21–37.
- , Lübeck auf dem Friedenskongress von Nimwegen, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 52 (1972), S. 36–61.
- , Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk*, Mainz 1998, S. 257–270.
- , Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk 1697, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 57 (1977), S. 38–51.
- , MEYER, Gerhard, *Lübeck-Schrifttum*, Bd. 1, Lübeck 1976.
- GROSSER, Thomas, *Bürgerliche Welt und Adelsreise: Nachahmung und Kritik*, in: Rainer BABEL, Werner PARAVICINI, *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Ostfildern 2005 (Beihefte der Francia, 60), S. 637–656.
- , *Erinnerungen und Souvenirs. Deutsche Reisende an den Stätten französischer Erinnerungskultur zwischen Kavaliertour und beginnendem Tourismus 1700–1850*, in: Eva DEWES, Sandra DUHEM (Hg.), *Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext*, Berlin 2008, S. 103–138.
- HAMANN, Manfred, *Das staatliche Werden Mecklenburgs*, Köln 1962.
- HAMMEL-KIESOW, Rolf, *Die Hanse*, München 2008.
- , Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahre (1988–1999). Teil 2, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, 80 (2000), S. 9–61.
- HARAN, Alexandre Yali, *Le dénigrement de la France en Allemagne à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, à travers les ouvrages d'expression française*, in: *Histoire, économie et société* 15/2 (1996), S. 203–219.
- HARDTWIG, Wolfgang, *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland, 1500–1914*, Göttingen 1994.
- HAROUËL, Jean-Louis, *La police, le parlement et les jeux de hasard à Paris à la fin de l'Ancien Régime*, in: Jean-Pierre BARDET, Dominique DINET, Jean-Pierre POUSSOU et al. (Hg.), *État et société en France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. Mélanges offerts à Yves Durand*, Paris 2000, S. 301–315.



- HARTMANN, Anja Victorine, Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag 13. Oktober 1630 bis zum Hamburger Präliminarfrieden 25. Dezember 1641, Münster 1998.
- HASKINS-GONTHIER, Ursula, SANDRIER, Alain (Hg.), *Multilinguisme et multiculturalité dans l'Europe des Lumières: acte du séminaire des jeunes dix-huitiémistes*, Paris 2004.
- HASSELN, Wiegand von, Die Politik der Reichsstadt Bremen während des Spanischen Erbfolgekrieges und des Nordischen Krieges 1700–1720, Bonn 1933.
- HATJE, Frank, *Repräsentationen der Staatsgewalt. Herrschaftsstrukturen und Selbstdarstellung in Hamburg, 1700–1900*, Basel 1997.
- HATTENDORF, John B., Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekrieges, in: WEGNER (Hg.), *Wie Kriege entstehen*, S. 109–144.
- HATTON, Ragnhild M., ANDERSON, M. S. (Hg.), *Studies in Diplomatic History: Essays in Memory of David Bayne Horn*, Harlow 1970.
- HATTON, Ragnhild M., *Charles XII of Sweden*, London 1968.
- , *Europe in the Age of Louis XIV*, London 1969.
- , *George I*, London 2001.
- , Louis XIV and his Fellow Monarchs, in: EAD. (Hg.), *Louis XIV and Europe*, Columbus 1976, S. 16–59.
- HAUER, Kirsten, Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Rainer BABEL (Hg.), *Frankreich im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit*, Sigmaaringen 1995, S. 53–86.
- HAUMANT, Émile, *La guerre du Nord et la paix d'Oliva 1655–1660*, Paris 1893.
- HAUSMANN, Friedrich (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, Bd. 2, Zürich 1950.
- HAZARD, Paul, *La crise de conscience européenne 1680–1715*, Paris 31994.
- HELLMANN, Manfred, ZERNACK, Klaus, SCHRAMM, Gottfried et al. (Hg.), *Handbuch der Geschichte Russlands*, Stuttgart 1981–2002.
- HELLMUTH, Eckhart, Reinhard STAUBER (Hg.), *Nationalismus vor dem Nationalismus?*, Hamburg 1998.
- HENN, Volker, Was war die Hanse?, in: Jörger Bracker, Volker Henn et al. (Hg.), *Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos*, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 15–21.
- HENNINGSEN, Lars N., Die Herzöge von Gottorf, in: Carsten Porskrog RASMUSSEN (Hg.), *Die Fürsten des Landes: Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, Neumünster 2008, S. 142–185.
- HENRIKSON, Alan K., Middle Powers as Managers: International Mediation Within, Across, and Outside Institutions, in: Andrew F. Cooper (Hg.), *Niche Diplomacy: Middle Powers After the Cold War*, London 1997, S. 46–72.
- HILLE, Georg, Friedrich III. (Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf), in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 8, S. 15–21.
- HOFBERG, Herman, Cederhielm, Carl Gustaf, in: *Svenskt biografiskt handlexikon*, Bd. 1, Stockholm 21906, S. 174.
- HOFER, Ewald, Die Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich 1620–1683, Marburg/L. 1956 (*Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas*, 22).
- HOFFMANN, Gottfried Ernst, REUMANN, Klauspeter, KELLENBENZ, Hermann (Hg.), *Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1721*, Neumünster 1986.
- HOFFMANN, Peter, Anton Friedrich Büsching und Russland, in: Dittmar DAHLMANN (Hg.), *Die Kenntnis Russlands im deutschsprachigen Raum im 18. Jahrhundert*, Göttingen 2006 (*Internationale Beziehungen. Theorie und Geschichte*, 2), S. 69–83.

- HOLLENBECK, Meike, Und wo bleibt Europa? – Kategorien politischen Handelns mindermächtiger Reichsstände am Beispiel der Braunschweiger Frankreichpolitik nach dem Westfälischen Frieden, in: EXTERNBRINK, ULBERT (Hg.), Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit, S. 367–378.
- HÖLLSCHER, Lucian, Öffentlichkeit, in: Otto BRUNNER (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 413–467.
- HÖYNCK, Paul Otto, Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongress, Bonn 1960 (Bonner Historische Forschungen, 16).
- HUGO, Gustav Wilhelm, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, Karlsruhe 1838.
- IMMICH, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660–1789, München, Berlin 1905.
- JACQUART, Jean, Colbert, in: Henri MÉCHOULAN, Joël CORNETTE (Hg.), L'État classique: regards sur la pensée politique de la France dans le second XVII<sup>e</sup> siècle, Paris 1996, S. 181–220.
- JAHNS, Sigrid, »Mecklenburgisches Wesen oder absolutistisches Regiment«? Mecklenburgischer Ständekonflikt und neue kaiserliche Reichspolitik 1658–1755, in: Paul-Joachim HEINING (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 322–351.
- JALABERT, Laurent, Catholiques et protestants sur la rive gauche du Rhin: droits, confessions et coexistence religieuse de 1648 à 1789, Brüssel 2009.
- JAUMANN, Herbert, Handbuch der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Berlin 2004.
- JEANNIN, Pierre, La clientèle étrangère de la maison Schröder et Schyler, in: Bulletin du Centre d'histoire des espaces atlantiques 39 (1988), S. 21–85.
- , Marchands du Nord. Espaces et trafics à l'époque moderne. Textes réunis par Philippe BRAUNSTEIN et Jochen HOOCK, Paris 1996.
- JOOST, Sebastian, Gustav Adolf, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, Rostock 2009, S. 148–152.
- , Zwischen Hoffnung und Ohnmacht. Auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg 1648–1695, Münster, Hamburg, Berlin, London 2009 (Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte, 2).
- JORET, Charles, Pierre et Nicolas Formont. Un banquier et un correspondant du Grand-Électeur à Paris, Paris 1890.
- JÜRGENS, Madeleine, ORZSCHIG, Johannes, Korrespondenten von G. W. Leibniz: 7. Christophe Brossseau, in: Studia Leibnitiana 16/1 (1984), S. 102–112.
- KALTENBORN VON STACHAU, Carl, Grundsätze des praktischen europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Partikularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, besonders Preußens und der Hansestädte, sowie Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Russlands etc., Bd. 1, Berlin 1851.
- KAMPMANN, Christoph, Arbitr und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit, Paderborn 2001.
- , Dynastisches Vermächtnis und politische Vision: Das Beispiel des Friedensstifters, in: Christoph KAMPANN, Katharina KRAUSE, Eva-Bettina KREMS et al. (Hg.), Bourbon, Habsburg, Oranien – Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln 2008, S. 212–227.
- , KRAUSE, Katharina, KREMS, Eva-Bettina et al. (Hg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln 2008.
- KAPLAN, Amy, Commentary: Domesticating Foreign Policy, in: Diplomatic History 18/1 (1994), S. 97–105.
- KARFF, Friedrich, Nordstrand: Geschichte einer nordfriesischen Insel, Flensburg 1968.
- KELLENBENZ, Hermann, Adolf I., in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 86.

- , Die erste bewaffnete Neutralität und ihre Auswirkungen auf die hamburgische Schifffahrt, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte und Altertumskunde 62 (1976), S. 31–48.
- , Diego und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 42 (1955), S. 289–352.
- , Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte und Altertumskunde 44 (1958), S. 233–258.
- , Holstein-Gottorff, eine Domäne Schwedens. Ein Beitrag zur Geschichte der norddeutschen und nordeuropäischen Politik von 1657–1675, Leipzig 1940.
- , Sephardim an der unteren Elbe: ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1958.
- KLESSMANN, Eckart, Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit, Bd. 1, Hamburg 1961.
- , Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 1985.
- KOBBE, Peter von, Schleswig-holsteinische Geschichte: vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode Königs Christian VII. 1694 bis 1808, Altona 1834.
- KOCH, Christophe-Guillaume de, Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie, Bd. 12, Paris 1818.
- KOENIGSBERGER, Helmut G., Republicanism, monarchism and liberty, in: Robert ORESKO, Graham C. GIBBS, Hamish M. SCOTT (Hg.), Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe: Essays in Memory of Ragnhild Hatton, Cambridge 1997, S. 43–74.
- KOTULLA, Michael, Deutsche Verfassungsgeschichte: vom Alten Reich bis Weimar 1495–1939, Berlin, Heidelberg 2008.
- KRAACK, Detlev, Die früheren Schauenburger als Grafen von Holstein und Stormarn, in: Carsten Porskrog RASMUSSEN, Elke IMBERGER, Dieter LOHMEIER et al. (Hg.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008.
- KRANER, Justus, Bayern und Savoyen im Spanischen Erbfolgekrieg: Überlegungen zu einem neuen Konzept frühneuzeitlicher Diplomatiegeschichte in Europa, Leipzig 2008.
- KRIEGER, Martin, Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag 16.-18. Jh., in: Nils JÖRN, Michael NORTH (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich, Köln 2000, S. 275–309.
- , Patriotismus in Hamburg: Identitätsbildung im Zeitalter der Frühaufklärung, Köln 2008.
- KRISCHER, André, Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte, oder: Was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft?, in: Historische Zeitschrift 284 (2007), S. 4–30.
- , Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006.
- , Reichsstädte und Reichstag im 18. Jahrhundert. Überlegungen zu Reichspolitik und Politik im Alten Reich anhand Bremer und Hamburger Praktiken, in: Michael ROHRSCHEIDER (Hg.) Der immerwährende Reichstag im 18. Jahrhundert. Bilanz, Neuansätze und Perspektiven der Forschung, 2011 (URL: <http://www.zeitenblicke.de/2012/2/Krischer>; eingesehen am 30.01.2013).
- , Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremonielles in der Frühen Neuzeit, in: Ralph KAUZ, Giorgio ROTA, Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit, Wien 2009 (Archiv für österreichische Geschichte, 141), S. 1–32.
- , Syndici als Diplomaten in der Frühen Neuzeit. Repräsentation, politischer Zeichengebrauch und Professionalisierung in der reichsstädtischer Außenpolitik, in: Christian JÖRG, Michael JUCKER (Hg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 2010 (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 1), S. 203–228.

- KRÜGER, Kersten, Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert. Eine Skizze ihrer Entwicklung, in: Kersten KRÜGER, *Formung der frühen Moderne: ausgewählte Aufsätze*, Münster 2005, S. 1–14.
- , Die landesständische Verfassung, München 2003 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 67).
- KRÜGER, Peter (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel*, München 1996 (*Schriften des Historischen Kollegs – Colloquien*, 35).
- KUDER, Ulrich, Die erste nachweisbare herzogliche Bibliothek auf Schloss Gottorf, in: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 28 (2008), S. 17–42.
- KUGELER, Heidrun, »Le parfait ambassadeur«. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century Following the Peace of Westphalia, Dissertation (Manuskript), Oxford 2006.
- L'intérêt de la France dans la question du Schleswig-Holstein, suivi d'un aperçu historique sur cette question jusqu'à l'époque du soulèvement des duchés en mars 1848*, Paris 1850.
- LAPPENBERG, Johann Martin, Listen der in Hamburg residierenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 3 (1851), S. 414–534.
- LAU, Thomas, Diplomatie und Recht – die Rolle des kaiserlichen Residenten bei innerstädtischen Konflikten in den Reichsstädten der Frühen Neuzeit, in: Anja AMEND (Hg.), *Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römisch-Deutschen Reich*, München 2007, S. 97–138.
- , Neutralité et appartenance à l'Empire: Hambourg à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, in: Christian WINDLER, Jean-François CHANET (Hg.), *Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre, XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 2010, S. 105–122.
- LEGRELLE, Arsène, *La diplomatie française et la succession d'Espagne, Braine-le-Comte 1895–1900*.
- LÉVY, Claude-Frédéric, *Capitalistes au pouvoir au siècle des Lumières*, Bd. 2, Paris 1979.
- LINDEMANN, Mary, Dirty Politics or »Harmonie«? Defining Corruption in Early Modern Amsterdam and Hamburg, in: *Journal of Social History* 45/3 (2011), S. 1–23.
- , Liaisons dangereuses. Sex, Law, and Diplomacy in the Age of Frederick the Great, Baltimore 2006.
- , Patriots and Paupers: Hamburg 1712–1830, New York 1990.
- , Reflections. The Discreet Charm of the Diplomatic Archive, in: *German History* 29/2 (2011), S. 283–304.
- LIVET, Georges, *L'équilibre européen de la fin du XV<sup>e</sup> à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1976.
- , Les relations internationales au XVIII<sup>e</sup> siècle. Réflexions critiques et esquisse d'une méthodologie, in: *Dix-huitième siècle* 5 (1973), S. 97–109.
- , Louis XIV and the Germanies, in: Ragnhild M. HATTON (Hg.), *Louis XIV and Europe, Columbus 1976*, S. 60–81.
- , Louis XIV et l'Allemagne, in: *Dix-septième siècle* 46–47 (1960), S. 29–53.
- LOHMEIER, Dieter, Die Gottorfer Bibliothek, in: Heinz SPIELMANN, Jan DREES (Hg.), *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof, 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloss Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III.*, Bd. 1, Schleswig 1997, S. 325–353.
- LOOSE, Hans-Dieter, *Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit*, Hamburg 1963.
- LORENZ, Martin, *Das Rad der Gewalt: Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg 1650–1700*, Köln, Weimar, Wien 2007.
- LOSSKY, Andrew, »Maxims of State« in Louis XIV's Foreign Policy in the 1680s, in: Ragnhild M. HATTON, John S. BROMLEY (Hg.), *William III and Louis XIV: Essays 1680–1720 by and for Mark A. Thompson*, Liverpool 1968, S. 7–24.
- , Louis XIV, William III and the Baltic Crisis of 1683, Berkeley, Los Angeles 1954.

- MACHALICKY, Ottokar, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. XV: Spanischer Successions-Krieg. Feldzug 1713, Wien 1892.
- MAGNE, Émile, Madame de Châtillon Isabelle-Angélique de Montmorency, Paris 1910.
- MAISSEN, Thomas, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006.
- MALETTKE, Klaus (Hg.), Zur Perzeption des Deutschen Reiches im Frankreich des 17. Jahrhunderts. Theodore Godefroy: Description de l'Alemagne, Münster 2002.
- , Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Friede von Rijswijk, Mainz 1998, S. 1–45.
  - , Europabewusstsein und europäische Friedenspläne im 17. und 18. Jahrhundert, in: Francia 21/2 (1994), S. 63–93.
  - , Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluss französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit, Marburg 1994.
  - , Grundlegung und Infragestellung eines Staatensystems: Frankreich als dynamisches Element in Europa, in: Peter KRÜGER (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs – Colloquien, 35), S. 11–26.
  - , L'«équilibre européen» face à la «monarchie universalis». Les relations européennes aux ambitions hégémoniques à l'époque moderne, in: Lucien BÉLY (Hg.), L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes, Paris 1998, S. 47–58.
  - , L'empereur, les états d'Empire et la diète à l'époque de la paix de Westphalie, in: L'Europe des diètes au XVII<sup>e</sup> siècle. Mélanges offerts à Jean Bérenger, Paris 1996, S. 209–221.
  - , La conception de la souveraineté de Jean Bodin et le Saint Empire romain germanique, in: Centre de recherches en histoire du droit et des institutions. Les Cahiers 7 (1997), S. 47–80.
  - , La perception de la «supériorité territoriale» et de la «souveraineté» des princes d'Empire en France au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Jean-François KERVEGAN, Heinz MOHNHAUPT (Hg.), Wechselseitige Beeinflussungen und Rezeptionen von Recht und Philosophie in Deutschland und Frankreich/ Influences et réceptions mutuelles du droit et de la philosophie en France et en Allemagne, Frankfurt 2001, S. 69–89.
  - , La présentation du Saint Empire romain germanique dans la France de Louis XIII et de Louis XIV. Étude sur la circulation des œuvres et des jugements au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Francia 14 (1986), S. 209–228.
  - , La signification de la Succession d'Espagne pour les relations internationales jusqu'à l'époque de Ryswick 1697, in: Lucien BÉLY (Hg.), La présence des Bourbons en Europe, Paris 2003, S. 93–109.
  - , Le rôle de l'Allemagne dans la politique extérieure de Louis XIV, in: Francia 35 (2008), S. 169–186.
  - , Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII<sup>e</sup> siècle, Paris 2001.
  - , Les traités de paix de Westphalie et l'organisation politique du Saint Empire romain germanique, in: Dix-septième siècle 210/1 (2001), S. 113–144.
  - , Les traités de Westphalie 24 octobre 1648 et l'idée de l'«ordre européen»: mythe ou réalité?, in: Jean-Pierre KINTZ, Georges LIVET (Hg.), 350<sup>e</sup> anniversaire des traités de Westphalie. Une genèse de l'Europe, une société à reconstruire, Strasbourg 1999, S. 161–173.
  - , Les traités de Westphalie et l'ordre européen, in: Georges-Henri SOUTOU, Jean BÉRENGER (Hg.), L'ordre européen du XVI<sup>e</sup> au XX<sup>e</sup> siècle, Paris 1998, S. 51–62.
  - , Les villes hanséatiques, le Saint-Empire et la France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), Les relations entre la France et les villes hanséatiques, S. 261–276.

- MANDROU, Robert, Abraham de Wicquefort et le duc Auguste 1646–1653. Sur les relations intellectuelles entre France et Allemagne, un siècle avant les Lumières, in: *Wolfenbütteler Beiträge* 3 (1978), S. 191–233.
- MATHIS, Rémi, Simon Arnauld de Pomponne. Secrétaire d'État des Affaires étrangères de Louis XIV 1618–1699, Dissertation (Manuskript) Paris 2007.
- MATTHIAS, Carl, Die Mecklenburger Frage in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und das Dekret des Kaisers Karl VI. vom 11. Mai 1728, Halle, Wittenberg 1885.
- McKAY, Derek, Small-Power Diplomacy in the Age of Louis XIV: The Foreign Policy of the Great Elector during the 1660s and the 1670s, in: Robert ORESKO, Graham C. GIBBS, Hamish M. SCOTT (Hg.), *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe; Essays in memory of Ragnhild Hatton*, Cambridge, New York, Cambridge 1997, S. 188–215.
- MEDIGER, Walther, Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, Hildesheim 1967 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 70).
- MERCKENS, Wolfgang, Kataloge der Gottorfer Hofbibliothek, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 107 (1982), S. 53–65.
- MEYER-STOLL, Cornelia, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt 1989.
- MÉZIN, Anne, Les consuls de France au siècle des Lumières 1715–1792, Paris 1998.
- MICHEL, Francisque, Histoire du commerce et de la navigation à Bordeaux, Bordeaux 1867.
- MIGNET, Francois-Auguste, Rivalité de François I<sup>er</sup> et de Charles Quint, Paris 1875.
- MOLLAT, Michel, De la piraterie sauvage à la course réglementée, XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge–Temps modernes* 87/1 (1975), S. 7–25.
- MÜLLER, Hartmut, Das Linzer Diplom von 1646, Bremen 1996.
- MÜLLER, Klaus, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden 1648–1740, Bonn 1976.
- NEUSCHÄFFER, Hubertus, Henning Friedrich Graf von Bassewitz 1680–1749, Schwerin 1999.
- NEUVILLE, Didier, État sommaire des archives de la marine antérieures à la Révolution, Paris 1898.
- NOLDE, Dorothea, Eléonore Desmier d'Olbreuse 1639–1722 am Celler Hof als diplomatische, religiöse und kulturelle Mittlerin, in: Dorothea NOLDE, Eckhart OPITZ (Hg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen: Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 107–120.
- Nordalbingische Studien: Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 2, Kiel 1845.
- NORDMANN, Claude, La crise du Nord au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1962.
- , Louis XIV and the Jacobites, in: Ragnhild M. HATTON (Hg.), *Louis XIV and Europe*, Columbus 1976, S. 82–114.
- NORTH, Michael, Kommunikation, Handel, Geld und Bankwesen in der Frühen Neuzeit, München 2000 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 59).
- NYE, Joseph, Bound to Lead: The Changing Nature of American Power, New York 1990.
- , Soft Power: The Means to Success in World Politics, New York 2004.
- Ogilvie, Sheilagh, *Institutions and Europe Trade: Merchant Guilds, 1000–1800*, Cambridge 2011.
- OLDEN-JØRGENSEN, Sebastian, Humanistic and Political Patriotism in 16th and 17th Century Denmark, in: Robert von FRIEDEBURG (Hg.), *Patria und Patrioten vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005, S. 243–257.
- OPITZ, Eckardt, Die Bernstorffs. Eine europäische Familie, Kiel 2001.
- , Vielerlei Ursache, eindeutige Ergebnisse: das Ringen um die Vormacht im Ostseeraum im Großen Nordischen Krieg 1700 bis 1721, in: WEGNER (Hg.), *Wie Kriege entstehen*, S. 89–108.

- ORZSCHIG, Johannes, Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat in hansestädtischen Diensten um die Wende zum 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 77 (1997), S. 75–86.
- OSIANDER, Andreas, *Before Sovereignty: Society and Politics in Ancien Régime Europe*, in: Michael COX, Tim DUNNE, Ken BOOTH (Hg.), *Empires, Systems and States: Great Transformations in International Politics*, Cambridge 2001, S. 119–145.
- PAGÈS, Georges, *Le Grand Électeur et Louis XIV, 1660–1688*, Paris 1905.
- , Les frères Formont et les relations du Grand Électeur avec la cour de France, in: *Revue historique* 46 (1891), S. 288–299.
- PATEMANN, Reinhard, Die Beziehungen Bremens zu Frankreich bis zum Ende der französischen Herrschaft 1813, in: *Francia* 1 (1973), S. 482–507.
- PAULS, Volquart, KLOSE, Olaf (Hg.), *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 5, Neumünster 1958.
- PELUS, Marie-Louise, Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV., in: *Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 65 (1985), S. 119–142.
- PELUS-KAPLAN, Marie-Louise, »Nos ennemis préférés«. Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et sa correspondance avec la ville de Lübeck pendant la guerre de Succession d’Espagne et au début de la Régence, in: *Combattre, gouverner, écrire. Études réunies en l’honneur de Jean Chagniot*, Paris 2003, S. 591–606.
- , Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et son action de 1698 à 1717, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques*, S. 401–422.
- , Das Archiv der Hansestadt Lübeck als Quellenreservoir für Frankreich, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 78 (1998), S. 317–323.
- , Du souverain et des sujets dans l’Allemagne moderne: débats et lectures politiques à Lübeck, ville libre du Saint-Empire et ville hanséatique, aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles (v. 1550–v. 1680), in: Yves DURAND, Joël FOULLERON, Guy LE THIEC et al. (Hg.), *Sociétés et idéologies des Temps modernes: hommage à Arlette Jouanna*, Bd. 2, Montpellier 1994, S. 777–789.
- , Geschichte Europas und Reichspublizistik: politische und historische Lektüre hansischer Bürger, mit besonderer Berücksichtigung des Historikers Auguste de Thou, in: GRASSMANN (Hg.), *Niedergang oder Übergang*, S. 165–170.
- , L’espace hanséatique au début de l’époque moderne: entre Europe et Saint-Empire, in: Christine LEBEAU (Hg.), *L’espace du Saint-Empire, du Moyen Âge à l’époque moderne*, Paris 2004, S. 67–84.
- , La »connaissance du monde« à Lübeck et Hambourg aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles, in: Horst WERNICKE, Nils JÖRN (Hg.), *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte*, Weimar 1998 (*Hansische Studien*, 10), S. 51–60.
- , La Hanse: un héros collectif germanique?, in: *Sources. Travaux historiques* 55–56 (2000), S. 35–44.
- , Les Gallica aux archives de Lübeck: une source peu connue de l’histoire diplomatique française, in: Daniel TOLLET (Hg.), *Guerre et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine*, Paris 2003, S. 193–201.
- , Lübecker Inventare des 16.–18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage: Chancen der Auswertung, in: Rolf HAMMEL-KIESOW (Hg.), *Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe*, Neumünster 1993, S. 279–326.
- , Merchants and immigrants in Hanseatic cities, c. 1500–1700, in: Donatella CALABI, Stephen T. CHRISTENSEN (Hg.), *Cultural exchange in Early Modern Europe*, Bd. 2, Cambridge 2007, S. 132–153.
- , Schnakenbourg, Éric, Le Roi-Soleil et les villes marchandes: les enjeux du traité de commerce franco-hanséatique de 1716, in: *Francia* 37 (2010), S. 131–147.

- PÉQUIGNOT, Stéphane, *Au nom du roi: pratique diplomatique et pouvoir durant le règne de Jacques II d'Aragon, 1291–1327*, Paris 2009.
- PERRIN-MARSOL, Alice, *Abraham de Wicquefort, un érudit au service du duc Ernest Auguste de Wolfenbüttel*, in: *Francia* 35 (2008), S. 187–208.
- , Alice, *Das französische Gedächtnis einer deutschen Bibliothek. Wolfenbüttel, »kulturelle Konstruktion« des Herzogs August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666*, in: Eva DEWES, Sandra DUHEM (Hg.), *Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext*, Berlin 2008, S. 67–88.
- PFELEIDERER, Edmund, *Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Ein Lichtpunkt aus Deutschlands trübster Zeit, für die Gegenwart dargestellt*, Leipzig 1876.
- PICAVET, Camille-Georges, *La diplomatie française au temps de Louis XIV 1661–1715. Institutions, mœurs et coutumes*, Paris 1930.
- PILLORGET, René, *La France et les États allemands au congrès de Nimègue 1678–1679*, in: *The Peace of Nijmegen 1676–1678/1679*, Amsterdam 1980, S. 225–236.
- PITZ, Ernst, *Bürgerreinigung und Städteeinigung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse*, Köln, Weimar, Wien 2001 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, 52).
- PLANERT, Ute, *Wann beginnt der »moderne« deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit*, in: Jörg ECHTERNKAMP, Sven Oliver MÜLLER (Hg.), *Die Politik der Nation*, München 2002, S. 25–60.
- PLATZHOFF, Walter, *Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683*, in: *Historische Zeitschrift* 121/3 (1919), S. 377–412.
- POECK, Dietrich W., *Hansische Ratssendeboten*, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.), *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, Trèves 2002 (Hansische Studien 13)*, S. 97–144.
- POSTEL, Rainer, *»Ein Cunthor in Frankreich?«*, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques*, S. 369–383.
- , *Beiträge zur hamburgischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Lars Jockheck*, Hamburg 2006.
- , *Späte Hanse und Altes Reich*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 129 (2011), S. 153–169.
- , *Treuhänder und Erben: das Nachleben der Hanse*, in: Volker Henn et al. (Hg.), *Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos*, Hamburg <sup>3</sup>1999, S. 879–898.
- , *Zur »erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia«*. *Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 523–540.
- POURCHASSE, Pierrick, *Le commerce du Nord. Les échanges commerciaux entre la France et l'Europe septentrionale au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 2006.
- PRESS, Volker, *Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung*, in: Georg SCHMIDT (Hg.), *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 29), S. 51–80.
- PRIES, Robert, *Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf 1716–1773*, Neumünster 1955 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 32).
- RANKE, Leopold von, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, München 1925–1926.
- RASMUSSEN, Carsten Porskrog, *Die dänischen König als Herzöge von Schleswig und Holstein*, in: Carsten Porskrog RASMUSSEN, Elke IMBERGER, Dieter LOHMEIER et al. (Hg.), *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, Neumünster 2008, S. 73–109.
- RAXIS DE FLASSAN, Gaëtan de, *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XIV*, Bd. 3, Paris <sup>2</sup>1811.



- REINCKE, Heinrich, Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 47 (1961), S. 17–34.
- REINHARD, Wolfgang (Hg.), *Les élites du pouvoir et la construction de l'État en Europe*, Paris 1996.
- REINHARD, Wolfgang, No Statebuilding from Below! A Critical Commentary, in: Wim BLOCKMANS, André HOLENSTEIN (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham, Burlington 2009, S. 299–311.
- REINHARDT, Nicole, Les relations internationales à travers les femmes au temps de Louis XIV, in: *Revue d'histoire diplomatique* 117/3 (2003), S. 193–230.
- REINHARDT, Nicole, Von Amazonen und Landesmüttern, Isabelle-Angélique de Châtillon und Christian-Louis Herzog von Mecklenburg: Ein deutsch-französisches Missverständnis?, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 119 (2004), S. 161–182.
- RENOUVIN, Pierre, *Histoire des relations internationales*, Paris 1953–72.
- RESCOE, Edward Stanley, Robert Harley, Earl of Oxford, Prime Minister 1710–1714: A Study of Politics and Letters in the Age of Anne, London 1902.
- RICHEFORT, Isabelle, SCHMIDT, Burghart (Hg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen Âge–XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris, Brüssel 2006
- ROPELIUS, Johannes Jens, *Chronik der Geschichte von Hamburg*, Hamburg 1832.
- RÜTHER, Stefanie, Der Krieg als »Grenzfall« städtischer »Außenpolitik«? Zur Institutionalisierung von Kommunikation im schwäbischen Bund 1376–1380, in: Michael JUCKER, Christian JÖRG (Hg.), *Politisches Wissen, Spezialisierung und Professionalisierung: Träger und Foren städtischer »Außenpolitik« während des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Trierer Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1, Wiesbaden 2010, S. 105–120.
- SARNOWSKY, Jürgen, Die politischen Beziehungen der Hansestädte zu Frankreich im späteren Mittelalter, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques*, S.113–133.
- SARTORIUS, Georg, *Geschichte des hanseatischen Bundes*, Bd. 3, Göttingen 1808.
- SCHÄFER, Kirstin, Kriegsgefangenschaft in Friedensvertragsrecht und Literatur, in: Heinz DUCHHARDT, Martin PETERS (Hg.), *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa*, Mainz 2008, S. 94–108.
- SCHARFF, Alexander, Schleswig-Holstein und Dänemark im Zeitalter des Ständestaates, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 79 (1955), S. 153–184.
- SCHIEDER, Theodor, *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche*, Frankfurt 1984.
- SCHILLING, Heinz, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem – Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Reiches, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 377–395.
- SCHIRRMACHER, Friedrich Wilhelm, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Wismar, 1885.
- SCHMIDT, Burghart, Les relations consulaires entre Hambourg et la France, in: ULBERT, LE BOUËDEC (Hg.), *La fonction consulaire à l'époque moderne*, S. 211–257.
- SCHMIDT, Georg, Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001), S. 371–399.
- , Der Westfälische Friede als Grundgesetz des komplementären Reichs-Staats, in: Klaus BUSMANN und Heinz SCHILLING (Hg.), *1648 - – Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 1, Münster 1998, S. 447–454.
- , *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999.
- , Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit, in: RICHEFORT, SCHMIDT (Hg.), *Les relations entre la France et les villes hanséatiques*, S. 229–259.
- , *Wandel durch Vernunft: deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert*, München 2009.

- SCHMIDT, Walther, *Geschichte des Niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung*, Göttingen 1930.
- SCHNAKENBOURG, Éric, »Un pied en Allemagne«. La diplomatie française et la présence suédoise dans le Nord de l'Empire 1648–1720, in: Frédéric DESSBERG, Éric SCHNAKENBOURG (Hg.), *Les horizons de la politique extérieure française. Stratégie diplomatique et militaire dans les régions périphériques et les espaces seconds*, Brüssel 2011 (*Enjeux internationaux*, 15), S. 237–254.
- , *L'allié idéal? La diplomatie française et Auguste II de Pologne dans les premières années de la guerre du Nord, 1700–1702*, in: Gaetano PLATANIA (Hg.), *Relazioni internazionali e diplomazia nell'Europa centro-orientale tra et à moderna e contemporanea*, Viterbe 2009, S. 89–108.
- , *La France, le Nord et l'Europe au début du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 2008.
- , *Les interactions entre commerce et diplomatie au début du XVIII<sup>e</sup> siècle: l'exemple du traité de commerce franco-anglais de 1713*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 3 (2004), S. 65–81.
- , *Louis XIV et les couronnes du Nord à la veille de la guerre de Succession d'Espagne*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 3 (2003), S. 231–248.
- SCHNEE, Heinrich, *Die Hoffinanz und der moderne Staat: Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin 1953–1967.
- SCHNELL, Heinrich, *Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, 1503–1603*, Berlin 1900.
- SCHNETTGER, Matthias, *Die Kleinen im Konzert der Großen. Mindermächtige Fürsten als Akteure im Umkreis der Friedensverträge von Utrecht, Rastatt und Baden*, in: Heinz DUCHHARDT, Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden, 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013, S. 91–114.
- , *Le Saint-Empire et ses périphéries: l'exemple de l'Italie*, in: *Histoire, économie et société* 23/1 (2004), S. 7–2.
- , VERGA, Marcello (Hg.), *Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit/L'Imperio e l'Italia nella prima età moderna*, Berlin 2006 (*Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient*, 17).
- , *Von der »Kleinstateerei« zum »komplementären Reichs-Staats«*. Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Hans-Christof KRAUS, Thomas NICKLAS (Hg.), *Geschichte der Politik: alte und neue Wege*, München 2007 (*Historische Zeitschrift*, Beiheft 44), S. 129–153.
- SCHNUR, Roman, *Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte*, Bonn 1955 (*Rheinisches Archiv*, 47).
- SCHOELL, Maximilien Samson Friedrich, *Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie, ouvrage refondu, augmenté et continué*, 15 Bd., Brüssel 1817–1818.
- SCHÖNEMANN, Bernd, *Die Rezeption des Westfälischen Friedens durch die deutsche Geschichtswissenschaft*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 805–826.
- SCHULTHEISS-HEINZ, Sonja, *Politik in der europäischen Publizistik: eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart 2004 (*Beiträge zur Kommunikationsgeschichte*, 16).
- SCHUMANN, Jutta, *Die andere Sonne: Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.*, Berlin 2003.
- SCHÜTT, Hans-Heinz, *Das Mecklenburger Fürstenwappen von 1668*, Schwerin 1997.
- SCHWEBEL, Karl Heinz, *Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert*, Bremen 1937.
- SERWANSKI, Maciej, *La politique de la France à l'égard de la Pologne pendant la seconde guerre du Nord*, in: Daniel TOLLET (Hg.), *Guerre et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine*, Paris 2003, S. 545–561.

- SEYDOUX, Marianne, Les ambassades russes à la cour de Louis XIV, in: Cahiers du monde russe et soviétique 9 (1968), S. 235–244.
- SICKING, Louis, Les Pays-Bas et la mer à l'époque de Charles Quint, in: Revue d'histoire maritime 2–3 (2001), S. 101–140.
- SIMSON, Paul, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 34 (1922), S. 207–244.
- SINKOLI, Anna, Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697–1702, Frankfurt 1995.
- SONNINO, Paul, Louis XIV and the Origins of the Dutch War, Cambridge 2003.
- SPIES, Hans Bernd, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 100 (1982), S. 110–124.
- SPRANDEL, Rolf, Quellen zur Hanse-Geschichte, Darmstadt 1982 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 36).
- SPRUYT, Hendrik, The Sovereign State and Its Competitors: an Analysis of Systems Change, Princeton 1994.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hg.), Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.
- Politisch-soziale Praxis und symbolische Kultur der landständischen Verfassung im westfälischen Raum, Münster 2003 (Westfälische Forschungen, 53).
  - , Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 289–327.
  - , The Impact of Communication Theory on the Analysis of the Early Modern Statebuilding Processes, in: Wim BLOCKMANS und André HOLENSTEIN (Hg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, Farnham, Burlington 2009, S. 313–317.
  - , Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches, Berlin 1999 (Historische Forschungen, 64).
  - , Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreitigkeit als Strukturmerkmale des Frühneuzeitlichen Reichstages, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte, Berlin 1997, S. 91–132.
- STOLLEIS, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, München 1988.
- STOREZ, Isabelle, Le chancelier Henri-François d'Aguesseau (1668–1751): monarchiste et libéral, Paris 1996.
- STRECKER, Werner, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 78 (1913), S. 1–300.
- STUTH, Steffen, Höfe und Residenzen: Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001.
- SYMCOX, Geoffrey, Louis XIV and the Outbreak of the Nine Years War, in: Ragnhild M. HATTON (Hg.), Louis XIV and Europe, Columbus 1976, S. 179–212.
- , The Crisis of French Sea Power 1688–1697: From the »guerre d'escadre« to the »guerre de course«, Den Haag 1974 (Archives internationales d'histoire des idées, 73).
- TIDEMANN, Heinrich, Kurze Geschichte der Freien Hansestadt Bremen bis 1914, Bremen 2010.
- TIEBEN, Reemda, Statebuilding with the Participation of the Estates? East Frisia between Territorial Legislation and Communalist Ritual, 1611–1744, in: Wim BLOCKMANS und André HOLENSTEIN (Hg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, Farnham, Burlington 2009, S. 267–278.
- TILLY, Charles, Cities and States in World History, in: Andrew LINKLATER (Hg.), International Relations. Critical Concepts in Political Science, Bd. 4, London 2000, S. 1304–1340.
- TOLLET, Daniel (Hg.), Guerre et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine, Paris 2003.

- , LE BOUËDEC, Gérard (Hg.), *La fonction consulaire à l'époque moderne: l'affirmation d'une institution économique et politique, 1500–1800*, Rennes 2006.
- VALIN, René-Josué, *Traité des prises: ou Principes de la jurisprudence françoise concernant les Prises qui se font sur mer*, Bd. 1, Paris 1763.
- VEHSE, Carl Eduard, *Geschichte der kleinen deutschen Höfe seit der Reformation*, Bd. 6, t. 1, Hamburg 1856.
- VILLAR, Constanze, *Le discours diplomatique*, Paris 2006.
- VITTE, Jean-Pierre, *Du Journal des savants aux Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux-arts: l'esquisse d'un système européen des périodiques savants*, in: *Dix-septième siècle* 228/3 (2005), S. 527–545.
- , *Les contrefaçons du Journal des savants de 1665 à 1714*, in: François MOUREAU (Hg.), *Les presses grises, la contrefaçon du livre*, Paris 1988, S. 303–331.
- VOIGT, Johannes, *Die Erbsprüche des brandenburgischen Hauses an die Herzogtümer Schleswig-Holstein*, in: *Allgemeine Zeitschrift für Geschichte* 7 (1847), S. 193–260.
- VOSS, Jürgen, *Schoepfliniana. Briefe an Meerman in Rotterdam, an von Seckenberg in Wien und an d'Argenson in Paris*, in: *Francia* 30/2 (2003), S. 21–43.
- , *Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin 1694–1771*, München 1979.
- VOSS, Peter, »Eine Fahrt von wenig Importanz!« *Der hansische Handel mit Bordeaux 1670–1715*, in: GRASSMANN (Hg.), *Niedergang oder Übergang*, S. 93–138.
- WADDINGTON, Albert, *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France*, Bd. 16, Paris 1901.
- WAGNER, Richard, *Herzog Christian (Louis) I. 1658–1692*, Berlin 1906.
- , *Studien zur Geschichte des Herzogs Christian-Louis 1658–1692: Zum Charakter Herzogs Christian-Louis I.*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 70 (1905), S. 191–234.
- , *Studien zur Geschichte des Herzogs Christian-Louis 1658–1692 III: Der Feldzug des Herzogs Christian-Louis und des Regiments Halberstadt für Ludwig XIV. 1672–1674*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 86 (1922), S. 19–42.
- , *Studien zur Geschichte des Herzogs Christian-Louis 1658–1692 II: Bündnis mit Frankreich und zweite Ehe*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 74 (1909), S. 1–70.
- WAITZ, Georg, *Schleswig-Holsteins Geschichte*, Göttingen 1851.
- WAQUET, Françoise, *Qu'est-ce que la république des lettres? Essai de sémantique historique*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 174 (1989), S. 473–502.
- WEGNER, Bernd (Hg.), *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*, Paderborn 2000 (*Der Krieg in der Geschichte*, 4).
- WELLER, Thomas, *Städtisches Selbstverständnis und frühneuzeitliche Diplomatie. Fremdes und Eigenes in den Berichten über die hansischen Gesandtschaften nach Moskau (1603) und Madrid (1606)*, in: Stinje PRÜHLEN, Lucie KUHSE, Jürgen SARNOWSKY, *Der Blick auf sich und die anderen. Selbstbild und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2007, S. 349–377.
- WELLER, Thomas, *Ungleiche Partner: Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*, in: WINDLER, THIESSSEN (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 341–356.
- WENDT, Joachim R. M., *Materialien zur Geschichte der frühen Hamburger Oper*, Norderstedt 2002.
- WERNER, Michael, *Les usages de l'échelle dans la recherche sur les transferts culturels*, in: *Cahiers d'études germaniques*, 28 (1995), S. 39–53.

- WESTPHAL, Siegrid, Frieden durch Ignorieren. Die Frage der Rijswijker Klausel im Vorfeld der Friedensverhandlungen von Baden, in: Heinz DUCHHARDT, Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013, S. 167–184.
- WICK, Peter, *Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus*, Berlin 1964.
- WINDLER, Christian, *La diplomatie comme expérience de l'autre, Consuls français au Maghreb 1700–1840*, Genf 2002.
- , THIESSEN, Hillard von (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen: Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln, Weimar, Wien 2010.
- WINES, Roger, *The Imperial Circles, Princely Diplomacy and Imperial Reform 1681–1714*, in: *The Journal of Modern History*, 39/1 (1967), S. 1–29.
- WINKLER, Wilhelm, *Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers 1695–1699*, in: *Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter* 2 (1926), S. 185–257.
- WOHLWILL, Adolf, *Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 27 (1899), S. 3–62.
- , *Hamburg während der Pestjahre 1712–1714*, Hamburg 1893.
- , *V. Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg und die Neutralitätsbestrebungen der Hansestädte in den Jahren 1795–1797*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 5 (1875), S. 53–121.
- , *Wann endete die Hanse?*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 38 (1901), S. 138–141.
- WOLLENBERG, Jörg, *Richelieu et le système européen de sécurité collective*, in: *Dix-septième siècle* 210/1 (2001), S. 99–112.
- WREDE, Martin, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, 15).
- , *Entre empereur, empire et nation: l'essor de »l'esprit politique« en Allemagne moderne, XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue historique* 643/3 (2007), S. 623–652.
- WRIGHT, Herbert G., *Defoe's Writings on Sweden*, in: *Review of English Studies* 61 (1940), S. 25–32.
- WURM, Friedrich Christian, *Der europäische Hintergrund der Snitger-Jastram'schen Wirren in Hamburg 1686: aus archivalischen Quellen*, Hamburg 1855.
- , *Studien in den Archiven von Braunschweig, Bremen, Haag und Wolfenbüttel: über die Lebensschicksale des Foppius van Aitzema und über den Nachlass des Leo van Aitzema*, Hamburg 1854.
- , *Von der Neutralität des deutschen Seehandels in Kriegszeiten*, Hamburg 1841.
- YINDA YINDA, André-Marie, *L'art d'ordonner le monde: usages de Machiavel*, Paris 2008.
- ZERNACK, Klaus, *Der große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehungen im 18. Jahrhundert*, in: Wolfram FISCHER, Michael G. MÜLLER (Hg.), *Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, Berlin 1991 (Historische Forschungen, 44), S. 261–278.



## ANHANG

### 1. CHRONOLOGIE DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN FRANKREICH UND DEN REICHSTÄNDEN DES NORDENS VON 1650 BIS 1730

#### 1.1 Mecklenburg-Schwerins Beziehungen zu Frankreich

|               | <b>Beziehungen</b>  |
|---------------|---|
| 1644          | Erbprinz Christian von Mecklenburg-Schwerin Freiwilliger in einem französischen Bataillon   |
| 1648          | <b>Friedensvertrag von Osnabrück:</b> Mecklenburg-Schwerin verliert u. a. Wismar und Warnemünde an Schweden   |
| 1658          | Christian regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin   |
| 1663          | Aufenthalt Christians am französischen Hof.<br>Bekehrung zum Katholizismus und Namenswechsel von Christian zu Christian Louis.<br>Heirat mit Isabelle-Angélique de Montmorency.<br><b>Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Christian Louis.</b> |
| 1672–<br>1674 | Mecklenburg-Schwerin unterstützt Frankreich während des Holländischen Krieges (Regiment Halberstadt).   |
| 1673          | Kaiserliche Advokatorien verbieten den Handel mit Frankreich.   |
| 1678–<br>1679 | Anton Bessel und Johann Reuter vertreten Mecklenburg-Schwerin auf dem Kongress von Nimwegen.  |
| 1679          | <b>Einschluss Mecklenburg-Schwerins in den Vertrag von Braunschweig.</b>  |
| 1684          | Dänische Truppen in Mecklenburg.<br><b>Geheime Konvention zwischen Christian Louis und Ludwig XIV betreffend die Festung Dömitz.</b><br>Christian Louis in Haft in Vincennes wegen Nichteinhaltung der Konvention.                          |
| 1688          | <b>Zweiter Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Christian Louis.</b>  |
| 1695          | Tod von Christian Louis. Er hatte keine Kinder.   |
| 1701          | Bidal bekommt Vollmachten für Verhandlungen bezüglich einer geheimen Allianz mit Mecklenburg-Schwerin. Diese kommt nicht zustande, weil das Geheimnis verraten wird.  |
| 1702–<br>1703 | Erneute geheime Verhandlungen mit Frankreich.   |
| 1708          | <b>Allianzvertrag zwischen Mecklenburg-Schwerin und Brandenburg-Preußen.</b>  |
| 1709          | Erneute geheime Verhandlungen mit Frankreich (Mediation von Brandenburg-Preußen).   |
| 1712          | Geheime Verhandlungen zwischen Mecklenburg und Preußen.   |
| 1712–<br>1713 | Angelegenheit des Sieurs de La Verne.   |
| 1713          | Karl Leopold wird Herzog von Mecklenburg-Schwerin.  |
| 1716          | Heirat des Herzogs mit der Nichte des Zaren Peters des Großen. Bündnis mit Russland.  |
| 1728          | Destitution des Herzogs durch eine kaiserliche Kommission.<br>Der Herzog sendet zwei Gesandte nach Frankreich.  |
| 1733          | Erneute Sendung von zwei Gesandten an den französischen Hof.  |
| 1734          | Der Herzog sendet einen Gesandten nach Frankreich.  |

## 1.2 Schleswig-Holstein-Gottorfs Beziehungen zu Frankreich

|      | <b>Beziehungen</b>  |
|------|---|
| 1645 | <b>Im Frieden von Brömsebro</b> werden die Gottorfer Herzöge als souverän bezeichnet.   |
| 1657 | Friedrich III. von Dänemark fällt in die Gottorfer Anteile in Schleswig und Holstein ein.   |
| 1658 | Französisch-englische Mediation zwischen Schweden und Dänemark.<br><b>Vertrag von Kopenhagen: Der König von Dänemark verzichtet zugunsten der Gottorfer Herzöge und ihrer Nachfahren auf die Lehnherrschaft über die Gottorfer Anteile in Schleswig.</b>  |
| 1661 | <b>Gottorfer Konvention zwischen dem Herzog von Gottorf und dem König von Schweden:</b> Der König verpflichtet sich einzugreifen, und zwar im Falle eines dänischen Eingriffs in die Landeshoheit des Herzogs oder einer dänischen Bedrohung der Gottorfer Anteile. Frankreich wird in dieser Konvention erwähnt.       |
| 1663 | Französische Jansenisten kaufen vom Gottorfer Herzog Teile der Insel Nordstrand in Form von Aktien ('Partizipationen'). Der französische Secrétaire d'État aux Affaires étrangères Pomponne gehört auch zu den Käufern. Ab 1664 wollen alle ihre Aktien wieder verkaufen.   |
| 1672 | <b>Französisch-dänischer Bündnisvertrag von Stockholm: Ludwig XIV. verpflichtet sich, die Landeshoheit des Herzogs von Gottorf zu verteidigen und Dänemark keine Subsidien zu geben.</b>  |
| 1675 | Rendsburger Vergleich: Der Herzog von Gottorf muss Christian V. von Dänemark, der das Herzogtum Schleswig besetzt, als Lehnherrn anerkennen.  |
| 1679 | <b>Einschluss des Gottorfer Herzogs im kaiserlich-französischen Friedensvertrag von Nimwegen.</b>   |
| 1679 | Mission von Christoph Nicolai von Greiffencrantz und Andreas Ulcken am französischen Hof.<br><b>Die Friedenspunkte von Fontainebleau</b> zwischen Frankreich und Dänemark verfügen die Wiedereinsetzung des Herzogs von Gottorf in seine Besitzungen. Der König von Dänemark erkennt die »Souveränität« des Herzogs an. |
| 1684 | Christian V. von Dänemark besetzt das Herzogtum Schleswig. Der Herzog muss nach Hamburg und Den Haag fliehen.   |
| 1689 | <b>Altonaer Vergleich:</b> Der Herzog von Gottorf erlangt seine Rechte wieder. Garanten sind der Kaiser, England und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen.  |
| 1696 | <b>Subsidienvertrag zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Gottorf.</b>   |
| 1697 | Der König von Dänemark lässt die Gottorfer Festungen besetzten und schleifen. Mediation von Bidal.  |
| 1698 | Herzog Friedrich IV. von Gottorf heiratet die Schwester Karls XII. von Schweden.  |
| 1700 | Besetzung einiger Gottorfer Besitzungen durch den König von Dänemark.<br><b>Vertrag von Travendal zwischen dem Gottorfer Herzog und dem König von Dänemark: Wiedereinsetzung des Herzogs.</b> Frankreich ist einer der Garanten.  |
| 1701 | <b>Mündlicher Vertrag zwischen dem Gottorfer Herzog und dem französischen König.</b>  |
| 1702 | Herzog Friedrich II. von Gottorf stirbt in der Schlacht von Klissow. Sein Sohn Karl Friedrich wird als Nachfolger des schwedischen Königs betrachtet.   |
| 1709 | Schwedische Niederlage von Poltava; Karl XII. von Schweden findet in Moldawien Zuflucht.  |
| 1712 | Getreidelieferungen an Frankreich.  |
| 1713 | Angelegenheit von Tönning.<br>Jacob Philipp Dumont Gesandter in Frankreich.   |
| 1717 | Minister Görtz verhandelt mit Frankreich.<br>Entdeckung der Verschwörung von Gyllenborg und Görtz in England.   |
| 1719 | Görtz in Stockholm hingerichtet. Bassewitz Erster Minister in Gottorf. Reise nach Wien mit Herzog Karl Friedrich.   |



|      | <b>Beziehungen</b>  |
|------|---|
| 1720 | <b>Vertrag von Frederiksborg:</b> Der Gottorfer Herzog verliert seine Anrechte an Schleswig. Frankreich, England und Russland garantieren Dänemark den endgültigen Besitz des Herzogtums Schleswig. |
| 1725 | Herzog Karl Friedrich heiratet die Tochter des Zaren Peters des Großen. Dieser und seine Frau Katharina I verlangen die Restitution der Rechte im Herzogtum Schleswig an ihren Schwiegersohn.       |
| 1727 | Tod der Zarin Katharina I   |
| 1728 | Bassewitz auf dem Kongress von Soissons.  |
| 1732 | <b>Vertrag von Kopenhagen zwischen Russland und Dänemark:</b> Russland verpflichtet sich, die Gottorfer Ansprüche in Bezug auf Schleswig nicht zu unterstützen.                                     |

### 1.3 Hansestädte

|           |   |
|-----------|---|
| 1629      | Als Resultat des Hansetags 1628 werden Lübeck, Bremen und Hamburg von den anderen Hansestädten mit der Vertretung der gemeinsamen Interessen beauftragt.                                    |
| 1648      | <b>Einschluss der Hansestädte im kaiserlich-schwedischen Friedensvertrag von Münster.</b>   |
| 1652      | Johann Beck hansestädtischer Agent in Frankreich.   |
| 1654      | David Penshorn und Theodor Möller Deputierte der Hansestädte am französischen Hof; die beiden müssen einen Schiffsfahrtsvertrag unterhandeln.   |
| 1655      | Jacques Martin französischer Konsul in Hamburg.   |
| 1655      | » <b>Traité sur le fait de marine, fait entre Louis XIV [...] et les Villes et Citez de la Hanse Teutonique</b> « unterzeichnet in Paris.   |
| 1659      | Einführung des Faßgeldes in den französischen Häfen.  |
| 1666      | Antoine de Courtin, »résident près des couronnes, princes et villes du Nord«, verhandelt mit Lübeck.<br>Der König von Schweden erhebt Ansprüche auf Bremen.                                 |
| 1669      | Hansetag: die Städte wollen die Erneuerung des Schiffsfahrtsvertrags von 1655 fordern.  |
| 1671      | Die Direktoren der französischen Compagnie du Nord, Lagny und Pagès, in Hamburg und in Lübeck.  |
| 1673      | Frankreich betrachtet die Hansestädte als Feinde und ihre Schiffe als gute Prise. Die Hansestädte beraten über die Notwendigkeit, den Friedenskongress von Nimwegen zu beschicken.          |
| 1675      | Frankreich erklärt Hamburg den Krieg. Der Kaiser verlangt die Ausweisung des französischen Residenten Bidal.  |
| 1678      | Der Lübecker Syndikus Heinrich Balemann wird Gesandter der Hansestädte in Nimwegen.   |
| 1679      | Erneuerte schwedische Ansprüche auf Bremen. Dänische Ansprüche auf Hamburg. Frankreich unterstützt den schwedischen König und scheint zugleich auch den König von Dänemark zu unterstützen. |
| 1686      | Bedrohung und vergebliche Belagerung Hamburgs durch Dänemark.   |
| 1689      | Kaiserlicher Kriegseintritt gegen Frankreich. Kaiserliche Advokatorien. Hamburgs Gesuche bezüglich seiner Neutralität reicht Brosseau in Frankreich ein.                                    |
| 1699      | Brosseau hansestädtischer Agent in Frankreich.  |
| 1702      | Kaiserliche Advokatorien.   |
| 1704      | Vertrag bezüglich des Austauschs von Gefangenen.  |
| 1712–1713 | Hansestädtische Schiffe transportieren Getreide nach Frankreich.  |
| 1716      | <b>Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Hansestädten.</b>   |

## 2. DIE DIPLOMATEN UND IHRE MISSIONEN

Die Diplomaten des Nordens und die Informationen bezüglich ihrer Akkreditierung, ihres Charakters, der Dauer und des Gegenstands ihrer Missionen werden in den vier folgenden Tabellen vorgestellt. Die grau unterlegten Zeilen stehen für die permanenten Vertreter, die weiß unterlegten für die Vertreter mit einem zeitlich bzw. sachlich begrenzten Auftrag.

## 2.1 Schleswig-Holstein-Gottorf

|   | Name, Vorname  | Akkreditiert durch                                       | Charakter   | Dauer und Gegenstand der Mission  |
|---|--|--|---|---|
| 1 | Greiffencrantz (Greyffencrantz), Christoph Nicolai von | Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf | Außerordentlicher Gesandter des Herzogs von Gottorf am französischen Hof          | 1679–1680<br>Hilfersuchen gegen die dänische Besatzung und die Festhaltung des Herzogs                      |
| 2 | Ulcken, Andreas  |  |   |   |
| 3 | Cros, Joseph Auguste du                                | Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf | Gottorfer Gesandter am englischen Hof   | 1678<br>Intervention auf dem Kongress von Nimwegen  |
| 4 | Morbidi, ?   | Fürstbischof Christian August von Lübeck                 | Agent   | 1711<br>Neutralität   |
| 5 | Dumont, Jacob Philipp                                  | Fürstbischof Christian August von Lübeck                 | Gottorfer Gesandter am französischen Hof  | 1713–1724<br>Hilfersuchen gegen die dänische Besatzung<br>1728–1734<br>Restitution des Herzogtums Schleswig |
| 6 | Görtz (Goertz), Heinrich von der Schlitz Freiherr von  | Ohne Akkreditierung                                      | Ohne Titel  | Winter 1717<br>Verhandlungen mit den Jakobiten  |
| 7 | Cederhielm, Carl Gustav Freiherr von                   | Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf     | Gottorfer Gesandter am englischen Hof   | 1724–1728<br>Restitution des Herzogtums Schleswig   |
| 8 | Bassewitz, Henning Friedrich Graf von                  | Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf     | Verlangt den Titel eines Botschafters, bekommt allerdings nur den eines Gesandten | 1728–1730<br>Kongress von Soissons  |

## 2.2 Mecklenburg-Schwerin

|    | Name, Vorname                           | Akkreditiert durch                           | Charakter                      | Dauer und Gegenstand der Mission                          |
|----|---|--|--------------------------------|---|
| 9  | Bünsow, Nikolaus von                    | Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin    | Gesandter am französischen Hof | 1662<br>Heiratsprojekt mit einer französischen Prinzessin |
| 10 | Siennienski de Sieno, Vorname unbekannt | Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin | Ohne Charakter                 | 1728<br>Wiedereinsetzung des Herzogs in seine Besitzungen |
| 11 | Ger mann, Hieronymus                    | Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin | Ohne Charakter                 | 1728<br>Wiedereinsetzung des Herzogs in seine Besitzungen |

## 2.3 Hansestädte

|    | Name, Vorname                   | Akkreditiert durch                                    | Charakter  | Dauer und Gegenstand der Mission  |
|----|---------------------------------|---|--|---|
| 12 | Gersont, Johann                 | Hamburger Rat, dann Bremer, Lübecker und Danziger Rat | Hansestädtischer Agent am französischen Hof                        | 1650<br>Verhandlung eines Schifffahrtsvertrags  |
| 13 | Polhelm, Winand                 | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | Hansestädtischer Agent am französischen Hof                        | 1651<br>Verhandlung eines Schifffahrtsvertrags  |
| 14 | Beck (Beeck), Johann            | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | Hansestädtischer Agent am französischen Hof                        | 1652–1679<br>Schifffahrtsvertrag 1655<br>Abschaffung des Faßgeldes<br>Verhandlung der Erneuerung des Schifffahrtsvertrags |
| 15 | Penshorn, David                 | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | ‘Ambassadeurs députés des villes hanséatiques à la cour de France’ | 1654–1655   |
| 16 | Möller, Theodor                 |   |  | Verhandlung und Unterzeichnung des Schifffahrtsvertrags   |
| 17 | Brosseau, Christophe            | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | Hansestädtischer Agent am französischen Hof                        | 1689–1717<br>Neutralität, Pässe<br>Hansestädtischer Handelsvertrag  |
| 18 | Anderson, Johann                | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | Hansestädtische Gesandte am französischen Hof                      | 1715–1716   |
| 19 | Stockvliet (Stockfleth), Daniel |   |  | Unterzeichnung des Handelsvertrags  |
| 20 | Cagny, Jean                     |   |  | 1717–1727<br>Laufende Geschäfte   |
| 21 | Poille (Poelle, Poel), ?        | Hamburger, Bremer und Lübecker Rat                    | Hansestädtischer Agent am französischen Hof                        | 1727–1729<br>Laufende Geschäfte   |
| 22 | Courchetet, Lucien              |   |  | 1730–1776<br>Laufende Geschäfte   |

## 2.4 Frankreich

|    | Name, Vorname                         | Akkreditiert durch  | Charakter  | Dauer und Gegenstand der Mission  |
|----|---------------------------------------|---------------------|--|---|
| 23 | Courtin, Antoine de                   | Ludwig XIV.         | 'Resident bei den Fürsten und Städten des Nordens' ('Résident auprès des princes et des villes du Nord') | 1660er Jahre<br>Mehrere unterschiedliche Missionen, u. a. Verhandlung eines Vertrags mit Lübeck |
| 24 | Meulles, Claude de                    | Ludwig XIV.         | Französischer Resident in Hamburg  | 1653–1661<br>Hauptsächlich Beschaffung von Informationen  |
| 25 | Bidal d'Asfeld, Pierre                | Ludwig XIV.         | Französischer Resident in Hamburg (zuerst beim Niedersächsischen Kreis akkreditiert)                     | 1661–1690   |
| 26 | Bidal d'Asfeld, Étienne (»Abt Bidal«) | Ludwig XIV.         | Französischer Resident in Hamburg (beim Niedersächsischen Kreis akkreditiert)                            | 1690–1703   |
| 27 | Abensur, Jakob dann Louis             | Ohne Akkreditierung | Ohne Charakter   | Ende des XVII. – Anfang des XVIII. Jahrhunderts<br>Ohne offiziellen Auftrag                     |
| 28 | Poussin, Jean-Baptiste                | Ludwig XIV.         | Außerordentlicher Gesandter beim Niedersächsischen Kreis   | 1715–1749   |
| 29 | La Verne, ?, comte de                 | Ohne Akkreditierung | Ohne Charakter   | 1712  |
| 30 | Rochefort, ?                          | Ludwig XIV.         | Marinekommissar  | 1715  |
| 31 | Brinck, ?                             | Ludwig XIV.         | Marinekommissar  | Januar-Juni 1716  |

## 3. DIE FÜRSTEN DEN NORDENS

## 3.1 Die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf

|                    | Regierungszeit                                  | Ehepartner  |
|--------------------|---|---|
| Friedrich III.     | 1616–1659                                       | Maria Elisabeth von Sachsen   |
| Christian Albrecht | 1659–1694                                       | Frederike Amalia von Dänemark   |
| Friedrich IV.      | 1694–1702                                       | Hedwig Sophie von Schweden  |
| Karl Friedrich     | 1702–1720<br>(Regentin Hedwig Sophie 1702–1718) | Anna Petrowna von Russland (älteste Tochter des Zaren Peter des Großen) |

## 3.2 Die Herzöge von Holstein-Gottorf

|                   | <b>Regierungszeit</b>           | <b>Ehepartner</b>   |
|-------------------|---------------------------------|---|
| Karl Friedrich    | 1720–1739                       | Anna Petrowna von Russland (älteste Tochter des Zaren Peter des Großen) |
| Karl Peter Ulrich | 1739–1762 (Zar Peter III. 1762) | Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst-Dornburg (Zarin Katharina II. ab 1762) |

## 3.3 Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin

|  | <b>Regierungszeit</b> | <b>Ehepartner</b>   |
|--|-----------------------|---|
| Christian Louis I.                                 | 1658–1692             | Christine Margarethe von Mecklenburg-Güstrow<br>Isabelle-Angélique de Montmorency   |
| Friedrich Wilhelm I (Neffe von Christian Louis I.) | 1692–1713             | Sophie Charlotte von Hessen-Kassel  |
| Karl Leopold                                       | 1713–1728             | Sophie Hedwig von Nassau-Dietz<br>Christina Dorothea von Lepel (morganatische Ehe)<br>Katharina Iwanowna von Russland (Nichte des Zaren Peter des Großen) |
| Christian Ludwig II.                               | 1728–1756             | Gustave Caroline von Mecklenburg-Strelitz   |

## 3.4 Die Könige von Dänemark

|                | <b>Regierungszeit</b> | <b>Ehepartner</b>                                   |
|----------------|-----------------------|---|
| Friedrich III. | 1648–1670             | Sophie Amalia von Braunschweig-Calenberg            |
| Christian V.   | 1670–1699             | Charlotte Amalia von Hessen-Kassel                  |
| Friedrich IV.  | 1699–1730             | Louise von Mecklenburg<br>Anna Sophie von Reventlow |

## 3.5 Die Königin und die Könige von Schweden

|                 | <b>Regierungszeit</b> | <b>Ehepartner</b>                              |
|-----------------|-----------------------|--|
| Christine       | 1632–1654             | /  |
| Karl X. Gustav  | 1654–1660             | Hedwig Eleonore von Schleswig-Holstein-Gottorf |
| Karl XI.        | 1660–1697             | Ulrike Eleonore von Dänemark                   |
| Karl XII.       | 1697–1718             | /  |
| Ulrike Eleonore | 1718–1720             | Friedrich von Hessen                           |
| Friedrich I     | 1720–1751             | Ulrike Eleonore von Schweden                   |



## DANKSAGUNG

Übersetzen ist immer eine schwierige, delikate und langwierige Angelegenheit. Nicht zuletzt die Diplomaten, die dieses Buch nach vielen Jahrhunderten zu Wort kommen lässt, sahen sich häufig mit der Problematik konfrontiert. Deshalb möchte ich meine Nachbemerkung mit Worten des tiefen Danks an Markus Hiltl beginnen, der es auf sich genommen hat, „*Négociier pour exister*“ ins Deutsche zu übertragen, und stets daran glaubte, dass das Buch in seiner deutschen Fassung sein Publikum finden wird.

Weiter möchte ich zuvorderst Antjekathrin Graßmann und Hans-Dieter Loose meinen besonderen Dank ausdrücken. Sie waren unermüdlich in ihren Anstrengungen, die Übersetzung sowohl in sprachlicher als auch fachlicher Hinsicht zu verbessern und standen dem Übersetzer jederzeit mit Rat und Tat zur Seite, wenn es darum ging, sich im Dickicht der hansestädtischen und frühneuzeitlichen Begriffe und Konzepte zurechtzufinden und von Irrwegen auf den rechten Weg zurückzukehren.

Dem Hansischen Geschichtsverein fühle ich mich zu großem Dank verpflichtet, weil er mir die Ehre zuteilwerden ließ, die deutsche Fassung meiner Arbeit in seine renommierte Reihe „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ aufzunehmen. Die Possehl Stiftung in Lübeck und die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung haben mit ihrer hilfreichen finanziellen Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Drucklegung dieser Veröffentlichung geleistet, wofür ich ihnen herzlich danke.

Neben Antjekathrin Graßmann haben auch Rolf Hammel-Kiesow, Angela Schlegel, Jan Lokers im Archiv der Hansestadt Lübeck sowie Michel Hundt, Lübeck, und Malte Bischoff, Margret Modersitzki und Marion Dernehl vom Landesarchiv Schleswig-Holstein und Antje Koolman vom Schweriner Landeshauptarchiv mir in den Jahren als Doktorandin stets mit Ratschlägen und Hinweisen und ihrer freundlichen Präsenz geholfen; ich konnte durch sie den Professionalismus, die Gastfreundschaft und die Professionalität der deutschen Archivwelt genießen und ihr stets herzlicher Empfang in diesen drei wunderschönen Städten hat nicht wenig dazu beigetragen, dass Norddeutschland mir zu einer wissenschaftlichen Heimat geworden ist. Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeitern der Provinzialbibliothek Amberg, die mich stets mit der von mir benötigten Literatur versorgt haben. Dabei will ich es nicht versäumen, meinen Schwiegereltern Angela und Rudolf Hiltl für die stets liebevolle Aufnahme zu danken.

Bei diesem Buch handelt es sich um eine überarbeitete Fassung meiner 2012 an der Universität Paris-Sorbonne angenommenen Doktorarbeit. Ich bin meinem Doktorvater Lucien Bély und Marie-Louise Pelus-Kaplan, die im Laufe der Zeit immer mehr als Doktormutter fungierte, zu besonderem Dank verpflichtet, weil

beide mir neue intellektuelle Horizonte eröffnet haben und mich mit Wohlwollen in all diesen Jahren hinweg begleitet haben.

Meinen Eltern Francina Minatchy und Christian Félicité sowie meiner Schwester Vindhya möchte ich für die verständnisvolle und interessierte Aufgeschlossenheit für meine Forschung danken.

Zu guter Letzt möchte ich zum Anfang meiner Danksagung zurückkommen und dem Übersetzer, meinem Ehemann Markus Hiltl, sagen, dass er mit seiner Geduld, seinen Ratschlägen und seiner liebevollen Begleitung das Entstehen dieses Buches erst möglich gemacht hat.

Paris im Mai 2017

Indravati Félicité



## NAMENSREGISTER

### *Anmerkung*

- *Wichtige Daten werden, wenn möglich, angegeben, und zwar in Klammern: »(Jahr der Geburt/ Jahr des Regierungs- bzw. Amtsantritts – Todesjahr)«.*
- *Vorname und Titel werden, wenn möglich, angegeben.*

- Abensur, Jakob dann Louis, Agent im Dienst Frankreichs, Ende des XVII. – Anfang des XVIII. Jahrhunderts 122, 126, 127, 145, 146, 161–163, 165–167, 170, 172, 174, 192, 245, 246, 428
- Adolf IV., Graf von Schauenburg von 1225 bis 1238 (1205–1261) 257
- Aguesseau, Henri d', Präsident des französischen Conseil de commerce (1638/1700–1716) 113, 127, 161, 166, 167, 183, 184, 352, 419
- Amelot, Michel-Jean, Marquis von, Diplomat und Direktor des Conseil de commerce 1715–1718 (1655–1724) 113, 190
- Anderson, Johann, Hamburger Syndikus, hansestädtischer Gesandter in Frankreich 1715–1716 175, 177, 183, 184, 186, 187, 188, 192, 194, 242, 277–279, 320, 336, 397, 427
- Arpe, Peter Friedrich, Jurist und Historiker, Professor der Universität Kiel (1682–1740) 227, 230, 397
- August II., polnischer König von 1696 bis 1704 (1670–1733), Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen 122, 148, 151, 171, 199, 207, 245, 418
- Avaux, Claude de Mesmes, comte d', französischer Diplomat (1595–1650) 69–74, 76, 77, 79, 322, 323
- Avaux, Jean Antoine de Mesmes, comte d', französischer Botschafter in Stockholm (1640–1709) 248–250, 253, 375, 378, 400
- Balemann, Heinrich, Hamburger Syndikus, hansestädtischer Gesandter auf dem Kongress von Nimwegen 1678 97–103, 235, 243, 272–274, 425
- Bassewitz, Henning Friedrich Graf von, Gottorfer Erster Minister von 1719 bis 1730, Gottorfer Gesandter auf dem Kongress von Soissons von 1728 bis 1730 (1680–1749) 144, 145, 148, 197, 199–202, 217, 226–231, 341, 359, 397, 414, 424, 425
- Beck, Johann, hansestädtischer Agent in Frankreich von 1652 bis 1679 10, 81, 82, 350, 425
- Bedmar, Don Isidor de la Cueba y Benavides, Marquis von, Gouverneur der spanischen Niederlande (1667–1723) 160,
- Bernstorff, Andreas Gottlieb, Freiherr von, Erster Minister des Kurfürsten von Hannover (1649/1709–1726) 48, 132, 135, 136, 402,
- Besenal, Freiherr von Brünstatt, Jean Victor de, Diplomat in französischen Diensten (1671–1736) 171
- Bessel, Anton, Gesandter des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin auf dem Kongress von Nimwegen 1678 47, 423
- Bidal d'Asfeld, Étienne (»Abt Bidal«), französischer Resident beim Niedersächsischen Kreis und später in Hamburg von 1690 bis 1703, Sohn von Pierre 66, 72, 110, 122, 194, 262, 303, 428
- Bidal d'Asfeld, Pierre, französischer Resident beim Niedersächsischen Kreis und später in Hamburg, von 1661 bis 1690 88, 95, 262, 428
- Bonden, Carl, Graf von, schwedischer Bevollmächtigter auf dem Kongress von Rijswijk 363

- Bonnac, Jean-Louis d'Usson, Marquis von, französischer Diplomat und Offizier (1672–1738) 121, 122, 124
- Bostel, Lucas von, Hamburger Bürgermeister (1649/1709–1716) 163–165, 174, 188, 235, 244, 245, 299,
- Branças-Forcailquier, Louis-Henri de, Marquis von Céreste, französischer Diplomat und Maréchal de France (1672/1740–1750) 200, 201
- Brienne, Henri-Auguste de Loménie, Graf von, Secrétaire d'État aux Affaires étrangères von 1643 bis 1663 (1595–1666) 82, 270, 271, 323, 330, 331, 338, 368, 397, 399
- Brinck, Marinekommissar in Hamburg 1716 126, 127, 172, 181, 182, 428
- Brousseau, Christophe, hansestädtischer Resident und Agent in Frankreich von 1689 bis 1717 6, 7, 11, 64–69, 109–117, 126, 127, 155–158, 161–178, 180, 183–194, 209, 213, 233, 237, 246, 281, 295, 298–304, 312, 313, 336, 342–344, 346, 350–354, 410, 415, 425, 427
- Bünsow, Nikolaus von, Gesandter von Mecklenburg-Schwerin in Frankreich 1662 39, 40, 427
- Büsching, Anton Friedrich, deutscher Geograph, Direktor einer Zeitschrift für Geschichte und Geographie (1724–1793) 145, 397, 409
- Cagny, Jean, hansestädtischer Resident in Frankreich von 1717 bis 1727 8, 191, 209–212, 353, 427
- Callières, François de, französischer Diplomat und Schriftsteller, Sekretär im königlichen Kabinett (1645–1717) 323, 397
- Carstens, Thomas Friedrich, Lübecker Gesandter auf dem Kongress von Utrecht 1713 175–178, 277, 278
- Cederhielm, Carl Gustav, Freiherr von, Gottorfer Gesandter in Frankreich von 1724 bis 1728 202, 359, 409, 426
- Chamillart, Michel, Contrôleur général des finances und Secrétaire d'État à la Guerre von 1701 bis 1709 (1652–1721) 159
- Chauvelin, Germain-Louis de, Garde des Sceaux und Secrétaire d'État aux affaires étrangères von 1727 bis 1737 (1685–1762) 205–207, 212, 213
- Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1641/1659–1694) 56, 60–66, 69, 70, 202, 225, 228, 411, 426, 428
- Christian August von Holstein-Gottorf, Fürstbischof von Lübeck (1673/1705–1726), Prinzverwalter von Gottorf (1702–1713) 126, 144–152, 172, 226, 262, 304, 305, 311, 397, 426
- Christian I., dänischer König (1426/1448–1481) 35, 257
- Christian Louis I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1623/1658–1692) 8, 16, 28, 38–50, 127, 130, 131, 205, 217–225, 230, 287, 325–327, 381, 417, 420, 423, 429
- Christian Ludwig II., Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1728–1756) 8, 429
- Christian V., dänischer König (1646/1670–1699) 58, 60–63, 70, 121, 128, 247, 248, 424, 429
- Christine, Königin von Schweden (1626/1632–1654) 370
- Colbert, Jean-Baptiste (»le Grand Colbert«), Secrétaire d'État à la Marine (1619/1669–1683) 56, 57, 89, 91, 92, 95, 98, 103, 104, 108, 170, 264, 324, 325, 328, 333–335, 340, 366, 371–375, 381, 397, 398, 400, 404, 410
- Courchetet, Lucien, hansestädtischer Agent am französischen Hof von 1730 bis 1776 8, 209, 212, 213, 354, 427
- Courtin, Antoine de, Resident bei den Fürsten und Städten des Nordens in den 1660er Jahren 6, 56, 89, 90, 95, 334, 335, 407, 425, 428
- Croissy, Charles Colbert, Marquis von, französischer Botschafter, Secrétaire und späterer Ministre d'État aux Affaires étrangères (1625/1680–1696) 64, 69, 99, 109, 151, 152, 362
- Cronström, Daniel, Freiherr von, schwedischer Gesandter am französischen Hof 187, 304, 306, 307, 313
- Cros, Joseph Auguste du, Gottorfer Gesandter am englischen Hof 1678 70, 111, 426

- Dernath, Gerhard von, Diplomat, General, Rat und Vizekanzler des Herzogs von Holstein-Gottorf (1666–1740) 229
- Du Pré, François, französischer Kommissar in Hamburg, 1671 96, 372
- Dubois, Guillaume, »L'Abbé Dubois«, Erster Minister während der Régence (1656/1715–1723) 150, 198, 200
- Dumont, Jacob Philipp, Gottorfer Gesandter am französischen Hof von 1713 bis 1724 und von 1728 bis 1734 27, 146–153, 178, 198–200, 202, 226, 319, 340, 341, 359, 424, 426
- Duve, Sekretär des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin 1702 130, 131, 140, 262, 364
- Eck, Graf von, kaiserlicher Resident in Hamburg 129, 130
- Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans (1652/1671–1722) 223, 340, 397
- Estrades, Godefroi, comte d', französischer Diplomat (1606–1686) 99, 102, 339
- Estrées, Victor Marie, Herzog von, Präsident des Conseil de la Marine ab 1715 (1660–1737) 188–191
- Expilly, Jean-Joseph d', Enzyklopädist (1719–1793) 354
- Fabrice, Friedrich Ernest von, Gottorfer Diplomat (1683–1750) 126, 151
- Ferdinand III., deutscher Kaiser (1608/1637–1657) 258, 275
- Fleury, André-Hercule de, Erster Minister Ludwigs XV. (1650/1726–1743) 202, 205, 206, 208,
- Fonseca, Marc, Freiherr von, Geschäftsträger der kaiserlichen Delegation in Cambrai 1724 202
- Forval, Jean Lanfranc des Hayes de, oder comte de Brosse, französischer Gesandter im Norden am Ende des XVII. Jahrhunderts 375, 377, 378
- Franz Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg (1626/1663–1682) 260, 362
- Fredenhagen, Thomas, Lübecker Kaufmann (1627–1709) 289, 404
- Friedrich I. von Hessen-Kassel, schwedischer König (1676/1720–1751) 429
- Friedrich I., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, dänischer König (1471/1490/1523–1533) 35,
- Friedrich I., König in Preußen (1657/1701–1713), Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg seit 1688 132
- Friedrich III., dänischer König (1609/1648–1670) 51, 52, 55, 369, 424, 429
- Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597/1616–1659) 52, 229, 403, 409, 428
- Friedrich IV., dänischer König (1671/1699–1730) 121, 126, 429
- Friedrich IV., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1671/1694–1702) 61, 67–69, 71, 119, 120, 123, 144, 228, 342, 424, 428
- Friedrich Wilhelm I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1675/1692–1713) 429
- Friedrich Wilhelm I., Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1620/1640–1688) 39, 45, 49, 63, 94, 96, 102–104, 106, 127, 235, 248, 390
- Friedrich-Wilhelm I., König in Preußen und Kurfürst von Brandenburg (1688/1713–1740)
- Frisendorf, Freiherr von, Gesandter des schwedischen Königs in Schwerin 1712 142
- Germann, Jérôme, Agent des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin am französischen Hof, 1728 205, 206, 427
- Gersont, Jordan, hansestädtischer Agent in Frankreich, 1650 80, 350, 427
- Gloxin, David, Lübecker Bürgermeister und Diplomat (1597–1671) 103, 234, 235, 264, 292, 293, 408
- Godefroy, Théodore, Historiograph des französischen Königs (1580/1613–1649) 11, 19, 320, 366–368, 398, 413
- Görtz (Goertz), Georg Heinrich von der Schlitz, Freiherr von, Gottorfischer Erster Minister (1668/1709–1719) 126, 144, 146, 148–153, 197, 226, 228, 424, 426
- Greiffencrantz, Christoph Nicolai von, Gottorfischer außerordentlicher Gesandter in Frankreich von 1679 bis

- 1680 11, 59, 60, 340, 341, 361–363, 424, 426
- Grumbkow, Friedrich Wilhelm von, preußischer Offizier, Diplomat und Minister (1678–1739) 132
- Guiscard, Louis, comte de, französischer Botschafter in Schweden 1699 74, 75, 122–125
- Gutzmer, Johan Georg, Lübecker Syndikus (1645–1716) 237–241, 298, 421,
- Gyllenborg, Carl, Graf von, schwedischer Diplomat und Staatsmann (1679–1746) 226, 424
- Hansemann, Georg Christoph, Lübecker Agent am Regensburger Reichstag 359, 360
- Hedwig Eleonore von Schleswig-Holstein-Gottorf, dänische Königin (1636/1654–1715) 96, 328, 329, 429
- Heil, Christian Wilhelm, Gesandter von Mecklenburg-Schwerin in Frankreich 1733 und 1734 207, 208
- Heinrich III., französischer König (1551/1574–1589) 18, 85
- Heinrich IV., französischer König (1553/1572–1610) 18, 34, 35, 233, 255, 281, 282, 402
- Huneken, Heinrich, hansestädtischer Resident in Den Haag 98, 99, 107, 159, 160, 175, 273
- Huxelles, Nicolas Chalon du Blé, Marquis und Maréchal von, Präsident des Conseil des Affaires étrangères von 1715 bis 1718 (1652–1730) 152, 190, 193,
- Isabelle Angélique de Montmorency, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin (1627/1664–1695) 8, 28, 39, 48, 50, 223, 224, 326, 327, 373, 407, 413, 417, 423, 429
- Jastram, Cord, Reeder in Hamburg (1634–1686) 105, 246–248, 251, 421
- Johann III. Sobieski, polnischer König (1629/1674–1696) 122
- Karl Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1700/1702–1720) und Herzog von Holstein-Gottorf (1700/1720–1739) 126, 144, 172, 197, 200, 201, 226, 227, 229, 262, 341, 424–426, 428, 429
- Karl Leopold I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1678/1713–1728) 8, 203–209, 341, 423, 427, 429
- Karl V., deutscher Kaiser (1500/1519–1558) 258, 282
- Karl VI., deutscher Kaiser (1685/1711–1740) 139–143, 205, 255, 314, 392, 414
- Karl VII., deutscher Kaiser (1697/1742–1745) 301, 318
- Karl X. Gustav, schwedischer König (1622/1654–1660) 52, 53, 71, 93, 328, 370, 429
- Karl XI., schwedischer König (1655/1660–1697) 57, 93, 328, 429
- Karl XII., schwedischer König (1682/1697–1718) 6, 69, 71, 72, 74–76, 119–121, 123–147, 151, 152, 226, 424, 429
- Karl, Landgraf von Hessen-Kassel (1654/1670–1730) 140, 141
- Katharina I., Zarin und später Kaiserin von Russland (1684/1712/1725–1727) 201, 227, 425
- Katharina Iwanowna von Russland, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin (1691/1716–1733) 204, 429
- Knyphausen, Friedrich Ernst, Freiherr von, preußischer Minister in Kopenhagen (1678–1731) 133–135, 138, 140, 262,
- Krassau (Krassow), von, Generalmajor des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin 1712 137, 138
- Kurtzrock, Maximilian Heinrich von, kaiserlicher Resident beim Niedersächsischen Kreis 314
- Kurtzrock, Theobald Edler von, kaiserlicher Resident in Bremen 267, 268
- La Marck, Louis Pierre, comte de, außerordentlicher Gesandter im Norden 1717 133, 141, 142, 152,
- La Martinière, Martin Brusson de, französischer Komödiant in Schwerin 1712
- La Verne, comte de, französischer Agent in Mecklenburg 1712 6, 132–143, 262, 423, 428
- Lagau, Philippe, Sekretär des französischen Residenten Poussin in Hamburg 180, 181

- Lagny, Jean-Baptiste de, Direktor der französischen Compagnie du Nord 12, 114, 371–374, 381, 425
- Law de Lauriston, John, schottischer Bankier (1671–1729) 153, 226,
- Le Tellier, Michel, Marquis von Barbezieux, chancelier de France (1603/1677–1685) 362
- Leclerc, Pierre, Sekretär des französischen Residenten Étienne Bidal in Hamburg 110
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716) 25, 59, 111, 283, 350, 352, 354, 398, 399, 406, 407, 410, 416
- Leopold I., deutscher Kaiser (1640/1658–1705) 21, 62, 95, 130, 218, 242, 392, 398
- Lionne, Hugues de, Secrétaire d'État aux Affaires étrangères (1611/1663–1671) 41, 91, 324, 333
- Louvois, François-Michel Le Tellier, Marquis von, Secrétaire d'État à la guerre (1641/1662–1691) 362, 363
- Ludwig XI., französischer König (1423/1461–1483) 33, 83, 262, 331
- Ludwig XIII., französischer König (1601/1610–1643) 83
- Ludwig XIV., französischer König (1638/1643–1715) 19–21, 39, 41–43, 47, 49, 50, 52, 57, 59, 62, 63, 67–72, 74, 76, 83, 89, 91, 93, 96, 100, 105–108, 114, 120, 121, 123–125, 132, 134, 151, 161, 163, 164, 189, 203, 218, 220–224, 245, 248, 253, 266, 267, 269, 287, 294, 295, 298, 303, 305, 310, 317, 326, 328, 329, 331, 334, 336, 340, 341, 343, 346, 366, 380, 381, 415, 420, 423, 424, 428
- Mardefeldt, Leonhard von, schwedischer Oberstleutnant (1642– nach 1697) 69
- Marie Leszczyńska, französische Königin (1703/1725–1768) 206, 341
- Martin, Jacques, französischer Konsul in Hamburg 1655 88
- Mazarin, Jules, Erster Minister (1602/1643–1661) 20, 22, 38, 53, 55, 56, 77, 88, 92, 93, 271, 337, 338, 404, 407
- Meadow, Philipp, Gesandter Cromwells im Norden am Ende der 1650er Jahre 53, 55
- Menschikow, Alexander Danilowitsch, russischer General (1672–1729) 147, 148, 227,
- Meulles, Claude de, französischer Resident in Hamburg von 1653 bis 1661 38, 53, 88, 93, 261, 262, 381, 428
- Millet, französischer Generalleutnant, Gesandter Ludwigs XIV. in Bremen 1666 93, 94
- Mindeman, Nikolaus, Bremer Syndikus (1665–1739) 237–239, 405
- Molié, Étienne, Bankier in Stockholm 110
- Möller, Theodor, hansestädtischer Botschafter in Frankreich („ambassadeur député“) von 1654 bis 1655 81, 82, 84, 86, 87, 88, 194, 233, 269, 280, 281, 284, 336, 425, 427
- Morbidi, Agent des Fürstbischofs von Lübeck in Frankreich 1711 10, 310, 311, 426
- Morville, Charles-Jean-Baptiste de Fleuriau d'Armenonville, comte de, Secrétaire d'État à la Marine von 1722 bis 1723, Secrétaire d'État aux Affaires étrangères von 1723 bis 1727 (1686–1732) 359
- Müller, Daniel, Lübecker Bürgermeister (1661/1717–1724) 111, 114–116, 148, 155–158, 161–165, 168–171, 173–176, 183–193, 89, 295, 298, 300, 301, 313, 352–354
- Nunes Da Costa, Manuel, Hamburger Kaufmann 96
- Olbreuse, Éléonore Desmiers d', Ehefrau des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1639/1655–1722) 48, 224, 414
- Oxenstierna, Bengt Gabrielsson, schwedischer Kanzler (1623/1680–1702) 71, 72
- Pagès, Louis, Direktor der französischen Compagnie du Nord 12, 371–374, 381, 425
- Palmquist, Johan, schwedischer Resident in Paris von 1689 bis 1703 120, 121
- Penshorn, David, hansestädtischer Botschafter in Frankreich („ambassadeur député“) von 1654 bis 1655 81, 82, 84, 86, 87, 88, 194, 233, 269, 280, 281, 284, 336, 425, 427

- Peter I., Zar, später Kaiser von Russland (1672/1682/1721–1725) 8, 147, 148, 151, 201, 204, 423, 425, 428, 429
- Peter III., Zar von Russland ab 1762, Herzog von Holstein-Gottorf unter dem Namen Karl Peter Ulrich ab 1739 (1728–1762) 203, 429
- Philippe d'Orléans, Régent du royaume de France (1674/1715–1723) 150, 152, 189, 198, 200, 204, 320
- Piper, Carl, Freiherr ab 1679 und Graf ab 1713, schwedischer Minister (1647–1716) 124, 125
- Poille, hansestädtischer Agent in Frankreich von 1727 bis 1729 209, 427
- Polhelm, Johann, hansestädtischer Agent in Frankreich 1651 80, 350, 427
- Pomponne, Simon Arnauld, Seigneur und Marquis von, Botschafter im Norden und Secrétaire d'État aux Affaires étrangères (1618–1699) 56, 58–60, 93, 96, 100, 120, 224, 327–329, 340, 362, 363, 374, 399, 414, 424
- Pontchartrain, Jérôme Phélypeaux de, Secrétaire d'État à la Marine von 1699 bis 1715 (1674–1747) 126, 127, 145, 146, 156–158, 162–174, 176, 177, 181, 182, 184, 186, 187, 191, 193, 245, 300, 305–307, 310, 311, 374, 376
- Pontchartrain, Louis I<sup>er</sup> Phélypeaux de, Secrétaire d'État à la Marine von 1690 bis 1699, Chancelier de France von 1699 bis 1714 (1643–1727) 66, 303, 342, 343, 347, 380
- Poussin, Jean-Baptiste, französischer Resident beim Niedersächsischen Kreis von 1715 bis 1749 126, 140, 162, 173, 180–183, 207, 212, 237, 241, 262, 263, 368, 370, 402, 428
- Rébenac, comte de, französischer Diplomat 224
- Reuter, Johann, Gesandter von Mecklenburg-Schwerin auf dem Kongress von Nimwegen 1678 47, 423
- Richelieu, Armand Jean du Plessis de, Erster Minister Ludwigs XIII. (1585/1624–1642) 19, 404, 421
- Rochefort, französischer Marinekommissar in Hamburg 1715 173, 180–182, 371, 428
- Rodde, Johann, Lübecker Ratssekretär (1692/1715–1720) 183, 187, 188, 210, 298
- Rodde, Matthäus, Lübecker Ratssekretär, Registrator und Protonotar von 1682 bis 1701, dann Senator und ab 1708 Bürgermeister (1665–1729) 112–114, 233, 298, 350–352
- Rossi, chevalier de, Sekretär der französischen Bevollmächtigten auf dem Kongress von Utrecht 7, 177, 178, 278, 279
- Schönborn, Friedrich Karl, ab 1701 Graf von, kaiserlicher Diplomat im Norden und Reichsvizekanzler von 1705 bis 1731 (1674–1746) 206, 276, 317
- Schönborn, Damian Hugo Philipp, Graf von, kaiserlicher Resident in Hamburg von 1708 bis 1711 (1676–1743) 268
- Sehestedt, Hannibal, schwedischer Diplomat (1609–1666) 328, 370
- Seignelay, Jean-Baptiste Antoine Colbert, Marquis von, Secrétaire d'État à la Marine (1651/1683–1690) 108–110, 362
- Servien, Abel, Marquis von Sablé et de Boisdauphin, comte de La Roche des Aubiers, französischer Diplomat (1593–1659) 77, 79, 261, 270, 322, 322
- Sienniski de Sieno, Agent von Mecklenburg-Schwerin in Frankreich, 1728 205, 206, 427
- Siewers, Hinrich, Gottorfer Faktor in Hamburg 358
- Snitger, Hieronymus, Hamburger Kaufmann (1648–1686) 105, 246–248, 251, 421
- Sossiondo, Joseph de, französischer Kaufmann in Amsterdam, Marinekommissar in Holland 159, 160, 170
- Stanislas Leszczyński, polnischer König unter dem Namen Stanislas I. von 1704 bis 1709 (1677–1737) 341
- Stenbock, Magnus, Graf von, schwedischer Feldmarschall (1665–1717) 144, 145, 149
- Stockvliet, Daniel, hansestädtischer Gesandter in Frankreich von 1715 bis 1716 427

- Teixeira, Diego und Manoel, Hamburger Bankiers 110, 411
- Terlon, Hugues de, französischer Botschafter in Schweden und Dänemark von 1656 bis 1675 54, 55, 168, 339, 368–370, 399, 400
- Torcy, Jean-Baptiste Colbert, Marquis von, Secrétaire d'État aux Affaires étrangères von 1696 bis 1715 (1665–1746) 120, 126, 132, 133, 146, 149–151, 156–158, 178, 180, 181, 183, 184, 240, 249, 254, 300, 305, 306, 310, 311, 343, 347, 375, 378, 398, 400, 403
- Ulcken, Andreas, Gottorfer außerordentlicher Gesandter in Frankreich von 1679 bis 1680 58–60, 347, 424, 426
- Van Aitzema, Leo, hansestädtischer Agent in den Vereinigten Niederlanden (1600/1645–1669) 80, 271, 328, 339, 340, 421
- Vellingk, Maurice, Graf von, schwedischer Diplomat, Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden (1651–1727) 122
- Verjus, Louis de, comte de Crécy, französischer Diplomat (1629–1709) 111, 326
- Wedderkop, Magnus von, Gottorfer Staatsmann und Jurist (1637–1721) 58, 120, 121, 303, 347
- Wicquefort, Abraham de, Diplomat und Schriftsteller (1606–1682) 9, 13, 14, 84, 194, 269–272, 277, 280, 281, 321, 323, 324, 385, 400, 414, 416
- Wilhelm III. von Nassau-Oranien, Statthalter der Vereinigten Niederlanden von 1672 bis 1702, englischer König von 1689 bis 1702 (1650–1702) 134
- Windischgrätz (Windisch-Graetz), Ernst Friedrich von, kaiserlicher Diplomat (1670–1727) 98, 273
- Woldt, Nicolas, Lübecker Kaufmann in Bordeaux 169, 210–212
- Wygand, August, Hamburger Jurist 9, 247–250
- Zinzendorf, Philipp Ludwig Wenzel, Graf von, kaiserlicher Botschafter in Frankreich von 1699 bis 1701 (1671–1742) 11, 93, 202, 361, 364, 365



REINHARD PAULSEN

**SCHIFFFAHRT, HANSE UND  
EUROPA IM MITTELALTER**SCHIFFE AM BEISPIEL HAMBURGS,  
EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGSLINIEN  
UND DIE FORSCHUNG IN DEUTSCHLAND(QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR  
HANSISCHEN GESCHICHTE, BAND 73)

Ausgehend von den Schiffen der spätmittelalterlichen Seestadt Hamburg erklärt diese Abhandlung mittelalterliches Schiffswesen neu. Sie erarbeitet die keltischen Wurzeln der west- und nordosteuropäischen Transportschiffahrt und deckt Legenden über die Friesen, Schiffstypen und die Hanse auf. Das Buch hinterfragt deshalb die Forschungstraditionen der eigenen, solche Legenden zu verantwortenden Fachdisziplin. Es zeigt sich, dass die maßgeblichen Vertreter der deutschen Schiffs- und Hanseforschung apologetisch den jeweiligen staatlichen Systemen in Deutschland zugearbeitet haben. Der Autor warnt vor einer Deutung der Hanse als Wirtschaftsimperium und europäische Supermacht, die den Kontinent geprägt habe.

2016. 1079 S. 138 S/W-ABB. GB. 170 X 240 MM | ISBN 978-3-412-50328-4